Digitized by Google

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Digitized by Google

<36604890320018

<36604890320018

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Bibliothek

der

Sächsischen Geschichte,

gesammelt

vom

Pastor Karl Limmer.

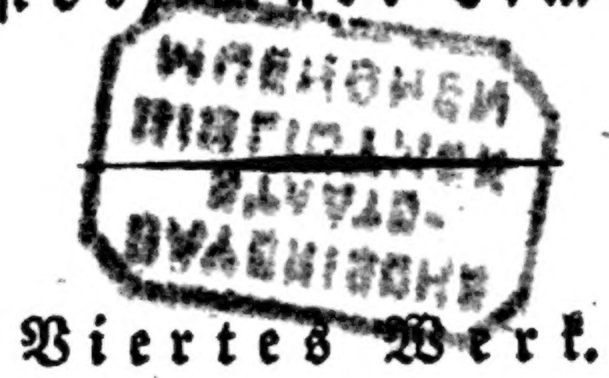

Viertes Werk.

Geschichte des Marggrafthums Meissen.

Nicht

Regenten-, sondern Landesgeschichte.

Ronneburg, 1836.

Im Verlag bey Friedrich Weber.

Digitized by Google

Entwurf

einer

urkundlich-pragmatischen Geschichte

des

Marggrafthums Meissen.

Nicht

Regenten-, sondern Landesgeschichte;

mit

erläuternden und berichtigenden Rücksichten auf die gesammte Sächsische und Deutsche Geschichte,

vom

Pastor, Karl Limmer.

BAYERISCHE STAATS- BIBLIOTHEK

Ronneburg, 1836.

Im Verlag bey Friedrich Weber.

Digitized by Google

Nur die offne, freye Rede
Ist des freyen Mannes Zeichen;
Wer da sclavisch wägt, muß schweigen,
Wenn ein Kühn'rer beut die Fehde.

BAYERISCHE
STAATS-
BIBLIOTHEK
MUENCHEN

Digitized by Google

BAYERISCHE
STAATS-
BIBLIOTHEK
MUENCHEN

Vorwort.

Das Geschichtsstudium ist über jede Anpreißung seiner Bedeutsamkeit erhaben. Denn Bewußtseyn über die Vergangenheit des Geschlechtes, über die Stellung der Gegenwart zu dieser Vergangenheit, wie zu der Zukunft, zur Bestimmung der Menschheit, ist die Krone aller intellectuellen Bildung. Wilde Völker haben keine Erinnerung ihrer Vergangenheit, und deswegen auch keine Zukunft, kein Ideal ihrer Bestrebungen vor sich, sie sind der reinen Vergänglichkeit des Augenblicks verfallen. Je tiefer der Baum seine Wurzel in die Erde bohrt, desto höher regt sein Wipfel zum Himmel; und je deutlicher der Menschheitsgeist in seine Vergangenheit schauet, desto vollendeter zeigt ihm seine Zukunft das Urbild seiner Bestimmung. — K. Ch. Snell. —

Wenn also nach diesem, gewiß wahren und unwiderlegbaren, Ausspruch über das Wesen und den unübertrefflichen Werth der Geschichte für wahre Menschenbildung der rohe Wilde gar keine Geschichte hat, oder höchstens nur abentheuerli-

Digitized by Google

che und abgeschmackte Volkssagen, statt solcher haben kann: So kann dargegen ebenfalls auch, und was nicht viel besser ist, ein immer nur inconstitutionell, blos authocratisch beherrschtes, also blos hörig und unterthänig gewesenes Volk, ebenfalls, gleich den Kanadischen Wilden, den Kaffern und Negern, keine wahre Geschichte seiner haben; sondern nur statt solcher einen untergeschobenen Bastard, den, falsch erlogen nur, gleich den rohen Volkssagen, für Klio's Sohn man auszugeben pflegt, nemlich blos eine Regentengeschichte besitzen: — und sonach haben wir, wenn nur Volksgeschichte einzig und allein wahre Geschichte heißen kann, aus dem Alterthume blos die der Griechen und Römer, so lange als freye Völker diese existirten; und aus der neuern Zeit blos die von den bestandenen, oder noch bestehenden Republiken. Denn auch die Jüdische Geschichte ist vom Anfange nur Volkssage, und endigt mit blos ekeler Despotengeschichte. M. s. L. Voigtl. Gesch. S. 691 und 692, in Vergl. dort S. 1104 u. 1105, desgl. 1258 — 1261.

Wohl hat man dieses auch in neuern Zeiten eingesehen, und daher wohl angefangen Geschich-

Digitized by Google

ten der Deutschen oder des Deutschen Volkes, des Sächsischen, des Thüringischen Volkes u. s. w. zu schreiben. Da nun aber die Deutschen überhaupt, gleichwie die Sachsen, Thüringer u. s. w. nie selbständige Völker, sondern immer nur blose Hörige oder Unterthanen ihrer angestammten Autocraten gewesen sind, und das solche also auch nie eine wahre Geschichte ihrer gehabt haben, noch haben konnten: So sind daher auch nothwendig alle dergleichen Volksgeschichten nichts weiter als leere Ludensche und Pölitzische Rodomentaderien subjectiver Ansichten; oder kernlose Regentengeschichten, die man nur, als ein untergeschobenes Surrogat, unter diesen angegebenen Modetiteln dem Publicum verkaufet, und auf diese Weise dasselbe täuschet und hinter das Licht führet.

Daß aber eine dergleichen verfaßte Geschichte, die uns entweder nur gehaltlose subjective Rodomentaderien, oder grundlos fade Lobeshudeleyen der Herrscher aufstellt, — wie wir uns darüber schon S. IV Vorrede zu unserer Gesch. des Pleisnerl. ausgesprochen haben — keine wahre Geschichte, und also nur, ganz gleich dem abgeschmackten Romanenwesen, ein unnützes Treiben

sey, ergiebt sich sogleich aus ihrem Inhalt; da im erstern Falle sie ja alles Grundes ermangelt, und sich nur als die Fantasterien von subjectiven und meistentheils sehr beschränkten, oder veralteten, Ansichten giebt; gleichwie im letztern Falle sie ohne alles allgemeine Interesse und ohne allen Nutzen für das Leben, sowohl in der Gesammtheit als im Einzelnen, sich nur geben und beweisen mag. Das, was es auch gemacht hat, daß bisher das Studium der Geschichte, zu unsäglichen Unheil für Volkesbildung und Erhebung, so gänzlich in Schul- und häuslicher Erziehung auf das unverantwortlichste vernachlässiget worden ist.

Wenn nun aber uns Sachsen insbesondere, so wie überhaupt allen, ganz apodictisch aber den Nördlichst gelegenen Deutschen, aus vorstehenden Gründen, bis zum Jahr 1830 alle Volksgeschichte abgesprochen werden muß; und doch eine blose Regentengeschichte im Grunde keine Geschichte für das Allgemeine zu nennen ist: So hätten wir armen Sachsen, gleich allen andern unsern Deutschen Mitbrüdern, besonders den nach dem Norden hin wohnenden, überhaupt also, nach K. Ch. Snells angeführten, wahrhaften Ausspruch, noch keine Geschichte? — — — O ja! hier giebt es

noch einen Ausweg; noch ein, zwischen beiden, der Volks- und Regentengeschichte mitten innen liegendes, Drittes; und dieses Dritte ist eine Landesgeschichte: — die nemlich hauptsächlich die Entstehung und den Fortgang der öconomischen und mercantilischen, gleichwie von dessen intellectuellen und moralischen Kultur, samt den bestehenden Instituten für beide, und inwiefern Regenten und Volk darbey betheiliget, zu ihren Vorwurf hat; und wo sonach Regenten und Volksgeschichte, als die bald schaffenden, bald bey- oder miteinander zugleich wirkenden Kräfte und Ursachen von den fördernden oder hemmenden, wohl gar zerstörenden, Darstellungen solcher, so mit einander verbunden sind, daß sie wie das Feder- und Räderwerk der Uhr, zur Weisung der Stunden, in einander greifen. — So ist es wie wir uns nur die Möglichkeit einer wahren Sächsischen Geschichte gedacht, und daher auch den Titel für unsere geschichtlichen Leistungen gewählet haben; weil nur in dieser Art die Geschichte ihren hohen Rang, und den höchsten der ihr vor allen übrigen menschlichen Wissen gebühret, behaupten mag; und nur auf diesem Weg sie ein allgemeines Interesse, gleich für Fürsten und Volk,

gewinnen, und beiden gleich von unaussprechlich großen Nutzen, so wie es seyn soll, auch wirklich seyn kann.

Aber eine dergleichen Landesgeschichte wird aufhören eine wahre, und für Menschen, Bürger und Regenten Bildung brauchbare, und werthvolle Geschichte zu seyn, wenn sie nicht pragmatisch aufgefaßt und wiedergegeben ist; nach der Bestimmung nemlich, wie wir in Vorw. S. VIII zu unserer Gesch. d. Pleisnerl. das Pragmatische der Geschichte festgesetzet haben. Nothwendig muß aber darbey zugleich auch eine dergleichen Geschichte von einem, aus derselben selbst, als absolut nothwendig fließenden und sich ergebenden, Schritt für Schritt ihr folgenden, Raisonnement über die auftretenden und aufgetretenen Erscheinungen, als von einem, sie in ihr helleres, wahres und erleichtenderers Licht zu stellenden, Kommentar über solche begleitet seyn; da anders man wiederum nichts als nur eine lederne und nichts nutzige Chronik, eben so unbrauchbar für den wahren Zweck der Geschichte als es eine blose nichtswerthe Regenten-Lobhudeley von einem Schul- oder academischen Katheder herab gekrähet, erhalten würde. —

Auf welchem Höhenpunkt aber bisher das Geschichtsstudium unserer Vaterländisch Sächsischen Geschichtskunde, so wie der allgemeinen Deutschen überhaupt, gestanden, und daß solcher nur grade zu auf Null gezeiget, haben wir bereits unwiderlegbar aus den allerneuesten Leistungen in solcher selbst, also aktenmäßig, in der Vorrede zu unserer Osterl. Gesch. 1834 nachgewiesen und überwiesen: und wenn wie dort zugleich auch die Urtheile, welcher von den bewährtesten und namhaften Männern unsere Leistungen hinwiederum aber auch öffentlich gewürdiget worden sind, dargegen angeführet und aufgestellet haben; so möge es uns erlaubt seyn, als einen Beitrag zur weitern Fortführung der Literatur der Sächsischen als auch der Deutschen Geschichte, das verehrte Urtheil aufzustellen, welches der geachtete und verehrte, selbst auch als ausgezeichneter Sächsischer Historigraph bekannte, Herr Hofrath Philippi, in Nr. 146 seiner Constitutionellen Staats-Bürgerzeitung von 1834, über meine Osterl. Geschichte, als das jüngste Werk meiner historischen Leistungen, fällete, wenn er darüber schreibet unter dem Titel:

Die zur Bank gehauenen sächsischen Geschichtschreiber.

„Der Pastor Karl Limmer, bekannt durch „die Verfolgungen, die der wackere Mann von „dem hochbetagten jesuitischen Generalsuperinten„dent Feßler zu Saratow erlitt, die ihn end„lich auch von seiner Pfarre und aus Rußland „hinwegtrieben, arbeitet seit neun Jahren an einer „Bibliothek der Sächsischen Geschichte, „die als eine diplomatisch treue Specialgeschichte „unsers Vaterlandes, nicht nur rücksichtlich ur„kundlicher Forschungen, tiefer Gründlichkeit und „eigensinniger Genauigkeit ihres Gleichen sucht, „sondern auch durch eine leidenschaftliche oft drol„lige Heftigkeit des Verfassers, die überall durch„blickt, wo ihm irgend etwas aufstößt, das mit „seinen liberalen und rationalistischen Ansichten in „Widerspruch steht, eine ganz eigenthümliche „Würze erhält.

„Von den Geschichtswerken nun dieses hef„tigen aber unermüdlichen Forschers ist jetzt der „Entwurf einer urkundlich-pragmati„schen Geschichte des Marggrafthums „Osterland, nicht Regenten-, sondern

„Landesgeschichte erschienen, den wir allen „Freunden vaterländischer Geschichte als eine wahr- „haft unschätzbare Fundgrube für dieses, aller- „dings noch sehr im Argen liegende, Feld em- „pfehlen." — —

Und so folgen denn nun dort noch sieben lange Folio-Kolumnen als begründende Belege für dieses vorstehende, allgemein ausgesprochene, Urtheil. Wie denn auch mit mehrern beyfälligen Zuschriften von den achtbarsten Männern, selbst aus dem höchsten Stande, der Verfasser über jene seine frühern historischen Leistungen beehret wor- den ist. So also daß der zünftige und andere niedrige Neid, und worbey ebenfalls auch die tückischen Lammsbrüder, die Herrnhuter und deren unsaubere Genossen, mit betheiliget sind, wie bos- haft auch nur immer er sich unsern geläutertern und richtigern Geschichtsansichten anfänglich auf das hartnäckigste und verwegenste zu widersetzen strebte, endlich doch, zur Bank gehauen, hat erliegen und verstummen müssen.

Haben wir nun aber, wie vorher S. XI hier berührt worden, in der Vorrede zu unserer Geschichte des Osterl. 1834, eine allgemeine und speziellere Ansicht von dem neuesten Litera-

tur=Zustand der Sächsischen Geschichte aufgestellet: So haben wir darzu hier nun noch nachzutragen, die Geschichte des Sächsischen Volkes, welche uns indessen Hr. Dr. Hermann Meynert zu Dresden, Leipzig 1835 bey Messer — also das allerneueste Produkt über dieselbe — zu Gut und Frommen gegeben hat.

Wenn wir nun aber auch wohl nicht in Abrede seyn können noch dürfen, daß sich Hr. Dr. Meynert durch seine Stylisirung und Darstellungsweise in der That für so manche Geschichtliche Laien und Diletanten — denn für dergleichen kann es doch nur, keineswegs aber für Forscher, geschrieben seyn, — ein wirkliches Verdienst erworben hat; — wie es denn auch die große Zahl von 1404 Subscribenten zählt, und vermuthlich honettere als solches zum Theil die auf L. Voigtl. Gesch. waren: — So gilt dieses gerecht verdiente Lob doch nur dem Theil dieses Werkes, der, von S. 117 bis zum Schlusse desselben mit S. 624 die neuere und neueste Geschichte aufstellt. Keineswegs aber können wir dieses Lob auch dem erstern Theile dieses Buches, wo er uns die ältere und mittlere Geschichte Sachsens bis S. 117 zum Besten giebt, zukommen

lassen; und wo es doch grade war, wo er sich als gründlicher Kenner und Eigenforscher hätte zeigen sollen, wenn er nicht, wie er nur wirklich gethan, doch im Grunde nur die Zahl der überflüssigen Bücher noch um eines vermehren wollte; und welches er so leicht durch einige Berücksichtigungen der, von dieser unserer Bibl. d. Sächs. Gesch. bereits früher erschienenen, drey erstern Werke hätte vermeiden können. Aber er zog lieber vor uns somit einen Beweis ad acta mehr beyzubringen, wie weit in der Sächsischen Geschichtskunde unsere wohlbezahlten academischen Professoren, Schuldirectoren und Doctoren noch zurück, und wie unzugänglich immer noch für das, was der gewesene Russische Pastor ihnen Besseres aus seinem Schreibepulte schon gereichet und noch ferner darlegen wird, ihre harten Köpfe sind.

Gern unterschreiben wir ihm daher, daß er die reine und volle Wahrheit geschrieben, wenn er Vorr. S. IV dieses seines Buches offen und mit zerknirschten Herzen selbst eingestehet: daß dasselbe nichts Neues enthalte; — indem wir ihm das Zeugniß nicht versagen mögen: daß er durch dasselbe die Sächs. Gesch. auch nicht um einen Schritt weiter gefördert, und also für den

wahren Forscher nur etwas ganz unbehagliches geliefert habe. Denn wenn er dort angef. O. zugleich die Meister, Weiße, Pölitz, Wachter und Bötticher — Männer, deren Verdienste um unsere Sächs. Gesch. wir schon in unserer angeführten Vorrede zur Gesch. des Osterl. gründlich und sattsam genug gewürdiget haben — doch immer noch seine hochverdienten Vorgänger nennen kann; so finden wir denn nun auch bey ihm alle die Abgeschmacktheiten, Seichtheiten und Unrichtigkeiten wieder, deren sich jene, von ihm so hochverehrte Namen schuldig gemacht haben, und welche alle er, ohne nur irgend einige Kritik und Nachforschung, auf Treue und Glauben wieder aufgewärmt und unnützer Weise, als eine unbrauchbare Sache, nochmals vertrödelt hat. Gleichwie er auch alles das mit tiefen Stillschweigen übergeht, was jenen seinen, von ihm gerühmten, Vorgängern unbewußt gewesen ist. So wie er, gleich jenen großen Lichtern S. 50, aber nur so hingeworfen, noch immer die beiden Heinriche zu Eilenburg zu Marggrafen von Meissen stempelt. Ja nachdem er auf einem flüchtigen Polacken, im gestreckten Galopp, der nur einige aufgerissene Brocken von der ältesten Ge-

schichte, auf blos 46 Seiten hinter sich zurückgeworfen; den langen Zeitraum vom 2ten*) bis gegen Ende des 10ten Jahrh. durchflogen, macht er in einem **Salto mortali**, mit Ueberspringung von einem, drey bis vierfach sich nach und nach in der Marg Meissen gefolgten, Dynastenwechsel, — und worbey er zugleich von den gleichzeitig im Oster- und Pleisnerlande bestandenen vielerley Herrschungen auch nicht ein Wort erwähnt — von Kaiser Otto I. durch einen **Deum ex machina** mit einmal den Uebergang auf Konrad, den Wettiner, also vom Jahr 973 stracks auf das Jahr 1136; als von welchem an er nun auch wieder bis S. 117, — auf 71 Seiten — gleich der ältern, die ganze mittlere Geschichte, den großen Zeitraum von 1136 bis 1517 abfertiget, nicht anders als wenn er beide diese so wichtigen Abschnitte bey einem Spazierritte auf dem Sattel so aus dem Stegreif niedergeschrieben hätte; und worbey er nur in treuer und blinder Folge dieser seiner genannten erleuchteten Vorgänger, sich auch aller der Verstöße wieder schuldig macht, deren wie angef. O. jene seine, von ihm so hoch geprießenen, Vormuster schon längst bezüch-

*) Denn zu dieser Zeit finden wir die Sachsen schon bey Ptolemeus.

tiget und überwiesen haben. Wie den Kraftmännern Pölitz und Bötticher belegt auch er Albert II hartnäckig noch immerfort auf das unverschuldeste mit dem gehässigen Beinamen des Unartigen, und giebt uns noch immer, trotz unsern angef. O. darüber gegebenen bessern Belehrungen, alle die Fabeleyen wieder in dem Kauf, wie solche seine genannten Meister, Pölitz, Bötticher und Konsorten vertrödelt und ihren Studenten glaubend gemacht haben. Auch der bekannte Eseltreiber, der Wangenbiß und Friedrichs Gefangenschaft auf der Wartburg durften ihm nicht fehlen, und ohne Erröthen erzählt er uns noch immer die Lüge von dessen Thüringischen Verkauf.

So kurz er aber auch nur immer diese beiden Geschichtsperioden abgefertiget, und wie flichtig er die Schwierigkeiten, welche in ihrer Aufstellung einem gründlichen Forscher sie vorwerfen zu überspringen gewußt hat, werden sie doch noch um vieles kürzer und sinken fast ganz zu Nichts herab, wenn man davon nun wieder noch die, blos zur Verkleisterung seiner Geschichtsurkunde eingeflickten, fremdartigen Dinge abzieht; wie auch seine eingemischten Raisonnements und Vergleichungen; und die noch obendrein, weil ihm die darzu nöthigen Geschichtseinsich-

ten gänzlich fehlen, größtentheils sehr hinkend auftreten.

Dadurch, daß er nicht scharf genug das alte ursprüngliche wahre Sachsen, welches 1180, mit Heinrichs, des Löwen, Ächtung, so völlig zu Grabe ging, daß es sogar seinen Namen verlohr, von dem modernern Sachsen unterscheidet; — wie darauf nemlich, nicht das Land oder die Volksthümlichkeit Sachsen, sondern nur der Titel und die Prärogativen eines Herzogs von Sachsen auf den Askanischen Graf Bernhard, den Häuptling eines ganz andern Völkleins übergetragen wurden; welche darauf 1211 nur den Besitzern von dem Östlichen Theile des damaligen Anhaltischen, des nach herseit 1349 erst constituirten modernen Herzogthums und Kuhrfürstenthums Sachsen verblieben, bis solche endlich mit diesem Landesstrich 1423 unter dem Namen des Herzogthums und Kuhrfürstenthums Sachsen (des gewesenen Kuhr- oder Wittenberger Kreises) auf das Meisnische Haus übergingen, und also zum zweitenmal der Name Sachsen auf ein den alten wahren Sachsen ganz entfremdetes Volk übergetragen wurde; — hat er in dem Theil seiner ältern und mittlern Geschichte nicht nur eine gräßliche Verwir-

rung angerichtet, sondern auch den eigenen Titel dieses seines Buches, wenn er dasselbe eine Geschichte des Sächsischen Volkes nennt, lächerlich gemacht. Denn die alten wahren Sachsen sind ja schon 1180 gänzlich verloschen; und den jetzigen neuern erst seit 1423 zu Sachsen umgestempelten Meißner- Oster- und Pleisnerländern, mit den dazu gekommenen Thüringern, Voigtländern und Lausitzern ist Held Wittechind eben so fremd als es ihnen nur immer ein Moskowitischer Czar seyn kann. — Was wir übrigens weiter gegen die Unstatthaftigkeit dieses Titels seines Buches noch einzuwenden haben mögten, wird der Hr. Doctor schon aus dem Eingang dieser unserer Vorrede hier gefällig ersehen wollen, zumal er uns ja selbst die, da aufgestellte, Behauptung von der Unmöglichkeit einer dergleichen Volksgeschichte, irgend eines Deutschen Stammes, durch sein ganzes Buch zugestanden hat, indem er ja in demselben nichts weiter als eine gewöhnliche und alltägliche Herrschergeschichte liefert, wie wir derselben schon zu hunderten besitzen. Denn wie unsere Schlösser, Städte und Dörfer sich erhoben, ob dieselben zugleich mit den Bäumen durch das allmächtige Werde aus der Erde emporgewachsen; oder wie das, von den Mystickern gehoffte, himmlische Jerusalem sich aus den Wolken

herabgelassen habe; wie sich die phisische und geistige Kultur entwickelt; der Rechtsgang sich gestaltet, Gewerbe, Handel und alle unsere Institutionen entstanden, von allen diesen weiß uns ja Herr D. Meynert auch nicht ein Wort zu berichten.

Insbesondere müssen wir noch zu S. 5, dem Hern. Dr. bemerken: daß weder von den langen Messern, Sahs genannt, noch von In- An- oder Landsassen, die alten wahren ursprünglichen Sachsen ihren Namen ableiteten; sondern daß sie diesen ihren Namen von ihren, am Meere gelegenen, ursprünglichen Wohnsitzen, wie er dieselben auch selbst dort richtig angiebt, erhalten haben, daß sie nemlich von dem altdeutschen Worte Saes, das Meer, (hier Meisn. Gesch. S. 13) die Säsen, woraus später Sasen und Sachsen geworden, die Meer-Anwohner genannt wurden und sich nenneten.

Desgleichen müssen wir ihm weiter auch zu S. 39 berichtigend bemerken, daß der Name Meissen, sich weder von dem Flüßchen Misni, noch viel weniger aber von dem Lateinischen meta oder limes ableite, sondern daß es darmit die Bewandniß habe, wie er hier in dieser unserer Meissn. Gesch. S. 61 finden kann.

Sollte des Hrn. Dr. Buch etwa gar eine neue

Auflage erleben, so hoffen wir, daß in dem was er S. 41—46 über Gero gesagt hat, in vielen Stükken nach unsern Geschichten des Pleisner- und Osterlandes nebst dieser Meisnischen gefälligst, der Wahrheit zu Liebe, wird abändern wollen.

Ganz falsch giebt er S. 65 den Grund an, aus welchem von den Meisnischen Ständen 1221 dem Thüringischen Landgraf Ludewig, dem Heiligen, die Eventual-Huldigung geleistet worden sey, wie er sich dieses richtiger aus unserm Pleisnerl. S. 387, Osterl. 241, und hier in dieser Meisn. Gesch. S. 205 — 209 belehren kann. — Und wenn da er schreibet: — „Wer nach ihm die Vormundschaft über die Meisnischen Lande geführet hat, ist unbekant“ — so wird er solches ebenfalls angef. O. sehr deutlich angegeben finden.

Die Geschichte von Luthers Kirchen-Reformation, als mit welcher S. 117 der zweite Hauptabschnitt des Buches, die neuere Geschichte anhebt, müssen wir allerdings für das wohl Gelungenste in demselben anerkennen, indem uns solches eine kurz gefaßte meisterhafte Uebersicht dieses angefangenen und auch glücklich durchgeführten Riesenunternehmens aufstellt; und wir bedauern daher nur, daß darbey der Autor, mit Uebergehung aller, Sachsen darbey

besonders betreffender, Spezialien, ganz das Thema seines Buches aus dem Gesichte verlohren hat.

Mit Staunen und gewiß gerecht erregten, Unwillen haben wir dargegen gelesen, wie er Moritzens höchst tadelhaftes Betragen gar in Jesuitischer Manier, mit dem verrufenen und allgemein verhaßten, daß der Zweck die Mittelheilige, entschuldigen, rechtfertigen und zuletzt auch sogar noch mit Lob krönen will; da, wie dieses die ganze Geschichte giebt, auch selbst dieser Zweck, nicht einmal Moritzens eigener war, sondern nur als ein, von dergleichen Schriftstellern wie Hr. D. Meynert sich giebt, ihm erst zugeschriebener und untergeschobener sich erweiset. In gleicher Manier hat er auch den Erwerb Augusts der fünf Zwölftel von Henneberg, kurz und in der Wahrheit ganz verstellt, S. 259 mit vier Zeilen abgefertigt.

Es trifft aber überhaupt diesen zweiten Hauptabschnitt seines Buches der nemliche Vorwurf, welchen wir auch seinem großgepriesenen Muster, Hrn. Prof. Böttcher, über den zweiten Theil von dessen Sächs. Gesch. S. XXIX u. XXX der Vorr. zu unserer Osterl. Gesch. zu machen genöthiget waren. Denn, gleich jenen, hat auch er es vorgezogen über so manche Erscheinungen in den neuern

und neuesten Ereignissen nur ganz leicht wegzugehen, gleichwie er dieselben überhaupt nur, nicht durch ein reingeschliffenes, sondern dick gefärbtes Glas betrachtet hat.

Noch müssen wir zu S. 358 bemerken, daß die, von den Sachsen 1700 eroberte (und, müssen wir hinzusetzen, auch zugleich völlig zerstörte), Livländische Vestung nicht Klokenhausen sondern Kokenhusen, eigentlich Kukenois hieß, wie deren Ruinen dort auch noch an der obern Düna zu sehen sind. Es war aber diese Vestung nichts weiter als ein gewesenes Residenzschloß der Rigaischen Erzbischöfe, im Style des frühern Mittelalters erbauet und verwahret, und unter welchem ein hölzerner Flekken lag, von dem aber seit dieser Zeit auch jede Spur verschwunden ist. Zugleich zerstörten damals auch die Sachsen noch die, an der Düna gelegenen, Schlösser Sellburg und Kirchholm, laut Bericht vom Vater Puffendorf in dessen Universal-Geschichte.

Gera, geschrieben zur Ostermesse 1836; in meinem zwey und siebenzigsten Lebensjahre, und im vierzehnten nach meiner, durch Jesuiten, Hernhuter und Mysticker im verschworen Engbunde, erlittenen Verfolgung.

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MUENCHEN

Wenn, wie unwiderlegbar bewiesen ist, in dem ersten Viertheil des zehnten Jahrhunderts, von dem Nördlichen Oster- und Pleisnerlande, von Merseburg, als seinem Haupt-Waffenplatze, aus, König Heinrich I. die Marg Meissen, als eine zweite, seinem Thüringen vorliegende und dasselbe gegen die Sorben schützen sollende, Marg oder Grenzprovinz, gründete; und wenn auch selbst das Wettinische Haus hier in dem Nördlichen Oster- und Pleisnerlande seinen Ursprung genommen; jene beiden genannten Provinzen sonach, in dieser doppelten Rücksicht, als die Wiege von der Geschichte des Modernern Sachsen zu betrachten sind: So muß demnach nothwendig auch in einer gesammten Bibliothek solcher, die Geschichte des Marggrafthums Meissen gleich unmittelbar nach jener, schon gelieferten, von dem Oster- und Pleisnerlande, den nächsten Platz einnehmen, gleich wie jener, nach angeführten Gründen, unabsprechlich der erste gehörte.

Es begreift aber das Marggrafthum Meissen den Landesstrich, welcher sich von Süden nach Norden, an beiden Seiten der, aus Böhmen kommenden, Ober-Elbe, längs dieser, zwischen Böhmen und dem jetzig Preußischen erstrecket; im Westen hauptsächlich durch die Mulde von dem Pleisnerlande geschieden ist, und im Osten von den Lausitzen begrenzt wird. Ein Landes-

strich, welcher, nach seiner gegenwärtigen Größe — nachdem davon im Norden, im Jahr 1815, die Ämter Senftenberg, Finsterwalde, Torgau, Mühlberg und ein Theil von Großenhain mit 15 Quadrat-Meilen und 45,000 Einwohnern an Preußen gekommen sind, — noch 157¾ Quadrat-Meilen (nemlich ohne das Schönburgische Gebiet) mit 90 Städten, über 1,700 Dorfschaften und 850,000 Einwohnern enthält. — Eingetheilt wird solcher in dem Meißner und Erzgebirgischen Kreis, wovon Ersterer 74½ Quadrat-Meilen, 30 Städte, über 1000 Dörfer und 335,000 Einwohner umfaßt; und Letzterer 83¼ Quadrat-Meilen mit 60 Städten, über 700 Dörfern und 515,000 Einwohnern begreift; daß man sonach in dem Meisner Kreise 4,440, und in dem Erzgebürgischen 5,440 Menschen auf eine gevierte Meile zu rechnen hat. — Eine Annahme für die Gesammtgröße seines Flächen-Inhalts, welche sich auch so ziemlich für das, streng geschichtlich zu nehmende, Marggrafthum Meissen rechtfertigen wird. Denn wenn auch gleich in diesem Sinne genommen, von demselben, von dessen Süd-Westlichen Ende, in dem Nieder- und dem Ober-Erzgebirge, von Letzterm der große Zwickauer Amtsbezirk mit den Städten Zwickau, Werda und Krimmitzschau mit 130 Dörfern und 45 Rittergütern; und von Ersterm der bedeutende Kemnitzer Amtsdistrikt mit der Stadt und 56 Dörfern mit 6 Rittersitzen abgenommen werden müssen; indem diese beiden Bezirke, gleich den Schönburgischen Besitzungen, nicht zu dem geschichtlichen Marggrafthum Meissen, sondern eigents zu dem Pleisnerlande gehören, und wo wir auch ihre Geschichte bereits mitgenommen haben: — So erhält dargegen wiederum der Nord-Westliche oder der, diesseits der El-

be gelegene, Theil des Meisner-Kreises einen Zuwachs von den Amts-Distrikten, Wurzen mit 45 Dörfern und 22 Rittergütern; Mutschen mit 12 Dörfern; Mügeln mit 13 Dörfern und 2 Rittergütern; und von dem Amte Leisnigk die beiden Städte Döbeln und Waldheim mit den umgelegenen Dorfschaften, als welche, streng genommen, ihrer Lage und Geschichte nach nicht zu dem Leipziger Kreis des Pleisnerlandes, sondern zu dem Meissener gehören *). Denn als man in den Jahren 1552, 1566, 1588 und 1691 die jetzt bestehende Kreis-Eintheilung **) der Sächsischen Lande machte, wurde wohl auf andere statistische und polytische, nicht aber auf historische Gründe bey solcher Rücksicht genommen.

Von dem Meißner-Kreise nun, welcher wieder in den Dis- und Jenseitigen Theil von der Elbe zerfällt, liegen

Disseits der Elbe —

nachdem davon die Pflege Torgau mit den Städten Torgau, Dommitzsch, Belgern und Schilda, mit 54 Dörfern und 20 Rittersitzen im Jahr 1815 an Preußen gekommen, —

die Aemter:

1) Oschatz, mit der Stadt Oschatz, und den beiden Vasallen-Städten Strehla und Dahlen; 139 Dörfern mit 37 Rittergütern.

2) Meissen, das Erb- und Kreisamt, mit den beiden Städten Meissen und Lomatzsch und dem Vasallen-Städtchen Riesa; 316 Dörfern und 67 Rittergütern.

---

*) Gesch. des Pleisnerl. S. 132.

**) Gesch. d. Osterl. S. 643.

Noch begreift aber dieses Erb- und Kreisamt Meissen zugleich auch in sich:

a) das Procuratur-Amt Meissen, in welches 74 Dörfer und Dorfantheile gehören, welche die Tafel-Güter der ehemaligen Meisnischen Bischöfe waren, und von deren Einkünften jetzt theils die Canonici des Meisnischen Stiftes ihre Präbenden und Beneficien beziehen; theils auch davon bleibende und außerordentliche Stipendien für Studirende, ingleichen Pensionen und Zulagen für Universitäts-Lehrer ertheilt werden.

b) Das Stiftsamt Meissen, welches 20 Dörfer unter sich hat, die der, noch bestehenden Stiftischen Verwaltung zu Wurzen gehören.

c) Das Schulamt Meissen, welches aus denjenigen Dörfern und Dorfantheilen bestehet, welche ehemals zu dem Kloster Sct. Afra zu Meissen gehörten, und die jetzt zur Unterhaltung der, in solchem gestifteten, Fürsten- oder Landesschule angewiesen sind. Es begreift dasselbe die Voigtey Schrebitz mit 16 Dörfern, und noch 24 andere Dörfer und Dorfantheile, welche, dis- und jenseits der Elbe, in den Ämtern Meissen, Oschatz, Döbeln, Mügeln und Großenhain zerstreuet liegen.

3) Dresden mit der Stadt Dresden, und der Vasallen-Stadt Wilsdruf, und 168 Dörfern mit 37 Rittergütern.

4) Pirna, mit den Städten, Pirna, Königstein, Gottleube, Dohna, Zinnwald; den Vasallenstädten, Liebstedt, Schmiedeberg, Bärenstein, Lauenstein und Neu-Geising; sammt 125 Dörfern und 34 Rittergütern.

Geschichtlich und ihrer Lage nach müssen aber, wie schon vorher S. 3 erwähnet worden, von dem Leipziger Kreise hierher auch noch mit gezogen werden die 3 Amtsbezirke Wurzen, Mutzschen und Mügeln mit diesen 3 Städten, 70 Dörfern und 24 Rittersitzen; — ingleichen von dem Leisnigker Amtsbezirk die beiden Städte Döbeln und Waldheim mit den, um dieselben gelegenen, Pflegen.

Jenseits der Elbe liegen:
— nachdem hier ebenfalls im Norden das Amt Mühlberg, sammt der Stadt mit 36 Dörfern und 14 Rittergütern; und die, östlich neben solchem wieder gelegenen Ämter, Senftenberg, mit der Stadt, 29 Dörfern und 1 Rittergute; und Finsterwalde mit der Stadt und 7 Dörfern; wie auch ein Strich von dem Amte Großenhain mit den beiden ehemaligen Vasallen-Städten, Elsterwerda und Ortrand, im Jahr 1815 an Preußen gekommen; —

die Ämter:

1) Großenhain mit Moritzburg, enthält die Städte Großenhain und Radeburg; 150 Dörfer mit 54 Rittergütern.

2) Radeberg mit Laußnitz, enthält die Stadt Radeberg und 20 Dörfer mit 4 Rittergütern.

3) Stolpen, begreift die beiden Städte Stolpen und Bischofswerda; das Vasallen-Städtchen Neu-Salza; 77 Dörfer und 27 Rittergüter.

4) Hohenstein mit Lohmen, umfaßt die Städte Hohenstein, Sebnitz, Neustadt (bey Stolpen), Schandau, Wehlen und den Flecken Lohmen; 49 Dörfer und 9 Rittergüter.

Süd-Westlich neben dem Meisner Kreis liegt der

Erzgebirgische,

der gleichfalls wieder in die beiden Haupttheile, das Niedere und Ober-Erzgebirge zerfällt. — Ersterer,

das Nieder-Erzgebirge enthält die Ämter:

1) Nossen, mit den Städten, Nossen, Siebenlehn und Roßwein; 65 Dörfer und 4 Rittergüter.

2) Freyberg mit Grillenburg (Kreis-Amt) umfaßt die Städte, Freiberg, Brand, Hainchen, Seifen, Tharant und das Vasallenstädtchen Sayda; 82 Dörfer und 25 Rittergüter.

3) Dippoldiswalde mit Altenberg hat die Städte, Dippoldiswalde, Rabenau, Altenberg, Glashütte, Alt-Geysing, Georgenfeld; 42 Dörfer und 6 Rittergüter.

4) Frauenstein, mit den Städten Frauenstein und Rechenberg; 20 Dörfer.

5) Augustusburg, enthält die Städte Ödran, Schellenberg und Zschopau, mit 52 Dörfern.

6) Frankenberg mit Sachsenburg, begreift die Stadt Frankenberg mit 9 Dörfern und 2 Rittergütern.

Das Ober-Erzgebirge begreift die Ämter:

1) Lauterstein, mit der Stadt Zöblitz, und den Vasallen-Städtchen Olbernhau und Seigerhütte; 26 Dörfern und 8 Rittergütern.

2) Wolkenstein, enthält die Städte, Wolkenstein, Marienberg, Jöh- oder Josefsstadt, Annaberg, Geyer, (in der Urk. von 1407 — Pleisnerl. S. 685 — Gyer genannt) Ehrenfriedersdorf, Thum, (welches in angef. Urk. der Thum heißet) und das Vasallenstädtchen Lengefeld; die

Schlösser Rauenstein und Scharfenstein; 48 Dörfer und 20 Rittergüter.

3) Grünhain mit Schlettau, begreift die Städte, Grünhain, Schlettau, Katharinenberg im Buchholz, Elterlein und Zwönitz, mit 30 Dörfern.

4) Stolberg mit der Stadt Stolberg; dem Schlosse Hoheneck; 12 Dörfern und 1 Rittergut.

5) Schwarzenberg (Kreisamt) mit Krottendorf, besteht aus den Städten, Schwarzenberg, Schneeberg, Johann-Georgenstadt, Aue, Eibenstock, Neustädtel, Scheibenberg, Ober-Wiesenthal und Unter-Wiesenthal; den Flekken, Bockau, Sosa und Karlsfeld; dem Dorfe Krottendorf; noch 64 Dörfern und 2 Rittergütern, und begreift auf $9^1/_2$ Quadrat-Meilen, ob es gleich die rauheste Gegend umfaßt und $^2/_3$ seines Bezirkes Waldungen sind, doch 53,000 Einwohner: daß es also der bevölkerste Theil von Sachsen ist, indem hier im Durchschnitt 5,600 Menschen, und wenn man die Waldungen und Städte abzieht, deren sogar gegen 7,000 auf die Quadrat-Meile kommen, die fast alle nur von ihrem Erwerbe leben.

6) Wiesenburg, hat außer dem Schlosse Wiesenburg nur die Stadt Kirchberg; den Flecken Zschorla und 16 Dörfer.

Die nemlichen Hermunduren, ein Alt-Deutscher Volksstamm; und nach diesen die Sorben, ein, zu der weit ausgebreiteten Slavischen Nation gehöriges, Volk, welche wir *), so weit man nemlich an der Hand einer sichern Geschichte zurückgehen kann, als die ältesten und ältern Bewohner von dem Pleisner- und Osterlande gefunden haben, waren auch zu gleicher Zeit die von dem spätern Marggrafthume Meissen. Denn Strabo, welcher, nach unserer Zeitrechnung, um das Jahr 19 schrieb, gedenket schon der Hermunduren unter der Benennung Eumondoroi, und zwar, daß er dieselben zu dem größern Deutschen Volke den Sueven rechnet; desgleichen erwähnet ihrer auch unter den Namen der Hermionen der ältere Plinius, mit der Angabe, daß diese Hermionen die Stämme der Sueven, Hermunduren, Katten und Cheruskern unter sich begriffen; und Vellejus Paterculus bemerkt bey dem Jahre 5, unserer Zeitrechnung, ausdrücklich, daß die Semnonen und Hermunduren an der Elbe wohneten; wie dieses gleichfalls auch Tacitus nicht nur bestätiget, sondern auch zugleich noch näher bestimmt, wenn er denselben hier die Marcomannen — in Böhmen — und die Narisker — in dem heutigen Hochgebirge des Erzgebirges und dem Südlichen Voigtlande — zu Nachbarn

*) Gesch. d. Pleisnerl. S. 5—9.

giebt, und sie durch die Saale von den Katten scheidet. Auch nennt Tacitus einen Jubil als ihren König zu seiner Zeit. Denn schon von dem an, daß von den Römischen Schriftstellern die Deutschen Völkerschaften geschichtlich namhaft gemacht werden, erscheinen sie keinesweges mehr als wilde äthiopische Troglodyten, oder als Indische Paria's, die im Walde wie Vögel auf den Bäumen schliefen, oder unter denselben mit den Bären ihr Lager theilten; sondern sie treten hier schon, wenn auch als rohe, doch aber bereits als so weit kultuirte und der ersten natürlichen Wildheit sich entwundene Menschen auf, daß zugleich mit diesem ihrem ersten geschichtlichen Bekanntwerden, sie auch als in einem bestimmten Staatsverbunde lebende Völker erscheinen. Der Ackerbau und die Viehzucht waren unter ihnen schon eingeführt, und, wenn auch gleich keine Städte und gemauerte Häuser sie hatten, so lebten sie doch schon in mehr oder weniger geschlossenen Flecken und Dörfern, wenn diese auch nur das Ansehen von Indianischen Krals, oder Sloboden, wie man dieselben in Rußland trifft, darstellten. Also, daß wenn uns auch von ihrem hier gewesenen Anbau die Geschichte keine Kunde aufbehalten hat; dieses nicht etwa daher rührt, als ob kein solcher existirt habe, sondern nur, daß derselbe von den sie vordrängenden Eroberern, oder auch, bey ihrem Weichen vor solchen, wie es die Russen bey Napoleons Einfall nach diesem Lande *) machten, von ihnen selbst so vernichtet wurde, daß auch nicht eine Spur von dessen ehemaligen Dagewesenseyn Zeuge seyn konnte; da der ganze Anbau nur in Russischen hölzernen Hütten bestanden hatte, die höchstens mit einer

*) Wie es der Verfasser, als Augenzeuge, damals in Rußland selbst mit angesehen hat.

dergleichen Umzäunung, einem Wassergraben, oder einem aufgeworfenen Erdwall umgeben waren.

Übrigens aber waren sie, in dieser ihrer ersten Verfassung, völlig die rohen Barbaren, wie es in unsern Tagen ungebildete Menschen noch sind. Da, nur erst aus dem wilden Naturstande herausgetreten, unwissend, abergläubisch und brutal, wie sie es nothwendig noch seyn mußten, sie so auch keinen wahren Bürger im Staate bilden mogten, sondern blos Unterthanen oder Hörige, und Herren oder Freye der Bestand des Volkes seyn konnte, wovon jenen die Sorge oblag, für sich und die Letztern stumpfsinnig das Feld zu bauen und die Heerden zu warten, während diese im trägen Müssiggange nur, wie alle wüste, rohe und ungebildete Menschen, der Jagd und den Waffen oblagen: So konnte denn auch diese ihre erste Staatsverfassung in keiner andern als in der, höchst unvollkommenen, einer Aristocratisch-Oligarchischen oder Oligarchisch-Monarchischen Form, sich aussprechen; worbey hauptsächlich schlaue Pfaffen, je nachdem es ihr Eigenvortheil erheischte, bald im schwarzen Einverständniß mit den gebietenden Machthabern, bald auch wohl, gestützt auf die Dummheit des Volkes, im trotzigen Widerstande gegen dieselben immer das Ganze leiteten; da, wie uns die ganze Geschichte giebt, nur die Religion, sie heiße wie sie wolle, das erste Band gewesen ist, welches die Menschen zu einem staatsverbundenen Leben vereinet hat; und woher denn auch die ursprünglichen sogenannten Staatsverfassungen aller Nationen, und also auch die der verschiedenen Deutschen Volksstämme, aus einer theocratisch-aristo-democratischen Form, als ihrer ersten und ursprünglich gemeinsamen Quelle hervorgegangen sind. — Also nur Herren und Sclaven, mit nichten aber ächten Freiheits- und Staatsbürger-Sinn dürfen

wir bey diesen unsern Vordern, den Hermunduren, gleichwie bey allen Deutschen Volksstämmen, suchen wollen; keinen wahren Helden, sondern nur einen brutal-kastisch-phantastischen Soldatengeist; und noch vielweniger einen wahren Patriotismus, sondern nur eine albern affectirte Rodomontaderey, die sich, im Gefühle eigener Schlaffheit, ganz so wie der Sclave und das unmündige Kind auszudrücken pflegen, **Liebe zu dem angestammten Herrscher nennt.**

Standen, wie alle Deutsche Volksstämme jener frühesten Zeit, so auch diese Hermunduren, nur noch auf der niedrigsten Kulturstufe, während Römer und Griechen bereits den höchsten Gipfel solcher erreichet und schon überlebet hatten; so muß sich dieses auch auf gleiche Weise mit ihrer Sprache und ihren Religionsbegriffen verhalten, da in dem Gange menschlicher Bildung auch diese beide vorzüglich mit derselben gleichen Schritt zu halten pflegen.

Roh und ungeschliffen, wie sie selbst, war desgleichen, möge man auch immer dieselbe körnigt nennen wollen, die Sprache jener alten Deutschen; so sehr von der jetzigen Deutschen Mundart und Redeform abweichend, daß man nur mit Mühe und Anstrengung dieselben in jener wieder erkennen kann, und ihr Verständniß in unsern Tagen selbst von den Deutschen ein schweres Studium und tiefsinniges Forschen erheischet. Denn, wie uns die Geschichte belehrt, daß sich mit der Zeit immer alles verändert hat, und so auch fortgesetzt immer mehr sich verändern wird und muß; und daß mit den Wechselgestalten der Dinge auch zugleich die menschlichen Begriffe und Vorstellungen von solchen sich gewandelt, und mit diesen nothwendig auch zugleich der Glaube von solchen und das Urtheil über die Welterscheinungen hat än-

dern müssen; auf gleiche Weise hat es sich daher nothwendig also auch mit der Sprache, als den artikulirten Ausdruck unserer Begriffe, Urtheile und Empfindungen, verhalten, daß diese nemlich gleichfalls in ihren Formen und Termen eine so ganz veränderte Gestaltung angenommen, daß wir in der Sprache, welche unsere Altdeutschen Vordern vor tausend Jahren geredet und geschrieben, fast nicht vermögend sind, unser heutiges Deutsch wieder zu finden und zu erkennen, wie dieses die Formeln der Zehen-Gebote; des Vater-Unsers; des Apostolischen Symbols und eine Stelle aus der Heliand, einem alt-Sächsischen Gedichte aus dem neunten Jahrhundert erhärten mögen, welche uns, in der uralt-Sächsichen Mundart, aus den, davon schriftlich noch erhaltenen, Monumenten, Joh. Just Winkelmann in seiner Notitia historico-polytica, Oldenburg 1667, in dieser Gestaltung mittheilt:

Die Zehn Gebote.

Drithen (a) waes sprecende daes word to Moyse, and thus owaeth (b): — Ic com **Drithen** thin God, ic the vtgelaedde of Aegiptalond (c), and of heora theovvdom (d): — Ne lufa thu othre

---

a) Entspricht dem Jüdischen Jehovah, als der Benennung des Höchsten Wesens; daher: Truhtintiche tage, der Tag des Herrn. Druhtineshus, Haus des Herrn; Druhtines scalche, des Herrn Knecht.

b) d. i. sprach; daher Wola quéti, Segenssprechung; zc guote gechattost tu dina erda, du hast deine Erde gesegnet.

c) ich habe dich aus Egyptenland geleitet, geführet;

d) d. i. Knechtschaft, Sclaverey; daher theovve und thegne, ein Knecht, Sclave; theovvemenne, eine Magd, Sclavin.

fremde Godar ofer me (e). — Ne mine noman ne eig thu on idelnesse (f). Jorthon the thu ne bist vnscildig with me, gif thu on idelnesse eigst minne noman. — Gemine (g) that gehalgie thone restedaege (h). Wyrceath cowe syx dagas, and ontha seofothon (i) restath covve, thu and din Suna, and thine dohter, and thin theovve, and thine wylne (k), and thin weorcuyten (l), and se cuma (m) the bith binnam thinan durum (n). Forthon on syx dagas Crist gevvorthe heofonas (o) and corthan, saes (p), and calle gesceafta (q) the on him sint: and he gerest on thone seofothan daege (r), and forthon Drythen teme gehalgode. — Ara (s) thinum faeder and diure meder: thu the Drithen sealde the (t) that thu fythy leng libbend on eorthum. — Ne slea thu (u). — Ne stala thu (v) — Ne lige thu dearmunga (v) — Ne saege thu lease gevvitnesse (w)

e) Laufe nicht nach fremden Göttern ausser mir.
f) d. i. Eitelkeit.
g) gedenke
h) heiligest den Ruhetag
i) siebenten,
k) Magd,
l) d. i. Arbeitsvieh,
m) Gast, Fremdling,
n) der ist innerhalb deinen Thoren,
o) der Himmel,
p) das Meer,
q) und alle Geschöpfe,
r) und er ruhete am siebenden Tage,
s) ehre,
t) damit Jehovah dich segene;
u) tödte nicht, v) stehle nicht;
v) Hurerey;
w) falsch Zeugniß;

with thinum nehstam. — Ne wilna thu thines nehstan yrfes (x) mit vuriht.

Das Vater-Unser.

Thu ure Fader, the eart on heofenum. — Si tin noman gehalgod. — Cume thin rike. — Si thin Willa on eorthan swa on heofenum (a). — Syle vs todag orne dagwanlican hlaf (b) — And forgif vs ure gylter (c), — Swa we forgifath tham (d) the with vs agylthath. — And ne laed thu na vs on kostnunge (e). — Ac alys vs from yfele (f) — Si hit svva! (g) —

Das Apostolische Simbol.

Ic gelyfe on God Faeder aelmihtigen, Scyppend heofenan and eorthan. — —

Ic gelyfe on haeland Crist his ane ennedan Sunu (a), vrne Drychten (b). Se was geacnod of tham halgan Gaste, and acenned of Marian tham Maedene (c). Gethro wod (d) vnder tham Pontiscan Pilate, on rode ahangen (e). Ac was dead (f) and

x) das Erbe.
a) Es sey dein Wille auf der Erde gleichwie im Himmel,
b) gieb uns immer unser täglich Brod.
c) Schuld;
d) gleichfalls
e) Versuchung
f) sondern befreye uns vom Uebel;
g) dem geschehe also!
a) eingebornen Sohn;
b) unsern Herrn;
c) Jungfrau;
d) der gelitten hat,
e) an das Kreutz gehangen;
f) er war tod,

bebyrged (g). And he nyther astah to helle (h), and he aras of deathe (i) on them thriddan daege. And he astah vp to heofenum, and sit nu aetswithran Godes (k) aelmihtiges faeder: thanan he wile cuman do demenne (l) aegther getham cucum getham deade. —

And ic gelyfe on tham halgen Gast, and tha halgan gelathinge (m), and halgana maenysse, and synna firgifenysse, and Flaesces aerist (n), and that eae life (o).

Im Heliand heißt es:

— — — — Tho gibolgan uuard
— — — — da zornig ward
Snel suerdthegan, Simon Petrus,
Der schnelle Schwertdegen, Simon Petrus,
Uuéll imu innan hugi, that he ni mahte énig uuord sprekan;
Wallete ihm innen der Muth, daß er nicht mogte ein Wort sprechen;
So harm uuard imu an is hertan, that man is herron thar
Solcher Harm ward ihm im Herzen, daß man seinen Herrn da
Binden uuelde. Tho he gibolgan geng,
Binden wollte. Da er zornig gieng,

g) begraben,
h) und er stieg nieder zu Hölle
i) und er stand auf von dem Todte,
k) und sitzt nun zur Rechten Gottes
l) von da will er kommen zum Gericht.
m) Gesammtheit, Gemeinschaft;
n) des Fleisches Auferstehung,
o) und das ewige Leben.

Suido thrtstmod thegan, for is thiodan standen,
Der kühn-muthige Kämpe, vor seinem König stehen,
Hard for is herron. Ni uuas imu is hugi tuifli,
Hart vor seinem Herrn. Nicht war ihm das Herz zweifelnd, (noch)
Bloth an is breoston. Ac he is bil atoh,
Blöde in seiner Brust. Sondern er das Beil (Schwerd) zog,
Suerd bi sidu, stop imu tegegenes
Das Schwert an der Seite, stapfte (trat) ihm entgegen,
An thene furiston fiund, folmo crafto,
An den vordersten Feind, mit voller Kraft,
That tho Malchus uuard makeas eggjun,
Daß der Malchus ward mit Messers- (Schwertes) Schneide,
An thea suidaron half suerdu gimalad,
An der rechten Seite mit dem Schwerte gezeichnet,
Thiu hlust uuard imu farhauuan, he uuard an that hobid uund,
Das Gehör ward ihm verhauen, er ward an dem Haupt wund,
That imu herudrorag hlear endi ora
Daß ihm kampfblutig Sinn und Ohr
Beni uundun brast; blod aftar sprang,
Von den Wunden brach; Blut hernach sprang,
Uuell fan uundun. Tho uuas an is uuangun scard
Quoll von den Wunden. Da war an seiner Wange schartig (wund)
The furisto thero fiundo. Tho stod that folc an rum,
Der vorderste der Feinde. Da trat das Volk in den Raum (zurück)
Andredum im thes billes biti etc.
Fürchteten ihm des Beiles (Schwertes) Bisse (Hiebe) rc.

Hall. Lit. Zeit. Nr. 229, vom J. 1832.

So singt der Mönch Otfried.

Allo ziti thio tho sin
Kristus jo komo thag muat sin,
Bimide ouch alla pina,
God fruue sela sina,

d. i.

Allezeit die da seyn
Christus ja komme in den Muth sein,
Vermeide auch alle Pein,
Gott erfreue die Seele sein.

Das wechselseitige Bündniß, welches Karl der Deutsche und Ludewig, die Söhne Kaiser Ludewig des Frommen, Angesichts ihrer Armeen, vor Straßburg im Jahr 842, mit einander sich beschwuren, lautete in damaliger deutscher und französischer Sprache also:

in damaliger deutscher Sprache schwur Ludewig seinem Bruder Karl:

In Godes minna (a), ind durh tes Xristianes folches (b) ind vnser bedhero gehaltnissi (c); fon thesemo dage frammordes (d) so fram somir Got gevvizei inde mahd furgibit (e) so hald ih tesan minan bruodher (f), soso man mit rehtu sinan bruodher scal (g), inthi vthazer mig soso madno (h) indi mit

---

a) Aus Liebe zu Gott;
b) und wegen des christlichen Volkes;
c) und unser beider Erhaltung;
d) von diesem Tage an fernerhin,
e) so wahr als mir Gott Hülfe und Macht verleihet;
f) so halte ich dieses meinem Bruder;
g) so wie man mit Recht seinem Bruder soll;
h) — — — — —

Lutherem (Lothar) inno theinnithing ne gegango (i) zhe minan willon imo bruodher karle ce scadhen werhen (k).

Diese nemliche Eides-Formul sprach nun dargegen wieder Karl gegen seinen Bruder Ludewig in damaliger französischer Sprache aus:

Pro Don amur et pro Christian poplo et nostro cómmun saluament dist di en auant, in quant Deus Sauir et potir me dunat si saluarai eo cest meon fradra (f) et in adjudha et in cadhuna cosa, sì cum hom per dreit son fradra saluar dist, ino quid il imi altre si faret et ab Ludher nul plaid nunquam prindrai, qui meon vol cist neon fradre Lodwighs in damno sit.

Worauf alsdann auch beide Armeen in beiden Sprachen schwuren; nemlich in dieser deutschen Formul:

Oba Karl then eid (a), then er sinemo bruodher Ludhuvvige gesuor, geleistit (b) inde Ludhuwig min hero then er ihme gesuor (c) forbrichchit ob ih inanes arvvenden nemag, noh ih, noh thero thein hes irrvvenden mag, mo ce follusti vvidhar Karle ne vvirdhit.

und in dieser Französischen Formul:

Si Lodhwigs sacrament, que son fradre Karlo jurat, conservat et Karlus meo sendra de suo part

---

i) und mit Lothar werde ich einen Vertrag nicht eingehen;
k) der mit meinem Willen dem Bruder Karl zum Nachtheil wäre.
a) Wann Karl den Eid,
b) den er seinem Bruder Ludewig geschworen, Genüge leistet,
c) und Ludewig mein Herr den er ihm geschworen.

non los tanit, si io returnar non lint pois, ne io, ne neuls cui eo returnar nit pois in nulla adjudha contra Lodhuvig nun li iver.

(*Freheri* script. rer. Germ. ed. Struvii, T. I, p. 72.)

Noch ein anderes Document über die große Verschiedenheit der ältesten Deutschen Sprache von der heutigen Mund- und Ausdruckart in solcher, geben uns die Aufschriften von den acht Steinen, welche der gelehrte Pastor Fr. Benjamin Sinner zu Weißbach*) bey Schneeberg oder Wildenfels, ohnweit dem Muldenufer, eine Viertelstunde Nördlich von der Weißbacher Kirche, unterhalb der Dorfleite, im Jahr 1718 ausgraben ließ, und welche noch auf dem Wildenfelser Schlosse verwahrt werden. Es lauten nemlich diese Inschriften also:

auf dem ersten Stein.

Voer glabbe ulla in ainen Gott Vade Vahan
(d. i. von oder wegen)

auf Nr. 2.

Diser hoyn ist im tussent and tr .... nat. Chrs.

auf Nr. 3.

Da lait godsa hermin was of a man küngig anitan vilit starn Amshabt and üm handn üm dar alaigt üm dar akoyl här um gumrrs din was dar boolbor.

auf Nr. 4.

Dar stain haldi laits tuai.

auf Nr. 5.

Syrabb dar harmitt ludott bottai.

---

*) Pleisnerl. S. 25.

auf Nr. 6.

Dia Herrmundr barrtu sundr sandan Boolbor

auf Nr. 7.

das awas ab hargods

Nr. 8

enthält endlich das Gebet des Herrn, welches jedoch nur noch in diesen Bruchstücken lesbar:

Das Gebat — —
Voder vnser du bist im Himel — — —
dein Voill gescho — — — —

Wenn, hinsichtlich der Orthographie, diese Inschriften den Runen sehr ähnlich sind; so sind dieselben dagegen wieder, rücksichts der Schriftzüge, fast ohne Gleichen, und ähneln am meisten den alt-lombardischen Urkunden, so daß sie nemlich zwischen Fractur- und Kanzelleyschrift das Mittel halten.

Wahrscheinlich gehören alle diese Inschriften zusammen zu einem Ganzen, welches nach Nr. 3 und 4 das Begräbniß-Monument von einem Hermin oder Herrmann war, und für welchen man den Meisnischen und Osterländischen Marggrafen Herrmann nimmt, der zwischen den Jahren 1029 und 1032 von den Sorben erschlagen wurde, als womit auch die Inschrift von Nr. 2 übereinzustimmen scheint, und der sonach sein Begräbniß in hiesiger Kirche erhalten habe, die damals auf dieser Stelle gestanden, in jenen unruhigen Zeiten aber zerstöhrt, und darauf auf veränderten, ihrem jetzigen, Platz wieder erbauet worden sey, so daß also das Monument unter dem Schutte von jener alten Kirche vergraben liegen geblieben. Denn daß diese Inschriften schon einer jüngern, der christlichen Zeit angehören, giebt unwider-

sprechlich ihr Inhalt, und daß auf Nr. 1 sich eine Krone, eine Ruthe und ein Kreutz abgebildet finden, womit man sich sonder Zweifel auf das Leiden des Christus hat beziehen wollen. Wie denn auch geschichtlich bestehet, daß dieser Marggraf Herrmann innerhalb den Jahren 1029 und 1031 gestorben seyn müsse, obgleich übrigens die Geschichte das Jahr seines Todes nicht angiebt, auch keine Kunde vorhanden ist, wo und wie derselbe erfolgt, noch wo er begraben worden, außer daß schon Fabricius in seinen **Orig. Sax.** der Meinung ist, daß er zu dieser Zeit in einem Gefecht mit den Böhmen, zwischen Zwickau und Schneeberg gefallen sey. — Man vergleiche über diese Inschriften: Wellers Altes aus allen Theilen der Geschichte; ingl. Engelhards Sächs. Kulturgesch. **II**, S. 195—198; auch *Curios. Saxonia* 1752. No. 85 die Sinnersche Abhandlung von den Hainen, insbesondere bey Weißbach. — Wie sich aber nach und nach diese alt-Deutsche Sprache verändert, bis sich solche endlich, bey fortgegangener Kultur, in das heutige Deutsch gestaltet, davon können wir uns schon aus der Orthographie und dem Styl der geschichtlichen Urkunden überzeugen, wie wir solche in unsern Geschichten des Voigt-, Pleisner- und Osterlandes aufgestellet haben, und hier in dieser Geschichte des Marggrafthums Meissen auch weiterhin noch beibringen werden.

Gleich der Sprache, verhält es sich auch mit den Religionsbegriffen der Völker, daß diese ebenfalls, als Erzeugnisse der Kultur, auf welcher dieselben stehen, hervorgehen und mit solcher in gleichem Schritte bald still stehen, bald vor-, oder auch wohl, wie bey unsern heutigen Herrnhutern, Mystikern und Supernaturalisten oder richtiger Irrationalisten, schimpflich wieder rückwärts schreiten, je nachdem ein erheiternder Süd-West

regiert, oder ein, alles Leben tödtender, grauser Nord-Ost in grellen Lehr-, Sprech- und Schreibebefehlen seinen nächtlichen Spuk und Unwesen wie ein feindlicher Dämon treibet. — Von der Religions-Dogmatik der alten Deutschen nun überhaupt und folglich auch der, mit den Thüringern später sich verschmolzenen, Hermunduren giebt uns Herzog in seiner Geschichte des Thüringer Volkes, Hamb. bey Perthes 1827, S. 32 folgende Schilderung: — — „Alle glaubten an den Einen ewigen Allvater, der war ehe Himmel und Erde, ehe das Meer und die Gewässer, Sonne und Sterne, Wodan oder Odin war sein Name. Er, der große Vater der Götter und Menschen und aller Wesen die sind, hatte seine Wohnung in den seligen Gefilden Wallhalla's. Zwey kluge Raben durchzogen beständig die Welt und brachten dem Göttervater Nachricht von alle dem Treiben der Menschen; er aber saß im hohen Götterrath und herrschte mit Weisheit über seine Schöpfung. — — Mit ihm regierte seine Gattin Freya. Sie, die Mutter der Götter, die Pflegerin der Liebe und die Freundin der Freyenden, spendete den reichen Segen des Friedens dem Menschengeschlecht. — — Nach ihnen war ihr Erzeugter Thor oder Dor, der Donnerer, der mächtigste unter den Göttern. Er, der mit seinem ehernen Hammer dem Himmel Blitze und Donner entlockte und die Häupter der Riesen zerschmetterte, wenn er im Donnerwagen, von zwey Böcken gezogen, daher rollte. Ein Gebieter der Schlachten. — — Hela, die Göttin des Todes und der Hölle regierte in dem schauerlichen Niflsheim, wo Schmerz ihr Saal, Hunger ihr Tisch, Trägheit ihr Knecht, Langsamkeit ihre Magd, der Abgrund ihre Thür, Mattigkeit ihr Vorhof, Krankheit ihr Lager und der Fluch ihr Haus

sind. Sie selbst ist oben blau und unten weiß, wild und Grausen erregend. Wenn sie mit jedem Anfang des Jahres, an der Spitze des wilden Heeres, mit großen Lärm und Gebrause die Welt umschweift, fähret ihr voraus, um die unvorsichtigen zu warnen, der Unholdin aus dem Wege zu weichen, der treue Eckard. Doch frommen fleißigen Mädchen, deren Kunkel voll des feinsten Flachses hängt, kann sie nichts anhaben, sondern sie wünscht ihnen vielmehr bey dieser ihrer Vorüberfahrt, „so manches Haar, so manches gute Jahr“ — — — Ihre größten Feste waren: im Herbst das Erndtefest; ferner das Neujahr oder Juelfest, welches Mitternachts in der längsten Nacht anhub, und, als Fest der wiederkehrenden Sonne, sieben Tage durch gefeyert wurde. Man buk darbey von Waizenmehl Brode wie Räder geformt, als Sinnbilder des Sonnenlaufes, und daher noch unsere Bretzeln; und woher auch noch das Französische Noël, und das Dänische und Norwegische Juel für das Wort Weihnachten, als welches Fest sich daher leitet und jenem, bey Ausbreitung des Christenthums in Gallien uud Germanien untergeschoben worden ist. Es war zur Ehre der Göttermutter Freya. — Noch ein drittes Hauptfest feyerte man, zur Ehre des Odin, das Frühlingsfest, im April, und wovon noch unsere Faschingslustbarkeiten sich herleiten. — Wie daher zum Theil auch noch bey uns und dem Engeländern die Wochentage ihre Benennungen führen; waren diese ebenfalls den, von ihnen geglaubten, göttlichen Wesen gewidmet, nemlich der Sonn- und Montag diesen beiden Himmlischen Gestirnen; der Dienstag, engl. Tuesdag, dem Tuisko; der Mittewoch, engl. Wednesdag, dem Wodan; der Donnerstag, dem Donnerer Thor; der Freitag, der Freya; und der Sonn-

abend oder Samstag, engl. Satardag, dem Sater als Regierern der Zeit. — Roh, wie alle Deutsche damaliger Zeit, und also auch die Hermunduren, waren freylich auch diese ihre Religionsbegriffe und die von der, ihren Göttern schuldig geglaubten, Verehrung, indem auch sogar Menschenblut, zu solcher Verherrlichung, zum Dank für dieselben, oder zur Sühne ihrer, deren Altäre besudeln mußte. — — — Ueber den Ursprung der Welt lehrten sie: — am Morgen der Jahrhunderte war nur ein tiefer bodenloser Abgrund, den eine Feuer- und Nebelwelt umfloß, und aus welchen beiden sich hierauf der schreckliche Riese Ymor, der Stammvater eines bösen schrecklichen Riesengeschlechtes bildete. Doch er, sammt seinem fürchterlichen Riesengeschlechte wurden von den Göttern getödtet, indem in seinem Blute sein ganzes Geschlecht ersäuft wurde. Seine Leiche schoben hierauf die Götter zwischen das Feuer- und Nebelreich, und machten aus seinem Leib die Erde, aus seinem Blute die Gewässer, aus den Knochen die Berge, aus den Zähnen die Steine, von seinem Schädel das Firmament, worbey sie Feuer aus der Flammenwelt nahmen und Sonne, Mond und Sternen ihre Bahnen für Tag und Nacht bestimmten. Aus den Haaren des Riesen gieng das Pflanzenreich hervor, und sein, in die Luft geworfenes, Gehirn, zerfloß in Wolken. Dann wurden die ersten Menschen, Mann und Weib, aus zwey Bäumen, einer Pappel und einer Esche, erschaffen. — Ueber das Schicksal der Menschen walten die unerbittlichen Nornen, deren Beschlüsse selbst die Götter nicht zu ändern vermögen. — — — Auch lehrten sie ein jenseitiges Leben nach dem Tode hienieden. — Zur Hela im Niflshain fahren die Bösen und Feigen hinab; nur die Guten und

Tapfern den Heldentod in der Schlacht Gefallenen erwarten Götterfreuden bey Odin in Walhalla, wohin sie von dem Leichenfeld die Walkyren bringen. Da schmaußen sie mit Odin und den Göttern von dem großen Eberbraten, und trinken gutes Bier aus den Schädeln der, von ihnen erschlagenen, Feinde, und kämpfen täglich den Geisterkampf; weswegen auch der gefallene Held seine Sklaven, Streitroß und Waffen mit auf den Holzstoß erhielt. Denn die Leiche wurde verbrannt und, ihm zur Ehre nun, über der Asche ein Grabhügel errichtet. — — — Das Ende aller Dinge setzten sie endlich in ein ewiges himmlisches Reich, das die Götter auf der Erde errichten würden.“ —

Inwiefern man, wenn man nicht die ganze älteste Deutsche Geschichte lückenhaft, unerklärlich und als eine blose Erzählung aufstellen will, einen allgemeinen Verbund, selbst in jenen ältesten Zeiten ihres ersten Auftretens in der Geschichte, unter den Deutschen annehmen muß, der, — wenn er auch gleich so mangelhaft und unklug als die nachherigen Deutschen Verfassungen — doch das bezweckte, daß er die, — unter sich isolirten und immer feindselig einander gegenüberstehenden, Volksstämme, in so weit in einem volksthümlichen Vereine hielt, wenn es galt; entweder die Grenzen gegen Fremde zu vertheidigen; oder auch gegen diese die Fahnen zu einem Angriffskrieg zu tragen und darbey, wenn möglich, die alten Begrenzungen, bey überhandgenommener Überbevölkerung irgend eines oder mehrerer Volksstämme, weiter hinauszuschieben. Als in welchen beiden Fällen man alsdann, auch damals schon ein vereintes Deutschland fand, obgleich man sonst in demselben immer nur ein wahres Allemannien, d. i. ein Land von allerley Mannen oder Bewohnern, sehen konnte; wo

man wohl Hermunduren, Katten, Sueven, Franken, Sachsen u. s. w., gleich wie jetzt nur die sogenannten Achtunddreyßiger, nirgends aber Deutsche fand, noch auch heut zu Tage finden kann. Wie sich denn auf diese Weise auch nur das fast ganz eigene und einzige Phänomen in der Geschichte, die, hauptsächlich vom zweiten bis zum fünften Jahrhundert hin gedauerte, sogenannte Deutsche Völkerwanderung erklären läßt; nemlich als ein, aus angeführter doppelter Rücksicht, im allgemeinen Verbunde bestandener und unternommener Krieg gegen die angelegenen Provinzen des Römischen Kaiserthums, bis solches durch denselben endlich selbst seinen völligen Untergang fand. Bey allen Völkern nemlich, deren ganze Subsistenz einzig nur auf Ackerbau, Viehzucht, Jagd und Fischerey beruht, und wo nicht im mercantilischen Verkehr und Kunstfleiß der Mensch vom Menschen auch zugleich sein Bestehen finden mag, muß nothwendig bald Uebervölkerung eintreten, welche dann unnachlässig Auswanderungen, Weiterzüge nach unbenutzten Gegenden, bald von Einzelnen, bald von ganzen Stämmen und größern Volksmassen, also Völkerwanderungen zur Folge hat; und so finden wir dergleichen bey allen, im Stande der Rohheit noch gelebten, Völkern des Alterthums. Anfänglich wurden nemlich von den Südlichen Gegenden aus, die nach den Norden hin gelegenen schwächern Stämme und Horden; durch die Uebervölkerungen im Süden, immer höher hinauf gedrückt; als wie wir uns einzig nur die Völker-Ansiedelungen auch in den unwirthbarsten Erdgegenden gegen die Pole hin physisch und historisch erklären können. Wie nun aber auch da, wo noch darzu die Natur so karg ihre Gaben spendete, ebenfals bald Uebervölkerung abermals eintrat; noch weiter hinauf aber die Natur selbst keine

fernere Auswanderung gestatten wollte: So wendete sich nun das Spiel. Die Noth trieb zur Verzweiflung, und die Völkerwanderungen richteten sich nun umgekehrt wieder von dem Norden gegen den Süden; und nun mußten selbst wieder, in dem ewigen Wechselgange der Dinge, jene frühern Verdränger sich von diesen ihren ehemals Verdrängten verdränget sehen; und dieses um so mehr, je weniger die Südländer, durch die Begünstigung einer reicher spendenden Natur und durch den Luxus der Künste und des Handels verweichlicht und erschlafft, dem ungestümen Andrang dieser, durch Klima und Mangel abgehärteten und gestählten, Söhne des rauhen Nordens gewachsen seyn konnten: und so erklärt sich also auch die angeführte sogenannte Deutsche Völkerwanderung und deren glücklicher Erfolg aus ihren, damals unwirthlichen und rauhen, Wohnsitzen nach den lachenden Südlichern Provinzen des Römischen Reiches. Besonders da vorher die unkluge und unersättliche Vergrößerungssucht der Römer es gewesen war, welche die Deutschen zuerst zu einem allgemeinen Verbunde gegen sie gereizet hatten. — — Wenn nun aber — daß wir von dieser, hier nothwendig zu machenden, Episode zu unsern Hermunduren wieder zurückkehren, jene alten Deutschen Anwohner an der Ober-Elbe und in Böhmen, von dieser Nord-Östlichen Seite gegen die darhinter gesessenen Slavischen oder Sarmatischen Völker, in diesem allgemeinen Verbunde die Vorhut hatten; so läßt sich daraus auch die Benennung dieser alten und ältest bekannten Deutschen Einwohner an der Ober-Elbe und von dieser bis an die Saale; ingleichen der neben diesen in Böhmen gesessenen, erklären: daß nemlich, nach diesem ihren Verhältniß zu dem allgemeinen Deutschen Volksverbunde, jene an der Ober-Elbe, die Hermunduren, d. i. die Vorhüter; gleich-

wie die in Böhmen die Markomannen, oder die Grenzmannen, die Grenzkordoner genannt wurden und sich nennten, da sie dieses hier von dieser Seite gegen die, darhinter wohnenden, Slavischen und Sarmatischen Völker waren.

Geschichtlich finden wir von den Hermunduren bey den Römischen Historikern angemerkt. — Eine von ihnen verdrängte oder ausgewanderte Horde, schweifte um das Jahr 5 unserer Zeitrechnung, auf dem Nördlichen Donau-Gestade herum, und wurde da, unter August, kolonisirt. — Nachdem im Jahr 19, unserer Zeitrechnung, Katwal mit einem Gothischen Heer Marbots Macht über die Markomannen in Bojoheim (Böhmen) zerstöhret, und dieser sich zu den Römern geflüchtet; wurde auch jener, nicht lange nachher, selbst wieder von den Hermunduren, unter Wibils Anführung, ebenfalls vertrieben und gleichfalls gezwungen Zuflucht bey den Römern zu suchen. — Eben dieser Wibil half weiterhin auch das, zwischen der Morewa und der Waag bestandene, Reich des Quadischen Königs Vanni zerstöhren. — Im Jahr Christi 59 kämpften sie mit den Katten um die Salzquellen an der Saale. — Darauf, in den Jahren 166 bis 174 nahmen sie namentlich auch Antheil an den großen Markomannischen Krieg gegen die Römer; wodurch sie aber scheinen selbst auch schon so sehr geschwächt geworden zu seyn, daß von dem ab ihr Name bereits sich aus der Geschichte verliert; und da sie sich von nun an, wahrscheinlichst an die, oben erwähnte, große Deutsche Völkerwanderung, jenem allgemeinen Deutschen Krieg gegen Rom, nach dem Verhältniß des gemeinsamen Deutschen Verbundes, mit anschlossen: so war denn endlich, im fünften und gegen das sechste Jahrh. hin, der noch zurückge-

bliebene Rest, was davon dem Schwerte oder der Sclaverey entgieng, gezwungen sich vor dem, von Pohlen aus und von der Ostsee her, übermächtigen Andrang der Slaven ganz über die Saale zurückzuziehen, wo sie sich nun mit den Warnen, oder Werinen *) auch Guernen genannt, und den Reudingern, zwey andern, ursprünglich an der Ostsee gesessenen, Deutschen Volksstämmen also vereinten und verschmelzten, daß sie mit diesen nun wieder einen neuen Deutschen Volksstamm bildeten, der, von dieser seiner geographischen und statistischen Stellung zu dem allgemeinen großen Deutschen Volksverbunde, den Namen der Thüringer erhielt, und welcher also der frühern Benennung ihrer wiederum adequat war; gleichwie in alten Urkunden auch die Benennungen Wernen und Reudinger für die der Thüringer als synonim genommen werden.

*) Man vergl. L. Gesch. d. Pleisnerl. S. 5—9.

Mit dem fünften und gegen das sechste Jahrhundert hin hebt also eine neue Epoche in unserer Geschichte an, wie nemlich von der Ost-See her und von Pohlen aus die Sorben oder Schwarz-Reußen, ein Slavisch-Mungalisches Volk *) und zwar eine Horde von dem großen Slavischen Volksstamme der Rußen oder Reußen, sich in den Lausitzen, Meissen, dem Pleisner-, Oster- und Voigtlande, längs der Saale hinauf, bis zum zehnten Jahrhundert festsetzten, und die ersten namhaften Anbauer dieser genannten Landesstriche wurden, die nunmehr insgesammt daher von dem Böhmischen Historikern mit dem Namen von Zrbia oder Swirbia belegt werden. Da ihr Eindrang in diese Gegenden, zunächst von den Lausitzen aus geschehen, und sie sich also zuerst an der Ober-Elbe, und zwischen dieser und der Mulde, in dem eigentlichen Meisnischen ausgebreitet und von da aus

*) Als gegen das Ende des vierten Jahrh. diese Sorben in Vereinigung mit den Mungalen und Hunnen zuerst aus Asien, hinter dem Kaspischen See, hervorkamen, und von da, über den Don, in Europa eindrangen, theilten sie sich in zwey Hauptströme, wovon der eine Ungarn und Österreich bis an Italien hin überflutete; der andere aber sich über Rußland und Pohlen nach der Ostsee hinzog, und von da alsdann sich späterhin nach Schlesien, dem Lausitzen, Mähren und Böhmen wendeten. — M. vergl. Voigtl. S. 53 u. f. —

darauf die Hermunduren immer weiter bis über die Saale zurückgedrängt haben, und sie also hier in den Lausitzen und dann in dem eigentlichen Meisnischen die Grenzen zwischen dem Deutschen- und dem Slavischen Völkern machten; So wurden denn nun insbesondere wieder der ganze, die beiden Lausitzen und das heutige Meissen umfassende, Landesstrich nur Milse, Milska, Milzani, oder das Grenzland *), und seine Sorbischen Bewohner die Milzani oder Milzianer genannt; gleichwie wiederum insonderheit, von dem Slavischen Dola oder Döla, ein Thal, die hiesige thalreiche, unter dem Erzgebirge gelegene, Gegend an der Elbe, nur Dole oder Döla-Milska, die Thal-Grenze, und seine Bewohner die Dola-Milziani, d. i. die Thal-Grenzer hießen, und welches die Deutschen nachher in Daleminzien und Daleminzier nur veränderten, gleichwie sie Milsa und Milska blos nur in Misni, Misna, und Meissen verwandelten. — In welcher Weise sonach Thietmars Irrthum über die Benennung der Daleminzier, daß solche nemlich soviel als Thal-Menschen oder Leute sagen wolle, und das, was wir ihm wieder zu Folge (in unserer Gesch. d. Pleisnerl. S. 10 u. 11), aufgestellet haben, berichtiget werden muß. — Daß aber auch der, ihnen eigene, Name der Tzschorne oder Tzschorbe (Sorben), als der Schwarzen (nemlich Tzschorne-Rewczen, d. i. Schwarz-Reußen) nebst dessen Bedeutung den Deutschen bekannt war, beweisen mehrere Namens-Uebersetzungen, welche späterhin diese aus jener Benennung machten; als, wenn sie auf diese Weise, —

---

*) Von dem Slavischen Zeitwort mesen, welches soviel, als ausmessen oder begrenzen bedeutet.

wie im Osterlande *) die, im Schwarzburgischen fließende Zrbia oder Sworbia in die Schwarza, und die an solcher gelegene Zrba- oder Sworbaburg in Schwarzburg, desgleichen den sogenannten Hohen-Sworben (Sorben) zu Saalfeld gar in Hohen-Schwarm wandelten — hier, in dem Meisnischen, in gleicher Art auch die, in dem Amte Grünhain entspringende, Zrbia in den Schwarzbach; desgleichen auch den Schwarzenbergischen Bezirk des Erzgebirges nur aus **Zrba-Gorà** übersetzten; und die **Zrba-Olesniza** (den Sorbischen Erlbach **)) in die Schwarze Elster veränderten, als wie man hernach die östliche oder Meisnische Elster, zum Unterschied von der Voigtländischen oder westlichen Elster zu nennen pflegte. Wenn nun Letztere aber auch die Weiße-Elster, gleichwie die Westliche aus dem Voigtlande kommende, gemeiniglich den Namen der Zwickauer oder Schneeberger führende, Mulde (Pleisner l. S. 4), die Weiße Mulde ***) genannt werden; so scheint es fast, daß dieses ebenfalls nur eine Uebersetzung aus **Belje-Olesniza** und **Belje-Wltawa** (wie nemlich die

---

*) L. Osterl. Gesch. S. 5 und 13.

**) L. Voigtl. Gesch. S. 63.

***) Die Östliche, oder Freiberger Mulde dargegen aber kommt aus Böhmen, aus verschiedenen, in der Herrschaft Bybin, in den Fluren des Dörfchens Ullersdorf (auch Ubelessen genannt) gelegenen, Quellen, und welche sich da, oberhalb dem Dorfe Moldau, 1¼ Stunde über der Sächsischen Grenze vereinigen. Diese Östliche Mulde nimmt nun hier im Meisnischen ihren Lauf Nord-Westlich über Rechenberg, Nossen, Roßwein, Döbeln und Leisnigk nach der Westlichen- oder Voigtländischen Mulde hin, bis sie sich endlich mit dieser, ¾ Stunden unterhalb Kolditz vereiniget.

Böhmen die Mulde nennen) seyn dürfte; daß nemlich dort in dem Voigtlande wohl auch Slaven von dem Russen oder Rewczen Stamme, aber von einer andern Horde desselben, nemlich von der der **Belje** oder Weiß-Reußen gewohnet, und als solche sich auch dadurch von ihren Nachbarn, den Sorben, in Meissen, dem Oster- und Pleisnerlande unterschieden hätten, daß sie besonders den Namen Rouze oder Rewcz (Russen oder Reussen) unter sich beybehalten, wie solches auch noch die, aus solchem abgeleiteten und von ihnen stammenden, Ortsbenennungen, insonderheit der **Gaw-Rouze** oder **Rewcz** (das heutige Greitz) zu bekräftigen scheinen. M. s. L. Voigtl. Gesch. S. 55 u. 62. Ja es scheinen diese Weiß-Reußen, — wie solches so manche, von den Worten **Rewcz** oder **Rouze** abgeleitete Benennungen von, durch das ganze Voigtland zerstreueten, Orten bestärken — nicht nur über das ganze Voigtland, bis an die Quellen der Weißen-Mulde; sondern noch über solche hinaus, bis tief in das Südliche Erzgebirge hinein, sich verbreitet gehabt zu haben: und wohl mag die, dort im Amte Schwarzenberg fließende, Pöhl, ebenfalls nur aus dem Slavischen **Biela**, welches soviel als Weisbach hieße, verdorben worden seyn, und daß solche also auch nach diesen, sie angewohnten, Weiß-Reußen ursprünglich benannt wäre.

Wenn wir uns nun aber bereits in unsern Geschichten, von dem Voigtlande, S. 51—83; darauf wieder in der des Pleisnerlandes S. 9—25; und in der des Osterlandes S. 1—5, und sonst dort, schon weitläufiger über die Slavische Nation im Allgemeinen, und über diese Sorben insbesondere ausgesprochen haben; so werden wir also, mit Übergehung alles des dort bereits Angeführten, uns hier nur auf das Spe-

zielste, blos den Meisnischen Landesbezirk von ihnen betreffende, zu beschränken haben.

Als von den Sorben hier gemachte erste Anlagen und Ansiedelungen characterisiren sich alle die Ortsnamen, welche sich auf ig, ik, itz, itzsch, in, owe oder awe, auch in au, aw, wa, und ew endigen, — Voigtl. Gesch. S. 60. — Wo denn nun aber wohl auch mehrere seyn dürften, die sich schon von den, ihnen hier vorgegangenen, Hermunduren herschrieben, und deren Benennungen sie nur nach ihrer Weise und in ihre Mundart verändert und übergetragen hätten, gleichwie solches nachher auf gleiche Weise auch von den, ihnen hier wieder gefolgten, Deutschen geschahe, wie wir dieses weiter unten finden werden.

Nach der Sitte, daß sie gleich den alten Deutschen, die, von ihnen bewohnten, Landesstriche in Gauen*) oder Zupanien**), d. i. in Gerichtsherren-Districte oder Kantone, Provinzen, Gouvernements abzutheilen pflegten (Voigtl. Gesch. S. 61—65), war denn auch das Westliche, oder das disseits der Elbe gelegene Meissen in die beiden großen Gaue Glomuczi oder Zlomekia und Nisan abgesondert. — Der Gau

*) Die Benennung Gau kommt her von dem Altdeutschen Aue, Awe oder Owe, eine am Wasser und zur Waide gelegene Gegend; oder von Giò, eine Flur: woher denn auch das Lateinische Pagus nicht immer den historischen Gau begreifet, sondern oft nur soviel als Flur sagen will, oder wohl auch nur ein Dorf bedeutet.

**) Weil der Vorgesetzte eines solchen Gaues Zupan, d. i. der Gau-Herr oder Gebiethiger hieß. Voigtl. Gesch. S. 65 und dem slav. Sud, welches dem deutschen Wort Gericht entspricht.

Glomuezi oder *Zlomekia*, wie wir denselben urkundlich unter den Jahren 968, 981, 983, 1013, 1054, 1074 und 1090 treffen, und welcher das ganze dißseitige Nieder-Meissen, den Landesstrich umfaßte, welchen, wie nur S. 31 angeführt, von seiner Lage und natürlichen Beschaffenheit, die Deutschen *Dalaminzi*, die Thalgrenze, und dessen Bewohner *Dalaminzier*, die Thal-Grenzer nannten; wie sie in einer Urkunde von Kaiser Heinrich **IV.** ausdrücklich noch Thalemenche heißen, so wie vorher unterm Jahr 908 Thietmar mit diesen Worten anmerket: **Henricus in provinciam, teutonice** *Delemenc*, **Slavonice** *Glomaci* **appellatam, missus.** Es führte aber solchen Namen dieser Landesstrich von der, bey Lomatzsch, zwey Meilen westlich von der Elbe, unter der Stadt Meissen gelegenen, Quelle **Glomaci**, welche die hiesigen Sorben als eine heilige verehrten, und zu welcher, besonders wegen Erforschung der Zukunft, von ihnen häufige Wallfahrten geschahen, weil die, bey derselben, als einer heiligen, angestellten, Priester, — welche eigentlich die Staatsregierung lenketen, je nachdem ihre Zwecke erheischeten das Volk für dieselbe mit Muth und guter Hoffnung, oder mit Bangigkeit und Furcht zu beleben, — auf solcher von Zeit zu Zeit, im erstern Falle Getraidekörner und Eicheln, im letztern aber Asche und Blut schwimmen machten. — Begränzt war dieser große Gau im Osten, von der Elbe, längs welcher er sich von Dresden hinab bis unter Torgau hinunter erdehnte; gleichwie ihn im Westen die Mulde von dem Pleisnerländischen Gauen Chutici und Siusli (Pleisnerl. S. 18) schied; daß er sonach die Ämter Oschatz mit Meissen, längs der Elbe; und längs der Mulde, die Ämter Wurzen, Mutzschen und Mügeln, ingleichen die Distrikte von den beiden

Städten Döbeln und Waldheim in sich schloß. (S. 3—5). *)

In ihm lag die Sorbische Hauptveste Gana, an dem Flusse gleiches Namens, westlich ohnweit Meissen, wo jetzt die beiden Dörfer Ober- und Nieder-Jahna; oder an der Jahna, welche bey Riesa in die Elbe fällt.

Von den jetzt in diesem Districte bestehenden Städten, leiten ihre erste Anlage und Benennung von den Sorben ab, im Amte Torgau, die Städte:

Torgau, Thurgouue, Thurgoute, Handels- oder Marktstadt; aus dem Russischen Torg Handel, Markt, le commerce, von torgowat, handeln, commercier; torgouju ich handle, je commerce.

Domitzsch, Haus- oder Schloßdorf; war ein Fürsten-Sitz und Hauptort der Sorben, und Sammelplatz ihrer.

Belgern, Weißenberg, und nicht, wie Wachter will, Schönberg; denn schön heißt im Slavischen brecrasne, wenn dargegen biela soviel als weiß, und ghorà einen Berg bedeuten. Es entspricht sonach der

---

*) Denn die ehemals noch zu Meissen gehörigen, 1815 aber von Preußen abgenommenen Ämter Torgau, Mühlberg und Finsterwalde nebst den Distrikten von Elsterwerda und Ortrant, lagen in dem Gau Nitaze, gehörten ursprünglich zu der Nord-Thüringischen, auch Sächsisch genannten, oder der nachherig Süd-Nord-Thüringisch-Lusitzer Marg, und wurden erst im 12ten Jahrh. durch Marggraf Konrad mit Meissen vereiniget: und in letzterer Rücksicht geschieht es daher nur, wenn wir die da gelegenen Orte, Torgau, Domitzsch, Belgern und Schilda, wie sogleich folget, jetzt schon mit in diese unsere Geschichte von dem Marggrafthum Meissen aufnehmen.

Benennung von Wittenberg, und war also ebenfalls ein bevestigter Ort der Sorben.

Schilda, Schildaw, von Schilische, eine Wohnung oder Niederlassung, Ansiedelung, weil es vermuthlich als eine solche, in späterer oder früherer Zeit, in dem dortig damalig großen Walde Skoldoch, dem jetzigen Sitzeroder und Klosterwald, sich erhoben hatte.

Im Amte Oschatz, die Städte:

Oschatz, als welche ihren Namen von dem Slavischen Wort Ozzek, welches eine Aspe bedeutet, erhalten hat, weil sie nemlich in einer dergleichen Waldung angelegt worden war. Wie nun aber dieser ursprüngliche Name Ozzek nach und nach urkundlich, 1065 in Osjechs, 1213 in Ozzecs, 1266 in Oszetz, 1312 in Ozzesk verwandelt worden war; so wurde daraus endlich Oschatz, nachdem man es früher auch Oskatz und Osscatz schon geschrieben hatte. Denn, wie wir bereits vorher S. 34 angemerket, daß, wenn die Sorben, bey ihrem Eindringen in die hiesigen Gegenden, die Benennungen wohl so mancher der, von den Hermunduren schon vorgefundenen, Anlagen nur nach ihrer Weise und in ihre Mundart verändert und übertragen haben mögen; so besteht dieses auch ganz gewiß von den, ihnen hierauf hier abermals gefolgten, Deutschen, daß diese nun gleichfalls wiederum mehrere der vorgefundenen Slavischen Ansiedelungs-Benennungen nach ihrer Weise veränderten, übersetzten und travestirten; wie wir dieses schon, z. B. in der Voigtländischen Geschichte mit den Namen Schöneck S. 77 u. 285, wie auch mit Greitz und Reuß dort; S. 55, 62; 121; 128, 368; 513, 395 u. 532; ingleichen in der Geschichte des Pleisnerlandes S. 25 bey den Namen Klaffenbach und Weißbach; ferner in der Geschichte des Oster-

landes in den Benennungen von Roß- und Memleben; und so auch hier in dieser unserer Meisnischen Geschichte S. 32 oben bey den Namen der Schwarzbach, der Schwarzen-Elster u. Schwarzenbergs gesehen haben. — Auf diese nemliche Weise schreibt sich auch die Benennung des hier gelegenen Städtchen

Dahlen, von dem Sorbischen **Döla** oder **Dölen**, und welches also unserm Worte Thal entspricht. — Voigtl. Gesch. S. 60. —

Strehla, **Strehlowe**, die Schützenburg, von dem Slavischen **Streyl**, ein Pfeil, und wovon die ehemaligen Russischen **Strelitzen**, sonach als die Schützen benennt waren.

Im Amte Meissen finden sich, außer der, schon S. 36 erwähnten, Hauptveste Gana, noch die Städte:

Lomatzsch, welches seinen Namen von der, darbey gelegenen, oben S. 35 schon benannten, heiligen Quelle **Glomaci** führete, und dem ganzen Gau den Namen gab.

Riesa, **Rissaw**, wohl von dem Slavischen **Riofs**, eine Haide, Steppe, also benamet.

Weiter lagen hier an und ohnweit der Mulde

Wurzen, **Vurzine**, **Worczyhn**, **Worcin** und **Wurcin**, Ambach, von dem Slavischen **ivo an**, und **rieca** oder **rieze**, ein Fluß, ein Bach.

Mutzschen, **Motzin**, von dem Russischen **Muis**, ein Vorgebirge, eine Vorburg.

Mügeln, **Mogelin**, von dem Russischen **Mogila**, eine Grabstädte, Grabhügel; desgleichen **Sornzig**, Sorbenburg; — und

Döbeln, **Dobelin**, von dem Slavischen **dobre**, gut, benennet.

M. s. v. Leuckfelds Marggr. Gero, und die zugehörige Charte, S. 212—214.

Südlich unter dem Gau **Glomuczi** oder **Zlomekia** zwischen diesem und Böhmen, von der Ober-Lausitz oder der Landschaft Budissin (Bautzen) bis zur Mulde (v. Leutsch S. 214) lag der Gau

Nisani oder *Niseni*, der Niedergau, von dem Slavischen Nischina, eine Niedrigung, also benennet, rücksichts seiner niedern Lage, nemlich gegen das Böhmische Gebirge. Urkundlich finden wir ihn mit dem Namen provincia *Nisici*, und regio Nisene in Kaiser Otto I. Stiftungs-Urkunde des Bisthums Meissen, unterm Jahr 968, und in Papst Johann XIII. Bestätigung darüber von eben diesem Jahre, wo es wieder von ihm heißt: provincia Nisici nunc regio Nisane; ferner 1013, wo er von Kaiser Heinrich II. Niseni genannt wird; ingleichen 1068 von Kaiser Heinr. IV, wo er Nisani heißt; weiter 1071 von Bischof Benno unter dem Namen Nisanen; so wie ihn gleichfalls nennen, 1227 Bischof Bruno, territorium Nisen; und 1269 Bischof Wittigo I, Nisania. — M. vergl. v. Leutsch angef. O. S. 214. — Wenn man aus der ehemaligen Begrenzung des Bischöflich Meisnischen Diöcesan-Sprengels, und aus der Bezirkung von dessen Archidiaconaten *) einen sichern Schluß auf die alten Gaue machen darf, so gieng die Grenze zwischen den Gauen Glomuczi und Nisani, von der Elbe zur Mulde, in einer Linie über Dresden, Nossen, Freiberg und Frauenstein bis an die Böhmische Grenze: daß derselbe sonach, längs der Elbe, die beiden Amtsbezirke von Dresden

*) Voigtl. Gesch. S. 124. —

und Pirna, gleich wie die, Westlich neben diesen gelegenen, von Nossen, Freiberg und Frauenstein begriff.

Obgleich nun aber dieser Gau Nisan, nach solcher seiner angegebenen Beschränkung, mit dem Gau Glomuczi von gleicher Größe war, wohl auch jenen noch übertraf; war er doch, wegen der nun anhabenden gebirgigern und rauhern Beschaffenheit, von den Sorben damals ungleich weniger vor jenem kultuirt; so daß sich aller Sorbische Anbau hier nur auf wenigere Dorfansiedelungen beschränkt, und von den jetzig sich hier befindlichen so zahlreichen Städten einzig nur nachstehende sieben ihre erste Anlage von den Sorben ableiten. Nemlich

Dresden, Fährendorf, von **Trasi**, eine Fähre, Ueberfahrt, also benannt; und es scheint sonach schon hier zur Sorbenzeit eine gangbare Straße und Ueberfahrt über die Elbe gewesen zu seyn. Es war aber dieses alte Dresden der, jenseits der Elbe gelegene, Theil solches, welcher jetzt die Neustadt heißt, und sonach eigentlich schon in dem Lande der Milziener gelegen.

Pirna, die Strandstadt, von dem Russischen **bereg**, das Ufer, der Strand; urkundlich, **Perne**, **Bernaw**, **Pirnowe**, **Pirnav**, auch **Pyrn**.

Dohna, **Donyn**.

Nossen, urkundlich **Nossowa**, **Nuzzin**.

Roßwein, benannt von dem Russischen **Riofs**, eine Haide, Steppe; und wenn es in alten Urkunden **Rossewyn** geschrieben wird, mag dieses wohl soviel als **Riofswik** oder Haideburg bedeuten.

Tharant, und

Sayda, **Saydowe**. Letztere drey im Amte Freyberg.

Denn den ganzen großen Landesstrich des Erzgebirges, — zu unserer Zeit durch den, in ihm späterhin sich

erhobenen, Kunst- und Gewerbfleiß einer der angebautesten und bevölkersten von Sachsen nicht nur, sondern auch von ganz Deutschland — bedeckte zur Zeit der Sorben, und bis tief in das Mittelalter hinein, damals der ungeheuere und undurchdringliche **Miriquidi**, d. i. der Friedwald, wie wir denselben, also benennt, auch urkundlich unter dem Jahr 1292 finden, und von welchen sich auch, unter dieser seiner, aus dem Slavischen übersetzten, Deutschen Benennung (S. 38) noch Ueberreste bis nahe vor Dresden erstrecken; wie denn auch dort mitten in solchem das Lust- und Jagdschloß Moritzburg lieget; indem er sich von der Mulde, über dem Thal **Glouchawe**, der Wildenau oder dem Wildthal (Pleisnerl. S. 14) erhub, und sich nun von da, — die heutigen Amtsbezirke von Dippoldiswalde, Frauenstein, Augnstusburg, Frankenberg, Lauterstein, Wolkenstein, Grünhain, Stollberg, Schwarzenberg und Wiesenburg umfassend, — längs der Böhmischen Grenze, bis an die Elbe und noch über dieselbe jenseits auch hin, bis tief in das Milziener Land erdehnte: und da er so, durch diese seine Lage, die Anbauungen der Sorben in dem fruchtbaren Gau Glomucze vor den Ueberfällen der Tzschechen in Böhmen und der Milziener, wie auch der Deutschen zum Theil deckte und sicherte; hatten sie ihm denn auch den Namen gegeben, den in jenen Zeiten er trug. — Nur von einzelnen geringen Dorfanlagen, deren Benennungen sich noch von den Sorben ableiten, wurde dieser ungeheuere Wald hin und wieder in wenigen Zwischenräumen unterbrochen; und welche nur Ansiedelungen begriffen, die etwa einzelne, durch Kriegsunruhen verscheuchte, Familien gemacht hatten; oder die auch das Suchen nach Metallen in diesen so erzhaltigen Gegenden verursacht haben mog-

ten. Denn da jene Sorben ein, den ihnen hier vorgegangenen Hermunduren in jeder Kultur weit überlegenes, Volk, das nicht blos auf Krieg und Ackerbau, wie jene ihre hiesigen Vorgänger sich legte, sondern das darneben zugleich auch Künste und Gewerbe, besonders aber den Handel trieb; so ist es undenkbar, daß sie nicht auch den hierzu so nöthigen Metallen in dem hiesigen erzgeschwängerten Boden nachgesuchet haben sollten. Wie es nun aber von ihren National-Verwandten und Nachbarn den Tzschechen in Böhmen bekannt ist, daß diese damals schon den Bergbau betrieben, desgleichen auch die, vor diesen da gewesenen, Markomannen; und wie weiter besteht, daß auch im Voigt- und Osterlande der Bergbau schon von den Sorben betrieben worden sey; so geschah denn dieses gewiß von ihnen noch um desto mehr hier im Erzgebirge; und wirklich scheinen solches auch zu bestätigen und zur völligen Gewißheit zu erheben so manche alte, theils im Lichten gelegene, theils erst in neuern Zeiten, als versenkte, wieder aufgefundene Bauten, und über welche doch keine Geschichte irgend einige Auskunft zu geben vermag. So der sogenannte Kuttenstolle, eine alte Zechenreihe im Amte Grünhain, zwischen Elterlein und Geyer, welche die Sage davon den Sorben zuschreiben will, und von welchen wenigstens der Name, als Wendischen Ursprungs, sich verbürgen läßt. Desgleichen zeigt ja offenbar auf einen, schon längst vorher entschlafenen Bergbau in diesen Gegenden hin, wenn im Jahr 1271 Marggraf Heinrich der Prächtige, dem Kloster Altenzell erlaubte, die alte Schmelzhütte bey dem Klosterhof zu Wendisch-Bohra, im Erbamte Meissen, wieder aufzunehmen. Noch mehr aber bestätiget dieses der Name von dem, im Amte Grünhain gelegenen, Städtchen **Schlettau**, gewöhnlich die Schletten

genannt, als welcher, von dem Russischen Worte Schlott, Gold, soviel als Goldau sagen will, und daß sie also hier eben so wie bey Reichenbach im Voigtlande (Voigtl. Gesch. S. 58) Goldwäschen gehabt hätten. — Denn daß die Sorben auch bis in die höchsten Gegenden des Erzgebirges hinauf gewohnet haben, giebt der Name des Dorfes Rodensema an dem Bache gleiches Namens im Amte Schwarzenberg, von dem Slavischen Semla, Land, — also der Bach in dem Rodungslande — benamet. Wie denn auch das Dorf ursprünglich den Namen Kretzscham, d. i. Wirthshaus, geführet hatte. — Vielleicht aber, daß dieser Sorbische Bergbau nur in, zu Tage ausstreichenden, Gängen betrieben wurde, welche in dem darauf gefolgten Unterjochungskrieg ihrer von dem Deutschen, durch die soldatische Brutalität dieser, oder von den wilden Hunnen auf deren Zügen durch diese Gegenden vernichtet wurden; oder auch von den Sorben selbst, theils aus Mißgunst gegen ihre Deutschen Unterdrücker, theils aus Besorgniß, um nicht gezwungen zu seyn, solche für diese fernerhin als Sklaven bearbeiten zu müssen, in der Art etwa, wie man in unsern Tagen die edlen und hochgesinneten Pohlen in die Sibirischen Bergwerke schickte. Mit dem Untergang der wackern Sorbischen Nation durch die, immer nur servil gehandelten, Deutschen, gieng also zugleich auch der, von ihnen hier betriebene, Bergbau unter, und dieses zwar so gänzlich, daß sich zugleich mit ihm auch die Kunde davon für die Nachwelt verlohr; da die servile Rohheit jener Zeiten nur brutale Waffenthaten, und bigotte Kloster- und Kirchenstiftungen, nicht aber den Kulturbestand der Völker, deren Treiben und Gewerbe in die Geschichte aufzunehmen pflegte, und einzig nur in solcher auf die, von Lanzengewalt und tückisch frommen Betrug

hingestellten, Götzen, nicht aber auf die Völker, ihr Augenmerk zu wenden gewohnt war; und woher es denn auch gekommen ist, daß selbst sogar über den ersten wahren Ursprung und Fortgang unsers, in neuern Zeiten doch erst nur sich wieder erhobenen, jetzt bestehenden Sächsischen Bergbaues wir nur wenig genügende Auskünfte zu geben im stande sind. — M. vergl. Schreiters Beiträge zur Geschichte der Wenden im Erzgebirge; Zwickau 1807. —

Wir finden daher im Erzgebirge, unter den vielen Städten, mit welchen dasselbe gleichsam übersäet ist, auch nur diese neun, als deren erste Erhebung sich von Sorbischer Ansiedelung herleiten ließe. Nemlich

im Amte Freyberg,

Sayda (Saydowe).

im Amte Dippoldiswalde,

Rabenau, eigentlich Hrabenau, d. i. Grafenaue, von dem Slavischen **Hrab**, ein Graf, also benennet. (Pleisnerl. S. 233.)

Im Amte Augustusburg,

Zschopau, Czoppawe oder Czopowe, am Flusse gleiches Namens. Von ihrer, den Fluß und das von demselben gebildete enge Thal beherrschenden und schließenden, Lage, führte sie, von dem Slavischen Czop, ein Stöpsel oder Vorhalt, den Namen, den zugleich von ihr dann weiter auch der Fluß selbst erhielt *). Gleichwie daher auch das

---

*) Von dem Slavischen wossoki, Hoch, hat auch der Fluß Weiseritz, der hoch herabfallende, diese seine Benennung: und so haben von ihrer Lage auch die Dörfer Weißigk, bey Großenhain, Tharant und sonst gelegene ihren Namen, als welcher soviel als Hohendorf sagen will.

im Amte Lauterstein gelegene

Zöblitz, das Stöpsel oder Vorhaltsdorf, daher, als eine von Zschopau aus weiter vorgerückte Ansiedelung, wieder seinen Namen erhielt; da nach der ältern Orthographie (wie solches die Pleisnerl. S. 685 vom Jahr 1407 angeführte Urkunde beweiset), man nicht Zschopau und Zöblitz, sondern Ersteres Czope, und Letzteres Czoplitz schrieb.

Im Amte Grünhain,

Schlettau, Goldgrund, s. oben S. 48.

Zwönitz, Heiligendorf.

Im Amte Schwarzenberg,

Schwarzenberg, **Czurnitz.**

Bockau, **Bogawe,** Gottesaue oder Grund; und

Sosa, **Zoze.**

Im Amte Wiesenburg,

der Flecken Zschorle, **Czschorlawe,** Schwarzau oder Teufelsgrund.

Der jenseits der Elbe gelegene Theil des Marggrafthums Meissen aber, und welcher die Ämter Großenhain, Radeberg, Stolpen und Hohenstein jetzt noch umfaßt, nachdem davon im Norden ebenfalls 1815 die Ämter Mühlberg, Senftenberg, Finsterwalde, desgleichen die beiden Städte Elsterwerda und Ortrand mit ihren Distrikten von Preußen abgerissen worden sind, hieß insonderheit

Milscaw oder Milzieni, oder der Grenzgau, weil, bevor die Sorben auch die Elbe überschritten und das disseits solcher gelegene Meissen eingenommen hatten, diese Provinz ihre äußerste Begrenzung gebildet hatte; und woher denn auch dessen Bewohner von den Deutschen

nur mit dem allgemeinen Namen der Milziener oder Milzier, d. i. der Grenzer, wie solcher den Sorben in beiden Lausitzen gleich denen in Meissen eigen war, beleget worden.

Mit dem Slavischen Anbau dieses Landesstriches, verhält es sich, aus gleichen Ursachen, wie wir solchen in dem Gau Nisan, besonders im Erzgebirge, getroffen haben, indem sich auch über diesen noch, tief hinein, im Süden, wie wir dieses bereits vorher S. 41 angemerket, der große Wald Miriquidi bis Radeberg hinauf erdehnte; gleichwie sich von Osten her die Schlesischen; und vom Norden ab die Nieder-Lausitzischen Waldungen weit auch noch über solchen verbreiteten. — Von den jetzt hier bestehenden Städten leiten daher nur folgende ihren ersten Ursprung von diesem Slavischen Volke der Milziener ab.

Senftenberg, als welches bey den Milziern **Camora**, d. i. Kammer, hieß, also, soviel als Niederlage oder Magazin; und demnach wohl bey ihnen schon eine Veste gewesen seyn mag. — Desgleichen auch

Finsterwalde, als welches sie, von seiner Anlage, **Grabyn**, d. i. Ahornhain, von **Grab**, ein Ahornbaum, benannten.

Ortrand

Großenhain, von den Slaven **Ozzek** genannt, (lat. **Indago.**)

Stolpen, benannt von dem Slavischen **stowp**, eine Stufe oder Säule; nach der Lage der alten Burg auf einem steilen Felsen.

In dem Amte Hohenstein,

Sebnitz; **Seveniza**, **Sabeniza** und **Zäbnitz.**

Schandau, welches wohl seinen Namen von den, darbey gelegenen, beiden Haide-Gründen **Zschand**

haben mag, als eine Ansiedelung von Slavischen Elb-Schiffern und Fischern; wie die Stadt auch ein Schiff zu ihrem Wappenschilde hat.

Wehlen, **Welin**, urkundlich auch Bylin, vielleicht ursprünglich **Bilin**, und sonach soviel als Weißenstadt.

Lohmen, urkundlich **Chlom**, **Chlumen**, **Clum** und **Clomen**.

Da wir uns über die religiösen Begriffe und Gebräuche dieser Slaven bereits S. 76 bis 83 in unserer Voigtl. Gesch., und darauf S. 22 bis 25 in der des Pleisnerlandes, weitläufiger ausgelassen haben; so merken wir hier nur nachträglich, zu dem dort schon gesagten noch an:

Wenn das geglaubte höchste Wesen, in welchem einzig nur der Ursprung und die Erhaltung und das Bestehen aller Dinge liegt, sie unter den Namen des **Swantewith**, des Heiligen, begriffen; und wenn sie diesen, gleichwie die übrigen geglaubten göttlichen Wesen, mit ihren Gebeten, Opfern und stetig unterhaltenen heiligen Feuern, mehr in geheiligten Hainen als in Tempeln verehrten: So führen von dergleichen, als dem Swantewith geheiligten, Hainen noch ihre Namen die Dörfer; Schwannewitz (urkundlich 1198 auch Swantewitz genannt) im Amte Oschatz, an der Straße nach Torgau. — Ingleichen das Dorf Wantewitz, im Amte Großenhain; — Zwetau im Amte Torgau; — Zwönitz im Amte Grünhain; gleichwie so weiter alle die Benennungen **Schweta**, **Sweta**, **Sven**, **Svan**, **Zwet**, **Zwo**, **Zwot** oder **Zot** und **Swol**, als welche alle, als

Synonime, unser Heilig und Heiligthum ausdrücken wollen, dergleichen, ehemals daselbst gewesene, der Gottheit von den Slaven gewidmete, heilige Haine anzeigen. Auch die, nachher von den Deutschen hier angelegten Städte, Hain oder Großenhain, desgleichen Hainchen im Amte Freiberg, und alle die Ortsnamen, welche sich auf Hain endigen, beweisen durch diese ihre Benennungen, daß sie sich auf, in und aus solchen heiligen Hainen erhoben haben.

Desgleichen verhält es sich auch mit den Namen der hiesigen Städte Radeberg; Radeburg, im Amte Großenhain; und Raden, im Amte Pirna, daß solche nachher in dergleichen Hainen, welche dem **Radegast** *), einem der vornehmsten von den Sorben ehemals verehrten göttlichen Wesen, geweihet waren, angeleget worden sind. — Die Kirchdörfer Rosenthal im Amte Pirna und ohnweit Nossen, wurden angelegt in dem **Liko**, dem Hulden der Liebe gewidmet gewesenen, Hainen. Ein dergleichen, dem Prowe, dem Beschützer des Ackerbaues gewidmeter Hain, gab auch dem Orte Prausitz, in der Torgauischen Pflege, seinen Namen und Ursprung.

Zu den übrigen, dem Swantewith in seiner Weltregierung dienenden, göttlichen Wesen, wie wir solche dort angef. O. benannt haben, merken wir hier noch an:

Radegast, Porewith und With regierten den Krieg.
Potrimp gab Kleidung.

---

*) Der Lenker des Krieges hieß, von dem Slavischen **Roswoz**, ein Heerführer, eigentlich auch **Roswoz**, welches aber die Deutschen, zuerst in **Rodgodz** oder **Radgadz**, und endlich gar in **Radegast** verpfuschten.

Pilwit verliehe Reichthum,
Perguber segnete die Früchte und Ernden,
Curche leitete das Schicksal,
Auschwait heilte die Kranken,
Perkun erregte Blitz nnd Donner,
Okkoprin leitete den Blitz,
Perdoit regierte den Wind,
Pogoda und Podoga schenkten heiteres Wetter,
Jutrybog leuchtete in der Morgenröthe,
Schwairtir und Zwicz standen dem Lichte und Feuer vor,
Worskait und Schweibrat beschützten die Viehzucht,
Dzimmwana oder Dzinwonia schützte das Wild,
Antimp war den Seen und Quellen vorgesetzt.
Neben Zuttiber, walteten noch Switibor und Puscet über die Haine,
Glotte beglückte mit Fruchtbarkeit.

Auch Tschornebog, der schwarze Gott, das geglaubte Princip des Bösen in der Welt, hatte einen, ihm geheiligten, Hain zu Tzschorlawe (Zschorla) im Amte Wiesenburg.

In dem verzweifelten schrecklichen Kampf, welchen die, im Voigt-, Oster- und Pleisnerlande mit Misna oder Meissen (S. 31) gesessene Sorbische Nation, nachdem sie sich hier vom sechsten bis gegen die Mitte des siebenden Jahrhunderts hin augebauet, und hier durch Akkerbau, Gewerbe, Künste und Handel florirt, von nun bis zum zehnten Jahrhundert, gegen dreyhundert Jahre, nur wenige Zwischenräume der Ruhe ausgenommen, bis zu ihrer endlichen und völligen Vernichtung, für ihre Gewissens- und persönliche Freyheit sammt ihrer National-Existenz mit den Deutschen nun wiederum, besonders mit den Franken unter der Herrschaft der Merovinger zu bestehen hatte, war von den schändlichen Greueln und Übeln dieses furchtbaren Krieges — wie wir von solchem schon weitläufiger in unsern Geschichten des Voigtlandes S. 84—110, des Pleisnerlandes S. 27—44 und des Osterlandes S. 3—36 gehandelt haben — das eigentliche Misnaw, bis gegen das neunte Jahrh. hin, unmittelbar nicht berühret worden, indem bis dahin solche eigentlich nur die, nach Thüringen und Franken hin gelegenen, Grenzlande an der Saale betroffen hatten. Dargegen aber scheinen die hiesigen Sorben in dieser Zeit von der andern Seite her, gleich den übrigen, Südlicher gelegen, Slaven, von den Avaren, den Verwandten und Vorgängern der Hunnen, gedrängt

worden zu seyn, wenn uns berichtet wird, wie der Merovingisch-Fränkische König Siegbert I. im Jahr 561 wohl dieselben an der Elbe zurückgeschlagen habe; jedoch später 571 darauf Siegfried ebenfalls hier von ihnen wieder eingeschlossen und zur Erkaufung des Friedens genöthiget worden sey. —

Daher — nachdem es Samos, einem Fränkischen, unter ihnen Handel treibenden, Kaufmann gelungen war, die Slaven in Mähren und an der Donau zu einem glücklichen Aufstand gegen diese ihre unmenschlichen Unterdrücker zu ermuthen, und unter diesem sein berühmtes Slavisches Reich zu errichten — sich auch die hiesigen Sorben, unter ihrem Fürsten Dervan diesem Reiche des Somos gleichfalls mit anschlossen und unterwarfen *); und welches zwar nach der Niederlage geschah, welche der Merovingisch-Fränkische König Dagobert I. im Jahr 630 von diesem Samo bey dem Schlosse *Wogastisburc* (Voigtsberg in Steyermark **) erlitten hatte; und es kamen von nun an auch die hiesigen Sorben in den heutigen Meissen, die Dalaminzier (S. 35) mit den Franken bald hernach in die nächste Berührung. — Als nemlich bey den Franken, gegen das neunte Jahrhundert, die Merovingische Dynastie durch die, ihr auf den Thron gefolgte, Karolingische ***) verdrängt wurde, und aus solcher nunmehr Karl, der Eroberer, †) gegen

*) Fredeg. Cap. 68.

**) Woraus die alten Chronik-Fabulanten albern genug, das Voigtländische Voigtsberg gemacht, als dessen Erbauung sie sogar dem Römer Drusus angedichtet haben.

***) Voigtl. Gesch. S. 89.

†) Die pfaffischen und servilen Geschichtschreiber nennen ihn Karl, den Großen.

die Sorben, längs der Saale, im Jahr 777, zuerst seine Sorbische Marg *) — die erste Grundlage von der Ost-Thüringischen, oder Osterländischen Marg, dem nachmaligen Osterlande; und der Nord-Thüringischen Marg, aus welcher späterhin die Brandenburgischen Marggen hervorgiengen — gründete; so mußten nun auch bald die fruchtbaren Misnawischen Gefilde unmittelbar selbst den Verheerungen dieses Krieges erliegen. Denn nachdem dieser Karl nach einem dreyunddreyßigjährigen Krieg, im Jahr 803 zu Salza den Unterwerfungsvertrag unter die Fränkische Despotie mit den Sachsen geschlossen hatte; unternahm er hierauf in den Jahren 805 und 806 von neuen wieder seine Feldzüge gegen die Slaven. Wenn nun hierüber sein Biograph Eginhard **) mit diesen Worten berichtet: — „Hierauf hat „er alle fremde und wilde Nationen, welche zwischen der „Saale, der Elbe und der Weichsel, an dem Ocean und „der Donau wohnen, und die in ihrer Sprache wohl fast „den Deutschen sich annähern, in ihren Sitten und ihrer „Lebensweise aber sehr von denselben abweichen, sich so „unterworfen, daß er dieselben tributbar machte, na„mentlich waren darunter die Wilziener, die Sorben, „die Abodriten, die Böhmen, als mit welchen er in„sonderheit gekämpfet." — So wird hieraus wahrscheinlich, wenn spätere Schriftsteller berichten, daß er hier den, Nördlich über Misna gelegenen, Gau Nitaze, den Distrikt von Mühlberg, Belgern, Torgau, Dommitzsch und Schilda, als eine Grafschaft seiner Nordthüringischen Marg einverleibet, und daß die zu

*) Voigtl. Gesch. S. 90; des Pleisnerl. S. 32; des Osterl. S. 6.

**) Bey Du Chesne II, pag. 99.

Belgern errichtete Rügelands- oder Rolandssäule *) ihren Ursprung aus jener Zeit herleite, indem nemlich Karl hier ein Landesgericht für diese neu erworbene Provinz errichtet, welches man unter freyen Himmel, nach altdeutscher Sitte, offen bey derselben gehalten habe; ingleichen, wenn Regino, ein Schriftsteller des neunten Jahrhunderts, unterm Jahr 808 anmerket: daß Karl in diesem Jahr gegen die Böhmen eine Burg zu Dresden erbauet habe; welches nemlich von Alt-Dresden, der jetzt genannten Neustadt (S. 40) zu verstehen ist; und welche Burg also — gleichwie dieses Alt-Dresden auf der andern Seite der Elbe, also eigentlich auf dem Gebiete der Milziener angeleget war — zur Sicherung der hiesigen Elb-Fähre, als ein Brückenkopf gegründet wurde, und welches wohl schon auch das alte, von den Sorben gegründete, Dresden gewesen seyn mogte, das nunmehr von Karl nur noch mehr bevestiget wurde. — Denn daß dieses Dresden schon zu der Sorbenzeit ein bedeutender Ort gewesen, bezeugen die vielen Sorbischen Todten-Urnen und Begräbnisse, welche man noch in neuern Zeiten in dessen Nähe gefunden. Das darbey gelegene Sorbische Dorf Ostrowa, gehörte schon gegen das Jahr 1000 den Meisnischen Bischof. — Desgleichen verhält es sich auch mit der Nachricht, welche die spätern Schriftsteller von dem Winterlager geben, welches sein Sohn, Karl der Jüngere hier zu Belgern gegen die Sorben gehalten haben soll; da als gewiß besteht, daß die Tzschechen, ihre, über ihnen wohnende, Nachbarn in Böhmen, von diesem Karl, dem Eroberer, der Fränkischen Monarchie zinßbar gemacht worden sind, wo solches also auch die hiesigen, jenen vorgelegenen,

---

*) Voigtl. Gesch. S. 1231.

Sorben in dem heutigen Meissen nothwendig geworden seyn mußten.

Doch wurden jetzt, gleich den Böhmen, die zwischen der Saale und Elbe wohnenden Sorben von Karl, dem Eroberer, der Fränkischen Monarchie noch nicht, wie solches mit den Sachsen geschehen war, als Provinzialen einverleibet, sondern solcher nur als Vasallen und Tributbare unterworfen; daß sie nemlich als solche noch immer unter ihren eigenen Fürsten, ihre eigenen religiösen, sittlichen, rechtlichen und bürgerlichen Verfassungen, also auf Grundlage einer constitutionellen Basis, ihre Nationalität fortgesetzt behaupteten. — Leider aber war diese, seyn sollende und feyerlichst versprochene, constitutionelle Abhängigkeit nur von der drückenden und zu beklagenden Art, wie wir von solcher in unserer Gesch. des Pleisnerl. S. 31 das Trauerbild schon aufgestellet haben. — Denn wie einem knechtischen Pöbelvolk ein gegenüber stehendes, freyer und erhabener sich fühlendes, von jeher nur immer ein Dorn im Auge gewesen ist; und wenn, im Gefühle der Schmach der auf ihm liegenden Servilität, im Bewußtseyn des ihm mangelnden Muthes zur Abschüttelung solcher, ein schmählich serviles, inconstitutionel, nicht regiertes, sondern autocratisch nur beherrschtes, Volk, nicht anders als in verbissenem Ingrimm, ob dieser seiner auf ihm liegenden Schmach, nur auf seine edlern constitutionellen Nachbarn mit scheelen Auge hinblinzelt, und immer zum Gensd'armendienst zu deren Niederdrückung, aus vorgegebener unmündig kindischen Liebe zu seinem angestammten Zwingherrn, gierig bereit stehet: so war es denn auch den damaligen, von jeher nur, wie die Hausthiere, von Sclavengeist belebten, Deutschen unerträglich, sich ein, von Freyheits- und Mannessinn belebtes edleres Volk als sie es

waren zur Seite und gegenüber stehen zu sehen. Alles, was nur roher Sclavensinn, scheinheiliger Pfaffendück, ein blind religiöser Fanatismus, aristocratische Habgier, brutaler Soldatengeist und vernichtender angemaßter Legitimitäts-Dünkel, diese Auswürfe der Hölle, in ihrer scheußlichen Vereinigung zur völligen Niedertretung und Entsittigung eines Volkes erdenken können, wurde von nun an auch gegen diese, auf solche Weise ein Vasallenvolk von den Deutschen gewordene, Sorben angewendet, nur, um dadurch ihren gerechten Unwillen zu offenbaren Aufständen gegen eine solche, ihnen aufgedrungene, Zwingherrschaft zu erregen, damit man alsdann, nach wohlberechneter Bezwingung solcher, anscheinlich und vorgeblich rechtlich sogar, sie als strafbare Rebellen behandeln, und sie nicht nur dieser, ihnen jetzt noch gelassenen, scheinbaren konstitutionellen Berechtigungen, sondern auch sogar aller Volks- und Menschenrechte auf das gottloseste, ja auch sogar ihres angestammten Eigenthums, berauben könne. — Noch in diesem neunten Jahrhundert giengen daher auf diese Weise von dem alten Zrbia (S. 30), zuerst im Jahr 869, der ganze Landesstrich zwischen der Saale und Elster, und wieder im Jahr 880 der zwischen der Elster und Mulde an die Deutschen völlig verlohren, wurden von diesen, nach Waffenrecht (!!) zu Provinzen gemacht und, als solche, zu der Thüringischen Ost-Marg oder dem Osterlande geschlagen; so daß nun schon das ehemalige Zrbia sich einzig nur, und das zwar blos, wie angegeben, als ein Deutsches Vasallenland, auf Miesna oder Meissen, dem Landesstrich zwischen der Mulde und Elbe, beschränkte *).

*) Voigtl. Gesch. S. 94—101; Pleisnerl. S. 35—37; Osterl. 25—33.

In der Hoffnung, ihre verzweifelte Lage dadurch wieder zu verbessern, schlossen sich darauf wohl diese Meisnischen Sorben an ihre Stammverwandten die Magyaren *) oder Hunnen an, als diese greulichen Ungeheuer in den Jahren 908 und 924 durch Böhmen und Daleminzien oder Meissen ihre schrecklichen Verwüstungseinfälle nach Thüringen und den Nördlichen Deutschland machten; allein aber auch hier mußten sie das immer gewöhnliche Geschick des Schwächern erfahren, und bald sehen, wie sie sich in dieser ihrer Hoffnung sehr getäuscht hatten. Denn die unglücklichen Sorben hatten aus dieser Vereinigung keinen andern Gewinn, als daß, nachdem die Hunnen auf ihren Durchmärschen ihre Ernden und alle ihre Vorräthe aufgefressen, und so die schrecklichste Hungersnoth über sie gebracht, sie am Ende doch nur, nach deren erfolgten Rückzügen, von diesen hülflos nachgelassen, und der gereizten wilden Rachsucht der Deutschen rettungslos nunmehr hingegeben und preißgestellet waren, und der sie auch, leider, nur allzubald darauf mit ihrem völligen Untergang und der gänzlichen Vernichtung ihrer Nationalität erliegen mußten.

Denn nachdem von seinen, gegen die Sorben bestandenen, beiden Hauptwaffenplätzen, von Merseburg und Magdeburg aus, König Heinrich I. in den Jahren 926 und 927 die Slavischen Stämme der Heveler mit den Redariern sich wieder zinß- und tributbar unterworfen und dieselben der alt bestandenen Nordthüringischen oder Sächsischen Marg (S. 52) untergeben; darauf im Jahr 928 die Nieder-Lausitz sich zinßbar gemacht; überzog er nun auch, von daher, wahrscheinlich über Belgern kommend, im Jahr 929 das wehrlos zwischen

*) M. lese Madscharen; Pleisnerl. S. 37 u. 41.

der Mulde und der Elbe gelegene Misna (S. 30) oder Sorbische Grenzland — Pleisnerl. S. 42 u. 43. — Einen letzten verzweifelten Widerstand wagten hier wohl die Sorben noch im Gau Glomaci oder Daleminzia (S. 35) in ihrer Hauptvestung Gana (S. 36) *); allein nach einer zwanzigtägigen Belagerung wurde auch dieses erstürmt, worbey alle Männer niedergehauen, die Weiber und Knaben aber, höchst barbarisch, tief nach Thüringen und Sachsen hinein in die Sclaverey weggeschleppet wurden. Unermeßlich war die Beute, welche die deutschen Krieger hier gemacht. Die Stadt wurde angezündet und spurlos vernichtet, wie denn auch Heinrich I. ihre Wiederaufbauung verbot. — Von dieser verübten Schandthat drang Heinrich I. alsbald auch weiter durch den Gau Nisani und den Wald Miriquidi (S. 39 u. 41), noch in diesem Jahr, nach Böhmen und in das Milziener Land ein, welche er sich ebenfalls bald wieder (S. 53) zu tributbaren Ländern unterwarf, und somit sich den Rücken sicherte, um hier in dem Sorbenlande ungestöhrt noch größere Despoten-Frevel begehen zu können.

*) Wenn, wie erwiesen, Heinrich I. seinen Einfall nach Daleminzien von der Nieder-Lausitz und dem Wittenberger Kreise aus, über Belgern machte, muß dieses Gana auch nicht bey Mügeln, sondern nur da zu suchen seyn, wo wir S. 36 oben dessen Lage angegeben, besonders in Erwägung, daß, nach der Zerstöhrung von Gana, er Meissen, als eine neue Stadt und Vestung anlegte.

Mit dem traurigen Falle von Gana hatte nun aber auch zugleich die ganze Nationalität der Sorben in diesen jetzigen Deutschen Landen ihre völlige Endschaft erreichet, indem nunmehr auch der ganze, unter dem Namen Mielskaw (S. 32) zwischen der Mulde und Elbe gelegene, Landesstrich, die Gaue Glomaci und Nisan mit dem Miriquidi, als Provinz dem Deutschen Reiche einverleibet wurde; sie selbst aber mit ihrer Persönlichkeit und allem was sie hatten ihren barbarischen Besiegern zur Beute zugefallen waren, wie wir dieses, ihnen nun gewordene, traurige Loos schon in unsern Geschichten des Voigtl. S. 113—118, des Pleisnerl. S. 29 u. 45—47 und des Osterl. S. 40 u. 41 geschildert haben; gleichwie dort überhaupt, in der Voigtl. Gesch. S. 119—217 und von da weiter bis 254; ingl. in der Gesch. des Pleisnerl. S. 47—82; und in der des Osterl. S. 36—43 wir bereits weitläufiger angeführet haben, in welcher Art und Weise in den von den Sorben eroberten Landen, und also auch jetzt hier in dem Lande Mielskaw, von König Heinrich I. alles umgewandelt und germanisirt wurde; und wohin wir hier also zur Nachlese verweisen müssen *).

*) Als welches wir hier besonders zu unserer Rechtfertigung angemerkt haben wollen, wenn etwa ein ungeschickter, boshafter und unberufener Rezensent, gleich jenen Libellisten auf unsere Geschichte des Pleisnerlan-

Nach dem angenommenen barbarischen Eroberungsrechte, und den gleich scheußlichen Grundsätzen des, bey den Deutschen, zu ihrer Schande von jeher bestandenen, und auch noch jetzt geltenden, Lehnrechtes (Voigtl. Gesch. 310 u. 311 u. w. Pleisnerl. S. 30 u. 46) wurde nun das ganze Land als ein gewordenes Eigenthum der Krone angesehen, und als solches von der Königlichen Willkühr in Beschlag genommen. Wie man in unsern Tagen noch, in Petersburg mit dem Vermögen der hochherzigen Pohlen verfuhr, auf gleiche Weise wurde jetzt nun auch hier alles Eigenthum der Sorben der schrecklichen Konfiscation für die Krone unterworfen, indem solches König Heinrich I. jetzt, theils zu Kronsdomainen machte; theils zu Dotationen verwendete, die er, statt der Besoldung, seinen, hier zur Geißel für das Volk nun angestellten, Beamteten anwies; oder die er als Sold dem hier aufgestellten Militair, und als Belohnung für dessen geleistete schlechte Dienste einräumte. Gleichwie er unter diese alle die unglücklichen Sorben als Hörige vertheilte, die nun für diese, ihnen aufgedrungene, Herrn, auf den Dörfern, als wohin man sie nur verwies, gegen einen, ihnen von diesen nur wieder geliehenen oder verlehnten, kärglichen Landbesitz, diese Güter bebauen mußten, die man ihnen, als ihr gewesenes Eigenthum, durch diese gottlose Konfiscation, so schändlich geraubt

---

des in Nr. 86 der Jenaischen, und in Nr. 12 Beilage der Brockhausischen liter. Unterhaltungs-Blätter von 1831 dieses hier vermissen und vergeblich suchen wollte. Denn wir geben diese Gesch. des Marggr. Meissens hier nur in der Art, wie es der vorstehende Doppeltitel derselben besaget, und wir uns darüber schon in der Vorrede zu unserer Gesch. des Pleisnerl. erklärt haben.

hatte. Denn da nun, gleich dem Osterlande, König Heinrich I. das jetzt eroberte und provinzialisirte Misnaw zu einer zweiten, seinem Thüringen Östlich vorgelegenen, und solches schützen sollenden, Marg oder Militair-Grenz-Provinz gegen die anwohnenden Milziener und Böhmen machte; so war auch in dieser besondern Rücksicht noch, diese erste Verfassung, die es von ihm erhielt, eine blos militairische im Geiste jener Zeit, und also unter allen möglich schlechten Landesverfassungen die schlechteste, da nur der Soldat, der brutalste und ausgelassenste aller Despoten, jetzt hier regierte, und einzig und allein nur der rohe Krieger es war, der jetzt hier Werth und Geltung hatte; blos der gemeine knechtische Soldatengeist hier dominirte, und dieser es nur war, nach welchem gegenwärtig alles hier geregelt wurde und sich regeln mußte. — Es begriff aber diese neue Marg Meissen ursprünglich nur das disseits der Elbe gelegene (S. 4) Meissen, blos die beiden Gaue Glomaci und Nisan mit dem Miriquidi (S. 34 u. 39); da das jenseitige Meissen (S. 5) das Land oder die Provinz der Milziener (S. 45) von Heinrich I. wohl tributbar gemacht, aber keineswegs noch provinzialisirt; uud auch der Gau Nitaze (S. 36) vorher schon zu den alten Süd-Nord-Thüringisch-Lausitzschen Marg geschlagen worden war.

Obgleich nun aber auch diese neu angelegte Marg Meissen, nach ihrer Lage gegen Thüringen, ebenfalls eine Östliche Marg genannt wurde; war sie doch von dem Osterlande durch ihre eigene Verfassung so unterschieden, daß sie weder als ein Theil von solchem, noch viel weniger aber als eines mit demselben angesehen wurde. — M. s. Osterl. S. 36.

Für das vernichtete Gana und ohnweit solchem, legte Heinrich I. alsbald, noch im Jahr 929, nach Thiet-

mar ganz von neuen, auf einem waldigten Platze, den er hierzu ausrotten ließ, an der Elbe, im Gau Glomuci, zwischen den Bächen Tribisch und Misni (Meisse) die Stadt Meissen an, der er, gleich der ganzen Marg, den Namen beilegte, der dem ganzen Landesstrich schon zur Zeit der Sorben (S. 30 u. 31) eigen gewesen war, nur daß nunmehr der Name Milse oder Milska, in Misni oder Meissen sich veränderte *). Diese neu angelegte Stadt sollte nun der Hauptwaffenplatz für die ganze Marg seyn, als von welcher aus, theils die hiesigen Sorben immer in Unterdrückung, theils die gegenüber wohnenden Milziener unter stetiger Beobachtung gehalten werden mögten. Im Thale, unter dem heutigen Schlosse, in der jetzigen Vorstadt neben dem sogenannten Thiergarten, bauete er die Wasserburg, wie davon noch der Platz benannt wird, auf welchem dieselbe gestanden; gleichwie er auf dem jetzigen Schloßberge die Johanniskirche und bey solcher ebenfalls auch eine Burg gründete; und welche benannte Gebäude nebst der Ummauerung der Stadt nur die einzigen von Stein aufgeführten, die Stadt selbst aber nur von Holz gebauet war. — Es entstand sonach Meissen als eine Reichs- oder Kaiserliche Stadt; und als eine solche stand sie unter dem Kaiserlichen Voigt, der, mit dem Titel Burggraf, seinen Sitz auf der, auf dem Berge bey

---

*) Der Misni-Bach oder Grenzbach, hat also nicht, wie Thietmar hier abermals im Irthum ist, der Stadt und dem Lande etwa den Namen gegeben, sondern umgekehrt hat er seine Benennung von der Erstern erhalten; da diese nunmehr mit dem Lande umgekehrt die äusserste Grenzlinie zwischen den Deutschen und den Slavischen Völkerschaften von dieser Seite bezeichneten.

der Johannis-Kirche gelegenen, Burg *) hatte, und der, als Militair-Kommandant über die Stadt, zugleich auch die höchste Gerichtsbarkeit über solche, namens des Kaisers, in sich vereinigte **), weswegen ihm denn auch ein Drittel von allen Gerichtsfällen in der Stadt, deren Vorstädten und Weichbild, nebst verschiedenen Zinßen aus solchen, und mehrere zu übende Berechtigungen in derselben zu seinem Einkommen angewiesen waren. Da er nun zugleich auch neben diesen noch die Einkünfte von mehrern zerstreut gelegenen Gütern und von ihm abhängigen Lehnen, als von der zu seiner Besoldung angewiesenen Dotation, zu genießen hatte; und da er auch zugleich, nach der Deutschen Lehnsverfassung, diese seine Würde mit der, zu solcher angewiesenen Dotation, als ein, in seiner Familie fortgehendes, erbliches Mannlehn von der Krone erhielt; so entstand auf diese Weise das Burggrafthum Meissen.

Welchen gewesenen Bestand dasselbe, bey seiner endlichen Auflösung noch in der Mitte des funfzehnten Jahrhunderts, gehabt, ersehen wir aus S. 738 u. 739 der Voigtl. Gesch., wo aber jedoch von den dort angegebenen, als darzu gehörigen, Stücken, das Amt Frauenstein und die Grafschaft Hartenstein mit der Herrschaft Wildenfels, als erst später hinzugekommene, und nicht zur ursprünglichen Dotation solches gehörige, Theile seiner, abgezogen werden müssen. — Auch haben

*) Dieses Burggräfliche Schloß mit seinem, geschichtlich (Voigtl. Gesch. S. 735) bekannten, vesten Thurme, bildete den dritten Hof des, auf dem Berge gelegenen, Meisner Schlosses. Jetzt ist von demselben keine Spur mehr vorhanden.

**) Man vergl. L. Gesch. d. Voigtl. S. 208—212; Pleisnerl. 50 u. 51, 67, 233 u. 234, 239, 242.

wir dort bereits von S. 734 — 740 den sumarischen Theil von dessen Geschichte aufgestellt, daß wir sonach hier nur auf das, dort schon davon gegebene, zu verweisen haben. Denn, da auch diese Burggrafen, wegen der Geringfügigkeit dieser ihrer, noch darzu nur zerstreueten, Besitzungen, viel zu unbedeutend waren, als daß sie sich besonders geschichtlich hätten merkwürdig machen können: So weiß denn auch die Geschichte von den ersten und ältesten dieser Burggrafen uns nichts weiter zu sagen, als daß sie von denselben nur, unterm Jahr 983 einen Riddag erwähnt, welcher von den Slaven erschlagen worden, und daß nach ihm, unter Kaiser Heinrich II, der Osterländische Marggraf Friedrich zu Eilenburg, aus dem Hause Wettin, zugleich auch dieses Burggrafthum Meissen mit verwaltet habe; desgleichen wird wieder genannt unter Kaiser Heinr. IV, Burghard I, Burggraf zu Meissen, der, als ein großer Günstling dieses Kaisers, deswegen bey dem meisten Deutschen Hohen Adel sehr verhaßt war, und bey einem Aufruhr der Bürger 1076 sein Leben verlohr; und einen Burghard II. treffen wir wieder im zwölften Jahrhundert. Ingleichen Herrmann I, welcher 1150 mit Kaiser Konrad III. Erlaubniß, zu Meissen, am Fuße des Sct. Afraberges, die Frauen- oder Stadtkirche, anfänglich nur als eine Kapelle, anlegte, zu der Marggraf Konrad das Dorf Zellewitz, die Zinßen von zwey Häusern der Stadt Meissen, und noch einen, vor solcher gelegenen, Hof mit einem Garten donirte. — Urk. v. Brauns Sächs. Gesch. Th. II, S. 83. — Namhafter, wenn auch nicht großartiger noch berühmter, treten sie erst gegen das dreyzehnte Jahrh. hin in der Gesch. auf, nachdem dieses Burggrafthum mit Meinher I. gegen Anfang des XIII. Jahrhunderts an die Grafen von Hartenstein

gelangte. — Gesch. des Pleisnerl. S. 271 und 272; 344. —

Gleich dem Burggrafthum Meissen, gründete König Heinrich I. auch, und in gleicher Absicht wie jenes, in dem Gau Nisan, auf der, den Sorben abgenommenen, Burg Donyn das Burggrafthum Dohna, als über welche er ebenfalls, in gleicher Art wie zu Meissen, gleichfalls wieder einen besondern Burggrafen anstellte, der nun nicht nur als erblich constituirter Kommandant der Veste galt, sondern zugleich auch der Präsident von dem Kaiserlichen Gerichte war, das hier über die Insassen dieses Burgdistrikts angeordnet wurde, und welches späterhin nur unter den Namen des Dohnischen Schöppenstuhls bekannt geworden ist. — — Wohl ist aber auch hier wieder dieser Dohnaische Burg-Gerichtssprengel von der, dem Burggrafen zu seinem Gehalt angewiesenen, Dotation zu diesem Burggrafthum zu unterscheiden, als welche ebenfalls nicht etwa auch diesen ganzen Sprengel begriff, als welcher Kaiserlich war; sondern sich gleichfalls nur, gleich der Dotation zu dem Burggrafthum Meissen, auf einige einzelne, innerhalb diesem Sprengel, zerstreuete, Güter beschränkte. Wie nun aber dieser Dohnaische Burg-Gerichtssprengel sich, längs der Elbe, von der Böhmischen Grenze über Pirna bis über Dresden hinunter erdehnte, also letzteres auch innerhalb solchen lag und der Jurisdiction dieser Burggrafen von Dohna unterworfen war; so hatten diese also auch, neben noch andern, in diesem Orte ihnen zustehenden, Berechtigungen die Aufsicht über die hiesige Elb-Überfahrt; und es ist daher mehr als blos wahrscheinlich, daß sie die erste Anlegung von einer Brücke hier über die Elbe veranstaltet, da sich ja wirklich auch ihr Wappen

auf einen Stein von dieser Brücke befunden hat, und sie auch noch bis in die spätern Zeiten des siebzehnten Jahrhunderts auf solcher sogar einen Zoll erhoben haben; gleichwie sie auch einige Höfe zu Dresden besaßen*). — — Wie die ersten und ältesten Burggrafen von Meissen, eben so sind uns aber auch die von Dohna unbekannt.

Noch gründete König Heinrich I. hier auf dem Miriquidi auch die Burg Stalberg oder Stolberg, und bestimmte solche als Dotation zu der Voigtey und dem Burggrafthum von der Reichsstadt Zwickau. Denn wenn Gesch. d. Pleisnerl. S. 259—264, die Burggrafen von Starkenberg sich eigentlich als die von Zwickau erweisen, und wenn nun weiter urkundlich in den Briefen des, von diesen Burggrafen von Starkenberg gestifteten, Klosters Frankenhausen bey Krimmitzschau vorkommen, 1287 Burggraf Erkenbert v. Starkenberg, genannt von Stahlbergch (dictus de Stahlbergch); und wieder 1297 Albert, Burggraf von Starkenberg, genannt von Stahlbergh: So erhärtet sich demnach hieraus diese unsere, Eingangs dieses Paragraphs aufgestellte, Behauptung von der Erbauung und ursprünglichen Bestimmung des, auf dem Gebirge hinter Zwickau gelegenen, Schlosses Stolberg oder Stalburg.

---

*) Die Brücke zu Dresden wurde innerhalb den Jahren von 1070 bis 1080 zuerst von Holz erbauet; im Jahr 1119 fieng man wohl den steinernen Bau derselben an, allein er blieb wieder liegen, bis Marggraf Otto, der Reiche, 1173 denselben wieder aufnahm, und zuletzt 1222 Heinrich der Erlauchte solchen beendigte; wo denn in einem Diplom von Friedrich, dem Kleinen, unterm Jahr 1311 (Wenk. S. 291) solcher steinernen Brücke über die Elbe zu Dresden namentlich gedacht wird.

Zu dem nemlichen Zwecke, wie König Heinrich I. die Stadt und das Burggrafthum Meissen begründet, und neben diesem noch die Burggrafen auf Dohna und Stollberg etablirte, legte er zu gleicher Zeit noch eine Vestungslinie an, welche aus den Burgen Hirschstein, Zehren, Siebeneichen, Scharfenberg, Nieder=Wartha, Briesnitz und anderen bestand. — Überhaupt aber gab er dem Lande eine neue Eintheilung, daß er nemlich, um die Sorben besser im Zaume zu halten, und das Militair= und Civilwesen leichter regieren zu können, die bisher bestandenen beiden großen Gauen desselben wieder in mehrere kleinere Militair=Gerichts=Bezirke abtheilte. — Jeder dieser Bezirke enthielt ein vestes Schloß, welches die Wohnung des Königl. Voigtes war, der einem solchem Bezirk als Militair=Kommandant und Civil=Richter in einer Person vorstand; gleich wie sich in solcher selbst auch zugleich, oder unter ihrem Schutz darbey oder unter ihr gelegen, die zu dem Burgdistrict gehörige Kirche befand. Wie nun aber die Insassen eines solchen Burgdistrictes zugleich zur Wartung, d. h. zur Bewachung und Vertheidigung der Burg verbunden waren, und deswegen auch von ihnen der neunte Mann, dessen Unterhaltung nun den übrigen oblag, zum Garnisondienst auf der Burg, oder als Wartemann *) ausgehoben wurde: nannte man daher einen dergleichen Burgdistrict eine Burgwart, und welche Benennung denn auch zugleich auf eine solche Burg selbst, als den Hauptort von einem dergleichen Königlichen Militair=Gerichts=Bezirk, überging. Man vergleiche hiermit Kreysigs und Schöttgens Diplomat. Nachlese S. 377 — 414, ingleichen unsere Ge=

*) Welches sonach eine stehende Landwehr gab.

schichte des Pleisnerl. S. 51, und des Osterl. S. 40, wie man denn auch in letzterer S. 639 das vollkommene Bild von einem dergleichen Burgwarte-Sloß findet.

Auf diese Weise gründete nun hier in dem Gau Glomuci Heinrich I. diese Burgwarten:

Im Amte Torgau;

Trescowo, das jetzige Dorf Dröskau, ohnweit Belgern, an der Elbe.

Im Amte Oschatz;

Borutz, Alt-Boritz, jetzt ein Dorf an der Elbe, ohnweit Riese. Man findet dieselbe urkundlich unter den Jahren 983 und 1004.

Strehla (Strelowe), Stadt und Schloß an der Elbe; kommt urkundlich vor 1003 und 1066.

Serebetz, das heutige Dorf Schrebitz, zwischen Mügeln und Nossen; kommt vor 1064. Noch heißt es daher eine Voigtey, welche (nach S. 4) 16 Dörfer begreift.

Wußin, das heutige Dorf Hohen-Wussen, östlich von Mügeln, wo ein Sorbischer Zupan seinen Sitz gehabt, dessen Burg auf dem Platze gelegen, worauf die heutige Kirche steht, und welche daher auch noch von einer alten, 300 Schritte im Umfang haltenden, Schanze umgeben ist. Man findet dieselbe unterm Jahr 1113.

Längs der Mulde im Amte Wurzen;

Bichini (Bichen), jetzt, seit der Husiten Verwüstung, nur ein Dorf, ehemals aber eine ummauerte Stadt, wie sie als solche schon im zehnten Jahrh. gefunden wird. Urkundlich trifft man die Burgwart unter den Jahren 995, 1017 und 1040. In diese rettete sich König Heinrich im Jahre 930 bey einem Sorbischen Überfall.

Wurzin (Wurzen), die Stadt Wurzen, wie wir dieselbe unterm Jahr 995 finden.

Nerchau, Städtchen an der Mulde, unterhalb Grimma. Urkundlich heißt es Nercha, Nerchowa, Nerci, Nirirchua, und bey Thietmar Niriechua.

Im Amte Mügeln lag

Nimucowa, an der Jana; hier lag Wiscani (Groß-Weitzschen), welches unterm Jahr 1090 vorkommt.

Im Amte Döbeln

Zelewitz (Dorf Zelschwitz) an der Jana. Kommt vor unterm Jahr 1150.

Muchowe (Dorf Mochau bey Döbeln). Wird gefunden unterm Jahr 1160.

Treviste (Dorf Trebitz bey Döbeln), findet sich unterm Jahr 1071.

Im Amte Frankenberg lag

Gozne oder Gotze, welches als Burgwarte unter den Jahren 1214, 1220 und 1243 urkundlich vorkommt. Sie lag ohnweit der Zschopau, bey dem Schlosse Sachsenberg, auf dem Berge Trappenhauer, wo man auch noch Wälle und Graben von ihr entdeckt. Zur Verschönerung der Gegend steht jetzt an ihrer Stelle eine künstliche Ruine, welche ein Besitzer des Rittergutes Ringethal, als zu welchem der Berg jetzt gehört, hat aufführen lassen. Noch hat man hier viele Pfeilspitzen und Schwerdtklingen ausgegraben. Desgleichen befindet sich hier in der Nähe noch ein unterirdischer Gang, von dem man auch in neuerer Zeit ein großes Stück wieder aufgeräumt hat. Sie heißt auch die Veste Grunado, und in alten Urkunden die Gottesburg; vermuthlich, wie dieses auch der Fall bey Gnandstein im Pleisnerlande,

(s. Pleisnerl. Gesch. S. 56) von der, auf ihr gewesenen, Burgwart-Kirche.

In dem Amte Meissen;

Julburg, welches unterm Jahr 1159 genannt wird.

Cirin (das Dorf Zehren), unterhalb Meissen, an der Elbe, welches man auch Czirin und Czeron geschrieben findet. Sie wird genannt unterm Jahr 1003. — Dieser gegenüber lag auf dem jenseitigen Ufer der Elbe die Burgwart

Zadili, die jetzige Wüstung Zadel, welche unterm Jahr 1074 vorkommt. — Desgleichen lag hier noch, über ihr, der Stadt Meissen gegenüber, die Burgwart

Zscheila, auf deren Platz jetzt die Kirche des Dorfes steht.

Welche letztere beide Heinrich I. also schon auf dem Grund und Boden der Milziener angelegt hatte, zur bessern Beobachtung dieser, und um gegen dieselben seine neu angelegte Stadt Meissen noch mehr zu sichern. Denn da die Milziener unter Heinrich I. noch nicht provinzialisirt, sondern nur, gleich den Böhmen, als Tributbare unterworfen waren, die sonach noch unter ihrer eigenen Verfassung lebten; so finden wir auch hier von ihm, in dem jenseits der Elbe gelegenen Landesstriche, außer diesen beiden benannten und dicht an der Elbe gelegenen, keine weiteren Burgwarten angelegt.

In dem Gau Nisani (S. 39) finden wir von Heinrich I, zur mehrern Sicherung von Dresden und der hier befindlichen Überfahrt über die Elbe, nur diese drey, in der Nähe von solcher angelegten, Burgwarten:

Woz, das jetzige, zwey Stunden unterhalb Dresden nach Meissen hin gelegene, Dorf Weistrop, von welcher noch, als zwey Vertheitigungspunkte ihrer, un-

ter ihr lagen: die ehemaligen Burgen Ober- und Nieder-Wartha. Urkundlich kommt diese Burgwart Woz vor, unter dem Jahr 1071; und es lag in ihr das Dorf Gotzbude, d. i. Kostebaude.

Buistrici, das Dorf Pesterwitz bey Dresden; kommt vor unterm Jahr 1068. Noch nennt man den Burgwartsberg innerhalb der Flur des Dorfes.

Bresenitz, Rodungs- oder Rödungsdorf, das heutige Dorf Briesnitz, eine Stunde westlich von Dresden.

Denn da die großen Waldungen und Wüstungen des Miriquide, welche, nach S. 40 — 42, damals noch über diesen ganzen Gau Nisan sich erstreckten, mit den fast unersteiglichen Gebirgen desselben, ihm schon an sich selbst eine, von der Natur aufgestellte, Schirmmauer gegen die dahinter in Böhmen wohnenden Tzschechen gewährte; so sorgte er jetzt hier nur einzig, durch die Anlage von genannten drey Burgwarten, für die Deckung von Dresden wider die, diesem gegenüber gelegenen, Milziener, und vertrauete die Schirmung des übrigen, im Osten dem Burggrafen auf Dohna (S. 64), gleichwie im Westen dem Voigte oder Burggrafen auf der Stalburg (S. 65). Doch ist es wahrscheinlich, daß auch der Königstein sich noch aus der Zeit von König Heinrich I. herschreibe, gleichwie er in den ältesten Zeiten auch nur der Stein oder der große Stein hieß. Erst in den Urkunden des 14. Jahrhunderts findet man ihn unter dem Namen Kunigenstayn oder Konigesten.

Wie uns schon die Namen dieser Burgwarten geben, waren es, außer Königstein, lauter Sorbische Anlagen, also confiscirte Besitzungen derselben, auf welchen solche begründet wurden, und bey deren Erbauung, dieser ihrer angelegten Fesseln, die unterdrückten und ihres Ei-

genthums beraubten Sorben auch noch darzu die Frohndienste verrichten mußten.

Die, diesen Burgwarten zugetheilten Distrikte aber waren eigentliche Kammerbesitzungen der Krone, von denen nur ein kleiner Theil zu der Dotation gehörte, welche den Voigten auf denselben, gleichwie den Warte- und Burgmannen solcher, statt der Besoldung angewiesen, und womit diese, gleichwie mit ihren Functionen, erblich belehnt waren. — Sie glichen sonach, nur die militairische Bestimmung und diese Erblichkeit davon abgerechnet, unsern heutigen Ämtern *), als welche neuere Gerichts- und Domainen-Eintheilungen an deren Stelle gekommen sind, nachdem, gegen die Mitte des dreyzehnten Jahrhunderts hin, sich diese Burgwarts-Eintheilung und deren Benennung wiederum verlohren hatte.

Neben der stehenden und immer fertigen Landwehr, die sich König Heinrich I. hier in den Warte- und Burgmannen dieser Burgwarten errichtet hatte, begründete er zu gleicher Zeit auch für diese neue Marg Meissen ein dergleichen Kasacken-Corps, das immer als Reuterey zum Angriff und Vertheidigung gewärtig seyn mußte, und welche ebenfalls statt des Soldes den Genuß von gewissen Ländereyen und den darauf wohnenden Sorben, als den darzu Hörigen, hatten, die den einzelnen als erbliche Mannlehne angewiesen oder verlehnet wurden, und auf welche Weise denn, wie überall in Deutschland, so auch der hiesige Adel und die hier noch bestehenden Reuter- oder Rittergüter entstanden **). Da so dieser Stand

*) M. s. L. Voigtl. Gesch. S. 156.

**) Man sehe L. Gesch. des Pleisnerl. und dessen Gesch. des Osterl. im Register unter dem Artickel

jetzt, wie die Kasacken und Jenitscheren als eine erbliche Kaste unter dem Volke sich erhob; und diese Ritter- oder Reuterlehne als militairische Belohnungen, also auch, nach Kaiserlicher Gnaden-Bestimmung, mehr oder weniger beträchtlich waren; und solche Reuterlehne ursprünglich einzig nur von der Krone oder dem Reiche abhiengen: So gab dieses zugleich den Ursprung eines sogenannten Reichs-Ritterschaftlichen, oder auch eines sogenannten Magnaten- und Dynasten-Adels; indem, nach der ersten rohen, blos militairischen Verfassung der Marg, nur diese Kastenmänner für die meliores terrae galten, und sie zugleich auch die Herren von diesen ihren Besitzungen waren und innerhalb solchem geachtet werden mußten. Denn jeder dieser Ritter oder Reuter war zugleich verbunden, zu seiner und des Landes Sicherheit, sich zum Sitz eine veste Burg zu erbauen, von welcher aus er nun den ihm verliehenen Bezirk beherrschte — und ein solcher Reichs-Ritterschaftlicher Besitz war sonach selbst wieder ein größerer oder kleinerer Militairbezirk dem der Ritter auf der Burg als Kommandeur vorstand; denn unter ihm standen nun wieder seine

---

Adel; und L. Voigtl. Gesch., als wo man findet: dessen Geschichte 25; 33; 148, 149, 158; 189; 190; 195. Beschaffenheit seiner Besitzlichkeit und seiner ursprünglichen Bestimmung, S. 150, 151, 154, 174, 182, 191—194; 220, 246; 432, 665, 906, 909. Er allein nur hatte öffentliches Ansehen, 119, 149, 167, 195; und war doch zugleich auch ein Nichts, 174, 176, 184, 191, 220, 449, 450, 664, 665, 906, 909. Seine Prädicate im Mittelalter, 175, 450, 477, 573, 595, 603. Doch theilt er seine Vorzüge und Ebenbürtigkeit mit dem Bürgerstande, 200—208; 594—601; 659—663; 595; 599. Er erschleicht sich neue Vorberechtungen, 694.

Burgmannen und andere Mannen, die, als unter ihm dienende, wiederum von ihm, in gleicher Art, wie er es von dem Kaiser, ebenfalls mit Ländereyen und Hörigen belehnt und ihm dafür zum Dienst verpflichtet waren, und in gleicher Weise wieder seine Vasallen hießen, wie er ein solcher von dem Kaiser war. Das, was nun den Unterschied zwischen dem Magnaten oder Dynasten und Hohen Adel, oder Odeligen, d. i. Ansässigen, und dem Niedern- oder Ministerial- auch Vasallen-Adel machte. Der Dynast lehnte seinen Ansitz unmittelbar nur von dem Kaiser, und stand unmittelbar nur unter dem Kaiser; wenn der Ministerial dargegen seine Ode oder Ansitz, von welcher er ebenfalls ein Adeliger, Odeliger oder Besitzlicher hieß, nur erst wieder von dem Dynasten lehnte, und diesem daher zu Diensten verpflichtet, ja sogar hörig war; gleichwie auch in dieser Weise der Dynast selbst ebenfalls wiederum ein Höriger des Kaisers oder der Krone hieß. Denn es war nach dem grellen Lehnsystem alles nur hörig, es mogte Herr oder Knecht heißen. Diese war von jeher die, von deutschen Bücherschreibern so hochbelobte, Deutsche Freyheit. Nicht im erhabenen Bewußtseyn seiner Mündigkeit als Mann, sondern nur in dem demüthigen Gefühle der Unmündigkeit und des Gnadengenusses, fand der Deutsche sein Glück blos nur in der Gnade seines angestammten Herrschers und in der Liebe zu diesem. — Deutschland hat nie Regenten, sondern nur Landesherrn gehabt. — Hier gab es keine Staatsbürger, sondern nur servile Unterthanen. — Keine Staatsdiener, sondern nur begnadigte Herren-Knechte; ganz so, wie noch im Jahr 1832, ein dergleichen Souverain in einem offenen Manifest geruhet hatte, sich also auszusprechen: — welche die hohe Gnade genießen, Angestellte in Unsern Landen zu seyn." —

Also, das Verdienst war hier, nach dieser Erklärung, vom Minister bis zum Büttel, vom Superintendent bis zum Glockenläuter hinab, ganz leer ausgegangen, und jeder war das, was er hieß, einzig nur aus Gnade des Hochgebietenden, und ohne irgend eines eigenen Verdienstes.

Als dergleichen, hier in der Marg Meissen ursprünglich bestandene Dynastien giebt uns die Geschichte an:

Torgau, welche Dynastie aber schon im Jahr 1129 Marggraf Konrad I. als ein väterliches Erbgut (S. 36) gehörte; als welcher in diesem Jahr einen, daselbst am Markte gelegenen, Hof nebst der Kirche dem Thüringischen Kloster Reinhardsbrunn schenkte. — **Praedium unum, quod *Thurgoute* nominatur**, wie es in der Urkunde (**Thur. Sacra pag. 77**) heißet. Der Merseburgische Bischof Friedrich, welcher 1226 lebte, war ein geborner Graf v. Torgau. Sie besaßen auch das, 3 Meilen von Torgau entlegene Biche. 1342 kommen vor Luthold und Johann v. Torgau; ingleichen 1383 Bodo v. Torgau. Ihr Wappen war ein roth und weiß gewürfeltes Schachbret im goldenen Felde. In dem Kriege mit Kaiser Albert 1297 verlohren diese v. Torgau solches ihr Stammgut, worauf sie sich nach Zoßen in der Nieder-Lausitz wendeten.

Werdenhain, ein Dorf im Amte Mühlberg. Das hier gewesene Schloß wurde 1420 von Friedrich dem Streitbaren zerstöhrt, weil sich der Besitzer gegen eine Hofdame von seiner, zu Liebenwerda residirenden, Gemahlin, ungebührlich bezeigt hatte.

Im Amte Oschatz,

Ködiz, Alt- und Neu-Ködiz, jetzt ein Rittergut, kommt urkundlich vor unterm Jahr 926, wo es König Heinrich I. einem Ritter schenkte. Späterhin war es ein

Burggräflich Leisnigkisches Lehn, wie wir es unterm Jahr 1476 finden, und worzu damals noch gehörten: der Marktflecken Kalbitz, die Wüstungen Altenhain und Rothhausen mit dem Zolle und der Sandmühle, ingleichen das Dorf Malkwitz, und welches damals Kaspar v. Heinitz besaß. Das Dorf Ködiz war aber schon aus dem Hussitenkrieg, seit 1429 eine Wüstung. In ihm lag das Vorwerg Radewall, seinen Namen nach, der soviel als Rodewall heißen soll, vermuthlich die gewesene Burg, und welche ein Burggräflich Meisnisches Lehn war. Dieses wurde wieder aufgebauet, und hieß nun das Ritterguth Neu-Ködiz. — Noch bestand hier

Dahlen, als eine dergleichen Dynastische Herrschaft. Das jetzig hiesige Schloß bauete der berühmte Staatsmann und Gelehrte, Graf Heinrich v. Bünau, nach dem Jahr 1726.

Längs der Mulde in dem Districte von Leisnigk und Döbelu lagen:

Schweta (Swetwa), zwey Dörfer, wovon das eine Südlich eine Stunde von Oschatz, und das andere bey Döbeln gelegen. Beide diese Dörfer waren auch zwey Reichsritterschaftliche Sitze. Vom Erstern kommt vor Ritter Alberich, welcher 1119 die dasige Kirche stiftete; — und vom Letztern 1288 Konrad von Sueth. — In einer Urkunde von 1454 erscheint Ritter Tylich v. Honsberg (d. i. Heinsburg bey Zeitz) zur Zweten. — Desgleichen

Zschöpchen, jetzt Neu-Sorge genannt, bey Mitweida an der Zschopa; — und

Ziegra, in der Mitte zwischen Döbeln und Waldheim. Die alte Burg der Herren v. Ziegra — welche

aus einer Fehde, die sie mit denen von Nossen gehabt, in der Geschichte sich namhaft gemacht — stand hart an der Zschopa, wo noch ein Stück Wald der Burgstadel (die Burgstelle) heißt, und ein Theil davon die Schanze genannt wird, als um welchem noch die Graben zu sehen sind, und Mauerschutt in der Tiefe gefunden wird. Mitten auf der Erhöhung mag der Wartthurm gestanden haben, von dem aus man die Gegend an der Zschopa und Mulde übersehen konnte.

Waldheim, welches, wie auch das hier gewesene Kloster, urkundlich genannt wird, ursprünglich Baldersbalda, d. i. Walthersdorf, hieß. Die Burg der Herren von Waldheim stand, wo nachher das hiesige Augustiner Kloster. Die Herrschaft gelangte in der Folge an die v. Bärenwalde, von denen Dietrich v. Bärenwalde im Jahr 1404 die alte Burg in das Kloster verwandelt, und sich dafür zu seinem Sitze, innerhalb 1382 bis 1407, auf dem Hochfels an der Zschopa den, noch ganz in seiner alten Form erhaltenen, Kriebenstein bauete, von demselben aber schon 1415 durch Staupitz von Reichenstein verjagt wurde. Wohl zwang hierauf Kuhrfürst Friedrich I. den von Staupitz wieder zur Uebergabe der Burg, den seine Frau, nach Weinsberger Art, von der Strafe eines Landfriedenbrechers bey der Abgabe rettete, behielt aber auch dieselbe für sich selbst. Als ein Lehnsgut besaß hierauf dieselbe der berüchtigte Apel Vitzthum, dem sie aber im Bruderkriege 1446 Kuhrfürst Friedrich II. nahm, und dem gleich berüchtigten Kunz von Kaufungen gab. Die Dynastie Kriebenstein begriff die sechs Hauptgüter: Kriebenstein, Ihrenberg, Hartha, Elsen, Schwinckertshain, welches Kunz v. Kaufungen besonders stattlich ausbauete, und Waldheim.

Welches Letztere 1588 Kuhrfürst Christian I. von denen von Karlowitz an sich kaufte.

Im Amte Mutzschen;

Mutzschen selbst, 2½ Stunde Oestlich von Grimma, auf der Straße nach Oschatz. — Im 15. und 16. Jahrhundert war dieselbe eine Lehnbesitzung derer von Starrschädel, von denen Heinrich v. Starrschädel 1490 hier ein Kloster der Marienknechte stiftete, das 36 Mönche enthielt, die nach der Augustiner Regel lebten. Die Veranlassung hierzu gab dem Gründer eine Betfahrt mit Herzog Albert nach Palästina im Jahr 1476, und woselbst er in der Kirche des Heiligen Grabes, nebst noch 69 andern, zum Ritter war geschlagen worden. Die Mönche aber trieben schon im Jahr 1530, wie der Pirnaische Mönch sagt: — besamt dem Volk alldo vast die Martinische Seckte. —

Im Amte Meissen.

Scharfenberg, Rittergut und Schloß an der Elbe, zwey Stunden oberhalb Meissen. Es war schon 1289 Marggräflich. Das Schloß, welches nebst seiner Kapelle 1653 Haubold v. Miltitz fast gänzlich von neuen wieder erbauet hatte, zerstörte 1785 der Blitz. Es ist nicht zu verwechseln mit dem Schloß Scharfenberg im Gothaischen.

Prausitz (48), eine Stunde Westlich von Riesa. Der daselbst vorhandene, fünf Hufen besitzende, Bauerhof, der mit Wall und Graben umgeben ist, bezeuget noch die ehemalige Burgstelle. Wie denn auch die Sage berichtet, daß diesen Hof der Wunderthäter und Froschbeschwörer, der Heilige Benno, Bischof zu Meissen, besessen habe.

Taubenheim, ebenfalls in der Nähe von Meissen. Von diesem — welches von dem Slavischen Dub, eine

Eiche, wohl soviel als Eichenhain heißen mag — finden wir 1186 Adelbert v. Duvenheim, und 1264 Haug v. Dubinheim.

Hainitz, das Stammhaus dieser Familie.

Hirschstein, Schloß an der Elbe, zwey Stunden oberhalb Riesa. Urkundlich besaß solches, als ein Bischöflich Naumburgisches Lehen, Wigand v. Hirschstein; aber 1291, wo Marggraf Friedrich der Stammler hier vergiftet wurde, war es ein Bischöflich Meisnisches Lehen.

In dieser (S. 71 angegebenen) militairischen Absicht, wie König Heinrich I. hier in dem Gau Glomaci diesen unmittelbaren Reichs-Adel, und unter diesem wieder den Dynasten-Adel etablirt hatte, da solche (nach S. 72) ursprünglich errichtete Militair-Bezirke waren, die unter dem Kommando des Dynasten auf der Burg von dem Bezirke standen; etablirte er besonders dergleichen Dynastien in dem Gau Nisan und auf dem Miriquide oder dem Erzgebirge, als eine errichtete, stets fertig stehende, Schutzwehr und Beobachtung gegen Böhmen, und wobey er zugleich, durch diese Etablirung solcher, den Anbau dieser, fast noch unkultuvirten und in Wildniß gelegenen, Gegenden bewirkte. Von größerer Bedeutenheit waren daher auch die hier bestandenen Dynastien, weil es hier des wüsten Landes genug gab, das man denselben zum Anbau anweisen konnte. Wie nun jene Dynasten im Gau Glomaci, mit ihren Ritterschaftlichen Untersassen, wieder unter dem Kommando des Burggrafen zu Meissen und dessen Burggericht standen; eben so verhielt es sich auch hier mit denen in dem Gau Nisan und auf dem Miriquide oder dem Erzgebirge, daß diese wiederum, als ihrem Kommandeur, dem Burggrafen auf Dohna untergeordnet

waren, und unter dessen Burggericht, oder dem Schöppenstuhle zu Dohna standen. — — Wir treffen daher in dem Gau Nisan namentlich die Dynastien:

Im Amte Dresden:

Borsdorf, bey Wilsdruff, vier Stunden Westlich von Dresden, das Vaterland der Deutschen Ponieranzen, wie man sie im 16. Jahrhundert nannte, oder der Borsdorfer Äpfel. Ist vielleicht nur die Deutsche Übersetzung von Borschitz, im Amte Mühlberg, wo 1547 Barthel Strauchmann, der Sohn eines Mühlbergischen Rathsherrn, die Armee Kaiser Karl V. über die Elbe führte; und daß beide sonach Besitzungen des Wendischen Dynasten Bor, dessen wir bald weiter unten gedenken werden, gewesen wären. Von dem, im Dorfe gestandenen, Schlosse existirt noch ein beträchtlicher Wall.

Helfenberg oder Helfenstein. Von der alten Ritterburg siehet man auf der Anhöhe über dem Helfenberger Grund noch einige Ruinen.

Wilsdruf, von welchem wir 1260 Wigand von Wilandesdorf urkundlich treffen.

Im Amte Pirna:

Bärenstein, an der Müglitz. Die Burg gehörte dem davon benannten Dynasten-Geschlecht, an welches späterhin auch die, Süd-Westlich ohnweit davon gelegene, Dynastie Altenberg, ein jetziges Amtsrevier von 2 Quadrat Meilen, gehörte. Beide diese, an der Böhmischen Grenze gelegene, Pflegen waren damals ein dichter Wald, in welchem nur die Schlösser Bärenstein, Bärenfels, Bärenburg und Altenberg getroffen wurden. Peter v. Bärenstein legte 1495 den Flecken unterhalb der Burg Bärenstein an.

Grimmenstein. Von der alten Burg siehet man auf dem Berge im Walde, bey dem Dorfe Reichardsgrimma, noch Trümmer; und eines Ritters Grimmer in Stein ausgehauenes Bild, an der Kirchenwand benannten Dorfes.

Lauenstein, auch an der Müglitz, zwey Stunden Südlich über Bärenstein. Diese Dynastie begreift auch noch die darüber an der Böhmischen Grenze gelegenen, das Städtchen Neu-Geißing und den Flecken Zinnewald. Unterm Jahr 1097 finden wir benannt das hohe Haus von Geysing, als das Stammhaus derer v. Kölbel. Neu-Geysing erhielt 1462 die Stadtrechte; und 1484 wurde die Kirche gegründet, welche 1690 wieder neu gebauet wurde.

Rodwernsdorf, vermuthlich eine Rodungs- oder Raidungs-Anlage von einem Ritter Werner. Die alte Burg lag in der Mitte des Dorfes.

Raden (Ratin), im Amte Pirna an der Elbe, mit den Ruinen zweyer Bergschlösser: Alt- und Neu-Raden, von denen die untere Burg die ältere zu seyn scheint.

Zehst, Slavisch Zehista.

Kukukstein mit Liebstadt, eine und eine halbe Stunde von Pirna. Im dreyzehnten Jahrhundert besaßen solche die Burggrafen von Dohna.

Im Erzgebirge finden wir

im Amte Rossen;

wie besonders hier Heinrich I. die v. Schönberg mit einem beträchtlichen Landesstriche zwischen Rossen und Willsdruff belehnte, wo sie sich dann das Schloß Roth-Schönberg *) bey Rossen, und welches diese

*) Wohl richtiger Rod-Schönberg, von seiner Anlage in einer Rodung oder Reidung also benannt.

Familie im Jahr 1822 auch noch besaß, als ein neues Stammhaus erbaueten. Denn es stammt diese Familie, und welche nicht mit denen v. Schönburg im Pleisnerlande zu verwechseln ist, eigentlich aus dem alten Sachsen, wo auch auf dem Harz, bey Elbingerode, die Ruinen von ihrem alten Stammsitz Schönberg noch zu finden sind. Geschichtlich treten sie aber erst, und dieses zwar als schon gewordene Marggräflich Meisnische Vasallen, unter Marggraf Friedrich I, dem Gebissenen auf, wo als treue Anhänger von diesem auch Heinrich und Jacob v. Schönberg genannt werden; und von welcher Zeit an diese v. Schönberg unter die reichsten Adeligen Geschlechter im Meisnischen gerechnet wurden. — Kaspar I. v. Schönberg besaß 1309, neben Roth-Schönberg auch die Sachsenburg an der Zschopau, mit dem darüber gelegenen Frankenberg, und welche ursprünglich eine eigene Dynastie gewesen waren. — Unterm Jahr 1396 finden wir Dietrich v. Schönberg als Besitzer von dieser Sachsenburg. — Im Jahr 1400 gelangte die gewesene, im Amte Rossen gelegene, Reichs-Dynastie Reinsberg an Kaspar II. v. Schönberg. — Nach dem Jahr 1426 theilte sich die Familie in die beiden Hauptlinien Roth-Schönberg und Sachsenburg; und 1429 wurde Friedrich v. Schönberg mit der, im Amte Freiberg gelegenen, ehemaligen Reichs-Dynastie Sayda mit dem Schlosse Pürschenstein von Kuhrfürst Friedrich I. belehnet. — Von der Roth-Schönberger Linie gieng wieder aus die Reinsberger Nebenlinie mit mehrern Zweigen; und von der Sachsenburger Linie entstanden wieder die Nebenlinien und Zweige Pürschenstein mit Sayda, Winzendorf, Pfaffenroda, Gelenau und andere. — Heinz v. Schönberg gab 1442 der Stadt Sayda ihre

Statuten oder den sogenannten Stadtbrief, und abermals Bernhard und Kaspar III. im Jahr 1463. Der Ort war aber schon vorher bedeutend gewesen, und wir finden ihn bereits 1289 als Stadt, indem sie der, zwischen Zwickau und der Elbe einzig gelegene, Speditionsplatz für den Handel der Hansa nach Böhmen war; daher man auch hier viele Juden fand, die eine eigene Judenstadt hier bewohnten, welche Südlich von dem Markte lag, die man aber, nachdem 1465 fast die ganze Stadt niederbrannte, als die angeblichen Urheber davon verjagte. Auch war hier ein Sedes von dem Bisthum Meissen. Im Jahr 1448 stifteten die Brüder Siegfried und Heinrich von Schönberg die hiesige Schloßkapelle, woraus das jetzige Diaconat entstanden. Bernhard v. Schönberg, welcher 1476 mit Herzog Albert nach Palästina wallfahrte und auf Rhodos starb, hat das hiesige Hospital mit seiner Kirche gegründet. — — Kaspar IV. v. Schönberg, welcher, während Herzog Alberts Wallfahrt nach Palästina, dessen Statthalter in Meissen war, vollendete 1488 mit der Schloßkapelle auf Sachsenburg den, von seinen Vorfahren angefangenen, Neubau dieses Schlosses *). — Im 16ten Jahrh. besaßen sie auch die Herrschaft Frauenstein, wo zwischen den Jahren 1585—1588 der Geheimerath Heinrich v. Schönberg das, unterhalb der alten Veste gelegene, neue Schloß erbauete **). — Fortgesetzt machten sie sich noch um diese Zeit um die Stadt Sayda

*) Es bestand dasselbe aus einem hintern, mittlern und vordern Schlosse, wovon aber nur von letzterm noch ein Gebäude nebst der Kapelle übrig, und zum Sitz des Amtes dient.

**) Es brannte 1728 zugleich mit der Stadt ab. Jetzt ist es der Sitz des Amtes.

verdient. Auf ihr Veranstalten wurde 1502 die hiesige Stadtkirche erbauet; im J. 1540 die Reformation eingeführt; 1555 die Stadt gepflastert; und 1558 derselben alle ihre, von denen v. Schönberg nach und nach erhaltenen, Privilegien von Kuhrfürst August Landesherrlich bestätiget. Wie denn auch noch Kaspar V. im Jahr 1603 den Rathhaus-Thurm ganz neu erbauete. — — Der Kardinal Nicolaus v. Schönberg, ein in der Reformations-Geschichte bekannter Mann, war aus der Roth-Schönberger Linie. — Anton v. Schönberg, auf Roth-Schönberg dargegen, war ein eifriger Anhänger und Verbreiter der Reformation, als weswegen ihn auch Herzog Georg von diesen seinem Gute verjagt hatte, worauf er sich zu dessen Bruder, Herzog Heinrich zu Freyberg, geflüchtet, und vorzüglich es gewesen war, der diesen, dieser guten Sache vorher gleichfalls abgeneigten, Fürsten, mit Beihülfe von dieses Gemahlin, für deren Annahme und eifrigste Förderung gewann. — — Bischöfe waren aus dieser Familie; zu Meissen: Kaspar, von 1451 bis 1463, und der diesem wieder gefolgte Theodor, bis 1476. Desgleichen zu Naumburg die ebenfalls sich da einander gefolgten: Dietrich **III.** von 1481 bis 1492, und Johann **III.** bis 1517. — — (Pleisnerl. S. 681). — Im Jahr 1609 verkauften sie aber schon die Sachsenburg mit Frankenberg an Kuhrfürst Johann Georg **I**, der daraus ein besonderes Amt machte, welches jedoch jetzt mit Kemnitz verbunden ist. Noch 1643 besaß Jobst v. Schönberg die Dynastie Ober- und Unter-Lichtenau, im Amte Stolpen, und verlegte den dasigen Rittersitz von Unter- nach Ober-Lichtenau. Endlich aber wurde diese reiche und mächtige Familie durch den Dreyßigjährigen Krieg so gänzlich ruinirt, daß sogar im Jahr 1647 ihre Güter

in Konkurs verfielen. Doch besitzen sie außer mehrern zerstreueten Gütern auch gegenwärtig noch das Majorat Winzendorf bey Odran, mit dem Städchen Hainchen.

Reinsberg, jetzt ein Dorf, ehemals ein Städtchen. Das Schloß liegt auf einem hohen Felsen, umgeben von tief umlaufenden Graben und Ringmauern. Das Geschlecht derer von Reinsberg findet man urkundlich unterm Jahr 1291. — M. s. vorher unter v. Schönb. —

Siebenlehn, Städtchen ohnweit der Mulde, zwey Stunden oberhalb Nossen. Unterm Jahr 1304 finden wir den Ritter Dietrich von Zybleuyben, und sonach ist der wahre Name des Ortes eigentlich Sibodeluba oder Sibodswalde. Anfänglich hatte der Ort nur eine Kapelle, welche der Nossener Pleban mit versahe, und erst 1439 kaufte sich der Ort von der Einpfarrung nach Nossen loß. Noch im Jahr 1503 kaufte das Kloster Altenzelle diese Herrschaft an sich. Das, im Walde bey Siebenlehn gestandene, Czisterzienser = Nonnenkloster hieß die ältere Zelle, weil man es noch älter als Altenzelle hielt.

Nossen, die Stadt selbst (S. 40). Sie gelangte 1315 durch Kauf, von den, davon sich genannten, Herren v. Nuzzin an das Bisthum Meissen.

Im Amte Freyberg:

Sohra, Dorf, zwey Stunden von Freyberg, der Dynasten = Sitz der Ritter v. Zarov, von deren gewesenen Burg, sind eine Viertel = Stunde oberhalb dem Dorfe, in einer buschigten und einsamen Gegend, am Wege von Pretzschendorf nach Ober = Bobritzsch, Wall und Graben wohl noch übrig, aber ganz mit Gesträuche überdeckt.

Sayda. Diese Stadt, welche noch zu dem, eine Stunde Südlich oberhalb ihr gelegenen, Schlosse Pürschenstein gehört, bildet auch jetzt noch mit diesem das größte Rittergut in Sachsen; indem dieses Rittergut Pürschenstein $1\frac{3}{10}$ Quadrat-Meilen begreift, und innerhalb solchen, außer dem Städtchen Sayda und dem Flecken Seifen, noch 5 Kirchspiele mit 16 Dörfern, große Waldungen und 9,200 Einwohner, daß deren sonach 6,900 auf die Meile kommen, enthält. Das Schloß Pürschenstein scheint, wie der Name giebt, ursprünglich nur als ein Jagdschloß von den alten Dynasten von Saydowe (S. 40) angelegt worden zu seyn; denn der alte Dynasten-Sitz war Sayda, wo, am Nord-Westlichen Ende der Stadt, noch eine Warte mit einigen andern Trümmern, besonders von einem sechseckigten Thurme, von der alten Burg zu sehen sind. Nachdem aber die Dynastie Sayda unter Böhmische Hoheit gelanget, war Pürschenstein als eine besondere Toparchie davon ab- und an die von Riesenberg gekommen, an die es als eine solche auch, unter Heinrich, dem Prächtigen, an Meissen, aber als Böhmisches Lehn, wieder zurückkam. Da nun aber Saida dargegen, in gleicher Qualität, an eben diesen, jedoch schon früher 1249 von Böhmen wieder abgetreten worden war: so gehörten nun wieder im Jahr 1289 beide zusammen, Saida nebst Pürschenstein, mit zu Friedrichs, des Klemmen, Paragiate; von dem es aber 1294 u. 1300 abermal ab- und an Böhmen kam; jedoch auch wieder an Meissen zurückgelangte; wie denn auch wirklich schon 1324 mit Saida, aber nur mit diesem allein, Marggraf Friedrich I. die Gebrüder Otto und Otto v. Berga belehnte. Von diesen gelangte bald darauf die Stadt wieder an die von Riesenburg, welche damals, wie vor-

her erwähnt, den Pürschenstein besaßen; bald jedoch beide, die Stadt Saida mit dem Schlosse Pürschenstein an Burggraf Meinher V. von Meissen verkauften, als welcher mit solchen 1351 von den drey Marggrafen Gebrüdern belehnt wurde; und worauf weiterhin dieselben an die v. Schönberg kamen. — M. s. oben unter v. Schönberg. —

Ringenthal, Dorf und Rittergut, eine Stunde von Mitweida, am rechten Ufer der Zschopau. — M. s. Gotzen. —

Hilpersdorf.

Im Amte Dippoldiswalde:

Dippoldiswalde, die Stadt selbst. Erst späterhin finden wir, wie solche eine Besitzung des Böhmischen Geschlechtes derer v. Clomen oder Lohmen gewesen, wie denn auch wahrscheinlich aus solchem erst ein Dippold v. Clomen in einer Waldraidung den Ort angelegt haben mag, als welchen wir urkundlich in den Jahren 1266 u. 1277 unter Marggraf Heinrich dem Prächtigen treffen; und zwar, daß Bergbau in hiesiger Gegend getrieben wurde. Unterm Jahr 1344 findet man zwey Schlösser hier erwähnet, wovon das eine in dem Bödigen, einem Kommunwald an der Weißeritz, gelegen haben soll.

Höckendorf, in der Mitte zwischen Tharand und Dippoldiswalde gelegen. Im 14ten bis in das 16te Jahrh. besaß solches die Familie v. Theler; von denen Konrad v. Theler seinen Burgpfaffen erschlug, weil er immer reiche Gaben für sich und die Kirche gefordert, und wenn diese nicht erfolgten, den Ritter von der Kanzel herab verflucht hatte. Zur Abwaschung dieser begangenen Sünde, wallfahrte er nach Rom und Jerusalem, und als er von da zurückgekehrt, errichtete er noch, auf

dem Wege von der Höckendorfer Kirche nach Konradsdorf, in derselben Entfernung, wie der Christus von dem Richthause bis auf Golgatha mit dem Kreutze zu gehen gehabt, sieben Betsäulen, und von welchen auch noch zwey vorhanden; gleichwie er auch die hiesige Kirche mit einem kostbaren Altar beehrte. Er starb 1361. Sein, ihn kniend vorstellendes, Monument, stehet noch in der Sakristey der hiesigen Kirche.

Rabenau (S. 45) die kleinste Sächsische Stadt, welche nur 65 Häuser mit 300 Einwohnern enthält; eine Stunde Südlich von Tharand. Gegen das Jahr 1300 gelangte die Herrschaft durch Heyrath an die Burggrafen von Dohna.

Altenberg, s. Bärenstein S. 79.

Im Amte Frauenstein;

Frauenstein selbst mit Rechenberg, die beiden Städte des jetzigen Amtes Frauenstein, nebst dem, in der Mitte darzwischen gelegenen, Dorf Nassau, waren ursprünglich drey verschiedene Dynastien, welche zusammen den ganzen jetzigen Amtsbezirk umfaßten. — — Von den alten Dynasten v. Frauenstein kommt unterm Jahr 1266 vor Richelm v. Browenstein. Aber schon 1321 besaß den Frauenstein Marggraf Friedrich I, der solchen, als ein gewordenes Meißnisches Lehn, an Bodo v. Ilburg verkaufte, worauf er als ein solches, mit Herrmann II, an die Burggrafen von Meissen aus dem Hanse Hartenstein im Jahr 1329 gelangte. Die alte wüste Burg auf dem Berge bestand aus zwey starken viereckigten Thürmen, welche ein Mittelgebäude verband, und war mit Mauern und mehrern kleinen Thürmen umgeben. Ihren Namen leitete sie von der, auf ihr befindlichen, der Maria gewidmeten, Burgkapelle

ab. — Bahns Gesch. vom Frauenstein; Dresd., 1748 auf 29 Bogen in 4. —

Rechenberg, von welchem wir urkundlich 1270 Heinrich v. Rechenberg, und 1299 Apitz v. Rechenberg finden, gelangte, als ein Böhmisches Lehn, im Jahr 1289 an die Marggrafen von Meissen. Das alte, an der Freyberger Mulde gelegene, Schloß brannte 1586 ab, und es ist von demselben keine Spur mehr vorhanden.

Nassau (Nassow). Aus dem gewesenen Dynasten-Geschlechte finden wir urkundlich in einem Zellischen Klosterbriefe von 1335 Frizold v. Polenz, genannt v. Nassowa; ingleichen 1354 Hugo v. Polenz, genannt v. Nazzau; auch 1384 eine Aebtissin Sophia v. Nassau; und 1385 Friedrich v. Nassau, Franziskaner Mönch zu Freiberg. — Von dem gewesenen Schlosse Nassau existirt noch eine kleine, mit Schanzen und Graben umgebene Anhöhe, auf dem rechten Mulden Ufer, in der Wiesenflur, die Nassau-Wiesen genannt, nahe bey dem Dorfe Gröbern.

Im Amte Augustusburg;

Erdmannsdorf. Das alte Haus des hiesigen Edelhofes, das Steinhaus oder die Kemte genannt, ist wirklich noch die alte ursprüngliche Ritterveste, die durch einen unterirdischen Gang mit der alten Burg Schellenberg in Verbindung gestanden haben soll. Noch sieht man Spuren von dem Wall, Graben und Zugbrücken; auch hat man bey dem Ausgraben Pfeile, Fußangeln und dergleichen gefunden.

Schellenberg. Die alte Burg, welche unter Herzog Georg zu einem Staatsgefängniß diente, wurde 1547 durch den Blitz zerstört, worauf auf deren Stelle Kuhrfürst August die Augustusburg erbauete. Unter

dem Jahr 1206 findet man Wolfram und Peter v. Schellenberg; und Heinrich v. Schellenberg war 1254 an dem Hofe Marggraf Heinrichs des Prächtigen. — Im Jahre 1292 belagerte Marggraf Friedrich I. den Schellenberg. Im Jahr 1332 belehnte darmit als Burgvoigt Marggraf Friedrich II. den Ritter Friedrich von Honsberg. Die Erbauung des alten Schellenberges geht bis in die Zeiten von Otto I. oder Heinrich I. zurück; denn man findet es bereits in dem Sprengel des Bisthums Meissen namentlich aufgeführet.

Zschopau (S. 45), am linken Ufer des Flusses dieses Namens. Später hatte solches eine Branche der Burggrafen von Leisnigk zu Peing, worauf es in der Folge an die Herrschaft Wolkenstein gelangte, mit der es denen v. Waldenburg gehörte. (Pleisnerl. S. 590 und 685.) Das Schloß heißt Wildecke, ursprünglich aber Czopowe.

Lauterstein; der ganze Bezirk dieses jetzigen Amtes war ursprünglich die Besitzung der Dynasten dieses Namens, welche auf einer kleinen Burg hauseten, von welcher noch jetzt die größere Ruine von den beiden zerstörten Schlössern Lauterstein stehet. Beide liegen an der Bockau, also, nach S. 45, in der Gottesaue, von **Bog** und **Awe**, weil hier ein geheiligter Hain der Sorben gewesen, also benennet, und welchen Namen man darauf in Bockau travestirte. Die Herrschaft gelangte in der Folge an die Burggrafen von Leisnigk, *) von welchen Albero 1296 die alte Burg (Ober-Lauterstein) von neuen bauete. Bald wurde nun unter diesen die Herrschaft getheilt, als 1315 ein anderer dieser Leisnigker Burggrafen, auf einem andern Felsen,

---

*) Gesch. des Pleisnerl.

der erstern Burg gegenüber, auch an der Bockau, eine halbe Stunde von Marienberg, die Burg Nieder-Lauterstein anlegte. Zu der Obern-Burg gehörten nach dieser Theilung: Forchheim, Mittel- und Nieder-Sayda; und zu der Niedern-Burg gehörten: Olbernhau, Blumenau, Ansprung, Sorgau, Bockau und das Städtchen Zöblitz. Beide diese Theile zusammen gelangten darauf wieder, als ein Meisnisches Lehn, im Jahr 1488 an Melchior v. Berbisdorf. Die obere Burg zerstörten die Hussiten, und die niedere Burg 1639 die Schweden.

Im Amte Wolkenstein;

Balberg, worzu, nach einer Urkunde von 1428, noch Klein-Rickersdorf, Geyerdorf und Fronau gehörten, und welche Herrschaft darauf an die Grafen v. Hartenstein gelangte. Sie liegt bey Annaberg, nnd das Schloß stand auf dem Balberg oder Bielberg, auch Pöhlberg, also (nach S. 33) so viel als Weißenberg oder Weißenburg, und daß solches sonach vielleicht eine Veste der Voigtländischen Biele-Rewz oder Weiß-Reußen gewesen. Schnurrig genug nennt diesen Berg der alte Schwätzer Albinus **Montem Belium** oder **Pelorum**, auch **Pilam.**

Rauenstein mit dem Städtchen Lengefeld, an der Flöhe, und welche Dynastie über sechs Stunden im Umfang hatte, die aber schon Heinrich, der Prächtige, besaß.

Riesenburg, eine halbe Stunde Südlich von Marienberg. Ein einzeln liegendes Rittergut mit den Ruinen der ehemaligen Burg. — Die gewesenen Dynasten dieses Namens, (deren Geschlecht aber ganz abgegangen) besaßen außer Rauenstein, nach S. 85, auch noch Pürschenstein und Saida. Desgleichen hatten sie

ausgebreitete Besitzungen in Böhmen, wo ihnen namentlich Osseck und Waldstein (Letzten) gehörte, wie denn auch Slawko (znsammen gezogen von Bohuslawkow d. i. Gottlob) v. Riesenburg mit seinem Bruder Borso 1206 das Kloster zu Osseck gründete, nnd von welchem aus, nachdem ihnen ein Ritter Milhof v. Riesenburg das Terrain darzu angewiesen, Pfaffenroda wahrscheinlich wieder gegründet wurde. — Hier zu Riesenburg lebte als Besitzer 1540 Adam Riese, bekannt durch das ältest vorhandene Rechenbuch.

Wolkenstein. Wohl sind die ursprünglichen Dynasten von Wolkenstein geschichtlich völlig verschollen; daß aber Wolkenstein mit dem darzu gehörigen Geyer, Ebersdorf, Ehrenfriedersdorf und den Pflegen von den spätern Marienberg und Annaberg eine besondere Dynastie gewesen, bezeuget, daß ihre spätern Besitzer, die von Waldenburg, dieselben, nebst Zschopau, wenn auch als Meisnische Lehen, doch immer noch zu Anfang des 15. Jahrhunderts mit gewissen Herrlichkeitsrechten besaßen, wie solches der Vertrag erhärtet, den sie 1407 mit den Marggrafen Gebrüdern Friedrich dem Streitbaren und Willhelm II. über die Bergwerke abgeschlossen, welche sie damals auf diesen ihren Gütern baueten, wie wir solches Vertrages in unserer Gesch. d. Pleisnerl. S. 685 gedacht haben.

Wie fast der jetzige ganze Amtsbezirk Grünhain ursprünglich zu der Herrschaft Hartenstein gehörte, deren Geschichte wir schon in der von dem Pleisnerlande mit genommen haben, so bestanden auch hier noch als eigene Dynastische Besitzungen:

Erdmannsdorf: wie man denn auch noch die Ruinen von der Burg dieser ehemaligen Dynasten, auf

einem Berge, dem Sommerstein, bey diesem Dorfe findet. — Ingleichen:

Schlettau, welches späterhin, unter Böhmischer Hoheit, der Linie Schönburg-Hassenstein gehörte, von denen Friedrich X. dieselbe 1413 an das Kloster Grünhain verkaufte. Weiterhin eroberte Kuhrfürst Friedrich II. die Stadt mit dem Schlosse von Böhmen, nnd beschenkte damit Sigismund v. Miltitz, von welchem aber das Kloster dieselbe um 800 Schock Meisnische Groschen wieder an sich lösete. (Gesch. d. Pleisner l. S. 620.) Nach der Secularisation des Klosters Grünhain im Jahre 1536 wurde Schlettau als ein besonderes Landesherrliches Amt verwaltet, welches aber nach dem Dreyßigjährigen Krieg zu dem Amte Grünhain geschlagen wurde. Der Ort war ummauert, und wir finden denselben unterm Jahr 1432, unter Kuhrfürst Friedrich II, zuerst als eine Stadt benannt, wie derselbe ihn denn auch mit einem neuen Freymarkt begnadigte. Das Schloß steht am Nördlichen Ende der Stadt, von welcher es durch einen Graben geschieden ist, und wird jetzt in das alte und neuere unterschieden.

Im Amte Schwarzenberg war

Sachsenfeld, welches Dorf jetzt der Sitz einer Gräflichen Branche von Solms-Laubach ist.

Auch das jetzige Amt Wiesenburg (S. 7), wie solches einen Flächeninhalt von 2½ Quadrat-Meilen mit 12,500 Einwohnern begreift, war ursprünglich eine dergleichen Dynastie. Als ein Meisnisches Lehn besaßen solche hierauf die Reußen zu Ronneburg, wo sie 1359 in der Theilung von Heinrichs Reuß, des Strengen, Söhnen, an Heinrich Reuß, den Greitzer, kam, dessen Sohn Heinrich Reuß, der ältere, aber sie an Meissen

verkaufte.*) Im 15ten Jahrh. besaßen dieselbe die von der Planitz; und im 17ten Jahrh. gehörte solche der Stadt Zwickau, von der sie 1618 Kuhrfürst Johann Georg I. an sich kaufte. Im Jahr 1662 hatte dieselbe wieder Herzog Philipp Ludewig zu Schleswig-Hollstein-Sonderburg, der hier ein neues Schloß erbauete und die Branche Hollstein-Wiesenburg gründete, welche bis 1744 florirte. Aber schon Herzog Leopold aus dieser Branche hatte Wiesenburg 1724 an König Friedrich August I. um 80,000 Thl. wieder verkauft, und der nun daraus ein Landesherrliches Amt machte. Die alte Burg ist Ruine; und das neue Hollsteinische Schloß abgetragen, nachdem es vorher niedergebrannt war.

Außer diesen, geschichtlich namhaft gewordenen, Reichs-Ritterschaftlichen Dynastien, gab es auch dergleichen, noch mehrere kleinere in dem, disseits der Elbe gelegenen Meissen, die sich aber spurlos von ihrem ehemaligen Dagewesenseyn so gänzlich verlohren haben, daß auch nicht einmal ihre Namen auf die Nachwelt übergegangen sind, da, wie wir dieses schon aus der Voigtländischen und Pleisnerländischen Geschichte wissen, dergleichen Reichs-Ritterschaftliche Besitzungen sich oft nur auf eine einzelne Dorfflur, ja wohl gar auch nur auf einige Hufen Landbesitz in einer solchen gründeten. — So findet man in dem Hubertsburger-Wald noch zwei wüste Schlösser, deren Namen ganz unbekannt sind; desgleichen auf der Landstraße von Wernsdorf nach Oschatz die noch beträchtligen Ruinen von der ehemaligen Burg Pappenheim oder Osterfeld. — Bey Dommitzsch hatte König Heinrich I. noch vier Burgen ange-

*) L. Voigtl. Gesch. S. 575 und 581.

legt; nemlich, auf dem Osterberge, welche Graf Wipprecht von Groitzsch zerstörte; die zweite auf dem Scharfenberg, in der Nähe der Kommende und der Martinskirche; und wovon der Platz jetzt geebnet und zur Stadt gezogen ist. Zu dieser Burg gehörten vier Hufen Landes, welches gegenwärtig die Bürger besitzen. Die dritte dieser Burgen, welche, Westlich von der Stadt, auf dem Auberge stand, zerstörten die Hussiten; und die vierte, der Strayn, in der Nähe der Elbe, mag wohl durch Überschwemmungen dieser vernichtet worden seyn. — — Desgleichen findet man nahe bey Oschatz noch, an der Dölnitz, die Ruinen des alten Schlosses Burgstall; und eine halbe Stunde weiter hin, an der Hubertsburger Straße, die Trümmer von der ehemaligen Burg Osterland, die urkundlich 1379 schon das wüste Steinhaus heißet.

Wenn wir aber unter diesem, jetzt hier im Meisnischen etablirten, Adel, neben den ächt deutschen, auch Namen slavischer Ableitung treffen; so haben dieselben entweder nur diese Namen angenommen von Slavischen Besitzungen die jetzt als Beute ihnen zugetheilt wurden, und von welchen sie nun den Herrentitel Von annahmen; oder es sind dieselben auch wohl wirklich Slavischen Ursprungs von solchen, die sich dem andrängenden Sieger freywillig als verächtliche Feige, wohl auch gar als niederträchtige Verräther ihrer Nationalen und als verworfene Überläufer unterwarfen, und dafür ihre Freyheit und Besitzlichkeit als Lehn oder auch als Allodium für sich retteten. Von letzterer schimpflichen Art waren gewiß die Wendischen Dynasten Bor, Nuzzin, Mocco, von welchem wir weiter unten in dieser unserer Geschichte lesen werden.

Gleichen Zweckes und Wesens, wie König Heinrich I. hier in dieser neu acquirirten Marg Meissen einen zahlreichen Reichsadel etablirte, begründete er neben diesem zugleich noch, gleichwie in den übrigen Deutschland solcher schon bestand, also auch hier den Bürgerstand, als einen dem Adel ebenbürtigen und gleichberechtigten, indem er mit den übrigen Kriegern, die nicht mit dergleichen Ritter- oder Reutergütern belohnt wurden, die größern Waffen- und Versammlungsplätze bevölkerte, daß sie, mit den Wartemannen der Burgwarten, (67), gleichsam als eine geborne Garnison solcher, in der Art, wie es der Adel für den militairischen Roß- und Felddienst war, seyn mögten; und welchen dafür in Gemeinschaft ebenfalls gewisse, um diese Orte gelegene, Ländereyen, die sogenannten Stadt-Weichbilde*), eingewiesen wurden; gleichwie dieselben insonderheit auch, zu ihrer selbstständigen Bestehung und Erhebung, vor dem Lande wieder mit den besondern und eigenen Vorrechten belehnet wurden, welche man insgemein unter den Städtischen Rechten zu verstehen pflegt, und worunter insonderheit die eigene Verwaltung ihres Gemeindewesens

---

*) Gesch. d. Osterl. S. 52 und Voigtl. Gesch. S. 119. Da sie nun auf diesen Ländereyen oder dem Weichbilde der Stadt, die solche bebauenden Bauern oder Dörfer hatten, welche wiederum die Hörigen oder Aldionen, des Communwesens der Stadt waren; so nannte man nun ein solches Dorf nach den Namen der Stadt, der es gehörte, z. B. von Wurzen, Aldionen-Wurzen, d. i. Wurzner Dienstleute, und woraus mit der Zeit Alt-Wurzen geworden; und auf gleiche Weise verhält es sich mit mehrern Städten; also ohne daß man das darbey gelegene Alt-N. N., wegen dieses Namens, für die alte oder erste Anlage irgend einer Stadt etwa nehmen dürfte.

sammt der Rechtspflege unter einem, aus ihrer Mitte selbst gewählten, Magistrate, an dessen Spitze der Königliche Voigt nur als geborner Präsident von solchem stand, gehörte. Wie man nun dergleichen größere Waffen- und Versammlungsplätze, als zu diesen Behuf insonderheit angelegte Stätte oder Plätze betrachtete; so nannte man sie daher Städte *); und wie in den übri-

*) Das deutsche Wort Stadt leitet sich wahrscheinlich von den lateinischen Worten statio oder stativum ab. Denn da die erstern Städte in Deutschland, zuerst nur in dem Südlichen Deutschland, und dieses zwar, nicht von den Deutschen selbst, sondern wider sie, wie Konstanz, Bonn, Köln, Mainz, Straßburg, Nürnberg, Wien und andere, von ihren Besiegern, den Römern, als bevestigte Lagerstätte oder militairische Stationen angeleget wurden, und die nun auch zugleich die Markt- und Gerichts-Stationen, gleichwie die Tempel und Theater für die umgelegenen Gegenden enthielten: So wurde denn nun auch späterhin, auf alle dergleichen Anlagen, die nach Art jener Römischen Militair-Stationen (jener stationum oder stativorum) für die Aufnahme von Mehrern und zu gleichem Zweck, wie jene Römischen Stationen bestimmt waren, diese Römische Benennung statio oder stativum übergetragen, und so das Deutsche Wort Stadt und der damit verbundene Begriff gebildet. Denn vor den Zeiten des Eindringens der Römer nach Deutschland, fand man in demselben nur Flecken, Dörfer und Weiler (oppida, pagos et vicos oder villas); — letztere von weilen, verweilen, d. i. sich aufhalten oder wohnen, wie einzelne Ansiedelungen hießen, also benennet; — gleichwie die Wohnungen der Deutschen Gebietiger nur von Holz, auf Bergen oder in Sümpfen angelegte und blos mit Erdwällen und Graben umgebene Kastelle waren, die man, von solcher dieser ihrer Einschließung, Schlösser, oder auch, we-

gen Deutschland schon früher solches geschehen, erhoben sich also auch hier in der Marg Meissen die Städte und das in solchen bestehende Bürgerthum, in der Art, wie wir solches bereits in unsern Geschichten des Osterlandes S. 52; des Pleisnerl. S. 47—49 u. 51; ingleichen des Voigtlandes S. 200—206; 248; 594—600; u. 660—663 aufgestellet haben. — Wie leider aber nach den Lehnsystem und den, aus solchem ausgegangenen und darmit vereinigten Begriffen der Landesherrlichkeit und Unterthänigkeit, in Deutschland, so wie jetzt zum Theil auch noch, alles, selbst auch sogar der Adel, er mogte nun Reichs- und Dynasten- (S. 73 u. 80) oder nur Ministerial-Adel heißen, (wie wir dieses in unserer Gesch. d. Pleisnerl. S. 29 u. 353—369 u. 520 gezeiget und bewiesen haben) nur Unterthan, und als solcher mit Weib und Kind, Leib und Seele, sammt allen seinem Hab und Gut hörig war; so waren solches auch gleichfalls die Bewohner dieser Städte und das ganze

---

gen der darin gesuchten Geborgenheit, Burgen nannte. — — Auf gleiche Weise bildet sich nun auch weiter aus dem Worte und Begriff Stadt, als ein ihm verwandtes und befreundeter, das Wort und der Begriff Staat; weil die Gesammtheit und Regierung des Volkes, als welche man darunter verstanden wissen wollte, nur in den Städten seine Sitze erhielt; also eben so wie, nach Römischer Sitte, das Wort civitas, sowohl bald nur den Begriff Stadt, als bald auch den des Staates, oder beide Begriffe zugleich, in einen einzigen verschmolzen, involvirte. — — Daher auch so der Römische Ausdruck urbs, von orbis einer Umkreißung, jeden mit Wällen oder Mauern umringten Ort benennet, und deswegen sowohl eine Stadt, als auch nur ein Kastel oder eine Burg bedeuten kann.

BAYERISCHE STAATS- BIBLIOTHEK MUENCHEN

Gemeindewesen solcher, wie uns hierüber, außer unzählig andern, insonderheit in der Geschichte des Pleisnerlandes, die von den ehemaligen Reichsstädten Altenburg, Kemnitz und Zwickau, namentlich von Letzterer, S. 502, die traurigen Belege schon gegeben haben. Diese jetzt hier entstandenen Städte, waren daher auch in die dieser ihrer Erhebung, wie wir solches bereits in unserer Gesch. d. Pleisnerl. S. 57 angemerket, nur von einem sehr beschränkten Umfang *), blos von Holz erbauet, und ihr erster ursprünglicher Zustand war kein anderer, als der, wie wir solchen in unserer Voigtl. Gesch. S. 118 schon geschildert haben. Gleichwie bey den Burgwarten und den meisten Dynastien benutzte man auch zur Erhebung dieser ersten Städte hier frühere, schon von den Slaven gemachte, Anlagen. Einzig nur Mühlberg und Meissen zeichnen sich als solche aus, die jetzt in dieser Periode unter König Heinrich I. ganz von neuen gegründet wurden; und welche daher auch alle ursprünglich Kaiserliche oder Reichsstädte waren, die unmittelbar nur dem Kaiser oder dem Reiche hörig, und als solche unter den, ihnen vorgesetzten, Kaiserlichen Voigten standen. — — Es leiten sich daher aus dieser ersten Periode, von Heinrich I, und dieses zwar als Kaiserliche Städte, in ihrem Ursprunge und weiterer Aufnahme ab, außer Mühlberg und Meissen, nur noch die Städte Dommitzsch, Belgern, Strehla, Oschatz **), Riesa, Lomatsch, Dresden, Pirna, Dohna, Mügeln, Döbeln und Roßwein. Die

*) So hat die Stadt Schwarzenberg, auf dem Erzgebirge, innerhalb ihren Thoren nur 49 Bürgerhäuser.

**) Wie sich denn auch die Egidius- oder Stadtkirche zu Oschatz schon aus den 10ten Jahrh. herschreibt. Im 12ten Jahrh. wurde der Ort ummauert.

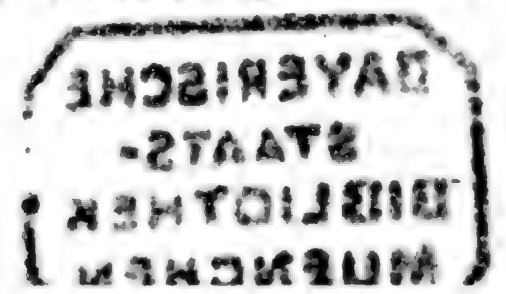
BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MÜNCHEN

Entstehung aller der mehrern übrigen gehören den spätern Zeiten an. Denn wenn auch gleich viele davon, nach dem Zeugniß ihrer Namen, sich als, von den Sorben schon gemachte, Anlagen erweisen; wurden sie jetzt doch noch nicht als Städte, in dem statistischen Sinne dieses Wortes, aufgenommen.

Gleichwie wir nun aber schon in der Geschichte des Pleisnerlandes S. 63 u. 64 gesehen haben, daß König Heinrich I. den größten Theil jener Provinz, besonders den Südlichen Theil derselben, als ein Königliches Tafelland oder eine Königliche Kammerbesitzung für sich selbst behielt, der nun, als eine Hausdomaine, unmittelbar nur der Königlichen Disposition darüber gehörte, und daher auch wieder seine ganze eigene Verfassung hatte; so verfuhr er nun, früher auch schon hier, in der Marg Meissen auf die nemliche Weise, daß er hier ebenfalls den, disseits der Elbe und längs dieser gelegenen, Nördlichsten Theil derselben zu einem dergleichen Königlichen Tafellande oder einer Königlichen Hausdomaine, in gleicher Art, wie wir es dort gefunden, bestimmte; wenn dargegen die Burgwarten (S. 66 u. 70), gleich unsern heutigen Aemtern, er zu Reichs- oder Staatsdomainen angewiesen hatte. Zur Begründung dieses Königlichen Tafellandes nahm er daher die alte, bereits von Karl, dem Eroberer, (S. 52) gegründete, in der Folge aber an die Sorben wieder verlorene Grafschaft Mühlberg abermals von neuen auf, daß er nemlich, was von solcher disseits der Elbe gelegen, also den jetzigen Torgauer Amtsbezirk mit den damaligen Städten Dommitzsch und Belgern für diese Königliche Hausdomaine bestimmte, zu welcher weiter er nun noch schlug die Städie und Pflegen Strehla, Setlebersdorf, Oschatz, Mügeln, Döbeln, Roß-

wein, Riesa und Lomatzsch, daß sonach dieselbe einen gerundeten Landesstrich begriff, der sich disseits, längs der Elbe, von dem Anhaltischen und Wittenberger Gebiete bis in die Nähe von der Stadt Meissen herauf, erstreckte. Für diesen District richtete er zugleich, als ein Königliches Kammer- oder Ober-Hofgericht, das alte Rolandsgeding zu Belgern *) (S. 53) wieder auf, wie solches schon ehemals von Karl, dem Eroberer, etablirt gewesen war, als unter welchen nun wieder die Voigte standen, welche als Villici (Königliche Haus- oder Hofmeyer, oder Amtleute) den einzelnen Districten vorgesetzt waren. Noch unterm Jahr 1266 finden wir daher den Voigt von Oschatz; und bis zum Jahr 1434 wurde immer noch der jetzige Oschatzer Amtsbezirk von 37 Dörfern die Voigtey Oschatz genannt, und welche auch das Städtchen Dahlen mit begriff. — Von dergleichen Voigten zu Mügeln stammte das Adelige Geschlecht dieses Namens, von dem man namentlich 1216 einen Siegfried v. Mugelin findet; und nachdem in der Folge das Gebiet von Mügeln an das Bisthum Meissen gekommen war, hielten diese Voigtey Mügeln die Marggrafen als ein Bischöfliches Lehn, und wir finden daher, wie Graf Albrecht zu Brenna im Jahr 1278 Heinrich v. Kolditz, der von ihm diese Voigtey Mügeln wiederum als ein Afterlehn hatte, darmit an den Bischoff zu Meissen verweiset, weil er diesem solches Lehn, welches seine Vorfahren von dem Stifte gehabt hätten, zurückgegeben habe. (Urk. Kreys. Beitr. Th. 1, S. 233.) Thietmar nennt Mügeln schon unter dem Jahre 984 Mogelini, und 1003

---

*) Noch befindet sich daher auch auf dem Rathhause zu Belgern das alte Kaiserliche Wappen.

Mogilium urbs. — — Außer diesem Königlichen Tafellande, der Grafschaft Mühlberg, hatte sich Heinrich I. noch mehrere, in der Marg Meissen zerstreut gelegene, Güter als dergleichen Königliche Kammergüter oder Hausdomainen vorbehalten; wie wir denn als dergleichen finden den ganzen Laudesstrich des Erzgebirges, auf welchem Marggraf Otto der Reiche 1162 das Kloster Altenzelle fundirte, und die Stadt Freyberg anlegte; ingleichen den Bezirk, auf welchem gleichzeitig das Kloster Aue, an der Mulde, im heutigen Amte Schwarzenberg, im Jahr 1173 gestiftet wurde;*) wie denn auch der ganze große Schwarzenberger Amtsbezirk von 11½ Quadrat Meilen eine dergleichen Königliche Hausdomaine war. — Auch das Schloß Scharfenstein im Amte Wolkenstein war eine solche Königliche Hausdomaine; und so noch mehrere. — — Neben diesen Hausdomainen gehörten der Krone ferner noch die sogenannten Regalien oder Kronsrechte, als zu welchen gehörten: der Zehnten von allen aus der ganzen Marg, nicht allein von den Feld- und Gartenfrüchten, sondern auch von dem Viehbestande und von jedem andern Erwerbe (Pleisnerl. S. 69); selbst die angestellten höhern und niedern Kronsbeamten und auch die Bischöfe und Geistlichkeit waren (nach angef. O. S. 211) rücksichts der, zu ihren Stellen augewiesenen, Dotationen, diesem Zehnten unterworfen; ferner aller Nachlaß, wenn keine Kinder vorhanden, war der Krone verfallen, ohne daß darüber testamentalisch verfügt werden konnte; gleichwie dieselbe das barbarische, sogenannte *jus exuviarum* oder *Mortuarium*, den Sterbefall (angef. O. S. 212 u. Osterl. Gesch. S. 218), nicht nur bey der höhern und

*) Gesch. d. Pleisnerl. S. 277 u. 278.

niedern Geistlichkeit ausübte, sondern auch bey den Layen auf jeden Sterbefall solches erdehnte, daß ihr aus dessen Mobiliar-Nachlaß das beste Stück gehörte. Ferner gehörten zu diesen Regalien namentlich noch Jagd, Fischerey, Bergwerke, Münze, Straßen, Märkte und Zölle, als welche allein nur von der Krone abhängig waren. Denn nur die Krone war Landesherr, und jeder andere Besitz war nnr ein Lehn oder Geliehenes von ihrer Gnade, das sie also immer wieder zurücknehmen konnte. Alles war Eigenthum der Krone; da gab es keine Staatsbürger, sondern alle, sie mochten Edle oder Unedle heißen, waren nur Unterthanen und Hörige des einen Mannes, der sich usurpatorisch einzig und allein legitim und von Gottes-Gnaden nannte, als dem sie, mit allem was sie hatten, als eine Willen- und Vernunftlose Sächlichkeit zuständig waren (Gesch. d. Österl. S. 15). Dieser war von jeber der Zustand der sich nennenden hochherzigen freyen Deutschen.

Ueber die beiden Burggrafen zu Meissen und Dohna (63 u. 64) und die, unter diesen wieder stehende Reichsritterschaft mit den hiesigen Reichsstädten und Burgwarten, also an der Spitze dieser saubern Despotischen-Militairverfassung, stand nun der, gleich den genannten beiden Burggrafen und übrigen Voigten, ebenfalls erblich constituirte, Marg- oder Grenzgraf, wie derselbe von dieser seiner Bestallung gewöhnlich wohl genannt wurde, doch aber anfänglich jetzt im Kanzelleystyle blos Graf hieß; und welcher in seiner Person den militairischen Ober-Commandeur mit der höchsten richterlichen Würde in der Provinz vereinigte, indem er zugleich den Präsidenten von dem Königlichen Ober-Land- oder Hofgericht machte, welches er zu gewissen Zeiten öffentlich

unter freyem Himmel vor dem so genannten rothen Thurme *) auf dem Schlosse zu Meissen zu halten verbunden war, und dessen Beisitzer oder Schöppen aus den übrigen Voigten und Dynasten zur Hälfte von diesen selbst, theils von dem Marggrafen ernannt wurden. Dieser Dynasten- und Reichssässige Adel, nebst den beiden Burggrafen zu Meissen und Dohna mit den übrigen Kaiserlichen Voigten, welche daher auch Magnaten, (Magnates) die Meliores terrae (Gesch. d. Pleisnerl. S. 359, u. Osterl. S. 50 u. 341) hießen, bildeten zugleich auch hier — da sie ebenfalls, gleich dem Marggrafen, nur von dem Kaiser und dem Reiche abhingen, diesem nur untergeordnete, nicht aber Untergebene (Subordinati bls, nicht aber Subditi), und also ihm Ebenbürtige waren, zu ihm sich also nur als Gouverneure zu ihrem General-Gouverneur verhielten — ein dem Marggrafen an die Seite gesetztes Landständisches Corps, mit welchem derselbe verbunden war, seine Anstalten, Forderungen und Verordnungen, bevor solche ins Leben traten, collegialisch zu besprechen und zu beschließen. Das was auch den ersten Grund zu der hiesigen bestehenden Landstandschaft und den Landtagen legte; von welchen letztern die ersten und ältesten zu Kolmen oder Kolm, eine Stunde Westlich von Oschatz, unter freyem Himmel auf dem Kolmberge (auf welchem auch eine Burg stand), gehalten wurden, und worbey diese genannten Magnaten zu Pferde erschienen. Eine Zusammeusetzung dieser Landtage, und eine Form ihrer Abhaltung, die uns nun freylich sogleich bey dem ersten

---

*) Pleisnerl. 416. Auch hatte dieses Landgericht noch seine besondere Dotation, wie wir solches weiter unter Marggraf Willhelm I. finden werden.

Anblick ihrer sagt, daß auf ihnen keine tief überdachten Dinge zum Vortrage kommen konnten, und daß das eigentliche Interesse des Landes und seiner Bewohner, hier ganz und gar nicht zur Sprache kommen durfte. Die, auf diese Weise zu Kolmen gehaltenen und in der Geschichte angemerkten, ältesten Meisnischen Landtage finden wir unter den Marggrafen Otto, dem Reichen; Dietrich, dem Bedrängten; und Heinrich dem Prächtigen, in den Jahren 1185, 1200, 1205, 1218, 1219, 1220, 1235, 1245, 1254, 1255 und 1290. — — Dieser Marggraf war sonach, gleich den Burggrafen zu Meissen und Dohna sammt den übrigen hiesigen Voigten, ursprünglich nichts anders als ein Königlich Beamteter, der seine Stelle blos der Königlichen Gnade verdankte; mit Nichten aber war er Landesherr; denn dieses usurpirte jetzt blos der König zu seyn. Nur daß er, gleich jenen Burggrafen und Voigten, nach dem Lehnsystem, mit dieser seiner Würde erblich belehnt war, in der Voraussetzung: daß so wie ihn mit dem Amte der König belehnet, er auch so für sich und seine Familie mit dem dazu nöthigen Verstande und guten Willen von Oben herab als einem Erbeigenthum belehnet seyn würde. Inwiefern diese Voraussetzung richtig gewesen, mag uns die weitere Geschichte lehren. Aber auch diese Erblichkeit der Würde war keinesweges bis jetzt noch als eine legitime anerkannt, sondern beruhete nur auf Observanz und Herkommen, so daß solche zugleich auch immer nur noch von der Willkühr und Gnade der Könige oder Kaiser abhieng, wie wir dieses bereits in unsern Geschichten des Voigt-, Pleisner- und Osterlandes gesehen haben, und worauf weiterhin auch hier wir wieder zurückkommen werden. — Übrigens war die ursprüngliche Anstellung seiner die nemliche, wie wir die von den Osterländischen Marg-

grafen schon in der Gesch. des Pleisnerl. S. 10, 13, 18, 43, 67, 75, 76, 86, 91, 93 u. 176; ingl. Osterl. Gesch. S. 6, 46 u. 50 kennen gelernet haben. — Zur Dotation für die Unterhaltung dieses Marggrafen, wurden ihm ebenfalls mehrere zerstreute Güter eingewiesen, und welche Dotation nun das Marggrafthum im engern Sinne hieß, und welches wohl von dessen Amtskreis, der sich über die ganze Provinz erstreckte, oder dem Marggrafthum im weitern Sinne, als von welchem diese Dotation nur einen kleinen Theil ausmachte, zu unterscheiden ist. Denn berücksichtigen wir, wie die ursprüngliche Marg Meissen, um die Hälfte kleiner vor der spätern, nur den diſseits der Elbe gelegenen Theil solcher (nach S. 34) begriff; und daß von dieser Hälfte wieder, die Dotationen an die Burggrafen von Meissen, Dohna und Stolberg; ingleichen die Ausstattungen der Reichs-Ritterschaft und Dynasten; ferner die Staats-Domainen der Burgwarten, und endlich die großen Königlichen Kammergüter und Hausdomainen abgiengen; so ist es in die Augen fallend, daß diese Dotation für den Unterhalt des Marggrafen nicht von außerordentlicher Bedeutenheit gewesen seyn kann, ob sie gleich beträchtlicher als die jener Burggrafen und der übrigen Voigte war. — Auch standen die hiesigen großen Krons- und Königlichen Hausdomainen, rücksichts der Oeconomie und Rechtspflege, anfänglich nicht unter der Oberverwaltung des Marggrafen, sondern unter der Sächsischen Pfalzgrafschaft, die gegenwärtig ihren Sitz zu Merseburg hatte. (Pleisnerl. S. 33; 61—63; u. 136; 152. ingl. Osterl. S. 9; 14; 55; 63; 78; 107 u. 152. — Zu seinem Sitz war ihm gleichfalls, wie dem Burggrafen, ein Hof von dem Kaiserlichen Schlosse auf dem Berge zu Meissen angewiesen. — Wer aber

der erste dieser, in der Function als Marggrafen stehender, Grafen gewesen sey, ist unbekannt. Wahrscheinlich jedoch ist es (nach Pleisnerl. S. 34 u. 60; ingl. Osterl. S. 8) daß derselbe dem alten Grafenhaus Merseburg angehörte; wie denn auch die gefolgten frühern Meisnischen Marggrafen aus diesem Hause stammten. Gleichwie nun aber die ältern Marggrafen in der alten Ost-Thüringischen Marg oder dem Osterlande unter den Herzogen von Thüringen, und die von der Nord-Thüringischen oder Sächsischen Marg unter den Herzogen von Sachsen gestanden hatten; auf gleiche Weise wurde auch jetzt dieser neue Marggraf von Meissen, besonders in militairischer Rücksicht, obgleich er in seiner Marg als der, solcher vorgesetzte, General die oberste Stelle behauptete, wiederum einem über ihn gesetzten Generalissimus untergeordnet; und in welcher Würde zwar jetzt Siegfried, aus dem Gräflichen Hause Merseburg, Schwiegersohn vou König Heinrich I. in dieser Eigenschaft allen den drey Marggen, der Ost- und Nord-Thüringischen mit der Meisner, jedoch auch nur mit dem Grafentitel, vorgesetzet wurde. (Pleisnerl. S. 81 u. 88; ingl. Osterl. S. 37 u. 44).

Doch waren alle diese Anstalten und Einrichtungen, welche König Heinrich I., vom Jahr 928 ab, hier getroffen und geordnet hatte, noch viel zu neu und unvollendet, als daß sie vermögend gewesen wären den Schrekkensandrang der Hunnen abzuhalten, den diese Barbaren Horden wiederholt in den Jahren 932 u. 933, von Böhmen aus, nach dem Nördlichen Deutschland machten, und wo sie, alles verheerend, durch die Marg Meissen, das Pleisner- und Osterland bis zur Saale und noch über diese hinaus vordrangen, bis sie in den Niederlagen bey Sondershausen durch den genannten Siegfried,

und durch den König selbst bey Anneburg und Stendal, und zuletzt in der berühmten Merseburger Schlacht ihre wohlverdiente, Vernichtung fanden. (Pleisnerl. S. 82 — 85.) —

Überhaupt fehlte noch viel, als daß der Besitz von Heinrichs I. Eroberungen in dem Osterland, von dem Pleisnerlande und von Meissen ein der deutschen Herrschaft gesicherter gewesen wäre. Denn wenn auch, die Slavischen Nationen, im Norden, die Obotriten im Mecklinburgischen, und die Pohlaben in Pommern; desgleichen im Osten und Süden, die Pohlen, deren Herrschung sich damals über Schlesien und die Nieder-Lausitz erstreckte, und die Böhmeu, denen auch die Ober-Lausitz nebst dem Lande der Milzener unterworfen waren, ihm tributbar geworden: So waren diese doch immer in ihrer Vereinigung noch mächtig genug, um bey irgend einer sich gebotenen Gelegenheit, die, ihnen angelegten, Fesseln zu zersprengen und der deutschen Eroberungssucht und Sclavenmacherey einen Damm zu setzen, ja wohl auch solcher selbst gefährlich zu werden; und diese Gelegenheit glaubten sie sich ihnen dargeboten, als nach Heinrichs I., den 2ten Juli 936 erfolgten, Tod sein Sohn

Otto I.

den väterlichen Thron bestieg. Bogislav I., gemeiniglich der Schlimme zubenannt, hatte in Böhmen seinen Bruder, den Herzog Wenzislav, welcher das Christenthum angenommen und sich König Heinrich I. unterworfen (S. 58), ermordet, der Regierung sich bemächtiget, das Heidenthum wiederherrschend gemacht, und sich abermals für unabhängig von dem deutschen Reiche erklärt; auch seinen Aufstand sogleich glücklich begonnen,

daß er bey seinem noch im Jahr 936 gemachten, Einfall in die Marg Meissen, nach einander drei, sich ihm entgegen gestellte, Deutsche Heer vernichtete: (Pleisnerl. S. 87) und was das Unglück noch vermehrte war, daß bald auch, im Jahr 938 abermals ein Hunnen Schwarm von Böhmen aus, Meissen, das Pleisner- und Osterland auf das schrecklichste verheerte, bis sie in zwey erlittenen Niederlagen, bey Kloster Stettermburg, ohnweit Wolfenbüttel, und in dem sumpfigen Wald Drömling wiederum ihre völlige Aufreibung gefunden hatten. Da nun auch in diesem Jahr 938 der, über die drey Marggen, Ost- und Nord-Thüringen mit Meissen gesetzte, Generalissimus, Graf Siegfried (S 106), ohne Erben zu hinterlassen gestorben war, so ernannte König Otto I. zu seinem Nachfolger in dieser Würde jetzt dessen Bruder Gero, den Graf im Suabagau (das. S. 88); daß dieser den Krieg gegen Böhmen fortsetzen und gegen dieses ihm den Rücken decken sollte, während er selbst andere, gegen ihn sich erhobene, Empörungen in dem Südlichen Deutschland zu bekämpfen hatte (das. S. 89). Indessen drohete aber dieser Krieg mit Böhmen um desto gefährlicher zu werden, als im Jahr 940 ein allgemeiner Aufstand der tributbaren Nördlichen und Oestlichen Slaven, der Obotriten, Pohlleben und Lausitzer (S. 107), nemlich in der Niederlausitz, ausbrach, und noch in diesem Jahr von Erstern ein Deutsches Heer völlig vernichtet wurde, wenn es nicht Gero gelungen wäre, durch einen Kanaillenstreich, daß er dreyßig der vornehmsten Häuptlinge bey einem, ihnen gegebenen, Gastmahl meuchlerisch morden ließ, die Flamme noch vor ihrem völligen Ausbruch zu ersticken. Wie es nun immer der Gebrauch gewesen ist, so wurde auch für dieses ausgeführte feige Bubenstück Meister Gero vom Otto I. nicht nur

Königlich mit confiskirten, d. h. geraubten, Gütern belohnet, sondern er wurde von diesem auch im Jahr 949 mit den Titteln Herzog und Marggraf — wo also nun letzterem Prädicat eine eigene und höhere Bedeutung vor jener seiner frühern (S. 102 u. 106) beygelegt, und solches dem Herzoglichen Tittel gleich gemacht war — beehrt, oder (geschichtlich richtiger) beschimpft, indem dieser Tittel jetzt ja in solcher Art zum Lohn einer begangenen Niederträchtigkeit gemacht wurde. (das. S. 90) Nach einer 14jährigen Dauer wurde zuletzt dieser Krieg beendigt, daß im Jahr 950 ein Deutsches Heer bis vor Prag nach Böhmen eindrang, und so Bogislow I. zwang, sich aufs neue dem Deutschen Reiche als lehnpflichtig und tributbar zu unterwerfen. Worbey dieser dann auch zu gleicher Zeit zum Christenthum wieder zurückkehrte. (das. 91.)

War so durch diesen erfochtenen Frieden mit Böhmen die Lage von der Marg Meissen, im Osten und Süden, wenigstens für jetzt, gesicherter geworden; so wurde sie solches dreyzehn Jahre später noch mehr auch im Osten und Norden wieder, nachdem es im Jahr 963 Gero, leider glücklich genug, gelungen war, auch die Nieder-Lausitz seinem Kaiser völlig in Form einer Provinz zu unterwerfen, als welche nun ebenfalls als eine neue Marg gegen die Nördlich gelegenen Slaven im heutigen Brandenburgischen, und gegen Pohlen dem Deutschen Reiche beygefügt wurde (das. S. 91). Wie denn zugleich auch der Pohlnische Herzog Miesko oder Miezislaw mit seinem Lande, mit Schlesien und Pohlen bis an die Weichsel dem Deutschen Reiche unterwürfig und tributbar gemacht wurde.

Inzwischen hatte Otto I. im Jahr 955, den 16. August, die Vertilligungsschlacht der Hunnen am Lech bey Augsburg geschlagen, und mit dieser alles fernere Ein-

bringen dieser reißenden Thierheerden nach Deutschland für immer beendigt. Ihre drey gefangenen Hauptanführer, Pulszi, Sura und Schaba, wovon der Erstere gar König genannt wird, ließ der Baierische Herzog Heinrich, der Bruder von Otto I, aufhängen, gleichwie man die übrigen Gefangenen bis an den Hals in die Erde eingrub, und sie auf diese schreckliche Weise verschmachten ließ. — Vorher hatte aber auch Otto I. schon mit einer Armee im Jahr 951 die Alpen überschritten, sich da zum zweitenmal mit der Königin Adelheit vermählet, und mit dieser und durch seine Waffengewalt zugleich auch die Lombardische Königs-Krone auf sein Haupt gebracht; das, was ihm Gelegenheit gab, daß er sich, wie Karl, der Eroberer, es anderthalb Jahrhundert vorher gethan, ebenfalls den Römischen Kaiser-Titel wieder beylegte, indem er bey einem zweiten Feldzuge nach Italien, im Jahr 962 den 2. Febr., mit dem Römischen Papst Leo VIII. und der Stadt Rom — leider aber nur zum unsäglichen Unglücke für Deutschland und zur daraus erfolgten endlich völligen Vernichtung des Ansehens der Deutschen Krone in Deutschland selbst — den für Deutschland nur Unheil gebrachten, Vertrag abgeschlossen, daß der jedesmalige Deutsche König auch zugleich als erwählter Römischer Kaiser gelten sollte; und welchem unseeligen Vertrage zu Folge man nun den tollen Grundsatz geltend machen wollte: daß, so wie der Römische Papst das vorgeblich geistliche Haupt der Christenheit sey; eben so auch der Deutsche König, in Eigenschaft eines Römischen Kaisers, als das weltliche Haupt derselben, erhaben über alle andere Gewalthaber, betrachtet werden müsse.

So wie aber die allwaltende Nemesis nie schläft, sondern ihr stets wachendes Auge und ihr späher Blick unbe-

merkt immer dem Frevler an der Menschheit verfolgt, bis endlich im Taumel seines geträumten höchsten Glückes ihre Rache ihn ereilt und vernichtend zu Boden stürzt; so mußte auch der Despoten-Knecht Gero 963 die Vernichtungsschlacht an der Spree zugleich auch selbst mit nur zur Vernichtung seiner eigenen erlangten Größe und der seines Hauses geschlagen haben, indem, außer daß er selbst verwundet, er auch noch über den errungenen Trophäen den Trauerflor um seinen Enkel, den einzigen Stammhalter seiner Familie, und der in dieser Schlacht gefallen war, mußte wehen sehen. Da erblickte der stolze und übermüthige Menschen- und Völker-Niedertreter, unter dem scheußlichen Jubel seines errungenen schimpflichen Sieges, das gesammte Sterben seines, in der Geschichte der Menschheit ewig verfluchenswerthen, Lebens in einem Lichte, in welchem er es vorher wohl nie betrachtet hatte, und welches ihm die Nichtigkeit aller seiner Pläne und Bemühungen mit dem Verwerflichen seiner gesammten Handlungsweise klar erkennen ließ. Hier sah er ein, daß er, ohnerachtet aller seiner erlangten großen Güter und Titel, und wenn ihm sein Kaiser auch vor allen Wachthäusern und Militair-Dressirplätzen Statüen würde setzen lassen, doch nichts weiter als ein verächtlicher Despotenknecht gewesen sey; das elende und verfluchenswürdige Werkzeug zur Menschen Niedertretung in der Hand eines Mannes, der nichts weiter war, als ein glücklicher Soldat, ein stolzer und brutaler Herrscher und usurpirter Landesherr, und der, neben dem, daß ihn nur Weiber und Pfaffen gängelten, doch im Grunde auch nicht nur eine einzige wahre Regenten-Tugend besaß; den nicht eigenes Verdienst und erstrebter Seelenadel, sondern eine blos achtungslose, so genannte legitime, Geburt, unwürdig, wie die zahllosen aus dieser Klasse,

auf die Höhe gestellt hatte, auf der er stand. — Wie Gero jetzt in diesem schreckenden Lichte sich selbst und sein ganzes Handlungswesen sahe, da ergriff schwarze Verzweiflung den schwer belasteten Sünder, und durch tiefe Reue wollte er nun die Frevel abbüsen, die er so vielfach und groß in seinem albernen und dummen Soldatendünkel an der Menschheit verübet hatte. Der gefürchtete Soldat verwandelte sich in ein, von Hengstenbergen und Dräsecken zu Berlin und Magdeburg mystifizirtes, einfältiges Weib. Er wallfahrte nach Rom, um da sein Schwert auf dem Altare des Heiligen Petrus niederzulegen; er bettelte sich darbey um schweres Gold, das Gebet und die Fürbitte bey Gott für ihn von den Mönchen zu St. Gallen; und mit einem, mit Knochen gefüllten, Sack, den ihm diese schlauen Schorköpfe für Heiligen-Reliquien aufgelogen, kehrt er nach Deutschland zurück, wo er sein ganzes erraubtes Vermögen zur Stiftung eines Klosters für nichtsnützige Nonnen zu Gernroda verwendete, und unter welchen geglaubten frommen Beschäftigungen der Herr Generalissimus denn auch den 19. May 965 sein Leben zuletzt, ganz wie ein Herrnhutischer Pinsel, beschloß. — Man vergl. Pleisnerl. S. 91 b. 93. — Als Kaiserlicher General-Gouverneur und Generalissimus über die drey Oestlichen Marggen, also auch über Meissen, hatte er auch einen Kaiserlichen Hof zu Belgern, wie dieses Thietmar VI. S. 380 ausdrücklich saget, besessen. —

Nach Gero's Tod wurde die Würde eines Generalissimus (Pleisnerl. S. 93), so wie er dieselbe bekleidet, nicht wieder besetzt, sondern es wurde nun die Macht, die er in sich vereint gehabt hatte, unter mehrere vertheilt, indem jetzt alle die Grafen, welche bisher, unter seiner Oberaufsicht, den Nord-Thüringischen und Östlichen

Marggen vorgestanden hatten, jeder nunmehr mit dem eigentlichen Titel Marggraf, und als solcher unmittelbar blos nur von Kaiser und Reich abhängig, in diesen ihren Marggen von Otto I. constituirt wurden; so daß also von jetzt an erst die hiesigen Kaiserlichen Oberbefehlshaber kanzelleymäßig den Titel Marggraf führten, in dem Sinne wie solcher späterhin genommen wurde. Als den ersten, in dieser Eigenschaft hier in Meissen von Otto I. angestellten, Marggrafen finden wir urkundlich unterm Jahr 968 Wigbert genannt, der wahrscheinlich auch seine Abstammung aus dem alten Grafen-Haus Merseburg (nach S. 106) ableitete.

Hatte die Marg Meissen von König Heinrich I. ihre erste militairisch-bürgerliche Verfassung erhalten; so bekam dieselbe nun auch von Kaiser Otto I. die polizeylich-kirchliche. Denn so wie in jenen frühern Zeiten erstere beide immer mit einander vereint und mit einander verschmolzen waren, so waren es gleichfalls auch letztere beiden wieder, wie denn auch daher die schändliche geheime Polizey des Mittelalters, die schreckliche Vehme, unter dem Erzbischof von Köln,*) also unter der Direction der Kirche stand; gleich wie damals auch die Klöster zu honettern Staatsgefängnissen und Zuchthäusern dienten, und die öffentlichen Kirchenbußen die Stelle für Pranger und Staupenschlag vertraten: und wer hätte sich auch wohl besser zu diesen schlimmen und zum Theil infamen Diehsten geschickt als die Pfaffheit, die von jeher, gleichwie im Heiden- und Judenthume und in dem Muhomedanismus, auf gleiche Weise auch in dem verdorbenen Christenthume, jener Zeiten, immer nur mit

*) L. Gesch. d. Voigtl. S. 186—189, ingl. Pleisnerl. S. 641—648.

dem schändlichen Despotismus und dem gleich verwerflichen Aristocratismus Arm in Arm gegangen, so daß immer eines dem andern zur Beherrschung und Niedertretung des Volkes collegialisch in die Hände gearbeitet; indem die Pfaffheit einzig und allein es nur war, welche durch ihrem gelehrten Köhlerglauben die Schulen und Kirchen zu privilegirten Verdammungsanstalten herabwürdigte; durch ihre gelehrte christliche Demuth jedes Ehrgefühl erstickte; und durch ihre gepredigte Versöhnungs- und Absolutionslehre mit dem darmit verbundenen schändlichen Ablaß das Volk, weit ärger als solches nur je die schlüpfrigsten Romane zu bewirken vermögen, so ganz demoralisirten, daß es nun der Despot ungescheuet nur wie eine Vernunft- und Willen-lose Heerde Vieh behandeln und gebrauchen konnte, wenn er nur klug genug war, den, von der dummen und willenlosen Heerde gezogenen, Gewinn mit der Pfaffheit zu theilen, die, durch ihre eingeführte Beichte, das Volk blindlings leitete und ihm durch solche, für das beste Spionirwesen, das nur erdacht werden konnte, galt. Mehr sonach in dieser schlechten Absicht, als aus einem besondern Frömmigkeitshang und religiösen Fanatismus war es daher, wenn die Erhebung der Pfaffheit über alles, und die verschwendrischte Bereicherung von deren unersättlichen Habgier, nebst der Nährung von deren grenzenlosen Stolze, Otto I. zum Hauptfundament seiner Regierung machte; und als solches auch, zur Stützung ihrer Despotie, unklug genug seine Nachfolger umfaßten und befolgten, bis diese endlich selbst wieder die, durch sie geschaffene, morsche Grundveste des Thrones, die allgemeine Verdummung und Demoralisirung des Volkes zu ihrer Schutzwehr gegen die Despoten selbst gebrauchten, diese nun auch wieder zu beherrschen, nach ihren Launen sie zu gän-

geln, zu erheben oder zu vernichten. In gleicher Absicht also, um nemlich durch die Klerisey die Bewohner der, von ihm sich neuerst unterworfenen, Länder ganz nach seiner Willkühr, nicht regieren, sondern despotisch nur beherrschen zu können, wie Otto I. schon früher die Bisthümer, Oldenburg (welches späterhin nach Lübeck versetzt wurde), Havelberg und Brandenburg, ingleichen das zu Posen gestiftet hatte, beabsichtete er nun auch, nachdem die Nieder-Lausitz ebenfalls unterjocht, und schon vom Jahr 962 an, die Gründung von solchen zu Meissen, Merseburg und Zeitz nebst der Errichtung eines Erzbisthums zu Magdeburg. — M. vergl. L. Gesch. d. Pleisnerl. S. 98—101.

Das Bisthum Meissen (wie angef. O. zu ersehen) war das erste, welches von diesen, zu stiften beabsichteten, Bisthümern in der Wirklichkeit hervortrat. Seine Gründung fällt in das Jahr 965, und im Jahr 968 wurde dasselbe von Papst Johann XIII. bestätiget und dem Erzbisthum Magdeburg unterworfen. Das Stift wurde dem heiligen Johannes gewidmet, und zur Kathedral-Kirche die, von Heinrich I. schon gegründete, Johannis-Kirche (S. 61) auf dem Schlosse zu Meißen angewiesen, als welche zu diesem Behuf Otto I. noch hatte vergrößern und ausbauen lassen *); neben welcher auch der mittlere Hof des Schlosses zu Meissen, als der zwischen dem Burggräflichen und Marggräflichen Schlosse daselbst, dem Bischof zur Wohnung eingewiesen wurde. Der Name des ersten Bischofs war Burghard, welcher bis 972 lebte, wo er auf einer Reiße von dem Pferd

*) Die hiesige Nicolai-Kirche in der Vorstadt Neumarkt stand bereits im Jahr 948.

stürzte und sich tod fiel. Den Sprengel des Bisthums bestimmte der Kaiser jetzt: von dem Ursprung der Westlichen Mulde bis zu deren Einfluß in die Elbe; und so empor jenseits der Landschaft Nicici *) bis wieder zum Ursprung der Östlichen Mulde. Jenseits der Elbe aber, in deren Richtung, begriff er die Nieder-Lausitzer Gaue Lusici und Selpuli bis an die Stadt Sulpire, und von dieser bis an die Oder; von da die Oder hinauf bis zu deren Ursprung, und hier in grader Richtung bis zum Ursprung der Elbe; von da wieder herab nach Westen bis an die Grenzscheidung zwischen Nisan (S. 39) u. Böhmen; hier über die Elbe herüber und durch den Wald nach Westen bis wieder zum Ursprung der Westlichen Mulde. — Vergl. Pleisnerl. S. 99. —

Es gieng sonach die Begrenzung dieses Bischöflichen Sprengels; im Süden, von dem Ursprung der Westlichen oder Zwickauer Mulde auf der Kuttenhaide bey Schöneck im Voigtlande, bis zu dem der Östlichen oder Freiberger, in Böhmen entspringenden, Mulde, und so immer weiter fort bis zur Elbe, und jenseits solcher noch, wie noch heut zu Tage die Grenze von dem Sächsischen Erzgebirge, dem obern Theile von Meissen und der Ober-Lausitz zwischen Sachsen und Böhmen laufet, so daß an ihr lagen die heutigen Orte: Wiesenthal, Annaberg, Marienberg und Königstein; gleichwie jenseits der Elbe dieselbe über Sebnitz, Friedland und Friedberg gieng.

Von Friedberg lief diese Begrenzung nun niederwärts, Östlich, nach den Norden hin, ganz wieder in der

---

*) Welche den Süd-Östlichen, oberhalb Wittenberg gelegenen, Theil des ehemaligen Kuhrkreises begriff.

Grenzscheidung der beiden Lausitzen von Schlesien, wie solche nemlich bis zum Jahr 1815 bestanden hat, wo also auf ihr wieder die Orte, Lauban, Fribus, Sorau, Sommerfeld, Neuzell und Fürstenberg lagen.

Im Norden gieng diese Grenzlinie nun wieder längs der, bis zum Jahr 1815 bestandenen, Scheidung der Nieder-Lausitz von Brandenburg; so daß also beide Lausitzen gänzlich in diesen Sprengel mit eingeschlossen waren; und dann über die Orte des ehemaligen Kuhr-Kreises, Baruth, Dahme, Schönwalde, Kemberg, Grafenhain und Ragun, daß sonach auch fast dieser ganz in diesem Sprengel mit begriffen war, und nur Wittenberg mit dem Nord-Westlichen, über diesem liegenden kleinern, Theile desselben, nemlich die Ortschaften Jüterbogk, Niemeck, Belzig und Brück von demselben ausgenommen waren, als welche mit dem Anhältischen unter dem Erzbisthum Magdeburg standen.

Von Ragun machte nun aufwärts wieder, Westlich, so wie solche auch zwischen Meissen und dem Osterlande sammt dem Pleisnerlande machte, die Westliche, oder Zwickauer, Mulde, bis zu ihrem Ursprung in die Kuttenhaide hinauf, die Scheidung zwischen den Sprengeln der Bisthümer Merseburg und Naumburg-Zeitz, wie solches Otto's I. angeführte Stiftungs-Urkunde von 965, und Kaiser Heinrichs II. Entscheidung von 1012 (Pleisnerl. S. 132) bestimmte. — Man vergl. hiermit die Charte von *Calles*, in dessen Serie Misn. Episcopor. Ratisbonae et Viennae 1752. —

Der Sprengel dieses Bisthums begriff sonach die ganze Marg Meissen dis- und jenseits der Elbe, mit dem Erzgebirge; die beiden Lausitzen und den Südlichen

und größern, südlich unter und östlich neben und über Wittenberg gelegenen, Theil des nachmaligen Herzogthums Sachsen, oder des gewesenenen Kuhr- oder Wittenberger Kreises.

Eingetheilt war dieser Sprengel wieder in verschiedene Archidiaconate oder Consistorial-Diöcesen; gleichwie diese wieder in noch mehrere Archibresbyteriate oder Sedes, was unsern Superintendentur- oder Ephoralbezirken entsprechen dürfte. — L. Voigtl. Geschichte S. 124 u. 125. —

Uebrigens aber verhielt es sich ursprünglich mit diesem Bisthum Meissen auch in allem ganz so, wie wir dieses in unserer Voigtl. Gesch. S. 131, 167, 168, 179, 196 b. 200, 580 u. 777, und noch bestimmter in unserer Gesch. des Pleisnerl. unter den Artickeln: Bisthümer, Geistlichkeit, Merseburg und Naumburg bereits angeführet und aus einander gesetzet haben. Auch die eigenthümlichen Besitzungen der Bischöfe von Meissen waren anfänglich nur einzeln zerstreuete Güter, die ihnen von den Staats- und Hausdomainen der Krone hier eingewiesen wurden; aber ohne daß sie auch eine eigene Gerichtsbarkeit, viel weniger irgend eine Landesherrlichkeit, über solche, noch in der Stadt Meissen, gehabt hätten; sondern es standen dieselben, in allen nichtkirchlichen Dingen, unter der Jurisdictiou der Marggrafen, als der, über sie gesetzten, Kaiserlichen Stiftsvoigte,*) gleich wie speziel die Stadt Meissen wieder unter die des dasigen Burggrafen (S. 61 u. 62), als des Kaiserlichen Stadtvoigtes, gegeben war, obgleich für seine Person, der Bischof gleich dem Marggraf, für einen Reichsstand galt,

*) L. Gesch. des Pleisnerl. S. 105 u. 106.

und als solcher sogar den Rang über denselben hatte *), auch diese ursprünglichen Stiftsgüter Reichslehen waren. Wenn es jedoch späterhin, gleich den übrigen Deutschen Bischöfen, auch den Bischöfen von Merseburg und Naumburg geglücket, durch verschiedene Mittel sich ein geschlossenes Gebiet ihrer Stiftsbesitzungen zu erwerben; so ist dieses auf gleiche Weise weiterhin auch den Meisnischen Bischöfen gelungen; wie auch, daß sie endlich, unter Begünstigung der allgemeinen Deutschen und der speziellern Meisnischen Zerrüttungen, innerhalb solcher ihrer Besitzungen die unabhängige Civil-Jurisdiction nebst allen Regalien in solchen sich zu erwerben gewußt, und auch sogar, gleich den Bischöfen von Merseburg und Naumburg, die Lehnherrlichkeit über viele Marggräfliche und Böhmische Besitzungen hier sich erschlichen und ertrotzeten.

Früher hatte hier auch schon im Jahr 961 Otto I. den Zehnten aus dem Burgwart Wurzen dem, von ihm gestifteten, St. Peter- und Moritz-Kloster zu Magdeburg geschenkt.

Hatte aber auch schon Kaiser Otto I. selbst, nach unsern Anführungen vorher S. 114 u. 115, durch jene seine Despotie und Vergrößerungssucht, den ersten

*) Also der Inferior und Subordinatus war auch zugleich wieder der Superior von seinem Superiori! — Freylich krähwinkelicht genug, wie immer alles in Deutschland gewesen, und zum Theil auch noch ist. Aber man wollen halter alles beym Alten lassen, weil man sich immer in einem alten, wenn auch zerlumpten und unzeitmäßigen, Rocke bequemer, als in einem neuen und zeitgemäßen, befindet.

Grund zugleich wieder zur Verkleinerung und endlich gänzlichen Vernichtung des Kaiserlichen Ansehens in Deutschland gelegt, daß nemlich die größern Kronsbeamten, im Einverständniß mit der höhern Geistlichkeit, sich späterhin bald, mehr oder weniger, gänzlich von der Krone unabhängig, und usurpatorisch, gleichwie in unseren Tagen ein Pascha von Egypten, aus blosen Reichsbeamten zu erblichen Landesherren erhoben, und so das Deutsche Reich in den bundschäckigsten Mischmasch, mit Verlust aller Deutschen Nationalität, von fast zahllosen, mehr oder weniger bedeutenden, Herrlichkeiten auflöseten und zerstückelten: So ging dieses, für das Deutsche Volk so heillose, Unwesen leider noch weiter und seinem, für Deutschland so höchst unglücklichen, Ziele immer näher schon unter seinen nächsten, noch schwächern und beschränktern, Nachfolgern aus dem Sächsischen Hause, unter Otto II, einem raschen Junker ohne Erfahrung; Otto III, einem, durch mütterliche Albernheit verzogenen, Kinde; und Heinrich II, dem Heiligen, einem einfältigen Frömmler und erzbigotten Pfaffenknechte; als von welchen die Geschichte nichts zu berichten hat als Despoten-Handlungen, rohe Soldatenstreiche und ekelhafte Frömmeleyen, die sie, von albernen Weibern, hinterlistigen Pfaffen und nichtswerthen Hofschranzen gegängelt, begangen haben. Unter Kaiser

Otto II,

welcher nach seinem Vater von 973 bis 983 den Thron besaß, (Pleisnerl. S. 108) wurde Riddag, aus der Linie von Merseburg-Steuditz, dem Marggrafen in dem Nördlichen Osterlande, auch zugleich die Verwaltung von der Marg Meissen übergeben, nachdem, bald zu Anfang von Otto's II. Herrschung, Marggraf Wig-

bert (S. 113) von Meissen ohne Erben verstorben war. — Auch wurde von Otto II, sogleich bey dem Antritte seiner Regiernng, an des 972 gestorbenen Burchards (115) Stelle, Volkold als Bischof von Meissen eingesetzt, unter welchem bald, aber nur für eine kurze Zeit, der Spreigel des Bisthums Meissen eine ansehnliche Vergrößerung erhielt, indem solchem aus der Zertrümmerung, welcher, unter Otto's II. Regierung, durch dessen Bischof Giselher, im Jahr 981 das Bisthum Merseburg erliegen mußte, der ganze Oestliche Gau Chutici (Pleisnerl. S. 15, 18 u. 19), wie derselbe von der Kemnitz und Elbe begrenzt war, mit den Dörfern Wiesenburg und Lostawa (Lunzenan) zugetheilt wurde. — Thietmar Lbr. III, pag. 345; und Pleisnerl. S. 110. — Desgleichen schenkte Otto II. zu dem Bisthum Meissen jetzt noch aus der Krondomaine Mühlberg (S. 99) im Jahr 983 den Elbzoll zwischen Belgern und Meissen, und wo in der, darüber gefertigten, Urkunde, Belgern civitas Belegora genannt wird; gleichwie Belgern auch früher schon unterm Jahr 975 namhaft gemacht ist in der Urkunde, durch welche dieser Kaiser in jenem Jahr dem Erzbisthum Magdeburg den Honigzehnten aus dieser ganzen Grafschaft Mühlberg verliehe. — Pleisnerl. S. 111. — Früher schon hatte er im Jahr 973 die Burgwart Nerchau dem Stifte Merseburg geschenket, welche darauf von solchem der Süd-Osterländische Marggraf Esiko II. (Pleisnerl. 115, 117 u. 118) als ein Lehn besaß. Desgleichen er auch von der Grafschaft Mühlberg die Pflege Dommitzsch dem Kloster Memleben verliehen hatte; und 981, das, in der Torgauer Pflege gelegene, Dorf Zwetau.

Der, im Jahr 983 erfolgte, Tod dieses Kaisers gab zugleich wiederum das Signal zu einem verheerenden

Krieg mit Böhmen, als, um sich die vormundschaftliche Regentschaft über dessen unmündig nachgelassenen Nachfolger

Otto III.

zu ertrotzen, die nemlich die Erzbischöfe von Mainz und Köln erschlichen hatten, der nächste Hausverwandte, Herzog Heinrich II. von Bayern, zur Führung eines innern Krieges sich sogar mit Herzog Bogislaw II. von Böhmen verband; der nun auch sogleich noch in diesem Jahr 983, während daß Marggraf Riddag zu Merseburg ein Turnir hielt, die Stadt Meissen überrumpelte, dieselbe durch List und mit Beihülfe der Sorben einnahm, als worbey der dasige, gleichfalls Riddag genannte, Burggraf, den die Wenden zu einer vorgeblichen Unterredung aus der Stadt gelocket, ohnweit solcher von diesen an den Trebischbach war erschlagen, auch der Bischof Volkold von da vertrieben worden; worauf die Böhmen bis nach Mügeln hinauf vordrangen, und den ganzen Landesstrich zwischen der Elbe und Saale mit Feuer und Schwert auf das schrecklichste verwüsteten, bis sie in dem darauf gefolgten Jahr 984 wohl wieder zurückgejagt wurden, doch aber die Stadt Meissen selbst in Böhmischen Besitz verblieb. — Aus Mißvergnügen hierüber wurde daher auch, als Marggraf Riddag im Jahr 986 starb *), dessen nachgelassener Sohn Karl nicht wieder mit der Würde eines Marggrafen von Meissen und in dem Nördlichen Osterlande beliehen, sondern es wurde

*) Früher hatte dieser Riddag auf seinen Stammgütern im Mannsfeldischen das Nonnen-Kloster Gerbstädt gestiftet, und seine Schwester Eilsuit als erste Äbtissin eingesetzt.

dieselbe, abermals vereint jetzt, auf Riddags Bruders Sohn Eckard I, aus der Linie Merseburg-Merseburg übertragen. — Pleisnerl. S. 115—117. —

Dieser Eckard I. ist nun der, welcher eigentlich den ersten Grund zu der nachmaligen Bedeutenheit der Meisnischen Marggrafen in Deutschland, und daß sie bald sogar, nicht mehr als blose Kaiserliche Beamte, sondern als usurpirte Landesherrn in dieser ihrer Marg auftreten, legte. Denn nachdem er bald nach diesen seinem Amtsantritt die Stadt Meissen wieder zurückerobert — worbey auch der Bischof Volkold, der sich indessen unter dem Schutz des Mainzer Erzbischofs Willigis zu Erfurt aufgehalten, in dieses sein Bisthum wieder zurückkehrte — machte dieser nun auch von dem Lande der Milziener, den Gau Milska oder Milzieni, das jenseits der Elbe gelegene Meissen (S. 5) mit der daran stoßenden Marg Bautzen (Butissin), die bisher nur noch als tributbare Slaven (nach S. 59, 69 u. 70) unterworfen gewesen waren, gleichfals zur Provinz, und die zwar nunmehr, als solche mit zu der Marg Meissen geschlagen wurde, und wodnrch also dieselbe ihre heutige Gestaltung erhielt; worbey man zugleich mit den unglücklichen Slaven und deren Besitzungen ganz wieder auf die nemliche barbarische Weise verfuhr, wie man es, vor aller wahren Geschichte unverantwortlich genug, bey der ersten Errichtung der Marg Meissen durch König Heinrich I. (S. 58—106) gethan hatte. Hierdurch aber, daß dieses Milziener Land mit der Bautzner Marg, als gewordene Provinz, der Marg Meissen vereinigt wurde, vergrößerte sich nicht nur der Amtliche Wirkungskreis dieser Marggrafen, sondern zugleich auch die Hausmacht derselben, da der größere Theil von dieser neuen Acquisition jetzt, wie es scheint, zu der Dotation für die

Unterhaltung des Marggrafen (S. 104 u. 105) geschlagen wurde. — Denn namentlich finden wir nur, wie jetzt von dieser Unterjochung der, jenseits der Elbe gelegene, Bezirk des ehemals Meisnischen Amtes Mühlberg (S. 5) mit der Stadt zu der Königlichen Hausdomaine der Grafschaft Mühlberg gezogen wurde, wie wir denselben späterhin in dieser Eigenschaft geschichtlich angegeben finden; und neben welchem sich der Kaiser nur noch einige andere zerstreuete Besitzungen, wie solches ebenfalls die spätere Geschichte giebt, als dergleichen Tafelgüter vorbehielt. — Dargegen scheint es, daß hier keine dergleichen Staatsdomainen oder Ämter, (S. 99), wie solches durch König Heinrich I. in dem disseitigen Meissen geschehen war, seyen fundirt worden, weil außer den, dicht an der Elbe gelegenen, und schon von Heinrich I. gegründeten, beiden Burgwarten Zadeli und Zscheila (S. 69 u. 70), wir sonst keine dergleichen weiter in diesem, jenseits der Elbe gelegenen, Theil des Marggrafthums Meissen finden.

Doch wurde jetzt auch hier, in gleicher Absicht und von der nemlichen Beschaffenheit, wie solches (S. 71 — 73) durch Heinrich I. in dem disseitigen Meissen geschehen war, ebenfalls ein Reichs-Ritterschaftlicher Adel, als ein immer schlagfertig stehender Kasacken, Strelitzer oder Janitscharenstand fundiret, und aus welchen sich folgende, namentlich hier bestandene, Dynastien erhoben.

Kreinitz, Dorf an der Elbe, zwischen Strehla und Mühlberg, die Burg wurde im 15ten Jahrh. durch eine Eisfahrt zerstört.

Senftenberg (S. 5 u. 46), wie man die Herrn von Senftenberg urkundlich unterm Jahr 1290 findet. Weil aber diese Herrn Landfriedensstöhrer waren, wurde

es, als es noch zu der Nieder-Lausitz gehörte, 1413 von den Sechsstädtern erobert.

Finsterwalde (S. 5 u. 45). Welches ursprünglich gleichfalls zu der Nieder-Lausitz gehörte. Wie es denn auch, weil dessen adelige Besitzer den Landfrieden störten, 1413 von den Sechsstädtern ebenfalls erobert wurde.

Elsterwerda (S. 5) oder eigentlich Elsterwart, die Elsterburg genannt, weil es jetzt als eine solche angelegt worden, denn dieses will die Endsylbe werda ausdrücken.

Ortrand (S. 5 u. 46). Reinhold Schenkewitz, Herr zu Ortrand gab der Stadt 1429 ihre Privilegien und Siegel. Das Schloß stand auf dem jetzigen Neumarkt, und es stammen davon noch die dortigen sogenannten Schloßgärten. Im Jahr 1659 erlangte die Stadt die Schriftsäßigkeit.

Im Amte Großenhain;

Radeburg.

Rödern, Dorf mit einem alten Schlosse, eine halbe Stunde von Radeburg.

Zebeltitz, Dorf und Schloß bey Großenhain.

Kalkreuth, ebenfalls im Amte Großenhain. In alten Urkunden heißt es Kalkenrouk. Wie die hiesigen Dynasten, gleich denen von Sulzi (d. i. Seuselitz) die Parthie der Jutta genommen hatten; wurden beide diese Schlösser 1223 vom Landgraf Ludewig dem Heiligen zerstört.

Koßwig, im Amte Moritzburg. Das alte Dynastische Schloß derer von Karras ist seit 1577 in ein Freygut verwandelt, um welches man noch die Spuren von dem ehemaligen Wall und Graben findet.

Seuselitz oder Sulzi, an der Elbe, zwischen Lommatzsch und Großenhain. Das davon sich genannte Ge-

schlecht kommt urkundlich vor unterm Jahr 1205. — Man sehe vorher unter Kalkreuth. —

Im Amte Radeberg; (S. 5)

Radeberg selbst.

Seifersdorf, ein und eine halbe Stunde Nördlich von Radeberg. Das hiesige sogenannte alte Schloß, ein großes gothaisches Gebäude, ließ, von 1803 bis 1806, der Besitzer, Graf Hans Moritz von Brühl, modernisiren.

Im Amte Stolpen;

Stolpen selbst. Diese große Dynastie von 7¼ Quadrat-Meilen Inhalt verkaufte 1218 der Slave Mocco um 168 Mark Silbers an den Meisnischen Bischof Bruno **II.**

Lichtenau, Ober und Unter, an der Grenze der Ober-Lausitz. Ursprünglich war der Rittersitz zu Unter-Lichtenau, und die Burgkapelle, an welcher der Burgkaplan stand, befand sich zu Ober-Lichtenau, wie man dieses aus einer Ablaßurkunde vom Jahr 1500 ersiehet. Erst 1643 verlegte Jobst v. Schönberg den Rittersitz nach Ober-Lichtenau, nachdem Unter-Lichtenau im dreyßigjährigen Krieg ruinirt worden war. Das jetzige Schloß zu Ober-Lichtenau bauete der Ober-Consistorial-Präsident von Holzendorf, Anfangs des achtzehnten Jahrhunderts, von nenen.

Liebethal, ein Dorf und ehemaliges Schloß, zwei Stunden Nördlich über Pirna, und Nord-Westlich über Lohmen. Das Schloß kommt vor unter den Jahren 1254 und 1264, als unter welchem Marggraf Heinrich, der Prächtige, hier für die Klöster Niemtschen und Bug die Urkunden ausstellte, welche wie in Horns Hand-

bibl. VII. S. 608 finden. In der, 1482 zwischen Uladislaus von Böhmen mit Ernst und Albrecht geschlossenen, Erbeinigungs-Urkunde wird Liebethal eine Stadt genannt. Zu der hiesigen Pflege gehörten noch Ebersdorf und Mührsdorf. Im Jahr 1402 besaß dieselbe Ulmann von Mosbach als ein Bischöfliches Lehn.

Im Amte Hohenstein;

Hohenstein selbst. — Dem Hohenstein gegenüber lag noch ein anderer dergleichen Dynasten Sitz auf dem sogenannten Hockstein, als auf dessen fast unersteiglichen Felsenspitze noch eine Cisterne und andere Merkmale das Dagewesenseyn einer ehemaligen Burg verkündigen.

Wildenstein, jetzt nur ein Berg dieses Namens dem Königstein gegenüber, auf welchem ursprünglich die Burg dieser Dynasten gestanden, die dann späterhin, als Neu-Wildenstein, auf dem darbey gelegenen sogenannten Kuhstall angeleget wurde. Im Jahr 1299 war Herrmann von Wildenstein Mitglied des Rathes zu Pirna. Zu der Pflege gehörte in alter Zeit die Stadt Sebnitz, und die Dorfschaften Hartungswalde, Saubsdorf, Hinter-Hermsdorf, Ottendorf und Hennersdorf. — Anfänglich aber war Sebnitz ebenfalls eine eigene Dynastie gewesen, denn daß daselbst auch ein Schloß war, bezeuget noch der Name Hradschin, als des Platzes auf dem es gestanden, und welchen Namen davon noch eine hiesige Gasse führet; auch findet man urkundlich unterm Jahr 1313 Ritter Dietrich von Sebnicz. Urkundlich kommt der Ort aber selbst erst vor unterm Jahr 1228. — Desgleichen verhält es sich auch mit dem, jetzt zu dieser Stadt gehörigen, Gut Neidberg, wo man auch auf dem dasigen Schloßberge noch die Überbleibsel einer ehemaligen Burg findet.

Arnstein, (Adlerstein), von welcher gewesenen Dynastenburg noch die Ruinen eine halbe Stunde von Ottendorf existiren.

Schandau. Das Dynastische Schloß stand auf dem, gleich über dem Markt sich erhebenden, Berg dem Kiefricht. Die hiesige Kirche war bis 1545 ein Filial von der des Dorfes Lichtenhain.

Wehlen, welche Dynastische Pflege das heutige niedere Amt Lohmen begriff. Noch liegen bey dem Städtchen die Ruinen der ehemaligen Burg. Die Herrschaft gelangte in der Folge an die von Lohmen oder Clomen.

Lohmen, Besitzung derer von Lohmen oder Clomen (S. 47), die wahrscheinlich auch das Schloß erbaueten, gleichwie dieselben auch die Herrschaft Wehlen an sich brachten, als welche Hans von Clomen in den Jahren 1357 bis 1380 besaß. Ausser den Städtchen Wehlen, und Lohmen, gründeten, als in ihrem Gebiet gelegen, diese von Lohmen auch Dippoldiswalde (S. 86), denn unterm Jahr 1648 wird der heutige Flecken Lohmen noch ein Städtchen genannt. In einer Bestätigungs Urkunde des Pleisner Landrichters Günthers von Krimmitzschau unterm Jahr 1223 kommt auch vor Johann von Lom. Diese von Lohmen waren zuletzt so große Anhänger von Johann Huß, daß selbst ein Johann von Chlumen nebst Wenzel von Duba auf Hohenstein, Johann Huß auf das verrufene Concil zu Constanz begleiteten. Worüber beide aber mit dem Meisnischen Bischöfen in Händel geriethen, in welche sich auch Herzog Wilhelm großherrlich mengte, daß er die von Lohmen von ihren Gütern Lohmen und Wehlen verjagte, und die von Köckeritz darmit belehnte, von welchen solche darauf an die von Minkwiz und weiter an die von

Saalhausen kamen, von denen sie darauf wieder 1523 die Brüder Wolf und Ernst von Schönburg, gleichwie von denen von Schleinitz 1326 Hohenstein an sich kauften.

Auch die Kirche bekam ihren Antheil an dem Raub aus der Konfiskation, der man jetzt abermals die unterjochten Slaven mit ihren Gütern und ihrer Persönlichkeit grausam genug, unterworfen hatte. Namentlich beschenkte jetzt Kaiser Otto III. im Jahr 989 den Meisnischen Bischof Volkold von der Grafschaft Mühlberg mit der Kronsdomaine Setlebersdorf in der Burgwart Boruz (S. 67), die sich, an beiden Seiten der Elbe, von Belgern bis an den Hafen von der Stadt Meissen erstreckte.

Durch die Vergrößerung aber, welche, mit dieser Einverleibung der Gaue Milska und Budissin von dem Milzienner Lande, die Marg Meissen jetzt unter Marggraf Eckart I. erhalten, — daß nicht nur dessen Amts und Würkungskreis, zumal da er auch zugleich die Verwaltung von der Nord-Osterländischen Marg mit hatte, ungemein erweitert; sondern auch die, zur Behauptung dieser seiner Amtswürde ihm eingewiesene, Dotation sehr vergrößert worden war; verbunden mit der höchst fehlerhaften Einrichtung des Lehnsystems, als welchem zu Folge diese seine Amtswürde zugleich selbst auch ein Erbstücke seiner Familie war — legte dieser hier auch zugleich den Grund, daß, gleich den übrigen Reichs-Großdignitariern in Deutschland, die Marggrafen von Meissen ebenfalls bald von nun an schon mehr die Rolle von Landesherrn spielten, als daß sie, für blose Kaiserliche Beamte, wie doch ihre eigentliche Anstellung nur war, ferner in diesem

ihrem Amtskreis hätten gelten wollen. In Nachahmung der hier bestandenen Reichs-Ritterschaftlichen Lehne (S. 71—73) gründeten daher auch die hiesigen Marggrafen auf den nunmehr weitläuffigern, zu ihrer Dotation angewiesenen, Gütern, gleichfalls dergleichen Ritter oder Reutergüter, und stifteten sich auf diese Weise in deren Adeligen, Odeligen oder Besitzlichen, ein gleiches, ihnen eigenes, immer schlagfertig stehendes, Hausmilitair, das stets so zu ihrem Befehl als ihre, ihnen nur hörige, Haus-Kasacken stand, wie es jene Reichs-Ritterschaftlichen von der Krone waren; da, wenn jene der Krone lehnpflichtig waren, diese dargegen einzig nur dem Marggrafen, als ihrem Herrn huldigten und den Lehneid leisteten, durch den sie sich als seine adeligen (ansäßigen) Hörigen, zu dessen Kriegs- und Hofdiensten, und Aufwartungen bey Hofe verpflichteten; und so entstand denn auch hier neben jenem Reichssässigen, noch der Landsäßige Adel, welchen letztern man auch nur den Dienst oder Ministeriellen, oder den Niedern- und Vasallen-Adel — nannte; wenn dargegen jene von dem Reichs-Ritterschaftlichen oder Dynasten Adel, — weil sie allein nur als die Magnaten galten und als solche (S. 103) ausschließlich neben dem Marggrafen die Landstandschaft behaupteten, — nunmehr der Hohe Adel hießen. Denn dieser jetzt hier neu geschaffene Niedere Adel, war nur das, was wir jetzt Amtssäßig nennen, daß er nemlich den Marggräflichen Voigten oder Beamteten wiederum untergeben, und sonach sowohl für seine Persönlichkeit als auch für seine Besitzungen von der Landstandschaft ausgeschlossen war, nur als ein mit Haab und Gut, Weib und Kind, Leib und Seele, nicht dem Reiche, sondern allein dem Marggrafen Eigener oder Höriger betrachtet wurde.

Neben diesen ihren eigenen Haus-Kasacken, welche die Marggrafen jetzt, blos für ihren Dienst, sich in dem Niedern Adel errichteten, schufen sie sich auch noch eine immer stehende Landwehr von einer, ihnen gleichfalls eigenen und hörigen, Bürgerschaft, indem sie zugleich auch, auf diesen ihren Gütern, nach der Form der hier bestehenden Reichs oder Kaiserlichen Städte (S. 98), nunmehr ebenfalls dergleichen, als ihnen nur eigene und hörige, gründeten, und welche man nur, im Gegensatz von jenen Reichs- oder Kaiserlichen Städten, Landstädte nannte, weil sie, als auf dem Lande oder den Ländereyen der Marggrafen angelegte, ebenfalls nicht zu der Landstandschaft gehörten, sondern gleichfalls nur, als Amtsäßige, nicht unter Kaiserlichen, sondern Marggräflichen Voigten und Beamteten wiederum, sammt den aus ihrer Mitte gewählten Magistraten, standen.

Aber auch der Hohe- oder Magnaten-Adel, um sich den Eingriffen der Marggrafen auf ihre Rechte widersetzen zu können, gründeten ebenfalls auf ihrem Gütern, vornemlich unter dem Schutz ihrer Burgen und zu deren noch mehrern Sicherung, dergleichen Städte, und welches Ursprungs alle die sind, welche man nachher und noch jetzt unter der Benennung von Vasallen-Städten begreifet; nachdem nemlich endlich auch jene Magnaten selbst nebst diesen ihren, ihnen gehörigen, Städten die Landesherrliche Hoheit über sich und ihre Besitzungen von den Marggrafen anerkennen mußten. Gleich wie bey dieser Gelegenheit die sogenannten Freygüter ihren Ursprung nahmen, aus solchen Gütern, welche ursprünglich jene Dynasten (S. 73) wiederum, oder auch die Marggrafen selbst, für davon zu leistende Militair und Burgmanns, oder auch andere Hofdienste, als adelige Lehne verliehen hatten, und die als solche daher von

Frohnen und andern Bäuerlichen Lasten befreyet waren. — Wie denn selbst auch die bedeutendern von diesen Dynasten ebenfalls dergleichen adeliche Lehne, wie die Marggrafen auf ihren weitläufigern Besitzungen gründeten, und auf diese Weise sich, gleich den Marggrafen, gleichfalls wiederum einen, nur von ihnen abhängigen und ihnen hörigen und lehnpflichtigen, Vasallen-Adel schufen. Wie wir daher schon in der Voigt-, Pleisner- und Osterländischen Geschichte gefunden haben, daß die Dynasten v. Lobdaburg, von Schönburg, v. Querfurt und andere gleichfalls wiederum ihre adeligen Vasallen hatten.

Von jetzt an entstanden sonach in der Marg Meissen die jetzt auch noch hier bestehenden sogenannten Vasallen-Städte: Alt-Geysing, Bärenstein, Dahlen, Elsterwerda, Finsterwalde, Hainchen, Liebstädt, Lauenstein, Lengefeld, Neu-Salza, Ortrand, Olbernhau, Schmiedeberg, Senftenberg, Seifen, Sayda, Seigerhütte, und Wilsdruf.

Desgleichen auch die ehemaligen, nur späterhin erst Marggräflich gewordenen, Vasallen-Städte: Dippoldiswalde, Frauenstein, Frankenberg, Grünhain, Hohenstein, Lohmen, Neustadt bey Stolpen, Mutzschen, Rossen, Rabenau, Rechenberg, Radeburg, Radeberg, Stolpen, Sebnitz, Schandau, Stollberg, Siebenlehn, Schellenberg, Schlettau, Torgau, Waldheim, Wehlen, Wiesenburg, Wolkenstein, Wurzen und Zschopau.

Wohl hätten so in ihrer Vereinigung, und in Verbindung mit den hiesigen ursprünglichen vierzehn Kaiserlichen oder Reichsstädten (S. 98), den Burggrafen von Meissen und Dohna sammt den Voigten auf den Kaiserlichen

Burgwarten (S. 66) und Tafelgütern (S. 99), diese so zahlreich und reichbegüterten Dynasten, allen, ihre ursprüngliche Amts-Autorität überschreitenden, Usurpationen der Marggrafen ein Gegengewicht entgegen setzen können, wenn nicht, nach der hier eingeführten nichtswerthen Militairverfassung, diese ihre so bedeutenden Kräfte ebenfalls zugleich auch, nur zur noch größeren Vermehrung der ihrigen, in den Händen dieser Marggrafen gelegen hätten; da jene alle dem Marggrafen zu blinder militairischer Folgsamkeit, als dem über sie gesetzten Kriegs- und Civil-General-Gouverneur, untergeordnet und untergeben waren; und so wagte es daher wirklich auch schon Marggraf Eckard I, im Vertrauen auf diese, in seine Hände gelegte, Macht, und auf das Bündniß, welches er in dieser Absicht noch mit dem Pohlnischen Herzog Bogislaw Chrobri, Sohn und Nachfolger von Miesco I, geschlossen, nach dem, im Jahr 1002 erfolgten, frühen Tode von Kaiser Otto III. gegen dessen Vetter und Nachfolger, Heinrich II, Herzog von Bayern, einem Urenkel von König Heinrich I, als Competent der Krone selbst ungescheut öffentlich hervorzutreten. Welches dieses sein Wagstück aber sogleich auch bey seinem Hervortreten scheiterte und ihm selbst das Leben kostete, indem er noch in diesem Jahre vom Graf Siegfried von Nordheim, einem Anhänger Heinrichs II, auf dem Kaiserlichen Hofe zu Pölde überfallen und erschlagen wurde. — Man s. Gesch. d. Pleisnerl. S. 119—121; ingl. d. Osterlandes S. 74 u. 75. —

Heinrich II, der Heilige,

trennte nun wieder die Verwaltung der beiden Marggen von Meissen und dem Nördlichen Osterland, indem er

nur mit Ersterer allein Herrmann, den Sohn von Eckard I, beliehe,*) Letztere dargegen jetzt dessen Onkel Gunzelin, von der Merseburg-Skeuditzer Linie, übergab; — Pleisnerl. S. 122; Osterl. S. 75 — gleichwie er diesem bald darauf auch die von dem Südlichen Osterlande zugleich mit anvertrauete, nachdem der, diese Marg bisher verwaltete, Marggraf Esiko II. zu Leipzig im Jahr 1005 erblos verstorben war; so daß also nunmehr das ganze Osterland wieder unter seinem eigenen Marggrafen stand. Doch wurde auch von diesem jetzt die Oberaufsicht über die Kron- und Königlichen Hausdomainen in Sachsen, Thüringen, dem Osterlande und Meissen, oder die Pfalzgrafschaft Sachsen (S. 105), als welche diese Marggrafen im Osterlande ebenfalls mit verwaltet hatten, (Pleisnerl. u. Osterl. unter dem Art. Pfalz-Sachsen) getrennt, und unter eigene Pfalzgrafen gestellet, da diese zeitherigen Marggrafen von diesen Kron- und Königlichen Domainen ebenfalls schon mehrere an sich zu bringen gewußt hatten.

Mit Marggraf Eckard I. Tod waren aber die, von ihm erregten, Unruhen in den hiesigen Gegenden noch keinesweges beendigt; sondern, da er sich, zur Erreichung seiner ehrsüchtigen Absichten, mit dem Pohlnischen Herzog Bolislaw II, Chrobri, d. i. der Kühne, dem Sohn von dem, 992 verstorbenen, Miesko I, (S. 109) und welcher auch bereits Böhmen sich unterworfen, verbunden hatte; so wurde nun von diesem der Krieg gegen den Kaiser bis zum Jahr 1018 fortgesetzt, weil dieser darbey berechnet hatte, seine Lande von der Abhängigkeit von Deutschland wieder zu befreyen. Dieser Krieg war aber um so gefährlicher und verheerender, da selbst der Oster-

*) Pleisnerl. S. 122, 136.

ländische Marggraf Gunzelin mit Bogislaw Chrobri verbunden war, um bey dieser Gelenheit auch die Verwaltung der Marg Meissen noch an sich zu bringen, und seinen Neffen Herrmann von solcher zu verdrängen. Noch gefährlicher und verheerender aber wurde solcher, daß sich zugleich, um sich dem Deutschen bürgerlichen und kirchlichen Joche zu entziehen, die Sorben überall erhoben, und sich an ihre National-Verwandten, die Pohlen und Böhmen, anschlossen; als wodurch es Bogislaw Chrobri leicht ward, gleich zu Anfang 1002 Marggraf Gero, d. i. in der Nieder-Lausitz zu verdrängen, und sich dieser, wie auch der Bauzner Marg mit der Stadt Bautzen, wieder zu bemächtigen; gleichwie auch noch in dem Jahr 1002 die Pohlen und Böhmen einen Streifzug bis an die Elster machen konnten, und worbey auch Zeitz mit dem dasigen Bischöflichen Hof von ihnen niedergebrannt wurde. — Im Jahr 1003 setzte sich darauf dieser Boleslaw in dem Burgwart Cirin, (S. 69) unterhalb Meissen an der Elbe, fest, und verheerte von hier aus den ganzen Gau Glomaci; bemächtigte sich durch List und Verrätherey der Stadt Meissen, so daß sich auch der Marggraf Herrmann genöthiget sah, gegen Kapitulation auf freyen Abzug, die Burg an ihn und Gunzelin zu übergeben. Desgleichen eroberte er Strehla; doch aber wurde Mügeln von ihm vergeblich bestürmt; bis endlich in dem gefolgten Jahr 1004 Kaiser Heinrich II. ihn zurückdrängte, und selbst über die Elbe bis in das Milzierland, wo der Heilige Heinrich aber wie ein wahrer Kanibal gegen die Sorbischen Einwohner verfuhr, vordrang; darauf 1005 über den Miriquide *) (S. 46 u.

---

*) Nach der Erzählung, welche uns Thietmar von diesem übergang Heinrich's II. über den Miriquide giebt,

70) ging und Bogislaw II. aus Böhmen verjagte, wo er statt seiner Jaromir als Herzog einsetzte, darbey auch Bautzen zurück eroberte.

Da zugleich inzwischen Kaiser Heinrich II. Gunzelin dadurch von Bogislaw abgezogen, daß er ihn nicht nur in der Verwaltung des Nördlichen Osterlandes bestätiget,

---

hatte, zur Abwehrung solches, Boleslaw in demselben einen unzugänglichen Berg stark befestigen lassen und sich da mit seinen Truppen aufgestellt; allein der Kaiser umging ihn, indem er mit seinem Heer einen ganz neuen Weg einschlug, der bisher für so völlig ungangbar gehalten worden, daß auch Boleslawl selbst die Kunde davon nicht glauben wollte, sondern dieses ganz für unmöglich hielt, und wenn auch der Kaiser mit seinem Heer, wie er sich ausdrückte, wie die Frösche kriechen würden. Jedoch dem Kaiser gelang das Unternehmen, und glücklich stieg er über diese, bis jetzt unwegsamen, Gebirge in die Böhmischen Thäler bey Saaz hinab. Wohl giebt uns nun Thietmar weiter keine Detail über diesen Marsch Heinrichs II. an; doch aber läßt sich wahrscheinlich annehmen, daß solcher in der Richtung nach Saaz hin, von Kemnitz aus über Zschopau und Zöblitz durch den, hinter Letzterm gelegenen, Kriegswald, als woher dieser auch den Namen erhalten, gegangen sey, und so dieser, noch heut zu Tag nach Prag führenden, Straße den Ursprung gegeben haben möge; wie auch, daß zur Deckung solcher wohl nunmehr die, an und um solche gelegenen, Burgen zu Tzschopau, die ehemals auf dem Burgberg bey Zöblitz gestandene, die in dem jetzigen Dorf Unter-Lauterbach, Lauterstein, Rauenstein und die, eine Stunde weiter herauf von Tzschopau, eine halbe Stunde rechts von der Straße ab, in dem schwarzen Grunde, im Kriegswalde gelegene, deren Ruinen nur unter dem Namen des Raubschlosses bekannt sind, können seyn angeleget worden.

sondern, nach Esiko's II, zu Leipzig 1005 erfolgten, erblosen Absterben, ihm auch die des Südlichen Osterlandes zugleich mit übergab; auch dessen Bruder Bruno das Burggrafthum Meissen zugestand; so hatten auch diese Fortschritte von den Kaiserlichen Waffen den Erfolg, daß Bogislaw, Chrobri, jetzt einen Frieden einging, durch den er nicht nur das westliche, an der Elbe gelegene, Meissen mit der Stadt, sondern auch die Nieder-Lausitz mit dem Milziener Land und der Marg Bautzen wieder räumte. Doch schon mit dem Jahr 1007 brach die Kriegsverheerung wieder von neuen los. Bogislaw, Chrobri, bemächtigte sich in diesem Jahr abermals der Nieder-Lausitzer Gauen **Lusici, Zara** und **Sepuli,** wie er auch Bautzen durch Kapitulation wieder zurück nahm; worauf sich Gunzelin, aus Mißvergnügen, daß der Kaiser die Pfalz-Sachsen von dem Osterlande getrennt und deren Verwaltung ihm nicht auch zugleich mit der des Osterlandes übergeben hatte; und weil er immer auch noch auf die Überkommung der Verwaltung von der Marg Meissen rechnete, ungescheut wieder gegen den Kaiser und den Marggraf Herrmann, seinen Neffen, die Pohlnische Parthei ergriff, und den Anfang damit machte, daß er Strehla belagerte, und darauf, als ihm dieses mißglückte, Rochlitz nieder brannte. Hiermit hatte er aber auch das Maas seiner Sünden voll gemacht, um der, solche rächenden, Nemesis zu erliegen. Der Kaiser ließ über ihn 1010 zu Merseburg ein Fürstengericht halten, von dem er zu ewigem Gefängniß verdammt und seiner Würde als Marggraf im Osterlande entsetzt wurde, deren Verwaltung jetzt Friedrich aus dem Gräflichen Hause Wettin erhielt. Desgleichen wurde auch sein Bruder Bruno des Burggrafthums Meissen entsetzt, aus dem Reiche gejagt, und solches ebenfalls benanntem Friedrich ver-

liehen. — Lang dauernd und anhaltend verwüstend war jedoch dargegen nunmehr der Krieg mit Boleslaw, dem Pohlen, da dieser zugleich die Wenden im Brandenburgischen, in Pommern und Mecklinburg aufgewiegelt hatte, mit ihm gemeinschaftliche Sache gegen ihre Unterdrücker, die Deutschen, zu machen. Obgleich Kaiser Heinrich **II.** im Jahr 1011 zu Belgern ein Heer sammelte und darmit in Pohlen eindrang, mußte er sich doch mit großem Verluste wieder zurückziehen, da unterdessen ihm im Rücken die Wenden bis tief in das Pleisnerland streiften, wo im Jahr 1012 der Wenden König Mistowitz sogar Altenburg zerstörte; gleichwie von der andern Seite der, von den Pohlen zurückgedrängte, Kaiser geschehen lassen mußte, daß die Stadt **Lebusa,** *) welche schon König Heinrich **I.** vernichtet, er aber wieder hergestellt hatte, in diesem Jahr vom Bogislaw auch auf das schrecklichste wieder zerstört wurde. — Nicht glücklicher ging es mit einem zweiten Heerzug, den Kaiser Heinrich **II.** im Jahr 1015 zu Strehla gesammelt hatte, und bey welchem auch der Lausitzische Marggraf Gero **II.** in der Schlacht fiel. Denn noch in diesem Jahr überfiel Bogislaws Sohn, Miesko **II,** die Stadt Meissen selbst, plünderte und verbrannte die, unter dem Berg gelegene, Stadt und bestürmte die Wasserburg (S. 61), von welcher er auch zwey Thürme mit Feuer ansteckte, die Flamme aber von den Weibern in der Burg, da es an Wasser mangelte, mit Meth wieder gelöscht wurde. Durch welche tapfere Gegenwehr aber, mehr jedoch durch einen eingefallenen starken Regen, welcher die Elbe schnell anschwellte, er zum schleunigen Rückzug, ohne die Be-

---

*) Das jetzige Dorf Löbus im Amte Schlieben, Wittenberger Kreises.

stung selbst zu nehmen, gezwungen wurde. — Wieder bestürmten die Pohlen, jedoch abermals vergeblich, im Jahr 1017 die Stadt Belgern. Endlich im Jahr 1018 wurde der Friede mit Bogislaw geschlossen, durch welchen sich dieser wohl abermals dem Deutschen Reiche tributbar und lehnpflichtig bekannte, doch aber in dem Besitz von der Marg Bautzen und einiger Distrikte des Milziener-Landes verblieb. (L. Gesch. d. Pleisnerl. S. 121.)

Betreffend das Bisthum Meissen; So war in solchem, gegen das Jahr 990, auf Volkold (S. 129) in der Bischöflichen Würde

Ido, geborner Graf v. Rochlitz, gefolget. — Aus der Schenkung des Osterländischen Marggrafen Esiko II. zu Leipzig hatte dieser, im Jahr 995, die Stadt und Burgwarte Wurzen mit ihrer Pflege erhalten, womit sonach auch für dieses Bisthum der erste Grund zu einer wichtigern und gerundeten Besitzung solches gelegt wurde. Denn es begriff dieser Bezirk zugleich mit das damalige Städtchen Bichini, welches das heutige, eine und eine halbe Stunde Nord-Westlich unterhalb Wurzen, dicht an der jetzigen Preußischen Grenze gelegene, Dorf Pugen ist, aber ohne die hiesige Burgwart (69); ingleichen die Stadt und Burgwart Nerchau, diese nemlich als Lehne von dem Bisthum Merseburg (S. 69 u. 121); gleich wie die einzeln zerstreueten Güter Pauch, unterhalb Düben, Groitzsch bey Eilenburg, und Löbnitz im Amte Dölitzsch. (Pleisnerl. S. 118). — Dargegen wurde aber jetzt auch wieder der Sprengel des Bisthums Meissen verringert und auf seine ältere ursprüngliche Begrenzung (S. 115) wieder zurückgesetzt, als Kaiser Heinrich II, im Jahr 1004 das Bisthum Merse-

burg restituirte, und Bischof Ido also auch alles zu demselben wieder zurückgeben mußte, was sein Vorfahr aus dessen Zertrümmerung im Jahr 981 (S. 121) erhalten hatte. (Pleisnerl. S. 129). Doch wurde er, gleichsam zu einer Entschädigung dafür, von dem Kaiser wieder im Jahr 1013, mit den, in Meissen gelegenen, sechs Kronsdörfern Glup, Difnowocethla, Zenizi, Mirathunacethla, Golencizacethla, und Brachotinocethla beschenket, worzu auch noch kamen die Burgwart Brisnitz und das Schloß Gedau *) in der Ober-Lausitz. — Bischof Ido starb 1015 zu Leipzig, und wurde zu Kolditz begraben. (Pleisnerl. S. 133 u. 283). — Auf ihn folgten:

Eilward bis 1023; und

Ruprecht bis 1024.

*) Dieses Schloß ist die jetzige Pfarrwohnung. Urkundlich heißt es Godiwo, auch Gödowo. Die darbey gelegene Kirche ist 1076 erbauet.

Die fehlerhafte Einrichtung des Lehnsystems und der militairischen Verfassung, welche beide zuerst, als eine Geburt der Nothwendigkeit damaliger Verhältnisse, gegen Ende des fünften Jahrhunderts, Hlodewich,*) ein usurpirender brutaler Eroberer, in der, von ihm gegründeten, Fränkischen Monarchie einführte, daß er nemlich die militairisch-civilen Reichsbeamten mit diesen ihren Amtswürden und der darmit verbundenen Reichsstandschaft erblich belehnte; und welche schlechte Verfassung darauf auch dem Deutschen Reiche verblieb, wie solches im Jahr 843 durch Ludewig den Deutschen **) von jener Fränkischen Monarchie abkam, und als ein eigenes Reich constituirt wurde; schloß nothwendig auch zugleich die Begründung von der Macht in sich, welche bald diese Reichsgroßdignitarier darauf in diesen ihren Amtsbezirken usurpatorisch, ebenfalls wieder, zur Verkleinerung der Rechte der Krone, an sich rissen. Denn war auch diese Erblichkeit ihrer Würden und der darmit verbundenen Reichsstandschaft bisher noch durch kein positives Gesetz darüber ausgesprochen, und beruhete solche anfänglich, (wie wir bereits oben S. 105 angemerket) eigentlich nur auf Observanz und Herkommen, also nur noch in der Königlichen Willkühr; so hatten doch dadurch diese

---

*) L. Voigtl. Gesch. S. 156 — 160.
**) Osterl. Gesch. S. 24.

Observanz und Herkommen in sich selbst schon eine, jene Königliche Willkühr hemmende und bindende, Kraft, daß diese ihre Beamteten, fehlerhaft genug und für König und Volk gleich verderblich, auch zugleich ihre Reichsstände bildeten, ohne deren Beistimmung der König selbst wiederum, wenn er nicht Rebellion befürchten wollte, nichts wichtiges unternehmen konnte; zumal, da der, in unsern Zeiten alles regierende, rohe Rechtsgrund der Bajonette und Kartätschen nicht in den Händen des Königs, sondern dieser seiner Reichsstände und des Adels lag; und diese sogar selbst das Recht übten über die Erblichkeit in der Königlichen Nachfolge zu bestimmen, so daß über diese jedesmal ihre besondere Beistimmung noch nachgesucht werden mußte; also kein König gradezu wagen konnte es mit diesen seinen Beamteten zu verderben. Worzu weiter nun noch das Schreckliche kam, daß, so wie die Waffengewalt nicht in den Händen der Krone, sondern (nach S. 133) ihrer Vasallen war; dieser Waffengewaltsleitung dargegen wiederum von der Geistlichkeit abhieng, je nachdem diese die allgemeine Verdummung in der sie durch den Katechismus zu ihrem Vortheil, herrnhutisch-jesuitisch wohl berechnet, alles wiegete, beiden, sowohl dem König als seinen Reichsgroßdignitariern, immer auf dem Nacken stand. Denn verlohren war der König und der Große über den nicht allein der Papst, sondern auch wohl nur ein bloser Bischof den fürchterlichen Kirchenbann und das Interdict aussprach, als womit, — mit der Schließung aller Kirchen und dem Aufhören alles öffentlichen Gottesdienstes, jeder Ablaßertheilung und aller der Gauckeleyen durch welche nur immer von je her von der Pfaffenschaft die Menschheit belogen und getäuscht worden, daß kein Glockengepimpel ertönte, priesterliche Beerdigung auf geweiheten Kirch-

höfen versaget wurde, wie auch Altäre, Kruzifixe und Heiligenbilder mit Trauerflor überzogen waren, — zugleich auch die Lärmtrommel zur allgemeinen Empörung gerührt wurde; weil nun jeder Dum-Rechtgläubige wähnte, daß fernere Folgsamkeit für diesen Regenten, als einen von Gott Verfluchten und Verworfenen, ihn auf ewig um seinen Katechismus-Himmel bringe und zum ewigen Feuer bey dem Teufel in der Hölle verdamme. *) — Endlich war auch uoch mehr die Macht und das Gewicht dieser Reichs- oder Kaiserlichen Beamten, zum völligen Verderben für die Krone gleich der Gesammtheit des Deutschen Volkes, vermehrt worden, daß ihnen seit Otto I., alle Kaiser, um sie zur Heeresfolge in ihren Feldzügen nach Italien willig zu machen, unausgesetzt hatten schmeicheln und allen ihren Anmaßungen hatten nachsehen müssen; so nemlich, daß während sie in jenem

*) In der Formel durch welche Papst Gregor VII. über Kaiser Heinrich IV. den Bannstrahl schleuterte, heißt es: — „Von Seiten des Allmächtigen Gottes „untersage ich dem König Heinrich, der sich mit „einem unerhörten Hochmuth gegen Gottes Kirche „aufgelehnet hat, die Regimentsführung des ganzen „deutschen und italienischen Reiches, und spreche alle „Christen von dem Bande des Eides los, den sie ihm „geleistet haben oder noch leisten möchten. Ich ver„biete, daß ihm jemand als seinem König gehorche, „und statt deiner, Heiliger Petrus, binde ich ihn „mit dem Bannfluche, binde ihn im Vertrauen auf „dich mit dem Bannfluche, so, daß alle Völker es „wissen und überzeugt seyn sollen, daß du wirklich „Petrus oder der Fels bist, und daß auf deinen „Felsen der Sohn des lebendigen Gottes seine Kirche „erbauet hat, gegen welche die Pforten der Hölle „nichts vermögen werden u. s. w.“ Mangelsdorfs Gesch. der Deutschen, S. 173.

fremden Lande dort eine ihnen zukommende Macht zu usurpiren strebten, sie darüber in ihrem eigenen Reiche, die, ihnen da gebührenden, Rechte an die Usurpationen ihrer eigenen Beamteten verlohren; und dieses noch darzu, ohne daß sie dort in der Fremde das hätten wieder erlangen noch behaupten können, was sie zu Hause über der Verfolgung dieser tollen Chimaire ihrem so nöthigen Ansehen über diese ihre Beamte vergaben. Während im verblendeten Wahnsinn diese Kaiser ihre Kräfte in Italien vergeudeten, gaben sie auf das tadelhafteste Deutschland indessen der scheußlichsten Anarchie und der Zerstükkelung seiner durch ihre eigene Beamte preiß. —

Wie daher ehemals durch die Pfaffheit und vornehmsten Kronsbeamten, im rebellisch verschworenen Engbunde die Merovingische Dynastie von dem Fränkischen Throne war gestürzt, und die Karolingische auf solchen erhoben worden; und nach deren Abgang in Deutschland die Krone an das Sächsische Haus gelanget war; auf gleiche Weise gieng dieselbe auch jetzt wieder, nachdem mit Kaiser Heinrich II. dieses im Jahr 1024 ausgegangen, mit dem Fränkischen Graf

Konrad II.*)

auf das Saalisch-Fränkische Haus über. Da nun aber zu gleicher Zeit der Pohlnische Herzog Bogislaw II. (S. 135) diese Gelegenheit benutzen wollte sich der Abhängigkeit von dem Deutschen Reiche wieder zu entledigen, und im Jahr 1025 sich selbst die Königskrone aufsetzte; so gab aber dieses eine abermalige Erneuerung jenes, besonders für Meissen so verheerend gewesenen, Pohlni-

*) M. vergl. Osterland S. 97—106; ingl. Pleisnerl. S. 137—148; und Voigtland 223.

schen Krieges. Wohl starb Bogislav II. noch in diesem Jahr, aber sein Sohn und Nachfolger Miesko II. führte mit diesen, auf ihn vererbten, Ansprüchen des Vaters, auch den, für deren Geltungsmachung erhobenen, Krieg fort; und so machte dieser im Jahr 1028 einen wüthenden Einfall in die Marg Meissen und in das Osterland, worzu sich bald auch der Böhmische Herzog Othalrich gesellete; gleichwie beide darauf abermals, nachdem zu gleicher Zeit der Marggraf Thietmar von der Nieder-Lausitz 1029 gestorben, sich nicht nur dieses Landes bemächtigten, sondern auch im Jahr 1030 das ganze Land zwischen der Elbe und Saale auf das gräßlichste verheerten, bis sie von dem Osterländischen Marggraf Theodor II. zurückgedränget wurden. Erst im Jahr 1032 gelang es Kaiser Konrad II. diesen Miesiko II. zur Eingehung eines Friedens zu zwingen, durch den er genöthiget war, sich dem Deutschen Reiche abermals zu unterwerfen, dem Königstitel zu entsagen, auch die Nieder-Lausitz wieder zu räumen.

In diesem Pohlnischen Kriege war auch, im Jahr 1031, der Meisnische Marggraf Herrmann gefallen (s. oben S. 20), und da er selbst keinen Erben hinterlassen, folgte ihm sein jüngerer Bruder Eckard II. — Pleisnerl. S. 143; 151. —

Auch gründete in dieser Zeit der Meisnische Bischof Theodor I, innerhalb den Jahren 1025 bis 1039, die Sct. Afrakirche zu Meissen *). Er war dem Bischof Ruprecht (S. 140) im Jahr 1024 in dieser Würde gefolget.

---

*) Der Propst Leo bauete dieselbe nachher vergrößert ganz von neuen wieder in den Jahren von 1280 bis 1299. —

Auf Kaiser Konrad II. folgte auf dem Deutschen Thron im Jahr 1039 sein Sohn

Kaiser Heinrich III. *)

Wie schon das damalige Städtchen Bichin (nach S. 139), aber ohne die Burgwart (S. 77), an das Bisthum Meissen gekommen war, so schenkte nun auch solche noch im Jahr 1040 dieser Kaiser an den Bischof Theodor I. — Als aber dieser im Jahr 1046 starb, so folgte nun als Bischof zu Meissen:

Meinward, welcher die bisherige Sitte, daß die Domherren des Stiftes, nach Art der Mönche in den Klöstern mit ihren Aebten, mit dem Bischof gemeinschaftlich zusammen gelebet, dahin abänderte, daß er das Domkapitel mit gewissen ihm gehörigen Gütern abtheilte, und wovon nun jedes einzelne Mitglied desselben seine eigene, ihm angewiesene, Präbente erhielt; und wodurch zugleich nun auch der Bischof ein größeres und mehr Herrliches Ansehen über das, ihm zur Seite stehende, Domkapitel und in den Stiftsgütern bekam.

An den Feldzügen, welche von 1040 bis 1042 Kaiser Heinrich III. nach Böhmen gegen den dasigen Herzog Brecislawl machte, und wodurch er diesen auch wieder zu der Unterwürfigkeit zwang, deren er sich gegen das Deutsche Reich hatte entziehen gewollt, hatte auch der Meisnische Marggraf Eckard Antheil nehmen müssen.

Hatte aber schon Kaiser Konrad II. darauf gearbeitet, das übermächtig zu werden drohende Ansehen der Großdignitarier des Reichs, und selbst auch die Erblichkeit in ihren Würden, und das, an sich betrachtet, gewiß auch

---

*) Osterland, S. 106—109; ingleichen Pleisnerland, S. 148—154.

zum Besten des Ganzen, möglichst zu beschränken und auf seine erste ursprüngliche Bestimmung, als der von blosen Beamten des Reiches, wieder zurückzuführen; so geschah dieses noch mehr von seinem Sohn und Nachfolger, Kaiser Heinrich **III.** Wie denn in solcher Absicht dieser daher auch hier, nachdem im Jahr 1046 Marggraf Eckard **II.** ebenfalls kinderlos verstorben, die Verwaltung des Marggrafthums Meissen nur interimistisch dessen Verwandten, dem Osterländischen Marggraf Dedo **II**, aus dem Hause Wettin (Osterl. 107; 118; 119; 165; Pleisnerl. 143; 152; 156 u. 158; **Annal. Hildesh. ad anno 1034**) übertrug; diesen aber zugleich auch dadurch wieder beschränkte, daß er dargegen von dem Osterlande wieder den Südlichen Theil desselben abnahm und darmit, als eigenen Marggraf in diesem, Graf Wilhelm **III.** von Orlamünde belehnte; dessen Ansehen hier aber zugleich auch wieder das, von den hiesigen drey Kaiserlichen- oder Reichsstädten Altenburg, Zwickau und Kemnitz, zu welchem er dieselben jetzt erhob *), entgegensetzte; gleichwie auch die Macht von allen diesen genannten drey Marggrafen zugleich dadurch noch um vieles schmälerte, daß er die Verwaltung und Oberaufsicht über die, in diesen ihren Marggen zerstreut gelegenen, Reichs- und Königlichen Hausdomainen völlig entzog, und solche unter die des Pfalzgrafen von Sachsen stellete, als mit welcher Würde er jetzt mit Dedo das Gräfliche Haus Goseck erblich belehnte. — Pleisnerl. S. 152; Osterl. S. 107 u. 151. —

Ein dergleichen, an sich allerdings zum Heil des Ganzen und der gesammten Deutschen Nation wohl berechnetes, energisches Einschreiten konnte nun aber freylich diese

---

*) Pleisnerl. S. 150.

neue Fränkische Dynastie den usurpirenden Hierarchen sammt dem Aristocratisch-Oligarchischen Haufen der Reichsgroß-Dignatarier, sowohl hier in diesen Landen, gleichwie in dem übrigen Deutschland, nicht empfehlbar machen. Ein allgemein verbreiteter heimlicher Unwille erhob sich also bald gegen dieselbe, und lauerte tückisch nur auf eine Gelegenheit, wo, Hierarchen und Oligarchen vereint, mit den Waffen in der Hand, rebellirend sich gegen die Rechte der Krone erheben und ihre widerrechtlichen Usurpationen gegen diese, als rechtlich ihnen zukommende, behaupten könnten: und welche Gelegenheit sich ihnen leider nur auch allzubald zum ewigen, bis zu dieser Stunde noch dauernden, Unglück von ganz Deutschland darbot, als mit Kaiser Heinrichs **III.** Tod im Jahr 1056 dessen Sohn und, schon früher anerkannter, Nachfolger

Kaiser Heinrich IV.

nur erst ein sechsjähriger Knabe war. Nach ihrem Plane wohl überlegt, aber teuflisch ersonnen, wurde er von ihnen aus der Aufsicht seiner klugen Mutter geraubt, um unter der von zwey verworfenen Buben, des Erzbischof Hanno von Köln, und darauf des Erzbischof Albert von Bremen, eine solche Erziehung zu erhalten, die ihn zu den verdorbenen Regenten machen sollte, wie sie ihn nur zur Durchsetzung ihrer höchst sträflichen, an Volk und Vaterland versündigenden, Planen gebrauchen konnten; und nach welchen, satanisch wohl berechnet, sie ihm auch in seinem funfzehnten Jahre schon — wo also der unbärtige Jüngling noch nicht verstehen konnte, Völker zu regieren und Männer, und noch darzu in tückischer Bosheit vergrauete Männer, zu beherrschen — für majorain erklärten.

Doch als er bald bey allen seinen Schwächen, Fehlern und Lastern, die er nach jenen vorhergegangenen Verhältnissen nothwendig haben mußte, auch wieder in vielen Dingen energische Festigkeit des Characters, manches Herzens-Gute, ja mitunter auch wahre Tugend und Geistes-Erhabenheit in seiner Lebens- und Regierungs-Führung zeigte, besonders darin, den von seinem Groß-vater schon, noch mehr aber von seinem Vater, zur Beschränkung der Anmaßungen der hohen Geistlichkeit und der Großen des Reichs, eingeschlagenen Weg mit Beharrlichkeit zu verfolgen; und man ihn also nicht so ganz verdorben fand, als man ihn durch jene seine schlechte Erziehung zu machen beabsichtet und gehofft hatte, so suchte man ihn absichtlich zu unklugen und ungerechten Handlungen, wie die Verordnungen wegen des, dem Erzbischof von Mainz zu entrichtenden, Zehnten waren, ja auch wohl zu offenbaren Tyranneyen zu verleiten und zu reitzen, nur um damit, wenn allgemein er dem Volke auch verhaßt seyn würde, man es desto leichter wagen könnte, zu offenbarer Empörung gegen ihn aufzutreten; und so erhob sich denn auch wirklich gegen ihn der große Kampf zwischen den Kaisern und ihren Beamteten, daß Letztere sich nicht nur die Erblichkeit ihrer Würden bevestigen; sondern darüber sogar auch noch sich die Reichs-Souverainität *) oder Landeshoheit innerhalb ihrer Amtsbezirken revoltirend zu ertrotzen, sich müheten; und welchem unglücklichen Kampf auch, worbey die hohe Geistlichkeit besonders die Trompeter und Heerpauker machten, und der Papst der General-Tambauer war, Deutschland gegen zwey Hundert Jahre hindurch erliegen mußte.

---

*) s. Pleisnerl. S. 229 die Note dort unter *)

Wie wir uns nun aber über diese traurige Epoche in der Deutschen Geschichte und über Heinrichs IV. Regierung weitläuftiger bereits in unseren Geschichten des Voigt-, Pleisner- und Osterlandes ausgelassen haben; so beschränken wir uns hier nur auf die Anführung dessen, was aus solchen eigents das Marggrafthum Meissen betroffen hat.

Der Nord-Osterländische und Nieder-Lausitzische Marggraf Dedo II, aus dem Hause Wettin, hatte es bisher nur immer noch mit verbissenem Unwillen ertragen, daß ihm Heinrichs IV. Vater, Kaiser Heinrich III, für die Erwerbung der Marg Nieder-Lausitz, dafür die Verwaltung des Südlichen Osterlandes entzogen, und mit solcher (S. 146) Graf Wilhelm III. von Orlamünde belehnet hatte. Wie ihn nun jetzt Heinrich IV. auch die interimistische Verwaltung der Marg Meissen (S. 146) abnahm, und daselbst, als wirklichen Marggraf, seinen Verwandten Egbert I, Graf von Braunschweig, constituirte (Osterl. 118; Pleisnerl. 156): So fühlte sich, freylich an sich ganz grundlos, benannter Dedo II. von dem Kaiser auf das Höchste beleidiget; und obgleich dieser zur Entschädigung ihm, in demselbigen Jahr noch, dargegen erblich hinwiederum mit der Marggräflichen Verwaltung des Südlichen Osterlandes (S. 146) wieder belehnte, als welche jetzt ebenfalls erlediget worden war; ihm auch sogar bald darauf im Jahr 1068, nach dem Tode von dem Meisnischen Marggraf Egbert I, die vormundschaftliche Verwaltung dieser Marg, für dessen nachgelassenen unmündigen Sohn Egbert II, abermals übertrug; so vermochte doch dieses alles nicht, den grundlosen Zorn dieses usurpirenden Oligarchen zu besänftigen, daß er nicht diese, jetzt von der blosen Gnade des Kaisers erhaltene, Vergrößerung seines Ansehens und seiner Macht

auf das undankbarste bald darauf zu einer öffentlichen Empörung gegen den Kaiser mißbrauchte, und der Erste war, der in diesen Gegenden, im Jahr 1069, die Fahne des Aufruhrs wider seinen Herrn und Wohlthäter schwang. — Pleisnerl. S. 154—157; Osterl. S. 117—122. vergl. oben S. 142).

Gelang es nun auch gleich dem Kaiser diese Empörung von Dedo II. sogleich in ihrer Entstehung wieder zu unterdrücken, und dessen gemißbrauchte Macht dadurch zu beschränken, daß er ihm das Marggrafthum Nieder-Lausitz abnahm und mit demselben den Böhmischen Herzog Wradislaw belehnte: So glimmte doch ein von ihn zurückgelassener Funke unter der, ihn verschütteten Asche fort, bis solcher endlich im Jahr 1073, in einer allgemeinen Verschwörung aller Sächsischen und Thüringischen Magnaten, geschürt durch die gottlosen Päpste Gregor VII. (Hildebrand) und nach diesem wieder durch Paschalis II. mit samt ihrer Geistlichkeit, zur hochauflodernden Flamme ausbrach, die ganz Deutschland ergrif und bis zum Jahr 1106 hin, also 33 Jahre hindurch alles verheerete und zuletzt den Kaiser selbst verschlang. — Osterl. S. 122 —

Da nun insonderheit an der Spitze dieser schrecklichen Empörung auch der Meisnische Marggraf Egbert II. mit dem dasigen Bischof Benno, als des Kaisers wüthenste Gegner, standen; so erklärte dieser im Jahr 1074 genannten Marggraf seiner Würde entsetzt und verliehe die Marg Meissen dargegen ebenfalls seinem Anhänger genannten Herzog Wradislaw von Böhmen, wodurch denn nun besonders dieselbe von jetzt an der traurige Schauplatz der wildesten Verheerungen wurde, indem sich neben diesem zugleich Egbert II. doch auch immer noch theilweise in deren Besitz behauptete, bis er zuletzt im

Jahr 1090 seinen Tod fand wie er denselben gesucht und wohl auch verdient hatte. — Pleisnerl. S. 157—158. Osterl. 120, 134. — In Verbindung also mit Wradislaw machte der Kaiser selbst, im Jahr 1076, von Böhmen aus, einen Einfall nach Meissen, worbey sehr übel gehauset wurde. — Darbey wurde auch die Stadt Meissen von Heinrich **IV.** selbst besetzt; die Einwohner aber, welche, nach gewöhnlicher deutscher Art, für eine große, unter einem Kaiser vereinte, Nationalität keinen Sinn hatten, und nach lächerlicher Deutscher Kleinländlichkeit, lieber Meisner unter ihrem Marggrafen, als unter einem Kaiser stehende Deutsche heißen wollten, erregten nach seinem Abzug einen Aufstand, in welchem auch der dasige Burggraf Burghard **I.** (S. 70), weil er Kaiserlich gesinnt war, erschlagen wurde. Um die Stadt besser im Zaum zu halten legte daher ohnweit solcher, bey dem Dorfe Gasern, auf dem hohen Eifer Wradislaw im Jahr 1078 die Veste Guozdeck an. — Da sich jedoch aber Wradislaw gegenwärtig wider Egbert **II.** und dessen Verbündeten, indem der Kaiser denselben zu gleicher Zeit selbst unterlag, in Meissen nicht zu halten vermogte; so geschah es, daß späterhin im Jahr 1085 der Kaiser, gegen Egbert **II.**, den Graf Thymo von Wettin (Osterl. S. 133) das Marggrafthum Meissen zusprach, als dieser von den Insurgenten ab und auf seine Seite übergetreten war. Doch als dieser deswegen auch zur Stelle sogleich von der Gegenpart erschlagen worden war, sich auch die Umstände des Kaisers indessen wieder soweit gehoben hatten, daß er auch im Jahr 1086, auf einem Reichstage zu Worms, Wradislaw die Königliche Würde, jedoch nur als einen Vasallen des Deutschen Reichs, ertheilte, und ihm darbey nochmals gegen Egbert **II.**, die Marg Meissen preis gab; so wendete

nun jener alle seine Kräfte an, um diesen aus solcher gänzlich zu verdrängen.

Wie nun aber auch jetzt wieder, und dieses zwar aus diesen nemlichen albernen Motiven wie es früher die Einwohner der Stadt Meissen gethan, die Bewohner des, ohnweit der Stadt Meissen gelegenen, großen Dorfes Kyleb, als Wradislaw im Jahr 1087, von dem Kaiserlichen Hoflager zurückkehrend, durch dasselbe reisete, einen Aufstand erregten, und worbey auch zwey aus dessen Gefolge erschlagen wurden, so ließ er dafür das Dorf plündern und der Erde gleich machen, wie daher sich auch noch von dessen ehemaliger Stätte und Flur der Kylebusch oder Keilbusch, nicht weit von der Stadt Meissen, schreibet. — (Pleisnerl. S. 158. — und *Cosma Pragens.* ap. Menk. T. I. pag. 2061. ingl. *Anonymi* Chron. Bohem. ap. Menk. Tom. III, pag. 1675.) — Um sich nun aber aufs neue wieder in Meissen festzusetzen, und besonders die Stadt Meissen im Zaume zu halten, versetzte Wradislaw jetzt im Jahr 1088, das veste Schloß Guozdeck, welches indessen Egberd II. wieder zerstört hatte, hierher bey die Nickelsbrücke in dem Keilbusch. — Desgleichen machte er die Stadt Großenhain mit dem Schlosse zu einer starken Böhmischen Grenzvestung, welcher er einen eigenen Landvoigt versetzte. — Auch scheinen von ihm noch herzurühren die Trümmer von der alten und, durch ihre Lage, Mauern und Bauart, überaus vest gewesenen, Burg, welche man im Vorder-Amte Hohenstein, eine halbe Stunde Süd-Östlich von dem Dorf Gosdorf, auf einem Felsenvorsprunge, am Zusammenfluß der Sebnitz mit dem Schwarzbach trift; deren aber nie jemals gedacht wird, und von welcher auch der Name unbekannt ist. — Besonders bemächtigte Wradislaw sich bald des ganzen Südlichen, an Böhmen

grenzenden, Theils von der Marg Meissen, indem er, nachdem er im Jahr 1086 von Heinrich IV. auf dem Reichstage zu Worms den Königs-Titel, aber als ein Vasall von dem Deutschen Reich, erhalten hatte, darauf die beiden Gaue Budissin (Bautzen) und Nisan (S. 39) seinem Schwiegersohn dem Graf Wipprecht d. ält. von Groitzsch, als ein Böhmisches Reichs-Afterlehn, zur Mitgabe abtrat, wie dieser sich mit seiner Tochter Juditha vermählte; *) und wornach also, neben Wradislaw, auch diesen noch, der hiesige Marggraf Egbert II. zu seinem Gegner, von Seiten des Kaisers erhielt. — Als endlich, nicht lange nachher, im Jahr 1090, Egbert II., ohne männliche Erben nach zulassen, seine Laufbahn beendigte, bemächtigte sich, ohne weitern Widerstand deswegen zu erfahren, Wradislaw von der ganzen Marg Meisen. — Von welchem moralischen Character aber dieser, legitim sich nennende, Herrscher gewesen, mag uns folgende Geschichte belehren, welche uns Cosma Pragensis angef. O. S. 2063 zu seinem Ruhme von ihm berichtet. — Benada ein junger Böhmischer Ritter, ausgezeichnet durch seine Schönheit und seinen Muth, hatte die Eifersucht des Königs auf sich gezogen. Dieser sich zu entziehen, flüchtete er sich wohl nach Pohlen, kehrte aber von da, nach Verlauf einiger Jahre, wieder zurück, und hielt sich, in Hoffnung durch diesen mit dem König ausgesöhnt zu werden, bey dem Bischof Benno zu Meissen auf. Als nun im Jahr 1088 Wradislawl sein Lager bey der, von ihm wieder angelegten, Veste Guozdeck, ohnweit der Stadt Meissen, hatte, und da von Benada's Aufenthalt in der Stadt vernahm, forderte

---

*) Man sehe von diesem Grafen von Groitzsch, Gesch. des Pleisnerl. unter dem Art. Groitzsch.

er diesen, unter Versprechung sichern Geleites, aus der Stadt zu sich in das Lager, wohin sich, vertrauend dem Worte des Königs, Benada auch stellte, und, verstellter Weise von diesem auch auf das gnädigste aufgenommen wurde. Nach einer traulichen Unterredung gieng der König, nur von einem vertraueten Kämmerer begleitet, mit ihm im Lager umher, bis er ihn unbemerkt einige hundert Schritte von solchem entfernt hatte. Da lenkete ganz verdachtlos der König das Gespräch auf das Schwert mit welchem Benada umgürtet war, und wie dieser von solchem rühmte, daß er darmit auf einem Hieb den stärksten Helm zu durchhauen und den Kopf bis auf dem Rumpf zu spalten vermöge; wünscht der hinterlistige König das Schwert näher besehen zu können, und als der Ritter in argloser Unbefangenheit dasselbe aus der Scheide zog und dem König in die Hand gegeben, und also wehrlos vor ihm stand, da ruft dieser treu- und ehrvergessen — wenn es anders der Geschichte, als anerkannten Dienerin des, auch über die Könige bestehenden, Weltgerichtes, erlaubt ist, sich in ihren Sprüchen auf diese Weise über einen geheiligten Legitimen auszudrücken! — dem, seinem schlecht gesinnten Herrn würdigen, Buben vom Kammerherrn zu, sich der Person des Ritters zu bemächtigen; doch da dieser sogleich auch dem Kammerherrn sein Schwert entreißt, und mit solchen denselben, wie er verdiente, durchbort, braucht er nun dasselbe gegen den anfallenden verrätherischen König. Doch da er nur vertheidigungsweise gegen diesen verfährt, so gewinnt derselbe dadurch, daß man auf sein Geschrey aus dem Lager zu seinem Beistand herbeyeilet, wo denn der Ritter übermannet und tod zur Erde niedergestrecket wurde; worauf der feige Königliche Meuchler den entseelten Leichnam noch an einen Pferdeschweif binden, und als

den Triumpf seiner Verworfenheit durch das Lager schleifen ließ. Die, so noch gemißhandelte, Leiche, wurde darauf von Bischof Benno vor dem Thor der Kathedralkirche zu Meissen beerdiget. — Da in dieser Art Wradislaw, überhaupt, zur Schande seines Namens bey der Nachwelt, nicht blos herrschte, sondern tyrannisirte, und daher sich zuletzt auch eine Rebellion gegen ihn erhob, an derer Spitze sogar sein eigener Sohn **Brecislaw** stand, aber doch der Macht seines Vaters nicht gewachsen, vor dieser sammt seinen Anhängern sich nach Ungarn hatte flüchten müssen: So geschah es daher auch, daß weder dieser noch ein anderer von Wradislaws Söhnen ihm, als er inzwischen zu Anfang des Jahres 1092 starb, in der Herrschung über Böhmen und die Marg Meissen folgte, sondern sein jüngerer Bruder

Konrad; jedoch nur wieder unter dem Titel eines Herzogs von Böhmen: und erst nachdem dieser, nach einer kurzen Herrschung von sieben Monaten und achtzehn Tagen schon in diesem nemlichen Jahr 1092 wieder verstorben, folgte Wradislaws älterer Sohn, genannter

Brecislawl II. als Herzog von Böhmen und Marggraf von Meissen; und, nachdem dieser ebenfalls bald, gegen Schluß des Jahres 1100, durch die Hand eines Meuchelmörders gefallen, folgte wieder in der Herrschaft über Böhmen und Meissen als Herzog

Borivoy, ein jüngerer Bruder von Brecislaw I, dem, auf dieses Bitte, das Jahr vorher Kaiser Heinrich IV, auf einem Reichstag zu Regensburg die Nachfolge zugesichert hatte: dargegen jedoch erhob sich, zuerst aber erfolglos, ein älterer Bruder **Dalric**; und nach diesem wieder, im Jahr 1104,

Zuatopluk, ein Vater-Bruders-Sohn von Borivoy. — *Cosma Prag.* angef. O. —

Zu gleicher Zeit erlag endlich auch, nach einem mit derselben bestandenen dreyßigjährigen Kampf, Kaiser Heinrich IV. der Schurkerey des Papstes Paschalis II. mit der Hohen Geistlichkeit und den Großdignitariern des Reiches, seinen ersten Beamteten, nachdem sich auf das nichtswürdigste sein eigener Sohn, Heinrich V, verworfen genug, im Jahr 1105, an die Spitze dieser Insurgenten gestellt, dem Vater Krone und Scepters beraubt und in das äußerste Elend verstoßen hatte, in welchem er in den gefolgten Jahr 1106 starb. — Osterl. S. 137. — Aber auch dieser legitim schändliche Sohn

Kaiser **Heinrich** V,*)

wurde von dem Papst mit dessen Höhern Geistlichkeit und seinen Hohen Kronsbeamten nicht besser als sein Vater behandelt, als er diesen nicht leisten wollte und konnte, was er diesen Insurgenten, nur um durch sie die Krone zu erhalten, versprochen hatte, wie er sich von diesen Rebellen, gegen den Vater, zum Haupt und Rädelsführer aufgeworfen. Seine 19jährige Regierung bis zum Jahr 1125 giebt daher nur die Fortsetzung von dem unglücklichen Kampfe, den jene Insurgenten schon vor dreyßig Jahren gegen seinen Vater angefangen und ununterbrochen fortgesetzt hatten, und in welchem er auch von ihnen im Jahr 1117 die große Niederlage am **Welphersholz**, zwischen **Heckstädt** und **Schandersleben**, erlitte, durch die er gezwungen sich allen ihren usurpirten Forderungen fügen mußte: und zwar war er es selbst, der durch die verwerfliche Art, wie er auf den Thron gelanget, und fortgesetzt durch seine Unklugheit, despotische Herrschung und niederträchtige Geld- und Habgier einen großen Theil

---

*) **Pleisnerl.** S. 163; **Osterl.** S. 143—151.

der Schuld trug von diesen fortdauernden Insurectionen und deren so unglücklichen Ausgang, von welchem die traurigen Folgen Deutschland in seiner Zerstückelung, die es dadurch erhielt, und in dem Verluste und der Auflösung seiner Nationalität noch bis zu dieser Stunde zu beweinen hat.

Auf das schändlichste benahm er sich gleich zu Anfange seiner Herrschung in den, vorher S. 156 angeführten, Böhmischen Händeln, als welcher wir hier besonders erwähnen müssen, da solche auch zugleich die Marg Meissen mit betrafen, welcher Verwaltung jetzt noch immer unter Böhmen stand.

Nachdem es dort nehmlich durch einen teuflischen Streich Zuatopluk (Swantopluk) gelungen war, den schwachen Boriwoi um die Herrschung in Böhmen zu bringen, nahm er sich des Verjagten wohl an, als dieser, im Jahr 1107, mit einer großen Summe Geldes, die er ihm darbrachte, sich zu ihm flüchtete, und ihn, als seinen Oberlehnherrn, um Schutz und Hülfe flehete, daß er Zuatopluk an seinen Hof forderte, diesen auch, als er sich gestellet, einkerkern ließ, und dargegen Boriwoi, als restituirten Herzog von Böhmen dahin wieder zurückschickte; auf welchem diesem seinen Rückzug Boriwoi auch mit seinem Gefolge bey dem Schlosse Dohna, als welches wir hier zum ersten Male geschichtlich genannt finden, sein Lager aufschlug. Als aber dort Otto, der Bruder von Zuatopluk, dieses seines Bruders Sache gegen Boriwoi glücklich zu vertheidigen fortfuhr, und Zuatopluk dem Kaiser auch 10,000 Mark Silbers bot, wenn er ihm die Herzogliche Würde zusprechen würde; so war wirklich auch der Kaiser niederträchtig genug, zum zweiten Mal Böhmen zu verkaufen, und Boriwoi mußte wirklich, ohnerachtet seines dafür gegebenen Geldes, weichen, und dem

Usurpator den Platz räumen. — Dieser nun, wie Cosma von ihm schreibt, blutgieriger als ein Tyger, wüthender als ein Löwe,*) beraubte alle Klöster und Kirchen, plünderte und brandschatzte ganz Böhmen, nur um dem Kaiser die versprochene Summe zahlen zu können; gleichwie nur Mord, die schrecklichsten Henker-Executionen, Augenausstechen mit darmit verbundenem Nasen- und Ohrenabschneiden und Wangendurchbohren dieses, für legitim erklärten, Ungeheuers Tagebuch ausfüllten, und doch hieß er des gleichgesinnten legitimen Kaisers sein Allergetreuester und bald auch sogar dessen Allgeliebter Herr Gevatter, bis endlich 1109, auf einem Feldzug mit dem Kaiser nach Pohlen, ein hochherziger Böhme die Menschheit von dieser Bestie befreyete. — Wohl wurde zur Stelle, mit des Kaisers Genehmigung, von den Böhmischen Truppen Otto, der Bruder von Zuatopluk, zum Herzog von Böhmen ernannt, und als solcher nach Prag geführt, wo aber von der hohen Geistlichkeit und den Magnaten Wladislaw, ein Neffe von Boriwoi, zum Herzog ausgerufen wurde, und welcher sich auch, selbst wieder mit Billigung des, so höchst veränderlichen und Characterlosen, Kaisers, gegen Otto nicht nur, sondern auch gegen den noch lebenden Oncle Boriwoi in dieser Würde behauptete. Denn dieser, der sich bisher in Pohlen aufgehalten hatte, suchte jetzt ebenfalls wieder, mit Hülfe, welche ihm sein Schwager, Graf Wipprecht der ältere von Grötzsch (S. 154), unter der Anführung seines Sohnes, Wipprecht des jüngern, zugeschickt, ebenfalls diese seine verlorene Würde wieder zu erlangen; allein der Versuch mißlang, und

*) *Zuatopluk* saevior tygride, ferocior leone, inthronizatur. — *Cosma Prag.* ap. Menk T. I. pag. 2090.

nach einer totalen Niederlage, welche Wipprecht der jüngere von Wladislawl 1109 erhalten, dieser auch dem Kaiser 500 Mark Silbers für die Herzogswürde geboten hatte, werden, unter versprochenen sicherm Geleite, alle Drey, Wladislaw, Boriwoi und Wipprecht der jüngere, zu Anfang des Jahres 1110, vor den Kaiser geladen, der hier Wladislaw auf's neue als Herzog bestätigt, schurkisch genug aber, gegen sein gegebenes Wort, letztere Beide als Gefangene behält; wo denn wirklich auch der alte Graf Wipprecht von Grötzsch genöthiget wurde, die Befreyung seines Sohnes von dem Kaiser mit der Abtretung von den Meisnischen Gauen Budissin und Nisan, (S. 154) nebst den Schlössern Morungen, im Mannsfeldischen, und Leisnigk, im Pleisnerlande, zu erkaufen; der unglückliche Boriwoi aber, der weder Geld zu zahlen vermochte, noch Länder und Schlösser abzutreten hatte, im Gefängniß verschmachten mußte; *) gleichwie dargegen nunmehr, unter Gestattung des Kaisers, der von ihm für legitim erklärte Wladislaw mit Mord, Hinrichtungen, Augenausstechen, Nasen- und Ohrenabschneiden, Hundetragen, Konfiskationen und Verbannungen tyrannisirte, und noch obendrein wegen allen diesen verübten Unfug und Frevel von dem, unter seiner Censur schreibenden, Cosma gelobet wird.

Als ebenfalls Sobeslaus aber, ein jüngerer Bruder von Wladislaw, im Jahr 1113 sich gleichfalls mit diesem Letzterm entzweyet hatte, und, um nach Pohlen

*) In dieser Art muß also S. 172 und 173 dort in unserer Gesch. d. Pleisnerl. berichtiget werden, was der ignorante Libelliste dieser Schrift in den Leipziger und Jenaischen literairischen Sudelblättern nicht zu finden vermocht hat.

sich vor dessen Grimm zu flüchten, seinen Weg über den Miriquide (S. 41) genommen, begegnet er in solchem dem Dohnischen Burggrafen Erkenbert, der ihn unter den größten Freundschafts- und Beystandsversicherungen beredet, mit seiner Begleitung bey ihm auf seinem Schlosse Dohna gastfreundlich einzukehren, sich darauf aber über Tisch seiner Person bemächtigte, ihn in Fesseln schlug, und dem Kaiser überlieferte.*) Es ist dieser Erkenbert der erste von diesen legitimen Burggrafen von Dohna, den uns die avthentische Geschichte, aber leider nur durch einen Schurkenstreich, namhaft macht. Noch aber wird von diesem *Anonymo* angef. O. S. 1696 angemerket; wie dieses Schloß Dohna von eben diesem Herzog Wladislaw im Jahr 1121 wieder hergestellet worden sey. Desgleichen auch (S. 1698 dort) wie eben dieser Sobieslaw, nachdem er seinen Bruder in der Herzoglichen Würde gefolgt, im Jahr 1126 wiederum seinen Neffen Wradislaw auf dieses Schloß Dohna habe festsetzen lassen; ingleichen auch wieder 1128 die Prinzen Sobieslaw und Brzecislaw.

Nach der, für den Kaiser so höchst unglücklichen, Niederlage, die er 1117 von den Insurgenten am Welphersholze (S. 158) erlitten, war derselbe auch gezwungen gewesen, die, Graf Wipprecht von Groitzsch hier in der Marg Meissen abgenommenen, Landschaften, die Gaue Budissin und Nisan (S. 160), wieder zurückzugeben. — Pleisnerl. S. 174. —

Wie nun aber von je her, und besonders in jener Zeit der Barbarey des Mittelalters, alle die Legitim von

*) *Cosma Prag. ap. Menk. T. I; pag. 2109.* und *Anonym. Chron. Bohem. ap. Menk. T. III, 1694.*

Gottes Gnaden sich nennenten, nicht Regenten, sondern nur usurpirende Herrscher waren, von denen die Geschichte nichts anders anzuführen weiß, als Soldaten-Unternehmungen, und bigotte Kirchen und Klosterstiftungen und Bereicherungen, um durch solche sich von den ewigen Höllenstrafen wieder loszukaufen die sie so vielfältig durch ihren Herrscher-Übermuth und Soldaten-Dünkel im größten Übermaaße verdient haben mogten; und zugleich aber auch durch solche das Volk in einen starren Stumpfsinn einzuwiegen und zu erhalten, als ob es Gottes Wille fordere, daß dieses das, von diesen seinen, legitim sich nennenten, Drängern und Treibern ihn aufgelegte, Joch nur immer ruhig und ohne Murren tragen möge: So haben wir auch aus der Periode dieser beiden letzten Kaiser, Heinrichs **IV.** und **V.**, betrefs der Marg Meissen hier noch anzumerken.

Da, neben dem, daß die Bischöfe, Werrnher zu Merseburg und Benno zu Meissen, immer unter den wüthensten Gegnern von Kaiser Heinrich **IV.** standen, sich dargegen der Naumburgische Bischof Eppo *) (sey es zur unvergeßlichen Ehre seiner Asche in der Geschichte angemerket), sich unveränderlich als dessen ergebenen Anhänger bezeigte; so wurde derselbe für sein Stift von diesem Kaiser auch hier in der Marg Meissen, für diese seine bewiesene Treue, auf das reichlichste belohnet. — Schon im Jahr 1065 schenkte er ihm aus der hiesigen großen Kronsdomaine der Grafschaft Mühlberg (S. 100), die Stadt und Voigtey Oschatz (angef. O.) welches hier zuerst urkundlich eine Stadt genannt wird. — Ferner die Stadt und Pflege Riesa, wo späterhin, gegen das Jahr 1111 der Naumburger Bischof Dietrich **I.** ein

*) Pleisnerl. S. 159 u. 226.

Benedictiner-Mönchs-Kloster stiftete, und welches darauf Bischof Udo II. mit 6 von demselben abhängigen Kirchen, 1168 dem Kloster Bosau bey Zeitz unterwarf; später aber kam es unter das Bisthum Meissen und wurde in ein Nonnen-Kloster verwandelt, als welches es schon 1236 vorkommt. — Plesnerl. S. 195. — Desgleichen gab er dem Stifte Naumburg auch die Lehnherrlichkeit über die Dynastien Ortrand (S. 125) und Hirschstein (S. 80); — und wieder in dem gefolgten Jahr 1066 verehrte Heinrich IV. dem Bisthum Naumburg von der Grafschaft Mühlberg die Burgwart Strehla. — Woher denn auch in der Folge alle diese genannten Orte nebst Döbeln, Dahlen, Großenhain, Neumark, Sathain und andere Bischöfliche-Naumburgische Lehne waren bis in das 16te Jahrhundert zur Säcularisation des Stiftes; selbst nachdem solche an die Marggrafen von Meissen gelanget, und wo sie von diesen als solche entweder selbst besessen, oder als Afterlehne von dem Bisthum weiter vergeben wurden. So beliehe unmittelbar mit Strehla noch im Jahr 1305 der Naumburgische Bischof Ulrich I. die von Pflug, welche dasselbe darauf, als ein Naumb. Lehn, 1338 an eine Branche der Burggrafen von Leisnigk verkauften,*) nach welcher Abgang aber es als ein erledigtes Lehn, an das Stift Naumburg wieder zurückfiel. Dieses verkauft solches darauf weiter 1367 an Herzog Bulko von Schweidnitz, von dem es 1370 an dessen Schwiegersohn Kaiser Karl IV. fiel. Endlich 1384 schenkte es wieder Kaiser Wenzel dem Ritter Otto von Pflug. — Unter den Jahren 1314 finden wir hier ein Nonnenkloster; und früher 1238 eine Münze. — Die, aus den alten Kaiser-

*) Pleisnerl. S. 591.

lichen Burgvoigten stammenden, von Strehla, blüheten von 1166 bis 1366. —

In gleicher Art vergrößerten sich innerhalb dieser Zeitperiode die Besitzungen des

Bisthums Meissen.

Reiner oder Reginher, welcher auf Meinward (S. 145) von 1051 bis 1066 die Bischöfliche Würde bekleidete, und in dieser Zeit das Kloster Sct. Afra Regulairer Chor-Herrn vom Augustiner Orden, das erste Kloster in der Marg Meissen, bey der Sct. Afer-Kirche (145) zu Meissen, stiftete, erhielt 1064 von der verwittweten Kaiserin Agnes, der Mütter Kaiser Heinrichs IV., von der Grafschaft Mühlberg die Burgwart Serebetz (S. 67.) — Der ihm gefolgte Bischof Krafto, wurde 1068, auf seinen Geldsäcken liegend, tod gefunden.

Benno, geborner Graf von Woltenberg, welcher nun als Bischof folgte, erhielt wieder von Kaiser Heinrich IV., im Jahr 1071, für das Seelenheil der Verstorbenen, seines Verwandten, des Marggraf Egbert I. (S. 150) und seiner Gemahlin Bertha, 8 Königliche Hufen Land in der Flur des Dorfes Gorolitz (Görlitz), in der Landschaft Milsca (S. 45) in des jüngern Egberts Marggrafschaft gelegen; *) und welche vorher ein gewisser Ozer in Lehn gehabt, der aber geächtet worden war, und solches Lehn also verlohren hatte: ingleichen 2 Hufen zu Liubutuwa, im Gau Nisan; — und wieder 1074 das Dorf Rothiboresdorf in dem Burgwart Zadeli (S. 69); wie auch noch im Jahr 1090, was der Ritter Cos, ein Lehnmann des Osterländischen Marggraf Heinrichs, in dem Burgwart Nimucova (69) besessen hatte, mit dem Dorfe Wiscani am Flusse Gana im Gau Dale-

*) Urk. Kreys. Beitr. Th. 1. S. 3 – 6.

minci; — und doch war dieser Benno (S. 162) durch sein ganzes Leben einer der heftigsten Widersacher dieses Kaisers; weswegen er auch, als dieser 1074 in die Marg Meissen eingefallen und die Stadt Meissen selbst besetzt hatte (S. 152), wohl war festgenommen, doch nachher wieder entlassen worden. — Neben diesen Donationen erwarb sonst dieser Bischof Benno auch noch im Jahr 1071, von dem Wendischen Dynasten Bor (S. 94), dem Stifte die 5 Dörfer Gotzebude, Dicice, Grodici, Cicici (S. 69) und Ludernwici, daß er nemlich diesem dafür, auf sein und seiner Söhne Lebzeit andere fünf Stifts Dörfer Lesitz, Lucibibice, Wirnatin, Drogebudewice und Roeina im Amte Oschatz mit der Bedingung verliehe, daß alsdann jene fünf Dörfer, und auch die letztern fünf wieder, an das Stift fallen sollten. — Als Schlösser dieses Bischofs werden genannt: Gedau (S. 140) in der Ober-Lausitz, Leisenitz (S. 140), Neuburg und Zscheilau (S. 69) bey Meissen. — Auf dem Erstern von diesen verweilete er öfters, weil er hier seine Mutter Bezela, die ebenfalls allen ihren Nachlaß der Kirche donirte, unterhielt, und deswegen soll er auch, wie die Legende von ihm lüget, um dieses Schloß und Dorf einen Kreis gezogen haben, innerhalb welchem er dem Blitz das Einschlagen verboten. Desgleichen soll er sich auch öfters auf dem Bischöflichen Vorwerg Proschwitz (urkundlich 1205 Borowswicz, genannt), an der Straße zwischen Meissen und Großenhain, aufgehalten, in dem dasigen heiligen Grunde den Sorben geprediget, und, wie die Fabel saget, den Fröschen das Quaken untersagt, auch, gleich einem zweiten Moseh, mit seinem Stabe Quellen aus den Felsen eröffnet haben. Merkwürdiger und verdienstlicher stellt ihn dargegen eine andere Sage

auf, welche ihm im Meisnischen das erste Anpflanzen von Kirschen- und Kastanienbäumen in dem Dorfe Miltitz, zwey Stunden von der Stadt Meissen, zwischen dieser und Nossen, zuschreiben will. — Zu Zscheila (S. 69) gründete er ein Collegiat-Stift *) zur Ehre Sct. Georgs; worbey er auch die Glocke taufte, und hier ebenfalls den Umkreis bestimmt haben soll, innerhalb welchem solche vor dem Einschlagen des Blitzes sichern sollte. — Er starb 1106, in einem Alter von 96 Jahren. Von Papst Adrian VI. wurde er noch 1523 canonisirt; doch dauerte seine Anbetung im Meisnischen nur bis zu Herzog Georgs des Bärtigen Tod 1529; da wurden seine Gebeine zuerst auf das Schloß Stolpen, darauf nach Wurzen gebracht, und endlich 1576 nach München abgeführt, wo sie 1580 mit großen Pomp in der dasigen Marienkirche beygesetzt wurden. Ja auch sogar im Jahr 1834 noch in München, mit dem größten Pomp und in Begleitung des Hofes in einer feyerlichen Prozession durch die Stadt herumgetragen wurden, damit die Fürsprache dieses einstigen Hochverräthers und unverbesserlichen Rebellen, doch den nur echt legitim gesinnten Baiern einen befruchtenden Regen schenken und sie vor dem Hungertod bewahren wolle. — M. s. die Legende von diesem Bischof Benno bey Menken, Th. II, S. 1824—1985. — Sein Nachfolger

Herwig gründete 1108 das Marien-Kloster und Collegiat-Stift zu Wurzen (Pleisnerl. S. 192), wie er auch in diesem Jahr von Hugo v. Wertha das Dorf Zuitscha geschenkt bekam, und welche Donation Kaiser Heinrich V. bestätigte. Er starb 1118 zu Wurzen, und

*) Pleisnerl. S. 192.

liegt in der dasigen Dom-Kirche begraben. — Sein Nachfolger

Grambert starb 1128.

Mit Kaiser Heinrich V. ging 1125 die Fränkische Dynastie auf dem Deutschen Throne wiederum aus, und in dem großen Kampf, welcher, für die Sicherung ihrer Usurpationen, zwischen den Reichs-Großdigintariern mit den Kaisern von 1069 an nun schon, ohne daß bis jetzt noch weder für die eine noch die andere Part etwas Bestimmtes entschieden gewesen wäre, sechs und funfzig Jahre gedauert, Deutschland zerrüttet und insonderheit auch das Meisnerland verwüstet hatte, tritt nun ein Zwischenraum der Ruhe von dreyzehn Jahren, von 1125 bis 1138, ein; als durch die Pfaffen, unter Leitung des Päpstlichen Legaten und des Erzbischofs von Mainz, das Haupt der Empörungen gegen den letzten Kaiser, der Sächsische Herzog

Lothar *),

aus dem Dynasten-Hause Querfurt, in tumultuarischer Art auf den Thron gesetzt wurde. Waren bisher, wenn es galt eine neue Dynastie auf den Thron zu erheben, oder aus dem herrschenden Hause einen Sohn oder Prinzen als Nachfolger anzuerkennen, alle Reichs-Großdignitarier, in gewafnetem Gefolge des, unter ihnen gesessenen, Reichs- oder Dynasten-Adels, (S. 72 u. 73) **)

---

*) Pleisnerl. S. 203—226 und Osterl. 229—132.

**) Denn nur diese waren die sogenannten Freyen von den Deutschen.

auf einer sogenannten Reichsversammlung zur Abgebung ihrer Stimme erschienen, so wurde jetzt, auf Vorschlag benannter beiden Herren Geistlichen, beliebet, dieses Wahlgeschäfte den zehn angesehensten von den Deutschen Hierarchen und Oligarchen, nemlich den drey Erzbischöfen von Mainz, Köln und Trier, den Herzogen von Franken, Sachsen, Schwaben, Baiern und Böhmen,*) nebst den beiden Pfalzgrafen, dem am Rhein und dem von Sachsen,**) zu überlassen. Das was also als die erste Begründung des später sogenannten Kuhrfürsten-Kollegiums, in der Sache, wenn auch nicht dem Namen nach, anzusehen ist; daß nemlich von nun an diese genannten zehn Oligarchen sich so weit über die andern erhoben, daß nur sie allein wieder sich die Kuhr oder Wahl des Reichs-Oberhauptes vor allen übrigen anmaßten, und daher nun ausschließlich für die Kuhr- oder Wahl-Fürsten anfänglich nur geachtet, und späterhin als solche auch titulirt, und über alle andere Fürsten mit ganz eigenen, ihnen nur zukommenden, Vorrechten erhoben wurden. Auch kommt der Name Kuhrfürsten (Principes Electorales) schon 1156 vor,

---

*) Daß auch Böhmen mit zu diesen Herzogen gehörte, giebt der Fortgang der Deutschen Geschichte. Man vergleiche nur Gesch. des Pleisnerlandes Seite 437 – 440. —

**) Denn diese beiden Pfalzgrafen galten als die ersten Reichs-Großdignitarier nach dem Kaiser, und als dessen beständige Reichs-Procuratoren und als die geborenen Reichsvicarien in Abwesenheit des Kaisers, oder in der Vakanz des Thrones; Ersterer in den Landen, wo das Fränkische, und Letzterer in denen, wo das Sächsische Recht geltend war. Man vergleiche L. Gesch. d. Pleisnerl. S. 33 u. 61—63; des Osterl. S. 9—12, 14 u. 55.

in der Urkunde, durch welche Kaiser Friedrich I. Östreich zum Erzherzogthum erhöhete, und solchem den Rang gleich nach den Kuhrfürsten bestimmte; gleichwie auch eben dieser Kaiser 1180 in der Urkunde, durch welche er Bernhard v. Askanien mit der Sächsischen Herzogs-Würde belehnte, mit solcher diesem auch zugleich das, dieser anklebende, Kuhr-Amt (**Munus Electoralitium**) *) übertrug, weil solches jetzt anfänglich nur noch als ein, mit dieser Herzoglichen Würde verbundenes, Amts-Geschäfte (**munus**), nicht aber noch als eine besondere selbstige Würde (**dignitas**) angesehen wurde, bis erst späterhin, als von einer solchen, diese Fürsten sich auch den Titel Kuhrfürsten selbst beylegten, wie wir dieses zuerst von Rudolf I. von Sachsen in einer Urkunde vom Jahr 1355 finden. Doch kommt außer der Benennung des **Electoralitii** auch schon die davon abgeleitete Benennung **Elector** oder Kuhrfürst vor, und zwar dieses namentlich in der Urkunde, (**Anonymi Chron. Bohem. ap. Menk. T. III, p. 1732**) durch welche Kaiser Rudolf I. seinem Schwiegersohn dem Böhmischen Könige Wenzislaus III. die Erz-Schenken-Würde nebst dem **Electoralitio** beide als erblich 1291 aufs neue bestätigte, als wo es heißet: — „Da nun aber, als eine ausser allen Zweifel gesetzte „Sache, bekannt ist, daß die Könige von Böhmen ebenfalls „das Kuhrrecht (**Electoralitium**) zur Ernennung eines „Deutschen Königs und nachherigen Röm. Kaisers mit den „übrigen Kuhrfürsten (**Electoribus**) immer gehabt und „geübet haben: So bestätigen denn wir sonach auch ge-„nannten König diese Erz-Schenken- und Kuhr-„Rechte (**Jura Pincernatus et Electionis**) völlig in „der Art, wie solche dessen Vater, Groß-, Vorgroß-,

*) Urk. L. Voigtl. Gesch. S. 260

„Älter- und Urvater (pater, Avus, Proavus, Atavus „et Abavus) besessen haben.“ — In wiefern nun aber ursprünglich dieses Kuhr-Recht (Electoralitium) nicht als eine besondere Würde (dignitas), sondern nur als ein, mit der Würde verbundenes, Amts-Geschäft (Munus), und zwar auch mit der eines Pfalzgrafen von Sachsen, verbunden war; so finden wir daher, wie auch, nachdem diese Pfalzgräfliche Würde 1180 an die Landgrafschaft Thüringen, und weiterhin 1246 mit dieser an die Marggrafen von Meissen gekommen war, diese letztern gleichfalls dieses, an solcher ihrer erlangten Pfalzgräflichen Würde haftendes, Kuhrrecht (Electoralitium), als ein, zu solcher gehöriges Amts-Geschäfte (munus), bis zu den Zeiten von Kaiser Karls IV. güldner Bulle von 1356 geübet haben. So waren 1277 Albert von Thüringen mit seinem Bruder Dietrich zu Landsberg von König Ottokars in Böhmen Parthie gegen die Kaiserwahl von Rudolf I. gewesen (Pleisnerl. S. 441); und wieder war es besonders Landgraf Friedrich II, aus dem Meisnischen Hause, welcher vorzüglichst 1349 die Kaiserwahl von Karl IV. gegen Günther XXI. von Schwarzburg mit begünstiget hatte. (Osterl. S. 446.) Als aber in der folgenden Periode von den Kaisern aus der Hohenstaufischen Dynastie die beiden Herzogthümer Franken und Schwaben gänzlich eingiengen; und weiterhin auch Baiern und die Pfalz am Rhein unter der Herrschaft eines Hauses vereiniget wurden; so verminderte sich also die ursprüngliche Zahl dieser zehn Kuhrfürsten auf sieben, als wie viel deren auch in Kaiser Karls IV. güldener Bulle constituirt werden. Wie jedoch indessen Kaiser Rudolf I. schon einen Theil von den Rechten der Sächsischen Pfalz, eben aus Rache, weil genannter Albert von Thüringen seiner Wahl entgegen ge-

wesen war, im J. 1279 auf die Marggrafen von Brandenburg (Pleisnerl. S. 446) übertragen hatte, und diese seit dem, unter diesem Titel der Pfalzgrafschaft Sachsen, gegen das Meisnische Haus, und mit dem Herzoglich-Sächsischen zugleich, ebenfalls das Electoralitium sich gleichfalls anmaßeten; und da besonders Kaiser Karl IV. viel daran gelegen seyn mußte, den damaligen Marggraf Ludewig von Brandenburg für seine Parthie zu gewinnen: So geschah es denn auch, daß er in seiner güldenen Bulle Brandenburg, nicht aber auch Thüringen oder Meissen, unter diesen sieben Kuhrfürsten nunmehr förmlichst mit constituirte. Der Westphälische Friede 1648 bestimmte darauf auch Bayern wieder als einen achten Kuhrfürsten; zu welchem alsdann 1692 u. 1708 auch noch Hannover als der neunte hinzukam. Wohl wurde diese Zahl durch den Abgang der Pfälzischen Linie in Bayern 1777 wieder auf acht reduzirt, aber durch den Frieden von 1803 wurde das Deutsche Reich von Napoleon, den Unbenennbaren, genöthiget, gegen die Vernichtung von Köln und Trier, Salzburg, Baden, Würtenberg nebst Hessen-Kassel ebenfalls wieder als einen neunten und zehnten Kuhrfürst anzuerkennen; und so blieb es denn auch bis endlich im Jahr 1806 der alte Gothische Schnörkel des Deutschen Staatsgebäudes ganz in sich selbst zusammenstürzte, und den Kaiser mit sammt seinen Kuhrfürsten unter den Schutt begrub. Nur als ein Erinnerungspfahl ihres ehemaligen Gewesenseyns, wurde 1815 der Landgraf von Hessen jetzt noch, (da kein Kaiser mehr zu wählen ist, und der auch nie einen gewählet hat), mit der Aufschrift Kuhrfürst stehen gelassen.

Wie in dieser Art, mit Lothars Thronbesteigung, die allgemeine Deutsche Reichsverfassung eine große Verän-

derung erlitte; erfuhr nun auch durch ihn wieder eine dergleichen die hiesige Verwaltung der Marg Meissen, indem er solche jetzt, gleichwie auch die von der Nieder-Lausitz (S. 150 u. 152—162) — dessen innere Zerrüttungen unter seinen tyrannischen Usurpatoren benutzend, und damit ihm solches im Rücken nicht zu übermächtig werden mögte; besonders da sich ihm auch, gleich von seiner Kaiser Erwählung ab bis dahin, der gegenwärtige Herzog, der vorher genannte Sobieslaw (S. 133) der Bruder und Nachfolger von Wladislaw, mit bewafneter Macht widersetzt hatte — — Böhmen wieder entriß, und, um zugleich solchem eine starke Wehrmauer entgegen zu setzen, mit der Verwaltung dieser beiden Morgen, im Jahr 1127 Konrad von Wettin, den Sohn jenes, oben S. 152 genannten, Thymo von Wettin, belehnte (Pleisnerl. S. 204; Osterl. S. 230); gleichwie er diesem auch noch die Verwaltung der Marg des Osterlandes ertheilte, nachdem solche 1135 mit dem Tode Marggraf Heinrichs von Groitzsch (angef. O.) als ein erledigtes Lehn dem Reiche hingefallen war: — und es hebt nun mit diesem Konrad die Herrschung des Hauses Wettin an, als des Stammhauses des noch heutigen, in Meissen, dem Oster- und Pleisnerlande und der Lausitz herrschenden, sogenannten Sächsischen Hauses. (angef. O.) *)

---

*) Wie wir bereits Pleisnerl. S. 124—129; u. 215; Osterl. S. 69 u. 70 von dem Ursprunge des Gräflichen Hauses Wettin und dessen ursprünglichen Besitzungen gehandelt haben, als wohin hierüber wir dorthin verweisen müssen: So besaß, nach dortiger Anführung (Pleisnerl. S. 271) schon Konrads Vater Thymo das Dorf Niemeck bey Bitterfeld; und auch Konrad war, noch bevor er mit dem Marg-

In Thüringen, welches schon durch die Fränkischen Merovinger in viele Grafschaften, die unter einem Herzog standen zertrümmert, worden war, und über welche hernach Kaiser Konrad **II.** (Osterl. S. 104) einen Landgrafen gesetzt, wurde jetzt ebenfalls von Lothar, im Jahr 1130, Ludewig **III.**, Salischen Stammes, in dieser Würde restituiret. — Desgleichen ertheilte er auch, nach dem Abgange des Gräflichen Hauses Goseck (S. 147), im Jahr 1134, die Pfalzgräfliche Würde von Sachsen dem Gräflichen Hause Sommerseeburg. — Sein Herzogthum Sachsen aber gab er 1136 seinem Schwiegersohn, dem Bayerschen Herzog Heinrich dem Stolzen, aus dem Guelphischen Hause. (angef. O.)

Noch aber war jetzt diese Herrschung Konrads in der Marg Meissen, als er zum Marggraf in solcher, im Jahr 1127, von Kaiser Lothar constituirt wurde, sehr beschränkt. Denn nicht nur besaß, wie wir dieses weiterhin selbst unter seinem Sohn und Enkel, Otto dem Reichen und Dietrich **II.**, dem Bedrängten, noch finden werden, die Krone hier immer noch sehr ansehnliche Domainen; so daß auch sogar die Stadt Meissen selbst, ebenfalls als eine Kaiserliche oder Reichsstadt (S. 61), noch zu den-

---

grafthum Meissen belehnt worden, schon im Jahr 1119 in dem Besitz von der Dynastie Torgau, wie wir dieses oben S. 75 vorher gesehen haben. Wie ihm auch, als von seinen Eltern angeerbte Güter die Dynastien Brenna und Kamburg, letztere auf dem linken Ufer der Saale, gehörten; gleichwie ihm auch aus dem Nachlaß Heinrichs **II.** von Eilenburg, dieses ebenfalls zugefallen war. — Ein Verzeichniß von den, zur eigentlichen Grafschaft Wettin gehörig gewesenen, Ortschaften findet man in v. *Brauns* Gesch. v. Sachsen, Th. **II.** S. 147.

selben gezählt wurde; als welches daraus hervorgeht, daß, als der Meisnische Burggraf Herrmann I. die dasige Frauen oder Stadtkirche im Jahr 1150 gründete (S. 63), und zugleich Marggraf Konrad zu solcher zwey Höfe in der Stadt Meissen, welche alljährlich vier Denaren zinßeten; wie auch noch ein anderes, dort am Bache gelegenes, Haus mit einem Garten, desgleichen das, im Burgwart Gana gelegene, Dorf Zelowitz widmete; Beide dieses nur mit Erlaubniß Kaiser Konrads III. thun konnten: — Sondern es ging von solcher auch ab fast der ganze Gau Nisani (S. 39—45) mit dem größten Theil des Miriquide oder des Erzgebirges, besonders das ganze, jetzt, sogenannte, Sächsische Hochland, indem diesen großen Landesstrich jetzt fortgesetzte noch (nach S. 154; 160 u. 161), als ein Reichsafterlehn von Böhmen, der Osterländische Marggraf Heinrich zu Groitzsch besaß; auch Kaiser Lothar selbst, mit Einwilligung genannten Heinrichs von Groitzsch, weil derselbe kinderlos, den angeführten Böhmischen Herzog Sobieslaw, nachdem er sich 1128 zu Merseburg mit demselben ausgesöhnet und daselbst dessen Sohn Wladislawl aus der Taufe gehoben hatte, die Eventual-Belehnung über den Rückfall desselben, gleichwie über den des Gaues Butissin an Böhmen wieder ertheilt hatte,*) und worauf dieser auch,**) nach Heinrichs zu Groitzsch 1135 erfolgten Tod, von dessen nachgelassener Wittwe Bertha wirklich diese Landesstriche wieder an Böhmen zurücklösete, indem er ihr dafür 700 Mark Silbers auszahlte, ihr auch auf ihre Lebenszeit noch den dritten Pfennig aus den Revenüen

*) Anonymi Chron. Bohoem: ap. Menk. Tom. III; pag. 1698 u. 1701.

**) nach Wenzisl. Hagez Böhm. Chron. S. 235.

des Schlosses Dohna, als eine Leibrente zugestand; und unter welchem also hier der Umfang dieser Burggräflichen Gerichtsbarkeit zu verstehen ist, wie wir solchen oben S. 64, 70 u. 80 bestimmt haben. Wie denn daher selbst auch noch bis auf die neuesten Zeiten, bis zum Jahr 1809 das halbe Schloß Dohna Böhmisches Lehn verblieben ist, als solches nachher an Meissen wiederum kam. Gleich wie dieses auch der Fall ist, als es in späterer Zeit darauf, nach und nach und auf verschiedene Weise dem Hause Meissen gelang, sich die Gaue Nisan mit dem Miriquidi und Butissin und alle die Güter welche Böhmen, während jener seiner Herrschungsperiode in Meissen, hier an sich gerissen hatte, von diesem wieder zurück, zu erwerben, daß solche doch darbey zugleich fortgesetzt unter Böhmischer Lehnsherrlichkeit über dieselben verblieben, und welche Böhmen ebenfalls auch bis zum Jahr 1809 über dieselben behauptet hat.

Neben den, hier in Meissen noch bestehenden, Kronsdomainen und den genannten hiesigen Böhmischen Besitzungen, waren zugleich auch noch von Konrads Herrschung in solchem ausgenommen die, schon beträchtlich angewachsenen, Besitzungen des Bisthums Meissen, als über welche sich ebenfalls die hiesigen Bischöfe, unter der Begünstigung der allgemeinen Reichsverwirrung, bereits die eigene Landeshoheit zu erschleichen und zu erringen gewußt hatten; sogar daß sie selbst, neben dem daß die Marggrafen fortgesetzt die Schirm- und Schutzvoigteylichen, also Oberherrlichen, Rechte über das Bisthum in Anspruch nahmen (so verwirrt ist von je her und immer der Zustand der Dinge in Deutschlaud gewesen!), zu gleicher Zeit auch die Lehnherrn von mehrern Besitzungen waren, welche sowohl den Marggrafen als auch Böhmen gehörten; und welche Beide ihnen, — nachdem Beide

darum, während ihrer Verwaltung der Marg zuerst die Krone, dann auch sich einander selbst wieder beraubt, — freywillig selbst zur Lehne aufgetragen hatten; theils zur Abwaschung dieser ihrer, hiermit begangenen, Sünde, wenn sie die unantastbare Kirche auf diese Weise zur Diebeshehlerin und Mitschuldigen machten; theils um des Besitzes ihres Raubes um desto sicherer zu seyn, wenn solchen die Kirche mit dem Mantel ihrer Heiligkeit, als ein ihr eigentlich zuständig gewordenes und daher unverletzbares Eigenthum, bedeckte. Denn in der Regel hielt man gegen jeden Angrif am sichersten gestellt was man, als der Kirche geheiligt, unter deren Fittige gegeben hatte. Das was auch mehrere von den hiesigen Magnaten bewogen hatte, ihre Güter, um solchen Besitz gegen Böhmen und die Marggrafen sich wiederum zu sichern, in dieser allgemeinen Verwirrungszeit, ebenfalls den Bischöfen von Meissen als Lehne von ihnen zu unterwerfen, und welches solche alsdann auch verblieben, als sie durch Kauf oder auf andere Weise an Böhmen oder an die Marggrafen gelangten.

Noch waren endlich von Konrads Herrschung in Meissen jetzt auch noch ausgenommen der so ansehnliche, hier befindliche, Magnaten oder Reichs-Ritterschaftliche Adel (S. 72 u. 73); gleichwie auch die Burggrafen von Meissen, Dohna und Stolberg mit ihren so beträchtlichen Besitzungen, die ihm wohl Untergeordnete, nicht aber auch Untergebene waren, und sich daher auch als ihm Ebenbürtige betrachteten. Denn, hatten sie sich auch fast alle schon, in dem, in dieser Periode hier geherrschten, Verwirrungszustande, als Lehnträger von Böhmen, oder von den Marggrafen, oder von den hiesigen Bischöfen bekennen müssen; so betrachteten sie sich doch jetzt immer nur noch als Reichs-Afterlehnträger von diesen, die ihnen

nach dem Lehnnexus wohl zur Leistung des Militairdienstes verpflichtet, übrigens aber, als geltende Reichssassen und ihnen zugegebene Landstände (S. 103 u. 199) keinesweges für sich und ihre Besitzungen nebst ihren Hörigen zu irgend einer Unterthänigkeit verbunden wären.

Noch während Konrads Herrschung in den drey Östlichen Marggen, der Nieder-Lausitz, Meissen und dem Osterlande, erfuhr eben auch die Oberverwaltung des gesammten Deutschen Reiches wieder eine Hauptveränderung; daß nemlich, nachdem Kaiser Lothar im Jahr 1137, ohne Söhne nachzulassen, gestorben war, von den nunmehr constituirten Kuhrfürsten (S. 168) mit dem Schwäbischen Herzog Konrad III. abermals eine neue Dynastie, die Schwäbische oder Hohenstaufische, auf den Deutschen Thron gesetzt wurde; mit welcher zugleich aber auch wieder die innern Unruhen und Zerrüttungen in Deutschland sich von neuem erhoben, indem jetzt abermals von 1138 bis 1272 hier die Deutschen Oligarchen, unter dem Einfluß der Päpste und deren saubern Klerus, in zwey feindlichen Parthien, der Guelphischen, unter Anführung der Herzoge von Sachsen, und der Gibellinischen oder Kaiserlichen, sich einander gegenüber stehen; und wovon Erstere wohl für die Liberalen, Letztere dargegen für die Legitimisten gehalten seyn wollten, unredlich im Grunde aber beide in der Sache des allgemeinen Deutschen Vaterlandes und der Menschheit handelten. Denn dieser Zeitraum umfaßt endlich die traurige Periode, wo es wirklich auch, zum noch immer fortdauernden Unglücke von Deutschland, den vornehmsten Oligarchen von den Großwürdeträgern

des Reichs gelang, gleich dem Egypter Mehemed Ali in unsern Tagen von der hohen Pforte, daß ihnen von den Kaisern selbst ihre sträflichen Usurpationen als legitime anerkannt und sanctionirt werden mußten; und sie sich also nun, mit schändlicher Niedertretung und Aufhebung aller Deutschen Gesammtheit und Nationalität, die Landeshoheit innerhalb ihren Amtsbezirken erwarben und gesetzlich anerkannt machten, so daß sie nunmehr innerhalb solcher nicht mehr als blose Kaiserliche Beamte, sondern neben dem Kaiser zugleich auch als wirkliche Reichs-Souveraine galten, die nur noch das lockere Band des Lehnnexus mit der Krone verband; so wie ihnen solches zuerst, von den Kaisern aus dieser Dynastie, Heinrich VI. durch ein förmlich darüber abgefaßtes Reichsgesetz, und nach diesem wieder 1232 Kaiser Friedrich II. durch eine, auf einem zu Udino gehaltenen Reichstag, darüber besonders verfaßte güldene Bulle feyerlichst hatten zugestehen müssen. Man vergl. Osterl. S. 233—244; Pleisnerl. S. 227—230; Voigtl. S. 218, 257—261.

Wenn nun auch Marggraf Konrad an diesen innern, Deutschland aufs neue wieder zerrüttenden, Händeln selbst keinen Antheil nahm; so benutzte er dargegen dieselben doch, um die innere Kraft seines Hauses und auch seine unabhängige Landeshoheit in den dreyen, unter seiner Herrschaft nun vereinten, östlichen Marggen besonders dadurch noch mehr zu bestärken und zu erweitern, daß er nun auch den, in solchen gesessenen, Magnaten- oder Reichsadel sich zu völligen Vasallen unterwarf, und dieses zwar, da offenbare Gewalt jetzt nicht anzuwenden war, daß er solches bewirkte durch mit ihnen, auf darüber abgeschlossene besondere Verträge und Schrif-

ten, durch welche er ihnen auf und von ihren Gütern ganz eigene Vorrechte, besonders die fortdauernde Bestehung der Landstandschaft wegen solcher, vor seinem landsässigen Adel, zugestand, und auf welche Weise denn nun eben so auch hier in Meissen der Unterschied zwischen Schrift- und Amtssässigen Rittergütern, Schrift- und Amtssassen, entstand, wie wir solches schon in unsern Geschichten des Osterl. S. 52 u. 380; des Pleisnerl. S. 373, 478 und des Voigtl. S. 165—167 erläutert haben. Wie denn wirklich auch der Zeitraum von 1127 bis 1190, als der von seiner und seines Sohnes, Otto's, des Reichen, Marggräflicher Herrschung in diesen drey Östlichen Marggen, die Periode umfaßt, innerhalb welcher alle jene, in solchen gelegenen, Reichs-Ritterschaftlichen Dynastien in dergleichen blos schriftsässig-ritterschaftliche Lehnbesitzungen, auf vorbeschriebene Art, verwandelt wurden; gleichwie in gleicher Art und in nemlicher Zeit solches auch mit allen denen geschah, welche in dem Gau Nisan und den Districten, welche jetzt von Meissen noch bey Böhmen verblieben, oder in dem Bereich der Herrschung von den Bischöfen zu Meissen, Merseburg und Naumburg-Zeitz gelegen waren. — Mehrere von dergleichen Reichsritterschaftlichen Dynastien brachten auch die Krone Böhmen, die Bischöfe und Marggrafen durch Auskaufungen oder in anderer Art an sich, und verwandelten dieselben sodann in Domainen. So besaß als eine dergleichen, in eine Domaine verwandelte, bereits Marggraf Konrad die gewesene Dynastie Torgau, als er hier aus solcher 1229 an das Thüringische Kloster Reichardsbrunn die Donation machte, welcher wir schon oben S. 74 gedacht haben, und wo nur in der darüber gegebenen Urkunde (Thur. sacra pag. 77) für das Jahr 1119 das Jahr 1129 gesetzt werden muß, da

sich Konrad in solcher von G. G. Marggraf von Meissen nennt, welches er doch erst 1127 wurde, und er sonst auch vorher in allen andern dort (angef. O.) aufgestellten Urkunden, bis zum Jahr 1127 hin, nur Graf v. Wettin heißt. — v. Brauns Sächs. Gesch. Th. II, S. 14. —

Selbst auch die Burggrafen von Meissen wurden innerhalb diesem Zeitraum mit der, zu dieser ihrer Würde gehörigen, Dotation lehnabhängig von den Marggrafen, wenn auch nicht, wie dieses der Fall bey dem gewesenen Reichs-Ritterschaftlichen oder Dynasten-Adel war, als blos bevorrechtete Vasallen, doch aber als Reichs-Afterlehnträger, daß sie nemlich nunmehr nicht weiter unmittelbar von dem Kaiser selbst, sondern, Namens des Kaisers, von dem Marggrafen belehnt wurden; also ihre Würde darbey noch immer eine Reichswürde und im Grunde ein Kaiserliches oder Reichslehn verblieb, welches von nun an wohl der Marggraf, aber nur Namens des Kaisers, vergab; also ganz in der Art, wie wir solches schon in unserer Gesch. des Pleisnerl. bey den Burggrafthümern Altenburg, Leisnigk, Dewin, Naumburg, Wettin und Magdeburg gesehen haben, und wie uns dieses auch insonderheit von dem Burggrafthum Meissen aus der Voigtländ. Gesch. S. 732 bis 741 dort schon bekannt geworden ist.

Auf gleiche Weise, wie das Burggrafthum Meissen, wären auch, während dessen Herrschung in der Marg Meissen, die Burggrafthümer Dohna und Stolberg oder das von Zwickau (S. 64 u. 65) lehnabhängig von Böhmen geworden, von welchen besonders Letzteres darauf an die Wipprechte zu Grätzsch gekommen war; Beide aber auch jetzt wieder an Böhmen gelangten, nachdem an dieses jetzt, nach dem Abgange des Grötzischen

Hauses (S. 175), die Gaue Butissin und Nisan mit dem Miriquidi wieder zurückgefallen waren. Denn wie bey diesem Rückfall es auch zugleich bey dieser Gelegenheit Konrad gelang, einige Distrikte von benannten beiden Gauen, die, unter dem Burggrafthum Dohna (S. 64) gestandenen, Distrikte von Dresden und Pirna an Meissen zu bringen; so wurden dadurch diese Burggrafen von Dohna zugleich auch, so wie sie solches (S. 150) von Böhmen waren, Reichs-Afterlehnabhängige von den Marggrafen und Bischöfen zu Meissen, und dieses zwar dergestalt, daß Böhmen und Meissen sich sogar in der Folge in die Lehen über das Schloß Dohna selbst also theilten, daß, wie die eine Hälfte desselben (nach S. 175) Böhmisches Lehn, die andere dargegen von Meissen lehnbar war. Gleichwie dargegen selbst auch wieder Konrad, um (nach S. 177) sich den Besitz dieser Acquisitionen noch mehr zu sichern, Dresden und Pirna dem Bisthum Meissen zur Lehn auftrug.

Auch wurden Konrads Besitzungen noch mit der, im Südlichen Pleisnerlande gelegenen, Grafschaft Rochlitz vermehret, als mit welcher er 1143 von Kaiser Konrad III. beschenkt wurde. — Gesch. d. Pleisnerl. S. 282. —

Wie übrigens überhaupt aber, nach dem, was wir schon von Konrad und seiner Herrschung in unsern Geschichten des Pleisnerl. S. 215—222; 281—286; und Osterl. S. 256—258 angemerket, es nur sogenannte fromme Stiftungen sind, was von ihm die Landesgeschichte sonst noch zu berichten hat: So merken wir hier von ihm selbst nur noch an, daß er, nachdem er schon einmal, im Jahr 1135 nach Jerusalem gepilgert, bey einer zweiten Wallfahrt dahin, im Jahr 1145, nicht nur für sein und seiner Gemahlin, aller seiner Kinder,

wie auch nicht weniger aller seiner Vordern Seelenheil die dasige Kirche zum Heiligen Grabe sehr reichlich beschenkte; sondern er auch die Stiftung machte, daß alljährlich von der Marg Meissen, so lange dieselbe bey seiner Familie seyn würde, zu Michaelis an das Dom-Kapitel bey dieser Kirche zwey Mark Silbers gezahlet werden sollten, und wofür dieses dargegen sich verpflichtete alljährlich seine, und aller obgenannten, wie auch aller seiner Nachkommen Obsequien feyerlich zu begehen; auch ihn und Genannte des himmlischen Lohnes mit theilhaft werden zu lassen, für die guten Werke, welche die Brüder dieses Kapitels durch Almosen-Reichungen, Gebet, Fasten und Kasteyungen verdienen würden. — Unter diesem nemlichen Vorbehalt fundirte er darbey auch eine gleiche Stiftung, an das dasige Spital des Deutschen Ordens. Dargegen machte ihm hinwiederum dankbarst zur Vergebung seiner Sünden, der Patriarch von Jerusalem, zur Gewissenssache: — Sein ganzes Leben hindurch fünf Arme völlig in allen zu unterhalten; vom ersten Advent bis Weihnachten, wie auch die große vierzigtägige Fasten hindurch, nur Krankheit ausgenommen, streng zu fasten; überhaupt alle Sonnabende sich von Fleisch- und Blutspeißen zu enthalten; desgleichen, daß jeden sechsten Sonntag er nur die strenge Fasten-Kost genieße; auch jeden vierten Sonntag darzwischen vom Fleisch- und Blutgenuß abstehe; doch könne er sich von letzterer Bedingung von einem Bischof dispensiren lassen, wenn an diesen vierten und sechsten Sonntag er einen Armen füttern wolle. — (Urk. M e n k. Th. I, S. 795) — Dieses war das Wesen der Religion des Mittelalters; wo man also bey der genauesten und strengsten Religiösität, doch zugleich auch, mit dem besten Gewissen, ganz so, wie unsere heutigen Mystiker, Herrnhuter, Superna-

turalisten, Irrationalisten und das ganze Frömmler-Gesindel, der verworfenste und nichtswürdigste Schurke seyn konnte: und so mißbrauchte damals, wie noch heut zu Tage, das vorgenannte Pack, die verschmitzte Pfaffheit, zu ihrem wohlberechneten Vortheil, den, durch sie verdummeten Herrn- und Sklaven-Pöbel am Narrenseil zu gängeln.

Auch hier hatte bald nach seiner Gelangung zur Marggräflichen Würde Konrad den, auf Grambert 1128 (S. 167) gefolgten, Meisnischen Bischof **Godobold**, im Jahr 1130, mit dem Dorfe **Schirnitz**, in dem Gebiete von Belgern, in der Burgwart Trescowe (S. 67), beschenket. — Urk. v. **Brauns** Sächs. Gesch. Th. II. S. 32. —

Schon, nicht mehr als bloser Kaiserlicher Beamter, sondern ganz als usurpirt selbstständiger Landesherr handelnd, war er es endlich aber auch selbst der die, von ihm erworbene, Macht seines Hauses auf das unklugste wieder zersplitterte, daß er, wie von stumpfer Bigotterie getrieben, er 1156 das Herrscherschwert mit der Mönchskutte auf dem Petersberg vertauschte, darbey zugleich seine Lande, wie ein Erbgut, und dessen Bewohner, Adelige und Unadelige, Bürger und Bauern, nach alt-Deutscher Rechtssitte, als seine Hörigen und Unterthanen, gleich Schaf- und Rinderheerden, in der Art unter seine fünf Söhne vertheilte, wie wir dieses schon in unserer Gesch. d. **Pleisnerl.** S. 285 u. 286 angeführet haben.

Unter

Otto, dem Reichen, *)

dem ältesten Sohne von Konrad, und welchem in jener

*) Man vergl. **Osterl.** 260 u. **Pleisnerl.** S. 292—298;

Theilung die Marg Meissen zugefallen war, beginnt nun hier eine neue Periode in deren Kulturgeschichte. — Der Gau Nisan, welcher sich (nach S. 40) von der Elbe bis zur Mulde in einer Linie über Dresden, Nossen, Freiberg und Frauenstein, zwischen dieser Linie und Böhmen erstreckte, und sonach das ganze heutige Erzgebirge, den größten und, heut zu Tage, bevölkersten Theil des Marggrafthums Meissen umfaßte, befand sich bis jetzt noch immer in dem rohen Zustande, wie wir solchen oben schon S. 40—42 u. 70 geschildert haben, daß solchen nemlich immer noch die undurchdringlichen Waldungen und Wüstungen des Miriquidi bedeckten, welche nur hin und wieder von einzelnen Ansiedelungen und Dorfanlagen unterbrochen wurden, die entweder, bey Eroberung des Landes von dem Deutschen, durch hierher sich geflüchtete Sorben sich erhoben hatten, oder auch von diesen, und darauf von den, ihnen gefolgten, Deutschen, durch das Suchen nach Erzen, mogten seyn begründet worden; wie wir denn wirklich auch schon jetzt, außer den Ortschaften, die sich durch ihre Namen als ursprünglich Sorbische Ansiedelungen erhärten, ebenfalls auch dergleichen von Deutschen Ursprunge urkundlich benamet treffen: *) und wenn wir oben S. 42—44 mehr als blos wahrscheinlich dargethan haben, daß schon von den Sorben Bergbau auf dem Miriquidi betrieben worden sey; so war solches darauf von dem, ihnen gefolgten, Deutschen ebenfalls geschehen, wie dieses beweiset, wenn Otto der

*) als wie z. B. Tutendorf, Christiansdorf, Bertholdsdorf und Langenau in der Freiberger Gegend, als damals bereits vorhandene, schon in den Fundationsbriefen des Klosters Altenzelle von Marggraf Otto dem Reichen gefunden werden.

Reiche in seiner Bestätigungsurkunde über das, von ihm gestiftete Kloster Altenzelle, vom Jahr 1185, ausdrücklich saget: — „da wir nun mit jedem Ertrag von Metallen von dem Reiche beliehen worden sind" *) — Nur aber daß dieser Bergbau bis jetzt sehr unbedeutend gewesen, und wohl sich nur auf einigen Gewinn von Eisen mag erstrecket haben. — Dieser angegebene rauhe und noch ganz rohe und wüste Zustand des Erzgebirges erstreckte sich nun aber nicht nur ganz besonders, über das sogenannte Sächsische Hochland, das Obere, längs der Voigtländischen und Böhmischen Grenze sich erdehnende, Erzgebirge, die Ämter Lauterstein, Wolkenstein, Grünhain, Stolberg, Schwarzenberg und Wiesenburg (S. 7); sondern auch über das Niedere Erzgebirge (S. 6); wie sich dieses aus der Stiftungsgeschichte genannten Klosters Altenzelle urkundlich erweiset, daß selbst die ganze Gegend von Dresden an, über Freiberg und Ödran herunter, bis an die Böhmische Grenze, nur eine dergleichen Waldwüstung war, nach der Urkunde durch welche 1162 Kaiser Friedrich I. diesen ganzen Landesstrich, der bisher Kronsdomaine gewesen, Marggraf Otto, dem Reichen, zur Stiftung dieses Klosters schenkte. Wohl hatte hier schon früher, zwischen den Jahren 1141 und 1146 ein Ritter Tammo von Strela eine Kloster-Anlage sogenannter schwarzer Mönche gegründet gehabt, aber, ohne daß solche in dieser Wildniß ihre Bestehung hatte finden können, war solche, bald nach ihrer Begründung auch schon wieder verfallen, und wurde jetzt vor Otto, dem Reichen, seiner Stiftung von Altenzelle mit einverleibet. — Nur

*) Cum ab imperio *cujuslibet* mettalli proventum in nostra marchia beneficii jure suscepimus.

wo jetzt Freiberg stehet, befanden sich damals die zusammen gebaueten Deutschen Dorfanlagen Tuttendorf, Christiansdorf (Kerstendorf) und Bertholdsdorf mit der Sorbischen Ansiedlung Lößnitz (d. i. Walddorf); und auf dem Platze der jetzigen Stadt Ödran, befand sich, im tiefen Walde liegend, auf dem jetzigen Kirchhof, und wovon auch noch die kleine Kirche auf solchem übrig ist, das Mönchskloster an oder in der Ode, welches in der Folge zu der Entstehung dieser Stadt und deren Benennung veranlaßte.

Marggraf Otto, der Reiche, legte nun zur weitern Kultur dieser Wildniß, wie solches auch angeführte Urkunde Kaiser Friedrich I. von 1162 ausdrücklich besagt, den ersten Grund, daß er hier, in dem Burgwart Muchowe (S. 68), ohnweit Döbeln, auf seine Kosten 800 Hufen von dieser Waldwüstung ausroden ließ, und solche zu dem Czisterzienser-Mönchs-Kloster Marienzell, nachher Altenzell genannt, das er hier gründete und zum Begräbnißort seines Hauses bestimmte, nebst den vorerwähnten Freiberger Dörfern Christiansdorf und Lößnitz widmete (Pleisnerl. S. 277 u. 293) *) —

*) Dieses Kloster Altenzell nährte über 80 Mönche. Die Wallfahrten zu demselben wurden so groß, daß es zu Anfang des 16ten Jahrh., innerhalb drey Jahren 14,000 Reisende zu Pferde und 20,000 zu Fuß beherberget hatte. — Begraben liegen hier aus dem Wettinischen Hause: Otto, der Reiche 1190 mit seiner Gemahlin Hedwig 1197; — Albert, der Stolze, 1195 und dessen Gemahlin 1196; — Dietrich II., der Bedrängte, 1222 und fünf Kinder desselben; — Heinrich, der Prächtige, 1288, dessen drey Gemahlinnen und die Söhne Herrmann und Fridrich, der Klemme, 1316; wie auch dessen Enkel, Heinrich, ohne Land; — die Herzogin Hedwig von Glo-

Eben so wurde auch in einer dergleichen Waldrodung, und welche gleichfalls Kaiser Friedrich I. von den hiesigen Kronsdomainen im Jahr 1173, darzu geschenket hatte, das Augustiner Kloster Zelle oder Aue, (das jetzige Rittergut Klösterlein) an der Mulde, ohnweit Schneeberg, eine Stunde von dem Städtchen Lößnitz, von dem Marggraf Otto, dem Reichen, gegründet. — Wie denn auch zwischen den Jahren 1190 bis 1232 der Meisnische Burggraf Meinher I. das Benedictiner Nonnen-Kloster zu Staucha, zwey Stunden von Lomatzsch, nach Oschatz hin, über Jahna, gründete; und welches daselbst gestanden hat, wo jetzt das Diaconat und die Kantorwohnung auf der Anhöhe in dem Dorfe; und wovon auch noch in dem Diaconate ein langer unterirdischer, nach Nieder-Staucha hin führender, Gang vorhanden ist. — Es wurde aber solches 1351 nach Döbeln versetzt. — Desgleichen gründete Konrad Sponseil, Minister Otto's, d. Reichen, im Jahr 1180 die, Sct. Peter gewidmete, Kirche zu Dörschnitz, vier Stunden Nord-Westlich von Meissen, links von Seiten der Straße nach Leipzig; und darbey 1206 auch noch ein Spital *), welches darauf, zwischen 1233—1251, unter dem Namen Marien-Pforte, in ein Benedictiner-Nonnen-Kloster verwandelt und als solches auch 1251 vom Papst Innocenz IV. bestätigt, aber nach Sizerode, ohnweit Schil-

---

chau mit ihrem Sohn Friedrich; — Friedrich I., des Gebissenen, Gemahlin Agnes von Kärnthen 1293 und deren Sohn Friedrich, der Lahme, 1315; — Friedrich II., der Ernsthafte 1349 und Gemahlin Mechtilde 1346; und Friedrich III., der Strenge, 1380 mit der Gemahlin Katharine 1397.

*) Wie solches Marggraf Dietrich II. auch in diesem Jahr bestätigte.

da verlegt wurde. — So schenkte auch Otto, der Reiche, im J. 1185 einem Ritter Eckard, in dem Freiberger Bezirk, zur Urbarmachung einen dergleichen, bey dem Dorfe Langenau gelegenen, Waldstrich.

Dieser erstere weiterer Anbau des Erzgebirges, wurde aber bald unter Otto, dem Reichen, die Veranlassung zu dessen noch weiterer Kultuirung und mit welcher sich zugleich Wohlstand und Reichthum über dasselbe nicht nur, sondern auch über das ganze Marggrafthum verbreiteten, und deren Einfluß sich bald sogar über ganz Deutschland erstreckte. — Goßlar'sche Fuhrleute nemlich, welche vermuthlich Waaren nach dieser neuen Klosteranlage von Altenzelle führten, fanden hier, in der Gegend des jetzigen Freybergs, Erzstufen, welche dieselben mit sich nach Goßlar nahmen, wo man dieselben sogleich für das reichhaltigste Silbererz erkannte; das, was alsbald auch im Jahr 1169 einen Zug von Harzer Bergleuten nach dieser Gegend hierher veranlaßte. Wie diese nun hier eine reiche Ausbeute fanden; so lockte solches in kurzer Zeit nicht nur mehrere dergleichen von dort hierher, sondern als sich zu gleicher Zeit auch der Braunschweigische Herzog Otto mit seinem Bergvoigt Herrmann von der Gowisch zu Zellerfeld entzweyete, wendete sich dieser aus Rache ebenfalls mit seiner ganzen Knappschaft hierher. Wie nun alle diese neuen Ankömmlinge sich hier bey Christiansdorf und Lößnitz in einer neuen Kolonie niederließen, welche sie hier anbaueten, und die man, nach der Heimat derselben die Sachsenstadt oder Sächsstadt nannte (und welche auch noch jetzt einen Theil von Freyberg ausmachet); so bewog dieses und der so reichhaltig gefundene Boden dieses Distriktes Marggraf Otto, die beiden Dörfer Christiansdorf und Lößnig, welche er schon 1162 zu dem Kloster Altenzelle donirt hatte, von

demselben 1175 gegen das Städtchen Roßwein wieder zurückzutauschen, solche darauf nebst der Sachsenstadt mit Graben, Mauern und Thürmen zu umfassen, und so eine neue Stadt hier zu begründen, die, von den vielfachen Befreyungen, die er ihr zugleich, zu ihrer Erhebungsförderung, ertheilte, Freyberg genannt wurde; gleichwie auch die, zu ihrer Beschützung zugleich mit angelegte, Burg den Namen Freyheitsstein erhielt, bis solcher später erst in Freudenstein umgewandelt wurde. Zugleich wurde auch mit die Sct. Jacobskirche, als die erste hiesige Kirche, gegründet.

Wahrscheinlich verbreitete sich von Freiberg aus die höhere Kultuirung des Bergbaues bald auch bis in das Hochland hinauf, und wohl mag daselbst Eibenstock ebenfalls von dergleichen Einwanderern angelegt und nach deren vaterländischem Eibenberge auf dem Harz benannt worden seyn, wie denn auch besonders der Name des, ohnweit Grünhain gelegenen, Dorfes Sachsenfeld für den Anbau dieser Gegend durch Sachsen, die vom Harze hierher gekommen, als ein Zeugniß gelten mag, daß diese um diese Zeit sich hierher gewendet, um den, von den Sorben (S. 43) hier bereits betriebenen, Bergbau wieder aufzunehmen.

Neben dieser Erhebung des Meisnischen Bergbaues wurde unter Otto's, des Reichen, Herrschung hier auch bereits der Weinbau betrieben, wie solches zuerst urkundlich unterm Jahr 1161 gedacht wird, als nemlich in diesem Jahr Otto der Stadtkirche St. Egidius zu Meissen einen Weinberg schenkte, welchen der dasige Burggräfliche Kapellan Siegfried angepflanzt hatte. Wahrscheinlich, daß derselbe durch dergleichen Einwanderer, wie Albert, der Bär, in dem Wittenbergischen, und Wipprecht v. Grötzsch im Pleisner- und Osterlande, unter

den Fränkischen Kaisern, aus Franken und den Niederlanden her angesiedelt hatten, auch im Meisnischen zuerst mag eingeführt worden seyn.

Auch das harte Schicksal des Bauernstandes, wenn auch nicht im Ganzen, doch im Einzelnen, scheint jetzt angefangen zu haben, sich mehr einer geregeltern und rechtlichern Gestaltung zu nähern. Denn schon 1186 schloß Adelbert v. Duvenheim (Taubenheim S. 77) mit seinen Unterthanen in Sora, im Kreisamte Meissen, einen förmlichen Vertrag über die ihm zu leistenden Dienste und Zinsen ab, wie man die darüber gefertigte Urkunde nur erst 1769, in einem buchenen Kästchen, in dem Knopfe des dasigen Kirchthurmes gefunden hat, und welche Urkunde darauf in die Ponickauische Bibliothek zu Wittenberg gekommen ist.

Einen Landtag hielt Otto der Reiche den 2. August 1185 zu Kulm, worbey auch die Burggrafen von Dewin, Leisnigk und Dohna gegenwärtig waren.

Neben diesem, daß auf diese Weise Ottos, des Reichen, Marggräfliche Herrschung in Meissen ausgezeichnet an wahrer innerer Kraft, durch Landes- und Erwerbs-Kultur und daraus hervorgehendem erhöhetern Wohlstand der Einwohner, unendlich gewann, vermehrte sich auch dessen Macht nach außen wiederum weiter, daß ihm, nach dem erblosen Absterben seines jüngern Bruders Dietrich I. zu Landsberg 1184, und welcher von dem Vater Konrad mit den beiden Marggrafthümern Osterland und der Nieder-Lausitz abgetheilt gewesen war, jetzt in der Theilung mit seinem auf Rochlitz paragirten Bruder Dedo IV, dem Fetten, das Erstere größtentheils mit den Distrikten von Leipzig zufiel, — Pleisnerl. S. 287 — 290 u. 292 — 294 — worbey denn auch die Pflege von Torgau wieder an das Marggrafthum Meis-

sen zurückkam, als welche bisher jener Dietrich I. ebenfalls mit besessen, und daselbst auch gleichzeitig den Ort Schilda (S. 37) 1170 zur Stadt erhoben, und darbey dort zugleich ein Kloster gestiftet hatte.

Jedoch weniger war es ihm gelungen, als er auch den Gewinn aus seinen neu entdeckten Bergwerken zu seiner Machtvergrößerung nach Außen hin anwenden wollte, daß er durch Kauf mehrere, insonderheit zu der Pfalz Sachsen gehörige, Besitzungen, Güter und Lehnherrlichkeiten an sich brachte. Denn dadurch gerieth er mit dem Thüringischen Landgraf Ludwig V, dem Milden, in Fehde, welche für ihn den fatalen Ausgang hatte, daß, nachdem er in dessen Gefangenschaft gefallen, er unentgeldlich an jenen alle diese Erwerbungen, bis auf Weißenfels wieder abtreten mußte. — Osterl. S. 260 bis 262. —

Leider aber erlitt diese Kultur und der daraus entsprossene Wohlstand, zu welchem sich unter Ottos des Reichen Herrschung die Marg Meissen erhoben hatte, bald wieder, wenn auch nicht eine gänzliche Zerstörung, doch eine, sie fast vernichtende, Zurücksetzung und Hemmung durch innere Zerrüttungen und fremde Einmischungen in solche, denen das Land jetzt erliegen mußte, durch die offene Zwietracht, welche noch am letzten Lebensabend Ottos, und dieses zwar nicht ohne sein eigenes Verschulden, zwischen ihm und seinem älteren Sohn Albrecht, dem Stolzen, und zugleich zwischen diesem wieder und seinem jüngern Bruder Dietrich II, ausbrach, wie wir dieselbe schon weitläufig in unserer Gesch. des Pleisnerl. S. 295—298 erzählet haben, und welche auch selbst nicht der, den 18. Febr. 1190 erfolgte, Tod des Vaters beendigen konnte.

Denn, da nunmehr **Albert I, der Stolze**,*) sich als Marggraf von Meissen und dem Osterlande behauptete, und der jüngere Bruder Dietrich II, der Bedrängte, dargegen sich blos mit dem Parachiat **Weißenfels** begnügen mußte; so brach die Erbitterung beider Brüder gegen einander bald wieder in eine neue offene Fehde zwischen beiden aus, als Letzterer bey seinem Schwiegervater, dem Thüringischen Landgraf Herrmann I, einem, nur eigennützig berechnete Kabalen schmiedenden, Manne, Hülfe und Unterstützung fand. — Pleisnerl. S. 298 und 299. —

Wohl machte ein Kaiserliches Machtwort auch dieser, und für Albrecht nicht glücklich begonnenen, Fehde bald wieder ein Ende; — aber leider hatte Kaiser **Heinrich VI.** diese Fehde nur durch sein Ansehen unterdrückt, um aus der Zwietracht dieser Fürstenbrüder für sich selbst den Vortheil zu ziehen, indem er es nun war, der gegen Albert auftrat, und (nach S. 185 ganz widerrechtlich) den Meisnischen Bergbau als ein Regal der Krone in Anspruch nahm. Vergebens war es, daß Albert, sich dargegen zu stemmen, sich in Vertheidigungsstand setzte, Kamburg im Osterlande, gleich Leipzig im Pleisnerlande, und hier die Stadt **Meissen** mehr befestigen ließ, sich auch deswegen, zum Wiederstand gegen den Kaiser, mit seiner Frauen-Bruder, dem Böhmischen Herzog Ottokar verband. Denn, als der Felonie schuldige, wurden beide Verbündete von dem Kaiser geächtet, der jetzt die Herzogliche Würde von Böhmen Ottokars Vetter, dem Prager Bischof Heinrich, verliehe, mit dem Auftrag, daß dieser auch Albert aus Meissen verjagen und dasselbe für den Kaiser in Besitz nehmen solle, und als darbey, um

---

*) **Osterl.** S. 262 und 263; **Pleisnerl.** 298—301.

recht sicher zu gehen, der Kaiser zugleich Alberts Vergiftung besorgen ließ, woran dieser auch eine Meile von Freyberg, nach Meissen hin, in dem Dorfe Heirichsdorf den 25. Juni 1195 auf das schrecklichste sein Leben endete; so erklärte nunmehr, da Albert nur eine unerwachsene Tochter *) nachließ, und seinen Bruder Dietrich nicht in Mitbelehnschaft mit aufgenommen hatte, die beiden Marggen Meissen nnd Osterland sogar für verfallene Reichslehne, welche er nun auch sogleich durch genannten Bischof Heinrich von Böhmen mit einer Böhmischen Armee für sich einnehmen ließ, und worbey zugleich das Land, selbst ohne Schonung für Klöster und Kirchen, mit Raub und Brand verheeret wurde.

Dietrich II, der Bedrängte, **)

Alberts jüngerer Bruder, mußte sich also bey dessen Tod, da jetzt diese Lande der Kaiser an sich gerissen hatte, von der Nachfolge in Meissen und dem Osterlande ausgeschlossen, und fortgesetzt nur auf den Besitz seines Parachiates Weißenfels mit einigen Osterländischen und Meisnischen Allodialen beschränkt sehen, bis erst, nachdem Ende Spt. 1197 Kaiser Heinrich VI. gleichfalls an Vergiftung gestorben war, es ihm gelang, durch die Unterstützungen seines Schwagers Ottokars in Böhmen, ingleichen seines Schwiegervaters, des Thüringischen Landgrafen Herrmann I, und der, mit Kaiser Heinrichs VI. Tode aufs neue wieder eingetretenen, allgemeinen Reichsverwirrung, sich alsbald auch als Marggraf in genannten beiden Marggen zu behaupten. — Pleisnerl. S. 352. —

*) Christine, welche sich in der Folge mit Herrmann I. v. Lobdaburg vermählte.

**) Pleisnerl. S. 301, 352—386; Osterl. 265—270.

Aber obgleich dieses geschah, hörten deswegen doch keinesweges die Zerrüttungen auf, denen, in sich selbst und von Fremden her, Meissen seit den letzten Jahren von Ottos, des Reichen, Herrschung stetig schon erlegen war, sondern es dauerten dieselben ununterbrochen auch während seiner ganzen Herrschung bis zum Jahr 1221 noch fort, durch sein wankelmüthiges und characterloses Benehmen, das er beobachtete, als sich in dieser Zeit, durch die Bosheit der Päpste mit ihrer höhern Geistlichkeit, die Hohenstaufen Philipp, und nach diesem wieder Friedrich **II.** mit Otto **IV.** von Braunschweig die Kaiser-Krone streitig machten. — Pleisnerl. 315—319; und Osterl. 235—239. — Denn da er hierbey immer die Parthey wechselte, bald von Seiten des einen, bald des andern stand, je nachdem Eigennutz und Umstände, nie aber Grundsätze und eine wahre Energie, ihn bestimmten; so mußten denn auch unausgesetzt seine Lande auf das härteste den Trangsalen erliegen, immer von erbitterten feindlichen, und nicht schonenden freundlichen Hülfstruppen, und dem, nicht viel mehr werthen, eigenen Militair sich geplaget, beranbet und verwüstet zu sehen.

Darbey erlag zugleich das Land auch noch eigenen innern Unruhen und Zerrüttungen, die ebenfalls größtentheils, wenn auch nicht gänzlich, insonderheit was den Schriftsässigen Adel mit der Stadt Leipzig betrifft, von ihm zuerst verursacht worden waren, und deren Verschuldung auch endlich er selbst ebenfalls, wie sein ihm vorgegangener Bruder, mit der Vergiftung seiner abbüßen mußte.

Der Schriftsässige Adel nemlich, welcher (nach S. 179) aus jenem Reichs-Ritterschaftlichen-Dynasten- oder Magnaten-Adel (S. 103) hervorgegangen und ent-

standen war, als sich solcher wohl seinem Vater und Großvater, Otto, dem Reichen, und Konrad, zu Vasallen unterworfen, dieses aber nur unter Vorbehalt vieler Vor- und Herrenrechte, — worunter besonders auch die alte bestandene Landstandschaft und die, damit verbundene, Ebenbürtigkeit gehörte — also nur Schrift-, d. i. Vertrags- oder Rezeßmäßig gethan hatte, mußte sich bald von Dietrich **II**, mit Hintansetzung aller jener Versprechungen und der darüber gegebenen Briefe und Siegel, ganz gleich dem übrigen niedern und hörigem Marggräflichen Ministerial-Amtssässigen Adel (S. 73 u. 130), zu seinem höchsten Mißvergnügen darüber, auf das Herrischste völlig als blose Unterthanen und Hörige behandelt sehen, indem er ihnen sogar auch ihre Söhne wegnahm, und solche, als eine ihm gehörige Sache, in der verrufenen Convention, welche er 1212 mit Kaiser Otto **IV**. (Pleisnerl. S. 353) abschloß, an diesen verpfändete oder vergeißelte. Keine Verwunderung daher, wenn dieser, darüber tief in der Asche glimmende, Funke des Mißvergnügens, geschürt durch Dietrichs Feinde, den Magdeburgischen Erzbischof, Graf Albert **II**. v. Kefernburg, den Merseburgischen Bischof Eckard und den Pegauischen Abt Siegfried v. Rekkin, im Jahre 1214 in die hell auflodernde Flamme jener Revolte ausbrach, in der sich dieser Schriftsässige Adel, in Verbindung mit der Stadt Leipzig, gegen Dietrich **II**. erhob, wie wir solche weitläufig schon in unserer Gesch. d. Pleisnerl. S. 373—386 angeführt haben, und die zuletzt auch sogar das, schon vorher erwähnte, traurige Ende des Marggrafen 1221 durch Vergiftung nach sich zog.

Inzwischen waren jedoch Dietrichs **II**. Besitzungen ansehnlichst wieder vergrößert worden, daß nach dem Abgang des paragirten Hauses Rochlitz mit Konrad **II**.,

dem jüngern Sohn von Deto IV., dem Fetten (S. 190) im Jahr 1210, die großen Besitzungen desselben, was dieser nemlich von dem Osterlande (nach S. 190) gehabt hatte, mit den Pleisnerländischen Gebieten von Landsberg, Eilenburg, Rochlitz, Groitzsch und der Voigtey Zwickau, nebst dem Marggrafthum Nieder-Lausitz an ihn wieder zurück fielen; wie er denn auch darüber noch in diesem Jahr die Reichsbelehnung von Kaiser Otto IV. erhielt; er sonach wieder alle die drey Östlichen Marggen zusammen besaß, wie solche, nur mit Ausname der, noch von diesem her bestehenden, beiden Paragiaten Wettin und Brenne, sein Großvater Konrad (S. 171) gehabt hatte. (Pleisnerl. S. 318; 346—349; Osterl. 266);

Landtage hielt Dietrich hier in Meissen zu Kulmen 1198, und worauf sich namentlich befanden: Burggraf Eckenbert von Dewin; Heinrich von Wahren; Herrmann von Saaleck; Heinrich Kittlitz; Allbrecht von Frohburg; Siegfried von Millbitz; Reinhard Regensburg; Rudolf von Muchow; Martin von Brockwein; Boris von Sporn; Levin von Repin; Rudiger Boreck; Gerbrand von Mügeln; Gottschalk von Polenz; Tamm von Noßen; Heinrich von Kolditz; Bernhard von Trebesen; und dessen Bruder Arnold; Rudolf von Batin; Heinrich von Reichertitz; Heinrich Marschall; Heinrich Schenk; Heinrich von Rochlitz; Arnold von Schlieben; Gottschald Koselitz; Konrad und Rudolf von Melis; Friede von Rittmitz; Johann von Dohna; Tammo Ruffus; Peter Ebersbach; und mehrere.

Wieder zu Kulmen im Jahr 1200, auf welchem Landtag, außer mehrern andern, namentlich zugegen waren: Bischof Dietrich von Meissen, Dietrich Dompropst zu Wurzen; Burggraf Meinher zu Meissen; Hein-

rich Burggraf zu Leisnigk; Gerhard, Burggraf zu Groitzsch; Erkenbrecht Burggraf zu Dewin; Heinrich, Burggraf zu Donin; Tam, Burggraf zu Strehla (war aus dem Hause Leisnigk.) — Ein, auf diesem Landtag ausgefertigtes, Document schließt: **Acta sant haec anno ab incarnatione Domini MCC indictione III, VI Cal. Maji in provinciale nostro Colmiz.**

Abermals zu Kulmen im Octbr. 1205; worbey unter andern zugegen waren: die Deputirten des Stiftes Meissen; die Burggrafen von Altenburg und Leisnigk; die Herrn von Droysigk; Kittlitz; Reinstein; Döbeln, Mildenstein; Drehna; Kolditz; Schledebech; Hain (**ab Indagine**); Lichtenhain; Pilatewitz; Polen u. s. w. — — Wie denn aus diesen Verzeichnissen von den Angewesenen hervorgeht, daß diese Landtage als zusammengesetzte von den beiden Marggen Meissen und Osterland gehalten worden waren.

Noch hielt er dergleichen Landtage zu Kulmen in den Jahren 1218 und 1219, beide im Januar; ingleichen im Jahr 1220.

Seiner Schwester Adela, welche von ihrem Gemahl, dem Böhmischen Herzog Primislaw, verstoßen war, schenkte Dietrich II., im Jahr 1202, die Wasserburg zu Meissen, welche jene darauf in ein Czisterzienser Nonnen-Kloster verwandelte, in dem sie mit sechs adeligen Jungfrauen lebte und 1211 starb. Noch stammt von diesem Kloster die dasige Hospital-Kirche zu Meissen. Denn bald nach dieser Adela Tod, bauete der Meisnische Bischof Bruno II. jenseits der Elbe, in dem Keilbusch, eine viertel Stunde Nördlich von Meissen, das Kloster zum Heiligen Kreuz und versetzte 1217 in solches diese Nonnen, wobey also das Kloster in der Wasserburg wieder einging.

Aus Dietrichs II. Zeit finden wir zuerst unterm Jahr 1206 Dresden als Stadt urkundlich erwähnt, darauf wieder unter den Jahren 1215 u. 1216; als in welchem letzterm Jahr er hier eine Urkunde ausstellte welche unterschrieben ist: acta sunt haec in civitate nostra *Dresden* — Weck S. 103. —

Wie aber (zu Folge S. 174) man auch jetzt hier innerhalb der Marg Meissen immer noch mehrere Kronsdomainen traf, so bestand als eine solche auch jetzt noch (wie oben S. 101 angegeben) nicht nur der ganze große Schwarzenberger Amtsbezirk; sondern die Kaiser behaupteten hier auch immer noch fort die Oberherrlichkeit, über die beiden Burggrafthümer Stolberg und Dohna. Denn als der Kaiser Friedrich II. im Jahr 1212, nebst mehrern andern Reichsgütern *), dem Böhmischen König Ottokar hier auch die Pflege Schwarzenberg schenkte **), bestätigte er ihm darbey zugleich ebenfalls aufs neue wieder die Afterlehnherrlichkeit über Dohna und Stolberg, nachdem letztere beide (nach S. 181), als solche, Böhmen sich schon früher angeeignet hatte. Wie nun aber früher bereits Konrad (S. 181) einen Theil von dem Burggrafthum Dohna, namentlich Dresden und Pirna sich zugeeignet, und, um sich deren Besitz zu sichern, dieselben deswegen sogar wieder dem Bisthum Meissen zur Lehn aufgetragen hatte: heißt es daher in dieser Donations-Urkunde an Ottokar vom Jahr 1212

---

*) M. s. Voigtl. Gesch. S. 366; und Pleisnerl. 541.

**) Worauf solche nebst Lauterstein und Zschopau im 14ten Jahrh. als ein Böhmisches Afterlehn von Meissen die Burggrafen von Leisnigk aus der Penigschen Linie besaßen. Wie sie denn auch als solche wegen Lauterstein und Schwarzenberg in der Theilungsurkunde von 1382 benannt sind.

wegen Dohna ausdrücklich: — „wenn es nemlich dem „Kaiser gelingen würde, solches von Meissen wieder zu „erlangen" — und wohl scheint es, daß unter Begünstigung der innern Unruhen, die auch Dietrich II. im Jahr 1121 das Leben kosteten, dieses auch geschehen; sey es nun, daß damals Böhmen solche selbst wieder an sich gebracht, oder daß dieselben der Meisnische Bischof als erledigte Lehne an sich genommen, und an Böhmen wieder vergeben habe. Denn geschichtlich besteht es, daß nach Dietrichs II. Tod Böhmen sich abermals in den Besitz von Dresden und Pirna, und zwar als Lehne von dem Bisthum Meissen, befunden hat. — — Desgleichen finden wir auch, von dieser Donation herrührend, die Pleisnerländischen Burggrafen von Starkenberg, inwiefern diese, (nach S. 65) eigentlich Burggrafen von Zwickau auf Stal- oder Stolberg gewesen, ebenfalls auch als Lehnträger von der Krone Böhmen.

Noch kommt unter Dietrich II. Roßwein schon als Stadt vor, wie sich in einer Urkunde von 1221 der Stadtvoigt Berthold als Zeuge unterschreibt.

Gleich seinem, ihm vorgegangenen, Bruder Albert, hatte sich auch Dietrich II, nachdem er Marggraf geworden war, meistentheils zu Freiberg aufgehalten.

Unter Marggraf Dietrich II, dem Bedrängten, treten auch mit Meinher I, (S. 63 u. 187) die Grafen von Hartenstein als

Burggrafen von Meissen

auf: und zwar letzteres schon als Reichsafterlehnträger von dem Marggrafthum Meissen, gleichwie ersteres sie dieses jetzt ebenfalls von der Krone Böhmen waren. — Wenn nach der ersten Einrichtung, welche König Hein-

rich I. dem Marggrafthum Meissen gegeben, wir außer den drey Burggrafthümern Meissen, Dohna und Stolberg keine besondern Grafschaften nennbar machen können, die etwa sonst hier noch in dieser Marg bestanden hätten; so scheint denn auch Hartenstein *), gleichwie die große Herrschaft Schwarzenberg und andere oben benannte, ursprünglich keine Grafschaft, sondern nur entweder eine Krons-Domaine, oder, wahrscheinlicher noch, eine Dynastische Herrschaft, die darauf Reichs-Afterlehn von Böhmen geworden, gewesen zu seyn, und auf welche blos der Titel einer Grafschaft übergetragen worden, nachdem sie jetzt unter Dietrich II, oder vielleicht bereits unter seinem Vater Otto, dem Reichen, wohl auch schon unter seinem Großvater Konrad, an das alte, dem Wettinischen Stamme verwandte, Mannsfeldische Grafenhaus gelanget war; also, wie wir dieses schon in den Geschichten des Pleisner- und Osterlandes gesehen haben, daß sich von Kamburg, Osterfeld und andern deren spätere Besitzer, nur rücksichts ihrer Abstammung, als Grafen von solchen genannt haben; und wie in gleicher Art sich auch Dietrich II. selbst Graf von Weißenfels nannte, als er mit diesem paragirt war, obgleich solches nie eine Grafschaft gewesen. Denn daß dieser Meinher I, Graf von Hartenstein, welcher jetzt unter Dietrich II. als Burggraf von Meissen auftrttt, und mit welchem nun auch erst eine sichere genealogische Geschichte dieser Burggrafen anhebt, aus dem alten Mannsfeldischen Grafen-Hause seinen Ursprung ableitete, dieses ist

*) Diese große Grafschaft, welche sich jenseits der Mulde über die Herrschaften Stein und Wildenfels, und disseits solcher über Hartenstein, Lößnitz, Grünhain, Krottendorf, Scheibenberg, Elterlein und Wiesenthal bis an die Böhmische Grenze erstreckte.

bereits in unsern Geschichten des Osterl. S. 224 und des Pleisnerl. S. 270, 272, 343 u. 344 aus einanderge- setzt und urkundlich nachgewiesen worden.

Wie wir nun aber die Geschichte dieser Meisnischen Burggrafen aus dem Hause Hartenstein, besonders Be- treffs der Grafschaft Hertenstein selbst, wie auch die, wahrscheinlich von diesem Meinher I. gegen das Jahr 1238 gestifteten, Klosters Grünhain bereits in unserer Geschichte des Pleisnerl. angef. O. u. S. 531—534, u. 593—597, aufgestellet haben, so werden wir sonach ihrer hier nur nachträglich und insonderheit blos in Bezie- hung auf das Burggrafthum Meissen fernerhin noch ge- denken.

Von den

Burggrafen von Dohna, (S. 161)

die längst schon Reichs-Afterlehnträger von Böhmen, und dieses jetzt ebenfalls von den Meisnischen Marg- grafen, ja auch von den Bischöfen (S. 181, 190, 197 u. 198) geworden waren, treffen wir unterm Jahre 1160 Heinrich I. als Zeuge mit unterschrieben in einer Dona- tions-Urkunde, welche König Wladislaus II. dem Bis- thum Meissen gab.

Burggraf Heinrich II. von Dohna finden wir un- ter den Marggrafen Otto, dem Reichen, Dietrich, dem Bedrängten, und dessen Wittwe Jutta, als Zeuge ge- nannt in Urkunden aus den Jahren 1185, 1197, 1202, 1213, 1217, 1221 und 1224. — Wie er aber auf Bi- schöflichen Grund und Boden das Schloß Thorum, in dem sogenannten Robisch oder Raubbusch, jenseits der Müglitz, der Burg Dohna gegenüber, 1201 angelegt hatte, gerieth er darüber nicht nur mit dem Bischof Theo-

vor II. in Streitigkeit, sondern er mußte solches auch wieder abbrechen. *)

Die alte Reichs-Voigtey von der Kaiserlichen- oder Reichsstadt Zwickau zu Stollberg, welche (nach Pleisnerl. 161, 170, 179, 260 u. 290) theils durch Kaiser Heinrichs IV. Schenkung, theils, besonders was Stollberg betrifft, mit dem Gau Nisan zugleich durch seine Verheyrathung mit der Böhmischen Prinzessin von diesem an Graf Wipprecht von Grötzsch, und darauf mit dessen Tochter Bertha wieder weiter an das Wettinische Haus gekommen; Stollberg, davon aber wieder, zugleich mit dem Gau Nisan (nach S. 175 hier vorher), gänzlich an Böhmen zurückgefallen war, wollte wohl nach dem Jahr 1157 (Pleisnerl. S. 238, 260, 261) Kaiser Friedrich I. wieder herstellen, wie er denn wirklich auch dieselbe, als eine Burggräfliche Würde, Erkenbert, einem Sohne von dem Burggraf Erkenbert zu Dewin übertrug. Da aber dieser neu ernannte Burggraf von Zwickau, aus angegebenen Umständen, nie zu dem völligen wahren Besitz der, zu dieser Voigtey oder Burgrafthum gehörigen, Güter, am wenigsten (nach S. 198) zu dem von dem von Stollberg gelangen konnte; so nannte er sich nunmehr nach seinem erheyratheten, bey Altenburg gelegenen, Reichs-Ritterschaftlichen Allodrialsitz einen Burggrafen von Starkenberg. Hieraus ersehen wir, wie es gekommen, daß sich (nach Anführung S. 65 oben) die beiden Starkenbergischen Burggrafen Erkenbert und Albert, unter den Jahren 1287 u. 1297, genannte von Stahlbergch (Stollberg, dicti de Stahlbergch) schrieben; ingleichen daß

---

*) Noch existiren Trümmer von diesem Schlosse.

wieder 1322 ein anderer von ihnen sich nennt: — „Wir Erkinbert, genannt Burggraf von Starkenberg“ — (Pleisnerl. S. 261). —

Bischöfe zu Meissen (S. 183)

waren in diesem Zeitraume:

Reinward, bis 1146.

Berthold, bis 1150.

Albert, bis 1152.

Bruno I, bis 1154.

Gerung. Bald bey dem Antritte seines Amtes siedelte dieser Flandrische Kolonisten im Wurzenschen an, besonders in der Gegend von Kohren, welches sich dadurch zu einem Städtchen erhob. — Da bey einem Einfall, welchen 1157 der Böhmische König Wladislaw II. nach Meissen gethan, auch die Bischöflichen Güter waren beschädiget worden, so trat ihm dieser zum Ersatz dafür das Dorf Pregez in dem Gau Milzan ab, wie dieses Kaiser Friedrich I. zu Altenburg 1165 bestätigte. Der Kirche zu Meissen widmete er im Jahr 1160 vier Mark Silbers jährlicher Einkünfte aus dem Zolle von der dasigen Überfahrt über die Elbe; gleichwie 1159 der Stifts-Kantor und Küster Anselm dem Dom-Kapital zu Meissen die neue Anlage Pukowitz im Burgwart Julburg widmete. — Den Zehnten zu Prettin vertauschte er 1165 gegen den zu Lubnitz bey Delitzsch an Magdeburg, weil Ersteres in dem Magdeburger, und Letzteres in dem Meisner Sprengel gelegen war. — Das Stiftsgebiet vergrößerte dieser durch den Ankauf der Dynastie Liebethal; und wie zu seiner Zeit die Kaiserliche Voigtey Mügeln ebenfalls schon dem Stifte gehörte, so bauete er auch das hiesige Schloß. Er starb 1170.

Martin, stirbt 1190 in Palästina.

Theodor II, Graf v. Sommerseeburg, bis 1208. Dieser hatte die, vorher S. 201 angeführten, Händel mit dem Dohnaischen Burggraf Heinrich II. Die, bisher unmittelbar nur unter dem Bischof gestandene, Frauenkirche zu Meissen unterwarf er 1205 dem dasigen St. Afra-Kloster.

Bruno II. vergrößerte wieder das Stiftsgebiet durch den Erwerb der großen Pflege Stolpen mit dem Flekken Jocher. (S. 126).

Heinrich, der Prächtige oder Prachtliebende,*)

welcher seinem Vater Dietrich II, dem Bedrängten, im Jahr 1221 in der Herrschung über alle die drey Oestlichen Marggen folgte, war bey dieses seines Vaters traurigem Ende (S. 194) nur erst drey Jahre alt, und es führte nun für ihn deren Verwaltung als Vormünderin wohl seine Mutter Jutta, aber, wie solches sein Vater noch angeordnet hatte, unter der Obervormundschaftlichen Leitung ihres Stiefbruders, des biedern Landgrafen von Thüringen, Ludwigs VI, des Heiligen; und nach dessen 1127 erfolgten Tode übernahm diese Vormundschaftliche Verwaltung der Sächsische Herzog Albert I. — — Denn heißt es in einer lateinischen Urkunde: — „Jutta „von G. G. Marggräfin zu Meissen und in dem Oster„lande, Heinrich, deren Sohn, von eben dieser Gnade „Marggraf zu Meissen und in dem Osterlande, und Lud„wig, Landgraf von Thüringen und Pfalzgraf von Sach„sen — — So geschehen im Jahre der Menschwerdung „des Herrn 1221 den 1. April." — — Desgleichen wieder in einer andern Urkunde: — „Ludwig, von G. „G. Landgraf von Thüringen, Pfalzgraf in Sachsen, da „Wir an Statt und in Stelle Unsers geliebten Neffen „Heinrichs, Sohnes von dem Meisnischen und Oster„ländischen Marggraf Theodor, auf dem Landtage zu

---

*) M. vergl. Osterl. S. 270—284.

„Delitzsch, in der Marg Osterland, den Vorsitz führten
„— — Gegeben zu Delitzsch **Id Jun. MCCXXII.** *)“

Nachdem Landgraf Ludewig **VI.** bald nach Dietrichs **II.** Tod, noch im Jahr 1221, als Obervormund von dem jungen Heinrich die Huldigung eingenommen; und darbey zugleich sich auch selbst, kraft der, zwischen den beiden Häusern Thüringen und Meissen bestandenen, Erbverbrüderung **) die Huldigung auf die Nachfolge, falls Heinrich während seiner Münderjährigkeit etwa sterben sollte, hatte leisten lassen; war nun seine erste Sorge, die innern Unruhen (S. 194) beyzulegen, welche Dietrich **II.** nicht nur selbst das Leben gekostet, sondern sich nun auch sogar auf das unmündige Kind Heinrich fort vererbet hatten, und jetzt um desto gefährlicher zu werden droheten, da die (S. 195 vorher genannten) drey geistlichen Unholde nunmehr die Bosheit sogar soweit trieben, auch das zarte Kind Heinrich und alle dessen ihm zugefallene Besitzungen mit Bann und Interdict zu belegen. Doch durch ein kluges und zeitgemäßes Nachgeben und Eingehen in so manche der, von diesen genannten drey Geistlichen Herrn und der mit ihnen verbundenen Stadt Leipzig an die Landesherrschung gemachten, Forderungen, gelang es ihm bald diese vier Haupträdelsführer und Stützpfeiler der Insurrection zu befriedigen und dadurch das, so fürchterlich sich aufgethürmte Ungewitter glücklich abzuleiten, indem es, nachdem nur diese beseitiget, ihm nunmehr leicht war, sich bald auch, auf dem vorerwähnten Landtag zu Delitzsch, mit dem, jenen

---

*) Beide diese Urk. findet man in *Wideburgii* antiq. Misn. Tom. II, pag. 25.

**) Pleisnerl. S. 387.

anhängig gewesenen, mißvergnügten Adel zu verständigen. *)

Was der wackere Landgraf hier durch ein zeitiges kluges Nachgeben erlangt hatte, errang er sich bey einer andern Gelegenheit wieder durch ein wohlberechnetes rasches und energisches Einschreiten. Als nemlich seine Stiefschwester, die verwittwete Marggräfin Jutta, die Mutter Heinrichs, sich wieder sein Wissen 1223 zu Leipzig abermals mit Graf Popo von Henneberg verheyrathet hatte, und darbey zugleich, in Einverständniß von mehrern aus dem Mißvergnügten des schriftsäßig gewordenen Adels, auf nichts weniger ausging als, zum höchsten Nachtheil ihres Sohnes Heinrichs, die alleinige Vormundschaft und Herrschung in den drey Marggen an sich zu reißen; so wurde sie von Ludiwig **VI.** auch in diesem Jahre noch aus dem Lande vertrieben und aller fernern vormundschaftlichen Einmischung in die Herrschung desselben gänzlich beraubt. Von den, auf ihrer Seite gewesenen Schlössern wurden von Ludewig darbey, iu der Marg Meissen, in diesem Jahr, das Schloß Tarant erobert, und die Burg Brisenitz (S. 70) geschleifet. — Pleisnerl. 390 u. 391.

Überhaupt aber wie er, zur Sicherung seiner und seines Mündels Herrschung, nach der nur eben vorher geschehenen Anführung, die damals allmächtige Geistlichkeit, und das, durch sie zu ihrem Vortheil verdummte und durch diese seine Dummheit von ihr blindlings geleitete, Volk für sich zu gewinnen, also klug, sich dem damals herrschenden Zeitgeist zu fügen, verstanden hatte; so war er auch immer nur, theils aus Gewissenstrieb, theils aus Staatsklugheit, beflissen deren Geneigtheit

---

*) Pleisnerl. S. 388 u. 389.

sich zu erhalten und jener allgemeinen Stimmung seiner Zeit sich zu fügen. Wie er daher, gleich bey dem Antritt seiner Vormundschaftlichen Verwaltung, noch im Jahr 1221, das Kloster Altenzell mit der Befreyung von allen Zollabgaben durch das ganze Land, und von allen übrigen Landesabgaben, desgleichen auch mit der niedern Gerichtsbarkeit in dessen Besitzungen begnadiget hatte (Pleisnerl. S. 388): So verliehe er demselben auch noch im Jahr 1225 das Patronat über alle damaligen Kirchen zu Freiberg, die Kirchen Sct. Mariä, Sct. Petri, Jacobi, Nicolai nebst Donatus, und alle welche daselbst noch würden gebauet werden. — Durch sein Beispiel geweckt hatten ebenfalls 1224 der hiesige Marggräfliche Voigt Heinrich mit Ludewig von Honsberg das dasige Hospital gestiftet. — Gleichwie 1225 Siegfried von Mogelin (Mügeln) das Benedictiner Nonnen-Kloster Marienthal zu Sornzig, im Stifte Wurzen gründete. — — Auch stiftete Ludwig noch im Jahr 1223 die Komthurey des Deutschen Ordens zu Dommitzsch, und stellte dieselbe unter die Balley Sachsen.

Schon unter Marggraf Dietrich **II.** und dem Meisnischen Bischof Theodor **II.** hatte Arnold von Mildenstein mit dem Bisthum Meissen einen Streit über den Zehnten aus seinen Besitzungen zu Hirschfeld, in dem Burgwart Gozne, und der Herrschaft Frankenberg, welcher damals geschlichtet wurde, daß, auf Arnolds Vorschlag, der Bischof Theodor beschworen hatte, daß dem Bisthum dieser Zehnten gehöre. Jetzt aber erneuete, unter dem Vorgeben, daß der Bischof Theodor damals falsch geschworen habe, Arnold von Mildenstein mit seinen Brüdern Heinrich und Reinhard diesen Streit, nahmen 1220 den gegenwärtigen Bischof Bruno **II.** gefangen, verwundeten hart einen von dessen Kapellanen,

und raubten, plünderten und brannten auf den Bischöflichen Gütern. Aber vom Landgraf Ludewig VI., dem Heiligen, der jetzt als Vormund Heinrichs in Meissen herrschte, wurde dieser Sache bald ein Ziel gesetzt. Arnold und seine Brüder wurden gezwungen den gefangen gehaltenen Bischof wieder frey zu geben, und mit noch dreyßig andern Adeligen, seinen gewesenen Helfern, im Bußgewand und Ruthen in den Händen tragend, öffentlich die Bischöfliche Absolution zu erflehen; worauf Arnold, welcher den Kaplan verwundet hatte, noch besonders mit funfzig Adeligen in der Domkirche, im Bußhabit, und mit bloßen Füßen dem Bischof Abitte wieder thun mußten; auch wurde ihnen noch auferlegt künftighin den Zehnten von allen ihren Gütern zu erlegen, auch über diesen von solchen noch jährlich der Kirche drey Pfund Silber zu zahlen, und auf zwey Jahre selbst das Land zu meiden.

Noch brannte unter seiner Vormundschaft am Barthol. Tage 1227 die Stadt Meissen nieder.

Unter der, nach ihm gefolgten, Vormundschaftlichen Verwaltung des Sächsischen Herzog Alberts I.

wurde, zwischen den Jahren 1228 und 1230, das, vor der Altstadt zu Mühlberg gelegene, Cisterzinsen-Nonnen-Kloster Güldenstern von Otto und Bodo von Ilburg gegründet. Die in der dasigen Altstadt befindliche Kloster-Kirche gehörte zu diesem Kloster. — Desgleichen erhob sich in diesen Jahren noch das Kloster zu Oschatz. — Nerchau, welches (nach S. 121 und 140) nur als ein Lehn von Merseburg an das Stift Meissen gekommen, und worüber darauf, bey Zertrümmerung des Bisthums Merseburg durch den Magdeburgischen Erzbischof Giseler, dieser solche Lehnherrlichkeit zuerst zu Magdeburg geschlagen, worauf in der Folge aber

jenes den Ort auch selbst an sich gebracht hatte, wurde jetzt im Jahr 1231 wieder von dem Magdeburgischen Erzbischof Albert um 800 Mark Silbers an das Bisthum Naumburg verkaufet, und worbey es in der, darüber gefertigten, Urkunde **Burchwardum Nerchow** genannt wird. Später sagt darauf daher der Naumburgische Bischof Ludolf in einer Urkunde von 1282, daß sein Vorfahr Meinher den Flecken Nerchau (**oppidum Nerchowe**) von dem Stifte Naumburg verpfändet habe.

Im Jahr 1234 aber vermählte sich Heinrich, der Prächtige, mit Constantia, der Tochter Herzog Leopolds **VII.** von Östreich und Steyermark, der Schwester von Herzog Friedrich **II.** — Pleisnerl. S. 390 u. 391, — und tritt somit zugleich auch die Selbstherrschung in den drey Östlichen Marggen an, und welche auch wiederum 54 Jahre hindurch, bis zum Jahr 1288 hin, eine Periode des Flores solcher, gleichwie der Machtvergrößerung seines Hauses, sowohl nach außen hin, als in innerer Kraftgewinnung wurde, gleichwie es die Herrschungen von seinem Greßvater Otto, dem Reichen, und seinem Ahnherrn Konrad von Wettin vor ihm gewesen waren.

Eine große Machtvergrößerung nach außen hin verschaffte er seinem Hause durch den Erwerb der großen Kronsdomaine und des Kaiserlichen Tafellandes, des Südlichen Pleisnerlandes, welches ihm, nebst den Reichsstädten Altenburg, Kemnitz und Zwickau, 1242 Kaiser Friedrich **II.** für die Mitgabe von 10,000 Mark Silbers verpfändete, als er in diesem Jahr seinen dreyjährigen Sohn Albert mit des Kaisers zweyjährigen Tochter Margaretha verlobte — Pleisnerl. S. 346; 398; und 403. —

Noch größer aber wurde nach außenhin der Zuwachs dieser seiner Hausmacht, als ihm, nach der (S. 206), zwischen dem Salischen Hause in Thüringen und dem Wettinischen in Meissen bestandenen, Erbverbrüderung, nach dem erblosen Abgange von Erstern mit Landgraf Heinrich, Raspe, im Jahr 1247 die Landgrafschaft Thüringen sammt der, darmit vereinten, Pfalzgrafschaft Sachsen zufielen, und über welchen Anfall er auch schon 1242 von Kaiser Friedrich II. die Eventualbelehnung erhalten hatte. Denn es erlangte mit diesem bedeutenden Landeszuwuchs Heinrich, der Prächtige, für sich und sein Haus zugleich auch eine höhere Reichswürde und einen überlegenern Einfluß in die allgemeinen Angelegenheiten des gesammten Deutschen Reiches: theils, weil der Titel Landgraf schon an sich selbst mehr sagen wollte als Marggraf, und woher auch von Heinrich, dem Prächtigen, und allen seinen Nachfolgern immer der Landgräfliche Titel dem Marggräflichen in ihrer Titulatur ist vorgesetzt worden; theils weil mit solchem auch zugleich die Sächsische Pfalzgrafenwürde verbunden war, die Pfalzgrafen aber den ersten Rang unter den Reichs-Großdignitariern neben den Erzbischöfen bekleideten, und vermöge dieses auch (nach S. 168) die ältesten Wahl- oder Kuhrfürsten, noch bevor dieses ein besonderer Titel wurde, und die geborenen Procuratoren und Vicarien des Reichs waren. — M. vergl. *Horn* in vita Henr. ill. pag. 254. — Wohl erhub gegen diesen Anfall von Thüringen die Herzogin Sophia von Brabant, die Tochter Ludewigs VI., des Heiligen, sogleich die lautesten Einsprüche, und er hatte mit dieser auch deswegen sogar einen, von 1253 bis 1263 gegen 9 Jahre gedauerten, schweren Krieg zu führen; doch da dessen Theater nur Thüringen selbst und das

Osterland waren, ohne daß auch die Marg Meissen unmittelbar wäre betroffen worden; so gehört solcher also auch nur in eine speciellere Thüringische Geschichte, und wir begnügen uns sonach hier über das Weitere von dieser Sache nur auf das hinzuweisen, was wir bereits über dieselbe in unsern Geschichten des Osterlandes S. 272 bis 277 und des Pleisnerl. S. 395 bis 398 gesagt haben.

Während dem aber daß Heinrich, der Prächtige, sich den, ihm gebührenden, Besitz von Thüriugen erkämpfen mußte, entgingen ihm indessen die Herzogthümer Oestreich mit Steyermark, auf deren Erlangung doch er die gültigsten Ansprüche zu machen gehabt hätte, und deren Durchsetzung er nur in der Rücksicht vernachlässigte, weil Thüringen ein mit seinen übrigen Besitzungen zusammenhängendes nnd arrondirtes Gebiet gab, wenn jene hingegen zwey weit davon entlegene, und für ihn also auch schwer zu behauptende Lande waren, und deren Erlangung ihn ebenfalls in einen noch weit härtern und gefährlichern Kampf nicht nur mit Baden, als einem zweiten Prätendenten zu solchen, sondern auch mit Böhmen und Baiern, ja auch sogar wohl mit Ungarn unausbleiblich sogleich verwickeln mußte. — Mit Friedrich **II.**, Herzog von Östreich und Steyermark, und den wir schon aus Pleisnerl. S. 391 kennen, war nemlich 1246 der Babenbergische Mannsstamm dieser Herzoge abgegangen: Da nun aber beide diese Herzogthümer Kunkellehne waren; so hatte also unser Heinrich für seine Söhne von seiner, 1243 verstorbenen, Gemahlin Constantia, der gewesenen ältesten Schwester jenes Friedrichs **II**, die gerechtesten Ansprüche auf diesen Nachlaß, wenn auch nicht — da noch eine jüngere Schwester Margaretha,

Wittwe von dem Römischen König Heinrich, dem Sohn Kaiser Friedrichs II, vorhanden war — auf das Ganze, doch ohnstreitig auf einen Theil von solchem. Aber eben diese Margaretha (welche wegen ihres unförmlich großen Maules den Beynamen Maultasche hatte) die dazumal in Oestreich selbst sich aufhielt, spielte die Sache dergestalt, daß Marggraf Herrmann von Baden, der Gemahl ihrer Tochter Gertrude, unserm Heinrich zuvorkam, und sich allein beider dieser Herzogthümer bemächtigte. Da jedoch auch dieser Herrmann v. Baden schon 1250 wieder starb, und nur einen unerwachsenen Sohn Friedrich*) nachließ, zugleich aber auch die Baiern und Ungarn das Land verwüsteten, so beschlossen 1251 die Stände beider dieser Herzogthümer, unserm Heinrich für dessen jüngern Sohn Dietrich, wenn sich dieser mit genannter Margaretha Maultasch vermählen würde, dieselben anzutragen, wie sie denn wirklich auch deswegen eine Gesandschaft an ihn abfertigten. Als diese nun auf ihrer Reise über Prag, daselbst von dem König Wenzislaw auf das beste aufgenommen, kein Bedenken trugen, diesem, als dem jetzigen Schwiegervater von Heinrich dem Prächtigen,**) ihren Auftrag zu eröffnen, so fand dieser saubere legitime Herr Schwiegervater für gut, jetzt seiner Seite wieder dem geliebten Schwiegersohne zuvorzukommen. Er ließ daher diese Ge-

*) Ist dieser Friedrich v. Baden, welchen 1268 zugleich mit Konradin, dem letzten Sprößling der Hohenstaufen, Karl von Anjou, nach dem Willen von Papst Klemens IV, auf das gottloseste öffentlich zu Neapel enthaupten ließ.

**) Nach dem Tod von Constantin 1243, hatte sich nemlich Heinrich, der Prächtige, zum zweitenmal mit Agnes, dieses Königs Wenzislaw Tochter, vermählet.

sandschaft zu Prag anhalten, und zugleich den Österreichischen und Steyermärgischen Ständen die Wahl eines Krieges mit ihm, oder daß Margaretha sich mit seinem Sohn Ottokar vermählte und mit ihrer Hand demselben zugleich diese beiden Herzogthümer zubrächte, vorlegen. Da nun, zugleich von Ungarn und Baiern geängstiget, Margaretha mit ihren Ständen, durch die Umstände gezwungen, zu ihrem Unglück *) sich für das Letztere bestimmte; auch der Papst mit dem jetzigen Titulair-Kaiser Richard, von Engeland, dieses zugleich bestätigten: So mußte demnach auch diesmal wieder Heinrich, der Prächtige, diese, für sein Haus zu machende, Ansprüche für jetzt und auf immer durchgefallen sehen.

Auf gleiche Weise, wie durch den Erwerb von dem Südlichen Pleisnerlande und von Thüringen Heinrich, der Prächtige, nach außen hin seine Macht vergrößerte und seine Besitzungen arrondirte, suchte er beide zugleich auch im Innern mehr zu bestärken und zu runden.

Wie es (zu Folge S. 198 u. 199) nach dem Jahr 1216, bey den innern Unruhen, welche die Marg Meissen auch in Dietrichs II. letzten Lebensjahren zerrütteten, Böhmen abermals gelungen war, als Bischöflich Meisnische Lehen Dresden, Pirna, Dohna und mehrere Gebiete in der Meisnischen Marg, besonders im Gau Nisani und auf dem Miriquidi, an sich zu ziehen

*) Denn sie wurde nachher von demselben wieder verstoßen und sogar 1265 durch Gift hingerichtet. — Aber auch diesen Legitimen ereilte endlich die gerechte Rache der Nemesis, und nach seinem Falle verliehe, als verfallene Reichslehne, Kaiser Rudolf die beiden Herzogthümer Österreich und Steyermarg seinem Sohn Albert, der sich nun mit Elisabet, einer Enkelin von der oben genannten Gertrude vermählte.

oder von sich lehnabhängig zu machen: So brachte er 1249, durch seine zweite Verheirathung mit der Böhmischen Prinzessin Agnes, Dresden und Pirna mit dem Friedwald nebst Radeberg, aber als Böhmische Afterlehne von dem Bisthum Meissen, wieder an das Marggrafthum zurück. — Desgleichen verglich er sich 1253 auch mit seinem Schwager dem Böhmischen König Ottokar über seine Ansprüche auf Östreich und Steyermarg, daß ihm dieser dafür, aber als Böhmisches Afterlehn, Dohna nebst dem, der Böhmischen Grenze zunächst gelegenen Distrikt namentlich mit Rauenstein, Birkenstein, Saida und Pürschenstein, welches Letztere damals die von Riesenberg besaßen, zur Marg Meissen abtrat. Wir finden daher unterm Jahr 1260 den Sonnenstein zu Pirna als eine Grenzveste gegen Böhmen. Denn der Königstein mit Raden waren auch jetzt noch Böhmisch geblieben, da man noch unterm Jahr 1289 Rauwold v. Nymenz, einen Böhmischen Grafen als Burgvoigt von Königstein und Raden trifft. — — Neben dem, daß er auf diese Weise auch seiner innern Herrscherkraft mehr Ausdehnung und Gewicht zu geben trachtete, richtete er besonders sein Augenmerk den hier noch übrigen Dynasten-Adel sich als schriftsässig (S. 180) zu unterwerfen, und wirklich läßt sich auch der Zeitraum von seiner Herrschung für die Geschichts-Periode annehmen, wo dieser Dynasten- oder Reichs-Ritterschaftliche Adel in den drey Östlichen Marggen, insonderheit in der Marg Meissen, sich völlig auflösete, und sich aus gewesenen Reichssassen in blos schriftsässische Landsassen verwandelte. Um nun aber dieses sein Herrschungssystem, besonders rücksichts der völligen Aufhebung und Verwandlung dieses Dynasten-Adels, auch in den neuen Acquisitionen von dem Pleisnerlande und

Thüringen ungestöhrt einführen zu können, und überhaupt solches allgemein in allen seinen Landen zu bevestigen, ohne wieder gegen dasselbe eine dergleichen Insurrections-Verbindung, wie sein Vater erfahren hatte, zu befürchten zu haben; hielt er daher mit einigen von den Vornehmsten und Bedeutendsten dieser Dynasten, im Jahr 1254, zu Grimma einen Congreß, auf welchem er mit diesen jene Convention abschloß, welche gewöhnlich nur unter dem Namen des Grimmaischen Vertrages bekannt ist, und über deren Tendenz und wahre Beschaffenheit wir uns weitläufiger bereits in unserer Gesch. des Pleisnerl. S. 406—409 ausgesprochen haben. — — Wie er denn überhaupt auch zur Durchsetzung dieser völligen Veränderung jener, bisher in den drey Östlichen Marggen bestandenen, Verfassung, daß er derselben mehr eine bürgerliche Gestaltung gab, statt solche bisher immer nur noch (S. 59) meistentheils eine militairische gewesen war, sehr klug die allgemeine Reichsverwirrung des, jetzt mit Kaiser Konrads IV, im Jahr 1254 erfolgten, Tod eingetretenen, achtzehnjährigen sogenannten Interregnums *) benutzte, als in welcher nunmehr diese Jenitscheren gänzlich dem Übergewicht ihrer Oberbefehlshaber erliegen mußten, da jetzt kein Kaiserliches Ansehen ihnen einen weitern Stützpunkt gegen solches gewährte; und auch die, darauf gefolgten, Wahl-Kaiser **), durch die sie biedenden Verhältnisse, ihnen noch weniger Schutz dargegen zu geben vermogten.

Die gewichtigste und kräftigste Stärke und Stütze gab aber, als ein wahrer weiser Herrscher, Heinrich, der Prächtige, seiner Macht besonders dadurch, daß ausge-

---

*) Pleisnerl. S. 230.
**) daselbst S. 434.

zeichnet er sich angelegen seyn ließ, Handel, Landeskultur, Bergbau, und überhaupt den Erwerbfleiß in seinen Landen zu fördern, und vorzüglich den Flor der Städte, als für welchen bis jetzt, von der Herrschung aus, besonders in der Marg Meissen, nur wenig, oder richtiger nichts, geschehen war, in vielfacher Art zu heben.

Hatte nun wohl im Osterlande bereits Marggraf Konrad den ersten Grund zu Leipzigs Erhebung und seinem Handel gelegt, und beide darauf Otto, der Reiche, noch weiter gefördert, so ist es doch eigentlich Heinrich, der Prächtige, welcher sich die ausgezeichnetsten Verdienste um diese beide erworben hat, besonders, da er als neuer Schöpfer von dem Flor der Stadt und ihres Handels wieder auftrat nach der fatalen Katastrophe, welcher Stadt und Handel unter seines Vaters Herrschung hatten erliegen müssen. — Auf gleiche Weise aber, wie er im Osterlande der Erhebung des Leipziger Handels allen Vorschub liehe, sorgte er auch hier in der Marg Meissen um das höhere Emporkommen des Handels mit Böhmen nebst Schlesien und des auf der Elbe, als in welcher Absicht er insonderheit die Stadt Pirna mit mehrern Vorrechten begnadigte, und derselben das Stapelrecht verliehe. Besonders aber blühete zu seiner Zeit Saida durch seinen starken Speditions-Verkehr, wie wir solches schon oben S. 81 gedacht haben.

In dem Bergbau, welcher gleichfalls unter seines Vaters Herrschung mehr Rück- als Fortschritte gethan hatte, brachte Heinrich, der Prächtige, wieder neues Leben. Wie denn auch unter seiner Herrschung die Silbergruben bey Scharfenberg ebenfalls schon bebauet wurden, und daß er überhaupt den Bergbau in der großen Herrschaft Wolkenstein bereits betrieben, bezeuget, wenn Anarg v. Waldenburg, als welchem damals diese Herr-

schaft gehörte, im Jahr 1392, den Zehnten (nemlich nur von dem, was man von den, schon auf die Halden gestürzten, Erzgesteinen noch gewinnen würde) von seinen Wolkensteinischen Bergwerken dem Kloster Nimtschen schenkte, wie dieses früher schon 1277 mit solchem Zehnten von dergleichen Gewinn auch Marggraf Heinrich, der Prächtige, gethan hatte. — Urk. Hering Th. I, S. 72. — Eine vorzügliche Sorgfalt widmete er daher der Stadt Freyberg, als welcher er im Jahr 1263 den vierzehn Tage dauernden Jacobi-Markt bestätigte; gleichwie er früher derselben 1255 ihre ersten Statuten mit dem Stadt- und Bergrecht ertheilte, auch die erste Grundlage des hiesigen Bergschöppenstuhles gemacht hatte. So nahm er auch 1283 das hiesige Sct. Johannis-Spital in seinen ganz besondern Schutz. Im Jahre 1255 hatte er demselben das Schrotamt verliehen; desgleichen 1259 das Sammeln des Mistes auf dem Markte,*) unter hartem Verbot, daß dieses niemand demselben beeinträchtigen solle; ferner gab er demselben 33 Talente jährlich aus der dasigen Münze, welche die Bürger Joh. Institor und Heinrich Bocherer um 220 Mark Silbers erkauft hatten; und 1286 gab er solchem noch, was auf den Bergwerken beym Öffnen und Ausleeren der Tücher und Säcke von dem Metalerz zurück und hängen blieb. — Urk. Horn S. 317, 334 u. 356. — Auch gründete er gegen 1236 das hiesige Franziskaner-Kloster.

*) Eine gleich große Landesherrliche Begnadigung ertheilte auch Ende des achtzehnten Jahrhunderts König Friedrich Wilhelm II. den Prediger Wittwen in dem damals an Preußen gekommenen Baireuthischen, daß er ihnen erlaubte, die Siegel von allen Paqueten und Briefen in den Instanzen und Privathäusern zu erbetteln, um diese wieder zu Stangen zusammen zu schmelzen und zu verkaufen.

Besonders aber verdankt ihm Dresden — nemlich die jetzige Altstadt oder die Residenz *) — ihre Entstehung und ersten Aufschwung, als wo er sich auf dem Taschenberge, am Ende der kleinen Brüdergasse, 1266 ein Schloß erbauete, und hierher seine Residenz verlegte, welche er vorher zuerst auf dem Schlosse Tharand, und darauf zu Seuselitz gehabt hatte. — Zugleich gründete er hier die Kreutzkirche, aber nur als eine, der hier schon bestandenen Frauenkirche unterworfene, Kapelle, und welche man also benannte, weil in ihr, außer einem hölzernen Kreutz, welches auf der Elster angeschwommen seyn sollte, auch noch ein — vorgeblicher Splitter von Christi Kreutze, und den Constantia, Heinrichs erste Gemahlin, aus Östreich mit gebracht hatte, verwahrt wurden; und welche beiden Raritäten, durch die großen Wallfahrten zu ihnen, dem Orte bald gute Nahrung brachten. — Desgleichen gründete er auch das, vor dem Frauenthor gelegene, Spital Materni mit seiner Kapelle, welches er nebst der Frauenkirche dem Kloster Seuselitz unterwarf. — Urk. Weck, S. 196. — Auch wurde unter ihm der Bau der hiesigen steinernen Brücke, den Otto, der Reiche, wohl 1173 schon angefangen hatte, der aber darauf liegen geblieben war, innerhalb den Jahren 1260 bis 1270 beendigt. **) — Schon

---

*) Denn alles, was wir bisher von Dresden anführten, betrifft eigentlich nur das jenseitige, auf dem rechten Elbufer gelegene Dresden, oder die jetzt sogenannte Neustadt, von welcher bis hierher die, auf dem linken Elbufer gelegene, jetzige Altstadt oder Residenz nur als eine spätere Vorstadts-Anlage mit der Frauenkirche, als ihrer Pfarrkirche, entstanden war.

**) Eine hölzerne Brücke über die Elbe war schon, als Marggraf Dedo unter Kaiser Heinrich IV. die Marg

im Jahr 1278 hielt Heinrich der Prächtige zu Dresden einen Landtag; — und unterm Jahr 1288 findet man hier bereits einen Gerichtshof, und von welchem das hiesige Amt sich noch herschreibt. Gegen Bezahlung von 10 Mark Silbers überließ er 1271 dem Magistrat den Markzoll. — Urk. Horn, S. 339. —

Wie zu seiner Zeit in der Stadt Dresden und deren Weichbild sich mehrere sogenannte Herrenhöfe befanden, dergleichen auch die Burggrafen von Dohna (S. 64) hier besaßen; so verordnete Heinrich 1285, daß von dem an keiner von dergleichen Höfen weiter an irgend einen verkauft, verpfändet oder vermiethet werden dürfe, der nicht in der Stadt oder auf denselben selbst wohne, und sich dem Magistrate und allen bürgerlichen Leistungen unterwerfen wolle. — Urk. Horn, S. 354. — — Noch gründete er hier 1278 das Kloster der grauen Brüder. —

Zu Meissen verband er den Schloßberg, einen 160 Fuß hohen Symitfelsen, mit dem gegenüber gelegenen Sct. Afraberge, einem Prophyrfelsen durch eine steinerne Brücke aus Pirnaischem Sandstein, ein wahres Römerwerk, von einem einzigen Bogen von 72 Fuß, und der in mehr als 600 Jahren noch keiner einzigen Reparatur bedurft hat. — Dem Meismischen Dom-Kapital gab er im Jahr 1267 die hiesige Wasserburg nebst der Jacobs-Kapelle mit dem Dorfe Mahorn. Desgleichen kaufte er 1270 von dem Kloster Alten-Zelle um 166 Mark Silbers zehn Hufen Land zu Chagan, welche er der Hauptkirche zu Meissen donirte; gleichwie er dieser vorher 1244 die Dörfer Salsen, bey Hain, und Kauf-

---

Meissen verwaltete, gegen das Jahr 1070, zu Dresden erbauet worden.

bach geschenket hatte. — Urk. Horn, S. 100; und Schlegel in Cella veteri. — Im Jahr 1268 hielt er zu Meissen ein prachtvolles Turnir. —

Von dem Naumburger Bischof Rudolf erkaufte er 1284 das Schloß und den Ort Tiefenau, worbey sich jener jedoch die Lehnherrlichkeit vorbehielt.

Selbst auch die frommen Stiftungen, die Heinrich, der Prächtige, im Geiste jener Zeit, zu seinem und der Seinigen geglaubten Seelenheil machte, mußten damals, wie wir dieses bey Dresden gesehen und bald noch mehr finden werden, mit zu der, von ihm betriebenen, Landeskultur und Ortsaufnahme beywirken. — So erhob sich unter seiner Herrschung hier in der Marg Meissen, im Jahr 1246 das Kloster zu Dahlen. — Für die Seelenruhe seiner, 1268 verstorbenen, zweiten Gemahlin Agnes, verwandelte er das, mit ihr bewohnte, Schloß Seuselitz in ein Nonnen-Kloster von dem Sct. Klara-Orden, worüber er sich in der Frudations-Urkunde (Horn S. 264) desselben also ausspricht: — „Wir thun hiermit „allen Gegenwärtigen und Zukünftigen zu Wissen, daß, „da Wir, durch überhäufte Sorgen und die Last der vie„len Geschäfte verhindert nnd zerstreut, dem Göttlichen „Kultus und dem heiligen Gebet obzuliegen nicht vermö„gen, beschlossen haben, wenigstens durch dieses Mittel „Unsrer Seelen-Seeligkeit zu rathen, wenn Wir der „Pflanzung einer neuen religiösen Sammlung die Pflicht „auflegten, für Uns, Unsere verstorbene Gemahlin Ag„nes, seeligen Gedächtnisses, und Unsere Vorfahren die „täglichen Gebete und Fürbitten zu verrichten. Gerührt „also von diesem Sinne, haben Wir demnach getrachtet, „auch die Nonnen von dem Sct. Klaren-Orden, deren „Herzung zeither in Unsern Landen vernachlässiget gewe-

„sen, in demselben aufzunehmen und anständig zu pla„ciren; als welchen Wir hierdurch mit Unserm Hof „Seuselitz eine andächtige Widme zu einem Kloster ma„chen, daß von jetzt an daselbst nur der Göttliche Kultus „blühen und Gott gefällig gedient werde, wo bisher das „Geräusch der Welt geherrscht hat. Wie aber der Gött„liche Kultus die zeitliche Subsistenz zur Stütze haben „muß; so weisen Wir hiermit zu einer solchen der Heili„gen Sammlung an, schenken und übergeben derselben „für immer eigenthümlich zu besitzen: Unsern Hof „Seuselitz, Reinersdorf, Neu-Seuselitz und „Zerin, den Hof Alten-Lomatzsch und den Hof „Schiebetz mit den, zu Letztern gehörigen, Döfern „Duritz, Kolcewitz, Wolfersdorf, Golditz, „Godelitz, Dolen, Kossewitz, Zenitz, Grube„nitz und Dölen u. s. w. mit den Gerichten auf diesen „Widmen, mit der Berechtigung, eine Überfahrt auf „der Elbe zu haben, und mit der Befreyung vom Zoll „von allem, was das Kloster braucht.“ — Unterschrieben haben diese zu Dresden gegebene Urkunde: seine beiden Söhne Albrecht und Dietrich. Weiter: Bischof Witigo von Meissen; Ernst, Graf v. Gleichen; Otto v. Lobdaburg; Johann, Burggraf v. Wettin; Albert, Truchses v. Borna; Heinrich, Kämmerer v. Gnandstein; Heinrich v. Syden; Wiegand v. Herstein; Thymo v. Otolvesdorf; Konrad v. Luppe; Thymo v. Zygerowa; Heinrich v. Kolditz; Siegfried v. Hopfgarten.

Bestätiget wurde das Kloster darauf von Papst Gregor X. und Kaiser Rudolf I, im Jahr 1277. —

Auch gab er dem Kloster das Patronat über die hiesige Kirche; wie dieses aber dem Abt von Altenzelle ge-

hörte, so vertauschte er 1279 jenem dargegen das über die Kirche zu Dohna.*)

Da jedoch nicht allein das Emporkommen der Städte, sondern überhaupt die Kultur seiner Lande ihm am Herzen lagen; so konnte es nicht fehlen, daß er nicht zugleich auch auf die Verbesserung des Bauernstandes und die Erleichterung von dem harten Joche der Hörigkeit**) unter dem dieser schmachtete, gesonnen haben sollte. Daher, als er 1268 dem Bisthum einige Güter zu Jessen und in dem Amte Hainchen eignete, geschah solches unter der Klausul: daß die Bewohner dem Bisthum blos untergeben, übrigens aber von allen Zinsen und Diensten frey seyn sollten. — Desgleichen verkaufte in eben diesem Jahre um 40 Mark Silbers das Meisner Dom-Kapitel mit Ausnahme des Hofgutes, die Grundstücke des Dorfes Mischwitz an die dasigen Bauern, welche dadurch also freye Eigenthümer wurden, jedoch daß sich vorbehalten wurde, daß sie alljährlich von jeder Hufe ein halbes Talent Freyberger Münze zinseten, und dem dasigen Hofe noch leisteten jährlich drey Fuhren und gleichviel Handfrohn-Tage.

---

*) Zu Seuselitz liegen begraben: Marggraf Dietrich III, der Fette, von Landsberg, 1283, mit seinem Sohn Friedrich, dem Stammler, 1291; und die oben S. 213 genannte Gertrude, welche hier als Nonne starb.

**) Daß aber unter dergleichen Hörigen selbst auch sogar (nach S. 73) Adelige gehörten, davon finden wir noch ein Beyspiel, wie sich Martin v. Canyn mit seinem Bruder Herrmann im Jahr 1267, um zehn Mark Silbers, und dieses zwar nur auf besonderes Verwenden des Meisnischen Burggrafen Meinher und dessen Freunden, aus dieser ihrer Hörigkeit von dem Bisthum Meissen loskauften. — Calles —

In wiefern ihm nun, wie wir gesehen, überhaupt das Emporkommen seines Landes vorzügliche Sorge war; so mußte er darbey nothwendig auch sein Augenmerk auf die Rechtspflege unter seinen Unterthanen richten; und wir finden daher, wie er schon sein festetablirtes Hofgericht hatte. Wenn er aber darbey zugleich auch dergleichen Verordnungen erlassen konnte, wie die ist, welche er 1283 (Horn S. 350) zu Gunsten des Dresdner Magistrats gab, und worin es heißet: — „daß Keiner „die Magistratspersonen weder ins Gesicht, noch hinter„rückisch lästern solle, bey harter Strafe, wenn er dieses „durch zwey geschworene Zeugen überwiesen würde; und „daß die Bürger ohne Murren und Widerspruch alle Ver„ordnungen des Magistrats befolgen, und die von diesem „geforderten Steuern zahlen sollten" — so spricht sich in dieser Verordnung nicht der Geist einer weisen Regierung, sondern nur einer brutalen Herrschung aus. Nur ein böses Bewußtseyn kann feige vor freyer Rede und Schrift erbeben; nur Despoten, nur die Colligulas und Neros, nie aber die Antonine, werden sich hinter die morsche Mauer der Censur, Spionerie und schändlicher Angeberey verbergen wollen.

Ein ganz anderer, weit humanerer und besserer Geist, als in jener Verordnung gefunden werden kann, und der ihm immer noch die Achtung der spätesten Nachwelt gewinnen wird, spricht sich dargegen in der aus, welche er betreffs der Juden publicirte, wenn es da heißet: — „Klagt ein Jude wegen Schulden und andern Dingen „über einen Christen; so soll er seine Klage mit zwey „Christen und einen Juden, als Zeugen beweisen; und „von denen die beiden Christen nach ihrem Gebrauch, der „Jude aber nach seinen Religionsvorschriften, ihr Zeug„niß zu beschwören haben. — Umgekehrt dargegen aber

„wenn der Christ als Kläger auftritt, denn dann hat die-„ser zwey Juden und einen Christen als Zeugen für seine „Sache gegen den Juden zu stellen.

„Kein Jude ist gehalten vor einem andern, als dem „von Uns ihm gegebenen, Richter zu stehen.

„Frey steht dem Juden ohne Zeugen jedes Pfand an-„zunehmen, ausgenommen Kirchensachen, bey welchen „er zwey Christen und einen Juden zu Zeugen haben muß, „anders er das Pfand mit dem darauf gegebenen Dar-„lehn verliert. Dasselbe geschieht ihm auch wenn er ein „Kirchenpfand ableugnet und solches nachher bey ihm „gefunden wird; doch ohne daß er sonst einem andern „Nachtheil oder Strafe weiter erliege.

„Sollte ein Christ von dem Juden eine verpfändete „Sache, als eine ihm gestohlene, zurückfordern, so „wird, falls er keine Zeugen zu stellen habe, nur der „Jude, nicht aber der Christ, zum Schwur gelassen.

„Nimmt der Jude von einem Christen ein Pferd, „nach vorgeschriebener Art, zum Pfande, und ein ande-„rer will wieder das Pferd als ihm gehörig erkennen, „so behält er das Pferd; hat er aber über die Pfändung „nicht die gehörigen Zeugen, so verliert er solches, aber „ohne weitern Nachtheil.

„Wenn ein Christ, in Begleitung eines Boten von „dem Juden-Richter, wegen einer ihm entwendeten „Sache in den jüdischen Schulen und Gemeinden Nach-„suchung gethan, und solche nachher bey irgend einem „gefunden wird; so soll derselbe der Sache und des dafür „gegebenen Geldes verlustig seyn, doch ohne irgend einen „sonstigen Nachtheil.

„Verliert ein Jude zugleich mit andern von seinen „Sachen durch Feuer, Diebstahl oder Gewaltraub ein,

„bey ihm niedergelegtes, Pfand, so hat er, auf seinen „Eid darüber, solches nicht zu ersetzen.

„Will ein Christ ein, bey einem Juden niedergeleg„tes, Pfand zurücklösen, und der Jude giebt solches nicht „zur Stelle heraus, so bezahlt der Christ, wenn er dar„über zwey Juden und einen Christen zu Zeugen hat, „von dem Tage an gerechnet, keine Zinßen weiter; auch „hat alsdann der Jude den, von dem Christen beschwore„nen, Werth dieses Pfandes zu ersetzen, im Fall solches „nachher durch Feuer, Diebstahl oder Raub dem Juden „verloren geht.

„Wäre aber nachher der Jude wieder zu dem Christen „gekommen, und hätte diesem das Pfand zur Einlösung „angeboten, ohne daß dieser es angenommen; so hat „der Jude, wenn er solches mit zwey christlichen und „einem jüdischen Zeugen beweisen kann, das Pfand nicht „zu ersetzen, falls ihm dasselbe durch Feuer, Diebstahl „oder Gewaltraub mit andern von seinen Sachen ver„loren ginge.

„Klagt ein Christ über einen Juden vor dem Kaiser, „so hat der Jude eine Mark Goldes Bürgschaft zu stellen: „desgleichen auch wenn die Klage vor Uns angebracht „wird. — Vor Unserm Kammergericht bürgt er aber „nur eine Mark Silbers; und vor einem niedern Gerich„te ein Pfund Pfeffer.

„Wer aber auch nur eine rechtliche Sache wider einen „Juden haben mag, soll solche vor dem Juden-Richter „und Schule anbringen, und seines Rechtes daselbst ge„wärtig seyn.

„Fälle, die hierunter nicht begriffen, behalten Wir „Unserm speziellen Erkenntniß vor.

„Als Zeugen haben diese, 1265 gegebene, Statuten „unterschrieben: **Nobissimus**, Herrmann von Lobda-

„burg (Osterl. S. 355); Johann, Burggraf von Wet„tin; Propst Witigo; Albert, Truchses von Borna; „Heinrich, Kämmerer von Gnandstein; und Ulrich „von Maltitz" —

Landtage hielt er zu Kulm, 1233; 1254 u. 1259; zu Sköhlen 1233; zu Leipzig 1265; zu Lomatzsch 1267 u. 1271; und zu Dresden 1278.

Ohnerachtet allem dem Vielen aber, was Heinrich, der Prächtige, für Kirchen, Klöster und Hospitäler (denn an Schulen und Universitäten wurde damals noch nicht gedacht) in seinen Landen, und besonders auch für das Stift Meissen gethan; hatte er doch mit dem Meisnischen Bischof Wittigo I, einem vollendeten Hierarchen und der ganz wieder in die Fußtapfen jenes Heiligen Buben, des ehemaligen Bischofs Benno (S. 164), getreten, die unangenehmsten Händel zu bestehen; indem dieser zuerst 1267 den Zehnten in der Nieder-Lausitz und von den Silbergruben zu Scharfenberg forderte, den Heinrich bis dahin gehabt hatte, und deswegen auch sogleich mit dem Bann gegen ihn verfuhr, so daß er sich seinem Begehren zu fügen gezwungen war. Wohl nahm der Fürst 1275 die Sache wieder von neuem auf; allein der geistliche Mann schlug abermals mit Bann und Interdiet darein, bis endlich Kaiser Rudolf die Sache vertrug. Bald jedoch fing der Pfaffe wieder neue Händel an wegen der Jurisdiction in manchen Orten der Wurzener Pflege, und wo auch wiederum der Marggraf seinem Trutz nachgeben mußte, wie er ihn dann auch in der, darüber 1284 gefertigten, Urkunde (Horn S. 169) sogar noch obendrein seinen lieben Gevatter nennt: — und doch schloß dieses Kirchliche Ungeheuer, zur Durchsetzung aller seiner hierarchischen Usurpationen, noch im Jahr

1286 zu Naumburg mit dem dasigen Bischof Bruno und dem Merseburgischen Bischof Heinrich gegen jeden, der sich ihren Anmaßungen widersetzen würde, diesen, ganz so mancher Kongress-Akte aus dem 19ten Jahrh. ähnlichen, Vertrag, und den sie in ihren Diöcesen, wie so manche saubere Consur-Beschlüsse, zur allgemeinen Beherzigung, von allen Kanzeln publiciren ließen, wie uns solchen Calles S. 199 mittheilt, und welcher in seiner Übersetzung also lautete: — — „Wir, Wittigo v. G. G. „zu Meissen, Heinrich zu Merseburg, und Bruno zu „Naumburg, bekennen und machen einstimmig hiermit „bekannt: daß Wir, sowohl Uns untereinander, als auch „Unsern Clerus, und die Klöster aller Orten ohne Aus-„nahme in Unsern Diöcesen gegen alle Bedrückungen, „die von der Bosheit gewisser Menschen sie bedrohen, zu „begegnen, darin übereingekommen sind und einstimmig „Uns wechselseitig verbunden haben, daß wir die, von „dem Legaten des Apostolischen Stuhles, Herrn Cardi-„nal Guido, und dem Magdeburger Concilio gegebe-„nen Statuten insgesammt befolgen wollen. Auch soll „von Uns alles das beobachtet werden, was im angeführ-„ten Concilio wegen der Gefangennehmung eines Bi-„schofs oder anderer Geistlichen festgesetzt worden ist, daß „nehmlich die Söhne von allen denen, die sich an einem „Bischof oder Geistlichen auf diese Weise vergehen, un-„fähig seyn sollen für jede geistliche Anstellung und Auf-„nahme in einen geistlichen Orden, wie auch deren Töch-„ter für die Einverleibung in irgend ein Kloster. Alle „Äbte, Äbtissinen, Pröpste und Convente, die dieser un-„serer Convention entgegen handeln würden, sollen nach „der, hiermit ausgesprochenen, Sentenz von allem Gottes-„dienste entfernt seyn, bis sie dergleichen Aufgenommene „wieder ausstoßen. Betreffs derer aber, die durch Brand

„und Einbruch die Kirchen und Kirchhöfe, die nicht nur „für die Ruhe der Todten, sondern auch für die Lebenden zu einer friedlichen Zuflucht geweihet sind, verletzen, „beschließen Wir: daß, wenn sie nicht völligen Ersatz „leisten, und für solchen eine genugsame Sicherheit stellen, sie aller Wohlthat der Absolution gänzlich ermangeln sollen, und daß sie namentlich als Excommunicirte „alle Sonntage, unter Glockenschlag und bey angezündeten Lichtern, öffentlich von der Kanzel abgelesen werden sollen; auch, wenn in ihrem verstockten Sinne sie „bis an ihr Lebensende verharren, sie eines christlichen „Begräbnisses ermangeln sollen, wenn nicht von dem „Pleban und noch drey Mitunterschriebenen das Zeugniß „beygebracht wird, daß der von ihm angerichtete Schaden völlig ersetzt sey. Sollte aber ein Geistlicher dergleichen zum Begraben annehmen, oder deren Begräbniß beywohnen, der soll unwiderruflich seinen Orden „verlieren, und zur Stelle seines Amtes entsetzt werden. „Welches Wir hiermit, als von Uns, unter Unserer Prälaten und Kapitularen Beystimmung, verabfasset, mit „Unsern und vorgedachter Unserer Kapitularen Siegeln „bestätiget haben. So gegeben Naumburg im Jahr des „Herrn 1286, am Tage Sct. Mariens Geburt.“ —

Bedenkt man nun aber, wie Heinrich der Prächtige nicht nur die ganze Macht des Wettinischen Hauses, den Besitz aller drey östlichen Marggen, wie solche sein Ahnherr Konrad zusammen gebracht, wiederum vereinigt besaß, und diese noch dazu durch den Erwerb des südlichen Pleisnerlandes und den Anfall von Thüringen um das Doppelte vermehrt hatte; wie also jetzt der ganze und gerundete so große Landesstrich von der Werra bis zur Oder, von dem Böhmischen und Thüringer Walde bis an den Harz in seinen Händen war, und rechnet man dazu noch

die innere Kraftgewinnung, welche diese seine Lande unter ihm durch eine verbesserte Beherrschungsform, gesteigerte Kultur, Aufschwung der Städte, durch erweiterten Handel und Bergbau genommen hatten; so hätte man nun freylich wohl auf eine ganz andere Entwickelung des Landes, und auf eine ganz andere Rolle schließen sollen, die Meissens Fürsten fortan spielen würden, als die ist, die sie uns wirklich auf dem Theater der Geschichte gegeben haben. Denn hier wäre nun an dieser Wettinischen Hausmacht allein schon in Mittel-Deutschland ein fester Kern gewesen gegen die damalige Übermacht von Pohlen und Böhmen, daß also nie, zu so unsäglichem Unglücke für Deutschland, weiterhin die Östreichische Macht sich bilden gekonnt haben würde, und die da allein schon im Stande gewesen wäre, zu verhindern, daß je eine Brandenburgische Macht sich hätte erheben dürfen, die sechs Hundert Jahre später, nachdem sie vorher Pohlen auf das Unrühmlichste vernichten geholfen, darauf endlich auch, unter Russischer Protection, Sachsen in gleicher Art, wie sie es mit Pohlen gethan, grundlos und ungestraft zersplittern, und ganz Deutschlaud ihre inconstitutionellen Formen aufdringen konnte. Doch war es leider Heinrich, der Prächtige, selbst auch zugleich, der diese seine Schöpfung, verleitet von dem falschen Begriff der Landesherrlichkeit, auf das Unverantwortlichste wiederum vernichtete, indem auch er, gleich fehlerhaft, wie es sein Ahnherr Konrad vor ihm gethan, abermals seine vereinten Lande, wie ein ererbtes und zusammengebrachtes Grundstück, zerstückelte, als er, noch bey guten Kräften, auf einem, 1265 zu Leipzig gehaltenen, Landtag zwischen sich und seinen beiden Söhnen erster Ehe (denn aus der zweyten hatte er keine Kinder) seine Lande also vertheilte, daß er Albert, dem Verlästerten, dem äl-

tern von beiden, die Landgrafschaft Thüringen mit der Pfalz Sachsen nebst dem südlichen Pleisnerlande; dem jüngern, Dietrich III, dem Dicken, dargegen das Marggrafthum Osterland mit dem nördlichen Pleisnerlande zu ihrer eigenen Verwaltung abtrat, und für sich, und zu seiner freyen Disposition darüber, nur die beiden Marggen Meissen und die Nieder-Lausitz behielt. — Die nächsten schlimmen Folgen, die hieraus für ihn selbst und die Kraft des Gesammthauses, so wie für die Lande, unausbleiblich hervorgehen mußten, waren zuerst ein innerer Krieg, den er bald selbst 1270 mit diesen seinen beiden Söhnen zu bestehen hatte, als diese, mißvergnügt über des Vaters, im Jahr 1269 geschehene, dritte Verheyrathung mit Elisabeth von Maltitz, vereint sich gegen ihn erhoben, indem sie dadurch eine einstmalige Schmälerung ihrer, noch weiterhin zu hoffenden, Erbschaft befürchteten; gleich wie sich darauf diese beiden Brüder selbst auch wieder unter einander entzweyeten und 1275 befehdeten. — Pleisnerl. S. 409—411. — Als darauf weiterhin Albert II, der Verlästerte, gleicher Fehler wie sein Vater sich schuldig machte, daß auch er, gleich diesem, nach dem Tode seiner Gemahlin eine Mesallience schloß, und darauf ebenfalls, nur mit Vorbehalt Thüringens für sich, seinen drey Söhnen erster Ehe, noch bey kräftigen Jahren, Heinrich, dem ältesten,*) und Diezmann, dem jüngsten, mit dem südlichen Pleisnerlande, den Mittlern, Friedrich I, den Gebissenen, mit der Pfalz-Sachsen absand; von diesen aber weiterhin Friedrich und Diezmann,**) ganz besonders aber Ersterer, sich gleichfalls wieder auf das

*) Pleisnerl. S. 431—434;

**) eben das. S. 427—429.

Unmoralischste dem Vater entgegen stellten; so mußte Heinrich, der Prächtige, hierin nicht nur, als eine Folge seiner begangenen Unumsichtigkeit, wenn auch nicht die gänzliche Vernichtung, doch die einstig schmerzlichste Zerrüttung und das Sinken seines Hauses mit Wehmuth noch voraussehen. Wie er es denn auch noch erlebte, daß eben unter Begünstigung aller dieser unseligen, nur durch jene unglückliche Zertheilung seiner Besitzungen, hervorgerufenen Verhältnisse, die Pfalzgräflichen Rechte völlig, nebst den meisten der dazu gehörigen Güter; gleich wie auch das südliche Pleisnerland, seinem Hause theils ganz verloren gingen, theils deren völlige Entfremdung zu befürchten war, indem der neue Kaiser Rudolf I. von Diezmann Letzteres 1273 als eine Reichsdomaine in Anspruch nahm, wie er denn auch zu gleicher Zeit Erstere wirklich an die Herzoge von Sachsen und Braunschweig verliehe. — Pleisnerland S. 440 bis 448. —

Wirklich fielen endlich auch sogleich nach seinem, den 15. Febr. 1288 erfolgten, Tode, wie sämmtliche Wettinische Hausbesitzungen, so insonderheit die Marg Meissen, in eine völlige Verwirrung, Zerstückelung und Zertrümmerung.

Heinrich der Prächtige hatte von seiner dritten Gemahlin, Elisabeth von Maltitz, die er wohl als seine Leibeigene geheyrathet, diese seine Ehe aber 1278 (Pleisnerl. S. 365) von Kaiser Rudolf I. hatte legitimiren lassen, wieder zwey Söhne, Herrmann und Friedrich den Klemmen,*) **Friedericus, in angustiis,** (der

*) Denn also war er beybenannt, und nicht der Kleine, wie die neuern Pölitzianer und dergleichen, wohl schön stylisirenden, aber nicht forschenden, Historiker wollen.

immer in der Klemme sich befand). Erstern von beiden hatte er mit einer Summe Geld abgefunden, Letzterer,

Friedrich, der Klemme, aber erhielt von seinem Vater, als ein Paragiat, die Städte und Schlösser: Dresden, Scharfenberg, Pirna, Dohna, Tharand, Pürschenstein, Dippoldiswalde, Frauenstein, Lauenstein, Sathain, Mutschen, Saida, Radeberg, Birkenstein, Großenhain, Liebenthal, Lichtenwalde, Tiefenau, Wehlen, Lausnitz, nebst Sachsenburg, — Urkunde: Vermischte Nachr. zur Sächs. Gesch. Th. II, S. 38. — und womit zugleich auch die Anwartschaft auf die Marggrafthümer Meissen, Osterland und Nieder-Lausitz verbunden war; woher er denn auch sich schrieb, bald, wie in einer Urkunde von 1311 (Weck, S. 192) — „Friedrich, von G. G. Marggraf zu Dresden" — bald aber auch — „Marggraf von Meissen" — oder auch, wie in der Urk. von 1299 (Hofm. Th. IV, Nr. XIX, pag. 179) — „Marggraf von Meissen und dem Osterlande, und Erbe des Landes Lausitz" — wie er denn auch selbst 1289 (nach Urk. bey Hofm. Th. IV, Nr. XV) von Kaiser Rudolf I. mit diesem Titel beleget wird. — — Selbst bekannt er daher auch urkundlich (Calles, S. 280; und Weck, S. 157) unterm Jahr 1292: — daß er diese Besitzungen, namentlich Pirna, Dresden und Radeberg, von seinem Vater ererbet, und von dem Meisnischen Bischof Wittigo I. in Lehn empfangen habe. — Gleich wie diese zu Dresden gegebene Urkunde auch mit unterschrieben haben: Burggraf Meinher von Meissen; Johann v. Pikuwitz, Bürgermeister; ingleichen: Johann v. Reimarsdorf und Andreas v. Pirna, Bür-

germeister zu Dresden, wie auch Siegfried, Bürgermeister zu Pirna.

Da aber auch wegen dieser seiner Besitzungen sich dieser Friedrich immer sehr in der Enge oder Klemme befand, ist es daher gekommen, daß er von den alten Chronikenschreibern mit dem Beynamen der Klemme belegt wurde. — — Unter ihm finden wir schon 1295 das Gewandhaus zu Dresden. —

Wie sich aber zugleich auch Alberts II. jüngerer Sohn Diezmann der Nieder-Lausitz bemächtigte, unter dem Vorgeben, daß ihm solche der Großvater zum Ersatz für den Verlust des Pleisnerlandes (S 232), seines mütterlichen Erbtheils, angewiesen habe, so hatten also Albert II, der Verlästerte, mit seines, schon 1284 noch vor dem Vater Heinrich verstorbenen, Bruders Dietrich III, des Dicken (S. 231), Sohn, dem Osterländischen Marggraf Friedrich, dem Stammler, nur noch den, aus diesem Nachlaß Heinrichs, des Prächtigen, nachgebliebenen, Rest von der Marg Meissen unter sich zu theilen, wie sie denn auch Beide noch in diesem Jahr 1288 der Stadt Freyberg, als welche sie nebst dem Bergbau in gemeinschaftlichen Besitz behalten hatten, ihre Privilegien bestätigten; und die Marg Meissen hatte also jetzt, außer dem Kaiser und dem Bischof zu Meissen, drey und vier Oberherren. — Doch nun erhob sich auch Alberts II. mittlerer Sohn, Friedrich II, der Gebissene, gegen den Vater, und verlangte für sich dessen, von der Marg Meissen erhaltenen Antheil, ebenfalls als einen Ersatz für die (S. 232) verlorene Pfalz-Sachsen, indem er sich auf eine, von dem Großvater Heinrich ihm gegebene, Verschreibung (Pleisnerl. S. 447) berief. Da nun aber jene Verschreibung das gar nicht enthielt, was Friedrich, der Gebissene, nach solcher zu fordern sich berechtigt

wähnte, und also Albert II. sich zu diesen Erheischungen seines Sohnes nicht sogleich verstehen wollte, so vergaß dieser sogar soweit alle, dem Vater schuldige, Ehrfurcht und Verpflichtung, daß er denselben durch seine Getreuen straßenräuberisch von der Landstraße zwischen Gotha und Eisenach aufheben, und als Gefangenen zuerst nach Landsberg, und von da darauf weiter nach Rochlitz führen ließ, wo er am Neujahrstage 1289 den Vater zu einem Vertrag nöthigte, durch welchen ihm dieser die Meisnischen Orte und Distrikte Freiberg, mit den Bergwerken, Großenhain, Ortrand, Radeberg, Warenbrück, Mühlberg,*) Torgau, Belgern, Domitzsch und Schikow (Pleisnerl. 450—452) abtreten mußte, worauf Albert auch, aus Mißmuth und wegen ihrer Unsicherheit vor den Usurpationen seiner ausgearteten Söhne, die ihm jetzt noch nachgebliebenen Meisnischen Besitzungen vollends an Friedrich, den Stammler, gegen andere, ihm zunächst gelegene, im Osterlande vertauschte.

Friedrich, der Klemme, der sich unter diesen Verhältnissen mit seinem Paragiate sehr in die Klemme gesetzt sahe, und wozu noch kam, daß dasselbe fast aus lauter Böhmischen Afterlehen von dem Bisthum Meissen (S. 215) bestand, er auch über dieses Beide diese noch zu, ihn sehr beengenden, Grenznachbarn hatte, beschloß daher, bald sich dadurch zu sichern, daß er dasselbe, unter Vorbehalt des lebenslänglichen Besitzes, gegen einen Jahresgehalt von 5,400 Mark Silbers, an Böhmen

*) Zuletzt waren nehmlich von Kaiser Heinrich IV. die von Ilburg mit Mühlberg als einer Reichs-Ritterschaftlichen Dynastie belehnt gewesen, von denen es hierauf an die Marggrafen gekommen war.

versichern wollte, als wozu er, sogleich nach seines Vaters Tod, noch im Jahr 1289 sich auch vom Kaiser Rudolf I. die Kaiserliche Bewilligung verschafft hatte, wie wir darüber die Urk. in Hofmanns script. rerum Lusat T. IV, No. XV, pag. 176 finden, und in welcher ihm der Kaiser den Titel gab: — „Der Erlauchte Fürst „Friedrich von Meissen und dem Osterlande, und Erbe „des Landes Lausitz, des weiland Erlauchten Marggrafs „Heinrichs von Meissen jüngerer Sohn, Unser werther „Getreuer u. s. w." — Gegen diese Entfremdung eines so beträchtlichen Theiles von den alten Stammlanden erhob sich jedoch alsbald Friedrich, der Stammler, mit seinen Einwendungen, daß er als naher Agnate das Verkaufsrecht behauptete. — Wie nun aber gegen diesen wieder, als Afterlehnsherr über solches, der Meisnische Bischof Wittigo I, ebenfalls dieses Vorkaufsrecht prädentirte, kam es bald zwischen diesen Beiden zu heftiger Fehde, und also zu abermaligen innern Unruhen; wobey aber der Bischof sehr den Kürzern zog, und bald sich sogar von Friedrich, dem Stammler, aus seinen eigenen Besitzungen, Scharfenberg und Stolpen, verjagt sehen mußte, bis die Sache durch die beiden Bischöfe von Merseburg und Naumburg zwischen den beiden Kampfhähern 1291 dahin vertragen wurde, daß Friedrich, der Stammler, wohl die Gültigkeit seines Eventual-Kaufes behauptete, von dem Bischof aber die Belehnung mit solchem erhielt. — Doch als bald darauf, schon den 15. August dieses nehmlichen Jahres 1291, Friedrich, der Stammler, plötzlich verschied an einer heftigen Kolik, die er sich zugezogen, als er, auf einer Jagd bey dem Schlosse Hirschstein, ganz erhitzt, wie er war, in einem unmäßigen Genuß von sehr frischen Kirschen, und die er wohl auch sogar mit den Kernen verschlun-

gen haben mochte, Abkühlung*) gesucht hatte, — so verursachte dieses bald wieder auch hier in der Marg Meissen erneuerte Verwirrungen und Zerrüttungen, indem jetzt abermals, auf das Unverantwortlichste vor Gott und Welt, Alberts II. Söhne, Friedrich, der Gebissene, und Diezmann, gegen den Vater auftraten, und diesen gewaltsam von der, nach allen Rechten ihm gebührenden, Erbfolge in Friedrichs, des Stammlers, Nachlaß verdrängten, (Pleisnerl. S. 454 u. 455) indem sie sogleich auch von solchem, Diezmann das Marggrafthum Osterland mit dem Pleisnerlande, so wie Friedrich, der Gebissene, alles, was der Verstorbene von der Marg Meissen besessen hatte, usurpaterisch an sich rissen. Friedrich sich auch in diesem Jahre zu Freiberg als Marggraf von Meissen huldigen ließ, und der Stadt ihre Privilegien bestätigte; gleich wie er weiterhin 1294 den dasigen Berg-Schöppenstuhl reformirte, und den Magistrat der Stadt, den er auf 24 Mitglieder festsetzte, mit der völligen Gerichtsbarkeit belehnte, wie er auch dasselbe zu seiner Residenz erwählte.

Bey dieser neu eingetretenen Verwirrung kam denn nun auch abermals Friedrich von Dresden mit seinem Paragiate in die Klemme, indem nun zugleich auch, unter dem Titel eines ihm heimgefallenen Lehn, Bischof Wittigo I. sein Vorkaufsrecht, als Oberlehnherr an jenen,

---

*) Wie dort in unserer Gesch. d. Pleisnerl. S. 417 berichtigt werden muß, was aber die beiden Ignoranten von den Jenaischen und Leipziger Rezensenten nicht haben sehen können. Denn eine Vergiftung auf diese Weise ist, mit kritischem Auge die Sache betrachtet, unmöglich, welches Feßlerische und Kohlreifische Ungeheuer auch sonst nur immer jener Bischof Wittigo I. gewesen seyn mag.

oben angeführten, Verkauf solches aufs neue wieder geltend machen wollte; und Friedrich, der Klemme, mußte sich auch wirklich dazu verstehen, um nicht das Ganze zu verlieren, und nur aufs neue wieder von ihm die Belehnung über Dresden, Radeberg und das übrige zu erhalten, ihm 1292 Pirna zu überlassen; wie er denn auch in jener, vorher angezogenen, Urkunde von diesem Jahr seinen Rechten und Ansprüchen auf den dasigen Zoll über die Elbschifffahrt, auf das Ausladen der Schiffe und Wagen, desgleichen auf den dasigen Stapel entsaget, so wie Bischof Wittigo I. dagegen noch unter diesem Jahr den hiesigen Schuhmachern ihre Innung bestätigte.

Doch wie diese Verwirrungen und Zerrüttungen bald noch vergrößert und sogar mit den schrecklichsten Zerstörungen und Verheerungen des Landes begleitet wurden, als dagegen wieder, noch in diesem Jahr 1292, gegen Albrechts II. Söhne, Friedrich I. und Diezmann, der neue Kaiser Adolf, geborner Graf von Nassau, auftrat, und von ihnen, nach Kaiser Rudolfs I. (S. 232) Beispiel, nicht allein das Südliche Pleisnerland zurückforderte, sondern auch sogar, wie Kaiser Heinrich VI. ehemals (S. 179), als dem Reiche verfallene Lehne (Pleisnerl. S. 458—463 u. 438), die beiden Marggen Osterland mit Meissen reclamirte, sich auch sogleich zu Zwickau von dem Pleisnerlande huldigen ließ; darauf auch der, diesem wieder gefolgte, Kaiser Albert I. im Jahr 1298 solches sogar sofort weiter an König Wenzel II. von Böhmen verpfändete, und dieser ebenfalls noch in diesem Jahre von den Meisnischen Ständen als Pfandherr und Statthalter des Reichs in demselben gehuldigt wurde: — so sahe sich denn Friedrich, der Klemme, mit seinen übrigen Paragiat-Besitzungen in Meissen aber auch von dieser Seite wieder in der Klem-

me. Dieser nun zu entgehen, wählte er wiederum (wie S. 235) das Auskunftmittel, daß er 1299, in gleicher Art wie dort, solches sein Paragiat nebst seinen Anwartschafts-Rechten auf Meissen, das Osterland und die Nieder-Lausitz, ausser Pirna, abermals an diesen König Wenzislaw II. von Böhmen in der Art, für sich und seine Erben, unterwarf und vertauschte, wie uns die darüber weitläufig verfaßte Urkunde in Hofmanns script. rer. Lusat. T. IV, No. XIX belehrt. — In dieser Urkunde nennt sich zu Eingangs solcher dieser Friedrich, d. Klemme, wie oben S. 235: — „Ich Friedrich, von G. G. Marggraf in Meissen und dem „Osterlande, und Erbe des Landes von der „Lausitz, jüngerer Sohn von dem weiland Erlauchten Herrn Marggraf Heinrich in Meissen und dem Osterlande". — — — Worauf er diese seine Paragiat-Besitzungen in Meissen also specifizirt, wie wir solche bereits vorher S. 233 angegeben haben; wie denn auch noch alle die Güter, Schlösser, Städte, Flecken und Dörfer, welche genannter sein Vater als Lehne von dem Kloster Herfeld *) auf ihn vererbet habe. Doch nimmt er hiervon aus: Großenhain, Pirna und das Schloß Tiefenau, als welche er gegenwärtig dem König von Böhmen noch nicht unterwerfen könne, inzwischen demselben aber jedoch, für sich und seine Erben, seine ihm darauf zuständigen Rechte ebenfalls zusichere und übertrage. — Desgleichen bedingt er

*) Um solchen Besitz nehmlich gegen seine übrigen Erben, wie auch gegen den Bischof von Meissen, diesem seinem jüngern Sohn Friedrich mehr zu sichern, mochte Heinrich, der Prächtige, dieselben diesem entlegenen Reichsstifte lehnbar gemacht haben.

noch aus, daß ihm und seiner Mutter der volle Besitz von Dresden verbleibe. — Übrigens (sagt er hier nun weiter) daß er hierdurch, für sich und seine Erben, den König von Böhmen für seinen Lehnherrn anerkenne, und sich ihm zu allen schuldigen Lehndiensten (wie solche nehmlich hier angegeben sind), verpflichte; ingleichen demselben auch den Anfall dieser seiner Besitzungen und Anwartschaftsrechte, als verfallene Lehne, zusichere, falls er, was aber Gott verhüten möge, ohne männliche Erben abgehen sollte; wobey aber der König gehalten seyn sollte, davon die Ausstattung seinen etwaigen Töchtern zu geben, und die Leibgedinge, auf deren Lebenszeit, seiner Mutter und Wittwe zu lassen, so wie er solche nur immer bestimmen würde. — Noch behält er sich auch vor: daß ihm freystehe, die Befestigung obgenannter Orte zu verändern und zu verstärken, auch neue Festungen anzulegen. — Gegen die Lehnunterwerfung und Vertauschung trat ihm dagegen der Böhmische König wieder ab die Schlösser und Ortschaften Fürstenberg, Palitz, Landeskrone, Landsberg, Orta, Muta, Selim, Wischmeis, Knos, Hönstadt, Hohenstein und Zwickau *), unter Versicherung eines jährlichen Einkommens aus denselben von 4,500 Mark Silbers Prager Währung, und daß er ihm das, an diesem Ertrag etwa noch Mangelnde, mit noch andern abzutretenden Gütern ersetzen wollte; wogegen sich aber auch dieser Friedrich, der Klemme, verhieß, den Überschuß dem Könige zurückzuzahlen, wenn ja diese Distrikte noch über die benannte

*) Dieses Letztere kann nur von Ansprüchen zu verstehen seyn, welche der König von Böhmen an diese Stadt hatte, in wiefern ihm solche, nach Pleisnerland S. 439 verpfändet worden war.

Summe einbringen sollten. Jedoch sollten die Jagden auf den, zu solchen gehörigen, großen Forsten nicht mit in dieser Ertragsschätzung begriffen und angesetzt seyn.

Die Urkunde über diese Lehnübertragung und Vertauschung ist ausgestellt zu Prag 1299 **octava Idus Fbr. indictione secunda.**

Wie nun aber, nach dieser Urkunde von dieser Vertauschung an Böhmen, Dresden jetzt noch ausgenommen war, auch bald darauf, schon 1300, Böhmen dieses sein Pfandrecht auf Meissen (nach Pleisner l. 475) wieder weiter an Brandenburg überließ, also diese Vertauschung nicht völlig ausgeführt worden zu seyn scheint; so blieb denn auch Friedrich, der Klemme, fortgesetzt für jetzt noch Herr in diesem seinem Paragiate, und namentlich auch zu Dresden. Wie wir daher auch urkundlich (bey Weck) noch unter den Jahren 1305 und 1311 finden, daß er fortgesetzt bis an seinen Tod 1316 auch zu Dresden als Herr gehandelt, und selbst im letztern Jahre noch gewisse Einkünfte für die Unterhaltung der dasigen steinernen Brücke angewiesen habe und welche Urkunde, als seine Lehnträger wieder, der Dohnaische Burggraf Otto, der Ältere, mit seinen Söhnen Otto Ernst und Otto Heiden als Zeugen unterschrieben haben. — Es hatte aber schon vorher, bald nach dem Auftreten Kaiser Adolfs in Meissen, wegen dieser seiner Paragiat-Besitzungen als Böhmischen Lehen, unserm Friedrich, dem Klemmen, im Jahr 1294 König Wenzislaw **II.** gleichsam zu Vormündern die beiden Brüder Friedrich und Herrmann v. Schönburg mit der Verpflichtung gesetzt: diese Paragiat-Güter einst nach Friedrichs, des Klemmen, Tod, als verfallene Lehen, der Krone Böhmen zu erhalten und zu übergeben. — Pleis-

nerl. S. 542. — Wie dieser König denn auch damals zugleich die Stadt Saida und das Schloß Birkenstein, kraft jener Lehnsunterwerfung, in den wirklichen Besitz für die Krone Böhmen nahm, und sich solchen Besitz auch darauf selbst noch, im Jahr 1300, vom Kaiser Albert I. bestätigen ließ; — Urk. Hering, S. 77 — gleich wie das Übrige, worauf er sich in dieser Art das Anfallsrecht nach Friedrichs, des Klemmen, Tod erworben hatte, König Wenzislaw II. für sich und seinen Sohn Wenzislaw III. ebenfalls im Jahr 1300 von dem Meisnischen Bischof Albert III. zur Lehn nahm. — Urk. Calles, S. 217; und Weck, S. 161. —

Inzwischen mußten nunmehr, da sich Friedrich, der Gebissene, und Diezmann diesen kaiserlichen Reclamationen widersetzten, Thüringen, besonders aber die beiden Marggen Osterland mit dem Pleisnerlande und Meissen, funfzehn Jahre hindurch den schrecklichsten Verwüstungen und Verheerungen eines Krieges erliegen, der, wie wir von solchem bereits in unsern Gesch. des Voigtl. S. 656, des Pleisnerl. S. 463—481, und des Osterl. S. 331—343 die Schilderungen aufgestellt, mit der unmenschlichsten Grausamkeit und wüthendsten Barbarey geführt wurde. — Nachdem von Thüringen aus sich Kaiser Adolf, in den Jahren 1294 und 1295, das Oster- und Pleisnerland unterworfen, drang er dann nun auch im letztern Jahre noch nach der Marg Meissen vor, wo er Freyberg belagerte. Sechzehn Monate, bis in das Jahr 1296 hinein, vertheitigte eine starke Garnison mit der Bürgerschaft, unter Nicolaus v. Haubitz, die Stadt auf das Tapferste, bis, durch Bestechung gewonnen, ein nichtswürdiger Bürgerssohn den Kaiserlichen einen geheimen und wenig verwahrten Eingang, durch die Wasserleitung des Münz-

baches zwischen dem Erbischen- und Donats-Thore, zeigte, durch den sie nun in die Stadt eindrangen. Wohl hielt sich noch das Schloß, doch die Mauern wurden untergraben, stürzten ein, und so wurde auch dieses erstürmt, wobey sechzig Adelige in Gefangenschaft geriethen, gegen welche Kaiser Adolf wirklich die schändliche Barbarey beging, daß er sie als Geächtete zur Stelle enthaupten ließ. Wie er darauf auch den Übrigen, die sich bey dem Sturme auf die Thürme des Schlosses geflüchtet, bald aber, durch Hunger und Durst gedrungen, sich auf Discretion ergeben mußten, ein gleiches Schicksal drohete, so trat für ihre Lösung Friedrich, der Gebissene, selbst auch noch Stadt und Schloß Meissen, die letzte ihm übrig gebliebene Besitzung, dem Kaiser ab, so daß dieser sich jetzt wirklich auch als Herrn von den beiden Marggrafthümern Meissen und dem Osterlande sahe, über welche er nunmehr seinen Onkel, Graf Philipp v. Nassau, als seinen Statthalter, Kriegs- oder General-Gouverneur, und unter diesen wieder seinen Vetter, Graf Heinrich v. Nassau, zum Civil-Gouverneur oder Oberhofrichter in beiden setzte. — Pleisnerl. S. 468. —

Von allen beraubt, so daß er zuletzt nicht einmal ein eigenes Pferd mehr hatte, und seinen Unterhalt von einigen Freunden erbitten mußte, irrte nunmehr Friedrich, der Gebissene, zuerst nach Italien, darauf wieder in Böhmen herum, bald jedoch hielt er sich wieder im Versteck in Friedrichs, des Klemmen, Paragiate auf; und von hieraus war es auch, daß 1297 es ihm gelang, — nachdem ihn mehrere Freibergische Bürger, von denen besonders Haberberg, ein reicher Bergwerksbesitzer, genannt wird, unterstützt, und zugleich auch eine, gegen Kaiser Adolf am Rhein ausgebrochene,

Insurrection diesen von hier dorthin abgerufen hatte — auf einer, bey Döbeln gelegten, Weglauer, sich selbst der Person des kaiserlichen Statthalters, des Grafen Philipp v. Nassau, mit noch vier und zwanzig vornehmen Adeligen zu bemächtigen, der ihm zur Stelle auch sogleich nebst Borna, Geithain und Rochlitz im Pleisnerlande, hier in Meissen Oschatz, Döbeln und Lichtenwalde wieder einräumen mußte, und dem er wohl auch noch ein Mehreres wieder abgepreßt haben würde, wenn es ihm nicht gelungen wäre, aus seinem Gewahrsam auf dem Schlosse zu Rochlitz wieder zu entwischen. — Pleisnerl. S. 469. —

Indessen, da er auf diese Weise doch schon wieder sechs feste Hauptpunkte gewonnen hatte, begünstigte ihn dieses auch der gestalt, daß wirklich er bald sich wiederum in dem Besitz von allen seinen Landen sahe; indem dieser glücklich gelungene Anfang hinreichend war, besonders nachdem die Städte Leipzig und Freyberg mit ihrem Beyspiel vorangegangen, bald Alles zu einem allgemeinen Aufstand gegen die Raub-, Brand- und Mordbanden von den kaiserlichen Besatzungen zu beleben und zu erheben, als fast zu gleicher Zeit auch die Nachricht eintraf, daß Kaiser Adolf am Rhein seinem Gegner, Herzog Albert von Östreich, unterlegen sey und sein Leben selbst verloren habe.

Jedoch war auch diese glückliche Wendung, welche Friedrichs, des Gebissenen, traurige Lage genommen hatte, nicht vermögend gewesen, seinen verstockt bösartigen Sinn gegen seinen Vater zu bessern, sondern anstatt dieses zu bewirken, trieb ihn solche jetzt nur noch mehr zu dem schwarzen Entschlusse, seinen Vater gänzlich zu verderben, und zu welches schändlicher Ausführung er jetzt selbst mit seiner Stief- und Schwiegermutter Elisa-

beth, Landgraf Alberts dritter Gemahlin, — als welcher Tochter früherer Ehe, Elisabeth die Jüngere, nach seiner ersten Frau, Agnes von Kärnthen, Tode er im Jahr 1300 geheyrathet hatte — gegen den Gemahl und Vater auf das Verworfenste komplotirte, und durch deren Vorschub er auch 1306 in einer Nacht den Vater auf der Wartburg überfiel, und da denselben zu völliger Herrschungsentsagung auch über Thüringen nöthigte, die er nun gleichfalls auf das Sträflichste an sich riß. — Pleisnerland S. 433, 470 u. 471; ingleichen Osterland S. 343. —

Da jedoch der nunmehrige neue Kaiser, Albert I. von Östreich, der Sohn von Kaiser Rudolf I, noch bevor er, als sich erhobener Insurgent, die Krone von Adolfs Haupte gerissen, sich schon im Jahr 1298 die Wahlstimme zur Berechtigung des Tragens derselben von dem Böhmischen König Wenzislaus auf das Schimpflichste für sich, die hochgepriesenen Deutschen Kuhrfürsten und die gesammte (aber immer nur erträumte) Deutschheit erkauft hatte, daß er diesem die alsdannige Verpfändung von den beiden Marggen Meissen und Osterland mit dem südlichen Pleisnerland sammt dem Distrikt von Eger schon in voraus um 50,000 Mark Silbers zugesichert hatte, und diese Verheißung, nachdem er auf solche höchst unwürdige Weise auf den Thron gelanget, er auch in so weit erfüllte, daß er diesen Wenzislaw von Böhmen noch in diesem Jahr 1298 zum allgemeinen kaiserlichen Statthalter in genannten Landen und Distrikten ernannte; der Böhme sich auch wirklich sogleich als solcher in denselben huldigen ließ (Pleisnerl. S. 439 u. 472); — so hing also doch, selbst bey dem genommenen glücklichen Wechsel seiner Lage, das rächende Schwert der Nemesis, ob dem da-

von, in den an dem Vater begangenen Freveln, gemachten unwürdigen Gebrauche, noch immer nur an einem Haar über Friedrichs, des Gebissenen, schwer verschuldetem Haupte.

Dieses befürchtend, und um wenigstens sich doch den Besitz von der Nieder-Lausitz zu sichern, mochte denn auch wohl Diezmann bestimmen, daß er, auf eine gleiche Weise, wie Friedrich, der Klemme, mit seinem Paragiate (S. 235 u. 238) gethan hatte, dieselbe im Jahr 1301 um 6000 Mark Silbers an das Erzstift Magdeburg zur Lehne unterwarf. — Pleisnerl. S. 485. —

Wie bey dieser Verpfändung der beiden Marggen Meissen und Osterland mit dem südlichen Pleisnerland Kaiser Albert zugleich aber auch (nach Pleisnerl. 473) alle die innerhalb derselben befindlichen reichssässigen Burggrafen, Grafen, Magnaten und Adeligen als Reichs-Afterlehne der Krone Böhmen unterwarf: so schreibt sich also insonderheit von dieser kaiserlichen Verpfändung solcher an dasselbe, wie auch von dessen ehemaliger Herrschung in solchem (S. 151) und sonstigen Erwerbungen (175, 180, u. 215) in demselben, die Lehnherrlichkeit her, welche jene Krone über mehrere Meisnische Orte uud Distrikte im Jahr 1459 reclamiret und auch immer bis 1809 behauptet hat. — Pleisnerl. S. 474. — — Desgleichen schreiben sich daher auch noch, neben mehrern andern, die Böhmischen Familien der Birken von der Duba (Dwba, d. i. die von der Eiche) und die von Lohmen oder Elomen, welche ehemals als reich begüterte Magnaten im Meisnischen dominirten.

Denn wie jetzt König Wenzislaw die Birken von der Duba im Plesnerlande mit Eilenburg (Pleisnerl. 475) belehnte, besaßen dieselben auch als Böhmische

Lehen in der Marg Meissen die Dynastieen Hohenstein und Hockstein, wo wir 1330 Hinko Birken v. d. Duba finden. Desgleichen legten sie Neustadt bey Stolpen an, welches 1346 urkundlich vorkommt, und die Birkischen Eichen-Äste im Wappen führt. Noch gehörten ihnen die Dynastieen Wildenstein und Schandau, als auf welchem Letztern 1490 mit dem Letzten von diesem Geschlechte dasselbe ausging, und Schandau, als erledigtes Lehn, an Herzog Albert fiel. Auch besaßen sie im 15ten Jahrhundert Mühlberg als ein Marggräflich-Böhmisches Afterlehn.

Wie jedoch König Wenzislaw III. von Böhmen bald bemerkte, daß er dieses sein, von dem Kaiser erhaltenes, Pfandrecht und seine Statthalterschaft über die beiden Marggen Meissen und Osterland mit dem südlichen Pleisnerlande wohl schwerlich gegen Friedrich, den Gebissenen, und Diezmann, ja wohl auch selbst gegen den Kaiser würde behaupten können, verhandelte er dasselbe, mit Gewinn des Egerischen Distriktes, als welchen er zu Böhmen zog, bald weiter, wieder um 50,000 Mrk. Silbers, an die Marggrafen Gebrüder Otto, Herrmann, Johann und Woldemar von Brandenburg. — Worbey denn Friedrich der Klemme, der sich hierdurch abermals in die Klemme gesetzt sahe, gleichfalls, im Jahre 1300, sein Paragiat in der Art, wie er solches nach S. 235 u. 238 vorher an Böhmen gethan hatte, gegen 11,000 Mark Silbers an diese genannten Marggrafen Gebrüder von Brandenburg verkaufte, wie diese auch noch in diesem Jahr der Stadt Dresden die Privilegien bestätigten, welche dieselbe von Heinrich, dem Prächtigen, und Friedrich, dem Klemmen, hatte.

Mit dem Jahr 1306 aber entlud sich die schwere Gewitterwolke, welche bisher seit 1298 sich aufs neue über

Friedrichs, des Gebissenen, und Diezmanns Häuptern und ihren Landen zusammengezogen und aufgethürmet hatte, als mit einem gleich ruchlosen Barbaren-Heere, wie Adolf früher, in diesem Jahr Kaiser Albert **I.** in Thüringen, das Oster- und Pleisnerland einfiel. Doch wurde dismal die Marg Meissen selbst von dessen gräßlichen Verheerungen nicht betroffen, da bald den beiden Brüdern, Friedrich und Diezmann, es gelang, schon den 31. März 1307 in der Schlacht bey Lucka, im Altenburgischen, die kaiserliche Macht zu vernichten; und in dem darauf gefolgten Jahre 1308 der hochherzig sich erhobene Aufstand der edlen und braven Schweitzer, zur Abwerfung des verhaßten Östreichischen Joches, Kaiser Albert **I.** nicht nur schleunigst von hier abgerufen und dorthin seine Macht zu verwenden genöthigt, sondern daselbst auch den 1. Mai d. J. seinen Tod von dem Meucheldolch seines eigenen Neffen, des Herzogs Johann v. Schwaben, hatte finden lassen. Da nun aber der jetzt gefolgte Kaiser, Heinrich **VII**, geborner Graf von Luxenburg, zu sehr für seine eigene Haltung in Italien, und für die seines Sohnes Johannes in Böhmen, (als welchen Thron dieser, nachdem daselbst mit Wenzislaw **III.** der alte Tzschechische Herrscherstamm indessen abgegangen) zu sehr beschäftigt war, als daß dieser an eine fortgesetzte Reclamation von Meissen und dem Osterlande hätte denken können, er über dieß auch noch bereits 1313 an einer Vergiftung in Italien endete; *) so hätte sich nun wohl Friedrich, der Gebissene, in dem ruhigen Alleinbesitz der Wettinischen Lande — denn sein Bruder Diezmann war erblos am Weihnachts-Abend 1307, in der Thomas-Kirche zu Leipzig, den Dolchstichen eines Meuchelmörders gefal-

---

*) Pleisnerl. S. 475—484.

len — sehen können, wenn nicht in dem Rathe der immer wachenden und waltenden Nemesis es gelegen hätte, daß der Mann, der auf das keckeste zwey Kaisern getrotzet, und auf das frechste immer den eigenen Vater gemißhandelt, zuletzt sogar völlig um Land und Leute gebracht und hartherzig genug in schmachtendes Elend versetzt hatte; jetzt nun auch wieder einer, damals der seinigen weit geringern Macht auf das Empfindlichste unterliegen, und von dieser seinen Stolz gebeugt sehen sollte.

Noch immer behauptete sich nehmlich, von jener (S. 247) an ihn geschehenen Böhmischen Verpfändung Meissens und des Osterlandes mit dem Pleisnerlande her, Kuhrfürst Woldemar von Brandenburg nicht nur in dem Besitz von den beiden Städten Freiberg und Meissen mit dem nördlichen Theil von dieser Marg, sondern es machte Jener auch sogar noch seine erkauften Ansprüche an das Ganze; gleich wie er sich auch durch Kauf den Anfall von Friedrichs, des Klemmen, Meisnischen Paragiate (S. 247) mit der Stadt Dresden erworben hatte; auch weiterhin von dem Erzstift Magdeburg mit der Nieder-Lausitz belehnet worden war, und auch schon früher bereits durch Albert, den Verlästerten, die Städte und Pflegen Landsberg, Delitzsch, Lauchstädt, Sangerhausen mit der Pfalzstadt Alstädt an Brandenburg abgetreten worden waren. — Pleisnerl. S. 456 u. 486. — Da nun aber Friedrich, der Gebissene, diese Brandenburgischen Ansprüche und Erwerbungen jetzt nicht anerkennen wollte, und sich auch alsbald von Friedrichs, des Klemmen, Paragiat-Besitzungen bemächtigte, wie darüber eine, mit diesem 1309 geschlossene, Sühne *) Zeugniß giebt; Marggraf Woldemar v. Bran-

*) Urk. Menk. Th. 2, S. 955.

denburg dagegen sich zu nichts von allen dem verstehen wollte; nahmen denn endlich 1312 Beide, nach legitimer Art, wie jetzt zu den Bajonetten und Kartetschen, so zu dem, damals üblichen, Faustrechte ihre Zuflucht. Doch diesmal wendete das, ihm bisher immer zur Seite gestandene, Glück Friedrich, dem Gebissenen, den Rücken. Er hatte das Mißgeschick, sogleich in dem ersten Ausbruch dieses Krieges bey Großenhain in Brandenburgische Gefangenschaft zu gerathen, und zu guter Verwahrung nach Tangermünde abgeführt zu werden, wo er den harten Tangermündischen Vertrag vom 13. April 1312 unterschreiben mußte, durch welchen er seine Lösung aus der Gefangenschaft nur mit 32,000 Mark Silbers erkaufen konnte, und auch noch über dieses gehalten war, seinen Ansprüchen auf die Nieder-Lausitz, auf Friedrichs, des Klemmen, Paragiat in Meissen, und auf die vorher genannten Brandenburgischen Erwerbungen für immer zu entsagen, und über dieses alles, außer noch andern beträchtlichen Abtretungen im Oster- und Pleisnerlande, auch hier in der Marg Meissen noch die Städte Meissen, Freiberg, Torgau, Großenhain, Döbeln und Ortrand an Brandenburg überlassen mußte. Gleich wie auch nach Friedrichs, des Klemmen,*) Ableben im Jahr 1316 dessen Paragiats-Besitzungen, außer Pirna (S. 238), so wie wir dieselben S. 233 genannt haben, und namentlich auch Dresden, an Brandenburg fielen. — Wohl erlangte er durch einen, hierauf abermals abgeschlossenen, besondern Vertrag, 1317 Freiberg nebst einigen andern Meisnischen Distrikten wieder zu-

*) Er hinterließ nur eine Tochter Elisabeth, welche sich mit Otto v. Anhalt, und darauf mit Friedrich v. Orlamünde verheyrathete.

rück,*) doch aber verblieb für jetzt das Meiste von diesen gemachten Abtretungen in Brandenburgischen Händen, bis erst bey und nach seinem Tode, nachdem mit Woldemars 1319 und dessen Bruders Johannes 1323 erfolgtem Ableben das Askanische Haus in Brandenburg abgegangen, und jenes Land in die größten Verwirrungen gerathen war, diese, in der Marg Meissen gemachten Abtretungen gänzlich, und auch die im Oster- und Pleisnerlande größtentheils, an das Haus Wettin wieder zurückkamen. — Pleisnerl. S. 487—493. — Doch machte ihm dabey über Friedrichs, des Klemmen, Paragiat, besonders betreffs Dresdens, viele Schwierigkeiten der Meisnische Bischof Wittigo II, welcher dieses nehmlich, in Eigenschaft eines Ober-Lehnherrn darüber, jetzt als ein verfallenes Lehn reclamirte, bis sich noch in diesem Jahr 1319 Friedrich, der Gebissene, dahin mit ihm verglich, daß er ihm mit 1000 Schock großer Pfennige oder Prager Groschen diese seine Pretensionen abkaufte, wie dieses zwey, unter diesem Jahr auf dem Schlosse zu Nossen darüber ausgefertigte, Urkunden (Calles S. 227 u. 228; Weck S. 163 u. 165; Menk Th. II, S. 975) bezeugen.

Nachdem hierauf Friedrich, der Gebissene, auch noch die schwere Geißel der Thüringischen und Osterländischen Grafen und Dynasten, besonders der Grafen von Schwarzburg und Orlamünde, derer von Lobdaburg, auch der Thüringischen Reichsstädte Mühl- und Nordhausen, insonderheit aber von Erfurt, gewesen, ergriff ihn endlich die Hand Gottes. Plötzlich 1322 von einer traurigen, besinnungslosen Melancholie befallen, und dabey vom Schlage an der Zunge und in allen Gliedern

---

*) Pleisnerl. S. 492.

gelähmt, vegitirte er nur, fest an das Bett geheftet, fast drey Jahre hindurch, bis er 1324, in seinem 67. Lebensjahre, die Ruhe fand, die er im Leben nie gehabt und auch nie gesucht hatte. — Pleisner l. 496 bis 498. —

Noch sind, betreffs der Marg Meissen, aus der Zeit seiner Herrschung in derselben anzumerken:

Im Jahr 1293 verlieh er dem Kloster Altenzelle den Marktzoll und die völlige Gerichtsbarkeit über das Städtchen Roßwein.

Zu Pirna entstand 1300 das dasige Dominicaner-Kloster.

Dem Kloster Bug schenkte er 1309 das Städtchen Belgern mit der dabey gelegenen Insel den Werd.

Die Brüder Otto und Otto v. Berge belehnte er 1324 mit Saida (S. 85).

Unter diesem Jahr 1324 finden wir auch Waldheim zuerst als Stadt genannt.

Noch entstand unter seiner Herrschung auch und wurde ummauert der, nach der Elbe hin gelegene, Stadttheil von der Residenz Dresden.

Die Juden besaßen hier zu dieser Zeit einen großen Platz auf dem jetzigen Neumarkt, und hatten ihre Synagoge da, wo jetzt der königl. Stall.

Unter seine begangenen Unrühmlichkeiten gehört auch mit eine barbarische Juden-Verfolgung, die er in Thüringen erhob, und auch über das Osterland und die Marg Meissen ausdehnte.

Die Burggrafen zu Meissen und Dohna waren (nach S. 180 und 197) schon unter Heinrich, dem Prächtigen, wenn auch immer nur als Reichs-Afterlehnträger von

diesen sie sich betrachteten, Vasallen der Marggrafen von Meissen, neben dem, daß Beide dieses auch zugleich (die von Meissen nehmlich wegen der Grafschaft Hartenstein) von der Krone Böhmen waren, wie dieses so viele ihrer Unterschriften bey den urkundlichen Verhandlungen von Heinrich, dem Prächtigen, beweisen, wo sie also, gleich dem übrigen Vasallen-Adel, auch als solche, und in Eigenschaft unsers getrewen Gesindes, die Aufwartung an seinem Hofe und den Ordonanzdienst versehen mußten. Diese Dienst- und Vasallen-Abhängigkeit beweiset noch mehr die (***Hornii* vita Henr. ill. pag. 321** befindliche) Bestätigungs-Urkunde über die, 1265 von dem Burggraf Meinher **II.** zu Meissen gemachte, Vertauschung der Kirche zu Lubena an das Nonnen-Kloster zu Stauch a gegen die Kirchen zu Hof, Wussin, Blosewitz, Mucewitz, Agnewitz und Nauendorf, und wo noch dazu expreß von der Kirche zu Lubena gesagt wird: daß solche zu der Donation (oder Dotation, Dotirung, Ausstattung) dieses Burggrafthums gehört habe, und also nicht eine erworbene Allodial-Besitzung gewesen sey. — — — Burggraf Meinher **II.** von Meissen war auch, neben Rudolf Schenk v. Vargula, Heinrichs, des Prächtigen, vertrautester Minister. — Es war aber dieser Meisnische Burggraf Meinher **II.** der Sohn von Meinher **I**, dem ersten dieser Burggrafen aus dem Hartensteinischen Hause (S. 199); und, gleich wie jener sein Vater (nach S. 168 u. 179) die beiden Klöster Staucha und Grünhain gegründet, sorgte dieser sein Sohn wieder für die Vergrößerung beider; für ersteres, wie wir nur gesehen, und für letzteres, wie Gesch. des Pleisnerl. S. 531 angeführt worden. Auch bauete er zu Meissen die Bartholomäus-Kapelle. — Auf ihn folgten innerhalb diesem

Zeitraum Meinher III. und Meinher IV. mit seinem Bruder Herrmann. — Pleisnerland, S. 531 bis 534. —

Von den Burggrafen von Dohna finden wir namentlich Otto I, den Sohn von dem (oben S. 201) genannten Heinrich II. — Er bauete im Jahr 1212 die Hauptkirche zu Dohna, in welche noch jetzt 38 umgelegene Orte eingepfarrt sind (s. oben S. 222). — Seine Söhne waren:

Albert, welchen man urkundlich unter den Jahren 1185 und 1227 findet. — Ingleichen:

Friedrich, dessen Sohn mit unter den Geißeln genannt wird, welche (nach S. 177) Marggraf Dietrich, der Bedrängte, 1212 Kaiser Otto IV. verschrieb; — Pleisnerl. S. 355. — Ferner:

Heinrich III, welcher gegen 1230 die Marien-Kirche zu Dohna stiftete; und:

Otto II, der urkundlich unter den Jahren 1235, 1239, 1242, 1255 vorkommt, und von welchem das Chronicon parvum Dresdense, ingleichen Fabricius uns berichten, daß er 1256 sey enthauptet worden, ohne aber weiter Etwas beyzufügen. — Von dieses beiden Söhnen wiederum,

Otto III. und Otto IV, stiftete Letzterer eine besondere Linie dieser Burggrafen von Dohna zu Greifenstein in Böhmen. — Beide diese Brüder schenkten 1286 dem Maternus-Spital zu Dresden zwey Weinberge zu Kotzebrode. Da aber diese Weinberge Bischöflich Meisnische Lehen waren, so unterwarfen sie dem Bischof dafür, als solche, zum Ersatz wieder ihr Schloß Kukukstein mit dem Städtchen Liebstadt. — Auch verschrieb Ersterer zu Dresden 1288 dem Ritter Thielemann v. Hoyns-

berg ein Fuder Wein jährlich, oder an Stelle dieses sechs Talente Freiberger Münze, aus dem Dorfe Lindenau. Sein Sohn:

Otto V, welcher auf S. 241 mit zwey seiner Söhne genannt ist, erheyrathete mit seiner Gemahlin Gertrude die Dynastie Rabenau. Im Jahr 1318 unterwarf er Friedrich, dem Gebissenen, zur Lehn seine Schlösser Dohna, Weißenburg und Rabenau. — Er hatte diese sieben Söhne: Otto (Archidiaconus in der Lausitz), Otto Ernst, Otto Heiden (Paganus), Otto Libedich, Otto d. Jüngere (Juvenis), Otto Wick und Otto Albus oder Albert (Pleban zu Dohna), wie wir diese alle urkundlich benannt finden.

In dem Bisthum Meissen folgt auf Bruno II. (S. 204), welcher 1229 starb, Heinrich, welcher 1232 von Kaiser Friedrich II. das Bergregal zugleich mit dem unbeschränkten Münzrecht erhielt, wie er denn auch aus seinen Bergwerkseinkünften zwischen den Jahren 1232 bis 1236 die Kirche zu Mügeln bauete. In der darüber gegebenen kaiserlichen Urkunde wird er des Reiches Fürst (Princeps) genannt. Im Jahr 1233 kaufte er um 325 Mark Silbers das Dorf Kossebude. Er stirbt 1240.

Konrad I, welcher 1258 starb, erhielt 1247 von dem Böhmischen König Wenzislaw das Schloß Lesna. Er machte sich besonders wieder, durch neue Weinbergs-Anlagen, um den Weinbau in der Marg Meissen verdient.

Albert II. Die im Jahr 1261 im Meisnischen erschienenen Flagellanten *) wurden auch von ihm, wie anderwärts, anathematisirt. Im Jahr 1261 bauete er das

---

*) Pleisnerl. S. 623.

Schloß zu Mügeln, Rügethal genannt. Mit Hugo v. Wolkenburg hatte er um nicht weniger als 14 Dorfschaften 1262 den Streit, welches wir bereits Pleißnerl. S. 342 gedacht haben. Er starb 1266.

Wittigo I. v. Kamenz. Zu dem, was wir von diesem hierarchischen Ungeheuer schon S. 227—229, 236 u. 238 vorher angeführt, haben wir hier nun noch beyzubringen:

Im Jahr 1286 ließ er Bischofswerda ummauern. — Die Kirche zu Meissen ließ er, was besonders das Gebäude des breiten Thurmes betraf, im Jahr 1274 vergrößern und verschönern; und wozu er sich das Geld durch Ablaßvertrödelung verschaffte. — Er starb 1293. — Durch sein böses und herrisches Treiben hatte er aber auch die Stiftsgüter so verschuldet, daß sich sein Nachfolger

Bernhard genöthigt sahe, Pirna (Seite 238) im Jahre 1298 wieder an den Böhmischen König Wenzislaus III, mit Vorbehalt der Lehnherrlichkeit darüber, zu verpfänden, und welche Verpfändung darauf sein Nachfolger

Albert III, geborner Burggraf von Leisnigk, im Jahr 1301 auch in einen völligen Verkauf verwandelte, wie man darüber die Bestätigungs-Urkunde vom Kaiser Albert I. bey Menken Theil III, Seite 1741 findet. — Dieser gab seinen Vasallen in der Pflege Stolpen und in dem Stifte 1305 die Berechtigung, ihre Güter auch anderwärts an einen ihm gefälligen Lehnmann zu verkaufen, auch ganz aus seinem Gebiete wegziehen zu können, aber unter Erlegung 10 pr. C. Abzugsgeldern von ihrem Vermögen.

Also ein abermaliger Beweis von der bestandenen und noch immer fortbestehenden Hörigkeit der hochherzig freygesinnten Deutschen und ihres, so lächerlich stolziren wollenden, Adels. — M. s. Adel. — Er starb 1312. —

Wittigo II. v. Kolditz, dessen wir schon vorher S. 218 gedacht, vergrößerte das Stiftsgebiet wieder durch den Ankauf der Dynastie Nossen im Jahr 1315 von den davon benannten Toparchen, und worauf er das dasige Schloß von neuem bauete. Er starb 1343.

Auf den, sechs und dreißig Jahre hindurch, von Heinrichs, des Prächtigen, Tod 1288 bis auf den von Friedrich I, dem Gebissenen, im Jahr 1324, gedauerten, traurigen Zustand der Zerstückelung, Verwirrung und Zerstörung, welchem, gleich allen andern Wettinischen Hausbesitzungen, insonderheit auch die Marg Meissen erliegen mußte, folgte für diese nun unter der, von 1325 bis 1425 gedauerten, Herrschung von Friedrich II, dem Ernsten, den drey Marggrafen Gebrüdern, und Friedrich IV, dem Streitbaren, ein mehr als hundert Jahre gewährter Zeitraum der Ruhe und der Erholung von ihren, bis hierher so vielfach und mancherley erlittenen, Drangsalen, da alle die vielfachen Fehden, welche auch diese genannten Herrschungen entweder mit Angrenzenden zu bestehen hatten, oder durch welche sie die Geißel von den Thüringischen und Osterländischen Grafen, Dynasten und den drey Reichsstädten Erfurt, Mühl- und Nordhausen waren, auch nur jene Lande, ohne die Marg Meissen selbst zu berühren, betroffen haben.

Wie Friedrich I, der Gebissene, nachdem er seinen Vater 1306 auch der Herrschung über Thüringen beraubt hatte, dieses mit den beiden Marggen Osterland und Meissen (denn die Nieder-Lausitz war nunmehr, nach S. 246, 249 u. 250, dem Wettinischen Hause entfremdet)

von der Wartburg aus beherrschet hatte, geschah dieses auf gleiche Weise auch wieder von seinem Sohn und Nachfolger

Friedrich II, dem Ernsten (Serverus). *)

Wohl gingen, während dieser unter der Vormundschaft seines Oncles von mütterlicher Seite, Heinrichs Reuß, des Kleinen, zu Ronneburg stand, dem Hause Wettin auch noch alle seine Besitzungen in der Ober-Lausitz an König Johann von Böhmen verloren, dagegen aber wurden dieselben wieder vergrößert, indem ihn seine Mutter und Vormund mit Mechtilde, der Tochter vom Kaiser Ludwig IV, verlobten, als wodurch das südliche Pleisnerland für immer an dasselbe wieder zurückkam. **) — Das, was für die Civilisation und die Erhebung aller Wettinischen Lande, und somit auch für die Marg Meissen, den wichtigsten Einfluß hatte: daß nehmlich dieser Kaiser bald hernach, um die Herrschung seines geliebten Schwiegersohnes mehr durch innere Kraftgewinnung zu befestigen und zu verstärken, dieselbe vor allen suchte unabhängiger von dem Adel zu machen, und diesem das Schwert und den Güter-Besitz zu entwinden, welche beide allein, als ihm nur gehörige, dieser bisher usurpirt hatte, indem er durch ein kaiserliches Edikt vom Jahr 1329 in allen gegenwärtigen und noch zukünftigen Besitzungen des Wettinischen Hauses „alle Privilegien des Adels für aufgehoben und völlig abgeschafft, erstorben und vernichtet; „und dargegen die Städte- und Flecken-Bewohner demselben als völlig ebenbürtig und „in allen gleichberechtigt mit dem Adel er-

*) Pleisnerl. 559—560; Osterl. 355—366. —

**) Pleisnerl. S. 500—503 u. 559.

„klärte;" und welches später auch 1350 Kaiser Karl IV. nochmals bestätigt hat; wie beide diese so wichtigen Urkunden man findet: erstere, Pleisnerl. 503; und letztere Osterl. 367.

Noch beym Leben Friedrichs, des Gebissenen, der aber jetzt (nach S. 252) nur vegitirte, hatte die Marggräfin Elisabeth, mit diesem ihren Sohne Friedrich, hier in der Marg Meissen das Patronat über die Kirche zu Mitweida, im Jahr 1323, an das Stift Meissen gegeben. *)

Wie Pirna aber (nach S. 256) jetzt wieder Böhmisch war, so finden wir, wie König Johann von Böhmen, unterm Jahr 1325, dieser Stadt aufs neue die Stapelgerechtigkeit und alle ihre, von Heinrich, dem Prächtigen, erlangte Privilegien aufs neue wieder bestätigt; und welche Urkunde (Horn S. 369) zugleich einen genauen und weitläufigen Tarif von dem Zoll enthält, welchen der König hier zu Lande und auf der Elbe erhob. Auch enthält dieselbe zugleich die erste urkundliche Benennung des, bereits oben S. 64 erwähnten, Dohnaischen Schöppenstuhles; indem der König hier der Stadt bewilligt: — „daß, wenn in Klagesachen, Be„treffs der hier in dieser Urkunde berührten Dinge, der „Stadt bey dem Gerichte zu Dohna das Recht verweigert „werden sollte, er sie hiermit berechtige, sich selbst an „den Gütern und Unterthanen dieses Gerichtes ihren Re„greß zu nehmen." — — Aber auch dieser König Johann selbst verpfändete Pirna bald wieder an den Sächsischen Herzog Rudolf.

---

*) Wenn das Dorf Mitweida im Erzgebirge in alten Urkunden Muthenweida heißt; mag dieses wohl auch von dem Namen dieser Stadt gelten.

Von dem Dohnaischen Burggraf Otto Heiden wurde Marggraf Friedrich II. im Jahr 1329 das Offnungsrecht von dem halben Schlosse Dohna, desgleichen auch von dem halben Schlosse Rabenau zugestanden, wie zugleich auch das Recht des Vorkaufes, im Fall die Burggrafen von ihren Gütern welche verkauften oder verpfändeten.

Unter Marggraf Friedrich II. findet man auch 1330 urkundlich die ersten Spuren von der Existenz der Elbbrücke zu Meissen, obgleich der Sage nach solche bereits 1003, oder 1016, oder 1025 gestanden haben soll.

Die Dynastie Senftenberg (S. 106), welche wir 1301 unter Lausitzer Hoheit finden, und welche dann Herzog Heinrich von Jauer gehörte, wurde jetzt 1337 von diesem an Böhmen überlassen. — Desgleichen besaß jetzt auch Stolberg, im Jahr 1338, Friedrich v. Schönburg als ein Reichs-Afterlehn von Böhmen, nach welchem es aber, im Jahr 1367, die Brüder Herrmann und Bernhard v. Schönburg um 6000 Schock Prager Groschen an König Wenzel von Böhmen verkauften, der es jedoch auch wieder an die von Schwarzburg verpfändete.

Auch finden wir jetzt den Bergbau zu Dippoldiswalde; ingleichen auch den auf Silber zu Frauenstein, welches jetzt die Burggrafen Gebrüder, Meinher IV. und Herrmann, von denen von Ilburg (S. 72) als ein Meisnisches Afterlehn von Böhmen an sich gebracht hatten. Denn 1335 verpfändete solchen Bergbau Marggraf Friedrich II. um 160 Schock Prager Groschen an genannte beide Burggrafen, wie er denn ebenfalls mit diesen im Jahr 1339 zu Weißenfels einen Vertrag über die Bergwerke in ihrer Grafschaft Hartenstein abschloß, wo wir schon unterm Jahr 1286 einen burggräflichen Münzmeister zu Lößnitz finden. — Gleich-

falls trifft man schon in dieser Zeit die Steinkohlen-Gruben zu Zwickau.

Friedrich II. starb den 18. Novbr. 1349, nachdem er noch in diesem Jahr, gleich seinem Vater Friedrich, dem Gebissenen (S. 252), seinen Namen für ewig in den Analen der Menschheit beschimpft hatte durch die schreckliche Judenverfolgung, die er in diesem Jahre, unter dem erdichteten Vorwande einer geschehenen Brunnenvergiftung von ihnen, über diese Unglücklichen verhängt hatte. Denn nicht nur, daß man sie proscribirte und, nach angeblicher Form Rechtes, alles des Ihrigen beraubte, und teuflisch mit den ausgesuchtesten Henkersmartern zu Hunderten hinrichtete, sondern man ließ zugleich auch die raßende Bestie, den Pöbel, gegen sie los, daß dieser ungestraft sie plündern, mißhandeln und ohne alle Form wie Hunde todtschlagen durfte. *)

*) Wenn wir uns schon S. 131 u. 622 in unserer Gesch. d. Pleisnerl. über das unglückliche Verhältniß der Juden im Mittelalter und über die schimpflichen Motiven ihrer damals erlittenen Verfolgungen, und insonderheit auch über die, jetzt hier im Meisnischen, in dem Osterlande und in Thüringen, zur unverlöschlichen Schande der damaligen Herrscher, ergangene, ausgelassen haben, so erlauben wir uns hier, zur noch mehrern Bestärkung des dort über diese Materie Gesagten, noch folgende authendische Thatsachen beyzubringen. —— Von dieser abscheulichen Art war auch in den Jahren 1453 u. 54 die Judenverfolgung in Schlesien, wo man sie erlogen beschuldigte, daß sie einen Bauer verleitet, aus einer Kirche einen Vorrath geweiheter Hostien für sie zu entwenden, welche sie darauf mit Ruthen, Peitschen, Messerstichen und Feuer verschiedentlich gemartert, und worbey diese

Friedrich II, dem Ernsten, folgten in der Herrschung über die beiden Marggen Meissen und Osterland mit dem Pleisnerlande und die Landgrafschaft Thüringen die drey Söhne

---

Hostien auch wirklich Blut (???) von sich gegeben hätten. — — Zu Breslau sollte eines Stadtknechtes Weib die, in der Kommunion empfangene Hostie den Juden verkaufet haben, welche darauf dieselbe so sehr mit Ruthen gepeitschet, daß man sie (die Hostie!!!) auch wirklich rufen gehöret habe: „Kommt, und helfet euerm Gott †††— Auf diese so sauberen, von einigen Wahnsinnigen oder erkauften Canaillen gethauenen und auch beschworenen, Aussagen wurde wirklich auch, nach Urtheilsspruch von hochpreißlichen Gerichten, die ganze Juden-Familie, 22 Personen, verbrannt; auch das Stadtknechtsweib mit glühenden Zangen zerrissen. — — Ursinus Thür. Chron. — So wurden von jeher von den von Gottes-Gnaden-Männern, Pfaffen, Richtern und Advocaten, Religion und Gerechtigkeit, die heiligsten Angelegenheiten der Menschheit, zu dem schändlichsten Mißbrauche herabgewürdigt! — — Von dem sonst gebräuchlichen Judeneid berichtet uns *Limnaeus* de jure publ. Lbr. III, Cap. II, No. 40, also: — „Der Jude soll bey Ablegung eines Eides barfuß stehen auf einer Schweinshaut von einer Sau, die vierzehn mal geworfen hat, nur die Hosen anhabend und ein härenes Tuch um sich geschlagen“ — — und in einem alten Codex auf der Pauliner Bibliothek zu Leipzig heißt es: — „Bey dem Schwören soll der Jude anhaben einen grauen Rock ohne Ärmel und zwey Hosen ane fürfür, in der rechten Hand eine, in Lammesblut getauchte, Schweinshaut halten, und einen spitzen Huth auf dem Kopfe.“ — — — Von solcher Beschaffenheit war Ludens hochgepriesenes, und selbst über Athen erhabenes, Mittelalter von dessen hochherzig und frey erträumten Deutschen! — —

Friedrich III, der Strenge, **Balthasar und Wilhelm I,** der Einäugige,

dreyßig Jahre, bis 1379, in gemeinschaftlicher Herrschung, doch so, daß Ersterer das Directorium führte, wie er denn auch anfänglich die Vormundschaft über die beiden Letztern gehabt, und in solcher, zu seiner Schande, die greuliche Judenverfolgung, welche der Vater unglückselig genug begonnen, doch in den Jahren 1350 u. 1351 mit verstocktem Sinne fortgeführt hatte.

Unterm Jahr 1350 findet man den Betrieb des Bergbaues bey Hohenstein im Schönburgischen.

Während Friedrichs III. Aufenthalt zu Dresden, als Vormund von seinen jüngern Brüdern, gründete, zwischen den Jahren 1351 bis 1357, seine Gemahlin Katharina das dasige, unfern dem Wilsdruffer Thor gelegene, Franziskaner-Kloster mit der dazu gehörigen Xaverus-Kapelle, welche die jetzige Sophien-Kirche ist.

Auf welche ungerechte und brutale Weise aber, unter dieser gemeinschaftlichen Herrschung, von den Voigten zu Plauen und den Reußen zu Ronneburg, in den Jahren 1354 und 1355 ein großer Theil ihrer Besitzungen abgenommen und den Wettinischen Landen incorporirt, die Reußen auch selbst solchen lehnpflichtig unterworfen wurden, darüber sehe man Voigtl. Gesch. S. 552—572.

Dargegen aber mußten sie es geschehen lassen, daß Böhmen hier nicht nur noch mehrere Besitzungen und Lehnherrlichkeiten auf dem Erzgebirge und verschiedene Enclaven auch sogar in dem Meisner Kreise hatte; sondern sogar sich auch neue durch Ankaufungen erwarb, welches doch immer für die Herrschung des Wettinischen Hauses lästig und chikanirend seyn mußte. Denn nachdem Kaiser Karl IV, als König von Böhmen, zu diesem

1370 von Brandenburg die Nieder-Lausitz an sich gekaufet (Pleisnerl. S. 486); löset er hier nicht nur Pirna von Sachsen (S. 260) wieder zurück; sondern er kaufte auch (laut Urk. in **Hofm. script. rer. Lusat. T. IV, No. XLV**) die Dynastien Mühlberg, Strehla und Werdenhain zu diesem seinem Erb-Königreich. — — Auch hat die Erbverbrüderung, welche durch den sogenannten Pirnaischen Vertrag, von diesen drey Marggrafen Gebrüdern und Kaiser Karl IV, zwischen dem Wettinischen Hause und der Krone Böhmen zu Pirna im Jahr 1372 errichtet wurde, für Ersteres wohl unermeßliche Nachtheile, nie aber auch nur irgend eine ersprießliche Frucht getragen; wie wir uns darüber schon Pleisnerl. S. 558 ausgesprochen haben.

Saida, welches nach denen von Berga (S. 282) wohl die von Riesenburg (S. 58) besessen, wurde auch von diesen bald wieder, nebst dem Pürschenstein, als ein Böhmisches Afterlehn von den Marggrafen an die Burggrafen Meinher V. und Berthold veräußert, als welche darüber (S. 85) im Jahr 1351, von den drey Marggrafen Gebrüdern belehnt wurden. — Urk. Hering S. 109. —

Unter der Gesammtherrschung dieser drey Brüder finden wir auch weiter, hier in der Marg Meissen, Wilsdruf als des stetichen Wylandisdorf, unterm Jahr 1357, urkundlich erwähnet. — Desgleichen, wie sie in diesem Jahr die Herrschaft an die Truchsesse v. Borna um 1,100 Schock Groschen verpfänden. — Auch wurden jetzt, zwischen den Jahren 1363—76 zu Dippoldiswalde die Häuser, welche bis dahin an der Weiseritz zerstreuet gelegen, auf die Anhöhe, wo jetzt der größte Theil der Stadt stehet, in geregelten Straßen versetzet, und der Ort mit Doppelmauern, Thürmen

und Graben eingefaßt. — Desgleichen erhielt noch unter dieser Gesammtherrschung Torgau im Jahr 1373 seine ersten Statuten. Wie denn auch zu dieser Zeit die Kirchen Sct. Nicolai und zum Heiligen Geist, ingleichen das Franziskaner-Kloster und das Georgenspital schon existirten.

Nachdem auf solche Weise diese drey Brüder dreyßig Jahre hindurch ihre Lande gemeinschaftlich beherrschet hatten, machten sie über solche, unter der Fortdauer dieser Gemeinschaft über den Bergbau und die Stadt Freyberg, im Jahr 1379 folgende Örterung oder Mutschirung (Pleisnerl. S. 567 und 575), daß nemlich für sich allein nunmehr Balthasar, Thüringen; und Friedrich III, der Strenge, das Oster- und Pleisnerland erhielten; die Marg Meissen aber an

Wilhelm I, den Einäugigen *),

fiel; worbey denn zur Ausgleichung, von dem Oster- und Pleisnerlande zu der Marg Meissen jetzt noch geschlagen wurden die, an der Mulde gelegenen, Orte: Grimma mit Dewin, Leisnigk mit dem Kloster Bug, Döbeln, Kemnitz, Zschillen oder Wechselburg, Geithain, Rochlitz und Zwickau, nebst der Hoheit über die Dynasten von Schönburg und Waldenburg, desgleichen über die Burggrafen von Leisnigk zu Penigk mit den Erzgebirgischen Besitzungen Lauterstein Schwarzenberg und Zschopau (S. 90 u. 198, in Vergleichung mit der Kemnitzer Theilungsurk. von 1382 bey Horn), und woher es denn gekommen ist, daß seitdem diese Orte in der Kanzelley und in den Geographien immer zu der Marg Meis-

*) Pleisnerl. 569—571. —

sen gerechnet zu werden pflegen, obgleich eigentlich, und geschichtlich streng genommen, sie zu solcher nicht gehören. — — Außer diesen benannten wurden auch sonst noch von dem Nördlichen Oster- und Pleisnerland zu Willhelms I. Antheil geschlagen die Orte Zorbigk, Delitzsch, Düben, der Petersberg und Borna: — Pleisnerl. 567 — 569 — und welche Pleisnerländische Besitzungen Willh. I. bald noch vermehrte durch die Erwerbungen von Eilenburg und Kolditz in den Jahren 1402 und 1404. — Pleisnerl. S. 601. — Auch erhielt Willhelm I. zu seinem Antheil noch die Voigtl. Besitzungen, welche (nach S. 264) im Jahr 1355 an das Wettinische Haus gekommen waren. — Voigtl. Gesch. S. 590. — Gleichwie er sich selbst von den Voigten zu Weida auch noch Berga erwarb. — Daselbst S. 504. —

Als jedoch Friedrich III., der Strenge, schon 1381 zu Altenburg starb; wurde bald darauf von dessen nachgelassenen Söhnen, Friedrich IV, dem Streitbaren, und Willhelm II, dem Reichen, mit ihren beiden Oncles, Balthasar in Thüringen, und Willhelm I. in Meissen, jene Mutschirung von 1379, durch den Kemnitzer Vertrag von 1382, in eine völlige Theilung verwandelt; doch so, daß Freyberg, Bergwerke und Münze fortgesetzt gemeinschaftlich verblieben*). — Pleisnerl. 574; Osterl. 372.

---

*) Denn, wie bedeutend der Bergbau zu dieser Zeit gewesen, beweiset, daß blos der reine Ertrag des davon fallenden Landesherrlichen Bergzehnten die, für damalige Zeit so höchst bedeutende, alljährliche Summe von 300,000 Schock Böhmischer Groschen betrug. Ein Groschen jener Zeit aber, war der 64te Theil einer feinen Mark Silbers, und also gleich 8

Bey seiner, noch vor dieser genannten Theilung im Jahr 1366 geschehenen, Vermählung mit Elisabet, der Tochter des Mährischen Marggrafen Johann, eines Bruders von Kaiser Karl IV, hatte er dieser (Urk. Horn S. 58) zum Leibgeding verschrieben: die Stadt Grimma; ferner den rothen Thurm *) auf dem Schlosse zu Meissen mit den darzu gehörigen Gütern, und womit sie der Abt von Hersfeld beliehe (S. 239); weiter, Oschatz und Großenhain, worüber sie der Bischof von Naumburg belehnte; ingleichen, Leisnick, worüber sie die Lehn von Böhmen erhielt; desgleichen, die Lehnherrlichkeit über das Burggrafthum Meissen; und Dresden, womit sie noch, nebst der Haide, wie auch mit Radeburg und Grunau 1394 der Bischof Johann von Meissen belehnte.

Seiner zweiten Gemahlin Anna, v. Braunschweig, wies er zum Leibgeding an die Städte und Ämter: Eilenburg, Döbeln, Leisnigk und Oschatz.

Zu Dresden finden wir zu seiner Zeit die Bartholomäus-Kirche unterm Jahr 1391. — Willhelm I. selbst gründete hier, im Jahr 1404, das Augustiner-Kloster in der Neustadt bey Dresden, an der Brüdergasse, auf dessen Stelle sich der jetzige Jägerhof befindet. — Wie er schon 1384 den Magistrat in der Residenz Dresden mit der vollen Gerichtsbarkeit beliehen hatte; so gab er auch der Neustadt bey Dresden, oder dem eigentlichen Alt-Dresden, welches bisher nur ein

---

Groschen Convent. Geld, nach dem jetzigen Nennwerth unserer Münze.

*) War nemlich (nach S. 103) das Meisnische Oberlandgericht mit der darzu gehörigen Dotation und den Einkünften aus solchem.

Dorf gewesen war, zuerst im Jahr 1403 die Städtischen Rechte. In der darüber ausgefertigten Urkunde (Menken Th. III, S. 218) heißen die Einwohner noch arme Leute, d. h. hörige Bauern *), denen hier die Bürgerrechte ertheilt werden. Die neu privilegirte Stadt erhielt zugleich ihr eingewiesenes Weichbild und die Berechtigung, Freitags einen Wochenmarkt zu halten. Bestimmt wurde hier auch, das alle Neubauten von nun an Ziegeldächer haben sollten. — In der Residenz Dresden war die Schule bey der Kreutzkirche zu seiner Zeit schon vorhanden, und Peter v. Dresden stand als Rector an solcher.

Auch Wilsdruf und Radeberg erhielten von Willhelm I. im Jahr 1400 ihre Stadtrechte. — Desgleichen wird noch unter ihm, im Jahr 1388 das, im Amte Freiberg gelegene, Städtchen Hainchen zuerst urkundlich erwähnt.

Der Bergbau auf Zinn, Vitriol und Arsenik zu Elterlein, Geyer und Ehrenfriedersdorf, in der, denen von Waldenburg (S. 91) gehörigen Herrschaft, Wolkenstein war gleichfalls schon im Jahr 1395, im Gange. Ja vom letztern Orte weiß man urkundlich, daß bereits 1315 dort gefundenes Zinn nach Geyer abgeliefert worden ist.

Wie wir schon vorher S. 267 gesehen, war Willhelm I, als ein guter Wirth auch sehr bedacht, durch Erwerbungen von ihren Dynasten, seine Domainen zu vermehren, und seine Herrschung möglichst zu arrondiren, nur daß er darbey nicht immer auf die gerechteste Weise verfuhr, wie dieses hier die Fälle mit Pirna und den Besitzungen der Burggrafen v. Dohna waren.

*) Voigtl. Gesch. S. 759 und 942. —

Ersteres pfändete er wohl, nebst Strehla und Werdenhain, 1404 von dem Böhmischen König Wenzel um 3,000 Schock Groschen; aber bevor er noch dieses that, hatte er mit Ulmann v. Molbach, welcher Liebethal als ein Bischöflich Meisnisches Lehn besaß und Böhmischer Kommendant auf dem Schlosse zu Pirna war, einen förmlichen Kontrakt (wie man das Schandpapier noch bey Horn II, S. 208 findet) über 1000 Schock Groschen zur Belohnung, geschlossen, wenn er ihm das Schloß zu Pirna überliefern würde, und zwar, daß die Auszahlung dieser Summe acht Tage nach der Übergabe auf dem Schlosse Liebethal erfolgen solle. Also nur erst als die Ausführung dieses Bubenstücks nicht gelingen wollte, verstand sich Willhelm I. durch ein rechtlicheres Mittel diese Erwerbungen zu machen. — Da Böhmen hierauf aber diese Verpfändungen nicht wieder zurückgelöset, verblieben solche darauf auch, durch den Egrischen Vertrag von 1459, bey Meissen.

So geschah es auch nur durch tückisch eingeleitete Kabale und Gewaltthat, daß die Burggrafen v. Dohna aus ihren Gütern verdrängt, und diese, als confiscirtes Vermögen, nach Fezz-Maroccanischer Art, dem Marggrafthum Meissen durch Willh. I. völlig einverleibet wurden.

Wir kommen also jetzt auf die Geschichte der völligen Aufhebung des Burggrafthums Dohna.

Obgleich diese Burggrafen schon seit langer Zeit her Afterlehnträger von Meissen waren (S. 253); sie auch sogar diesem schon (S. 255) den Gebrauch selbst von ihren Sitzen und Vesten Dohna, Rabenau und Weißenburg eingeräumet hatten: waren sie doch immer wegen ihren ausgedehnten Besitzungen und wegen ihren bedeutenden Berechtigungen, die sie, nach S. 64, 70 u.

80, sogar selbst zu Dresden auszuüben hatten, ein Dorn in den Augen der Marggrafen von Meissen. Diesen, ihm so gehässigen und lästigen, Dorn nun ganz zu vernichten, beschloß endlich Marggraf Willhelm I, noch am letzten Abend seines Lebens, alles aufzubieten, was nur immer einer schelmischen Politik und einer brutalen Übermacht zu Gebot stehen könnte. Damit aber dieses, weil die Burggrafen Reichs- und auch Böhmisches Afterlehn waren, des Reichs und Böhmens wegen, doch auch unter einem vorgeblichen Rechte, so wie die Beraubung Sachsens im J. 1815, geschehen mögte; verwickelte man sie in öffentliche Fehden mit gewissen Meisnischen, darzu erkauften, Vasallen; worauf man nun, als zu einer gleichen gewaltsamen Abwehrung solcher, sie genöthiget, von Marggräflicher Seite mit Ächtung ihrer Personen und Konfiscation ihrer Güter, unter dem erborgten Rechtstitel als gegen Landesfriedensstöhrer und Rebellen, gegen sie verfuhr, ohne Erwägung ob sie die Anfänger oder, wie dieses auch wirklich der Fall, nur die Abwehrer solcher erfahrenen Unbillen gewesen wären.

Der, oben S. 255 u. 261 erwähnte, Burggraf Otto, Heiden, war 1336 gestorben, und hatte die Söhne Friedrich und Otto, Heiden II. hinterlassen.

Grade als dieser Otto Heiden II, am Sonntag Misericordias Domini 1385, auf seiner Burg Dohna mit seinen Söhnen und Freunden die Taufe eines Enkelsohnes feyerte, wurde er da in der Nacht auf das bübischte von Hans v. Kürbitz überfallen, der das Schloß plünderte, 24 Pferde von demselben raubte, und selbst den alten Otto, Heiden, als Gefangenen mit fortschleppte. Daß Marggraf Willhelm I. selbst der Anstifter dieses Bubenstücks gewesen, bewies er dadurch, daß er den schändlichen Räuber nicht bestrafte, den Burggrafen kein

Recht gegen denselben gab, ja sogar geschehen ließ, daß der alte Otto, Heiden, in dessen Kerker sterben mußte; und, als dessen Söhne darauf, das Recht, welches ihnen der Fürst versagte, an dessen bübischen Schützling, gezwungen sich selbst an den Räuber nehmen wollten, schändlich genug sogar auf jenes Seite gegen die Burggrafen auftrat, und diese nöthigte, am Sontag Lätare 1401, unter Bedingung einer vorhergehenden 14tägigen Aufkündigung, einen Waffenstillstand von da bis Walpurgis zu schließen. — Altenzellische Chronik. —

Unglücklicher Weise nun mußte es sich zutragen, daß während dieser Waffen- und Prozeß-Ruhe, auf einem Adeltanze zu Dresden, Burggraf Jeschke im Taumel des Weines und der Freude, bey Aufführung eines Reihens, ziemlich vertraut mit Rudolfs von Mausegast anmuthiger Hausfrau kosete, wofür der, hierüber erbitterte, Eheherr dem Burggraf im Tanz ein Bein stellete, für solchen guten Dienst aber zu Stelle mit einer derben Ohrfeige abgefunden wurde. Diesen, wohl zu entschuldigenden, Vorfall suchte nun alsbald Marggraf Willhelm I. für seinen Vortheil, als worzu solcher wohl auch eingeleitet worden war, zum gänzlichen Ruin der Burggrafen zu benutzen. Denn, anstatt, wie er als Fürst gesollt hätte, die Sache vor Gericht zu ziehen, und den Burggraf höchstens, da er ja nicht der erste Veranlässer zu dieser, injuriös genommenen, Sache war, dahin zu verdammen, dem Herrn von Meusegast seine verletzt geglaubte Ehre mit einem neuen Schock Groschen zu bezahlen, ließ er dargegen, schimpflich genug, es zu, daß der tückische Beinsteller, und dafür ganz mit Recht geohrfeigte, Mausegast mit einer zusammengebrachten Rotte die Burggrafen öffentlich befehdete, auf ihren Gütern raubte, brandte, mißhandelte und mordete; und, als

die Burggrafen nothgezwungen gegen diese Banden das Schwert ziehen mußten, vergaß wiederum Willhelm I. seine Fürstenwürde soweit, daß er sich mit seinen Söldlingen sogar an die Spitze dieser Rotte gegen die Burggrafen stellte. Nothwendig mußten diese der übermächtigen Ungerechtigkeit erliegen. Die Burggrafen Otto Heiden III. und Nicolaus, mit dem Beinamen, Maul, fielen im ritterlichen Kampfe; die Burg Dohna wurde 1402 erobert und geschleift; Burggraf Jeschke wurde darauf zu Wesenstein belagert, von wo er wohl, noch vor dem Uebergang des Schlosses, sich auf den Königstein *) rettete, aber auch dieser mußte sich bald ergeben; doch entkam auch hier Jeschke noch, und er nebst seinen noch übrigen Brüdern und Vettern wendeten sich nun nach Böhmen zu ihren Stammverwandten den Burggrafen von Dohna, Greifenberger Linie, und von welchen wieder ein Zweig dieser Linie Auerbach im Voigtlande, als ein Meisnisches Afterlehn von denen von Plauen besaß. Hier aber wurden nun von Willhelm I. alle ihre Besitzungen, als die von Geächteten, confiskirt und auf diese Weise das ganze Burggrafthum Dohna aufgehoben, obgleich die, noch bis diese Stunde, besonders im Preußischen existirende,

*) Der Königstein, welcher (nach S. 216) immer noch bey Böhmen verblieben war, und 1296 von dieser Krone an Stirn v. Winterberg verpfändet gewesen, gehörte jetzt, als ein Böhmisches Lehn, diesen Burggrafen von Dohna. — Auch der, dem Königstein gegenüber gelegene, Lilienstein trug die ehemalige, und ebenfalls den Burggrafen v. Dohna gehörige, Veste Ylgenstein, als welcher in einer Urkunde Kaiser Wenzels von 1397 gedacht wird.

Familie, fortgesetzt sich Burggrafen von Dohna schreiben.

So tragisch waren also die Folgen einiger schönen Worte, im Rausche der Freude, zu einem liebenswürdigen Weibe gesagt! —

Erst noch im Jahr 1803 kaufte Heinrich Ludewig, Burggraf und Graf zu Dohna, auf Uhyst an der Spree und auf Hornesdorf bey Dresden, den Berg, auf welchem einst die Burg seiner Ahnen stand, und ließ die Grundmauern derselben vom Schutte reinigen, wobey man jedoch, außer dem völligen Steinpflaster des Hofraums, nebst einigen Pfeilen und Waffen, keine andern Überreste der Vorzeit weiter gefunden hat.

Es besaßen aber diese Burggrafen hier in der Marg Meissen, außer Dohna, weiter noch in verschiedenen Zeiten: Königstein, Ylgenstein, Rabenau, Raden, Kukukstein, Liebstadt, Weissenburg, Wesenstein, Winterstein (welcher vermuthlich auf dem Winterberge gestanden), Maxen, Mügeln, Kotta, Passendorf, Seifersdorf, Pottschappel und andere. Auch hatten sie eine Burg zu Quoren (in der Volkssprache und urkundlich Kohren oder Kühren auch Tworne genannt), zwey und eine halbe Stunde südlich von Dresden, von der man daselbst auf dem Berge, die Kypse oder Koppe genannt, noch Spuren findet; welche sie aber, nebst Bossendorf, 1397 an den Dresdner Bürger Lorenz Bussemann verkauft hatten.

Von ihren adligen Vasallen, deren die Dohnaische Linie zu Dohna 14 hatte, werden genannt: die v. Kohren, v. Gosa, v. Haugwitz, v. Hoynsberg, v. Janspach, v. Karas, v. Maltitz, v. Mügeln, v. Schirna, v. Schesetroda.

Wegen ihrer, hier durch das schreiendste Unrecht und die despotischste Gewaltthat verlorenen, Besitzungen führten sie wohl darauf auch mit dem Meisnischen Hause, vor den kaiserlichen und Böhmischen Gerichten, einen mehr als hundertjährigen, leider aber nur vergeblichen, Prozeß. Denn umsonst geschahe es nur, daß Burggraf Friedrich, von der Branche Auerbach *), bey Abschließung des Egrischen Vertrags zwischen Böhmen und Meissen 1459, und den er auch selbst mit unterschrieben, diese Sache in Anregung brachte, indem, in Beziehung auf solche, in angeführter Vertragsakte es heißt: — „Förder ist auch durch Vns etwa des edlen Hern Friedrichs von Dona Kinde wegen beredt vnd beteidinget; „nachdem sie Forderung vnd Ansprache vermeinen zu haben zu dem halben schloß Donin mit „seiner Zugehörunge; daß sie solcher Forderunge „sollen bleiben bey Vnsern liben Heren vnd Schwager dem „Könige vnd Vns Marggrafen Albrecht, vnd wie Wir „sie darum, doch die Lehen hindangesetzt, werden ent„scheiden, dabey sol es bleiben, vnd zwischen hie vnd „Weynachten nechstkünftig zu ende kommen, ungefähr„lich" — — aber leider kam diese Sache, wie bekannt, nicht zu Ende, sondern verblieb dem ewigen Schlaf übergeben — — und vergeblich blieb deswegen auch sein Bemühen, als darauf 1482, bey Abschließung des Brixener Vertrags zwischen Böhmen und Meissen, der, solchem mit unterschriebene Burggraf Zenko, Herr zu Auerbach, der Sohn von vorgenanntem Friedrich, diese Sache abermals in Anregung gebracht hatte.

*) Dieses Friedrichs Vater, auch Friedrich genannt und Herr zu Auerbach, war 1426 in der Schlacht bey Außig gefallen.

Jedoch, obgleich diese Burggrafen von Dohna auf Dohna jetzt alle ihre Güter in Meissen verloren hatten, war ihnen doch noch der Zoll auf der Brücke zu Dresden (S. 64) verblieben, weil solcher damals der, in diese Sache nicht verwickelt gewesenen, Greifenberger Linie in Böhmen gehörte. Noch existirt daher aus dem Jahr 1559 von dem Burggraf Christof, aus dieser Greifenberger Linie, und welcher zugleich Landvoigt in der Lausitz war, ein Tarif über diesen Dohnaisch-Dresdner Brückzoll, als welchen ein jedes, diese Brücke passirende, Fuhrwerk zu zahlen hatte. — Nachdem aber dieser Christof 1560 erblos verstorben, und die, von ihm in der Ober-Lausitz besessene, Herrschaft Königbrück nebst diesem Dresdner Brückenzoll, als erledigte Lehne, zurückgefallen waren, verkaufte darauf 1562 Kaiser Ferdinand **II.** beide wieder um 40,000 Imperiale an den Besitzer der Herrschaft Straupitz, Burggraf Kaspar von Dohna, aus der Linie Greifenberg; und welcher Kaspar nun auch dem Dresdner Bürger Georg Winkelmann, mit 40 Gülden Besoldung, als seinen Zolleinnehmer anstellte. Da jedoch dieser Zoll jährlich nur 23, höchstens 30 Gülden eintrug, und am Ende der Burggraf selbst diesem seinem Zöllner sogar noch 65 Gülden Gage schuldig war, versetzte er diesen Zoll anfänglich um 300 Gülden an den Dresdner Magistrat, bis er in der weitern Folge denselben nebst Königsbrück an Christof v. Schellendorf verkaufte. — Dieses Sohn und Erbe, Karl Magnus v. Schellendorf, forderte nun wohl von dem Sächsischen Administrator, Friedrich Wilhelm von Weimar, die Erlaubniß, eine Zollbude auf der Brücke zu errichten, welches ihm jedoch, gleich wie der ganze Zoll, jetzt von dem Dresdner Magistrat, als an welchen die Sache verwiesen worden, verneint wurde. Schellendorf verkaufte daher

1599 seine Ansprüche an diesen Zoll um 3,000 Gülden wieder weiter an Kaiser Rudolf, der nun auch wohl, im Jahr 1600, von dem genannten Administrator Friedrich Wilhelm die Gestattung einer Zollbude auf der Dresdner Brücke wieder forderte, wo aber schon nicht mehr von dem Ganzen, sondern nur von einem Drittheil dieses Zolles die Rede ist; jedoch auch jetzt ebenfalls von Sächsischer Seite die Erfüllung dieser seiner Forderung absichtlich so lange verzögert sehen mußte, bis er, in Unwillen darüber, lieber mit diesem abermals 1607 die Burggrafen von Dohna, Greifenbergischer Linie, belehnte. — Hatte nun aber selbst Kaiser Rudolf keine Förderung dieser seiner Forderung von Sächsischer Seite finden können, so gelang natürlich dieses nunmehr noch weniger den Burggrafen, und vergeblich nur war es, als 1612 sich selbst der Kaiser Matthias für seinen Ober-Lausitzer Landvoigt, den Burggraf Abraham v. Dohna, bey dem Dresdner Hof verwandte, diesem die Anstellung eines Einnehmers von einem Drittheil dieses Zolles zu gestatten. Sachsen verzögerte die Gewährleistung dieser Verwendung abermals, bis daß schon 1613 Abraham darüber in Abrahams Schoos aufgenommen wurde. Wohl wiederholte darauf der Kaiser in dieser Sache wieder seine guten Diensten zu Gunsten für dessen Sohn, Burggraf Hannibal von Dohna, erhielt aber nunmehr von dem Kuhrfürsten Johann Georg I. im Jahr 1617 den Bescheid: — „daß ihm „der Rechtstitel unbekannt sey, unter welchem der Kaiser „dieses von ihm zu verlangen vermöge: er möge ihn also „selbst belehren, aus welchem Grunde und zu welcher Zeit „seine Vorfahren dieses Drittel von solchem Zolle gehabt „hätten, oder von wem ihnen solches zugestanden worden „sey: und ob auch die von Dohna dessen ungestörten Be„sitz gehabt und von wem derselbe gehandhabet worden,

„damit er darauf, was er zu thun habe, in Überlegung „nehmen könne.“ — — Wie nun aber eine dergleichen gelehrte Deductionsführung überhaupt nicht die Sache eines Legitimen, noch viel weniger die eines Kaisers ist; auch bald darauf Kaiser Matthias starb, und zugleich die Böhmische Insurrection mit den, daraus hervorgegangenen, allgemeinen Verwirrungen des dreyßigjährigen Deutschen Krieges ausbrachen: so blieb denn auch seit dieser Zeit solche Zoll-Sache liegen, ohne daß solche je weiter erwogen worden wäre.

Fortgesetzt bestand, auch nach der Aufhebung des Burggrafthums Dohna, der Schöppenstuhl (S. 64, 79 u. 260) zu Dohna, nur mit der Abänderung, daß solcher nunmehr ein Meisnisches Spruch-Collegium war; und, gleich wie von dem Schöppenstuhl zu Magdeburg, holte man auch von dem zu Dohna von auswärts rechtliche Entscheidungen ein. So entschied solcher 1470 in einem Streit, welchen Heinrich Reuß zu Greitz mit Günther v. Bünau auf Elsterberg wegen dem Dorfe Koschwitz hatte. — Der Schlesische Herzog Sigismund bewilligte im Jahr 1505 dem Glochauischen Adel, sich auch Rechtssprüche von den Schöppen zu Dohna oder Magdeburg zu erholen. Desgleichen bewilligte diesem der Böhmische König Ferdinand 1541, in Lehnstreitigkeiten sich an den Dohnaischen, in Erbstreitigkeiten dagegen an den Magdeburger Schöppenstuhl zu verwenden; wogegen er aber 1547 den Ober-Lausitzer Städten die Freyheit absprach, sich fernerhin an die Schöppenstühle zu Magdeburg, Dohna oder Leipzig zu halten. — Noch existiren Entscheidungen dieses Dohnaischen Schöppenstuhls vom Jahr 1561. — Die Urtheile dieses Schöppenstuhles hoben gewöhnlich an: Wir Mannen der Donyschen Pflege sprechen für Recht u. s. w. — Im Jahr 1513

wurde unter Vorsitz des Meisnischen Landvoigtes zu Pirna, Günthers v. Bünau, eine Gerichtsheegung dieses Dohnaischen Schöppenstuhls gehalten, in welcher saßen, als Senior und Richter, Johann v. Rottendorf, mit den Schöppen: Heinrich v. Staupitz, Heinrich v. Lupsdorf, Georg v. Bernstein, Kaspar Robue, Georg Karas, Sigismund v. Wurgewitz, Nicol v. Karlowitz und Melchior v. Kürbitz. —— Endlich, als Kuhrfürst August 1574 den Schöppenstuhl zu Leipzig reformirte, wurde dieser zu Dohna aufgehoben.

Wenn wir oben S. 261 bereits angemerket, wie die von Schönburg das, als ein Reichs-Afterlehn von Böhmen besessene, Stollberg an dieses selbst 1367 verkaufet; König Wenzel darauf aber solches wieder weiter an die von Schwarzburg verpfändet habe: so finden wir nun die, in diesen Zeitraum fallende, weitere Geschichte dieser Verpfändung S. 440 der Gesch. des Osterlandes, wo auch angemerket ist, wie der von Plauen, in Verbindung mit dem von Schönburg zu Krimitzschau und mit den Zwickauern, die Burg Stolberg belagert habe, wobey durch dieser Geschütz solche sehr beschädiget, auch das Vorwerk niedergebrannt worden sey.

Marggraf Wilhelm I, der Einäugige, starb erblos im Jahr 1407, wodurch denn abermals die Marg Meissen in Zersplitterung zerfiel, indem sich jetzt in seine nachgelassenen Besitzungen (S. 266, 267, 269 und 270) durch die, nach den Stämmen, 1410 zu Naumburg (Pleisnerl. S. 574) geschehene, Theilung, Friedrich IV, der Streitbare, und Wilhelm II, der Reiche (S. 267), mit ihrem Vetter Friedrich, dem Einfältigen, in Thü-

ringen, dem nachgelassenen Sohn von Balthasar (S. 266), also theilten, daß Letzterer von denselben erhielt:

von der Marg Meissen die Städte und Schlösser: Dresden, Großenhain, Ortrau, Radeburg, Skaßau, Wolframsdorf, Königstein, Dohna, Dippoldiswalda, Tharand, Wiesenburg, Duppau, Frauenhain, Tiefenau, Sathain, Elsterwerda, Mittenberg, Schönfeld, Wiesenstein, Planitz, Zwickau und die Hälfte der Stadt Meissen mit Ausnahme des Friedwaldes; gleich wie ihm nunmehr auch (nach S. 267) die Hälfte von dem Ertrag des Bergbaues gehörte. — Auch erhielt er noch von Wilhelms I. gewesenen Voigtländischen Besitzungen die, Voigtl. Gesch. S. 700, genannten, Ortschaften. Desgleichen im Osterlande das Schloß Glisberg. — Urk. Horn S. 755. — Hiervon verkaufte er darauf in der Folge wieder seine Hälfte von der Stadt Meissen um 14,000 Rhein. Gülden an Friedrich IV. — Urk. Horn S. 794. —

Wie nun bisher die beiden Brüder Friedrich IV. und Wilhelm II, der Reiche, ihre Herrschung im Oster- und Pleisnerlande gemeinschaftlich geführt, führten sie dieselbe auch, nach diesem ihnen jetzt gewordenen Antheil von der Marg Meissen, noch eine geraume Zeit fort: und so schlossen sie in dieser Gemeinschaft, vereint mit ihrem Vetter Friedrich, dem Einfältigen, mit denen von Waldenburg, welche damals die weitläufige Herrschaft Wolkenstein mit Zschopau (S. 90) besaßen, sogleich noch in dem Jahr 1407 den, oben S. 91 angeführten, Vergleich ab über die Bergwerke, welche dieselben innerhalb diesem ihren Gebiete baueten. — M. s. oben S. 269. —

Dieses Dynasten-Geschlecht von Waldenburg, dessen weitläuftigere Geschichte wir in unserer Gesch. des Pleisnerlandes gegeben, besaß jetzt hier auch das Schloß Scharfenstein, welches sie jedoch schon 1427 an die v. Einsiedel verkauften. Gleich wie auch schon Kuhrfürst Ernst und Herzog Albert die ganze Herrschaft Wolkenstein mit Zschopau besaßen, doch waren Elterlein und Geyer davon an die Herrschaft Hartenstein gekommen. — Pleisnerl. S. 864. —

Wenn zu den Scandalien des Mittelalters bey den hochherzigen freyen Deutschen auch gehörte, daß sogar die Richterstellen an vielen Orten legitim, das ist: angeboren waren, wie wir dieses Pleisnerl. S. 242 bereits gefunden haben, so treffen wir diesen schändlichen, und dem der Patrimrinal-Gerichte gleichstehenden, Unfug auch in der Marg Meissen; und wir lesen daher, wie diese beiden Fürstenbrüder im Jahr 1410 das erbliche Schultheißen-Amt zu Lomatsch an Herrmann Wanke, und zwar mit dem Prärogativ verliehen, daß solcher nur vor dem fürstlichen Hofgerichte verklagt werden könne.

Unvergeßlich schrieben sie dagegen das Gedenken dieser ihrer gemeinschaftlichen Herrschung in die Geschichte ein durch die Stiftung der Leipziger Universität im Jahr 1409. — Pleisnerl. S. 632–636. —

Den 31. August 1413 machten sie zu Leipzig über ihre Besitzungen eine ähnliche Örtrung unter sich, wie die oben S. 266 angeführte gewesen war; und durch welche nun

Friedrich IV, der Streitbare,

Alleinherrscher über das Übrige von der Marg Meissen war, was davon nicht Friedrich, dem Einfältigen, (nach S. 280) gehörte. — Als solchen unterwarf ihm

1418 Walther von Köckeritz sein Schloß Sathain, und gestand ihm das Öffnungsrecht von solchem zu, jedoch mit Ausnahme gegen Friedrich, den Einfältigen, als den Lehnherrn von solchem. — Urk. Horn, S. 831. —

Im Jahr 1420 brannte Roßwein mit der Kirche völlig nieder.

Unter dieser seiner Alleinherrschung finden wir auch die ersten urkundlichen Nachrichten von dem niedern Kollegiatstifte in dem Dorfe Ebersdorf bey Kemnitz, oder eigentlich im Amte Augustusburg; wie nehmlich jetzt im Jahr 1421 Heinrich v. Hoinsberg demselben das Dorf Stritten, bey Rochlitz, verkaufte; und welches also beweiset, daß dessen Stiftung weit älter ist als die, welche die Gemahlin von Kuhrfürst Friedrich II. im Jahr 1455 zu demselben machte. Wahrscheinlich war dasselbe eine Stiftung der Komthurey zu Zschillen oder Wechselburg, weil unter dieser die hiesige Pfarrey gestanden, und auch in deren Gegend das Stift dotirt war. Die Stiftsgebäude standen auf der Stelle der jetzigen Pfarre, und die Stifskirche war die noch heutige Dorfkirche, ein großes, mit zwey Thürmen geziertes, Gebäude, welches eine große Wallfahrt zu einem Marienbilde in der, an solche angebaueten und wohl noch ältern, Kapelle hatte.*) An der Kirche standen ein Propst mit acht Geistlichen. Einen hiesigen Propst Bertram findet man urkundlich unterm Jahr 1441; und 1484 war Otto v. Harras hier Weltpriester.

Nicht nur machte dieser Friedrich IV, der Streitbare, durch seine, 1423 erlangte, Erwerbung des Her-

*) In den Grabgewölben dieser Kapelle findet man, wie zu Riesa, noch unverwesete Leichen.

zogthums Sachsen (des sogenannten Kuhr- oder Wittenberger Kreises) und der darmit verbundenen Kuhrwürde und der Pfalzgräflichen Rechte (Osterl. S. 10, 15 u. 54), eine neue Epoche in der Geschichte des Wettinischen Hauses; sondern zugleich auch in der von allen dessen Landen (Pleisnerl. 637—641), als auf welche von nun an überhaupt der Name der Sächsischen übertragen wird, gleichwie deren Geschichte, und sonach auch die unsrige von der Marg Meissen, sich nunmehr mit der Sächsischen Geschichte so verschmelzt, daß solche von nun an nur, mehr in Chroniken-, als in einer eigenthümlich Geschichtlichen, Form fortgeführet werden mag; gleichwie er selbst nunmehr, als gewordener Kuhrfürst, Friedrich I. heißt; so wie von jetzt an die übrigen Glieder dieses Hauses sich den Titel Herzoge (nemlich geborene) von Sachsen beilegen. Desgleichen, weil das erlangte Kuhrfürstenthum an die Primogenitur gebunden und nicht, wie die übrigen Hausbesitzungen, theilbar war; versteht man Letztere daher nun unter der allgemeinen Benennung der Allodial-Lande, nemlich des Wettinischen- oder jetzt Sächsischen Hauses.

Es hatte, leider, aber Friedrich IV. diese Erwerbung auf keine, in der Geschichte der Menschheit ihm Ehre bringende, ruhmwürdige Weise gemacht; denn es war dieselbe nur der schnöde Lohn seiner religiös-fanatischen, politisch-machiavellistischen und illiberalen Denkungsart, die ihn verleitet hatten, sich dem Kaiser zum verächtlich-servilen Unterdrückungs-Werkzeug gegen die, edelmüthigst für ihre Menschenrechte in Böhmen sich erhobenen, Hussiten soldatisch herzugeben; und die unglücklichen Folgen davon waren: daß für die Erlangung eines nur mäßig großen, sandigen, wenig kultuirten, verschuldeten und ruinirten Landesstriches, nach seinem

Tode noch, unter seinen Söhnen, seine blühenden Allodiallande auf das gräßlichste verödet und in eine schauerliche Wüste verwandelt wurden; gleichwie bey seinem Leben noch in der, von den Hussiten 1426 erlittenen, schrecklichen Niederlage bey Aussigk, der Kern des Meisnisch-Osterländischen und Thüringischen Adels und Bürgerstandes verblutet war *): so daß bey seinem, 1428 erfolgten, Tode, seinen Sarg nur der Fluch der, von ihm gemißhandelten, Menschheit umschwebte, und man sogar die Grabstätte verheimlichen mußte, die diesen großen Sünder an der Menschheit im Dome zu Meissen verschloß, bis solche erst mit vieler Mühe in neuerer Zeit ausfündig gemacht werden konnte; und die Verachtung der Nachwelt für ewig auf seinem Gedenken liegen wird. Man vergleiche hier Pleisnerl. 648—653; u. 595 u. 619; Voigtl. 710—717.

Unter die Erwerbungen, die Friedrich IV. auf eine so unrühmliche Weise machte, gehört auch die von den Schlössern, den Städtchen und den Pflegen Stolberg, im Erzgebirge, und Mühlberg, als welche er, nebst mehrern Voigtländischen Ortschaften, wie solche in unserer Voigtl. Gesch. S. 702 genannt sind, und die, als zu Böhmen gehörige, nach S. 261 u. 279 oben, von diesem wohl an Schwarzburg verpfändet, aber indessen wieder zurückgelöset waren, er jetzt im Jahr 1422 um 90,000 Gülden, ihm schuldige Subsidien- (oder vielmehr

*) Kaspar von Schönberg, auf Reinsberg, war in solcher mit fünf seiner Söhne gefallen; gleichwie allein die Stadt Freiberg mehr als 200 Bürger in dieser blutigen Schlacht eingebüßet hatte. Fast blieb kein Adelsitz in Meissen und dem Osterlande übrig, wo man nicht den Verlust eines Vaters, Bruders und Sohnes zu beklagen gehabt hätte.

Blut-)Gelder, von dem Böhmischen König und Kaiser Sigismund pfändete, und welche auch nie wieder zurückgelöset worden sind. — Urk. Horn, S. 859. In der, über diese Verpfändung gegebenen, Urk. (Hering S. 134) heißt es ferner noch: — „darzu auch was Gerechtigkeit wir haben an dem Kloster zu Ossegk und an „dem Hofe zu Landschitz und den zweyen des Abts von „Grünhain, doch unschädlich den obgenannten Klöstern an ihren Rechten an denselben Höfen. — wär „auch, daz wir unsern Zusprüchen nachkommen wollten „von Ryesenburg, Kunigstein, Ileburg, Donyn, Colditz, Bernav (Pirna) und ander Schlösser wegen, die unsere obgenannten Oheime von der „Crone zu Böhmen und iren Mannen an sich gebracht „haben So sollen wir dieselben zusprüche nicht „verneuern". Von Hans Pack kaufte er Stadt und Schloß Finsterwalde um 4,800 Rheinische Gülden, wovon er 750 Gülden baar bezahlte, und für den Rest diesem wieder Schloß und Stadt Döbeln verpfändete. — Urk. Horn S. 897.

Besonders arrondirte er noch mehr seine Besitzungen durch die Einverleibung des Burggrafthums Meissen mit solchem, nachdem Heinrich **II**, der letzte Burggraf aus dem Hause Hartenstein, ohne männliche Erben nachzulassen, 1426 in der Schlacht bey Aussigk gefallen war.

Nach Meinher **IV.** mit seinem Bruder Herrmann, welche, nach S. 261, den Frauenstein an sich brachten (S. 254), hatten sich in diesem Zeitraume als Burggrafen zu Meissen gefolgt.

Meinher **V.** mit seinem Bruder Berthold, welche sich wieder (S. 266) Saida mit Pürschenstein erworben hatten. — Diesen folgte wieder Meinher **VI**;

und auf diesen, der obgenannte Heinrich II, der Letzte seines Stammes.

Wohl hatte Kaiser Sigismund nach dieses Tod, die, zum Burggrafthum gehörige Dotation S. 61, gleich der Grafschaft Hartenstein *) mit der Herrschaft Wildenfels, als erledigte Reichslehne, sogleich auch wieder an Heinrich, dem Biedern, von Plauen verliehen; aber unser, nunmehriger Kuhrfürst, Friedrich I, der Streitbare, achtete dieses nicht, sondern bemächtigte sich zu gleicher Zeit, ebenfalls unter dem vorgeblichen Rechtstitel von, ihm heimgefallenen, Lehnen, nicht nur der nachgelassenen Allodial-Besitzungen dieser Burggrafen, der Herrschaften Frauenstein und Saida mit Pürschenstein, welche darauf an die von Schönberg verliehen wurden; sondern auch selbst der, eigentlich zu dem Burggrafthum gehörigen, Dotation, daß solchergestalt also, außer dem Titel, der von Plauen jetzt nichts von allen diesen Gütern, als blos nur den Frauenstein bekam. Erst nach seinem Tode gelang es denen von Plauen durch besondere, darüber 1436 und 1439 mit Kuhrfürst Friedrich II, dem Sanftmüthigen abgeschlossene, Verträge, daß dieser ihnen das Einlösungsrecht über Hartenstein und Wildenfels von denen von Schönburg bewilligte, und für alles das Uebrige sie mit 16,000 Gülden abfand, nachdem er ihnen vorher auch den Frauenstein gewaltsam wieder abgenommen, unter dem Vorgeben, daß sie von demselben Räu-

---

*) Diese hatte jedoch schon Burggraf Heinrich II, im Jahr 1406, um 8000 Gülden an die v. Schönburg verpfändet, wie denn diese auch über diese Verpfändung in den Jahren 1417 und wieder 1423 die Kaiserliche Belehnung erhalten hatten — Pleisnerl. S. 595. —

bereyen getrieben hätten. — M. s. Pleisnerl. S. 593 —597. Voigtl. 315, 319; 732—741; 746 u. 763. — 914 u. 938. — Also, es gieng hier alles in der legitimen Art, wie die, nicht durch Bildung und Verdienst, sondern nur von Gottes Gnaden und Geburt, Legitimen immer zu handeln gewohnt gewesen sind.

Nach dem erblosen Absterben seines Bruders, Willhelm II, des Reichen, vereinigte er 1425 auch das Oster- und Pleisnerland wieder mit seinen Meisnischen Besitzungen.

In dem Bisthum Meissen

folgten sich in diesem Zeitraum von 1324 bis 1428 die Bischöfe:

Johann I, von Isenberg, welcher nach Wittigo II. (S. 257) den Bischöflichen Stuhl bis 1370 einnahm. Zu seiner Zeit schenkte 1350 Konrad von Rochlitz sein Haus zu Mügeln und anderes zur dasigen Schloß-Kapelle.

Konrad II, Burggraf von Kirchberg, bis 1375; welcher sich gleichfalls wieder, wie sein Vorfahr Konrad I. um die Weinkultur im Meisnischen verdient machte.

Johann II, von Grenzenstein; wurde 1379 Erzbischof zu Prag; und 1397 Patriarch zu Alexandrien.

Nicolaus, bis 1392. Zu seiner Zeit finden wir unterm Jahr 1384 eine gemachte Donation zu der Stadt-Kirche Sct. Erasmus zu Mügeln.

Johann III, v. Kittlitz bis 1403, wo er resignirte. Der Stadt Mügeln verkaufte er 1395 das Rathhaus erb und eigenthümlich.

Thimo, v. Kolditz, bis 1411. Mit Marggraf Willhelm I. verwechselte er das Patronat über die Frau-

enkirche zu Dresden gegen das zu Ebersbach und die Nicolai-Kirche zu Freiberg. — Urk. Calles S. 273. — Im Jahr 1411 verpfändete er Nossen an das Kloster Altenzell, und welche Verpfändung nachher Bischof Johann **IV**, im Jahr 1430, um 4,200 Gülden in einen völligen Verkauf verwandelte. — Zu Stolpen bauete er 1409, zur Ehre der Heiligen Barbara, die Schloßkapelle mit sieben Altären, und errichtete bey solcher ein Collegiat-Stift von sieben Canonikern.

Rudolf, v. Planitz, bis 1416; welcher an Folzschen v. Torgau 1412 das Schloß Liebethal verpfändete. — Noch im Jahr 1416 gab er der Stadt Mügeln ihre Statuten; welche darauf 1556 Bischof Johann **V.** wieder erneuete.

Außer dem Kuhrkreis, als welches Beherrschung, an die Primogenitur gebunden, dem ältesten von Kuhrfürst Friedrichs I. Söhnen, Kuhrfürst **Friedrich II**, dem Sanftmüthigen, allein gebührte, beherrschte nun dieser wieder gemeinschaftlich die Sächsischen Allodiallande, die Marg **Meissen** — nemlich mit Ausnahme dessen, was davon, nach S. 280, jetzt noch ihrem Vetter, Friedrich, dem Einfältigen, in Thüringen gehörte — nebst dem **Oster-** und **Pleisnerlande** sammt den **Voigtländischen** Besitzungen mit seinen drey Brüdern, **Heinrich**, **Sigismund** und **Willhelm III**, dem Stolzen, und welche gemeinschaftliche Herrschung **Friedrich II.** mit **Willhelm III.** auch bis 1445 fortführte, ohnerachtet der Mutschirung, welche sie nach **Heinrichs** Tod 1436 unter sich gemacht, und in welcher wohl **Sigismund** die, **Osterl. Gesch.** S. 493 und **Voigtl. Gesch.** S. 705 u. 766 genannten, Ortschaften waren ausgesetzet, aber von jenen beiden auch wieder waren eingezogen worden, nachdem in dem, schon darauf gefolgten, Jahre dieser Querkopf den Geistlichen Stand gewählet hatte.

Aus dieser gemeinschaftlichen Herrschung dieser beiden Fürstenbrüder bemerken wir nun, betreffs der **Marg Meissen**.

Zu **Oschatz** treffen wir unterm Jahr 1429 das Georgen-Spital mit einer Kapelle *).

*) Diese wurde 1584 abgetragen, und dafür die jetzige Georgen- oder Gottesacker-Kirche erbauet.

Als 1438 Friedrich II. den **Frauenstein** dem von Plauen (S. 286) gewaltsam wieder abnahm, wurde die Burg bis auf einen Thurm zerstöhrt und der Kommandant, Dietrich v. Bitzdum zur Stelle auf dem Schloßplatz enthauptet. Da nun die Stadt, welche ursprünglich unter der Burg, im Thal gegen Morgen, wo noch jetzt die Hospital- und Begräbnißkirche, welche sonst die Stadtkirche war, gelegen hatte, darbey zu gleicher Zeit verwüstet worden war; so wurde solche jetzt auf die Höhe, zwischen der Burg und dem Sandberg, verleget.

Senftenberg, welches 1301 unter Nieder-Lausitzer Landeshoheit gestanden, und später unter der des Schlesischen Herzogs Heinrichs von Gauer, der es 1307 eventuel an Böhmen überließ; 1308 aber von Gumpert v. Alsleben und Anna v. Sidow an die Marggrafen Woldemar und Johann v. Brandenburg verkauft worden war; darauf verschiedene adelige Familien besessen hatten; wurde jetzt 1442 von Nicol. v. Polenz um 1,400 Schock Böhmische Groschen zu der Marg Meissen gekaufet. Wie aber dasselbe schon vorher Hans v. Polenz 1423 an Brandenburg um 950 Schock Böhmischer Groschen verpfändet hatte; so machte jenes selbst auf solches Ansprüche, deren es sich auch erst 1450 in einem, zu Zerbst geschlossenen, Vertrag gegen Sachsen begab. — **Kreis. Beitr.** V; 34. — Doch aber stellte noch 1446 dieser Nicol. v. Polenz die heilige Kreutzkapelle bey Senftenberg wieder her und donirte zu solcher, außer mehreren einzelnen Zinßen, auch das Gut Boschwitz, nach Urkunden von 1446 u. 1448.

Von **Hainchen** finden wir, wie dieses im Jahr 1442 im Besitz seiner Stadtrechte war und seinen Magistrat hatte.

Zu **Mühlberg**, welches die Birken v. der Duba als ein Böhmisches Afterlehn von Meissen besaßen, erbauete Hans Birk v. d. Dube mit seiner Gemahlin Agnes v. Schleinitz die dasige Stadtkirche in der Neustadt. Wie denn auch dieser Hans noch im Jahr 1506 das, vor der Stadt gelegene, Hospital mit seiner Kirche gründete.

In dieser Zeit besaßen die v. Karlowitz die alte Burg **Pillnitz**, und es wird von diesen hier in den Jahren 1443 und 1444 ein Vorder- und Hintersitz benennet.

Da die **Birken** v. d. **Duba**, auf Hohenstein, welches sie als ein Böhmisches Lehn besaßen, für erklärte Anhänger der Hussiten galten, indem Wenzel v. d. Duba selbst Johann Huß auf das verfluchte Kostnitzer Koncilium begleitet hatte, und Andreas v. d. Duba mit des Hussiten-Generals Ziska Tochter verehelicht war; so wurde von diesen beiden Fürsten-Brüdern jetzt 1444 der Hohenstein eingenommen, und die von der Duba mußten sich deswegen als Böhmische Afterlehnträger von Meissen erkennen.

Dem Magistrat zu Torgau ertheilten sie 1437 die Gerichtsbarkeit oder das Schuldheißenamt erblich; wie sie denn auch 1444 die alljährlich gewählten Schöppen aufhoben, und deren dafür sieben für lebenslänglich verordneten.

Wohl hatte Kuhrfürst Friedrich I. (S. 284) durch seine, höchst tadelns- und verfluchungswürdige, Einmischung in die Händel der Hussiten in Böhmen mit ihren unwürdigen König und Kaiser Sigismund, auf die, vor Gott und Menschen unverantwortendlichste und durch keinen Glauben an irgend ein fremdes Verdienst ihm zu versöhnende, Weise den Kern seines Adels und Bürgerstandes geopfert und die Kräfte seiner Lande vergeudet,

doch aber waren letztere selbst noch nicht der unmittelbaren Erfahrung der unbeschreiblichen Übel dieses unaussprechbar schrecklichen Krieges erlegen; und welche Übel um so grausender waren, da mit gereitzter fanatisch-religiöser Wuth, den furchtbarsten aller nur denkbaren Gräuel und Schrecken, dieser Krieg von beiden Theilen schonungs- und erbarmungslos der einen Parthie gegen die andere geführt wurde, und jede, in ihren tollen Wahne der Gottheit darmit ein gefälliges Opfer zu bringen, nur wetteiferte alles Menschengefühl gegen die andere zu verleugnen. Wie nun also nach Kuhrfürst Friedrichs I. Tod im Jahr 1428, auch seine Söhne, Kuhrfürst Friedrich I, — dem nur ein elender, verächtlicher Schmeichler zuerst den Beynamen des Sanftmüthigen gegeben haben mag — und Herzog Wilhelm III, der Stolze, aus gleich verwerflichen und schlechten Motiven, wie ihr Vater denselben angefangen hatte, im verstockten Sinne diesen Krieg fortsetzten: so zogen sie dadurch nun auch das Einschlagen dieses alles zerschmetternden Blitzes, den ihre Schuld nur entzündet und heraufgezogen hatte, frevelnd herbey: und die vielen Wüstungen von ehemals gewesenen blühenden Ortschaften, die man noch immer in den Archiven verzeichnet findet, rühren größtentheils noch aus dieser Zerstörungsperiode. Nur Schade, daß diese Leiden jetzt nicht die gewissenlosen Verursacher derselben, sondern deren willenlose Hörigen, wie dieses immer der Fall, treffen mußten.

Im Jahr 1429 geschah der erste Einfall der Hussiten nach Meissen unter ihrem Anführer Procop oder Kopsa*), Peter v. Maltitz, Johann Powenz und Hau-

*) Von diesem fürchterlichen Procop, dem Generalissimus der Hussiten, giebt uns Aeneas Sylvius Kap-

bold v. Schleinitz. Wie ein, vom brausenden Sturm herabgeschleudertes, Hagelwetter machten sie das Land zur Wüste, und gleich einem, vom Himmel herabfallenden, Feuerregen verwandelten sie dessen blühende Städte in Schutt- und Aschenhaufen, die zugleich mit dem Blute der erschlagenen und dahin gewürgten Einwohner sie düngeten; wobey sie besonders mit den ausgesuchtesten teuflischsten Martern die Priester, Mönche und Nonnen zum Tode quälten, um diese als Sühnopfer den Manen des, der pfaffischen Bosheit gefallenen, Johann Huß fallen und bluten zu lassen: und so eilten ihnen denn vor auf den Flügeln des Windes der, alles in stumpfe Bestürzung versetzende, Schrecken und die, alles zu jedem Widerstand entmannende, Furcht, wenn nur Verheerung und Verwüstung in gräßlich langsamem Zuge ihnen folgten. Auf diese Weise mußte zuerst das obere Erzgebirge, besonders hier das, längs der Böhmischen Grenze gelegene, Hochland dieser Flammen- und Blutgeißel erliegen, wo von ihren Streifheerden hier namentlich zerstört wurden: die obere Burg Lauterstein, mit den Städten Zöblitz, Schlettau, Elterlein, Lusnitz, Zwönitz, Wolkenstein und Schwarzenberg, welches damals Wilhelm v. Bokowitz, einer ihrer Hauptfeinde, besaß, wie sie auch das Kloster Grünhain, wo sie die Mönche erschlugen, nebst dem Städtchen zerstörten.

---

27 folgende Schilderung: — Ein kleiner Mann, aber von gedrängtem Körperbau und mit einem unverhältnißmäßig großen Kopfe, dessen, von einem rabenschwarzen Barte grauenhaft überschattete, und durch eine große Habichtsnase noch mehr ausgezeichnete, Gesichtszüge einen abschreckenden Ausdruck von Hohn und Bitterkeit hatten, so wie nur Fülle von Kühnheit und Wildheit ihm aus den Augen blitzte.

Während diese Streifbanden so bis Zschopau hinunter, dessen festes Schloß sie jedoch nicht zu nehmen vermochten, alles auf das Gräulichste verwüsteten, zog sich die Haupt-Armee unter dem Generalissimus Procop, nachdem sie den Königstein demolirt, längs der Elbe hinab. Wohl stürmten sie zu Pirna den Sonnenstein vergeblich, aber die Stadt wurde von ihnen zerstört. Von hier wendeten sie sich auf Dippoldiswalde, und von da gen Freiberg. Als sie hier aber gegen die wackere Vertheitigung der Bürger nichts ausrichten konnten, zogen sie sich wieder nach der Elbe, wo sie die Residenzstadt Dresden ausplünderten, darauf nach Meissen hinab zogen, die Bergwerke bey Scharfenberg verschütteten, und die Städte Riesa, Strehla, Belgern, mit allen, auf dieser Route gelegenen, Dörfern niederbrannten, und so, gleich einem, alles verzehrenden und vernichtenden Heuschreckenschwarme, die Elbe hinab bis an das Magdeburgische zogen, von wo sie sich rechts über die Elbe schlugen, durch das Brandenburgische nach der Nieder-Lausitz gingen, und von dieser durch das, jenseits der Elbe gelegene, Meisnische, wo sie noch Radeberg und Stolpen mit dem alten Schlosse niederbrannten, Großenhain jedoch vergeblich belagerten, nach Böhmen wieder zurückkehrten. — Mit welcher unmenschlichen Grausamkeit sie insonderheit gegen die Klöster verfuhren, davon fand man noch in neuerer Zeit, bey Aufdeckung eines Gewölbes zu Riesa, einen Beweis. Dieses nehmlich war mit Brandschutt ausgefüllt, in welchem vierzehn Menschen-Skelette neben einander, und wovon das eine auf den Knien lag, und die Hand unter den Kopf gestützt hatte. Wahrscheinlich, daß hier diese Unholde, nach ihrer teuflischen Art, die unglücklichen Nonnen hierher getrieben und verbrannt hatten.

Einen abermaligen dergleichen Raub- Mord- und Brandzug unternahmen sie wieder durch das Meisnische in dem gefolgten Jahre 1430. Nachdem sie dieses wieder bis nach Torgau hinab verheeret, wendeten sie sich gegen Oschatz. Wohl hatte hier der Kuhrfürst von Brandenburg mit einem Corps seiner getreuen Hörigen auf dem Kulmberge eine feste Stellung gegen sie eingenommen; wie dieser aber, sobald er nur die Kunde von der Annäherung dieser Schrecklichen erhalten, davonlief, und aus Liebe zu ihrem angestammten Herrscher alle seine tapfern Brandenburger ihm auch auf das eiligste nachströmten, so wurde denn darauf das, auf diese Weise preisgegebene, Oschatz von den Hussiten auf das Schrecklichste verwüstet; wie denn auch Mügeln und Döbeln einem gleich traurigen Loose erlagen. Nur Wurzen entging diesem Schicksale, daß das Corps von 800 Reutern, welches Procop zu dessen Vernichtung, unter Haubold v. Schleinitz, von Döbeln aus dahin abgeschickt hatte, zwischen diesem und Grimma, durch den Sächsischen General Johann v. Polenz aufgehoben wurde. Welches jedoch nicht verhinderte, daß Procop mit seiner Armee bey Grimma über die Mulde ging, dieses zerstörte, und darauf das südliche Pleisnerland und das Voigtland auf die barbarischste Weise noch in diesem Jahre verheerte, wie wir solches bereits in unsern Geschichten des Pleisnerland. S. 653—655, und des Voigtland. S. 710—717 beschrieben haben. Denn auf diesem Zug allein hatten sie über 100 Städte mit 1,400 Dörfern verödet, und auf 300 Wagen schleppten sie die geraubte Beute heim.

Im Jahr 1431 wüthteten sie darauf zum zweiten mal wieder in den beiden Lausitzen: aber 1433 wurde auch das nördliche Pleisnerland von diesen Unge-

heuern heimgesucht, und namentlich Taucha bey Leipzig von ihnen vernichtet.

Wohl hörten nun hiermit die, blos von ihren Beherrschern herbeygeführten, zerstörenden Einfälle der Hussiten in die Sächsischen Lande auf, und es genossen dieselben von nun an bis zum Jahre 1446 wohl eine zwölfjährige Frist der Ruhe und Wiedererholung von den so hart und schwer bestandenen Leiden: aber leider nur, um nun aufs neue den gleichen, und wo nicht noch härteren, zu erliegeu, die jetzt ihre eigenen Beherrscher, die beiden Brüder, Kuhrfürst Friedrich II. und Herzog Wilhelm III, der Stolze, ihnen machten, durch den infamen Bruder-Krieg, den dieselben von 1446 bis 1451 vier Jahre hindurch mit einander führten; den der Sanftmüthige zuerst angefangen und verursacht, und der Stolze dagegen jetzt sogar die Hussiten in seinen Sold hinwiederum gegen den Erstern genommen hatte, und worin dieses Brüderpaar nur darin mit einander wetteiferte, wer den Vorzug vor dem andern hätte, mit mehr als Hussiten und dergleichen Kanibalen Wuth, mit Raub, Feuer und Schwert die Hörigen und Lande des andern zu vernichten, und die Zahl der, von den Hussiten vorher gemachten, Wüstungen (S. 292) in solchen zu vermehren; wie wir uns über diesen gräßlichen und ewig zu verfluchenden Krieg, durch welchen diese beiden Brüder sich für immer infamirt, wie auch über die Charaktere dieser zwey ganz gewissenlosen Menschen, weitläufiger schon in unsern Geschichten des Voigtl. S. 783—792, des Pleisnerl. S. 657 u. 658, ingleichen des Osterl. S. 496—504 ausgesprochen haben.

Nachdem nehmlich 1440 mit dem Tode Friedrichs, des Einfältigen in Thüringen, dieses nebst dessen

(oben S. 280 genannten) Besitzungen in der Marg Meissen, in dem Oster- und Voigtlande an die beiden Brüder, Kuhrfürst Friedrich II. und Herzog Wilhelm III, gefallen waren, beschlossen dieselben, die Sächsischen Allodial-Lande (S. 283) also unter sich zu theilen, daß sie solche, bey bleibender Gemeinschaft von Freiberg, den Bergwerken und dem Münzwesen, in die beiden Haupttheile Meissen und Thüringen zerlegten, und unter welche beide nun das Oster- und Pleisnerland mit den Voigtländischen Besitzungen, als dazwischen und darunter gelegene Lande, zerstückelt werden sollten, so daß man also nunmehr ein Kuhrfürstliches und ein Herzogliches Sachsen hätte. Ein eben so unkluges als unrechtliches, und in seinen Folgen, so wie für das Land, so auch für das herrschende Haus selbst, verderblich zu werden drohendes, Project, gegen welches sich auch diesmal sogar — ganz wider die, den Deutschen Hörigen sonst gewöhnliche, Weise, als Schafheerden von ihren Treibern sich behandeln zu lassen — die Landstände, der Adel und 37, an diesen sich angeschlossene, Städte mit einer förmlich, jedoch nur allerunterthänigst, eingereichten Protestation laut erklärten, wie wir diese Akte bereits in unserer Voigtländischen Geschicht S. 788 und 789 mitgetheilt haben; und wo wir zu den dort schon angeführten, dieselbe Unterschriebenen, hier nur noch die dort fehlenden ehrenwerthen Namen auch von den übrigen beybringen wollen, welche, außer jenen, solche sonst noch unterzeichnet haben. Es waren solche nehmlich die damalig hochherzigen Männer: — „Rudolf, Ludwig, Hans „und Busse, Gebrüder Schenken, Herren zu Tau„tenburg; Konr. v. Pappenheim; Hans v. Mal„titz; Hans v. Schonenburg; Heinr. v. Bünau zu

„Weißenstein; Heinz Pflug; Widekind v. Lohu; Ni„col v. Heinitz; Tylich v. Honsperg; Kaspar v. „Rechenberg; Jürge und Dietrich v. Miltitz; Ni„ckel v. Schonenberg; Nickel Pflug zum Frauen„hain; Heinr. v. Maltitz; Monet v. Erdmanns„dorf; Nickel Pflug zu Schocher; Götze v. Ende; „Nickel v. Wolfersdorf; Rudolf v. Bünau zu Sköh„len; Albrecht v. Lindenau; Albrecht v. Wendel„stein; Siegfried v. Schönfeld; Ritter Jürge v. „Belemburg, Obermarschall; Johann Maydeburg, „Kanzler; Heinr. v. Schleinitz; Thomas Löser; „Otto Spiegel; Bernard v. Miltitz; Hans v. Hei„nitz; Konr. Mönch; Hans Marschall, zu Biber„stein; Hans Marschall, zu Mochewitz; Hans Mar„schall, zu Ritternitz; Heinr. und Hans v. Grünrod; „Richard und Hans v. Reinsberg; Heinz und Hans „v. Taubenheim; Peter v. und zu Ortrand; Nickel „und Heinz v. Birlich; Hans und Kaspar v. Haug„witz; Heinz und Nickel v. Ende zu Koina; Heinz v. „Bünau zu Meisset; Heinr. Bose zu Kotschau; Mein„hard Ruchhaupt; Hans v. Zehmen, zu Gemar; „Hans Spiegel; Dietr. Pach; Otto v. Krossowitz; „Nickel Pflug, zu Krauthain; Herrmann, Hans, Al„brecht und Balthasar, Gebrüder die Arrass; Kunz v. „Wolfersdorf; Peter Tych; Balthasar v. Wol„fersdorf; Heinz v. Wolfersdorf; Vyt v. Wol„fersdorf; Tamme und Jürge Pflug; Hans v. Kö„keritz; Hans v. Maltitz; Martin v. Bärenwalde; „Austin Truchses; Heinr. v. Starschedel; Burchard „v. der Rute; Hans Kertschitz; Heinr. v. Bünau zu „Mandiss; Otto v. Weißbach; Hans v. Konwitz; „Dietr. v. Draschwitz; Albrecht v. Draschwitz; Heinr. „v. Risswynz; Klaus v. Balgstädt; Ehrfried Liber;

„Lorenz v. Rolitz; Hans Puster; Hans v. Hain; Ul„rich v. Etzelsdorf; Kurt v. Etzelsdorf; Konr. v. „Motschau; Wilhelm v. Toltau; Hans v. Leyen; „Heinr. v. Stortsch; Bauser v. Horberg; Melchior „und Bernhard v. Bulchaue; Hans v. Minkwitz; „Hans v. Hagenist; Herrmann v. Issenstädt; Thy„me und Wohlfart v. Bendorf.

Außer den (dort Voigtl. Gesch. S. 789 schon genannten) beiden Städten Weida und Werda, unterschrieben durch ihre Landesdeputirten solche Protestation des Adels auch noch folgende 35 Städte: Leipzig, Meissen, Dresden, Pirna, Hain, Torgau, Freiberg, Kemnitz, Zwickau, Oschatz, Eilenburg, Grimma, Kolditz, Leisnigk, Rochlitz, Döbeln, Mitweida, Delitzsch, Altenburg, Weißenfels, Freiburg, Jena, Saalfeld, Ruwenstadt, Pösneck, Kala, Schmölle, Eisenberg, Borna, Pegau, Geithain, Koburg, Königsberg, Hildburghausen und Eßfeld.

Allein ohnerachtet dieser eben so hochherzigen als staatsrechtlich gegründeten Protestation, welche die Landesstände gegen diese Theilung machten, wurde dieselbe dennoch, nach der, vorher S. 297 angegebenen, Grundlage solcher, den 10ten Sptbr. 1445 zu Altenburg von den beiden Fürsten vollführt, wo denn das Loos Kuhrfürst Friedrich II. den Meisnischen Theil, die Marg Meissen nemlich mit dem Pleisnerlande, den Voigtländischen Besitzungen und einigen Osterländischen Districten zuwarf, wie wir diese Theilung schon genauer in unsern Geschichten des Voigtl. S. 706 u. 707; des Pleisnerl. 656, und des Osterl. S. 496 detaillirt haben. — Wie nun aber ein jeder von diesen beiden Brüdern durch dieselbe sich verletzt glaubte, so brach auch

bald dieses Mißvergnügen über dieselbe in die hellen Flammen des unseligen und infamen Bruder-Krieges zwischen beiden aus, wie dessen gräßliches Bild wir bereits oben S. 295 aufgestellet haben; und zwar war es Friedrich II, der sogenannte Sanftmüthige *), der dieselben zuerst schürete und anzündete; indem er auf das tückischte die, jetzt von Herzog Willhelm gewordenen Vasallen die Thüringischen und Osterländischen Grafen und Dynasten mit der Stadt Erfurt nebst dem Bischof zu Naumburg sammt dem Herrn von Gera auf seine Seite zog und, sträflich genug zu einer engern Verbindung mit sich verleitete; worauf er hier in Meissen, die Schlösser Kriebenstein und Lichtenwalde, welche Willhelms Minister Apel von Vitzdum gehörten, gewaltsam einzog und confiskirte; auch die Stadt Freiberg, welche beiden gemeinschaftlich gehörte, eigenmächtig allein besetzte, und von der Stadt, die sonach auch beiden gehuldiget hatte, jetzt sogar verlangte, daß selbige Willhelm wieder abschwören und ihm allein huldigen sollte; welches ihm aber der alte wackere Bürgermeister Weller v. Molßdorf an der Spitze des Magistrates hochherzig auf das standhafteste verweigerte, mit der muthigen Erklärung: daß sie bereit wären eher das Leben zu verlieren, als sich zu einer dergleichen schändlichen Treulosigkeit verleiten zu lassen; und endlich, daß er sogar 1446, während daß Willhelm zu Jena seine Hochzeit feyerte, und also ganz unvorbereitet zu einem Kriege war, unter dem gleisnerischen Vorgeben, wie solches nicht gegen seinen Bruder,

*) Einen Beweis, wie wenig er diesen Namen verdienet, hatte er schon vorher 1439 (Osterl. S. 610) in der Geschichte mit Hettstädt gegeben, die man nur immer zu seiner Schande lesen wird. –

sondern nur gegen dessen schlechte Minister geschähe, in dessen Thüringisch-Osterländische Besitzungen einfiel und da mit Raub, Brand und Schwert, wie ein Suwarow, wüthete. — Ob nun gleich Thüringen mit dem Oster- und Pleisnerland vorzüglich der Schauplatz dieser Grauen-, Schrecken- und Schandscenen waren; so mußte doch weiterhin die Marg. Meissen selbst auch denselben erliegen, nachdem Willhelm ein Böhmisches Hülfscorps in Sold genommen, und mit diesem vereint auch seiner Seits wieder in die Marg Meissen selbst einfiel und hier in den Jahren 1449 u. 1450 nun auch, gräßlich genug, das Wiedervergeltungsrecht übte, von dem Bösen allen, was sein sanftmüthiger Bruder in seinen Landen vorher gethan hatte: Torgau und Kemnitz wurden 1449 geplündert, und sogar die Erndte auf den Feldern vernichtet; Frankenberg und Lichtenwalde sogar niedergebrannt, und das, von Kuhrfürstlichen Truppen besetzte Schloß zu Freiberg belagert, worbey zugleich alle Vorräthe in den Schmelzhütten und Zechen weggenommen wurden. Desgleichen wurde in dem gefolgten Jahr 1450 die Stadt Meissen mit der Stadt-Kirche niedergebrannt, gleichwie auch Dresden, Wilsdruf, Döbeln, Lomatsch und Mitweida diesem schrecklichen Schicksale erlagen.

Kuhrfürst Friedrich II, als Alleinherrscher in der Marg Meissen, verkaufte 1447 Stolberg um 5,415 Gülden an Ritter Matthias Schlick, Herrn zu Weißkirchen und Burggraf zu Eger; worauf solches weiterhin als ein Sächsisches Afterlehn von Böhmen, die von Schönberg besaßen.

Unter ihm finden wir auch den Kaland*) zu Döbeln

*) S. Voigtl. S. 602—606 u. 1136.

von dem Meisnischen Bischof Johann IV, bestätiget. — Urk. Kreys. Beitr. Th. IV, S. 126. — Desgleichen, wie Johann v. Schleinitz, welcher mit dem Zoll und Geleite zu Döbeln und Roßwein Landesherrlich beliehen war, diese 1460 an die Stadt Döbeln um 100 Schock Freiberger Groschen verkaufte. — Urk. angef. O. S. 123. — Welchen Zoll und Geleite Kuhrfürst Friedrich II. darauf 1463, gegen einen jährlichen Erbzinß davon mit 10 Schock Groschen, zu einem Stadtgut machte; ohnschädlich nemlich dem, daselbst zugleich auch noch bestehenden Landesherrlichen Geleite. — Urk. angef. O. S. 128 u. 133. — Den Handel zu Dresden förderte er, daß er 1443 der Stadt die Stapelgerechtigkeit verliehe.

Das, unter seiner Herrschung 1458 aufgekommene Zinnbergwerk bey Altenberg, veranlaßte den damaligen Besitzer dieser Dynastie, Walzig v. Bärenstein, zur Anlage des Städtchens dieses Namens auf dem Geisingsberge. — Von den, nur eine halbe Stunde davon gelegenen, beiden Städtchen Alt- und Neu-Geysing, finden wir Ersteres, unterm Jahr 1464, als ein Lehn von eben diesem Walzig v. Bärenstein; und Letzteres erhielt von Kuhrfürst Friedrich II, im Jahr 1462 die Stadtrechte. — Desgleichen auch Gottleube im Jahr 1463.

Von Kunzens v. Kaufungen, den 14ten Jul. 1455 zu Freiberg geschehenen, Enthauptung, und dem, von ihm verübten, Prinzenraub sehe man Pleisnerl. S. 658—666. —

Wie, nach S. 247, die Krone Böhmen die Lehnherrlichkeit über mehrere Oster-, Pleisner- und Voigtländische Orte, vorzüglich in der Marg Meissen behaup-

tete, und jetzt der Böhmische König Georg Podiebrad, durch Herzog Willhelms III. unwürdiges Betragen gegen ihn (Pleisnerl. 667), gereitzet, diese Orte, nicht weniger als 64 namhafte Städte und Schlösser, als der Krone Böhmen gehörige, von den beiden Brüdern Kuhrfürst Friedrich II. und Herzog Willhelm III. reclamirte; wurde die Sache durch den Egerischen Vertrag vom Jahr 1459 dahin vermittelt; daß der, nach S. 265 oben zwischen dem Hause Meissen und der Krone Böhmen bestehende, Pirnaische Vertrag von 1372 wieder erneuert, und darbey zugleich wegen dieser, von Böhmen jetzt in Anspruch genommenen, 64 Orte bestimmt wurde: daß dieselben wohl Böhmische Lehne verbleiben sollten, jedoch ohne daß Böhmen über solche irgend eine Landeshoheit behaupten, noch auch Lehndienste deswegen von dem Hause Meissen fordern wolle; und in welchem Verhältniß diese Sache auch bis zum Jahr 1809, wo dieser Lehnnexus gänzlich aufgehoben wurde *), verblieben ist. — Es waren aber diese Böhmische Lehne in der Marg Meissen — das halbe Schloß Dohna, Lauenstein, Lauterstein, Zöblitz, Frauenstein, Finsterwalde, Senftenberg, Hohenstein, Wildenstein, Pirna, Dippoldiswalde, Königstein, Gottleube, der Brückenzoll zu Dresden, Tharant, Radeberg, Stolberg, Schwarzenberg, Karlswalde, Frauenhain, Sathain, Elsterwerda, Strehla, Glubczk, Tieffenau, Zabeltitz, Dolm, Grubow, Werdenhain, Weißenstein, Bernstein, Welin, Mückenberg, Schönfeld, Hirschstein, Raden, Mühlberg, Liebenthal, Lichtenwalde, Sachsenburg, Sayda, Fried-

*) Pleisnerl. S. 1020; Voigtl. 1250.

mannswalda, Döbeln, Rabenau, Hartenstein und Wildenfels.

Im Pleisnerlande waren solche: Leisnigk, Eilenburg, Kolditz und Posterstein.

Im Osterlande nur Saalfeld und Remda.

Die für jetzt, bey Abschließung dieses Vertrags, im Voigtlande gelegenen Meisnischen Lehnbesitzungen, findet man Voigtl. Gesch. S. 748.

Kuhrfürst Friedrich II. starb den 7ten Sptbr. 1464 zu Leipzig, wohin er von Altenburg, seinem Sitze, zur Messe verreißet war, und seine Leiche wurde in dem Dom zu Meissen beygesetzt. Ihm folgten seine Söhne

Kuhrfürst Ernst und Herzog Albert, der Beherzte,

zuerst von 1464 bis 1485 über die Allodiallande in gemeinschaftlicher Herrschung.

In dieser gemeinschaftlichen Herrschung hielten sie bald, im Jahr 1466 einen Landtag zu Oschatz, auf welchem zum letztenmal eine Bethe bewilliget wurde, indem man nachher auch hier festgesetzte Steuern einführte, wie diese schon 1438 auf einen Landtag zu Leipzig bestimmt worden waren. (Man vergleiche hier Pleisnerl. S. 668; 880; 1003; Osterl. 546 und 555; in Vergleichung mit Voigtl. S. 690; 793; 799; 1066; 1070; 1145 u. 1167.)

In diesem Jahr 1466 setzten sie sich auch in dem völligen Besitz desjenigen Theiles von dem Voigtlande, der, mit Einschluß dessen, was Preußen 1815 (Voigtl. S. 1263) davon abgezwacket, noch jetzt zu Sachsen gehört; indem sie nunmehr auch noch die letzten dasigen Besitzungen des von Plauen, und namentlich die Stadt

dieses Namens, mit den ihrigen vereinigten. Nur aber, daß dieser Erwerb, wie solches die Voigtl. Gesch. S. 752 — 759 giebt, keinesweges nach rechtlicher Form und Billigkeit geschahe. — Gleichwie späterhin auf eine noch ehrlosere Weise (nach Osterl. 627) sie die Voigtey über das Stift Quedlinburg im Jahr 1479 an ihr Haus brachten. — Desgleichen es auch nimmermehr zu ihrer Ehre gereichen mag, daß sie Ernst, einen jüngern Sohn von Kuhrfürst Ernst, einen eilfjährigen Knaben, 1476 auf den Erzbischöflichen Stuhl zu Magdeburg setzten, und dieser nun da, gesteift auf seinen Vater und Oncle, besonders zu Halle (Pleisnerl. S. 704—707), gleich einem kalten Despoten des Nordens, oder wie ein Neger- und Kaffer-Häuptling, wüthete. —

Diesen unrühmlichen Gesinnungen und Handlungen gemäß, konnten sie denn auch nur, als 1475 der Magistrat zu Torgau von den Bürgern eine neue Steuer forderte, und diese sich derselben weigerten, die eben so unkluge als despotische Verordnung erlassen: — „daß die „Bürger dem Rath gehorsam seyn, und man auf die „Neuerer aufpassen sollte, und wer sich widersetzte und „geheime Verbindungen anzettele, solle am Leibe und „Vermögen gestraft werden.“ — Also diese beiden von G. G. Männer waren die erlauchten Vorbilder von spätern Zeiten!

Wie jetzt noch immer der Unfug von den Partikulair-Fehden unter dem Adel dauerte, so führten auch zu dieser Zeit eine dergleichen die v. Ölsnitz auf Raden mit den Birken v. d. Duba auf Hohenstein, in welcher auch Hinko Birk 1463 die Burg Raden selbst eroberte, jedoch solche auch bald wieder an die von Ölsnitz zurückverlor; bis sich endlich Ernst und Albert in den Zwist mengten, und 1468 die Burg Raden schleiften.

Aber auch diese Birken von der Duba auf Hohenstein starben 1470 aus, und dieses gelangte nun an die v. Schleinitz.

Den Frauenstein verkauften Ernst und Albert 1478 an die Brüder Bernhard und Kaspar v. Schönberg auf Pürschenstein.

Dagegen aber wurde Zschopau mit seinem Schlosse Wildecke 1480 landesherrlich; wie sie denn auch den größten Theil von den Bärensteinischen Besitzungen um diese Zeit an sich brachten (S. 80, 302),

In den Jahren 1481 und 1482 ließen sie zu Torgau auf der Stelle der alten Burg Thurgawe das prächtige Schloß Hartenfels aufführen und die großen Teiche graben, welche mit 800 Schock Karpfen besetzt sind; wie aber das Terrain von diesen Teichen der Stadt gehörte, so entschädigte dieselbe in der Folge dafür Kuhrfürst Friedrich **III.** mit dem wüsten Dorfe Motzschen (Kraftsdorf). — Auch wurden jetzt hier die Kreutzkapelle und die Brücke gebauet. — Es brannten aber auch im Jahr 1482 zu Torgau 106 Häuser nieder.

Neben diesen Bauten zu Torgau baueten sie auch zu gleicher Zeit zu Meissen, auf der Stelle des alten marggräflichen Schlosses, innerhalb den Jahren 1471—83 das gegenwärtige neuere Schloß, welches in der Folge vom Kuhrfürst Johann Georg **II**, der es 1676 wieder erneuerte, den Namen der Albertusburg erhielt. — Auch baueten sie zugleich die, zwischen diesem und dem bischöflichen Hofe gelegene, Domkirche wieder vom neuen.

Mit Böhmen schlossen sie 1482 den Brixener Vertrag, durch welchen die ältern Verträge mit dieser Krone, der Pirnaische von 1372 und der Egerische von 1459 (S. 303) wieder erneuert und nochmals bestätigt wurden.

Die Marien- oder Frauenkirche zu Freiberg, welche, besonders auf Alberts Antrieb, vom Papst Sixtus IV. zu einer Domkirche mit einem Collegiat-Stifte von dem Bisthum war erhoben worden, brannte bald nachher auch mit nieder, als am 19. Jun. 1484 die Stadt Freiberg, nur mit Ausschluß der Meisnischen Gasse uud der Jacobs-Kirche, zugleich mit der Peter- und Nicolai-Kirche und dem obern Prediger-Kloster ein Raub der Flammen wurde; und welche totale Zerstörung durch Brand die vierte war, der die Stadt seit ihrer Begründung erlegen. Bald jedoch erhob sie sich viel schöner wieder, und als eine der schönsten Städte damaliger Zeit, aus dieser ihrer erlittenen Vernichtung, indem nunmehr innerhalb den Mauern alle Häuser massiv gebauet und mit Ziegeldächern versehen wurden. Besonders erhob sich die Domkirche jetzt als ein herrliches Denkmal der Baukunst jener Zeit, indem sie nicht nur selbst beträchtliche Summen dazu hergaben, und im ganzen Lande collectiren ließen, sondern auch der Papst Innocenz VIII. gab 1491 allen denen Ablaß an den Fastentagen Butter und Milchspeißen zu essen, die jährlich einen Groschen (den sogenannten Buttergroschen) zum Besten dieser Kirche verehren würden, wovon er jedoch den vierten Theil sich selbst ausbat. Man brachte aber 27 Jahre zu, bevor der Bau vollendet wurde.

Das Merkwürdigste und Heilbringendste, auch noch bis auf unsere Zeiten, aus dieser gemeinschaftlichen Herrschung ist die, 1471 geschehene, Fundigmachung der Silberbergwerke zu Schneeberg. Wohl war in dieser Gegend, wie man oben S. 252 aus der Anführung unter Ehrenfriedersdorf ersieht, schon früher Bergbau, aber doch nur auf geringere Metalle, besonders stark auf Eisen in dem, dicht bey Schneeberg gelegenen, Dorfe

Schleina, betrieben worden, bis jetzt erst durch irgend einen Zufall — von dem sich selbst aber nur blos, nicht genugsam begründete, Sagen, ganz so, wie von dem Freiberger Bergbau, erhalten haben — diese so äußerst wichtige Entdeckung gemacht wurde. Denn daß solches durch Sebastian Römner 1460 geschehen sey, der als ein Böhmischer Handelsmann diese Gegend durchzogen, und daher, weil er seinen Kram auf Eseln geführet, zu einem Eseltreiber gemacht wird, und der darauf, nachdem er durch die Entdeckung reich geworden, seinen Namen in Römmer verwandelt habe und so der Ahnherr des adligen Geschlechtes dieses Namens geworden sey, findet schon darin seine Widerlegung, wie gewiß bestehet, daß bereits im Jahr 1475 der berühmte Martin Römmer (Pleisnerl. S. 715) Amtshauptmann zu Zwickau wurde. Wie es denn auch undenkbar ist, daß die damaligen Sächsischen Bergleute, die schon seit einigen Jahrhunderten den Bergbau auf Silber getrieben, dieses Erz nicht gekannt haben sollten, auf welches sie hier bey ihrem Suchen nach Eisen gestoßen wären. — Desgleichen verhält es sich auch mit den Nachrichten von der unermeßlichen, selbst das Wunderbare überschreitenden, Ausbeute, welche diese Bergwerke sogleich bey ihrer Auffindung gegeben haben sollen, daß diese sich ebenfalls nur unter den Sagen verlieren, wenn man damit vergleicht, wie sich zu gleicher Zeit doch immer die Landesfürsten selbst oft in den drückendsten Geldverlegenheiten befanden, so daß sie kleine Summen nur, und das auf hohen Wucher, sogar von den Juden (Osterl. S. 512) aufzunehmen, oder manche von ihren Domainen um ein Geringes zu verschleudern genöthigt waren; daß Alberts Truppen sich empörten, weil ihren Sold zu zahlen er nicht im stande war; und daß aus eben dieser Geldverlegenheit

er geringhaltigere Münze schlagen ließ, und das Land durch Auflegung harter Steuern drückte. Desgleichen, wenn man bedenkt, den hohen Werth, in welchem im Allgemeinen das Geld damals, und dagegen die, gegen unsere Zeit genommen, außerordentliche Wohlfeilheit, in der nothwendig wieder alle Lebensbedürfnisse standen; als welches alles doch nicht hätte seyn können, wenn damals hier, wie zu Salomons Zeiten in Jerusalem, das Silber so gemein wie die Steine auf den Straßen gewesen wäre. — Welchen ungemein hohen Werth aber damals das Geld, und welche, daher nothwendige, Wohlfeilheit alle Lebensbedürfnisse dagegen wieder hatten, bezeugen uns, wenn in einer, von dem Magistrat zu Freiberg 1475 gegebenen, Taxe das Tagelohn also bestimmt wird: täglich ein Holzhacker, Zimmermann und Maurer, ohne Kost 1½ Groschen, mit Kost 1 Groschen; *) ein Tagelöhner, ohne Kost 1 Groschen, mit Kost ½ Groschen; eine Tagelöhnerin mit der Kost 9 Heller. — — Dazu kam 1482 die landesherrliche Gesinde-Ordnung, nach welcher als jährlichen Lohn erhielten:

Ein Verwalter	7	Gülden	10	Groschen
ein Schirmeister	6	"	—	"
ein gemeiner Knecht	5	"	—	"
ein Treibeknecht	4	"	—	"
eine Köchin	—	"	50	"
eine Hausmagd	4	"	—	"
eine Kühmagd	3	"	—	"

*) Es war nehmlich ein damaliger Freiberger Groschen im Werthe gleich 16 Pfennige jetziger Münze; und 20 dergleichen Groschen machten einen Meisnischen Gülden.

Unterm 29. August 1520 wurde den Tuchmachern zu Freiberg vorgeschrieben, daß keiner buntes Tuch, die Elle unter 5½ bis 3 Groschen verfertigen dürfe.

Abgezogen also von jenen fabelhaften und monströsen Erzählungen, mit denen man sich gewöhnlich in den Rockenstuben, Schenken, Erholungen und an den Theetischen von diesem damalig so außerordentlichen Segen dieses Bergbaues aus alten Chroniken-Berichten zu unterhalten pflegt; bestehet jedoch so viel als authentische Wahrheit, daß solcher wirklich so groß war, daß bald ein Kur, deren eine jede Grube 128 hat, mit der, in jener Zeit so enormen, Summe von 8000 Gülden bezahlt wurde; daß mehrere davon, wie namentlich die v. Römer, ein großes Vermögen erwarben, und daß er überhaupt über das ganze Sächsische Hochland einen allgemeinen Wohlstand verbreitete, gleich wie er auch dessen weitern Anbauung ungemein beförderte. — Die erste und auch die ergiebigste Grube war die Sct. Georgenzeche, deren Schacht nicht weit von da seinen Eingang hatte, wo die jetzige Stadtkirche zu Schneeberg stehet, und deren Erstreckungen sich unter dem Markte hinzogen; gleich wie die jetzige Stadt fast überall unterhöhlt ist. — Außer Silber bauet man hier noch auf Kobold, Wismuth, Eisen, Vitriol, Schwefel und Arsenik. —

Im Jahr 1477 wurde am Fuße des Schneeberges der Grund zu der, von ihm benannten, Stadt Schneeberg gelegt, welche sich bald zu einem volk- und geldreichen Orte erhob, und wo bald auch ein solch ausgezeichneter Luxus zu herrschen anfing, daß ein gewisser Kegler sich vermaß, alle ehrbare Frauen in der Stadt auf einen Karren zu laden; welche Frevelrede der Lästerer aber 1493 büßen mußte, daß er gehalten wurde, auf seine Kosten die großen Pfützen und Vertiefungen zwi-

schen der Stadt und dem Klausberge, da, wo jetzt das Rathhaus stehet, ausfüllen und pflastern zu lassen. — Im Jahr 1481 erhielt sie den Stadtbrief. — Christof Bierer war der erste Bürgermeister. — Auch erhielt die Stadt bald eine gute Schule, deren erster Rector Stefan Fleck schon 1494 namhaft vorkommt. — Eigentlich aber gehörte der Grund und Boden, worauf die Stadt erbauet ist, denen v. d. Planitz; doch hierauf nahm man jetzt, freilich herrisch genug, keine Rücksicht, und erst 1502 wurden diese dafür mit elenden 850 Gülden abgefunden. — —

Wie Schneeberg sich jetzt als eine neue Stadt erhob, finden wir in diesen Zeiten auch Olbernau oder Albersau, d. i. Alberts-Aue, welchen Namen es entweder von Herzog Albert empfangen hat, oder wohl auch von einer hier gestandenen, dem heiligen Albert geweiheten, Kapelle, und woher sonach der Ort aus frommen Wallfahrten zu solcher entstanden.

Bis zum Jahr 1480 hatten die beiden Fürsten Brüder, Kuhrfürst Ernst und Herzog Albert, mit den Ihrigen nur eine einzige Familie bildend, auf dem Schlosse zu Dresden traulich zusammen gelebt, aber in diesem Jahre erlitt dieser so schöne brüderliche Verbund schon dadurch einen Riß, daß Albert auf dem Schlosse Tharand eine eigene Hofhaltung anlegte, zu welcher Unterhaltung der Kuhrfürst Ernst ihm jährlich 14,000 Gülden, und über diese noch die Städte und Ämter Torgau, Domitzsch, Schilda und Dippoldiswalda bewilligte; doch verblieben sie jetzt immer noch in gemeinschaftlicher Herrschung über die Allodiallande. *)

*) Während der gemeinschaftlichen Regierung dieser beiden Brüder waren auch schon 1482 zu Dresden Bücher gedruckt worden.

Nachdem aber mit dem Tode Herzogs Wilhelm III. des Stolzen (S. 297 u. 298), auch Thüringen 1482 wieder an sie zurückgefallen war, machten sie darauf den 26. August 1485, auf einem Landtage zu Leipzig, über ihre Allodiallande eine totale Sonderung, durch welche sich nun das Sächsische Haus, wie es noch bestehet, in die beiden Linien, die ältere, oder Ernestinische, und die jüngere, oder Albertinische, zum daraus entsprungenen höchsten Nachtheil für sie selbst und ihre Lande, ja auch für den des gesammten Deutschlands, und sogar für die ganze Europäische Menschheit, völlig trennte, wie wir uns über diese unsinnige Theilung und ihre, noch immer fortdauernden unglücklichen Folgen bereits in unserer Gesch. d. Voigtl. S. 752 ausgesprochen haben.

Auch für diese Leipziger Theilung der Sächsischen Allodiallande wurde jetzt abermals jene Altenburgische (S. 297) vom Jahr 1445 zum Grunde gelegt, daß man dieselben nehmlich, mit Ausnahme des an die Primogenitur gebundenen Kuhrkreises, wieder in die beiden Haupttheile, den Meisnischen und Thüringischen zerfällte, und zwischen welche nun das dazwischen gelegene Oster- und Pleisnerland zerstückelt wurden. Doch wurden auch hier in Meissen die Distrikte Torgau, Schilda, Lomatzsch, Domitsch, Düben, Krimmitzschau, Werda, Zwickau, nebst dem ganzen Voigtlande mit zu dem Thüringischen Theile geschlagen; — und dagegen wieder von Thüringen Weißenfels, Sangerhausen, Weißensee, Freiburg, Ekardsberg, Tennstädt, Thamsbrück, Langensalz, Dornburg und Kamburg nebst andern dem Meisnischen Theile zugelegt; wie wir das mehr detaillirte dieser verrufenen Theilung schon Osterl.

S. 516; Pleisnerl. S. 673—676, und Voigtl. S. 782—784 gegeben haben.

Die Meisnischen Bergwerke und das Münzwesen blieben auch jetzt wieder, nebst mehrern, gemeinschaftlich, und woher denn auch die jetzt aufgekommenen größern Münzsorten mit den Bildnissen beider Fürsten aus beiden Linien gepräget wurden. — Pleisnerl. S. 675. —

Auch das Wappen blieb beiden Linien gemeinschaftlich dasselbe, nur mit Ausnahme, daß die beiden Kuhrschwerter einzig von der Kuhrfürstlichen Linie geführet wurden.

Da nun, blos mit Ausnahme der vorgenannten Districte von Torgau, Schilda u. s. w. das Marggrafthum Meissen jetzt, durch diese Theilung, mit Herzog Albert an die jüngere, oder Albertinische Linie gekommen war; so haben wir also hier in unserer Geschichte solches nun noch anzuführen, was sich unter dieses

Herzogs Alberts

Alleinherrschung von 1485 bis zum Jahr 1500, als in welchem er starb, hier in dem Marggrafthum Meissen noch weiter ereignet habe.

Die Herrschaft Schwarzenberg, welche als ein Böhmisches Lehn zuletzt (nach S. 198) die Burggrafen von Leisnigk, Penigscher Linie, besessen, die aber darauf völlig wieder an Böhmen gekommen, erhielt dieser Herzog Albert, nebst Lauterstein, jedoch beide nur als Böhmische Lehne, zur Mitgabe, als er sich mit Zdena oder Sidonia, der Tochter des Böhmischen Königs Georg Podiebrad vermählte. Aber 1488 verkaufte er Schwarzenberg wieder an Willhelm v. Tettau; gleichwie Lauterstein an Melchior v. Berbisdorf; beide nemlich als Afterlehne.

Desgleichen fiel ihm Schandau als ein erledigtes Lehn heim, nachdem 1490 die Linie der Birken v. d. Duba, die solches bisher besessen, verloschen war.

Den 15ten Juli 1491 brannte ein großer Theil von der Residenz Dresden, von der Scheffelgasse bis zur Pirnaischen Vorstadt, mit der Kreutzkirche nieder; welche letztere Albert darauf, zwischen 1492—1498 von Quadern, so vergrößert, daß sie 29 Altäre enthielt, wieder aufführen ließ. — Es enthielt die Residenz Dresden damals aber nur 22 Gassen und zwischen 4 bis 5000 Einwohner.

Kuhrfürst Ernst, welcher bald nach dieser unglücklichen Theilung, schon 1486, gestorben war, folgte als Kuhrfürst und in den Thüringischen Landen Friedrich III, der Weise, mit seinem Bruder Johann, dem Standhaften. Wie es nun nicht ausbleiben konnte, daß nicht aus jener Landestheilung zwischen den beiden Häusern Sachsen bald Zwist- und Streitigkeiten sich hätten erheben sollen; so wurden auch jetzt schon dergleichen obwaltende zwischen diesen genannten und Albert 1491 durch einen, zu Oschatz geschlossenen, Vertrag beygeleget.

Neu aufgefundener Bergsegen in dem Hochlande des Erzgebirges vermehrte wieder dessen weitern Anbau mit neu angelegten Städten und Dörfern.

So entstand im Amte Altenberg im Jahr 1490 das Städtchen Glashütte, welches darauf 1506 seine Stadtrechte, und 1519 Kirche und Pfarrey erhielt. Der hiesige Bergbau wird auf Silber, Zinn, Kupfer, Eisen und Vitriol betrieben.

Im Jahr 1493 wurde von den, aus Ungarn sich hierher gewandten, Stefan, Hans und Georg Allenpeck, im Amte Lauterstein, an der Flöhe, in der Nähe

von Olbernau, Grünthal, oder Seigerhütte-Grünthal angelegt; welches noch jetzt die vorzüglichste Seigerhütte Sachsens ist; auch seit 1804 die Kupfer-Scheide-Münze enthält.

Peter v. Bärenstein, legte 1495 unter seinem Schlosse Bärenstein den Flecken dieses Namens an, welcher darauf von Herzog Georg, dem Bärtigen, die Stadtrechte erhielt.

Ganz vorzüglich aber sind anzumerken die reichen Silbergruben, welche jetzt 1492 in dem Annaberger Revier durch Kaspar Nitzel, einem Bergmann aus dem Dorfe Fronau, auf dem Schreckenberge fündig gemacht wurden; denn schon in den ersten drey Jahren, brachte der aufgenommene Bau einen reinen Gewinn von 124,838 Rhein. Gulden; was alles so in Bewegung setzte, daß bald ein Bau nach dem andern nicht nur auf dem Schrekkenberge eingeschlagen wurde, sondern auch Herzog Georg, der jetzt an Stelle seines abwesenden Vaters Alberts als Statthalter in dem Marggrafthum herrschte, zu dem Entschluß brachte, hier eine neue Stadt anzulegen, zu welcher man auch den 21ten Sptbr. 1496 den Grundstein feyerlich legte, und in dem gefolgten Jahr, am Michaelis-Tage schon das erste Haus gerichtet wurde. Da nun Georg zugleich den Ort für eine freye Bergstadt erklärte und mit vielen Privilegien begnadigte; auch in den ersten drey Jahren den sich hier Ansiedelnden das Bauholz aus den Fürstlichen Waldungen unentgeldlich verabfolgen ließ; so erhob sich diese neue Anlage in kurzer Zeit zu einer bedeutenden Stadt, die nach zehn Jahren schon, mit Graben und Mauern umgeben, da stand, da der Gewinn aus den hiesigen Bergwerken hier allen einen reichlichen Verdienst gewährte, indem im Jahr 1537 ein einziger Kux auf der Fundgrube zum Himmlischen

Heere einen reinen Überschuß von 1700 Rthlrn., welches also von der ganzen Grube (nach S. 310) × 128 = 217,600 Rthlr., gewährte. Von dem Schreckenberge wurde anfänglich auch gleichfalls die neue Stadt benennet, daher die Münzen, welche zuerst hier geschlagen wurden, nur unter dem Namen der Schreckenberger bekannt sind: als ihr aber 1501 Kaiser Maximilian I. Stadtrechte und Siegel ertheilte, gab er ihr auch zugleich, zur Ehre der Heiligen Anna, der vorgeblichen Mutter von der Jungfrau Maria, den Namen Annaberg; so wie als Graf Schlick 1515 die Stadt Joachimsthal, wo die ersten großen Münzen, welche man nach diesem Thal die Thaler nannte (Pleisnerl. S. 675), geprägt wurden, anlegte, er solche gleichfalls nach dem Heiligen Joachim, dem geglaubten Vater von der Jungfrau Maria, benannte. — Zur Kirche hatte man anfänglich nur eine kleine hölzerne Kapelle; jedoch schon den 25ten Aprill 1499 wurde der Grundstein zu der prächtigen Stadtkirche geleget, welche um jene kleine hölzerne Kapelle herum gebauet wurde, bis man endlich 1512 dieselbe abbrach und heraustrug, und am Annentage 1519 wurde die neue Kirche von dem Meisnischen Bischof Johann VII. geweihet; doch wurde ihr innerer Ausbau und Schmuck erst 1525 vollendet. Es ist diese Kirche 110 Ellen lang, 48 Ellen breit und 36 Ellen hoch, mit 27 großen und 5 kleinen Fenstern. Gedeckt wurde dieselbe mit Kupfer, worzu man die Platten aus Crakau in Pohlen holte, und deren über 200 Centner aufgiengen. Der Hochaltar wurde zu Augsburg aus zehn verschiedenen Marmorarten gefertiget und 1522 aufgerichtet. Er allein kostete 3,291 Gülden. Außer sehr reichen Schmuck, silbernen Kelchen und Monstranzen, welche die Kirche besaß, fand man darin auch die zwölf Apostel

von gediegenen Silber, zusammen 1,036 Mark Silbers am Werthe. — Ohnerachtet ein Maurer und Zimmermann nur 3 Gr. und ein Handlanger nicht mehr als 1 Gr. 9 Pfen. Tagelohn erhalten hatten, beliefen sich doch die Kosten dieses Kirchenbaues auf 209,000 Gülden, zu welches großen Aufwandes Bestreitung Papst Leo X. auch eine besondere Brüderschaft zur Ehre der ganzen heiligen Sippschaft, der Jungfrau Maria, ihres Quasigemahls Josef, und ihrer Eltern Anna und Joachim stiftete, der er, gegen reiche Beiträge zu diesem Kirchenbau, ganz besondere Vorrechte und Segnungen ertheilte, ihr auch ausgezeichnete Gnade bey Gott und der Kirche im Leben und Tode versicherte: — und wirklich brachte dieser heilige Betrug, auf eine so leichte Weise sich allen irdischen Segen mit der ewigen Seligkeit noch zur Zugabe, zu erkaufen, Tausende zu diesem Kirchenbau ein, indem man nun in frommer Einfalt von allen Orten her, in der Nähe und in der Ferne, die Aufnahme in diese Brüderschaft zu erlangen suchte, und dieses zwar um desto hitziger und theuerer, da die Päpstlichen Statuten für solche, die Anzahl ihrer Mitglieder nur auf 1000 Personen beschränkte, worbey jedoch Mann und Weib zusammen nur für eine Person gezählet wurden. — Noch durch eine andere dergleichen geistliche Prellerey vermehrte jener Papst das Einkommen dieser Kirche, daß er für den neuen Kirchhof, welchen man 1517 einrichtete, eine Kiste voll erlogener heiliger Erde von dem sogenannten heiligen Felde am Marienhospital zu Rom bestimmte. Eine große Deputation von der Stadt holte das eingebildete Heiligthum aus Rom ab; und diese Erde wurde nun den 27ten Octbr. 1519, als man im Beysein des ganzen Hofes denselben feyerlichst einweihete, von einem Weihbischof und vier Priestern über den ganzen Kirchhof

ausgestreuet, worbey man zugleich die Päpstliche Bulle vorlas, welche allen deren Seelen die gewisse Aufnahme in den Himmel zusicherte, deren Leiber auf diesen so geheiligten Kirchhof begraben würden, was denn machte, daß aller reiche und vornehme Pöbel, der nichts dachte und keines Guten sich bewußt war, mit großen Summen sich die Grabestätte auf diesen Gottesacker erkaufte.

Damit es der aufwachsenden jungen Stadt ja an keiner geistlichen Zierde mangeln möge, wurde auch schon am Johannistag 1502, von Herzog Georg selbst, der Grundstein zu einem Franziskaner-Mönskloster gelegt.

Nützlicher dargegen für die Stadt war der Annamarkt, welchen der Herzog Georg 1509 ihr verliehe.

Da die ältere oder Ernestinische Linie, nach der Theilungsakte von 1485, mit der jüngern oder Albertinischen, betreffs des Bergbaues in dem Marggrafthum Meissen gleiche Rechte hatte; so ließ auch der Kuhrfürst Friedrich III, der Weise, bald nach Annabergs Entstehung, im Jahr 1505, auf dem Schottenberge in dem Buchenwalde, das Städtchen Buchholz, eigentlich Sct. Katharinenberg am Buchholz, anlegen, nachdem man die Silbergänge in dem Schottenberge entdeckt hatte, und errichtete hier ein eigenes Bergamt und eine Münze. — Die Kirche des Ortes wurde, bald nach der zu Annaberg, ebenfalls im Jahr 1519 eingeweihet; aber erst 1544 erhielt derselbe den Stadtbrief.

Wenn aber dieser Herzog Albert bey den alten Chroniken-Schreibern nur den Beinamen des Beherzten (animosi) führet, so spricht sich dieser sein Beiname nur als die Aufschrift eines solchen auf das, was er wohl war, nicht aber was er eigentlich hätte seyn sollen, aus: wie

er nemlich immer mehr nur Soldat als Regent gewesen ist; und worzu sogar die Geschichte noch, eben nicht zu seiner Ehre, bemerken muß: daß er sich diesen Beinamen nur erwarb durch die gemeinen Soldatendienste, die er, mit Aufopferung des Blutes von seinen Hörigen und der Kräfte seines Landes, dem Hause Österreich, zu dessen Behauptung in Ungarn und der despotischen Niedertretung der braven Brabanter, leistete, ohne davon für sein Land, oder auch nur für sein Haus irgend einen andern Vortheil zu ärnten, als daß er in den Wachtstuben- und Schenken-Unterhaltungen der Beherzte genannt wurde, während die Niederländer in ihm nur ihren Büttel erkannten, und worin ihnen auch eine klügere und unpartheyischere Nachwelt nicht widersprechen wird. Wohl sicherte ihm für die schlechten Dienste, die er, als dessen getreuer Knecht, dem Hause Österreich leistete, dieses, in spe et partibus fidelium 1483 die Anwartschaft auf die einstmalige Jülichsche Erbschaft zu; wie es ihm auch 1488 für seine, für solches verwendeten, Kriegskosten, die er durch harte Auflagen von seinen Sächsischen Unterthanen erpreßt hatte, die Erbstatthalterschaft von Friesland verpfändete: aber eben so wenig als wie das Sächsische Haus je zu jener Jülichschen Erbschaft gelanget ist; eben so wenig konnte er die Verpfändung von Friesland behaupten. Denn als er seinen jüngern Sohn Heinrich daselbst zu seinen Erb-Vicestatthalter wieder eingesetzet, und dieser alsbald, auf Befehl seines Vaters, mit harten Frohnden und Steuern die Friesen zu tyrannisiren begann, war derselbe nahe daran, von den Friesen zu Franecker aufgehangen zu werden, wenn es nicht dem Herrn Papa noch geglückt wäre, ihn mit seinen servil getreuen Meisnern heraus zu hauen. Wie denn auch Albert selbst in solchem Unterdrückungskampfe gegen die

widerstrebenden Friesen, entfernt von seinen Landen, den 12ten Sptbr. 1500 zu Emden endigte.

Mehr verdient Albert unsern Beyfall durch seine testamentalische Verordnung unterm 18ten Fbr. 1499 *), als durch welche er den ersten Grund zur Einführung der Primogenitur in der Herrschung bey der Albertinischen Linie Sachsen legte, indem er, nachdem vorher 1498 sein dritter Sohn Friedrich Hochmeister des Deutschen Ordens in Preußen geworden, durch solche die Alleinherrschung in der Marg Meissen und seinen übrigen Landen dem ältern Sohne Georg bestimmte; den jüngern Sohn Heinrich dargegen nur mit Friesland, oder statt dessen mit den Ämtern Freiberg und Wolkenstein, blos als einem Paragiate, nebst einer von dem ältern Bruder ihm jährlich noch zu leistenden Zahlung von 13,000 Gülden und einer Lieferung von 12 Fudern Weißenfelser Wein abgefunden haben wollte; und worbey er zugleich für die Folgezeit die Succession in der Herrschung, dem Erstgebornen, den jüngern Söhnen dargegen aber nur Apanagengelder bestimmte.

Seine Leiche wurde in dem Dom zu Meissen beygesetzt. — Residirt hatte er abwechselnd zu Dresden und Leipzig. — Seine Wittwe Sidonia überlebte ihn noch auf ihren Widwensitz dem Schlosse Tharant bis zum Jahr 1510.

Bischöfe zu Meissen waren in diesem funfzehnten Jahrhundert:

Johann IV, Hofmann, welcher einer der Stifter von der Leipziger Universität und auch Professor auf

---

*) Lünigs Reichs-Archiv, part. special, S. IV, p. 24.

solcher (Pleisnerl. S. 634 u. 636) gewesen war, bevor er auf Rudolf (S. 288) im Jahr 1416 in der Bischöflichen Würde gefolget. — Unter ihm brannte 1435 die halbe Stadt Meissen nieder; und ganz wieder mit allen Kirchen, außer dem Schlosse und der Kirche auf dem Berge im Jahr 1447. — Zum Ersparniß der Reparaturkosten ließ er 1449 das Schloß Liebethal abtragen. — Er starb 1451.

Kaspar, v. Schönberg, verkaufte 1453 einen Theil der, dem Schlosse zu Mügeln gehörigen, Flur an die Stadt. — Er starb 1463.

Theodor, v. Schönberg, stirbt 1476.

Johann V, v. Weißbach, ließ das bischöfliche Schloß zu Meissen vom Grunde aus neu erbauen, und dasselbe mit einem großen runden Thurme versehen. *) Auch erlangten unter ihm Ernst und Albert, in den Jahren 1476 und 1485, vom Papst Sixtus IV. das Patronat über die Kirchen und alle Kirchen-Ämter zu Meissen. — Wie denn auch dieser Papst, auf das Ansuchen genannter Fürsten, im Jahr 1476 für die drey meisnischen Bisthümer das Statut machte: daß, gleich wie in andern Deutschen Bisthümern, nur Adlige von beiden Eltern, oder zu Doctoren promovirte Gelehrte, jedoch mit Ausschluß der Philosophen, als Domherren angestellt werden sollten. — Urk. s. Calles. — Er starb 1487. —

Johann VI, v. Saalhausen, ein aufgeklärter Mann, den man mit allem Rechte einen Vorlutheraner nennen könnte. Nachdem die Stadt Stolpen mit dem vordern Theile des Schlosses abgebrannt, bauete er, mit einem Aufwand von 14,000 Thl., zwischen den Jahren

*) Enthält jetzt das Rentamt und den Schuttboden der königlichen Procuratur.

1491 bis 1497 das Schloß zu Wurzen, wie er denn auch die Stadt ummauern ließ, und dahin von Stolpen den bischöflichen Sitz mit der Regierung verlegte. — Auch bauete er neu die Stadtkirche zu Stolpen mit vielen Altären, worunter einer zu unserer lieben Frauen der Käsemutter gewidmet war. — Als ein marggräfliches Lehn kaufte er 1500, um 19,000 Gülden, von Burchard Hund und Jakob Spiegel das Schloß Bichen. — Im Jahr 1504 überfielen Georg v. Gutenstein und Eberhard v. Brandenstein die bischöfliche Stadt Bischofswerda, plünderten dieselbe, und führten 40 Bürger gefangen weg, wovon auch neun in der Gefangenschaft starben. Die genannten saubern Herren Vonner wurden vom Herzog Georg geächtet. — So hatte auch dieser Bischof Johann VI. große Streitigkeiten mit Burggraf Alexander v. Leisnigk, ingleichen mit Jahann v. Kitlitz, und mit mehreren von dem Adel zu bestehen. — Er starb 1518.

Meisnische Geschichte.

Zweiter Theil.

Stahl vor der Brust, Erkenntniß im Geist, und Gefühl in dem Herzen,
Das nur ist's, was den Mann zu den Unsterblichen hebt.

v. Knebel.

Nach Herzog Albrechts testamentalischer Verordnung (S. 320) folgte ihm als Alleinherrscher in dem Marggrafthum Meissen und den, (nach S. 320) dazu gehörigen, Landen, sein älterer Sohn

Herzog Georg,

indessen der jüngere, Heinrich, der, aus Respect vor der eisernen Kette, mit welcher man ihn dort (S. 283) an den Franecker Galgen hatte hängen wollen, mit der Frießischen Erbstatthalterschaft sich nicht weiter befassen mochte, nur mit den beiden Ämtern Freiberg und Wolkenstein, nebst einer jährlichen Apanage von 13,000 Gülden und 12 Fuder Weißenfelser Wein paragirt wurde. — So wie zugleich neben diesen beiden (zu Folge S. 313) in den Meisnischen Distrikten von Torgau, Schilda, Lomatzsch, Dommitzsch, Düben, Krimmitzschau, Werda, Zwickau und (nach S. 318) zu Buchholz wiederum Kuhrfürst Friedrich III, der Weise, der Sohn von Kuhrfürst Ernst, dominirte: also doch im Grunde sich die Marg Meissen jetzt in die Ernstinischen oder Kuhrfürstlichen und Albertinischen oder Herzoglichen Antheils unterschied; gleich wie auch immer noch das Berg- und Münzwesen in solcher beiden diesen Linien fortgesetzt gemeinschaftlich war.

Wenden wir uns nun zu der speziellern Geschichte der Marg Meissen unter der Herrschung von Herzog Georg, der gewöhnlich den Beynamen des Bärtigen (barbatus) führt, da er sich, zum Beweis der immerwährenden Trauer um seine Gemahlin, nach deren Verlust den Bart nicht mehr scheeren ließ; so ging der, mit der Begründung von Schneeberg, Annaberg und Buchholz (S. 315 und 318) sich mehr erhobene, Anbau, geweckt und begünstigt durch den, sich hier immer weiter verbreitenden, Bergbau, in dem Erzgebirgischen Hochlande im raschesten Schritte immer mehr vorwärts.

Gleich bey dem Antritt seiner Herrschung und noch früher hatte man in dem Schneeberger Revier das so schätzenswerthe Mineral, den Kobalt, aufgefunden, und schon im Jahr 1500 hatte Peter Weidehammer, aus Franken, der 1520 zu Schneeberg starb, daselbst zuerst daraus eine blaue Farbe verfertigt, und welches Werk darauf der Böhme Christof Schürer noch mehr vervollkommnete, indem er 1540 zu Neudeck eine Farbenmühle anlegte; und bald wurde der Bau auf Kobalt so wichtig, daß er den sich verminderten Silbergewinn ersetzen und den Fortgang des Schneeberger Bergbaues erhalten mußte. Denn als sich ergab, daß der Silbergewinn hier innerhalb den sechs Jahren von 1691—1697 nur 2,375 Mark 6½ Loth ausmachte, wenn dagegen der von den sechs Jahren 1511—1517 die Summe von 23,443 Mark 2 Loth betragen hatte, also hier ein Ausfall von gegen 21,000 Mark Silber sich ergab; so wurden dagegen in diesen sechs Jahren 32,269 Centner Kobalt gewonnen, welche 153,067 Gülden 3 Groschen Gewinn brachten, da die Holländer sehr bedeutende Ankäufe von diesem Mineral machten. — Nach Schürer hatte aber der Apotheker Bergkau zu Platten diese Blaufarben-

Fabrikatur noch weiter vervollkommnet, und daselbst 1575 das älteste eigentliche Blauwerk angelegt, wenn nicht noch früher schon das, neben dem Plattener zugleich bestandene, Jugeler Blauwerk sich erhoben hatte. Eben so wurde gleichzeitig, auch im Jahr 1575 durch Hans Jenisch und Hans Harrer zu Olbernau, das, daselbst seit 1549 entstandene, Saflor- und Lasur-Farbenwerk in ein Blauwerk verwandelt, welches weiterhin der Schneeberger Bürger Erasmus Schindler an sich kaufte, und noch mehr verbesserte. — Auch der Leipziger Rathsherr Sebastian Ohme legte mit Hülfe des, aus Böhmen vertriebenen, Frießen, Paul Nordhof, 1649 zu Buchholz ein Blau-Farbenfabrikwerk an, welches darauf 1685 nach Zschoppenthal verlegt wurde. — Wie aber das Plattner Blauwerk in der Folge an den Schneeberger Stadtrichter Joachim Burghard gelangt war, verlegte dieser solches von dort 1644 nach Schlema, und von diesem kam solches weiterhin, nach dessen testamentalischem Willen, 1651 an Kuhrfürst Johann Georg II, worauf Kuhrfürst Johann Georg IV. mit solchem das Jugeler Blauwerk vereinigte. — Das jetzige größte und schönste Blauwerk Pfannenstiel aber legte 1635 der Schneeberger reiche Hammerbesitzer Veit Schnorr an, und welches 1642 vom Kuhrfürst Johann Georg I. privilegirt wurde. — Wie nun aller Kobalt kontraktmäßig von den Bergwerken nur an diese Blauwerke abgeliefert werden darf, so ist übrigens aller Nebenhaudel mit solchem, besonders dessen Verführung außer Landes, hart und bey schwerer Strafe verboten.

Das, auf dem Dorf und Rittergut Wiese, eine Stunde von Annaberg gelegene, Wiesenbad wurde von dem damaligen Gutsbesitzer, dem reichen Bergherrn Johann

Friedrich zu Geyer im Jahr 1501 aufgenommen und gefaßt, wie denn dieser auch ein Badehaus bey der Quelle errichten ließ, und dabey eine kleine, dem heiligen Hiob gewidmete, Kapelle erbauete, welche der Meisnische Bischof Johann VI. weihete, nnd Herzog Georg reichlich begabte, und dabey einen eignen Priester anstellte. — Kuhrfürst Johann Georg I. ließ dabey 1624, als seine Mutter dieses Bad gebrauchte, das sogenannte Fürstenhaus aufbauen, worauf, als Georg v. Schönberg 1663 das Rittergut Wiese an sich gekauft, dieser, außer dem Fürstenhaus, alle die andern alten Gebäude bey dem Bade abbrechen, und dafür das jetzige große Badehaus nebst den Gasthof dabey aufführen ließ.

Fehlen konnte es nicht, daß sich nicht auch die wissenschaftliche Betreibung des Bergbaues, bey so reichem Seegen, welchen solcher spendete, von Zeit zu Zeit immer mehr und mehr vervollkommnet haben sollte; und so wurden schon 1512 durch Sigismund v. Maltitz bey dem Bergbau zu Dippoldiswalde zuerst die nassen Pochwerke eingeführt.

Von den Brüdern Andreas und Balthasar Blau aus Nürnberg, welche sich im Jahr 1515 im Dorfe Sosa aufhielten, um hier Zinn für Nürnberg aufzukaufen, und endlich Sosa selbst an sich brachten, wurden darauf weiter unten, in dem Thal an der Mulda, im Amte Schwarzenberg, eine Stunde nord-östlich von Eibenstock, in dem, von ihnen benannten, Blauthal, die großen Hammerwerke Ober- und Unter-Blauthal angelegt.

Neben dem, daß die Fündigmachung des Kobalts und das Aufkommen der Blaufarbenwerke die Verminderung der reichen Silberausbeute in den Schneeberger und Annaberger Gruben wieder ersetzten, wurden auch letzterer Verminderungen wieder ergänzt, und dadurch

der immer weiter fortgehende Anbau in dem Erzgebirgischen Hochlande befördert durch die, aufs neue gemachte, Auffindung der reichhaltigen Silbergänge in den Revieren von Marienberg und Scheibenberg mit Ober-Wiesenthal.

Im Jahr 1519 wurden die Silbergängen auf den, mit dem Namen der wüsten Schletta bezeichneten, Höhen fündig gemacht, und die dasige, noch in unsern Tagen gangbare, Fabian Sebastian-Fündgrube durch Klemens Schiffel aufgenommen. Da nun dieselbe schon in dem gefolgten Jahr 1520 einen reinen Gewinn von 258 Gülden gewährte, der so immer weiter 1521 auf 772 Gülden, und 1522 bereits auf 1,806 Gülden stieg, so ermuthigte dieses bald Herzog Heinrich zu Freiberg, auf diesem, in seinem Paragiats-Amte Wolkenstein gelegenen, Revier 1521 eine neue Stadt anzulegen, welche er, der heiligen Maria zur Ehre, Marienstadt nannte, solche mit Mauern und Thürmen umringen ließ, sich auch hier selbst am Markte eine Hofstätte anlegte. Da nach den Privilegien, welche er der neuen Stadt unter den Jahren 1521 und 1523 *) ertheilte, er den Ansiedlern 25 Freijahre, und während dieser Zeit alles Bauholz unentgeldlich aus den fürstlichen Waldungen gewährte, derselben ein ansehnliches Weichbild zur Anlegung von Feldern und Wiesen mit einem beträchtlichen Waldrevier einweisen ließ, er derselben zugleich einen, auf den Sonnabend zu haltenden, Wochenmarkt, und einen Jahrmarkt, Sonntags nach dem Fronleichnamstage, bewilligte: so waren auch schon hier im Jahr 1522 zwey Hundert neue Häuser errichtet, welche fortgesetzt innerhalb den ersten dreyßig Jahren sich bis auf

*) Hering Th. III, S. 86 bis 92.

500 vermehrt hatten. In den ersten sechszehn Jahren hielten sich die Einwohner zu der Kirche in dem Dorfe Großrückerswalde, bis sie sich 1537 eine eigene kleine Kirche von Holz erbaueten, welche sogleich nach evangelischem Ritus eingeweihet wurde. — Der erste Begräbnißplatz für die Stadt war vor dem Zschopauer Thor, bis man den 16. Fbr. 1594 den jetzigen Gottesacker einweihete. — Wie nun der hiesige Bergbau immer segensreicher wurde, stieg auch mit jedem Jahr durch solchen der Wohlstand und das Leben dieser neuen Stadt. Denn wenn die Ausbeute von der Fabians-Fundgrube allein, wie vorher gesagt, im Jahr 1520 mit Auswerfung eines reinen Gewinnes von 258 Gülden begonnen hatte, stieg derselbe von Jahr zu Jahr immer höher, bis er 1540 einen Überschuß von 270,384 Gülden auswarf, wovon ein einziger unverheyratheter Marienberger Bürger, Ulrich Erkel, welcher viele Kure hatte, für seine Antheile 18,000 Gülden bekam, welche dieser höchst rühmlich verwendete, daß er auf seine Kosten das Freiberger Stadtthor bauen ließ, zur Pflasterung des Marktes 1000 Gülden gab, und noch 1000 Gülden zum Besten der Schule legirte. — Doch war aber auch dieses Jahr 1540 der Kulminationspunkt für die Gewinnausbeute von der Fabiansgrube; denn gleich im gefolgten Jahr 1541 fiel dieselbe bis zur Hälfte von 116,874 Gülden herab, und so immer fort, daß 1552 dieselbe nur 22,749 Gülden Überschuß gewährte. — Doch wurde dieser Abgang wieder durch andere Gruben, die man um die Stadt herum und dem benachbarten Rosenberge aufnahm, und auf Silber, Arsenik und Zinn bauete, so reichlich ersetzt, daß sich der Marienberger Bergbau immer weiter und weiter ausdehnte, und bis an die Gebirge von Pobirsau, Laute, Hilmersdorf, Geringswalde und Gries-

bach, als welche Dörfer größtentheils auch dem Bergbau ihren Ursprung verdanken, so erstreckte, daß er in nicht weniger als auf 143 Gruben betrieben wurde, und von 1520 bis 1658 einen reinen Gewinn von 2,389,176 Gülden brachte. — Hering Th. III, S. 94—98. —

Mit der Stadt Marienberg und dem Bergbau in deren Revier, erhoben sich zugleich auch in der obern Grafschaft Hartenstein, welche jetzt (nach S. 286) den Dynasten von Schönburg gehörte, die Städte Scheibenberg und Ober-Wiesenthal mit dem Bergbau, welcher in deren Revieren, gleich wie zu Hohenstein, auf Silber, Kobalt, Eisen, Arsenik und Gold betrieben wird.

Nachdem nehmlich 1515 der angesehene Elterleiner Fundgrübler Kaspar Klinger an dem Scheibenberge einige Silbergänge entdeckt, bewog dieses Ernst III. von Schönburg, hier, wo bisher nur ein dicht morastiger Wald gewesen, 1522 die Anlage zu einer Stadt abmessen zu lassen, welche nach dem Berge ebenfalls Scheibenberg genannt wurde.

Desgleichen wurde von eben diesem Ernst III. von Schönburg bald darauf, auf der Stelle eines ausgerodeten finstern Fichtenwaldes Neustadt Ober- oder Deutsch-Wiesenthal — von seiner Lage und zum Unterschied von dem dabey gelegenen und viel ältern Böhmischen Wiesenthal also benannt — angelegt. Valentin Thauhorn, der Entdecker der hiesigen Silbergänge, hatte sich hier 1526 das erste Haus gebauet; und schon 1527 gab benannter Ernst III.*) dem Orte die städtischen

*) Dieser Ernst III. v. Schönburg ist der nehmliche, welcher 1523 die Herrschaft Lohma mit Wehlen, und 1526 Hohenstein (nach S. 130) an sein Haus brachte.

Privilegien. — Der erste Bürgermeister, oder Richter, wie er anfänglich hieß, war Wolf Dietrich.

Auch erhielt das, im Amte Wolkenstein gelegene, Johstädt, d. i. Josephsstadt, zu dieser Zeit die Stadtrechte.

Die Schönhaide, nahe an der Voigtländischen Grenze, jetzt ein Dorf von 500 Häusern mit 4000 Einwohnern, größtentheils Fabrikanten, nahm noch unter Herzog Georg seinen Ursprung, daß hier Urban Männel 1537 sich das erste Haus bauete. 1596 erhielt der Ort eine Kirche, und 1677 einen eigenen Pfarrer, da er bis dahin ein Filial von Auerbach war; wie er denn auch jetzt noch zu dem Rittergute Auerbach, und zu der Plauischen Diöces gehört.

Nach gleicher Berechtigung, wie Kuhrfürst Friedrich **III**, der Weise (S. 318), hier in der Marg Meissen das Städtchen Buchholz 1505 angeleget, gründete auch jetzt hier wieder im Jahr 1534 Kuhrfürst Johann Friedrich, dicht an der Böhmischen Grenze in dem Erzgebirgischen Hochlande, auf Veranlassung der hier fündig gemachten Zinngruben, die beiden Städtchen Platten und Gottesgabe.

Während dem, daß unter Herzogs Georgs Herrschung hier in dem Marggrafthum Meissen, von 1500 bis 1539, der Bergbau sich immer mehr hob, und allgemeinen Wohlstand verbreitete, so daß auch in dem rauhesten Erzgebirge selbst mehrere Städte- und Dorfanlagen als blühende Ortschaften ganz vom neuen sich erhoben, und die finstern Waldungen desselben, dessen sumpfige Gründe und steilen Berge in lachende Feld- und Wiesenfluren mit anmuthigen Thälern sich wandelten, nun zahlreiche Viehheerden weideten, wo vorher nur Wölfe und

Bären genistet: war solche auch zugleich die Erweiterungs- und Verschönerungs-Epoche von Dresden. Denn nicht nur besorgte Herzog Georg die Vollendung des Wiederaufbaues der, 1491 (S. 314) niedergebrannten, Gassen und öffentlichen Gebäude, gleich wie er auch die Kirche in der Neustadt 1514 vom neuen wieder aufbauen ließ; sondern er vergrößerte auch die Stadt, daß er von 1520 bis 1528 die Frauenvorstadt mit der Frauenkirche in die Stadt mit einschließen ließ, da bisher die Stadtmauer quer über den nunmehrigen Neumarkt gezogen gewesen war; wobey er zugleich die Stadt erst ordentlich befestigte; wie er denn auch das Schloß, die jetzige Residenz, das Georgen-Schloß, 1534 vom Grunde aus neu aufführen ließ. — Früher war hier vor dem Wilsdrufer Thor die Bartholomäus-Kirche, welche zu dem Sünder-Siechen (d. i. der Aussätzigen) Hospital gehörte, im Jahr 1519 aufs neue wieder eingerichtet worden; — und anstatt des, vor dem Sandthor gelegenen, alten Jacobs-Spitals mit seiner Kapelle, welches 1456 der Priester Johann Terrenbach fundirt hatte, das aber 1535 abgebrannt war, wurde in diesem Jahr das neue Sct. Jacobs-Spital mit seiner Kirche vor dem Wilsdrufer Thor erbauet.

Nachdem Herzog Georg 1520, nach dem Abgange der Birken v. d. Duba, die Herrschaft Mühlberg als ein erledigtes Lehn heimgefallen, verwandelte er dieselbe in ein landesherrliches Amt. — In gleicher Eigenschaft fielen ihm auch im Pleisnerlande noch im Jahr 1538 die Herrschaft Penig und die dazu gehörigen Güter zu, als in diesem Jahre mit Hugo das burggräfliche Haus von Leisnigk gänzlich verlöschte. — Pleisnerland, S. 789. —

Dagegen verschenkte er wieder die Herrschaft Schandau an seinen Liebling, den v. Schleinitz.

Im Jahr 1535 brannte Mühlberg gänzlich mit dem Schlosse nieder. — Auch Frauenstein hatte in dem vorgegangenen Jahre 1534 gleiches trauriges Misgeschick erfahren, daß es, sammt der Kirche, bis auf drey Häuser niedergebrannt war.

Da die Irrungen und Zwistigkeiten, welche, als nothwendige Folgen aus der unglücklichen Theilung von 1485, zwischen den beiden Häusern Sachsen hatten hervor gehen müssen, durch den Oschatzer Vertrag von 1491 (S. 314) noch keineswegs so völlig hatten ausgeglichen werden können, daß nicht immer wieder vom neuen sich solche hätten erheben sollen: so wurde jetzt abermals, als ein solcher Vertrag zu deren Beylegung, im Jahr 1531, zu Grimma zwischen Kuhrfürst Johann Friedrich und Herzog Georg der sogenannte Grimmaische Machtspruch festgesetzt, und durch welchen jetzt zu den Besitzungen der Ernestinischen Linie in der Marg Meissen die Stadt Schneeberg (doch mit Ausnahme der hiesigen Bergwerke, als welche fortgesetzt auch hier gemeinschaftlich blieben) noch hinzu kam.

Als Beyträge zur Geschichte der Geschmacks- und Sittenbildung, der Gesinnungs- und Lebensweise jener Zeit merken wir hier noch an:

Als 1532 die Pest zu Pirna wüthete, daß in diesem einzigen Jahre daselbst 1500 Menschen diesem Übel erlagen, so wurde der Leichnam von der Tochter der Thurmpflegerin, die als das erste Opfer derselben gefallen war, wieder aufgegraben; und demselben in der Gruft mit einem Grabscheid der Kopf abgestoßen. Welches nehmlich

rücksichts eines Aberglaubens geschahe, nach welchem man wähnte, daß diese im Grabe es wäre, welche nun alle die übrigen, ihr in den Tod nachfolgenden, verschlinge. Ein Wahnsinn, von dem man auch in unsern Tagen noch zurückgebliebene Spuren hier und da treffen kann.

Wenn wir in unserer Gesch. d. Pleisnerl. S. 676 angemerkt haben, wie es bey Herzog Georgs, zu Leipzig 1496 gehaltenen, Vermählungsfeyer hergegangen: so sey uns hier auch erlaubt abermals aus Weck S. 347 und 348 beyzubringen, auf welche Weise er wiederum auf dem Schlosse zu Dresden die Hochzeit seiner Tochter feyerte, als er dieselbe 1524 an Joachim von Brandenburg, nachmaligen dasigen Kuhrfürsten, verheyrathete, weil uns dieses nicht allein mit der damaligen Küche und Tafel bekannt macht, sondern auch zugleich belehrt, wie streng man auch in jener Zeit, trotz einer heutigen Russischen und Hessischen *) Hofrangsordnung, die verschiedenen, sogenannten, Stände, wie in einem Indischen Kasten-Register, unterschieden, und wie hoch, selbst im Essen und Trinken, sich die vorgeblichen Erdengötter von dem übrigen Menschentroß abgesondert gewähnt haben, und wie für die Legitimität ein viermal größerer Magen als ein gewöhnlicher Menschenmagen erforderlich war **), da für die Göttertafel viermal, und für die übrigen Tische nur einmal servirt wurde, und auch hier wieder in der Aufsetzung der Menge von den Gerichten genau vorgeschrieben war, daß die immer höher geglaubten vor den andern auch um so viel Mehreres und Besseres zum Verschlucken erhielten als die niedriger taxirten.

---

*) Jen. Lit. Zeit. Nr. 226 vom Jahr 1831.

**) und das zwar, da so mancher dieser legitimen Magen auf das Legitimste schon Land und Leute verdauet hat.

Am Vorabende nehmlich wurde der Fürsten-Tisch *) dreymal servirt; und zwar:

Erster Gang:

Hasenwildpret, Gebratenes, Äpfel in Butter und ein Schauessen.

Zweiter Gang:

Treuge Schmerlein heiß, Gebratenes, Torten von Quitten oder Birnen, Pasteten von Hasen übergüldet als Schauessen.

Dritter Gang:

Kapaun mit Traget und süßem Wein, geronnene Milch mit Reiß, ein Schauessen mit Gebackenem. — Summa 12 Gerichte.

Von den übrigen Tischen, welche nur aus einem Gang bestanden, hatten

der Grafen-, Prälaten- und Minister-Tisch **) Rehwild, Gebratenes, treuge heiße Schmerlinge, gelbe Vögel, kaltes Äpfelmus, schwarz Gänsegekröse, weiße Hühner mit Muskaten-Blumen und Gebackenes. — Summa 8 Gerichte. —

Der Adels-Tisch: ***)

Hirschwildpret, Gebratenes, Gänsegekröse, kaltes Äpfelmus, weiße Hühner mit Muskaten-Blumen, Gallerte und Gebackenes. — Summa 7 Gerichte; — und

der Küchen-Tisch: †)

Hasenwildpret, Gebratenes, Wurst, Graupen mit Rind-

---

*) als die Götter-Tafel.

**) als Tisch der, von diesen Göttern wiederum emanirten Halbgötter.

***) als der, für die servilen Faunen und Nymphen.

†) Nehmlich der, wo man, wie in einer Hessischen Hof- und Rangordnung (nach angef. Jen. Lit. Zeitung),

fleischsuppe und treuges Rindfleisch. — Summa 5 Gerichte.

Die, welche das Gelag aber bezahlen mußten, das Bürgerpack und der Bauernpöbel, genoßen die große Gnade, daß Erstere zusehen durften, wie auf ihre Kosten man es sich wohl seyn ließ; so wie Letzteren gestattet war, auf der Straße unter den Fenstern zur Verzehrung ihres sauern Schweißes, mit leerem Magen und ausgetrockneter Kehle, ein vielstimmiges Hurrah zu schreien, nachdem die darunter gemischten und dazu gedungenen Polizeykerle den Ton angegeben, und, wie es zu NN. geschieht, auf die nicht nachschreien Wollenden wacker hineingeprügelt. Genug, es war alles in der Art, wie uns auch unsere heutigen Zeitungen, zum Ekel für die Klügeren und nur zur Unterhaltung für den nicht denkenden Pöbel in Lumpen und Seide, dergleichen, auf Kosten der armen Menschenkinder gehaltene, Götter-Gelage, Hof-Feste und Soldaten-Spielereyen immer noch beschreiben.

Am Hochzeitstage, wo die Fürsten-Tafel aus vier Gängen bestand, waren servirt:

Erster Gang:

Auerhahn mit gehämmerter süßer Sode, grüne Fohren, Gebratenes, Mandeltorten mit Konfekt, ein Schauessen.

Zweiter Gang:

Schweine Wildpret, gebratenes Spanferkel, Rebhühner mit gelber Sode, ein Schauessen.

---

die Superintendente, Pastoren, bürgerlichen Räthe, Stadt- und Landrichter, Advocaten, mit den hochfürstlichen Jägern, Köchen, Laquaien, Stallknechten und Ofenheitzern im ekelhaftesten Gemische, in eine Brühe zu einem Ragout zusammengematscht hatte.

Dritter Gang:

Heiße treuge grüne Hechte, Kuchen mit Oblaten, Pasteten, darin eine Rehkeule vergüldet, als ein Schauessen.

Vierter Gang:

Gepreßte Schweinsköpfe mit Äpfeln und Weinessig, Birnen in süßer Brühe, eine hohe Gallerte von Fischen, vergüldet als ein Schauessen. — Summa 10 Gerichte.

Der Grafen-, Prälaten- und Minister-Tisch: Rehrücken mit brauner Sode, grüne Fohren, Gebratenes, ein Weinmus, Schweinwildpret, gebackene Äpfel, gelbe Vögel, Synandtfladen, Fischgallert, Gebackenes. Summa 10 Gerichte.

Der Adels-Tisch:

Schweinwildpret, grüne Fohren, Gebratenes, Weinmus, Hasenwildpret, Synandtfladen, Fischgallert, Gebackenes. Summa 8 Gerichte.

Der Küchen-Tisch:

Hasenwildpret, Gebratenes, treuge Karpfen oder gelbe Fische, Reiß mit Milch, Rindfleisch, Gebratenes. Summa 6 Gerichte.

Es galten aber damals: ein Hase 2 Gr., ein Auerhahn 2 Gr., eine Ente 6 bis 7 Pf., vier große Vögel 1 Gr., eine Seite Speck 1 Gülden, ein grüner Lachs 10 Gr., ein Schock Eyer 3 Gr., ein gemästeter Kapaun 3 Gr., ein Schöps 9 Gr., ein Pfund Schweinfleisch 5 Pf., Schöpsenfleisch 4 Pf., eine Rindszunge 1 Gr. 2 Pf.

Der nehmliche Scandal, den wir in unserer Gesch. d. Pleisnerl. S. 795 und vorher dort S. 497 bereits berührt haben, wie pfaffische Dummheit, klösterlicher Stumpfsinn, frömmelnder Wahnsinn und die, aus diesen drey Pfützen hervorgequollene Plumpheit und rohe Geschmacklosigkeit des Mittelalters die Religion, das Hei-

ligste der Menschheit, sogar bis dahin herabgewürdigt hatte, daß man, unter dem Vorwande allgemeiner Erbauungsförderung, ihre ehrwürdigen Mythen zum Vorwurf von Hanswurstiaten machte, die man in Kirchen und auf offenen Plätzen in theatralischen Vorstellungen dem Pöbel in Seide und Lumpen zum Besten gab, war auch in dem Marggrafthum Meissen im Gebrauch. Besonders zeichnete man sich darin zu Freiberg aus, wo man alle sieben Jahre auf das prachtvollste die drey Pfingstfeiertage hindurch mit dergleichen sogenannten geistlichen Schauspielen das Volk unterhielt und belustigte. So gab man hier 1516 auf öffentlichem Markte, auf die krassest sinnliche Weise, am ersten Pfingsttage: die biblische Urgeschichte von dem Falle der Engel, der Schöpfung der Welt u. s. w. bis zur Ausstoßung des ersten Menschenpaares aus dem Paradiese; und wobey als Personen auftraten: Gott, der himmlische Vater *), die Erzengel Raphael, Michael und Gabriel; ferner: Lucifer, Belial, Satan mit noch drey Teufeln; weiter: Adam und Eva und die Schlange, endlich sechs gut gerathene Söhne Adams und sechs ungerathene Kinder desselben.

Den andern Tag waren 67 Personen nöthig, um die

*) Wie man an einem gewissen Orte für diese Rolle einen Erztrunkenbold gewählt hatte, kehrte dieser, statt sich in der Kirche einzufinden, unterweges dahin in der Schenke ein, wo er auch sitzen blieb. Als man nun, wie die Vorstellung anheben sollte, diese Hauptpersonage des Stückes vermißte, und man den Director fragte, wo denn Gott der Vater wäre, antwortete jener: „ich habe schon den Teufel nach ihn in die Schenke geschickt, daß er den liederlichen Schlingel holen soll.“

Erlösung der Welt vorzustellen, und eine nicht kleinere Zahl für die Aufführung des Weltgerichtes am dritten Tage, und wobey als Actricen auch die göttliche Gerechtigkeit und Barmherzigkeit auftraten.

Da die spielenden Personen blose sich dazu hergegebene Dilettanten waren, so kann man sich leicht vorstellen, welche Mühe, dieses Grobzeug zu dressiren, der Stadtrichter, den man zum Directeur von diesen Spectaclen gewählt, gehabt haben müsse.

Nicht nur Herzog Heinrich mit seinen Höflingen befanden sich unter den Zugaffern, sondern auch Herzog Georg aus Dresden mit seinem ganzen Hofstaate; und beide Durchlauchtigkeiten sammt ihren Hofschranzen erbaueten sich gar sehr an dieser gegebenen Hanswurstiate.

Obgleich nun aber dieser Herzog Georg als ein ausgezeichneter Mann unter den gewöhnlichen Alltagsmännern von den, durch Gottes Gnade geborenen, Herrschern und Herrscherlingen bey der spätesten Nachwelt sich noch hätte verehrt machen können: so war er leider doch nur, bey aller seiner Thätigkeit, die er in seiner Herrschung bewies, blos ein wohl scientifisch gebildeter, nicht aber auch ein kluger Kopf, der nichts weiter als ein kalter herzloser Herrscher war, der nur mit eisernem Scepter seine Hörigen dominirte, und selbst seine eigenen bessern Überzeugungen seinem Herrscherdünkel unbedenklich opferte, sobald ihm solche mit diesem, seinen beschränkten Einsichten nach, in Kollision zu kommen schienen. Als ein erklärter Feind von Wahrheit und Licht, und somit von der Menschheit, kann sein Name nicht anders als ewig infamirt und verfluchenswerth in den Annalen der Geschichte stehen, durch die brutale Despotie, mit der

er in seinen Landen gegen alle Freunde des, zu seiner Zeit durch des großen Luthers Kirchenreformation sich erhobenen, Lichtes wüthete und tyrannisirte, wie wir ihn, zu seiner Schande, schon in unseren Gesch. d. Pleisnerl. S. 626, 734—749, und des Osterl. S. 528 b. 546 kennen gelernt haben.

Das große Weltereigniß von Luthers Kirchenreformation — wie wir solche in ihrer Entstehung und gelungenen Durchführung bereits in unsern Geschichten des Voigtl. S. 853—896, des Pleisnerl. S. 726 bis 782, des Osterl. S. 528—546 weitläufiger aufgestellt und eben daselbst auch über ihren Geist und ihr wahres Wesen in ihrer Entstehung, Fortgang und den aus ihr herausgegangenen Folgen Voigtl. S. 853 bis 855, und 988 und 989, Pleisnerl. S. 798 u. 799, Osterl. S. 528—530 ins besondere uns ausgelassen haben — das einzige seiner Art in der Weltgeschichte, und dem in solcher nur die Bastillen-Erstürmung von Paris 1789 und die Begebnisse der dasigen großen Juli-Woche von 1830 an die Seite gesetzt werden können, hatten längst schon das unerträgliche Joch der päpstlichen Hierarchie und die völlige Ausartung ihres Klerus — gleichermaßen, wie letztere beiden großen Welterscheinungen die unbeschreiblichen Fehlerhaftigkeiten der, sich nennenden und usurpatorisch seyn und authocratisch nur herrschen wollenden, großen Welt, — freylich ganz wider ihren Willen, selbst vorbereitet; so daß der wackere Luther, der den Geist seiner Zeit verstand, sicher darauf rechnen konnte, daß sogleich auch Tausende und bald die Millionen ihm zufallen würden, — denn es betraf ja die Sache der Menschheit gegen jenes, aus der Hölle hervorgegangene, und nur durch eine, mehr tausendjährig

bestandene, allgemeine Verdummung geheiligtes, Unwesen — sobald er nur offen als muthiger Kämpe sich gegen solches erhöbe; — und das Studium von jenem großen Weltereigniß und seinen Folgen wird hinlänglich seyn, auch uns zu belehren, wenn wir nicht wie Pharao zu unserem gänzlichen Verderben verstockt seyn wollen, welchen endlichen Triumph die, 1794 und 1830 geregte, Sache der Menschheit, trotz aller Bajonetten-Gewalt und zum Hohne aller jetzt neu aufgeführten nnd vermehrten Kerker, trotz allen geschmiedeten Ketten und Censuredicten, doch edlich gewiß auch noch feyern werde. Denn alle diese drey großen Ereignisse der Weltgeschichte, deren einzige Tendenz nur war, die Behauptung der Menschenrechte gegen jede, wider alle Gottes-Ordnung angemaßete, brutale Gewalt, haben, und können daher auch nur eine und dieselbe Geschichte geben, wie zu ihrer Darstellung sie nur ein und das nehmliche Thema haben; nehmlich den Kampf der Menschenrechte gegen usurpirte sich selbst gestempelte Legitimität; Streit des Tages mit der Nacht: und wenn auch darin sie sich unterscheiden, daß Ersteres bald selbst Fürsten fand, welche laut für dasselbe sich erklärten, dessen Protektoren und Verfechter wurden; so war es nur, weil es die Abwerfung eines Joches betraf, das sie gleich hart und noch schwerer als ihre Hörigen gedrückt hatte. Denn wie nur bald die Hierarchie schlau genug den Fürsten zu verstehen gab, daß ihre Sache eine gemeinschaftliche mit den Usurpationen der Fürsten sey; und daß nur im geschlossenen Engbund mit ihr, wenn das Reich der Finsterniß erhalten und die allgemeine Verdummung herrschend fortdauere, auch die Gewalt der Fürsten bestehen möge; da hatte sie auch bald den größten Theil dieser wieder für sich gewonnen; und selbst die von ihr Abgefallenen schlugen gleichfalls späterhin den

Weg ein durch ihre, von ihnen vorgeschriebenen, Symbole und Liturgien, Katechismus= und Vokabelschulen über das aufgegangene Licht einen Scheffel zu setzen, um ihr Wesen ebenfalls wieder im Finstern, nur in einer andern Art, treiben zu können. —

Zu jenen unwürdigen und unedlen Fürsten nun, welche, kurzsichtig genug, aus feiger Besorgniß, ihre Herrscher=Usurpationen durch das aufgehende Licht vernichtet zu sehen, als Feinde der Menschheit sich erhoben, gehörte nun ganz vorzüglich auch unser Herzog Georg. Denn daß er dieses gegen sein eigenes besseres Wissen und Bewußtseyn war, beweißt factisch die harte Behandlung, welche er (nach Osterl. S. 532) dem Kloster Oldisleben wiederfahren ließ, als zu gleicher Zeit er doch gegen die Verbreitung dieses aufgegangenen Lichtes in seinen Landen mit Censuredicten, Polizeykerlen, Verbannungen, Kerker, Zuchthaus, Confiscationen, Staupbesen, Brandmarkungen und Henkerschwert wie ein Tatarischer Czaar wüthete. Zu den Schändlichkeiten, welche er in dieser Art übte, und deren wir schon Pleisnerl. S. 726, 743 bis 749 nicht zu seiner Ehre gedacht haben, bringen wir aus den Annalen des Marggrafthums Meissen noch bey:

Die Prediger zu Oschatz ließ er wegen ihrer lutherischen Gesinnungen 1522 gefangen nach Dresden führen, und den dasigen Baccalaureus der Schule, weil er am Johannistage Bratwurst gegessen, auf die Festung Stolpen setzen; viele von den dasigen Bürgern zugleich des Landes verweisen. — Zu Annaberg ließ er 1524 alle Anhänglichkeit an das Lutherthum, unter Androhung dafür auf den Schellenberg *) abgeführt zu werden, auf

*) Als welcher besonders unter seiner Regierung das war, was der Spielberg im Östreichischen, und Spandau im Preußischen.

das Strengste verbieten, und der Bruder Johannes aus dem dasigen Franziskanerkloster, der sich in seinen Predigten dergleichen Gesinnungen verdächtig gemacht, verschwand mit einmal plötzlich. — Vermuthlich war er dafür im Geheim hingerichtet worden. Wie denn auch ein Bürger daselbst, welcher dieses Schlachtopfer despotischer Gewalt in seinem Kerker beten und jammern gehöret, und solches seinen Freunden offenbaret hatte, deswegen aus der Stadt verwiesen wurde: und wohl mag also das schädellose Skelet, welches man nebst mehrerern andern in einem Gewölbe dieses Klosters fand, als man in neuerer Zeit auf dessen gewesener Stelle das Bergmagazin erbauete, diesem Märtyrer für die Wahrheit und die Sache der Menschheit angehöret haben. — Anton v. Schönberg auf Rodschönberg und Reinsberg, der Bruder des Cardinals, verlor deswegen seine Güter und wurde aus dem Lande verwiesen; wenn dagegen sein Vetter, Kaspar v. Schönberg, damaliger Besitzer von Pürschen- und Frauenstein, um dem Herzog sich gefälliger zu zeigen, nicht nur für sich ein serviler Knecht der Finsterniß war, sondern auch in seiner Toparchie jedes Aufklimmen dieses Lichtes durch alle, ihm zu Gebote stehenden, herrischen Mittel zu unterdrücken suchte. — In gleich serviler Gesinnung und boshaft verstockter Verblendung, wie der Maulwurf von Zeitungsschmierer in der Duodez-Souverainität Krähwinkel, ließ auch gegen Luthern der Altenzellische Abt Paul Bachmann zwey gedruckte Schriften ausgehen, wovon die eine den Titel führte: — Das wilde geyfernde Eberschwein, Martin Luther, so mit seinem Riesel umzustoßen sucht und so weiter — und die andere zur Aufschrift hatte: — Schnupftüchlein auf Luthers Geyfer u. s. f. — Wo denn nun gleich die saubern Überschriften von diesen

Schanddingern deren Inhalt und Gehalt angeben, daß solcher von keinem andern Werthe als die Rezensionen sey, welche die Herrnhuter und dergleichen lichtscheue Nachteulen gewöhnlich in den Leipziger und Jenaischen Literatur-Zeitungen und dergleichen Blättern, eben nicht zu ihrer Ehre, auf Limmer's Schriften niederzulegen pflegen.

Doch wie es nur unsinnige Raserey ist, sich gegen den, unter göttlicher Fügung erwachten, hellern Zeitgeist stemmen zu wollen, und daß es daher von allen dergleichen Geiferern gegen ein solches, unter göttlicher Leitung sich erhebendes, Erwachen der Vernunft nur heißen kann, wie in der Bibel stehet: — aber der im Himmel wohnet lachet ihrer, und der Herr spottet ihrer — und daß durch alle die Despotenmittel, durch welche dergleichen Männerchen ein solches, durch den sich erhebenden Zeitgeist sich aussprechendes, Erwachen der Vernunft niederzudrücken wähnen, dasselbe nur immer mehr noch gefördert und verbreitet werde, und daß aus dem Blute, den Ketten und den Thränen eines jeden, für solches leidenden, hochherzigen Märtyrers endlich nur Hunderte und Tausende zu Rächern an dessen schändlichen Bütteln geweckt werden, das mußte auch Herzog Georg bald selbst noch zu seinem bittersten Verdruß erfahren.

Denn bald erhielt das Licht der Reformation unter dem Schutze Kuhrfürst Friedrichs III, des Weisen, die Oberhand über die Finsterniß der päpstlichen Unvernunft und Despotie in allen den Orten und Distrikten, welche (nach S. 314) hier auch in der Marg Meissen dem Ernestinischen oder dem Kuhrhause gehörten. Wohl hatte dieser Kuhrfürst noch vor Ausbruch dieses Lichtes 1517, aus den Ertrag des, von dem Aberglauben gezogenen, But-

tergroschens (S. 307) die Elbbrücke zu Torgau erbauet; auch den 17ten Merz 1493 selbst den Grundstein zu der dasigen Kreuzkirche geleget; aber noch unter eben diesem Fürsten war dasselbe hier schon soweit vorherrschend, daß 1524 mehrere junge Bürger, unter Anführung Leonhard Köppes, in das hiesige Franziskaner-Kloster gedrungen und die Mönche ausgejaget hatten; gleichwie Jahres vorher 1523, der Torgauische Rathsherr Bernhard Köppe, mit noch andern die Nonnen, Magdalene Staupitz, Elisabet Kamitz, Veronica und Margaretha v. Zeschau, Anna Groß, Anna und Margaretha v. Schönfels, Laurette v. Gobis, Katharina v. Bora, Luthers nachmalige Gemahlin, nebst noch drey andern aus dem Kloster Nimtzschen bey Grimma entführte. — Wie denn auch bereits in diesem Jahr 1323 M. Gabriel Didymus als erster Pfarrer und Superintendent zu Torgau angestellet worden war. (Pleisnerl. S. 729). Und als darauf Kuhrfürst Johann Friedrich zwischen den Jahren 1533—1544 das Schloß zu Torgau noch mehr vergrößert verschönern und zu einer Residenz einrichten ließ, weihete selbst D. Luther den 8ten Octbr. 1544 die Schloßkirche ein. Die erste neu erbauete Lutherische Kirche *). — Schon 1530 starb, als evangelisch geworden, Agnes von Miltitz, die letzte Äbtissin von dem, bey Schilda gelegenen, Kloster Sitzerode, und liegt in der dasigen Kirche begraben. Dem Kloster gehörten mehrere Vorwerke und 12

*) Die hiesige Schule, welcher selbst D. Luther das Zeugniß gab, daß solche eine gut eingerichtete sey, wurde schon 1493, durch den Freiberger Canonicus M. Schmiedelin, angelegt. Nach der Reformation kam dieselbe in das dasige Franziskaner-Kloster.

Dörfer. — Auf gleiche Weise wie, trotz allen tyrannischen Entgegenstemmen von Seiten Herzogs Georg, und zum Hohn aller seiner Censur-Edicte, in den niedern Gegenden des Meisner Kreises, Licht und Aufklärung dennoch von den, hier darzwischen gelegenen, Kuhrfürstlichen Besitzungen, in die seinigen übergetragen und eingepascht wurden, geschah dieses noch mehr in dem Erzgebirgischen Kreise durch die Kuhrfürstlichen Beamten, die hier überall wegen des, beiden Häusern gemeinschaftlichen, Besitzes der Bergwerke neben den Herzoglichen bey solchen angestellt waren, und welche also außer dem Bereiche von Georgs tyrannischer Macht standen. Besonders wurde bald das kleine, (nach S. 318) dem Kuhrhause ganz gehörige, Buchholz der Zündheerd, von dem dieses Licht sich auch bald in den entlegensten und rauhesten Gegenden des Hochlandes verbreitete: und neue Zündheerde für solches wurden weiter hier Schwarzenberg, als diese weitläufige Herrschaft Kuhrfürst Johann Friedrich 1533 um 126,000 Gülden von denen v. Tettau an sich kaufte. Besonders aber wurde dieses Schneeberg, nachdem solches 1531 (S. 334) durch den Grimmaischen Machtspruch gänzlich an Kuhrfürst Joh. Friedrich gekommen war, und dieser sich hierauf hier auch das Fürstenhaus erbauete. Denn so wie hier schon 1524, ohnerachtet dem strengen Edict, welches (S. 343) Herzog Georg in diesem Jahr zu Annaberg erlassen, die Bergleute eigenmächtig die papistischen Ceremonien abgeschafft und für sich Christof Müller, einen evangelischen Prediger, angenommen hatten: wurde nun jetzt auch der noch hier sich aufhaltende papistische Geistliche Wolfgang Krauß völlig beseitiget und mit einer jährlichen Pension von 20 Gülden in den Ruhestand versetzt. Die hiesige große und prächtige Kirche, welche man 1516 zu bauen

angefangen, wurde 1540 vollendet.*) — Auch der Grünhainer Abt Georg Küttner wehrte diesen Eindrang des Lichtes auf keine Weise, und sein Nachfolger Johannes erklärte sich sogar 1536 öffentlich für die Annahme des evangelischen Glaubensbekenntnisses, übergab sein Kloster mit allen seinen Besitzungen und Rechten an Kuhrfürst Johann Friedrich, der dieselben in ein landesherrliches Amt verwandelte, welches zuerst zu Schlettau seinen Sitz hatte.**) — Pleisnerl. S. 737. — Auch aus dem Cölestiner Kloster, welches Herzog Georg auf dem Königstein 1516 errichtet hatte, verliefen sich die Mönche von selbst, nachdem sich der Prior 1525 zu Luther nach Wittenberg begeben und da verheyrathet hatte. — — Auf gleiche Weise ging es auch in dem niedern Erzgebirge. — Der Pleban Zenner, des Stiftes Ebersdorf, welchen 1516 zu solchen der Meisnische Bischof Kaspar geweihet, verheyrathete sich schon im Jahr 1521. — Desgleichen auch die Äbtissin Barbara von Haugwitz zu Seuselitz, welche sich 1540 mit Johann v. Myla, einem Pfarrer im Voigtlande, verehelichte. — Einen gleichen Eingang fand hier auch noch das Licht der Reformation zu Freiberg und Wolkenstein, in dem Paragiate Herzog Heinrichs, des Bruders von Georg. Denn obgleich in dem ganzen Wesen dieses Herzogs Heinrichs es eigentlich nicht lag, er auch zu viel

*) Die frühere nur hölzerne Kirche hatte seit 1477 gestanden. Im Jahr 1529 hatte man den Hospitalgarten zum Gottesacker verwendet. Der Hauptbau des Hospitals geschah aber erst 1538.

**) Das Kloster, dessen ehemaliges Gebäude jetzt der Sitz des Amtes ist, stand in dem untern Theile der Stadt, wo auch noch dessen ummauerte Gärten.

von seinem Bruder abhängig war, als daß er sich persönlich mit besonderm Eifer um das wahre Wesen dieser Sache hätte bekümmern und um deren Heegung und Pflege interessiren können oder wollen: so war dagegen seine kluge Gemahlin, Katharina von Meklinburg, desto feuriger für dieselbe gestimmt, und las mit ihren Hofdamen auf das begierigste Luthers Schriften: und wenn auch deswegen, nach Georgs Willen, die drey Fräulein: Hanna v. Draschwitz, Milia v. Ölsnitz und Ursula v. Feilitzsch, von dem Höfchen zu Freiberg entfernt werden mußten, ja Heinrich selbst auch 1525, während von seiner Tafel die Fastenspeiße, durch seine Gemahlin, schon größern Theils in Wegfall gekommen war, in seinem Paragiate ein geschärftes Verbot gegen die Unterlassung des Fastens ausgehen, auch einige Bürger zu Freiberg, die als Übertreter desselben befundeu wurden, abstrafen ließ, und mehrere Geistliche, die ebenfalls gegen solches gesündigt, verjagte: so neigte sich doch zu gleicher Zeit öffentlich der dasige Barfüßer-Mönch Schümann in seinen Predigten zu dieser neuen Lehre hin, und wurde deswegen von der Herzogin zu ihrem Beichtvater und Hofprediger angestellt, wo nun auch Heinrich selbst seine Vorträge mit anhörte. Auch die Prinzessin Ursula von Münsterberg und Troppau, welche als Nonne in dem Magdalenen-Kloster zu Freiberg lebte, verheimlichte da ihre Achtung für Luthers Schriften so wenig, daß sie sich sogar einen eigenen Geistlichen wählte, welcher, voll evangelischen Geistes, ihr Privat-Andachten auf ihrer Zelle hielt; und als Herzog Georg dieses nicht duldete und auch die Entfernung dieses Predigers der Wahrheit bewirkte: entwich die Fürstin mit zwey andern Nonnen aus dem Kloster, und ließ ein, von ihr selbst verfaßtes, an die Herzoge Georg und Heinrich gerichtetes, Send-

Gegen 1544 aber erhielt Zöblitz mit Kaspar Hänichen seinen eigenen Prediger. — Zu Eibenstock hatte sich wohl durch seine, schon 1524 geschehene, Verheyrathung der dasige Pastor Kaspar Stahl das Ansehen eines evangelischen Geistlichen gegeben, aber wegen seiner befundenen totalen Unwissenheit mußte er bey der allgemeinen Einführung der Reformation removirt werden, worauf er sich mit Hacke und Schaufel als gemeiner Bergmann seinen Unterhalt erwarb. — Der Pastor Joh. Schlemmer zu Pfaffenroda hatte schon vom Jahr 1531 angefangen evangelisch zu predigen. Desgleichen zu Olbernau Vites Calle, welcher gegen 1540 starb. — — Wie das Licht der Reformation anfing das Erzgebirge zu erleuchten, erhoben sich auch hier zugleich mit überall bessere Schulen, und besonders blühten hier schon zu Georgs Zeiten die Lyceen zu Freiberg, Annaberg, Schneeberg und Marienberg, wo sich denn besonders der früher zu Zwickau gewesene Johann Rivius, von 1531 an, zu Annaberg als Lehrer auszeichnete, aber 1534 nach Marienberg ging, und 1537 vom Herzog Heinrich als Rector nach Freiberg berufen, und da zugleich der Lehrer und Bildner des, ihm besonders anvertraueten, Prinzen Augusts, des nachmalig so berühmten Kuhrfürsten, wurde.

Jedoch wie nun einmal bis zum Ende der Welt hin auf den gebornen, und einzig, dieses Zufalls wegen, legitim sich nennenden, Herrschergeschlechtern der Fluch zu liegen scheint, daß, gleich dem legitimen Pharao in der Bibel, sie weder durch Geschichte noch eigen gemachte Lebenserfahrungen belehrt, weiser und besser gemacht

---

dem Grund der gewesenen Burg Lauterbach. S. 130. —

und aus ihrer Verblendung und Verstocktheit gerissen werden können, um nur zu begreifen, daß keine Macht der Erde in der Länge der Zeit hin dem erwachten Volks- und Zeitgeist zu widerstehen vermöge, so gingen auch alle diese Zeichen der Zeit, selbst auch, daß ihn die Hand des Himmels traf, indem alle seine neun Kinder, fünf Söhne und vier Töchter, noch vor ihm zu Grabe getragen wurden, vor ihm vorüber, ohne auch nur den mindesten Eindruck auf sein verstocktes Herz und seine tyrannische Gesinnungsart zu machen; und obgleich er es zu seiner tiefsten Beschämung vor sich selbst, zu seinem bittersten Verdrusse erleben mußte, daß zum Trutze aller seiner Henkerthaten, mit welchen er gegen das aufgehende Licht der Reformation auf das Unsinnigste mehr als 20 Jahre hindurch gewüthet, sich doch dasselbe in seiner Herrschung innerhalb dieser Zeit bereits so allgemein verbreitet hatte, daß schon fast alle Klöster leer standen, in Leipzig kaum Einer noch Theologie studierte, und in dem kleinen Lande über 300 papistische Pfarrstellen unbesetzt waren, um welcher Erlangung sich auch nicht Einer melden und bitten wollte: so verblieb er doch fortgesetzt in seiner hartnäckigen Störrigkeit gegen das Bessere, daß endlich sogar er den raßend verzweifelten Entschluß faßte, sein Land ganz seinem Bruder und Gesammthause zu entziehen, und solches Östreich, der bewährten Pflegerin der Dummheit und Finsterniß, in die Hände zu spielen. Aber da übereilte den unverbesserlichen Sünder, noch bevor er diese Verbrechen an seinem Hause und an der Menschheit zu vollführen vermochte, die, auch den Legitimen zu fürchtende, göttliche Fügung. Von einem Schlagflusse betroffen endete er besinnungslos den 17. April 1539, und ihm folgte nun sein schon so oft erwähnter Bruder **Heinrich.**

Unter Georgs Herrschung fällt auch noch die schreckliche Bauern-Revolte, welcher und der sie erzeugenden Verursachung wir weitläufiger schon in unsern Gesch. d. Voigtl. S. 1002—1010, d. Pleisnerl. S. 783 b. 786, und des Osterl. S. 518—525 gedacht haben, wie, nachdem sich zu einer solchen der ganze Bauerstand 1524 in Schwaben erhoben, bald darauf auch in Thüringen, dem Oster-, Pleisner- und Voigtlande ein gleiches geschehen, bis endlich die Niederlage, welche sie 1526 bey Frankenhausen durch die, gegen sie vereinte, Macht der Fürsten erlitten, die von den wüthenden Bauern dargestellten Verwüstungen und Greuel mit den Henkerscenen, welche nunmehr die Fürsten, und besonders auch, ganz seinem Charakter und stolzem Herrscherdünkel gemäß, unser Herzog Georg, aufführten, wechselten. — Denn wenn auch, wie wir davon hier oben S. 190 und 222 Beyspiele angeführt, hin und wieder einiges geschehen war, den Bauer in einen geregeltern und gesetzlichern Zustand zu versetzen, so waren dieses doch nur einzelne Fälle und Ausnahmen von der allgemein geltenden Regel, für die im Grunde immer noch die nehmliche galt, der sie im zehnten Jahrh. bey König Heinrichs Unterjochung, brutal und barbarisch genug, unterworfen worden waren, daß man sie nehmlich nur als das, zu den Domainen der Fürsten, Klöster, Kirchen und den Besitzungen des Adels hörige, Arbeitsvieh betrachtete, das gesetzlos allen Plackereyen dieser und ihres Beamten-Gesindels preiß gegeben war, und der bedauernswerthe Zustand dieser Unglücklichen war im Allgemeinen der, wie uns solchen der gleichzeitige Sebastian Münster mit diesen Worten schildert: — „Die Bauern führen gar ein schlecht und niederträchtig Leben. Es „ist ein jeder von dem andern abgeschnitten und lebt für „sich selb mit seinem Gesinde und Vieh. Ihre Häuser sind

„schlechte Hütten, von Koth und Holz gemacht, auf das „Erdreich gesetzt und mit Stroh gedeckt. Ihre Speiß ist „schwarz Rockenbrod, Haferbrey oder gekocht Erbsen mit „Linsen; Wasser und Molken ist fast ihr Trank. Ein „zwirlich Gippen, zwee Bundschuh und ein Filzhut ist ihr „Kleidung. Diese Leute haben nimmer Ruh. Früh und „spat hangen sie der Arbeit an. Sie tragen in die näch„sten Städt zu verkaufen was sie Nutzung überkommen „auf dem Feld und von dem Vieh, und kaufen ein dage„gen was sie bedürfen. Denn sie haben keine, oder gar „wenig Handwerksleut bey ihnen sitzen. Ihrem Herrn „müssen sie oft durch das Jahr dienen, das Feld bauen, „säen, die Frucht abschneiden und in die Scheuer führen, „Holz hauen und Graben machen. Do ist nichts, daz das „arme Volk nit thun muß und an Verlust nit aufschieben „darf." — Und wozu nun noch kamen die täglichen Placereyen in Hinsicht der Jagd, wie sie, während ihnen das Wild die Felder verwüstete, sich zugleich auch der dringendsten Sorge für ihr eigenes Hauswesen entziehen mußten, um den wüsten jagdlustigen Gebieter zu begleiten. — — Ist es sich da wohl zu verwundern, wenn diese Elenden, die nirgends ein Gehör, nirgends ein Recht für die Abhülfe und Erleichterung dieser ihrer, so höchst unglücklichen, Lage fanden, endlich in verzweifelter Wuth sich erhoben, und, wie der Kette sich entrissene Tiger, nun auch über ihre unmenschlichen Treiber und Dränger herfielen? — Sie wütheten mit Feuer und Schwert, wie sie dieses ihren Dynasten abgelernt, und wenn sie vernunftlos mit dem Knittel sich ihre habenden Menschenrechte erringen wollten: so sind ja Bajonette und Kartätschen, womit die Machthaber ihre Versagung dieser Menschenrechte gegen sie wahreten, wohl noch weit gröbere und unvernünftigere Mittel zu nennen, als wie

es die Knittel der Bauern waren. Gleich wie die scheußlichen Henkerscenen, welche die Fürsten noch zum Nachspiel, dem Volk zum Schrecken und sich zur Belustigung, gaben, statt sie nun hätten suchen sollen den Ursachen abzuhelfen, die eine solche gräßliche Empörung hatten erzeugen müssen, der Weisheit und Menschlichkeit jener damaligen Machthaber wohl auch nicht viel Ehre bringen mögen. — — Obgleich nun diese schreckliche Empörung des Landvolkes hauptsächlich nur in jenen, vorher genannten, Landstrichen wüthete, verbreitete sich solche doch auch bald, aus der Zwickauischen Gegend her, in dem Erzgebirgischen Hochlande, und wo sie auch selbst zu Annaberg ihre Anhänger gewann. Bey Elterlein sammelte sich zuerst ein Trupp Bauern und Bergleute von 1500 Köpfen, welche Schlettau erstürmten, das Schloß, die Pfarre und mehrere Bürgerhäuser plünderten; darauf auf gleiche Weise das Kloster Grünhain, dessen Abt sich mit den Mönchen nach Annaberg geflüchtet, in gleicher Art behandelten und verwüsteten; gleich wie sie auch das Kloster Aue mit der Kirche zu Raschau zerstörten. Was denn nun bald alle um Annaberg, Marienberg und Wolkenstein gelegenen Dorfschaften ermuthigte, sich gleichfalls zu erheben und an diese Empörer anzuschließen, so daß von ihnen in der ganzen Gegend alle Pfaffen und Adelige verjagt wurden. Doch, da diese Aufgestandenen nur Deutsche gewesen waren, so verlöschte diese ausgebrochene Hitze auch bald wieder, und die großen Schreier verkrochen sich wie furchtsame Mäuse in ihre Höhlen auf die erhaltene Kunde von der völligen Niederlage, welche die Bauern bey Frankenhausen erlitten, und daß die Fürsten an der Spitze von ihren Bajonettenträgern gegen sie nunmehr in Anzug wären. Wirklich erschien auch bald der Herzog Georg, um-

ringt von Soldaten, im Gefolge einer großen Menge von Henkern und Bütteln, nicht um landesväterlich die, dieses Unheil verursachten, Übel aufzuheben, sondern nur den Bauern alle Mittel zu benehmen, sich je wieder gegen den Druck und die Unbilden, die sie, weil sie Bauern wären, von ihren Edelleuten und Beamteten zu erdulden hätten, aufzulehnen. Köpfen, Hängen, Rädern und Staupbesen-Austheilungen waren nun in dem landesväterlichen Konseil an der Tagesordnung, und damit ja den Bauern auch nicht ein Groschen in der Tasche verbleiben möchte, wurden den Gemeinden auch noch große Contributions-Zahlungen auferlegt. Annabergs Bewohner erfuhren ein gleiches Schicksal, und nach dem Rathe des Bürgermeisters Kunz Tyreff wurde den minder Schuldigen die Buße auferlegt, einen Theil der dasigen Stadtmauern auf ihre Kosten aufzuführen. In gleicher Art, wie Herzog Georg, verfuhr auch sein Bruder Heinrich, der Fromme, in seiner Signorie Wolkenstein, wo er die Barbarey sogar so weit trieb, daß er zwey dieser Unglücklichen auf dem Schloßhofe daselbst, nach türkischer Art, lebendig spießen ließ.

Wenden wir uns nun zu diesem Herzog

Heinrich, den Frommen,

den jüngern Bruder und Nachfolger Georgs in der Herrschung über die Marg Meissen: so war dieser, ohnerachtet des ihm beygelegten schönen Beynamens, im Grunde doch nichts weiter, als ein ganz erbärmlicher Mensch, dem alle Kraft des Geistes zum Denken und alle Energie zum Handeln gänzlich mangelten, wie ihm daher auch, wie allen Schwachköpfen, jede Anstrengung des Geistes, jede Kraftanwendung zur Thätigkeit und Arbeit einen un-

erträglichen Ekel gab, so daß auch seine, so vielfach geprießene, Güte und Leutseligkeit nicht eine Frucht der Überlegung, nicht erworbene und geübte Tugend, sondern nur von der Art, wie die aller Geistesschwachen, war, und woher er denn auch bey derselben zugleich solcher Barbareyen fähig seyn konnte, wie wir nur eben von ihm gelesen haben. Die Geschichte würde nichts, als lächerliche Dinge von ihm zu erzählen wissen, wenn nicht seine kluge Gemahlin Katharina die Kunst verstanden hätte, ihn zu leiten und von so manchen Thorheiten abzuhalten. Alles Gute, was ihm zugeschrieben wird, kam im Grunde nur von dieser und durch dieselbe; denn er selbst liebte nichts als entweder in der Küche sich aufzuhalten, wo er auch gewöhnlich nur seine Audienzen gab und seine Zirkles unter dem Küchenvolke hielt, oder sich in der Stadt bey den gemeinen Bürgern und Bergleuten herumzutreiben und mit diesen zu plaudern und zu kannengießern. Selbst Poltron, affectirte er doch einen Bramarbas von ritterlichen Renomisten zu machen, indem man ihn nie anders, als mit einem ungeheuern Schwerte, oft wohl auch gar mit zweyen, umgürtet sahe, man mochte ihn nun auf der Straße, bey dem Meister Schuster, in der Schloßküche oder auf seinen Zimmern treffen; daher er denn auch einen großen Theil seiner kärglichen Einkünfte narrenhaft vergeudete, sich Geschütze von einem ungeheuern Kaliber mit den seltsamsten und widerlichsten Bildnissen, wozu ihm Lukas Kranach die Zeichnungen liefern mußte, gießen zu lassen; und man konnte sich bey ihm nicht besser empfehlen, als wenn man ihm aufheftete, wie seine Kanonen durch ganz Deutschland berühmt wären, und mit Bewundrung davon an der kaiserlichen Tafel gesprochen würde. Nur von einem kleinen Mohr und einer Dogge begleitet, durchschlenderte er die Gassen von

Freiberg. In seiner Kleidung zeigte er sich immer als einen ausgezeichneten Fantasten. Trug er ein Festkleid, so war es von allen Farben, und namentlich bestand sein Hochzeitsgewand, welches er am Tage seiner Vermählung, den 6. Jul. 1512, trug, aus einem Kleide, welches aus etlichen Hundert Stückchen seidenen Zeuches von allen Farben auf das buntschäckigste zusammen genähet war. Dergleichen Hanswurstjacken gab er auch zur Livre seiner Dienerschaft. Sonst war er mild und freundlich gegen alle, auch die Niedrigsten, weil es ihm Bedürfniß war, nur immer fröhliche Menschen um sich zu sehen, woher denn auch mit unwandelbarer Liebe und Treue jeder an ihm hing, der einmal in seine Dienste getreten war, da seine Milde und Güte sich aller Herzen gewann, ob schon die Beschränktheit seiner Renten ihn nöthigte, seinen Dienern nur sehr kleine Gehalte zu zahlen, und selbst die höchste Besoldung seines Premier-Ministers nicht ein Hundert Thaler überstieg, und sein Dechant mit funfzig zufrieden war, da dabey noch Alle freye Tafel bey ihm hatten. Denn in letzterer Rücksicht herrschte an seinem Höfchen zu Freiberg ein wahres Schlaraffenleben, da, jedem ernsten Geschäfte feind, er am liebsten an der Tafelrunde saß, wo fleißig die Becher gefüllt werden mußten, bis taumelnd die Gäste kaum mehr die Thüren des Speisezimmers erkannten. — Indessen aber hatte doch Freiberg unter ihm sein goldenes Zeitalter, und die Stadt zählte 33,000 Einwohner, die über zwölf Jahre alt waren.

Mit Herzog Georgs Tode änderte sich nunmehr aber alles in dem Marggrafthum Meissen, als die Herrschung in solchem an Heinrich, den Frommen, zu Freiberg, gefallen war. Die kleine, ernstlich noch papistisch gesinnte, meistens nur noch aus Geistlichen bestehende, Parthey schlich verlegen umher; und die Hofleute, welche Tages

zuvor, als Georg noch lebte, auf die Ketzer geschmähet und geschworen hatten, eher das Land zu meiden als lutherisch zu werden, wurden nun alsbald bekehret und nannten sich Lutheraner. — Die Reformation machte von nun an hier reißende Fortschritte, und überall — nur mit Ausnahme in den bischöflichen Besitzungen und in dem Dome zu Meissen, als wo sich auch jetzt noch unter den Bischöfen der Katholicismus herrschend erhielt — wurden nun in den nächsten Jahren evangelische Prediger und Schullehrer angestellt, nachdem schon den 23. April dieses Jahres Herzog Heinrich zu Dresden den evangelischen Gottesdienst in der Hofkapelle und darauf den 3. Jun. und 6. Jul. auch in den Stadtkirchen einführte, wobey die Kreuzkirche zur Hauptkirche erhoben wurde. — Desgleichen geschah auch in der Stadt Meissen, wo er 1540 das Franziskaner-Kloster dem Magistrat für die Einrichtung der Stadtschule abgab. Außer diesem und dem St. Afra-Kloster, nebst dem außerhalb ihr gelegenen Nonnen-Kloster zum Heiligen Kreuz, fand man hier vor der Reformation noch funfzehn Kirchen und Kapellen. — Den reichen Kirchenschmuck zu Annaberg sammt den zwölf Aposteln (S. 315) ließ er wegnehmen und einschmelzen, und dafür ein Kapital von 12,862½ Thaler aus landesherrlichen Kassen, zur Besoldung der dasigen Geistlichen und Schullehrer, der Stadt verzinßen. Der hiesige papistische Pfarrer, Johann Zeidler, wurde von dem Magistrate mit einer jährlichen Pension von 40 Gülden verabschiedet, und dagegen von demselben M. Laurentius Schröter als erster lutherischer Stadt-Pfarrer und Superintendent 1539 angestellt.

Doch da bey dieser Reformations-Einführung Herzog Heinrich auch viele Widersprüche, besonders von der Universität und dem Magistrate zu Leipzig, wie auch von ei-

nem Theil der Ritterschaft auf dem, in dem Jahr 1539 noch zu Kemnitz gehaltenen, Landtag zu erfahren hatte, und überhaupt eine ernste Beschäftigung seine Sache nicht war, überließ er bald die Führung der Geschäfte seinem ältesten Sohne Moritz. Aber schon den 18. August 1541 beschloß er selbst seine irdische Laufbahn. Nach seiner Verordnung wurde seine Leiche in dem Dome zu Freiberg beygesetzt, wobey denn zugleich das dasige fürstliche Begräbniß angelegt wurde, das nachher Kuhrfürst Christian I. von 1587 an vollends bauete, und welches die Asche aller Albertinen bis auf Johann Georg IV. fasset.

Seine Wittwe, die verehrte Katharina von Meklinburg, überlebte ihn noch auf ihrem Wittwensitze Wolkenstein bis zum Jahr 1561. — In der Herrschung über den größten Theil der Marg Meissen und die übrigen Albertinischen Lande (S. 313) folgte ihm sein älterer zwanzigjähriger Sohn

Moritz,*)

welcher sogleich bey Antritt solcher seinen jüngern Bruder August mit den Städten und Ämtern: Freiberg und Wolkenstein in der Marg Meissen, ingleichen Laucha, Sangerhausen, Sachsenburg, Kindelbrück und Weißensee im Osterlande, als mit einem Paragiate von einer jährlich daraus zu ziehenden Rente von 25,000 Gülden, abfand. — Pleisnerland S. 753. —

Da dieser die, von seinem Vater angefangene, öffentliche Einführung der lutherischen Kirchen-Reformation in dem Marggrafthum Meissen, gleich wie in den übrigen Albertinischen Landen, weiter förderte und auch

*) Man vergl. Pleisnerl. S. 754—760, u. 810—825.

gänzlich beendigte, und somit alle Verbindung mit dem, noch immer bestehenden, Meisnischen Bisthume aufgehoben wurde: so errichtete er für das Marggrafthum Meissen 1545 in der Stadt Meissen ein eigenes Consistorium, welches in der Folge sein Bruder August nach Dresden versetzte. — Das Kloster Riesa ließ er 1540 sequestiren, bis er solches 1544 gänzlich einzog, worauf solches in der Folge sein Bruder August als ein, mit zwey Ritterpferden belegtes, Rittergut an Martin v. Miltitz auf Scharfenberg verkaufte, und wo dann aus den Klostergebäuden das jetzige Schloß entstand. — Desgleichen übergab auch 1545 an Herzog Moritz der Abt Andreas Schmiedewald zu Altenzell dieses sein Kloster, nachdem er seine Würde freywillig niedergeleget. — Die Nonnen des Marien Magdalenen-Klosters zu Großenhain aber hatten 1540, aus Verdruß, daß ihr Kloster säcularisirt werden sollte, dasselbe selbst angezündet, durch welche Bosheit dieser Menscher zugleich auch drey Viertheile der Stadt sammt dem Schlosse in den Flammen mit aufgegangen waren. *)

Wie jedoch der, 1543 gehaltene, Landtag sich dahin ausgesprochen, daß die eingezogenen Klöster-Güter vornehmlich zu Kirchen- und Schuldotationen verwendet werden möchten: so stiftete vorzüglich Moritz aus dergleichen, neben den beiden Landes- oder Fürsten-Schulen zu Pforta und Grimma (letztere anfänglich zu Merseburg), auch die zu Meissen in dem dasigen Sct.

*) Von diesem Schlosse, welches in der Folge Kuhrfürst Johann Georg II. an das Rittergut Naundorf vererbte, steht nur noch ein altes Haus und ein viereckigter Thurm. — — Sonst war hier auch noch ein Mönchs-Kloster der Marien-Knechte.

Afra-Kloster. Desgleichen machte er zu der Leipziger Universität die, Pleisnerl. S. 757 genannten, Donationen. Auch erhielten aus einem Theil von den verkauften Gütern des Benedictiner-Klosters bey Kemnitz die Kirchen: zu Annaberg 2000 Gülden; gleich viel die zu Marienberg, Zschopau 1200 Gülden, Ehrenfriedersdorf 200 Gülden, Glashütte 600 Gülden und Schellenberg 700 Gülden. — Pleisnerl. S. 756. —

Besonders machte sich Moritz wieder um den Anbau und die Verschönerung von Dresden verdient. Unter ihm erhielten die Vestungswerke der Stadt die Gestalt, welche solche bis zum Jahr 1815 gehabt haben. Er legte die Moritz-Straße an, bauete das Schloß abermals von neuem, verwandelte die Dörfer Popitz und Fischersdorf in Vorstädte, ließ die Haide abschlagen, welche sich dicht bis an das Schwarze Thor erstreckt hatte; wie er denn auch 1550 Alt- und Neu-Dresden zu einer Stadt, unter einem Magistrat, vereinigte. — — Mitten in dem Friedwalde, welcher auch die Moritzburger Haide heißt, im Amte Großenhain, drey Stunden nördlich von Dresden, legte er 1542 das Lust- und Jagdschloß Moritzburg an, welches aber erst Kuhrfürst Cristian I. im Jahr 1589 vollendete, und von allen folgenden Regenten, besonders von König Friedrich August I, noch mehr erweitert und verschönert wurde. — Desgleichen legte er, im Jahr 1543, das, jetzt noch zum Theil stehende, Schloß zu Senftenberg als eine Festung mit Wassergräben, Kasematten und drey festen Thürmen in dem dasigen Elster-Sumpfe an, deren Werke darauf die Kuhrfürsten August und Johann Georg I. noch mehr vermehrten. — Auch bauete er, innerhalb den Jahren 1544—1566 das Schloß zu Radeberg von neuem. —

Gleich wie er ebenfalls 1545 das Schloß zu **Mühlberg** wieder herstellete. (S. 334.) — **Pirna** ließ er nach neuerer Art befestigen.

Im Jahr 1543 ertauschte er von denen v. Schönburg gegen Penigk mit Zschillen oder Wechselburg und eine Zugabe von 4000 Gülden die, von jenen in der Marg Meissen besessenen, Dynastien: **Wehlen**, nebst **Hohenstein** mit **Lohma**. — **Pleisnerl.** S. 793. —

Aus der Geschichte des **Bergbaues** ist aus der Zeit von Moritzens Herrschung nur anzumerken die Fundigmachung des **Serpentingesteines** bey dem Städtchen **Zöblitz** durch Justus **Rabe**, einem viel gereiseten alten Bergwerksverständigen, gegen das Jahr 1546. Doch kam zuerst, ohne alles Nachdenken darüber, blos durch Zufall, Martin **Brändel**, ein Dienstbote des damaligen Berbisdorfischen Bergmeisters Christof Ilgen zu Zöblitz, im letzten Viertheil des 16. Jahrhunderts, auf den Einfall, daraus mancherley Figuren und Gefäße zu schneiden, bis endlich gegen 1614 der Drechsler Martin **Boßler** zuerst darauf verfiel, dieses Gestein wie Holz auf der Drehbank zu behandeln, und der auf diese Weise der Gründer der Zöblitzer Steindreher-Zunft, bis jetzt noch der einzigen in der Welt, wurde.

Unter seiner Herrschung machte sich auch der erste lutherische Pastor, Martin **Künzelmann**, in dem Dorfe Döhlen, als vorzüglicher Gründer und Verbreiter der **Obstbaumzucht** in der Gegend von Dresden bekannt. Der Mann galt zu seiner Zeit für einen Teufelsbanner und Wunderarzt, als welcher er sogar oft in das Ausland verschrieben wurde, nie aber, selbst von Grafen und Fürsten, einen andern Lohn als junge Obstbäume und Pfropfenreiser entgegen nahm. Aus seinen Anpflanzun-

gen versorgte er nun wieder seine Kirchkinder und Andere.

Der Stadt Schneeberg gab Moritz 1548 das Landschaftsrecht.

Den, von Herzog Moritz, Gesch. d. Pleisnerl. S. 811 u. 815 und Osterl. S. 548 angeführten, Beispielen von seinem Herrscherdünkel und despotischer Gesinnungsart fügen wir hier noch bey, wie er 1550 die ganze Bürgerschaft zu Torgau einstecken ließ, als ihm diese eine, herrisch aufgelegte, Schatzung von 24,000 Gülden zu zahlen verweigern wollte.

Denn müssen wir vom Herzog Moritz überhaupt anmerken, daß, wenn gleich unleugbar er ein Kopf war, wie man äußerst selten nur unter den legitim Geborenen treffen wird, sein Charakter doch dagegen, ohne einen besondern moralischen Werth, nur ein Gewebe war von Falschheit und gemeiner List, Trug und hämischer Tücke, eitlem Herrscherdünkel mit Habsucht nnd Tyranney verbunden; welche garstige Flecken er aber alle unter dem Deckmantel des erheuchelten Guten und Bessern auf das künstlichste zu verdecken wußte.

Bald mit dem Antritte seiner Herrschung zeigte er auch sogleich seine feindseligen Gesinnungen gegen Kuhrfürst Johann Friedrich und den Ernstinischen Stamm, wie er solches schon in dem, wegen der Stadt Wurzen begonnenen, Fladenkriege (Pleisnerl. S. 787) 1542 gegen denselben bewies, und welcher Vorfall gewiß wieder die beiderseitigen Lande in einen gleich schrecklichen innern Hauskrieg ihrer Beherrscher gestürzt haben würde, wie es der ewig verfluchte Bruderkrieg (S. 296) gewesen war, wenn nicht seinem Schwiegervater, Landgraf Philipp von Hessen, es gelungen wäre, das schon angezün-

dete Feuer diesmal noch gleich in seinem Entstehen auch wiederum zu dämpfen.

Um ihm nun aber desto sicherer und unbemerkter die Falle zu seinem gänzlichen Sturz und Ruin zu legen, auf welchen er alsdann dagegen seine Größe zu bauen projectirte, heuchelte von nun an Moritz gegen den Kuhrfürst die innigste und herzlichste Liebe und Freundschaft, welches auch bald der biedere, treuherzige Johann Friedrich für baare Münze aufnahm, wie solches der Brief *) bezeuget, welchen er im Jahr 1545 von dem Schlosse Schellenberg an seine Gemahlin entließ, als er sich daselbst auf einem freundvetterlichen Besuch bey Moritz aufhielt. Ja es gelang Moritz sogar so sehr den Kuhrfürst auf das tückischste zu täuschen, daß dieser auch da noch kein Mißtrauen in ihn setzte, als jener auf den verrufenen, gegen die lutherische Parthie in Deutschland gehaltenen, Regensburger Reichstag 1546 von dem Schmalkaldischen Bunde öffentlich sich losgesaget und in dieser allgemeinen Sache aller Protestanten in Deutschland sich für neutral in solcher erklärt hatte; **) daß er sogar ihm die Sicherung seiner Lande empfohl, als er seine Schaaren zum Kampfe für seine Existenz und die der protestantischen Kirche, noch in diesem Jahre nach der Donau hin, gegen Kaiser Karl V. und die mit ihm verbundenen katholischen Fürsten des sogenannten heiligen Bundes ***) führte; nicht ahnend, daß dieser, sich so liebfreundlich stellende, Vetter einer solchen Niederträchtigkeit gegen ihn und seinen eigenen Schwiegervater,

*) Hering, Th. I, S. 283.

**) Voigtl. S. 923.

***) Voigtl. S. 921 und 924.

Landgraf Philipp von Hessen, fähig seyn könne, wie er doch wirklich auf das tückischste schon begangen, und schon früher durch geheime Verträge mit dem Kaiser *) sich gegen genannte Beide und die Sache der gesammten protestantischen Kirche an diesen auf das schändlichste verkauft, und zum Lohne dieser schwarzen, an der ganzen Menschheit begangenen, Verrätherey die Würden und Lande dieses seines Vetters sich hatte zusichern lassen.

Der boshafteste Streich war es also, so sehr sich auch nur immer Moritz bemühte, vor seinen Landständen, der Welt und der Geschichte diese böse Sache und das schlechte Spiel, das er trieb, unter dem durchlöcherten Mantel der Nothwendigkeit und der feigen Lüge einer vorgeblich blosen Occupation solcher, zu verstecken, als er, während die Fahnen der Schmalkaldischen Bundesgenossen **) an der Donau weheten und für die Sache der Wahrheit und Menschheit gegen die der Despotie und Lüge fochten, er dagegen bald für letztere hier im Rücken sich erhob, und sich der wehrlos gelassenen Lande seines Vetters, bis auf die Residenz Wittenberg, bemächtigte.

Hierdurch wurden nun mit einmal die Triumphe der Schmalkaldischen Bundesgenossen am Rhein und der Donau gehemmt, und der Kaiser aus der mißlichsten Lage, in der er sich sammt seinem heiligen Bunde befand, gerettet, indem der Kuhrfürst zur Rettung seiner eigenen

---

*) Voigtl. S. 933; Pleisnerl. 811.

**) Als nothwendigen Kommentar über diesen Schmalkaldischen Bundesgenossen-Krieg; die Motiven von dessen Entstehung, seiner Führung und Ausganges sehe man unsere Gesch. des Voigtl. S. 919—937; Pleisnerl. S. 809 und 825; und Osterl. S. 548. 615—618. —

Lande wieder zurückzukehren genöthiget war. Er nahm seinen Rückmarsch über Fulda, welches dabey sehr hart mitgenommen wurde; gleich wie auch durch sein Militair und durch schwer aufgelegte Kontributionen und Brandschatzungen alle Albertinischen Orte in Thüringen und dem Osterlande sehr bedrängt wurden, welche dieser Rückzug berührte. Bald ist er vor Leipzig, welches er vom 6. bis 20. Jan. 1547, aber vergeblich, belagerte, und sich dann von da nach Altenburg zog, von wo aus er am 2. März 1547 Marggraf Albert von Baireuth, *einen* Bundesgenossen von Moritz und gleichen Verräther an der guten Sache, zu Kolditz überfiel, dessen Truppen zerstreuete, und diesen auch selbst gefangen machte, worauf er weiter in das Erzgebirge vordrang und hier Annaberg, Marienberg und auch Freiberg wegnahm. Freiberg wurde um 6000 und Marienberg um 4000 Gülden, und so alle die übrigen Ortschaften, gebrandschatzt. Wohl wurde nun, aber nur in listiger Absicht, um des Kuhrfürsten siegreiches Fortschreiten aufzuhalten, von Moritz ein Waffenstillstand und Friedenskongreß zu Mitweida in Vorschlag gebracht, der aber, weil man seine Absicht wohl durchschauete, nicht zu Stande kam. Dagegen besetzte der Kuhrfürst die Neustadt-Dresden, ohne jedoch die Residenz-Dresden, wo die Gemahlin von Moritz sich befand, der Kommandant auch die Vorstädte hatte niederbrennen lassen, nehmen zu können. Gleichfalls wurden Kemnitz, Großenhain und Meissen von ihm besetzt, von welchem letztern Orte er aus der dasigen Landesschule 23 Knaben, meistens Adelige, wegnahm und nach Wittenberg, als Geißel für das Benehmen ihrer Eltern, abführen ließ. Und so hatte er denn in wenig Wochen nicht nur alle seine Besitzungen, nur mit Ausnahme von Zwickau, wieder zu-

rück gewonnen, sondern dabey zugleich auch sich Moritzens ganzes Land bis auf Leipzig, Alt-Dresden und Pirna bemächtigt, und diesen genöthigt, sich nach Eger zu dem Kaiser zu flüchten. Auch hatte er, durch den Obersten von Thumshirn, Annaberg und Joachims-Thal besetzen lassen, um sich durch diesen mit den protestantisch Gesinnten in Böhmen zu vereinigen, die daselbst gegen den Meinungsdruck, den von der Regierung und der pfaffischen Bosheit sie erdulden mußten, sich erhoben, und Kaspar Pflugk aus ihrer Mitte zum König ernannt hatten. Zum Unterhändler mit diesen hatte er auch schon früher Heinrich Reuß, den Botschafter, aus dem Hause Greitz, dahin abgesendet gehabt. — Voigtl. Gesch. S. 919 u. 936. —

Inzwischen rückte aber Kaiser Karl V. selbst mit seiner Hauptarmee, von Eger aus, durch das Sächs. Voigt- und östliche Pleisnerland und durch die Marg Meissen, nach der Elbe hin, ebenfalls ohne irgend wo einen kräftigen Widerstand zu finden, in Eilmärschen gegen den Kuhrfürst an, so daß er nach einem zehntägigen Marsch diesem, ohne daß er nur das Mindeste von solcher Annäherung des Kaisers geahnet, in der Gegend von der Stadt Meissen gegenüber stand. Das, was genugsam beweist, wie unvorsichtig alles bey der kuhrfürstlichen Armee betrieben wurde, da Johann Friedrich selbst zu keinem Feldherrn geboren, und sein Generalstab nur theils aus des Kriegswesens Unkundigen, theils aus, von Moritz schändlicher Weise erkauften, niederträchtigen Verräthern bestand, worunter auch sein Oberster, Wilhelm v. Thumshirn *), gehörte, ohnerachtet dieser viel bey ihm gegolten zu haben scheint. In Eile zog er sich nun

*) Pleisnerl. S. 739 und 816.

zu Meissen über die Elbe zurück, ließ die dasige Brücke hinter sich abbrechen, und eilte mit seinen Truppen auf dem rechten Elbufer nach Mühlberg hinab, wo er sein Lager aufschlug, während ihm der Kaiser mit seiner Armee auf dem linken Ufer dieses Flusses nachfolgte und immer an der Seite war. Wie nun dem Kaiser alles daran gelegen war, den Kuhrfürst von Wittenberg abzuschneiden und ihm den Rückzug dahin und das Festsetzen seiner daselbst zu verunmöglichen; suchte dieser nun ebenfalls hier bey Mühlberg den Übergang über die Elbe zu forciren. Die zum Schlagen einer Brücke nöthigen Böte, und deren Verbrennung der Kuhrfürst wohl anbefohlen, die Ordre aber nicht befolgt worden war, wurden von einem Regiment Spanier, das sich, die Schwerter in dem Munde haltend, in die Fluthen stürzte, selbst von dem jenseitigen Ufer, ohne daß es die Sachsen zu wehren wagten, herübergeführt, während die kaiserliche leichte Reuterey zugleich über die Elbe setzte durch eine Fuhrt, welche ihnen bey dem Vorwerk Borschitz Barthel Strauchmann, eines Rathsherrn Sohn aus Mühlberg, dem die kuhrfürstlichen Soldaten vorher zwey Pferde geraubt, aus Rache dafür gezeigt hatte. Ohne daß nun von kuhrfürstlicher Seite auch nur die geringsten Anstalten dagegen zu einer Abwehr wären gemacht worden, setzte nun am 24. April 1547 der Kaiser seine Artillerie, Infanterie und die schwere Reuterey auf zwey Schiffbrücken über die Elbe, während, weil es gerade der Sonntag Misericordias Domini war, statt in der höchsten Gefahr alles zu ordnen, der Kuhrfürst andachtsvoll ganz ruhig in seinem Lager den Gottesdienst feyerte, auch nicht eher eine Ordre ertheilte, als bis er erst die langweilige Salpaterey seines Hof-Feldpredigers, wenn auch nicht zu seiner und seines Landes Rettung, doch zu

seiner frommen Erbauung, ausgehört hatte. In der größten Unordnung nahm er nun, gen Wittenberg hin, den Rückzug nach der Lochauer Haide, an welcher er aber von des Kaisers und Moritzens Truppen eingeholt und zur Schlacht gezwungen wurde. Die Schlacht begann bey Koßdorf und erstreckte sich bis Falkenberg und Beiersdorf. Vergebens suchte hier der Kuhrfürst im verzweifelten Kampfe, durch gemeine Soldaten-Bravour das wieder zu ersetzen, was er als Feldherr auf das tadelnswürdigste versäumet und verscherzet hatte. Er wurde überwältiget, und, selbst durch einen Säbelhieb in die Kinnlade verwundet, wurde er in dem Schweinart bey dem Vorwerk Kirbitz gefangen, wo er sich an Thilo v. Trotta, Moritzens Stallmeister, ergab. Die Trümmer der geschlagenen Armee zogen sich nach Wittenberg, wohin sein ältester Prinz, ebenfalls verwundet, die erste Hiobspost von diesem Unglückstage ihr schon voraus gebracht hatte. Doch auch dieses mußte sich den 19. Mai 1547 auf die fameuse Kapitulation ergeben, wie wir solcher in unserer Gesch. d. Pleisnerl. S. 518 bereits gedacht haben, worauf der gefangene Johann Friedrich hier den 28. dieses von seiner Familie Abschied nahm, die darauf den 5. Jun. am Sonntag Trinitatis Wittenberg ebenfalls verließ und sich nach Weimar, wo dieselbe nunmehr ihren Aufenthalt nahm, begab; und den 24. Febr. des gefolgten Jahres 1548 wurde Moritz, mit dem größten Gepränge, öffentlich unter freyem Himmel auf dem Weinmarkte zu Augsburg vom Kaiser Karl V. mit Johann Friedrichs Würden und Ländern beliehen, wobey folgende zehn Lehnfahnen: die Kuhrfahne, die des Herzogthums Sachsen, der Landgrafschaft Thüringen, des Marggrafthums Meissen, des Burggrafthums Magdeburg, der Pfalz Sachsen, der

Grafschaft Brenne, der Herrschaft Pleissen, des Burggrafthums Altenburg und die Fahne des Blutbannes ihm vorgetragen wurden, und welcher Farce Johann Friedrich mit der größten Gleichgültigkeit aus seinem Fenster zusahe.

Während den 27. April 1547 in dem Dom zu Meissen von der katholischen Geistlichkeit, als welche noch immer (nach S. 360) in demselben dominirte, wegen der Mühlberger Schlacht das **Te Deum** gesungen wurde, schlug aus heiterm Himmel ein Blitz, und zwar daß auch nur dieser einzige Schlag geschahe, so in denselben, daß das Dach, drey Thürme und die Orgel in solchem verbrannt wurden.

Obgleich nun aber Moritz zum Lohn für diese, an seinem Vetter begangene, schändliche Verrätherey und die schlechten Dienste, die er, als ein feiler Despotenknecht, Kaiser Karl V. geleistet, jetzt die Kuhrwürde mit dem Herzogthume Sachsen, oder dem Kuhrkreis, von der Ernestinischen an die Albertinische Linie gebracht: mußte er sich doch dabey zugleich auch in den großen Erwartungen, die er sich von seiner begangenen Schlechtheit versprochen, gar sehr getäuscht sehen. Denn nicht nur sahe er sich rücksichts der Hoffnungen einer noch wichtigen Vergrößerung nach außen, durch die Erlangung von Magdeburg und Halberstadt mit Halle nebst dem Saalkreise, und auf welche er doch, nach Pleisner l. S. 811 und 820, ganz sicher gerechnet, völlig von dem Kaiser hintergangen; gleich wie er sich auch zugleich mußte gefallen lassen, wie selbst von den übrigen Allodial-Landen des Kuhrfürsten ihm der Kaiser zugleich auch den größten Theil, nach Pleisner l. S. 819, wieder entriß, nicht allein durch die, aus der Wittenberger Kapitulation den Kindern von Johann Friedrich zugesicherten, ansehnlichen

Thüringischen und Osterländischen Besitzungen (Osterl. S. 549), und worauf er noch jährlich sogar an Herzog Johann Ernst zu Koburg, dem jüngern Bruder von Johann Friedrich, 7000 Gülden Tafelgelder zu zahlen genöthigt war (Osterl. S. 556), er auch das Paragiat seines Bruders August (S. 362) noch mit Zschopau und Schwarzenberg hier im Gebirge, mit Altenburg im Pleisnerlande, und mit Eisenberg und Weißenfels im Osterlande zu verdoppeln hatte: — sondern es restituirte der Kaiser auch zugleich wieder die beiden Bisthümer Merseburg und Naumburg-Zeitz nebst der Deutschen Ordens-Komthurey zu Altenburg, welche drey doch Moritz schon als sein völliges Eigenthum angesehen hatte; desgleichen entriß ihm der Kaiser jetzt ebenfalls auch noch von Johann Friedrichs gewesenen Allodial-Landen die Voigtländischen Ämter Voigtsberg und Plauen nebst Paußa, sammt den Lehen über die Reußen, gleich wie auch alle Besitzungen, welche jener als Böhmische Lehen, wie Schwarzenberg, Schneeberg, Buchholz und andere, gehabt hatte, als welche derselbe seinem Bruder, dem Römischen König Ferdinand, zu Böhmen schenkte, und welcher darauf die Ämter Voigtsberg und Plauen mit Paußa wieder an Burggraf Heinrich V. von Plauen verkaufte; so wie Moritz sich gemüssigt sah, die übrigen genannten Böhmischen Lehen, wenn er nicht die Böhmische Herrschung mitten unter seinen Besitzungen sehen wollte, gegen völlige Abtretung des, von seinem Großvater Albert erkauften, Schlesischen Herzogthums Sagan und des, längs der Böhmischen Grenze gelegenen, Distriktes von Platten und Gottesgabe wieder an sich tauschen. — Zu welchen allen nun auch noch kam, daß, wider alles sein Vermuthen, der Kaiser Moritzens Schwiegervater, Landgraf

Philipp v. Hessen, der höchsten Beschimpfung, als wenn er ein Baier gewesen wäre, unterwarf, und darauf auch noch gleichfalls in Gefangenschaft hielt. — Pleisnerl. S. 821. —

Rache, die bitterste Rache erglühte nun in seiner Brust und erzeugte bald in ihm den Vorsatz, mit gleicher Filouterie wieder gegen den Kaiser zu handeln, wie dieser es gegen ihn, und vorher er selbst solches gegen den Kuhrfürst gethan hatte. In dieser Absicht heuchelte er daher fortgesetzt gegen den Kaiser und dessen Bruder Ferdinand so sehr die niedrigste Ergebenheit, daß er Letzterm sogar seinen Beystand leistete, Prag wieder zu erobern, die aufgestandenen Böhmen niederzudrücken und Kaspar Pflugk (S. 369) dort zu verjagen, wodurch es ihm auch gelang, sich bey Beiden in dem Grade einzuschmeicheln, daß ihm der Kaiser sogar die Execution der Reichsacht auftrug, die er als Despot gegen die Stadt Magdeburg, wegen ihrer Widersetzlichkeit gegen die Annahme des Interim *), ausgesprochen hatte, nicht ahnend, daß Moritz es selbst war, der diese Widersetzlichkeit, um durch solche dem Kaiser eine Schlinge zu legen, im geheim angefacht hatte und fortgesetzt nährte und unterhielt.

Denn Moritz übernahm nun wohl, wie er solches im Stillen gewünscht hatte, den Krieg gegen Magdeburg, aber nur in der Absicht, um sich unbemerkt auf das stärkste gegen den Kaiser selbst (als der gegenwärtig alle seine Truppen entlassen hatte und wehrlos dastand) zu rüsten und Magdeburg nicht für den Kaiser, sondern für sich selbst zu einem Stützpunkt gegen denselben, wegzunehmen. Zu gleicher Zeit wurde auch den 5. Oct. 1551 zu

*) Pleisnerl. S. 822.

Lochau im Friedewald, durch den Bajonnischen Bischof Jean de Fresse, ein Bündniß zwischen ihm mit dem Französischen König Heinrich II. gegen den Kaiser geschlossen, und welchem zugleich Wilhelm von Hessen, der Sohn von dem gefangenen Landgraf Philipp, ingleichen Johann Albrecht von Meklinburg und Marggraf Albrecht von Baireuth mit beytraten, und wo die Verbündeten sich unter sich verpflichteten, nur zur Erlangung eines allgemeinen Friedens für den Verbund zu wirken, ohne aber daß einer von ihnen sich in einen Separat-Frieden mit dem Kaiser einigen wolle: wobey Frankreich versprach, gegen den Rhein vorzurücken und den Kaiser im Rücken anzufallen, während die genannten Deutschen Verbündeten denselben von der Donau her beschäftigen würden, und für welche versprochenen guten Dienste Letztere wiederum Frankreich den Erwerb von Chambray mit den Bisthümern Metz, Toul und Verdün garantirten. — Mit einmal erhob sich nun 1552 Moritz mit seinen Verbündeten, führte seine Truppen nach der Donau, bemächtigte sich Augsburgs und erstürmte den Paß nach Tyrol, die Ehrenberger Klause, während Frankreich von der andern Seite agirte, so daß sich der Kaiser, ohne nur das Geringste geahnet zu haben, von einem Krieg überfallen sah, gegen den er auch nicht im mindesten gerüstet war, und wenn er aus Ingolstadt noch sich rettete, ohne selbst in Moritzens Gewalt zu fallen, so hatte er dieses einzig auch Moritz wiederum nur zu danken, als welcher absichtlich solches hatte geschehen lassen, um selbst jetzt wieder den Kaiser sich hierdurch aufs neue zu verbinden. Denn wenn auch gleich Moritz in dem, bey Eröffnung dieses seines Feldzuges gegen den Kaiser erlassenen, Manifeste der Welt hatte aufbürden wollen, daß nur für die Sache der Aufrechthaltung des Protestantismus und der

Deutschen Freiheit (?) er die Waffen gegen den Kaiser ergriffen habe: so waren diese Erklärungen doch nur von dem nichtswerthen Gehalt, wie es in unsern Tagen die Lügen-Proclamationen gewesen sind. Wie dieses auch damals Moritz bald durch den lahmen Passauer Vertrag, den er gleich hierauf noch in diesem Jahr als einen Separat-Frieden mit dem Kaiser abschloß, der Welt bewiesen hat; daß er für Gewissens- und bürgerliche Freiheit im Grunde wenig oder nichts, dagegen aber alles nur für die Sicherstellung seiner und seines, an Johann Friedrich begangenen, schändlichen Raubes gethan habe. Gleich wie er durch diesen Passauer Vertrag zugleich auch wieder eine Filouterie an seinen Mitverbündeten, besonders an Frankreich, als ohne welches Beystand er das ganze Unternehmen nicht hätte wagen können noch dürfen, beging, da solcher, als ein Separat-Frieden, eine gleich offenbare Verrätherey an diesen seinen Mitverbündeten war, wie solches in unsern Zeiten 1795 der Baseler Frieden mit Frankreich gegen Östreich und das übrige, mit dem, solchen Frieden abgeschlossenen, Kabinette sich belassene, Deutschland gewesen ist. Alle seine Aliirten waren daher auch mit Moritz und dessen Passauer Vertrag wenig zufrieden. Insbesondere aber verwarf solchen gänzlich Albert von Baireuth, der den Krieg nunmehr, wie ein alter Raubritter oder heutiger Guerillas-Bandenführer, auf seine eigene Faust gegen Katholiken und Lutheraner fortsetzte, und besonders den schwachen Fränkischen Bisthümern, Klöstern und Reichsstädten sehr beschwerlich fiel, bis er endlich als ein solcher, unter dem Titel eines Landfriedenstörers in dem heiligen Römisch-Deutschen Reiche, der Reichsacht erlag.

Ob nun gleich dieser Albert von Baireuth immer ein treuer Bundesgenosse von Moritz in allen seinen Verrä-

thereyen (S. 368), war dieser es doch, der nun einmal gewöhnt war, niemand Treu und Glauben zu halten, auch wieder der, welcher sich jetzt zum Executor dieser Reichsacht gegen jenen hergab. Hiermit war aber auch endlich die Stunde gekommen, wo beide diese so großen Sünder an der guten Sache der Menschheit der gerechten und wohlverdienten Vehme der Nemesis, und zwar jeder von ihnen, einer durch den andern, verfallen seyn sollten. Denn Albert wurde durch die völlige Niederlage, die er von Moritz in der Schlacht bey Sievershausen den 9. Jul. 1553 erlitt, dahin gebracht, daß, von Land und Leuten verjagt, er als ein unstätter Flüchtling in der Fremde endete *); so wie Moritz zwey Tage nachher seinen erfochtenen Triumph bezahlen mußte mit dem Tode an der Schußwunde, die er, verrätherischer Weise, im Getümmel der Schlacht in den Rücken erhalten hatte.

So endete Moritz fern von seiner Heimath, gefallen in der Schlacht gegen seinen gewesenen Freund und Sündengefährten, in der Blüthe des männlichen Alters, erst 33 Jahre zählend, und ohne einen Sohn nachzulassen (denn dieser war als Kind schon vor ihm gestorben), auf den er seinen Raub hätte vererben mögen. Seine einzige, ihn überlebende, Tochter Anna wurde in der Folge wohl 1561 zu Leipzig mit großem Glanz an Wilhelm von Oranien vermählt, und ist die Mutter des berühmten Moritz von Oranien. Aber die Ehe war sehr unglücklich. Im Jahr 1575 erscheint sie wieder in Sachsen, nicht nur als Geschiedene, sondern sogar auch als Gefangene, und als eine solche selbst von August behandelt, der ihre Leiche nicht einmal zu Freiberg bei der Asche des Vaters, sondern in dem Dom zu Meissen still und ohne ein Denkmal

---

*) Voigtl. Gesch. S. 950.

beysetzen ließ. Man sagte von ihr, daß sie katholisch geworden wäre, die Ehe gebrochen und ihren Gemahl dem schrecklichen Alba habe verrathen wollen. — Seine Gemahlin Agnes, die Tochter Landgraf Philipps von Hessen, vermählte sich nach seinem Tode, den 26sten Mai 1555, sogar wieder mit Herzog Johann Friedrich **II.** von Weimar, dem ältesten Sohne von Johann Friedrich **I.**, den ihr erster Gemahl um Würde und Land und sogar in schmähliche Gefangenschaft gebracht hatte, lebte aber nur 23 Wochen in dieser zweyten Ehe. — Moritzens Leiche wurde bey der seines Vaters in dem Dome zu Freiberg beygesetzt, da, wo sich noch das kostbare Denkmal erhebt, welches seinem Gedenken wohl sein Bruder August errichten ließ, das aber, da solches nicht, wie das von Napoleon, dem Unbenennbaren, zu Paris 1833 errichtete, von der Nation geschehen ist, keine andere Beachtung als jeder gewöhnliche Leichenstein haben kann, gleich den Puppen, welche auf den Exerzir- und Wachtplätzen zu Trughausen und Schreckburg, zur Verzierung solcher, die dasigen Machthaber pflegen dem Gedenken ihrer Vordern und Sadelliten aufstellen zu lassen. — Wie Moritz 1552 noch seine Lande unter eine einzige allgemeine Regierung gestellt, und zu diesem Behuf dieselben in vier Kreise getheilt hatte, so wurde nun gewöhnlich von nun an das Marggrafthum Meissen auch nur unter der Benennung des Meisnischen Kreises begriffen. — Osterl. S. 551. — Dem Lande hinterließ Moritz eine, solchem aufgebürdete, Schuldenlast von 1,600,000 Gülden.

Ihm folgte in der Herrschung sein jüngerer Bruder

Kuhrfürst August,

welcher bis dahin zuerst auf Wolkenstein und darauf zu Weißenfels seinen Aufenthalt gehabt hatte; und

welcher sich besonders, zum Heil des Landes, von seinem Bruder darin unterschied, daß, wenn jener nichts weiter als ein Soldat und gemeiner Schlaukopf gewesen ist, er dargegen als wahrer weiser Staatsmann und Staats-Ökonom glänzte und als solcher, zu seinem unsterblichen Ruhm, sich unendliche Verdienste nicht nur um sein Haus und Land, sondern auch zugleich die Ehre erwarb, unter allen Fürsten der Meisnischen Lande, ja sogar unter allen Deutschen Fürsten, der erste gewesen zu seyn, der die wahre Staatswirthschaft verstanden und gehandhabet habe. — Doch da neben diesen Guten und Herrlichen, was August zuerst von allen Wettinern eigen gewesen, im übrigen doch zugleich auch sein Charakter der nemliche wie der seines Bruders Moritz (S. 365) war; er auf gleiche Weise auch wie jener diese heßlichen Charakter-Flecken klug genug zu verbergen wußte, dieselben auch sehr vielen Einfluß oft genug auf sein löblich Gethanenes hatten und dasselbe in vielen Stücken oft gar sehr verminderten: so stellte er in sich auch zugleich eine wahrhaft vereinte und verschmolzene Doppel-Person, bald eine gute, bald eine schlechte auf; und die Geschichte hat ihn also auch, wenn dieselbe weder als eine Verlästerin sich beschimpfen, noch auch, und was bisher fast ohne Ausnahme geschehen, zu einer verblendeten oder gar feilen Lobrednerin sich erniedrigen will, als eine zweyseitige Erscheinung aufzuführen und zu beurtheilen.

Um sich die, zu seinen beabsichteten großen Staatswirthschaftlichen Reformen nöthige, innere und äußere Ruhe zu sichern, schloß er noch unterm 24ten Fbr. 1554 mit dem gewesenen Kuhrfürst Johann Friedrich, dem Großmüthigen, den sogenannten Naumburger Vertrag ab, als durch welchen alle Forderungen, welche die Ernestinische Linie an die Albertinische noch zu machen

berechtigt sich halten mogte, völlig ausgeglichen wurden; wie wir dieses Vertrags bereits Osterl. S. 556 und Pleisnerl. S. 830 gedacht haben. — In dem darauf gefolgten Jahr 1555 erneuerte er, ebenfalls zu Naumburg, mit den Häusern Hessen und Brandenburg die Erbvereinigung wieder, welche schon seit längerer Zeit bestanden hatte. Wie er denn endlich auch in diesem Jahr, unterm 15ten Sptbr., blos durch seine klug eingeleiteten Unterhandlungen, auf dem Reichstag zu Augsburg, den, auf Grundlage des Passauer Vertrags abgeschlossenen (S. 376), sogenannter Augsburger Religions-Frieden in Deutschland, wenigstens für die protestantischen Fürsten und Stände in solchen, wenn auch nicht für die Protestanten, endlich zu stande brachte.

Nachdem durch diesen Religions-Frieden die Protestantischen Stände ihre Herrlichen Rechte, betreffs des Kirchenwesens, in ihren Landen behauptet und von Kaiser und Reich anerkannt erhalten hatten, wurden denn auch unter Augusts Regierung die noch übrigen letzten Reste des Katholicismus in dem Marggrafthum Meissen hier, durch die Aufhebung des Bisthums Meissen, im Jahr 1581, vollends vernichtet. Es geschah diese Aufhebung des Bisthums, von Seiten des Kuhrfürsten, vertragsmäßig mit dem letzten Bischof Johann **IX**, v. Haugwitz, und dessen Dom-Kapiteln. Da nemlich Letztere sich schon längst, gleich den Unterthanen in den Stiftischen Besitzungen, zu dem Protestantismus bekannt hatten; so resignirte endlich genannter Bischof Johann **IX**. seine Bischöfliche Würde in der Art: daß auf gleiche Weise, wie wir solches in dem Geschichten des Oster- und Pleisnerl. bey den Bisthümern Merseburg und Naumburg-Zeitz gesehen, auch das Bisthum Meissen und dessen Dom-Kapitel, als ein, nunmehr nur Luthe-

risch gewordenes, Stift unter seiner eigenen Verfassung, Verwaltung und Regierung zu Wurzen, im Besitz aller seiner Güter und des Domes zu Meissen verblieben; nur mit der Abänderung, daß statt des Bischofes solches nunmehr unter dem Stifts-Administrator stände, und zwar, daß immer der jedesmalige Kuhrfürst von Sachsen, als Marggraf von Meissen, auch als dieser geborene Meisnische Stifts-Administrator angesehen und gehalten werden solle; wie sich die hierüber verfaßte Urkunde bey Calles S. 360 befindet. *) — Für sich selbst aber behielt sich bey dieser seiner Resignation der Bischof Johann **IX.** noch vor das Schloß Rügethal oder Ruhethal bey Mügeln, welches er 1572 fast gänzlich erneuert hatte, und auf welchem er nun den Rest seiner Tage verlebte, nachdem er sich noch mit Agnes v. Putzkau vermählet, aber keine Kinder gezeuget hat. Er starb 1595, und liegt in der Kirche zu Mügeln begraben. — — — Vor dieser geschehenen Säcularisation des Bis-

---

*) Die letzten, während der Reformations-Epoche, Meisnischen Bischöfe waren noch gewesen:

Johann **VII**, v. Schleinitz, von 1518 bis 1537, welcher, einstimmig mit Herzog Georg, sich durch sein ganzes Leben als ein heftiger Feind und Verfolger der Reformation bewies; also ganz das Gegentheil von seinem klügern Vorgänger Johann **VI**. (S. 322) war. An die Stadt Mügeln verkaufte er 1534 den Teich hinter dem Schlosse; gleichwie früher 1482 Bischof Johann **V**, v. Weißbach, an solche die dortige Aue veräußert hatte.

Johann **VIII**, v. Maltitz, stirbt 1549.

Nicolaus **II**, v. Karlowitz; auf welchen dann 1555 dieser

Johann **IX**, v. Haugwitz, folgte, und die Reihe dieser Bischöfe schloß.

thums hatte aber schon dieser Bischof Johann IX. die Pflege Stolpen mit Bischofwerda von 7 1/4 Quadrat-Meilen an Kuhrfürst August 1559 gegen die Pflege Mühlberg vertauscht, aber auch solche darauf abermals 1570 an diesen wieder gegen das säcularisirte Kloster Sornzig und die Pflege Belgern verwechselt, nachdem Letztere, aus der Säcularisation des Klosters Bug (S. 208), dem Kuhrfürst zugefallen war. Da jedoch auch diese beiden, bey Johann IX. Resignation, 1581 an August wieder zurückfielen; hatte er sonach jetzt von den Stiftslanden diese so ansehnliche Pflege Stolpen als einen reinen Gewinn für sich gemacht *). — — Als

*) Bischof Johann IX. war aber zu dieser Vertauschung der Pflege Stolpen genöthiget gewesen, weil er solche gegen die Anforderungen der Familie seines Vorgängers, die von Karlowitz, nicht zu behaupten vermochte. Diese nehmlich beschuldigten ihn, daß er das Testament seines Vorgängers unterschlagen, und sie auf diese Weise um dessen besessenen Privat-Schatz gebracht habe. In offener Fehde, unter Aufführung Hansens v. Karlowitzsch auf Zuschendorf bey Pirna, erhoben sich also die v. Karlowitz gegen ihn, ruinirten die ganze Pflege, und zwangen ihn sogar, sich vor ihnen nach Prag zu retiriren. Da legte sich nun endlich Kuhrfürst August ins Mittel, daß er Stolpen, wie angeführt, an sich tauschte, und wobey zugleich auch noch der Bischof denen von Karlowitz für ihre Forderungen an ihn 4000 Gülden zahlen mußte, ohnerachtet dieselben das ganze Bisthum verwüstet, und nur allein bey Wurzen 700 Stück Schweine weggetrieben hatten, als woher diese Fehde auch nur der Saukrieg genannt wurde. — Offenbar aber ist es, daß hier hinterlistiger Weise der Kuhrfürst als Hauptperson im Spiele war und im Stillen die Karten mischte, um auf diese Weise das Bisthum so zu schwächen, daß es sich von selbst auflösen und seiner

das letzte, noch bestandene, Kloster wurde das zum Heiligen Kreutz bey Meissen, wegen des, noch immerfort gedauerten, Widerstrebens der Nonnen erst 1571 vollends gänzlich säcularisirt, obgleich dessen letzte Äbtissin, Priska v. Eisenberg, aus Furcht vor Herzog Heinrich, aus solchem entflohen war. August gab das-

Administratur unterwerfen müßte. Denn anders hätte er ja, als Landesherr, den Unfug einer dergleichen Partikulair-Fehde nicht dulden, noch viel weniger, wie er hier gethan, denen, als Landfriedenbrecher höchst strafbaren, v. Karlowitz am Ende sogar noch, für diesen ihren verübten Unfug, eine Belohnung von dem durch sie Gekränkten, zusprechen dürfen; wozu noch kommt, wie der Augenschein beweiset, daß der Kuhrfürst selbst auch bey diesem Tausch den Bischof gar sehr verletzte. Aber leider, wie wir dieses bereits in unserer Gesch. des Osterl. S. 566—571 nachgewiesen, hat sich August dergleichen Filouterien mehrerer, wie wir dieses auch hier noch weiterhin finden werden, schuldig gemacht. Gleich seines, ihm vorgegangenen, Bruders, war auch seine Polytik nicht immer die eines ehrlichen Mannes. — — Als gewordener Herr von Mühlberg, gab Bischof Johann IX. im Jahr 1563 auch der Stadt Statuten, in welchen es unter andern heißet: — „Es soll niemand den Bürgermeister „oder Rath, noch irgend einen geschwornen Mann, in „einem Bierhause oder an andern Orten bereden; wer „das thut, soll dem Rath ein Schock zur Strafe ge„ben, oder die Stadt ein Jahr räumen.“ — — In gleich sauberem Geiste hatte auch der, 1334 verstorbene Bischof Heinrich I. (Pleisnerl. S. 583) zu Naumburg der Stadt Zeitz das Statut gegeben: — „Wer auf die Bürger so im Rathe sind, jetzt unnütze „oder unbehendelichen redet, dem man es überkommt „mit zweyen ehrhaften Mannen, der soll uns und dem „Rath fünf mark geben, magk er di nit geben, so soll „er uff fünf Jhar die Stadt räumen.“ —

selbe jetzt der Landesschule zu Meissen an der Stelle des, solcher wieder abgenommenen, Klosters Sornzig.

Wie nun aber durch diesen Erwerb der Pflege Stolpen, und überhaupt durch die Aufhebung des Bisthums Meissen und die erblich erlangte Administratur solches, August seine Herrschung auch hier, im Innern der Marg Meissen beträchtlich vermehret und verstärket hatte; that er dieses auch noch weiter durch den Ankauf der beträchtlichsten Dynastien, welche bis zu seiner Zeit noch immer hier in der Marg Meissen bestanden hatten. Denn wenn auch die (nach S. 72, 80, 103, 125, 130, u. 176) hier in der Marg Meissen, besonders auf dem Miriquidi, so zahlreichen und bedeutenden unmittelbaren Reichs-Dynastien, nach S. 179 und 216 schon alle unter den Herrschungen von Konrad, dem Wettiner, Otto, dem Reichen, und Heinrich, dem Prächtigen, lehnabhängig und Vasallenpflichtig von den hiesigen Marggrafen geworden; so war dieses, zu Folge S. 179 u. 216, doch nur vertragsmäßig geschehen, daß nemlich diese Dynastien in ihren Besitzern fortgesetzt in dem Besitze ganz eigener Vorrechte, besonders der eigenen Justiz-Verwaltung, des Bergregals und der Landstandschaft, als bey welcher sie immer, durch diese ihre Wichtigkeit, den bedeutendsten Einfluß hatten, verblieben waren *); daß sonach durch sie immer noch das landesfürstliche Ansehen im Innern hier in seinen Absichten und Wirken, in mehrern Fällen sehr beschränket wurde. Dieser Beschränkungen nun, und zwar ganz eigents rücksichts des Bergbaues und der darzu erforderlichen Wal-

*) Osterl. S. 526.

dungen, sich zu entledigen, und überhaupt seiner Herrschung auch im Innern, in der Marg Meissen insonderheit, mehr Kraft und Nachdruck geben zu können, suchte er daher besonders die hiesigen, und diesem seinen Plänen entgegenstehenden, gewichtigsten Dynastien durch Auskaufungen ganz eigenthümlich an sich zu bringen, um sie in Landesherrliche Ämter und Kammergüter zu verwandeln oder zu so solchen zuzuschlagen. Wo denn nun aber freylich auch wiederum nicht zu leugnen ist, daß er hierbey ebenfalls in gleicher Art, wie bey dem Erwerb von der Pflege Stolpen und der erblichen Administratur des Bisthums Meissen, nicht nur allein mit zu tadelnder Hinterlist, sondern auch sogar mit herrischer Gewaltthätigkeit zu Werke gegangen sey, wie solches schon die geringen Kaufpreiße bezeugen, um welche er solche an sich zu bringen wußte, und dasselbe bey der Grafschaft Hartenstein und der Herrschaft Lauterstein sogar urkundlich verbriefet ist.

Die Dynasten v. Schönburg nemlich, welche jetzt, nach S. 285, noch immer als ein bestehendes Böhmisches und Sächsisches Reichs-Afterlehn, die große und besonders durch ihre Bergwerke und vielen Waldungen, als welche sich bis an die Böhmische Grenze und abwärts nach Freiberg hin erstreckten, höchst bedeutende Grafschaft Hartenstein besaßen, wußte er bald dahin zu bringen, daß sie ihm davon freywillig 1559, um den geringen Preis von 146,000 Gülden den größten Theil, nemlich die sogenannte ganze Obere Grafschaft, nebst mehreren Distrikten von der untern Grafschaft, mit dem Dorfe Krottendorf und den Städten Deutsch-Wiesenthal, Elterlein und Geyer verkaufen mußten, in der Art wie wir solches in unserer Gesch. d. Pleisnerl. S. 864 schon angemerket haben; und woraus er

darauf das, jetzt mit Schwarzenberg verbundene, Amt Krottendorf bildete.

Auf die nemliche Art und aus gleichen Gründen, wurden auch in diesem Jahr 1559 die von Berbisdorf auf Ober- und Unter-Lauterstein genöthiget, ihm diese ihre weitläufige Besitzung mit ihren überaus großen Forsten und den Städten Zöbliz und Olbernau um 107,784 Gülden zu überlassen, als aus welchen er nun das Amt Lauterstein bildete. Mit welchem Widerwillen aber die von Berbisdorf sich hierzu verstanden hatten, beweiset, wenn selbst in der, über diesen Verkauf aufgesetzten, Urkunde *) es heißet: — „So „haben wir doch von wegen unserer unmündigen Vettern, „auch daß wir solche Gütere dieser Zeit noch halten und „zu verkaufen nicht Ursache hätten, allerley Beschwerun„gen vorgewandt, aus was Ursachen wir solche Lauter„steinische Güter zu verlassen Bedenken trügen, Uns „aber uf ferner Sr. Churfürstl. Gnaden Begehren, daß „Sie von solchem Kauf nach Gelegenheit Ihrer Berg„werke nicht wohl abstehen könnten u. s. w.“ — — Wenn aber in diesem Kaufbriefe den alten Erbeinwohnern zu Zöbliz, Olbernau, Blumenau, Ansprung oder Asberg, Neu-Sorga und Bocka das, zu ihrem Bedarf nöthige, freye Brenn- und Bauholz in den Herrschaftlichen Waldungen, nach Herzog Georgs Bestimmung hierüber unterm J. 1504 vorbehalten wird: So charakterisirt dieses genannte sechs Orte als die ersten und ältesten Anbauungen in dieser Herrschaft, wo nemlich ein dergleichen Zugeständniß den, sich in dieser damaligen Wildniß einfindenden, Ansiedlern leicht und gerne bewilligt werden mogte, weil zu da-

*) Hering, Th. III, S. 4.

maliger Zeit die großen Waldungen hier keinen Werth hatten noch haben konnten, sondern man vielmehr nur auf deren Verminderung durch Ausrodungen bedacht seyn mußte. Erst nachdem dieses durch mehrere, hier sich erhobene, Ansiedelungen geschehen, und durch solche, wie auch durch die Erweiterung des Bergbaues in diesen Gegenden, diese Waldungen gelichtet und vermindert worden, erhielten dieselben einen Werth. Was denn auch die spätern Besitzer dieser Herrschaft, die Herrn v. Berbisdorf veranlassen mußte, dieses Zugeständniß der freyen Holzung den später hier entstandenen Ansiedelungen gänzlich zu verweigern, und solches selbst bey den vor genannten sechs Ortschaften dahin zu beschränken, daß solches nur für die gegenwärtig bestehenden Behausungen, nicht aber auch für die, welche als neuere oder vergrößerte sich erheben mögten, ferner fortbestehen solle, wie in einem, darüber zwischen den herrschaftlichen Besitzern, denen v. Berbisdorf und den genannten sechs Ortschaften entstandenen, Prozeß, Herzog Georg unterm angeführten Jahr 1504 entschieden und bestimmt hatte: — „daß die „Ortschaften Zöblitz, Alberhau, Asperg und „Pockau verwilligt seyn sollten, so viel als jetzund „darin wohnhaftig, Allen zugleich und einem Jeden insonderheit zur Erhaltung ihrer Wohngebäude, „dieselben von Neuen zu bauen, oder auszubessern, Bau-, „Feuer-, Span- und Leuchtholz aus ihren Gehölzen „sämmtlich zugleich, wie zuvor auch geschehen, wollen „folgen und zukommen lassen, soviel sie dessen zur Nothdurft bedürftig, umsonst und ohne alle Verwaldzinßung oder einige Bezahlung, darein „Schindel- und Bretbäume, die Häuser, Ställe und „andere Gebäude auszubessern, zu decken, Boden zu „legen und zu verschlagen.“ — Nach dieser Entschei-

dung von Herzog Georg wurden nunmehr die Häuser und Höfe in diesen genannten sechs Ortschaften in die alten Erbhäuser und in die Neueingebäude unterschieden, wo man unter Erstern die 1504 vorhandenen und unter Letztern die nachher angebaueten begriff, und wovon also nur die Erstern das Privilegium der Freiholzung zu genießen hatten. — Kuhrfürst August übernahm nun wohl bey dem Ankauf dieser Berbisdorfischen Güter solches Privilegium; aber um allen fernern Mißbrauch solches zu verhindern, gab er Jahres 1560 darauf seine, eigents für dieses Lautersteinische Gebiet verfaßte, Holz- oder Waldordnung *), durch welche er genau die Qualität und Quantität dieses Freiholzes zum Brennen an die alten Erbhäuser, und zwar nach der Verschiedenheit ihres damaligen Bedürfnisses bestimmte, jedoch aber auch dieses nur, wie es da heißt: bis auf forder unsere Verordnung und weiter erkundigung. Was sie also noch über diese Deputate brauchen würden, das mußten sie, gleich den Neueingebäudern, kaufen, wo aber wiederum bestimmt war, wie viel an jeden, nach seinem damals befundenen, Bedürfniß, käuflich abgelassen werden sollte. Die Holzpreiße waren bestimmt: die Klafter, das Scheit zu zwey Ellen Länge, weiches 4 Groschen, hartes 6 Groschen, weiches und hartes unter einander 5 Groschen. Eine starke Buche 6 bis 12 Groschen. Ein Wellholz 6 Groschen. Ein Bretbaum 5 Groschen. Ein Schindelbaum 5 Groschen. Ein Baustamm 3 Groschen. Eine Esche 3 Groschen. Ein Ahorn 3 Groschen. Ein Schock Reifstäbe 5 Groschen. Ein Schock Hopfstangen 3 Groschen. Nur durch vom Amte angestellte Holzschläger durfte das Holz geschlagen und aufgeschlichtet werden.

---

*) Hering, Th. III, S. 44—85.

Diese erhielten vom Amte jeder jährlichen Lohn ein Schock Groschen, und von dem Käufer noch als Schlagelohn für eine Klafter hartes Holz 20 Pfennige, für weiches Holz 18 Pfennige und für ein Schock gebundt Reißholz 8 Pfennige. — — Von den genannten sechs Ortschaften begriffen aber damals nur: das Städtchen Zöblitz 29 alte Erbhäuser und 51 Neueingebäuder; — Olbernau 36 alte und 51 Neueingebäuder; — Blumenau 16 alte und 11 Neueingebäuder; — Asberg 22 alte und 37 Neueingebäuder; — Neu-Sorga 16 alte und 19 Neueingebäuder, — und Bocka 18 alte und 17 Neueingebäuder. — Welche bestimmte Ablassungen von Frei- und Kaufholz im letzten Viertheil des vorigen Jahrhunderts aber sowohl in der Qualität und Quantität sehr vermindert worden ist. Denn da wird die Länge der Scheite nur zu $^6/_4$ bestimmt; und z. B. die Stadt Zöblitz, welche zusammen 696 Klaftern erhielt, wurde auf 546, und so alle die übrigen nach Verhältniß, herabgesetzt. Auch das frühere freie Bauholz für die alten Erbhäuser wurde in der Art beschränkt, daß alljährlich ein Wirth nur einen Freistamm, mancher auch deren zwey, erhält. — — Die jetzigen, in diesem Amtsbezirk gelegenen, Dörfer und Rittergüter Kühnhaide, Rübenau und Einsiedel-Sensenhammer waren damals nur noch einzelne, von Köhlern und Holzschlägern bewohnte, Waldhäuser, welche man insgesammt nur mit der allgemeinen Benennung „auf dem Walde“ bezeichnete; aber zu Anfang des 17. Jahrhunderts waren dieselben schon so ansehnliche Dörfer geworden, daß Hans v. Berbisdorf, der sie wieder als Rittergüter besaß, in den Jahren 1613 und 1614 die Kirchen zu Kühnhaide und Rübenau erbauete und dotirte. — Das Rittergut Olbernhau wurde aus Stücken, welche zu dem Schlosse Lauterstein

gehört hatten, zuerst durch Kuhrfürst Johann Georg II. für seines Vaters, des Kuhrfürsten Johann Georg I, Kammerdiener Magnus Öhmichen 1656 fundirt, und darauf von König und Kuhrfürst Friedrich August für den Hofjägermeister Karl Gottlob v. Leubnitz in den Jahren 1697 und 1702 noch mehr erweitert, wie hierüber die Urk. zu finden bey Hering, Th. III, S. 13—22.

So brachte auch darauf Kuhrfürst August, im Jahr 1567, von der Allenpeckischen Familie die Saigerhütte Grünthal (S. 315) käuflich an sich.

Desgleichen kaufte August noch in diesem Jahr 1559 von der Günterrodischen Familie um 54,875 Gülden die Herrschaft Rauenstein (S. 90), welche er in ein Amt verwandelte und das Schloß von neuem bauete; davon aber schon in dem folgenden Jahr 1560 das Vorwerk Wünschendorf als ein eigenes Rittergut wieder an Richard v. Bölau verlehnte. Das Schloß und Amt Rauenstein selbst aber wurde in der Folge 1596 von Kuhrfürst Christian II. mit dem Amte Wolkenstein vereinigt. *)

Gleiche Bewandniß, wie mit den Erwerbungen von Stolpen, der erblichen Administratur des Bisthums Meissen, ingleichen der Grafschaft Hartenstein und der Herrschaft Lauterstein, mag es nun wohl auch mit denen von der Saigerhütte Grünthal und der Herrschaft Rauenstein und den übrigen Ankaufungen Augusts gehabt ha-

*) Jedoch Kuhrfürst Johann Georg I. restituirte zum Theil auch Rauenstein selbst als ein Rittergut wieder und verkaufte solches mit dem Städtchen Lengefeld 1651 um 24,000 Gülden an Christof v. Römer, und 1818 kaufte dasselbe von Georg Friedrich August v. Karlowitz der Schneeberger Kaufmann August Hänel um 100,000 Thaler.

ben, daß hier immer auch mit Übervortheilungen und Herrscheransehen im Spiele gewesen seyn mögen.

Die Herrschaft Schwarzenberg, welche bereits Kuhrfürst Johann Friedrich an sich gekauft hatte (S. 347), und welche bisher als ein Kammergut verwaltet worden war, verwandelte August 1562 in ein Amt, mit welchem er die, um 28,300 Gülden von denen v. der Planitz erkauften, Orte, das Städtchen Neustädtel und die Dörfer Stützengrün und Schönhaide vereinigte. Das hiesige alte Schloß, welches meistentheils nur aus Fachwerk bestand, ließ er 1555 ganz massiv von neuem als ein Fort erbauen.

Von denen v. Schönberg kaufte er 1565 die Herrschaft Stolberg, welche er gleichfalls in ein Amt verwandelte, wobey das alte ruinirte Schloß wieder zu dem Sitze des Amtes ausgebauet wurde. Desgleichen geschah auch mit

Dippoldiswalde, welches er 1568 von denen v. Maltitz kaufte, und nebst Luga und Rabenau und mehreren, in dieser Pflege an sich gekauften, Rittergütern ebenfalls in ein Amt verwandelte, wobey er besonders den hiesigen Stand der Bauern dadurch sehr verbesserte, daß er die weitläufigen Ökonomien der Schlösser Dippoldiswalde und Rabenau sammt denen von den übrigen hier erkauften Rittersitzen zerschlagen und unter diese zertheilen ließ, woraus auf diese Art hier sehr ansehnliche Bauergüter entstanden. — Auf gleiche Weise hatte er auch schon die Schloßflur zu Raden 1558 um 66,000 Gülden an die Stadt verkauft.

Auch Mutzschen nebst Wermsdorf, die er in den Jahren 1575, 1577 und 1587 von denen v. Starschedel und Pflug theilweise an sich kaufte, wurden

in ein Amt verwandelt, das später mit Grimma vereinigt worden ist.

Abgerechnet so manche Privat-Verletzungen und herrische Machteingriffe, deren sich leider August nun wohl bey diesen Erwerbungen zur Schuld kommen ließ, gewann nun freylich aber auch das Innere durch solche eine eigene Kraft, wenn sich nun ja einmal — wie es dieses glücklich auch 1831 ruhmvollst, und zum Hohn seiner servilen nördlichen Nachbarn, errungen — aus einer blosen Dynasten-Herrschung, Sachsen zum Range eines konstitutionellen Staates — als wozu unleugbar, wenn auch, nach seinem Charakter, wider sein Wissen und Willen, August auf das herrlichste vorgearbeitet — emporsteigen, und seine Bewohner aus blos servilen Unterthanen, die nur von unmündiger Liebe zu ihren Fürsten redotiren, zu selbstständigen freien Staatsbürgern, die einzig, als Vollmündige, die Liebe für ihre Konstitution beseelt, erheben und aufschwingen sollte. Dabey verminderte durch diese Auskaufungen August zugleich auch auf das weiseste das, den Landesfürsten immer nur gefährliche, den Bürgern stets verhaßte und die Bauern rastlos niederdrückende, Übergewicht des Adels, daß er denselben auf diese Weise aus seinen größten Besitzungen entsetzte; gleich wie er durch die Zerschlagung von mehrern derselben bewirkte, daß nunmehr Hunderte von fleißigen Familien da ihr frohes und zufriedenes Auskommen fanden, wo vorher ein Einziger, nur zur Unterdrückung und Mißhandlung von Hunderten, im schimpflichsten Müssiggange geschwelgt hatte. Den Bauern wurden in diesen Distrikten nun schon manche Erleichterungen; und wenn sie nun gleich auch den juristischen Rabulistereyen, Prellereyen und Aussaugen der Amtleute und des Beamten-Trosses dage-

gen wieder preißgegeben waren, so konnte dieses doch nur methodisch und formaliter, nach vorgeblich rechtlichen Formen, geschehen, und nicht mehr nach bloser roher Willkühr und brutaler Laune, wie es ihre ungeschlacten Dorfjunker und deren ungezogene Gnädigen Frauen oder Fräulein bisher gethan hatten.

Wie durch diese Erwerbungen August im Innern seiner Herrschung größere Kraft und Energie verschaffte, erweiterte er dieselbe auch zugleich nach außen durch die Erwerbung des Amtes Sachsenburg in Thüringen, ingleichen der Osterländischen Ämter Arnshaugk mit Neustadt an der Orla und Ziegenruck, wie auch des Voigtländischen Amtes Weida, als welche ihm für die aufgewandten Executions-Kosten gegen Herzog Johann Friedrich II. zu Gotha, deren Betrag auf 286,216 Gülden, 16 Gr. 11 Pfennige angeschlagen war, im Jahr 1568 eingewiesen wurden, und wo dann aus Letztern dreyen er den Neustädter Kreis, einen Landesstrich von 16 Quadrat-Meilen mit 39,000 Einwohnern, als einen fünften Kreis (S. 378) der Sächsisch-Albertinischen Lande bildete. — Leider aber nur, daß diese Vergrößerung der Sächsisch-Albertinischen Lande abermals auf Kosten der Ernestinen gemacht worden war, und dieses zwar in einer Weise die August ebenfalls, wie seinem Bruder Moritz, zu keiner Ehre gereichen kann. — Man vergleiche hier Osterl. S. 560—563, ingl. Voigtl. Gesch. S. 1021. —

Desgleichen brachte er von den beiden Brüdern, den Burggrafen Heinrich VI. und VII. von Plauen, den Söhnen von Burggraf Heinrich V. (S. 373), die Voigtländischen Ämter Voigtsberg und Plauen mit Pausa zu seinen Landen wieder zurück, nachdem er erstere beide 1559 von jenen um 60,000 Gülden, die sie jähr-

lich mit 5 p. C. verzinßen sollten, gepfändet, brachte er endlich 1569, gegen Anrechnung der zehnjährig schuldigen Renten von abermaligen 30,000 Gülden und einer noch baaren Zuzahlung von 27,142 Gülden 18 Gr. dieselben völlig käuflich an sich; worbey er zugleich noch besonders für das Amt Paußa 20,000 Rthlr. oder 22,500 Gülden zahlte: und sonach diesen bedeutenden Landesstrich von 30¼ Quadrat Meilen mit 15 Städten, über 300 Dörfern, großen Waldungen und 100,000 Einwohnern um die geringe Summe von 139,642 Gülden 18 Gr., oder 124,126 Rthlr. 23 Gr. 4 Pfennige an sich brachte; worbey denn freylich wohl die Interessen von und auf Interessen mogten gerechnet worden seyn. Auch aus diesen Erwerbungen bildete August wieder einen neuen sechsten Kreis der Sächsisch-Albertinischen Lande unter der Benennung des Voigtländischen Kreises.

Noch vergrößerte er wohl 1583 seine Lande auch noch mit einem $\frac{5}{12}$ Theil von der gefürsteten Grafschaft Henneberg, mit den Ämtern Schleusingen, Suhle und Kühndorf, einen Landesstrich von 8¾ Quadrat-Meilen mit 24,000 Einwohnern. Leider aber nur daß die schlechte Art und Weise, wie er, nach Osterl. Gesch. S. 566—571, durch den schändlichsten Betrug der Ernestinen, diese Erwerbung gemacht, seinen Namen für ewig unverlöschbar infamiret hat.

Doch noch weit mehr als durch diese Erwerbungen für seine Herrscher-Macht im Innern und nach Außen, und darbey zugleich ganz tadelfrey und nur lobenswerth, vermehrte er diese insonderheit, daß er auf das Weiseste zugleich mit dem eigenen Vortheile den seiner Unterthanen verknüpfte, durch die Sorge die er übte, und zum

Theil mit seinem Beyspiel vorgieng, die Landwirthschaft in allen ihren Zweigen zu verbessern; den Erwerbfleiß im Manufaktur und Fabrikwesen zu wecken, zu beleben und zu heben; neben dem, daß er zugleich auch es sich angelegen seyn ließ, die Verbreitung einer geistigen Kultur immer mehr und mehr in seinen Landen zu fördern. Worbey er zugleich auch trachtete allen diesen seinen Institutionen, gleich wie der Macht seiner Herrschung selbst, durch einen wohlbegründeten Rechtsstand seiner Unterthanen, in ihren Verhältnissen und in deren zu der höchsten Landesverwaltung, Sicherheit und Dauer auch noch bis in die entfernteste Zukunft hinzugeben. — Auf alles dieses Löbliche, was August während seiner 33jährigen Herrschung gethan, und wodurch er sich unsterbliche Verdienste, nicht nur um sein beschränktes Sachsenland, sondern zugleich um ganz Deutschland, als für welches durch ihn Sachsen das Muster wurde, ja auch um die gesammte Menschheit erworben, hatte ihn vorzüglich vor allen andern hingeleitet der wackere Mann, der alte Leipziger Oberhofrichter Melchior v. Ossa, der Greis, welcher schon unter vier Sachsen-Fürsten dem Lande gedienet, und der nun, auf Augusts Aufforderung hierzu, ihm, in seinem sogenannten Testamente *), mit der Freymüthigkeit, mit der man spricht, wenn man mit einem Fuß schon im Grabe steht und um Fürstengunst nicht mehr zu buhlen pflegt, alles das unterlegte, was Sachsen zu seiner Zeit noth war; und worauf sodann auch in der Ausführung dessen, worauf Ossa hingewiesen, August treuen Beistand leisteten seine Minister und Räthe, die biedern Männer, Franz v. Arnim, Thumshirn, Pistoris, Ponikau, Crakau, Einsiedel, Kie-

*) Herausgegeben von Thomasius zu Halle 1717.

sewetter, Kummerstädt, und deren hehre Namen also der ganzen Menschheit merkwürdiger sind als die der steinernen Puppen von Soldatenmännern, womit man die Trughausner und Schreckenburger Exercirplätze aufgeputzt erblicket: und so wurde August der Gesetzgeber und Ordner seiner Landesherrschung und der Vorbereiter schon, daß Sachsen endlich sich 1831 zu einem wahren Staatsgebilde erheben, und seine Bewohner, als Bürger dieses ihres Staates, stolz auf ihre Nördlichen Nachbarn herabsehen können, wenn diese noch in der Unmündigkeit blos serviler Unterthanen, läppisch und kindisch genug, nur mit der vorgeblichen Liebe zu ihrem angestammten Autocraten sich zu brüsten vermögen; und daß nunmehr auch ihr Fürst nicht mehr als ein blos gemeiner eigenwilliger Bajonetten-Herrscher, sondern im Glanze eines constitutionellen Regenten dastehet. Es wurde aber August das was er war einzig nur dadurch, daß er nichts Wichtiges, das Allgemeine betreffende, ohne die Berathung mit seinen Landständen beschloß.

Wohl war die Despotie der Herrscher in den Provinzen der, nachher sogenannten, Sächsischen Lande, wie wir dieses bereits oben S. 103 nachgewiesen, gleich von ihrem Ursprung ab und so immer fort eine, durch die ihr zur Seite stehenden Landstände, beschränkte gewesen; aber wie diese Landstände selbst, ursprünglich einzig nur aus dem Magnaten- oder Dynasten-Adel, den nachherigen Besitzern von den alt-schriftsässigen Rittergütern (S. 179) bestanden, zu denen späterhin nur erst noch die Deputirten von einigen, besonders ebenfalls auch als schriftsässig privilegirt gewordenen, städtischen Raths-Collegien hinzu kamen: so waren dieselben freylich weiter nichts als eine blose Versammlung von oligarchischen und aristokratischen Privilegirten gewesen, die, unbe-

kümmert um das allgemeine Wohl, nicht sowohl gegen die Despotie des Herrschers, als vielmehr nur zu deren Bestärkung, wenn solche nur nicht die Erhaltung und Vermehrung ihrer usurpirten und erschlichenen Privilegien gefährtete, sich versammelten, und die nur, sowohl die Adligen als auch die rathsherrlichen Städte-Deputirten, dann dem Willen des Fürsten entgegen traten, wenn solcher etwas Gutes für Bürger und Bauern auszuführen beschließen wollte. Wahr ist es nun freylich wohl, daß August durch seine gegebene Landtagsordnung, wozu Hans v. Ponickau 1565 den Entwurf gemacht, den Sächsischen Landtagen zuerst eine mehr geregelte Gestaltung gegeben; da aber auch diese Landtagsordnung nicht von dem Volke ausgegangen, sondern von einem Edelmanne einseitig nur entworfen worden; August selbst auch noch zu viel eigenmächtiger Herrscher war, als daß er für eine wahre liberale landtägliche Einrichtung und representative Volksvertretung gestimmt gewesen wäre, und daher auch wieder dieser seiner Landtagsordnung jene alte Landtagsverfassung zum Grunde gelegt worden war: so war auch solche von ihm gegebene neue Ordnung wieder für das allgemeine Beste, für Bürger und Bauern, eben so fruchtlos, wie es jene alte Unordnung gewesen war, wie solches die Geschichte von jetzt an bis zum Jahr 1831 hin bezeuget. Der Adel behielt immer seine scheußlichen Frohndienste, seine nichtswürdige Patrimonial-Gerichtsbarkeit und seine verfluchenswerthen Lehnrechte; und was der Adel auf dem Lande war, das trieben wieder die privilegirten Magistrate der Städte über die Bürger. Alle öffentliche Lasten wurden fortgesetzt, auch von dieser neuen Landtagsordnung, nur den Bürgern und Bauern aufgebürdet, so daß diese jetzt schon allein

nur 4 Millionen Gülden Schocksteuer von ihren klein beschränkten Besitzungen jährlich bezahlten, wenn dagegen der gesammte Adel, von 1,200 Pferden Ritterdienst und $^2/_3$ des Landes, die solcher besaß, nicht mehr als lumpigte 84,000 Gülden gab, während er alle Offizierstellen und alle einträglichen, und mit weniger Arbeit verbundenen, höhern Staats- und Hofstellen nur als sein Eigenthum betrachtete, und wobey ihm noch obendrein Bürger und Bauern sehr gut bezahlen mußten. So waren schon damals unter August die Militair-Gagen, daß wöchentlich bekamen: ein Oberster von der Kavallerie 50, bey der Infanterie 48, ein Obrist-Lieutenant 12, ein Major 8 oder 6, ein Rittmeister 12, ein Hauptmann 10 Thaler; wenn dagegen der Feldprediger und Profos jeder nur $2^1/_2$ Thl. und der gemeine Soldat 14 Gr. oder statt deren täglich 1 Gr. mit 1 Kanne Bier und $1^1/_2$ Pfund Brod hatten. *) — Sehr willig war daher der Adel auch 1570 auf dem Landtage zu Torgau, Augusts sämmtliche Schulden, die, mit Inbegriff der (S. 378), von seinem Bruder nachgelassenen, schon im Jahr 1563 über zwey Millionen Gülden angewachsen waren, auf Bürger und Bauern zu übertragen, weil sie selbst dazu nichts beysteuerten, obgleich sie es nur waren, die diese Schulden mit hatten machen helfen, und das im schändlichsten Müssiggange auffraßen, was der Fleiß des Bürgers und Bauers jährlich steuern mußte. Wohl ver-

*) Der Hofprediger und Leibarzt erhielten vom Hofe täglich ein jeder zwey Talglichter; wenn aber Ersterer den folgenden Tag predigen sollte, so bekam er, vermuthlich zur größern Erleuchtung seiner, ein großes Herren-Wachslicht.

sprach sich August dabey, fernerhin, ohne Bewilligung seiner treuen Stände, keine Schulden weiter zu machen; so wie auch Steuer und Kammer jetzt streng von einander geschieden, und Erstere unter die ständische Verwaltung gesetzt wurde. Aber wie wenig sich seine Nachfolger an jenes Versprechen gebunden gehalten, und wie wenig man auch die letztere Anordnung in der Folge beachtet, lehrt uns grausend genug der weitere Fortgang der Geschichte. — Unter solchen Umständen, und bey seiner geführten guten Haus-Ökonomie, ist sich also gar nicht zu verwundern, daß ohnerachtet aller seiner Erwerbungen und den vielen ausgeführten Bauten und Anlagen, er bey seinem Tode doch noch einen gesammelten Schatz von 7 Millionen Gülden nachlassen konnte. — Man vergleiche über diesen § Osterl. S. 546, 555; desgleichen Pleisnerl. S. 668, 880 u. 1003. —

Eine gleiche Bewandniß, wie mit seiner Landtagsordnung, hat es auch mit seiner Gesetzgebung, daß aus solcher eben so wenig Heil und Frommen als aus jener für die Unterthanen geflossen ist; indem sie nicht, wie es die Natur aller wahren Gesetze erfordert, wenn sie nicht blose einseitige Herrscher-Aussprüche seyn sollen, als Resultate einer freyen Volksrepräsentation, sondern nur als ein Juristisches Machwerk an's Licht getreten ist. Da in allen vorgegangenen Herrschungen in den verschiedenen Sächsischen Provinzen bis hieher im Grunde noch nichts für eine wahre Gesetzgebung geschehen war; so trugen freylich auf dem, 1570 zu Torgau gehaltenen, Landtag die Stände darauf an, und es wurde auch nach diesem 1572 unter dem Kanzler Kiesewetter eine Gesetz-Kommission zu Meissen nieder-

gesetzt von mehrern Räthen, Adeligen und den Doctoren der Rechte, Thoming, Badehorn und Reifschneider aus Leipzig, mit Taubner, v. Beust und Wesenbeck, aus Wittenberg. Die Arbeit wurde darauf von einem Ritterschaftlichen Ausschuß geprüfet, und der Geheime Rath D. Cracau hatte die endliche Revision, und so erschien dann das neue Gesetzbuch unter dem Titel Constitutionen, welches nun aber freylich den häßlichen Fehler hatte, daß es, ohne Städtische und Bauern Zuziehung, nur von Knippel-Juristen, adeligen Patrimonial-Gerichtsherrn und servilen Beamten, blos als ein reiches Erntefeld für sie zusammengeflickt worden war. Daher sich denn auch sogleich bey seiner Erscheinung die Stimmen mehrerer Städte, namentlich Freibergs, gegen dasselbe erhoben, die aber, ohne weiteres Gehör, nach Geheimer-Raths Art, von Cracau einen kurzen und barsch genugsamen Bescheid erhielten. Wie denn überhaupt auch die pedantischen Zänkereyen der Leipziger Juristen, eben so wie die der Theologen, August sehr viel zu schaffen machten.

Kann auf keine Weise in Abrede gestellt werden, daß er sich um das Schul- und Universitätswesen bekümmert, und überhaupt Literatur, Künste und Bildung zu wecken, zu fördern und zu verbreiten gesucht habe: so müssen wir doch dabey zugleich auch gestehen, daß sein Herrscherstolz und seine verschrobenen religiösen Ansichten zu vielen Einfluß dabey hatten, als daß man es ein wahres Bestreben nach einer allgemeinen Volksbildung und Aufklärung jetzt in unsern Tagen noch nennen könnte. Nur um sich für seine Herrschung dienstwillige und brauchbare Beamte, für die Kanzel, nach seinem vorgeschriebenen symbolischen Glauben, ächt orthodoxe Prediger, und im Ganzen ein gedan-

kenlos willig gehorchendes Volk zu erziehen, war der Hauptzweck, auf den er bey alle dem nur hinsah, was er in dieser Rücksicht that: und wenn nun vollends gar wir lesen, wie er jedes Aufstreben des Geistes, brutal und anmaßend genug, zugleich auch einer, mit allem Recht verhaßten, Censur unterwarf: so sind alle seine Bemühungen hier für wahre Menschen- und Volksbildung eben so werthlos gewesen als das, was man nur zu unserer Zeit, trotz aller Prahlerey und erkauften Lobpreisungen davon, in so manchen, den Ton angebenden, Herrschungen, gleich wie in der Türkey zu Fetz und Marocco, zu thun vorgiebt. — Zu Stipendien für Studierende legte er 30,000 Gülden Kapital nieder, und vollführte die Stiftung des Convicts bey der Universität Leipzig, desgleichen die Anlage des dasigen botanischen Gartens. — In Dresden legte er den Grund zu der dasigen Bibliothek, den Kunst- und Naturalien-Sammlungen. — Auch gab er eine Schul-Ordnung. — Der Schule zu Schneeberg, welcher schon als erster Rektor Stefan Fleck bis 1494 vorgestanden hatte, wies er zum Lokal das dasige Fürstenhaus an. — Der Diaconus Joh. Eriginger, zu Marienberg, gab 1568 die ersten gestochenen Landcharten von Böhmen, Meissen und Thüringen heraus.

Reiner und makelloser, als in allem dem bisher von ihm Angeführten, steht dagegen August für unsere Bewunderung seiner da in dem Vielen, was er alles zur Weckung und Belebung der Landes-Kultur, des Handels und des Gewerbes, und überhaupt zur Erhebung des Wohlstandes als ein wahrhaft kluger Herrscher gethan hat.

Mehrere Domainen-Vorwerke ließ er zerschlagen

und in Erbpacht an einzelne Familien ausgeben. Daß er gegen 12,000 ausgewanderte Niederländer, welche Alba's Henkerschwert von dort verscheucht hatte, ansiedelte, gewann er dem Lande eben so viele fleißige und erfahrene Handwerker und Landbauer, deren Beyspiel höchst wohlthätig auf die Verbesserung und Erweiterung der Gewerke, des Ackerbaues und der Viehzucht wirkte, indem durch diese nicht nur viel unkultuirtes Land angebauet, sondern auch zugleich der Weinbau, die Obst- und Bienenzucht vermehrt und verbessert wurden. Um dem Landbau aufzuhelfen, nahm er schon Rücksicht auf die Ablösung der Frohnden, wie er auch in den Ämtern bedeutende Kapitalien zum Ausleihen an die Unterthanen zur Unterstützung gegen ablösliche und unablösliche Zinßen niederlegte. — Viel Meisnischer Wein ging zu seiner Zeit außer Landes. — Auf dem Vorwerk Ostra bey Dresden, welches er angelegt, und zu Annaberg im Kuhrkreis, wurden Muster-Wirthschaften errichtet. Die Obstbaumzucht trieb er so weit, daß er selbst in einem Jahr 60,000 Stämme zum Verkauf ausbot. Auch verordnete er, daß jeder junge Ehemann, sobald er Grundbesitzer sey, mindestens sechs junge Obstbäume pflanzen müsse. — Noch gab er eine Teich- und Fisch-Ordnung. —

Zur Förderung der innern Industrie und des Handels verbesserte er die Münze, und legte den ersten Grund zu dem nachherigen Sächsischen Postwesen; gleich wie er in dieser Rücksicht insonderheit das Aufblühen der Städte in aller Art zu fördern suchte, und in dieser Hinsicht auch denselben eine Million Thaler Vorschuß machte. Man fand zu seiner Zeit in seinen Landen 18,000 Tuchmacher, 11,000 Zeugmacher, 21,000 Leinweber und 9,500 Spitzen- und Zwirnmacher. Zu

Wurzen brauete man jährlich 600 Gebräude Bier, das Gebräude zu 9 Faß gerechnet, und wozu erforderlich waren 24,000 Dresdner Scheffel Gerste, 8,000 Scheffel Hopfen und 2,500 Klaftern Kiefernholz. — Die Wollenmanufacturen zu Sayda förderte jetzt besonders die verehrte Frau Brittiga von Schönberg; und ein dasiger Webermeister, Thomas Rucard, der dazu den Riß von Antwerpen mitgebracht, bauete 1558 die erste Niederländische Zwirnmühle. — Unsterbliche Verdienste um das Erzgebirgische Hochland erwarb sich zu dieser Zeit auch durch das, 1561 von ihr erfundene und verbreitete, Spitzenklöppeln, Barbara Uttmann, die Frau eines reichen Bergherrn zu Annaberg, als durch welches sie, bis auf unsere Zeiten noch, so vielen Tausenden ihren Broderwerb, und Hunderten von Familien Reichthum und Wohlstand geschaffen hat. Die immer höchst zu Preißende und zu Feyernde erlebte 64 Kinder und Kindeskinder, und starb als Wittwe 1595 in einem Alter von 61 Jahren. Eine eiserne Platte auf dem Kirchhofe zu Annaberg bedeckt ihre Ruhestätte, die gewiß jeder Gefühlvolle und Menschenfreund nie anders, als mit innigster Verehrung und höchster Achtung betrachten wird, wenn dagegen die stolzen Mausoleen zu Freiberg und in so vielen andern Domen, oder die steinernen Soldatenpuppen auf den Paradeplätzen zu Trughausen und Schreckburg kaum eines flüchtigen und kalten Hinblikkes er würdigen mag. — Ein freudiges Leben regte sich daher auch unter Augusts Herrschung überall in den Sächsischen Städten, wie sich solches jetzt auch in öffentlichen Volksfesten aussprach, und unter welche besonders die öffentlichen Vogel- und Scheibenschießen gehören, als die sich zu seiner Zeit erhoben und

ausbildeten, und welche damals nur als ein besonderes Vorrecht den Bürgern jeder Stadt nicht nur gestattet, sondern zugleich auch als Waffenübungen von den Landesherren vielfach begünstiget und besonders privilegirt wurden, so daß sich in jeder Stadt eine Schützengesellschaft bildete, welche nun mit denen in andern Städten fraternisirte. August selbst ehrte durch unmittelbare Theilnahme diese Bürgerfeste, wobey er denn auch selbst auf dem zu Freiberg, 1552 gehaltenen, den Preiß gewann; und 1555 wohnte er einem dergleichen zu Marienberg bey.

Der Bergbau, welcher bisher sehr regellos betrieben worden war, indem man dabey immer nur auf die Gegenwart gesehen, und wobey man, bey der großen Ergiebigkeit, welche die Oberfläche der Erde schon darbot, sich das Geschäft sehr leicht gemacht und blos tagelöhner- und handwerksmäßig betrieben hatte, erhielt durch ihn ebenfalls eine ganz neue und mehr wissenschaftliche Gestaltung, um demselben, wenn der Segen der Oberfläche auch erschöpft seyn sollte, dagegen nach der Tiefe hin doch die möglichste Dauer bis in die fernesten Zeiten zu sichern; weswegen denn auch schon 1554 seine Bergordnung erschien.*) — Unter ihm wurde 1560, durch eine Gewerkschaft, das Alaunwerk zu Schwemsal, bey Düben, gegründet. — Ein Ausländer, David Hirschfelder, machte 1571 die berühmten Marmor- und Kalkbrüche bey Krottendorf, im Amte Schwarzenberg, fündig, welche darauf in den Jahren 1588 und 1593 der bekannte Italienische Baumeister Joseph Maria Rosseni zuerst zu Gebäunden benutzte. Beide diese genannten hatte, in mineralogi-

*) Es wurde dieselbe 1771 verbessert.

scher Hinsicht, August auf seine Kosten das Land bereisen lassen.

Auch auf die Verschönerung der Städte und Gegenden richtete er seine Aufmerksamkeit, wie dieses die vielen Bauten, die er an mehreren Orten aufführen ließ, bezeugen, und womit er zugleich auch dem Volke und den verschiedenen Gewerken Erwerb und Verdienst gab. Dresden wurde unter ihm noch mehr befestiget. Auch bauete er daselbst noch zwischen den Jahren 1559 bis 1568 das Artillerie- und Zeughaus; 1556 die Münze an der Elbe.*) Desgleichen weiter die Kreuzschule, das Kanzelleyhaus, den Jägerhof, die Pulvermühle, das Lazareth und 1578 die Annakirche vor dem Wilsdrufer Thor. Wobey er zugleich für gutes Pflaster und Abzugs-Schleußen in den Straßen sorgte. — — Das Schloß zu Senftenberg ließ er um ein Stockwerk erhöhen, und legte noch die Warte auf dem Koschenberge an. — — Ein gleicher Blitzstrahl, wie der, welcher den 27. April 1547 in dem, damals noch katholischen, Dom zu Meissen (S. 372) geschlagen, gerade als man in solchem das **Te Deum** wegen Johann Friedrichs Niederlage bey Mühlberg sang, hatte auch an demselben Tage die Burg Schellenberg, auf welcher jener biedere Fürst 1545 vorher zu seinem Unglück (S. 366) so sehr von Moritz durch erheuchelte Freundschaft getäuscht und hintergangen worden war, angezündet und niedergebrannt. Diese Ruine ließ nun August 1567 gänzlich vollends abbrechen und auf deren Stelle, bis zum Jahr 1572 hin, das prächtige Lustschloß Augustusburg aufführen. — Desgleichen ließ er auch das Schloß zu Freiberg niederreißen und von neuem wie-

*) Solche bestand bis 1740.

der aufbauen.*) — Noch bauete er als ein Lustschloß in dem Tharander Wald 1558 die Grillenburg, wogegen er das Schloß Tharand, welches ein Blitzstrahl stark versehrt hatte, so gänzlich eingehen ließ, daß er 1568 davon auch die Dachschiefer nebst dem Fensterbley verkaufte, und darauf weiter 1582 ebenfalls die Mauern niederbrechen ließ, so daß davon nur noch die malerischen Reste eines viereckigen Thurmes, das Thor und einiges Gemäuer übrig sind.**) — Er legte zuerst den Grund zu der heutigen Befestigung des Königsteins, indem er 1553 das Lusthaus auf demselben bauen, und den großen Brunnen von 586 Ellen Tiefe, und woran man 40 Jahre arbeitete, anlegen ließ. — Den Sonnenstein zu Pirna, welcher 1485 durch einen Wetterstrahl fast gänzlich niedergebrannt war, ließ er 1573 zum Theil abtragen, theils auch wieder erneuern. — Auf dem Klosterhofe zu Sitzerode bauete er ein prächtiges Jagdschloß.***) —

Bedenkt man dieses alles, was August geleistet, wie er nicht nur zuerst vor allen Deutschen Herrschern und Herrscherlingen in Sachsen, einzig vor allen übrigen Deutschen Landen und Länderchens, wenn auch nicht ein wirkliches Staatsleben, doch aber das ahnende

---

*) Dieses, wie auch die Augustusburg, dienen jetzt nur zu Vorrathshäusern.

**) Im Jahr 1631 wurde ein Theil des Schlosses Tharand völlig abgeräumet und darauf die Stadtkirche erbauet.

***) Welches aber durch Brand und Blitz in der Folge zerstört, und zuletzt abgetragen wurde. Älter, als das Kloster gewesen, ist die dasige Kirche.

Vorgefühl von einem solchen gewecket, und somit sich über alle seine vorgegangenen, gleichzeitigen und bis ins 19. Jahrhundert hin nachgefolgten, legitimen Kollegen, und mit sich zugleich auch sein Volk, über alle andere Deutsche Völker und Völkchen weit erhoben hat; und wie wiederum fast in zwey Hundert Jahren hindurch bis auf Friedrich August **III**, den Biedern, von allen seinen Nachfolgern auch nicht einer gewesen, der seinen vorgeschrittenen Fußtapfen nur gefolget, noch viel weniger den Weg, den er betreten, weiter fortgegangen und werth gewesen wäre, auf dem Fürstenstuhl, den er eingenommen, zu sitzen: — so kann man nicht anders als mit Wehmuth von dem Manne scheiden, der mit so ausgezeichneten Großthaten vor uns steht; den vier, mit ihm gelebte, Kaiser mit allem Rechte ehrten; der die Achtung des In- und Auslandes genoß, so daß selbst das hochherzig edelmüthig Polnische Volk ihn zum Könige wünschte; der des Heiligen Römisch-Deutschen Reiches Herz, Hand und Auge genannt wurde, und auf den man vollkommen Cicero's Ausspruch: „**huic moderatori rei publicae beata civium vita proposita fuit, ut opibus firma, copiis locuplex, virtute honesta esset**“ anwenden könnte: — — doch zugleich auch alle die Fehler und Flecken in sich vereinigte, die wir, leider, in dem Charakter seines Bruders Moritz haben finden, und so auch ihn, als einen Mann von gleicher Gesinnungsart, wie jener gewesen, schon gleich bey seinem Auftritt auf die Bühne der Geschichte (S. 378) bezeichnen müssen. Mit Wehmuth nur muß der Geschichtschreiber es eingestehen, daß bey seinen Machtvergrößerungen nach innen und außen hin nicht immer die strengste Redlichkeit auf seiner Seite stand, und sogar oftmals Gewaltstreiche und Hinterlist dabey

statt fanden; daß sein Benehmen in der Sache gegen den unglücklichen Johann Friedrich II. von Gotha nicht anders als höchst tadelhaft und die dabey gemachte Erwerbung des Neustädter Kreises ungerecht waren; so wie er in der von dem Hennebergischen Antheil gar zum gemeinen Betrüger herabsinkt; und endlich, von seiner bigotten Gemahlin, Pfaffen und Hofgesindel wie ein Schwächling gegängelt, und von brutaler und verblendeter Herrscher-Despotie verleitet, sich gar noch bey dem elenden Pfaffengezänke des Synerchistischen und Kryptokalvinistischen Streites in der Kirche *), höchst unberufen und unberechtigt, zum Glaubens-Dictator, Papst und Großinquisitor aufwarf, und hierbey durch die schreyendste Tyranney sein geschichtliches Gedenken im Grunde doch nur verhaßt machen konnte. — An dieser letztern Verleitung des Fürsten hatte aber einen ganz besondern Antheil sein Hofprediger Martin Mirus, der vorher Professor und Superintendent zu Jena gewesen. Dieser, als ein geschworener Feind aller lichtern Begriffe, war es auch vorzüglich, der die bekannten absurden Sätze entwarf, welche jeder Prediger, wenn er nicht für einen Kalvinisten gelten und zur Stelle seines Amtes verlustig seyn wollte, als sein Glaubensbekenntniß unterschreiben mußte. Ein wahrer Hengstenberg, Hahn und Dräseke unserer traurigen Zeit, hielt er nur die bittersten Controverspredigten, und weckte und befestigte in dem heuchlerischen Kuhrfürst August zuerst die unglückliche

*) Den Kommentar zu diesem allen findet man in unsern Gesch. des Voigtl. S. 988—994; ingleichen 1001 u. 1002; womit wieder zu vergleichen Pleißnerl. S. 832—847.

Idee der fatalen Concordien-Schmiederey. Gleich wie er diesen auch bewog, den, früher als Professor zu Jena, und darauf als Superintendent zu Pirna gestandenen, D. Johann Stössel nebst seiner Frau, als einen Kryptokalvinisten, auf die Festung Senftenberg setzen zu lassen, wo Beide auch 1576, in Melancholie verfallen, starben. Wohl wurden die Unglücklichen an der dasigen Deutschen Kirche unter dem Glokkenthurme begraben, auch ihre Gruft mit einem Denkstein bedeckt: aber, wie die Chronik dabey anmerkt: nach Art der Ketzer, in die Quere gelegt. — Auch fällt auf August ein großer Theil der Schuld von den Verirrungen und dem Unglücke von Moritzens Tochter Anna (S. 299), indem er deren Verehelichung übereilt und sogar gewaltsam betrieben hatte, wie dieses Rommel in Philipps von Hessen Geschichte diplomatisch erhärtet hat.

Während seiner Herrschung wüthete auch, wie in allen seinen Landen, so ebenfalls in der Marg Meissen mit dem Erzgebirge, die Pest zu wiederholten Malen in den Jahren 1556, 1564, 1577 und 1585. — Zu Freiberg raffte dieselbe im Jahr 1564 allein 1325 Menschen weg. Wie man nun die Kleider und das Stroh von dem Lager dieser Verstorbenen in eine eingegangene Thongrube geworfen und darin verschüttet hatte, dieselbe aber nach zehn Jahren 1574 von einem dasigen, nach Thon grabenden, Töpfer wieder geöffnet wurde, wird dieser sogleich vom Pesthauche tödtlich krank, und in wenig Wochen fielen abermals 1577 Menschen diesem Übel zur Beute. — Auch wurde den 17. Jul. 1568 das ganze Erzgebirgische Hochland durch ein heftiges Erdbeben erschüttert.

August starb 1586. Von 15 Kindern hinterließ er nur drey Töchter und einen Sohn.

Kuhrfürst Christian I.

Dieser setzte die Verschönerungen von Dresden wieder weiter fort, wo er besonders sogleich nach dem Antritte seiner Herrschung, im Jahr 1586, das prächtige Stallgebäude aufführen ließ. Auch setzte er die Befestigung des Königsteins fort, als auf welchem er die Christiansburg erbauete.

Gleich seinem Vater vermehrte er ebenfalls wieder die fürstlichen Domainen, daß er hier in der Marg Meissen von Kaspar v. Pflug das, bey Hain gelegene, Gut Zabeltitz kaufte, dessen Schloß er vergrößerte und verschönerte. — Desgleichen kaufte er 1588 von denen v. Karlowitz die Stadt und Herrschaft Waldheim um 14,189 Gülden, und wieder um besondere 16,687 Gülden die Güter des, dort gewesenen, Klosters, welches Georg v. Karlowitz 1549 säcularisirt und zum Rittergut gezogen hatte. Das Klostergebäude verwandelte nun Christian I. in ein Jagdschloß, wobey er zugleich die Klosterkirche, als die nunmehrige Schloßkirche, wieder von neuem ausbauete.*)

Unter seiner Herrschung gründete 1589 Georg Einenkel die Bandmanufactur zu Buchholz; wie überhaupt unter solcher, durch Niederländische Fabrikanten, dieser Manufacturzweig im Gebirge sich erhob.

Auch blühete unter ihm der Bergbau bey dem Städtchen Berggieshübel, im Amte Pirna, auf Kupfer Eisen und Vitriol.

---

*) Im Jahr 1391 hatte der Meisnische Bischof Nicolaus die hiesige Nicolai-Kirche gestiftet.

Wie im Übrigen aber dieser Christian I. nur ein Schwächling war, auf den sich von dem Großen, was sonst, neben seinen Fehlern, in seines Vaters Geiste gelegen, trotz aller seiner legitimen Geburt, nichts vererbet hatte: so war er es auch eigentlich nicht, der da herrschte, sondern einzig nur sein Kanzler, der famirte D. Krell. — Ein, unleugbar ausgezeichnet großer und hellsehender, Kopf, und zugleich ein Mann von dem vertrefflichsten Willen, der nur das Gute zu fördern suchte, und den, eben wegen seiner so seltenen, großen und herrlichen Eigenschaften, August vom Leipziger Professor als wirklichen Hofrath nach Dresden berufen, wo er sich bald bis zur Kanzlerwürde emporgeschwungen, und als solcher darauf auch das Heft der Herrschung selbst den schwachen Händen des Sohnes und Nachfolgers entrissen hatte, das er nun auch mit energischer Faust hielt. Wie ihm aber bey allen diesen großen Eigenschaften seines Geistes und guten Willens die Gewandheit fehlte, den Geist seiner Zeit — der leider nur der einer allgemein verstockten Verdummung und dieser verschwisterten Bosheit war — richtig zu erkennen und aufzufassen; und er, anstatt solchen mit zarter Berücksichtigung zu lenken und allmählich umzubilden, nur mit Herrschermacht eingriff, und mit despotischer Strenge und Härte zur Stelle erzwingen wollte, was er nur als eine Frucht belehrender Überzeugung der allmählichen Reife der Zeit hätte überlassen sollen: so scheiterte er nothwendig, ohne den Hafen zu erreichen, nach dem er steuerte, störte den Fortgang des Guten mehr, als daß er solchen förderte, und bereitete sich selbst nur, im Eifer für Licht, Wahrheit und Gutes, durch solchen seinen eigenen Sturz und sein eigenes Verderben. —

Sein großer und, wenn er durchgegangen wäre, für Sachsen gewiß Heil bringender und für namenlosen Unglück es bergender, Plan war nur, Sachsen von seiner Verbindung mit Östreich, die solchem schon so vieles Unheil gebracht, loszuknüpfen, und dagegen dasselbe mehr mit Frankreich, wie Moritz dieses schon eingeleitet hatte, zu verbinden; und vorzüglichst die erschlichenen, usurpirten, mit jedem Staatswohl unverträglichen, Vorrechte des Adels; wie auch die, wieder aus der Reformation selbst sich aufs neue gebildete, hierarchisch-aristrokratische Form des leidigen Kirchenwesens, — das, ganz gegen des hehren Luthers Sinn und Willen, nur dieses großen Mannes heilige Asche auf das erlogenste beschimpfend, in ein, Luthern selbst ganz fremd gewesenes, steriles und krasses Lutherthum durch August sich umgestaltet und als ein neues Papstthum wieder erhoben hatte — zu beschränken; und, in letzterer Hinsicht besonders, die Verfinsterung des Verstandes, die August, durch seinen anbefohlenen Concordien-Glauben, geschaffen hatte, wieder zu zerstören, und dagegen eine mehrere Annäherung der Lutheraner an so manche lichtere Ansichten der Reformirten zu bewirken: — als in welcher Absicht er denn auch das, von August zu Dresden etablirte, aus lauter verfinsterten Köpfen und starrsinnigen hierarchischen Kirchthümlern zusammengesetzte, Ober-Consistorium wieder auflösete, und dagegen, um solches den unmittelbaren Weibereinflüsterungen des Hofes zu entziehen, das zu Meissen wieder herstellete, welches er nun mit heller denkenden und liberaler und humaner gesinnten Männern bestellete. Wie er nun aber auf diese Weise all zu rasch und, was immer zu tadeln bleibt, sogar mit

despotischen Waffen *) nicht nur dem hierarchischen Reich der Finsterniß des Kirchenwesens, sondern auch zugleich dem übermüthigen und verderblichen Aristocratismus den offenen Krieg erklärte, und besonders aus erstern den gleich lächerlichen als ärgerlichen und unsinnigen Exorcismus aus der Taufformul verbannt wissen wollte: so verbündeten sich alsbald auch diese beiden Unholde und, von jeher gewesenen, verschworenen Feinde aller Humanität gegen ihn und seine Anstalten, die nun auch durch ihren Einfluß bey dem, durch den Katechismuskram absichtlich für ihre schlechten Zwecke von Jugend auf methodisch verdummten, Hanhagel eine, im Stillen allgemein gährende, Erbitterung gegen den Kanzler und seine Pläne erregten. Den, sich ihm offenbar widersetzenden, Hofprediger, den verrufenen **D.** Martin Mirus (S. 409), hatte Krell wohl erst auf den Königstein setzen, und darauf, nebst allen seinen ihm nachschreienden Pfaffen, des Landes verweisen lassen; doch bald erhob sich gegen ihn wieder selbst sein Freund und Gevatter, der Pirnaische Superintendent Balthasar Kademann, als ein anderer öffentlicher Eiferer für die Erhaltung des Reiches der Finsterniß und der Fortbestehung von der Macht des Teufels. Denn als der Kuhrfürst im Jahr 1591 nach Pirna kam, erwartete ihn dieser an der Spitze von noch funfzig andern Geistlichen seiner Dioces, die hier auf offener Straße ihm zu Füßen fielen und mit Heulen und Geschrei ihn anfleheten um die fernere Erhaltung des Teufels und der, ihnen vorgeblich durch die Ordination verliehenen,

---

*) Man sehe hierzu Voigtländische Geschichte S. 994—997: in Vergleichung mit Gesch. des Pleisnerl. S. 847—849. —

Macht solchen, durch den Exorcismus in der Taufe auch, zur Freude und Verwunderung des Pöbels und zur Behauptung ihres geistlichen Ansehens bey demselben, noch weiter hin bannen zu dürfen. Wohl traf für solchen tollen Streich auch diesen unsinnigen Zeloten das Loos der Amtsentsetzung und Landesverweisung; aber es mehrte sich dagegen auch nur um desto mehr der geheime Unwille gegen den allmächtig herrschenden Kanzler und seine, wenn auch noch so gut gemeinten, Neuerungen; besonders da, wie es unter August geschehen, auch jetzt wieder diese beiden Unholde, Pfaffen und Aristocraten, die Kuhrfürstin Sophia, eine geborene Brandenburgerin, der ihre legitime Geburt nichts als einen gemeinen Weiberkopf gegeben, mit ihren hochadeligen Hofmägden *), dieselben unter ihre Schürzen nahmen, so daß auch, als die beiden Geistlichen zu Sayda, nebst denen zu Pfaffenroda und Klausnitz, jetzt ebenfalls ihre Stellen verloren, deren Kirchenpotron, der Erzgebirgische Oberhauptmann Heinrich v. Schönberg auf Pürschenstein denselben, nebst ihren Familien, dem Kanzler zum Hohn, auf diesem seinem Schlosse Aufenthalt und Unterhalt gab. — Alles lauschte nur einem günstigen Zeitpunkte entgegen, um mit dem Sturze des, im Grunde großen Mannes, des Kanzlers, das nichtswerthe Adelthum und die, dieses begünstigende, allgemeine Volksverfinsterniß wieder herzustellen; und diese ersehnte Gelegenheit hierzu fand sich leider nur allzubald, noch bevor das dargestellte Bessere sich hatte einwurzeln können, als Kuhrfürst Christian I.

*) Wie ehemals (nach Urk. in der Voigt- Pleisner- und Osterl. Gesch.) die Stifts- und Hofdamen benannt wurden.

schon den 25. Septbr. 1591 verblich, und nunmehr für dessen nachgelassenen ältesten, erst neunjährigen, Sohn

Kuhrfürst Christian II,

Herzog Friedrich Wilhelm von Sachsen-Weimar, ein fanatischer Concordien-Gläubiger und Despot, mit eisernen Klauen die Geißel der Herrschung ergriff und solche, als ein wahrer Tyrann, wie ein Nordischer Eisbär, bis 1601 über die Bewohner der Albertinischen Lande schwang. — Angefeuert noch dazu durch die bigotte Kuhrfürstin-Wittwe Sophia, wurde noch vor Christian I. Begräbniß der Kanzler Krell auf den Königstein gesetzt, in das nehmliche Behältniß, welches Mirus daselbst gehabt hatte; worauf auf einem Landtag zu Torgau, in dem gefolgten Jahr 1592, von ihm die, von August begründete, Dummheit des, von jenem gebotenen, unsinnigen Concordien-Glaubens abermals constituirt, und als der allein seligmachende Glaube Großherrlich anbefohlen wurde; wobey zugleich auch der Administrator und einige Adelige den Prozeß gegen Krell als einen Landesverräther und Majestätsverbrecher einleiteten, obgleich, zu ihrer Ehre, ein besserer Theil des Adels im Verein mit den Städten dagegen gewesen waren, auch in einer besondern Schrift *) an den Administrator den ganzen Prozeß gegen ihn nur für eine Privatsache von einigen Wenigen laut erklärt hatten.

Mit der Wuth gereizter und losgelassener Tyger und Hyänen stürzten sich nun die, orthodox sich nen-

*) Man findet diese Schrift in Weissens Musäum vom Jahr 1800, Th. I; S. 91 u. f.

nenden, Finsterlinge auf die, von ihnen Hetrodoxen und Crypto-Calvinisten gescholtenen, Männer des Lichtes, indem, noch nicht zufrieden mit der blosen Wiedervergeltung von Amtsentsetzungen und Verbannungen, sie auch sogar noch nach blutiger Rache schnaubten. Angelegentlichst wurden alle Finsterlinge zurückgerufen, und statt der jetzt dieselben Bekleideten, in ihre vorigen Stellen wieder eingesetzt, worunter vorzüglichst auch Martin Mirus. Dieser wurde jetzt an die Spitze einer wandernden Glaubens-Inquisition gestellt, welche, wie dieses auch in allen den übrigen Provinzen von andern dergleichen geschah, unter dem Titel einer Kirchen-Visitation das ganze Marggrafthum Meissen durchzog, und schonungslos jeden heller Sehenden und vernünftiger Denkenden von seinem Amte entfernte, wohl auch gar mit Confiscirung seines Vermögens aus dem Lande jagte, oder in Ketten schmiedete; und dieses geschah nicht nur bey den Geistlichen, sondern auch bey den im Civildienst Angestellten, ja auch sogar bey reichen und angesehenen Privatpersonen. In dieser Eigenschaft, als Groß-Inquisitor, geschah es auch, daß er, als er eben 1593 von der Leipziger sogenannten Kirchenvisitation zurückkehrte, unterweges zu Kovertitz, im Amte Oschatz, auf dem Gute des Herrn v. Schleinitz, eines seiner saubern Glaubens-Concomissarien, krank befiel und endete, und zwar, wie er, im bittern Geiste der dummen Finsterlinge oder orthodoxen Tartüfe aller, auch unserer, Zeiten, sterbend noch geiferte, als ein geschworener Feind aller Kalvinisten und Papisten, obgleich letzteres, nur unter einer lutherischen Prediger-Kutte, in der That er selbst war, und zu erstern sich zu erheben es ihm von je her an Geist und gutem Willen gemangelt hatte. — — Nachdem Krell ge-

stürzt, erhob sich bald auch, durch Pfaffen und Adels Aufwiegelung, ein heftiger Tumult des Dresdner Pöbels gegen die beiden, von Krell protegirt gewesenen, Hofprediger Salmuth und Steinbach. Man warf ihnen die Fenster ein, worauf dieselben bey Nacht, als Opfer von Friedrich Wilhelms fanatischer Despotenwuth, in gefängliche Verwahrung auf das Schloß Stolpen abgeführt wurden. — Auch wurde endlich 1601 das Consistorium zu Meissen wieder aufgelöst und abermals nach Dresden gesetzt, wo es einige Jahre nachher mit dem Kirchenrathe verbunden wurde. Welche saubere Bursche sich aber unter den jetzt angestellten Concordien-orthodoxen Predigern mit befunden haben, davon liefert uns ein Beyspiel der Pfarrer Matthias Wölfel zu Siebenlehn, welcher seinen Eidam, den dasigen Schulmeister Jakob Kühne, ermordete. Er starb 1606 zu Freiberg im Kerker. — Inzwischen verzog sich aber der gegen Krell eingeleitete Kriminal-Prozeß ganze zehn Jahre hindurch. Der gemeine Kerl von hungrigen Advokaten, der sich als Fiskal von der Regierung des despotischen Administrators, schimpflich genug, gebrauchen ließ, hieß M. Abraham Griesbach. — Man hatte ihn angeklagt: 1) daß er Sachsen von seiner Verbindung mit Östreich habe abziehen; und 2) solches dargegen mit Frankreich verbinden wollen; desgleichen 3) wegen seiner Gewaltschritte in religiösen Sachen. Da nun aber Prag, als ein Östreichisches, und noch dazu katholisches Gericht, wo das Todesurtheil über ihn gefällt wurde, in beiden ersten Punkten offenbar partheiisch sprach, und in dem letzten incompetant, auch überhaupt nicht die hierzu gesetzliche Behörde war; und auch Krell selbst nie sich als schuldig überwiesen einbekannt hat: so erweiset sich also

seine Hinrichtung nicht anders, als der infamste Justiz-Mord. — Diesem nichtswürdigen und ungesetzlichen Prager Erkenntnisse gemäß, sprach nun das fanatisch-despotische Ungeheuer, der Administrator Friedrich Wilhelm, nachstehendes Todesurtheil: — „Uf verführten „Beweiß in peinlichen Inquisitionssachen M. Abraham „Griesbachen, Churfürstlich Sächsischen in Vormund-„schaft bestallten Fiskal, Anklägern an einem und dem „verhafteten D. Niclas Krell, Angeklagten andern „Theils, belangende, erkennen von G. G. Wir Fried-„rich Wilhelm, Herzog zu Sachsen u. s. w. uf Belehrung „der Rechtsgelehrten, vor Recht: daß angeklagter D. „Niclas Krell, mit seinem vielfältigen Bösen, wider „seine Pflicht fürgenommenen, daheim, und mit frem-„der Herrschaft, und derselben abgefertigten gebrauch-„ten Pratiquen, und allerhand arglistigen und schädli-„chen Fürnehmen so zu Recht uf ihn genugsam darge-„than und erwiesen, dadurch wider den ufgerichteten „Landfrieden, zur Turbirung gemeines Vaterlandes „Ruhe und Einigkeit gehandelt, sein Leib und Leben „verwürket, und also andern zur Abscheu mit dem „Schwerte gerechtfertiget werden soll. Von Rechts „wegen. Zu Uhrkund mit unserer jungen Vettern uf-„gedrückten Cancelley-Siegel besiegelt." — Wenk, Dresd. Chron. Müllers Sächs. Annalen. Glaffey. — — Zu seiner Execution hatte man Krell von dem Königstein heruntergeholt und auf das Rathhaus zu Dresden gebracht, von wo er, weil durch die langwierige Gefangenschaft er so gänzlich entkräftet und verschwollen war, daß er weder stehen und gehen noch angekleidet werden mochte, am Tage seiner Hinrichtung, den 9. Oct. 1601, nach den, auf dem Judenhof, dem Stalle gegenüber errichteten, Schaffot im Schlafpelz

auf einem Stuhle getragen wurde. Begraben wurde der Geschlachtete auf dem Frauen-Kirchhof. Die verwittwete Kuhrfürstin, Sophia v. Brandenburg, hatte sich so weit vergessen, daß sie sogar die Gemeinheit begangen, der Execution aus einem Fenster des Stallhofes zuzusehen, um sich recht an dem Blute dieses Schlachtopfers ihrer fanatischen Intrigue zu lächzen.*) — Die Unterschrift von dem, nicht rechtlichen, sondern blos herrischen, Blutbefehl gegen Krell war die letzte Handlung von Friedrich Wilhelms Administratur, als welche er sogleich darauf niederlegte: wie er denn selbst bald auch schon in dem gefolgten Jahr 1602, um da von diesem vergossenen Blut und so mancher verübten Despotenthat Rechenschaft zu geben, vor das Tribunal gefordert wurde, wo keine angemaßte Fürstenlegitimität weiter Gültigkeit für Unrechts-Deckung findet.**) — Denn welche greuliche Rechtssprüche überhaupt während dieser Administratur gefället und executirt wurden, davon liefert noch ein Beyspiel, daß 1597 Urban Schulz nebst seinem Weibe zu Senftenberg, weil sie mit falschen Briefen auf den Brand gebettelt, und hiernach zum öftern den Herrn Bürgermeister gelästert, öffentlich enthauptet, deren Sohn aber, wie es in der

---

*) — Jedoch, wenn diese Frau auch kein Menschengefühl beseelte, hatte sie doch die, ihrem Stammhause besonders eigene, Frömmeley, nach welcher sie auch die, seit der Säcularisation öde gestandene, Kirche des ehemaligen Franziskanerklosters zu Dresden (S. 264) wieder aufnehmen ließ, und solche nach sich die Sophien-Kirche nannte. —

**) Man sehe hier Voigtl. Gesch. S. 997—1000; in Vergl. mit Pleisnerl. S. 849—858. —

Chronik heißt, mit einem gnädigen Staupenschilling fortgewiesen wurde.

Noch hatte er im Jahr 1600 Burgstädtel, in der Herrschaft Rochsburg, zur Stadt erhoben. Früher hatten hier nur sieben Bauergüter des Dorfes Burkersdorf gestanden, auf welches Grund und Boden sich darauf nach und nach 80 Häuser erhoben *).

Im Jahr 1601 trat Christian II, nach erlangter Majorainität, die Selbstherrschung an, ohne aber während solcher etwas Ausgezeichnetes und Geschichtlichmerkwürdiges gethan zu haben. Wir bemerken aus dem zehnjährigen Zeitraum solcher nur, als einen abermaligen Beitrag zu der Rechtspflege jener Zeit, wie das Konsistorium zu Dresden 1605 den Pfarrer Joh. Strohbach zu Somsdorf im Amte Grillenburg, einen 92jährigen Greis, blos deswegen seines Amtes entsetzte, weil er seinen Sohn, der in puncto sexti gesündiget, hatte predigen lassen!!! — Für die Kultur des Weinbaues erschien 1608 eine Weinbergsordnung. — Die drey vorzüglichern Städte des Erzgebirgischen Hochlandes, Annaberg, Marienberg und Wolkenstein, wurden durch Feuersbrünste gänzlich verheeret. — Zuerst betraf dieses Unglück Annaberg, welches den 17ten Aprill 1604 sammt der prächtigen Kirche bis auf 14 kleine entlegene Hütten gänzlich niederbrannte. — Ein gleiches Unglück betraf auch den 31ten August 1610 Ma-

*) Gegenwärtig zählt der Ort 320 Häuser mit 2000 Einwohnern, indem er sich bald zu einer Fabrikstadt in Wollen- und Baumwollenwaaren emporschwang. Auch legte hier Willhelm Georg Schlüssel die erste Sächsische Kattunfabrik an, die er darauf nach Kemnitz verlegte.

rienberg, welches ebenfalls mit allen, vor der Stadt gelegenen und mit der eingesammelten Erndte bereits angefülleten, Scheunen so völlig niederbrannte, daß von 556 Häusern auch nur sieben kleine entlegene stehen blieben. Unter denen, die darbey das Leben in den Flammen verlohren, war auch ein altes 104jähriges Mütterchen, Magdalene Schönherr, welche als ein 16jähriges Mädchen der Legung des Grundsteines zur Stadt beygewohnet hatte. — Bald darauf, schon den 13ten Sptr. dieses Jahres 1610, wurde auch Wolkenstein durch eine Feuersbrunst so völlig vernichtet, daß nichts, als einzig nur das, auf dem Berge gelegene, Schloß, der Wuth der Flammen entgieng. Auch bis zu diesem Tage noch ist eine ganze Gasse nicht wieder aufgebauet worden.

Nur erst 28 Jahre alt, und ohne einen Sohn zu hinterlassen, endete Christian II. seine Laufbahn den 13ten Jun. 1611. — War er, gleich seinem Vater, nur ein schwacher Herrscher gewesen; so tritt dargegen nunmehr sein, ihm gefolgter, jüngerer Bruder

Kuhrfürst Johann Georg I.

gar als ein in jeder Rücksicht verwerflicher auf, dessen 45jährige Herrschung bis zum Jahr 1656 nur zum Ruin und Verderben des Landes, als eine wahre legitime Zuchtruthe des erzürnten Himmels seine hörigen Sachsen zu ertragen hatten, indem er vorzüglichst nur es war, der durch seinen beschränkten Geist, seine servile Ergebenheit für Österreich, seine unumsichtige Polytik und seinen ganz verdorbenen Charakter einen, ganz Deutschland verheerenden, ja ganz Europa beunruhigenden, dreyßig Jahre gedauerten, Krieg erweckte und nährte, und welches Geißel auch ganz besonders die Sächsischen Lande achtzehn Jahre hindurch erliegen mußten und in eine völ-

lige Wüste verwandelt wurden. Wie wir uns nun aber über diesen schrecklichen Krieg, dessen Entstehung, die Motiven in seiner Führung und seine unglücklichen Folgen, — als nach welchen dreyen allen er nicht etwa blos nur als eine particulaire Erscheinung in Deutschland, sondern als ein allgemeines Weltereigniß zu betrachten ist, — schon weitläufiger in unsern Geschichten des Voigtlandes S. 1050—1074, des Pleisnerl. S. 887—919 und des Osterlandes S. 580 u. f. ausgelassen haben; so können wir uns hier nur auf das Particulaire, was auch die Provinz Meissen von dessen Uebeln betroffen worden, beschränken, indem wir zum erklärenden Kommentar über diese particulairen Ereignisse zum Nachlesen angef. D. verweisen müssen.

Johann Georg I. ein legitim ganz verdorbener Mensch, der nur Jagd, Fresserey und Soff kannte und übte; der, wie es in der Leipz. Lit. Zeit. von 1833 S. 179 u. 180 von ihm heißet: — „ein Mann „ohne Festigkeit und Ausdauer war; nur der Jagd und „dem Vergnügen ergeben; neidisch über das Glück und „den Ruhm anderer, und argwöhnisch, wie alle kleine „Geister, blos den Vergnügungen ja den Lüsten hingegeben, sonst unthätig in allen, ein roher Mensch und „Trunkenbold; der wohl nicht dem Protestantismus und „dem Geiste Luthers, ganz aber dargegen dem, unter „seinem Großvater August entstandenen, Concordisch-„pfaffischen Lutherthum unbedingt blindlings ergeben, „jedoch ohne irgend eine edle und großartige Begeiste-„rung, als welche Gefühle ihm durchaus fremd waren, „für dasselbe zu haben; ein Mann dem ein umsichtsvoller, „entschlossener und entwurfsreicher Geist, der die Men-„schen zu raschen und großen Thaten drängt, gänzlich „mangelte; der, während er Despot in seinem Lande

„und in seiner Familie sogar, zugleich doch auch Sclave „seiner Diener war, und von den elenden und nichts„würdigsten Kerlen, dem an Österreich sich verkauften „Buben, seinem Oberhofprediger dem Pfaffen Hoe v. „Hoenegg, seinem General Arnim, einem v. Se„bottendorf und einem v. Metzsch *) nur sich gän„geln ließ" — diese ganz erbärmliche Figur von einem Legitimen war es jedoch im Grunde wirklich, der vorzüglichst diesen schrecklichen dreyßigjährigen Krieg erwecket und gefördert hatte, durch seine unselige und unberufene Einmischung in die innern Händel, welche die edlen Böhmen 1618 gegen das, sie niederdrückende, legitime Scheusal, Kaiser Ferdinand II. erhoben hatten; und zwar sich deswegen blos eingemischet, damit nicht, wie ihm der Pfaffische Bube von seinem Oberhofprediger eingeredet hatte, der Kalvinismus in Böhmen Wurzel fassen und von da aus wieder, wie unter August, der orthodoxen Verdummung in Sachsen gefährlich werden dürfte; und worbey er zugleich auf den Erwerb der Lausitzen calculirte, als welche ihm zum Unterpfand für die aufzuwendenden Kriegskosten von dem Kaiser waren zugesichert worden. Denn nachdem es dem, fanatischdespotischen, nur von Jesuiten geleiteten, Ungeheuer, Ferdinand II, gelungen, vorzüglich durch den Beistand, welchen ihm, schlecht und schimpflich genug, selbst der Protestantische Fürst, der Sächsische Hans Jürge hierzu geleistet, den, mehr als zu gerechten, Aufstand der wakkern Böhmen, zu unterdrücken, und darmit zugleich auch den Protestantismus in Böhmen gänzlich zu vernichten: verwandelte derselbe mit einmal den Krieg, welcher vor zehn Jahren zuerst als ein bloser Kampf zur Behauptung

---

*) Böttiger, Th. II, S. 120.

einer usurpirten Legitimität gegen vorgebliche Rebellen in Böhmen sich erhoben hatte, in einen Religionskrieg zur Erhaltung des Katholicismus mit der völligen Vernichtung des Protestantismus; wohl berechnet, sich darbey zum Autocraten über das gesammte Deutschland aufzuwerfen: und so wendete er in letzterer Absicht, wie solches er nun unverschleyert durch sein, 1629 ausgegebenes, verrufenes Restitutions-Edict *) kundbar machte, seine Waffen jetzt auch gegen das gesammte Protestantische Deutschland, und insonderheit auch nunmehr, gegen seinen bisherigen treuen Schandgehülfen, gegen unsern blödsinnigen Hans Jürgen selbst, als von dem er, zu Folge jenes Restitutions-Edictes, nichts weniger jetzt als die Herausgabe von den drey Bisthümern Meissen, Merseburg und Naumburg-Zeitz, nebst der Wiederherstellung von einigen hundert eingezogenen Klöstern und Stiftungen forderte. Diesen seinen despotischen Herrschungen Nachdruck zu geben und zur Executirung solcher, hatten auch alsbald die Truppen der Ligue, oder der, gegen die Protestantischen Reichsstände mit dem Kaiser verbundenen, katholischen Fürsten, unter den Befehlen des Kaiserlichen Generals Wallenstein und des Baierischen Generals Tylli, dieses schändlichen Ungeheuers, das Westliche Deutschland bis an das Gestaate der Ost-See unter den schrecklichsten Verheerungen überschwemmt, als Letzterer, nachdem er den 10ten May 1631 Magdeburg erstürmt und auf das barbarischste zerstört hatte **), alsdann darauf auch, von da zurückkehrend, aus gleicher Absicht in Sachsen einfiel, und den 6ten Sptbr. d. J. Leipzig durch Kapitulation besetzte. —

*) Voigtl. S. 1056.

**) Pleisnerl. S. 892.

Das was nun unsern verblendeten Hans Jürgen I. die Augen öffnete und ihn nöthigte, sich dem Schweden-König Gustaf Adolf, dem Großen, — der indessen mit seinen Truppen, schon den 24ten Aug. vorigen Jahres, zur Rettung des Protestantismus in Deutschland, wie auch überhaupt zur Befreyung solches von dem beabsichteten Autocratismus des Kaisers, an der Pommerischen Küste gelandet, und von da, die Kaiserlichen Barbaren-Horden vor sich hertreibend, bereits den Sächsischen Grenzen nahete — als seinem erfleheten Retter in die Arme zu werfen und seine Truppen den 4ten September 1631, bey Düben, mit den Schwedischen zu vereinigen. Die Niederlage, welche darauf, drey Tage nachher schon, den 7ten Sptbr. d. J. Tylli bey Breitenfeld, ohnweit Leipzig, von dieser vereinten Macht erlitt, befreyete nicht nur Sachsen wieder, sondern vernichtete mit einmal auch so sehr die Übermacht des Kaisers, und der Ligue, daß sogar bald selbst fast ganz Böhmen mit den Lausitzen und Schlesien in Sächsischer Gewalt waren; gleichwie von der andern Seite Kuhrfürst Maximilian von Baiern, dieser geschworene Feind des Protestantismus und das Haupt der Ligue, sich von dem Schwedischen König aus seiner Residenz München verjagt sehen mußte. Doch inzwischen, da nunmehr Sachsen ohne Vertheidigung da lag, machte die Kaiserliche und Liguistische Armee, im Rücken der Schweden und Sachsen, in solches wieder, in zwey Kolonnen, einen, alles verheerenden, Einfall. Die eine dieser Kolonnen, welche der Obergeneral, der verrufene Wütherich Wallenstein (oder Waldstein) selbst führte, nahm ihren Verwüstungszug von Bamberg aus, durch Franken und Thüringen nach Leipzig hin: die andere, geführt von den Generalen Gallas und Holk, ging, von Eger aus, über Adorf,

Ölsnitz, Plauen und Reichenbach durch das Voigtland, wo, nachdem sich den 28. Aug. 1632 Zwickau an Holk auf Accord ergeben, sich diese Colonne wieder theilte, daß, während Gallas seinen Plünderungs- Brand- und Mordzug auch nach Leipzig hin durch das Pleisnerland*) nahm: Holk**) dagegen sich rechts, über Schneeberg, durch das Erzgebirgische Hochland, über die Marg Meissen warf, wo diese Bestie mit seinen Barbarenhorden nun auf eben diese Weise wüthete, wie er solches im Voigtlande ***) gethan hatte.

Ein Corps Kroaten, ein wahres teuflisches Gesindel, eine vollendete Kanaillen-Bande, brach über Altenberg ein und streifte bis Ödran und Korbitz, bey Dresden, wobey nur Feuer und Blut ihre Bahn bezeichnete.

Den 10. August 1632 hatte schon ein Vortrab unter dem Obersten Isaak v. Brandenstein die Stadt Schneeberg überfallen, und, ohnerachtet er hier 2000 Thlr. Brandschatzung erpreßt, hatte doch der Ehrvergessene die Vorstädte mit der umgelegenen Gegend geplündert und alles Vieh weggetrieben. Schrecklich aber waren die Greuel, welche hier darauf von der Bestie Holk selbst verübt wurden. Nicht nur wurde alles geplündert und ruinirt, was diesen Barbaren in die Hände fiel, sondern die Fliehenden und Flehenden wurden auch von ihnen in den Häusern gemordet und gemißhandelt, und in den Gassen, gleich dem Wild im Walde, sogar niedergemetzelt und niedergeschossen, worunter sich auch der Stadtrichter und der quiescirte Bür-

---

*) Pleisnerl. S. 896.

**) das. S. 895 zu Ende.

***) Voigtl. S. 1060 u. 1061.

germeister Schlackwerda, ein neunzigjähriger Greis, befanden.

Von hier wendete sich nun die Bestie Holk gen Annaberg, welches vorher schon der ehrlose Brandenstein wie Schneeberg behandelt hatte. Doch der Muth einer Frau, einer, sich hier aufhaltenden, Gräfin v. Haßenstein, rettete diesmal die Stadt, daß solche nicht auch einem gleichen Unheil wie Schneeberg erlag. Diese hochherzige Frau nehmlich hatte es gewagt, in Begleitung eines Senators und des Stadtschreibers, diesen vorrückenden Ungeheuern vor das Buchholzer Thor entgegen zu gehen, und Holk um die Schonung der Stadt anzuflehen; und wirklich erhielt sie auch, daß dieser sich nur mit 500 Thlr. Brandschazzung begnügte, auch dem Regiment, welches drey Tage in der Stadt rastete, nicht die geringsten Excesse erlaubte; wogegen er freilich aber auch seinem Raubgesindel die ganze Umgegend, auf mehrere Meilen weit, zur Plünderung preißgab.

Auf dem Schlosse Scharfenstein, welches damals Hans Hildebrand v. Einsiedel besaß, hatte sich ein Hauptmann Edmund Bourk festgesetzt, welcher von hieraus, drey Monate hindurch, die Umgegend in Kontribution setzte, und mit Feuer, Raub und Mord wüthete.

Von Annaberg aus detachirte Holk den Obersten Preuß nach Marienberg. Hier hatten die Einwohner schon vorher alle ihre besten Sachen in die Keller und Bergschächte vergraben, ihre Häuser zugeschlossen, und, sammt dem Magistrate, insgesammt die Stadt verlassen und sich in den Reitzenhainer Wald geflüchtet, daß also der Oberste dieselbe ganz verödet fand, als er, nachdem er die verschlossenen Stadtthore

hatte aufhauen lassen, in dieselbe einzog. Zuerst ließ nun der Oberste das Rathhaus erbrechen, wo er so viel Geld und Silberzeug fand, daß damit allein die Stadt von der Plünderung hätte befreyt werden können, wenn nur unter den Rathsherrn und Bürgern ein einziger Mann von Kopf und Muth gewesen wäre. Bald wurden darauf von den Soldaten die Häuser geöffnet und zehn Tage hindurch ausgeplündert, wobey alles, auch in den verborgensten Schlupfwinkeln Versteckte, aufgespähet, ausgegraben und weggenommen wurde: so daß nun nach Verlauf dieser Zeit der Oberste den Einwohnern, da er alles schon weggenommen hatte, recht gern den Wiedereinzug in die Stadt bewilligte, als sie ihn, durch eine abgeschickte Deputation darum ersuchen ließen, und sogar auch ein Commando zur Deckung solches beorderte.

Zu gleicher Zeit war von Holk Stolberg sammt der Kirche niedergebrannt worden. — Desgleichen auch Grünhain. — Ingleichen Siebenlehn. — Das Dorf Reichenau, im Amte Nossen, auf der Straße von Roßwein nach Freiberg, zündeten die Halters an allen Ecken an, masakrirten funfzig von den Einwohnern und jagten die übrigen in die Flammen. — Stolpen wurde gänzlich, bis auf zwey Häuser und die Gottesacker-Kirche, in Asche verwandelt. Doch brannte das Schloß nur zum Theil ab, weil sich auf solchem der dasige Pastor, D. Paul Sperling, gegen die anstürmenden Kroaten auf das tapferste vertheidigte, daß solches ungenommen blieb.

Bald nach Anfang des Septembers sammelte aber Holk seine Truppen wieder bey Marienberg, und richtete seinen Marsch nach Freiberg, auf welchem er nichts, als nur die Spuren der greulichsten Verwüstung hinter

sich zurückließ. Die auf dieser Route gelegenen, und, wie Marienberg, von allen ihren Einwohnern verlassenen, Städte: Zöblitz, Olbernhau, Sayda und Oschatz, wurden völlig ausgeplündert, und dabey in ersterer auch eilf Häuser und neun gefüllte Scheunen von den Kroaten niedergebrannt. — Frauenstein, welches eine schwache Besatzung hatte, wurde in der Nacht überfallen und das damals Schönbergische Schloß erstiegen. Alle Bürger und Landwehrmänner, die man mit den Waffen in der Hand gefunden hatte, wurden erschossen, und die Stadt geplündert.

Von hier ging nun der Zug vor Freiberg, welches, als sich auch hier Gallas, der inzwischen den 29. Sptbr. Kemnitz*) genommen hatte, mit Holk wieder vereinigte, sich, nachdem es vier und zwanzig Stunden auf das heftigste beschossen worden, den 3. Octbr. auf Kapitulation ergeben mußte. Die Stadt wurde auf 30,000 Thlr. gebrantschatzt, und noch andere 46,000 Thlr. kostete ihr die Verpflegung der Kaiserlichen Truppen, welche sie sechs Wochen hindurch zu unterhalten hatte, wobey dieselbe zugleich noch so bedrückt wurde, daß innerhalb dieser Zeit 500 Häuser von den gequälten Einwohnern gänzlich verlassen werden mußten.

Während sich nun diese vereinte Kolonne zu Freiberg und dessen Umgegend verweilte, wurden auf Streifzügen von ihr Belgern durch Holk niedergebrannt und dessen Ummauerung demolirt. — Desgleichen Dippoldiswalde, welches er bis auf die Begräbnißkirche, das Schloß und einige Häuser niederbrannte, und wobey die meisten Einwohner, weil sie anfänglich die Stadt hatten vertheidigen wollen, bis auf

---

*) Pleisnerl. S. 896.

einige wenige, die sich auf das Schloß geflüchtet, von diesen Barbaren erschlagen wurden. — Das nehmliche Schicksal erfuhr auch Lomatzsch. — Meissen wurde geplündert und dabey der Rector Bachmann von der Landesschule, ein abgelebter Greis, ermordet.

Endlich erhob sich auch diese Kolonne, nachdem sie noch Ödran niedergebrannt, nach Leipzig hin, um da zu der des Ober-Generals Wallenstein (S. 426) zu stoßen, um mit jener der, dort auf sie wartenden, Rache der Nemesis zu erliegen, die diese Canaillen-Banden so sehr verschuldet hatten.

Auf flehendlichstes Bitten des Kuhrfürsten hatte der große Schweden König seine Triumphe an der Donau über die Waffen der Ligue aufgegeben, und war in Eilmärschen, durch Franken und Thüringen, dem so hart bedrängten Sachsen abermals, wie Jahres vorher, zur Hülfe und Rettung geeilet; und die er solchem wohl auch für diesmal wieder durch den, über diese Barbaren den 6ten Nvbr. auf den Gefilden bey Lützen erfochtenen, Sieg auf das glorreichste geleistet, nur aber allzutheuer mit dem Verluste seines eigenen Lebens erkaufte. *)

Auf schimpflicher Flucht jagte nun Herzog Bernhard, der Große, von Weimar, der nach des großen Königs Tod das Ober-Kommando in der Schwedischen Armee, gleichwie der Schwedische Groß-Kanzler Axel Oxenstirna (angef. O.) die Leitung des Ganzen, führte, die Buben Wallenstein, Gallas und Holk mit den Trümmern von ihren Raub- Brand- und Mord-Banden vor sich her nach Böhmen zurück und säuberte von diesen Unfläten alle die Orte, welche von denselben noch besetzt gehalten

*) Pleisnerl. S. 897 und 898; Voigtl. S. 1061 und 1062.

wurden. Das Schloß Scharfenstein, welches der Kaiserliche Hauptmann Bourk (S. 427) mit seiner Räuberbande noch immer besetzt hielt, wurde auf Bernhards Befehl in einer Nacht von Soldaten und Bauern umstellet, und nachdem ein, mit der Örtlichkeit vertraueter, Zimmermann eine verblendete Thüre gezeiget, drang man durch solche in das Schloß, worin die, so plötzlich überfallene, Besatzung von 60 Mann niedergehauen und in eine Grube zusammen geworfen, der schwer verwundete Kommandant aber mit seiner Tochter gefangen nach Zschopau geführt wurde, wo er kurz darauf starb.

Inzwischen aber, daß die Schwedische Armee ihre Triumphe wieder an dem Rhein und der Donau fortsetzte, und die Sächsischen Truppen in Schlesien standen, hatte, in dem gefolgten Jahr 1633, sich Holk wieder, durch 500 Böhmische Bauern, über das steilste und wildeste Gebirge einen Weg lichten lassen, auf welchen er unvermuthet den 4ten August Schneeberg abermals überfiel, und mit seinen saubern Genossen, den Generalen de Says und Hatzfeld total plünderte, auch sogar die Kirche beraubte und viele Gruben ruinirte. Nachdem er den Paß bey Reitzenhain, so wie auch Schwarzenberg und Scharfenstein wieder mit Garnisonen besetzt, wendete er sich nun wohl diesmal nach Zwickau, dem Pleisnerland und in das Voigtland *), wo diese Bestie auch zu Adorf krepirte. Dargegen aber wurden von den zurückgelassenen genannten Garnisonen nicht nur die umgelegenen Gegenden im Erzgebirgischen Hochlande geplündert und verheeret; sondern es geschah dieses auch von noch andern, diesen wieder nachgefolgten, Kaiserlichen Truppen in mehrern Gegenden des Erzgebirges

*) Pleisnerl. 899 u. 900; Voigtl. 1062—1064.

und sonst in der Marg Meissen. Auf das unmenschlichste wüthete eine 500 Mann starke Kroaten-Bande auf dem Schlosse und in der Herrschaft Pürschenstein, zu Neuhausen, Seiffen und Eibenstock — Sebnitz wurde geplündert und 125 Häuser nebst dem Rathhause, der Schule und der Mühle niedergebrannt. — Gleichwie auch der Bube Schönickel *) nun auch das Schloß nebst den wiederaufgebaueten (S. 429) Häusern zu Dippoldiswalde abermals den Flammen preißgab. — Bis endlich mit Anfang Dezbr. d. J. der Sächsische Obrist v. Taube diese verjagte, indem er das Schloß Scharfenstein und die Schanze bey Reizenhain erstürmte, worbey die Besatzungen niedergehauen wurden; gleichwie er auch die Garnison auf Schwarzenberg gefangen nahm, und dieses nebst Wolkenstein, Marienberg und Annaberg mit seinen Truppen besetzte.

Doch schon im Sommer des gefolgten Jahres 1634 wurden die Sächsischen Truppen durch eine, aus Böhmen sich hereingestürzte, Kaiserliche Macht wieder verdrängt. Den 8ten Aug. wurde die halbe Stadt Saida nebst dem Schlosse und Rathhaus von dem Buben Schönickel niedergebrannt; — Marienberg um 1000 Rthlr. und Annaberg zweymal, jedesmal um 6000 Rthlr. gebrandschatzet. — Schrecklich war darbey das Schicksal von Zschopau, wo die dasige Sächsische Besatzung in der Nacht vom 21ten Nvbr. überfallen wurde. Während die Gassen mit den Leichnamen der gefallenen Soldaten, Bürger und der, in die Stadt sich geflüchteten, Bauern, bedeckt werden, schlagen zugleich die Flammen von allen Enden empor, — rechts und links, fern

*) Pleisnerl. S. 896 u. 901.

und nah steht die Stadt im Feuer, welches zuletzt alles, Freund und Feind, dieselbe zu verlassen nöthiget. Außer den vielen in den Gassen in dem Kampfe Gefallenen, zog man am Morgen nach dieser schaudervollen Nacht noch 90 Leichen aus den Kellern und andern Schlupfwinkeln hervor, die da in dem Rauch und Dampf der Flammen ihren Tod gefunden hatten.

Und doch sollten diesen schrecklichen, blos durch die falsche Polytik seines Herrschers dem Lande zugezogenen, Übeln des Krieges bald, und dieses zwar einzig wiederum nur durch jenes unverantwortliches Verschulden, noch weit größere folgen, als der kurzsichtige Hans Jürg I, nach der Niederlage, welche den 7ten Sptbr. 1634 die Schweden in diesem Jahr bey Nördlingen, in Schwaben, erlitten hatten, von schimpflicher Kleinmuth, scheeler Eifersucht auf den erlangten Ruhm der Schweden, kleinlichem Privat-Vortheil, und von seinen, oben S. 423 genannten, bubenhaften und an Österreich auf das schändlichste verkauften, Rathgebern sich verleiten ließ, als ein abermaliger Verräther an der Sache der Protestanten und insonderheit seiner zweymal gewesenen Retter, der Schweden, mit Östreich zuerst einen Waffenstillstand, und bald darauf, unterm 30. Mai des gefolgten Jahres 1635, zu Prag einen Separat-Frieden abzuschließen, und zugleich sogar mit diesem sich gegen die Schweden selbst zu verbinden, als zu welchem Bubenstück Hans Jürge zugleich auch alle übrigen protestantischen Stände, nur mit Ausnahme Hessen-Kassels, unglücklich genug zu verführen gewußt hatte, indem man jetzt zum drittenmal die An- und Absicht dieses verfluchten Krieges dahin veränderte, daß man solchen, gerade wie wir es 1812—1815 erlebt haben, schändlichst erlogen in einen allgemeinen Deutschen Freiheits-

Kampf gegen die neue und fremde Zwingherrschaft der Schweden verwandelt wissen wollte. — Voigtl. S. 1064–1066; Pleisnerl. S. 901 u. 902. —

Wohl hatte der erbärmliche Hans Jürg I. durch diesen verrufenen Prager Frieden für sich nunmehr die beiden Lausitzen (entsprechend oben S. 423) als eine Böhmische Lehnbesitzung völlig abgetreten erhalten; auch zur noch weitern Belohnung dieser seiner Schändlichkeit die vier Magdeburgischen Stiftsämter: Querfurt, Jüterbog, Dame und Burg, ingleichen für seinen zweiten Sohn August die Administratur dieses Erzstiftes zugesichert bekommen: dagegen aber hatte er nun auch seinem, durch ihn allein höchst unglücklichen, Land, statt eines Feindes und Verwüsters solches, deren nunmehr sogar zwey aufgeladen. Denn wenn von nun an die nur Rache schnaubenden Schweden hier gegen die unglücklichen Einwohner schonungs- und erbarmungslos wütheten, machten es halter die dummen und brutalen Östreicher und Baiern, die nunmehrigen Aliirten, als gegen die vermeintlichen Ketzer, nicht besser, und beide wetteiferten mit einander, wer es am besten verstünde, methodisch ein Land und Volk zu ruiniren und zu vernichten; und wenn die Östreicher und Baiern auch die plündernden Schweden etwa einmal irgend wo verjagten, geschahe es nur, um statt ihrer selbst plündern zu können. — Im Jahr 1637 plünderten sie Wolkenstein, und raubten hier sogar aus der Kirche einen silbernen Kelch. — Voigtl. S. 1066 u. 1067; Pleisnerl. S. 902 u. 903. — — So wurde Aue 1636 von den Östreichern gänzlich niedergebrannt, nachdem solches die Schweden vorher geplündert hatten. Desgleichen brannte der Östreichische General Gal-

las 1637 Dahlen gänzlich nieder. Auch waren es Östreicher, welche im Jahre 1644 Wurzen plünderten: — und die befreundete tapfere Reichsausarmee trieb im Jahr 1637 um Leisnigk herum so alle Ochsen und Kühe weg, daß sie selbst einen Ochsen oder eine Kuh um eine Kanne Bier, und vergeblich fünf Kühe, weil man sie wegen gänzlichen Futtermangels nicht gebrauchen konnte, für eine Hand voll Salz boten, so sehr hatten diese, sich nennenden, Freunde und Befreyer das Land verheeret, wie sie denn auch noch bey ihrem Abzuge auf das bubenhafteste alle Obstbäume in den Gärten niederhackten.

Jedoch nicht nur die Fluren wurden von diesen Barbaren-Horden, wie von Heuschrecken-Schwärmen, verheeret, Städte und Dörfer ausgeplündert und niedergebrannt, sondern es mußte zugleich auch noch das Leben zahlloser unschuldiger Menschen mit in den Kauf gehen. Noch barmherzig waren die Schwedischen Soldaten, welche den fußfällig flehenden Landmann, welche das Hände ringende Weib wie das schuldlose Kind ohne Weiteres nur niederstießen. Um das Geständniß von verborgenem Geld und Gut zu erzwingen, war das blose Morden diesen entmenschlichten Teufeln noch viel zu wenig, sondern es mußte solches auch noch mit den ausgesuchtesten Martern und Qualen geschehen. Bald versengten sie die nackten Körper mit angebranntem Stroh, bald schlugen sie hölzerne Pflöckchen zwischen die Nägel an Händen und Füßen; bald schnitten sie die Fußsohlen auf und streueten Salz und Gerstenkörner hinein; bald kreuzigten sie vor den Augen der Eltern die Kinder, oder nagelten dieselben mit Händen und Füßen an die Thore, und schossen

darnach; bald auch quälten sie die Unglücklichen mit dem sogenannten Schwedentrunk. *)

Sogar selbst an dem eigenen Sächsischen Militair hatten die unglücklichen Sächsischen Unterthanen noch einen dritten, sie ruinirenden und mißhandelnden Feind, indem diese es ebenfalls im eigenen Lande, dem sie als Kriegsknechte dienten, das sie lohnte, fütterte und kleidete, nicht viel besser als die Schweden und Östreicher machten, wie wir davon Pleisnerl. S. 903 u. 904 schon haben gedenken müssen. Blos um zwey Östreichische Soldaten zu fangen, welche sich der Magistrat zu Marienberg als eine Schutzwache von dem Kaiserlichen Kommandanten zu Reitzenhain hatte geben lassen, überfiel der Sächsische Obrist-Lieutenant Ungar am 2. Jan. 1635 diese Stadt mit 300 Dragonern, erstürmte, ohne dessen Öffnung abzuwarten, ein Thor und drang so wie ein feindliches Corps in die Stadt, wo er, ohnerachtet aller Fürbitte und Vorstellungen des Magistrats, gegen alles Völkerrecht und Kriegs-

---

*) Pleisnerl. S. 909 und 910. Doch gebührt die Ehre der Erfindung dieser Höllen-Marter, obgleich solche von ihnen den Namen behalten, nicht den Schweden, sondern den Östreichern, als welche dieselbe schon vorher, wie alle die weiter aufgezählten Höllenthaten, in den protestantischen Ländern verübt, und von denen die Schweden solche nur abgelernt hatten. Auch muß man zur Steuer der Wahrheit gestehen, daß von Seiten der Schweden diese Abscheulichkeiten keinesweges unter Zulassung der Generalität geschehen sind, wie solches von General Banner das, Pleisnerl. S. 909 angeführte, Beyspiel, ingleichen dessen, deßwegen 1639 erlassene, Ordre, wie man solche bey Hering Th. I, S. 353 findet, sattsam bezeugen werden.

gebrauch, den einen von diesen beiden Menschen auf das brutalste niederschießen ließ, für den andern aber, der glücklich entkommen war, sich von dem Magistrat 28 Thlr. erpreßte; auch die Stadt dabey sogar plünderte und alle Pferde, welche sich bey den vorhergegangenen feindlichen Einfällen noch erhalten hatten, aus derselben wegführte. — Während der 34 Wochen, daß der Sächsische Obrist Taube (S. 432) das Erzgebirgische Hochland besetzt gehalten, hatten an Requisitions-Geldern an dieses Corps zahlen müssen: Annaberg 10,902 Thlr. 9 Gr. 3 Pf.; Zöblitz 613 Thlr. 23 Gr. 6 Pf., und Marienberg wöchentlich 60 Thlr. wonach sich ohngefähr das Lastende dieses landesväterlichen Schutzes durch das eigene Landesmilitair, und das noch dazu davonlief, sobald der Feind anrückte, berechnen läßt. — Wie der vorgenannte Held, der Sächsische Obrist-Lieutenant Ungar, Marienberg mit seinen braven Dragonern geplündert hatte, auf gleiche Weise plünderte er auch Tages darauf zu Annaberg die Marktleute, welche Lebensmittel in die Stadt gebracht hatten. — Denn der Soldat, welcher in einer unconstitutionellen Herrschung alle seine Ehre nur in seinem Degen und in seiner bunten Jacke finden kann *), und, als ein ganz demoralisirtes Wesen, als Gemeiner, blos nur zu einer willenlosen Maschine und blindem Gehorsam eines dressirten Jagdhundes unter die Menschheit herabgesetzt; und als Offizier nur zu einem Maschi-

---

*) „Die Ehre eines Offiziers," sagte ein Russischer Lieutenant: „ist — sein Port d'Epee!" — und ein anderer solcher Kraftmann äußert sich: — „wer meinen Hund verletzet, beleidiget mich, und in mir den König!" — Ist das nicht eine schöne Zusammensezzung? —

nendreher und Thierführer entwürdigt, der nur an brutales Commandiren gewöhnt ist; wird sich, als das isolirte Wesen, als welches er dastehet und sich von der ganzen übrigen Menschheit, sogar auch durch seine bunte Jacke, ausgeschlossen siehet, immer als einen Feind von der ganzen übrigen Menschheit, sogar von Vater, Mutter, Bruder und Schwester betrachten, gleich wie der servile Hund der Feind von allen übrigen Thieren ist. Belebt ihn dabey nun noch religiöser Fanatismus, wie solches der Fall bey den Östreichern und Baiern war; oder das Gefühl gereitzter Rache, wie von nun an die Schweden: nun so ist er gar ein, durchaus entmenschlichter, seiner Kette entrissener, reißender Tiger, oder eine, aus ihrem Käfig gebrochene, alles würgende, Hyäne, von denen auch sogar der eigene Führer immer selbst zu fürchten hat, wie uns solches genugsam erhärten die Geschichten der Römischen Prätorianer, der Russischen Strelitzen, der Jenitscheren zu Konstantinopel, der Garden zu Petersburg und in der, dieses dreyßigjährigen Krieges, die von dem Kaiserlichen Generalissimus Wallenstein.

Ja sogar einen vierten Feind hatte das so hart bedrängte Sachsen auch noch selbst an seinem Hans Jürgel, der, ungerührt von allen diesen Drangsalen, denen das Land erlag, und welche einzig und allein doch nur er selbst verschuldet hatte, während sich dasselbe auf diese Weise verblutete, sorgenlos nur der Fresserey, dem Soff und der Jagd oblag, für welcher letzteren Begünstigung der Unterthan es sich auch noch mußte gefallen lassen, daß ihm die letzten Reste einer mühsam erworbenen Erndte, und welche die Barbarey der Östreicher, der Schweden und der eigenen Truppen noch verschont hatte, zuletzt noch von dem Wildbestand sei-

nes durchlauchtigsten Landesvaters aufgefressen und verwüstet wurden; und wobey sie zugleich noch die roheste Brutalität, von den Forstbeamten, der Jägerey, den Amtleuten und von dem Durchlauchtigsten selbst zu erdulden hatten.*) Ja sein Stumpfsinn ging sogar so weit, daß er das, so ganz entnervte Land zugleich noch mit den härtesten Steuern belegte, nur um deren Betrag auf das gewissenloseste zur Vermehrung seines Hofstaates, der an Glanz den aller seiner Vorfahren übertraf, und zum Ankauf, für den Behuf seiner Jagden, von mehr als einer Million adeliger Güter und Waldungen zu verschwenden, so daß sogar der Adel für

---

*) Zu einer großen Jagd bey Annaberg 1526 waren 2,200 Bürger und Bauern zu Treibern ausgejaget worden. Den Amtsschösser von Grünhain, der bey diesem Ausjagen der Bauern etwas versehen hatte, schlug Hans Jürge selbst nicht nur mit einem Stocke blutig, sondern er ließ denselben darauf auch noch wie einen Hund an seinen Wagen anschließen. — Zu Schlettau hatte der Bäcker Auersbach ein Stück Wild am Zaun seines Krautgartens in der Schlinge gefangen; darüber aber von dem Förster ertappt, wurde er vor den Kuhrfürst geführt, dem er sich zu Füßen warf und sagte, daß er dem Wild nur einen Schlag habe geben wollen, damit es ihm sein Kraut nicht weiterhin abfressen möchte. — „Ja," erwiederte hierauf der Kuhrfürst: „dir sollte man Schläge geben, und wenn ich deinen grauen Kopf nicht schonte, wollte ich dir wohl weisen, wie du mein Vieh hegen solltest; lasse ich doch dein Vieh, ohne darum zu zürnen, auf meinem Grund und Boden gehen. Geh und hüte dich!" — welches uns also zur Genüge bezeugen wird, welche krasse Begriffe Hans Jürge I. von seiner eingebildeten landesherrlichen Legitimität hatte.

seine Existenz zu befürchten anfing, daß nicht endlich die theuere Landesherrschaft auf diese Weise nach und nach, mit den von den Bürgern und Bauern erpreßten Steuern, alle adelige Güter an sich kaufen, solcher Art den Adel ganz verdrängen, und sich, gleich Pharao zu Josephs Zeiten in Egypten, vom titulairen zum wahren Landesherrn und einzigen Eigenthumsbesitzer im Lande machen dürfte. Es erhob sich daher auf einem Landtag der gesammte Adel gegen diesen landesherrlichen Güter-Ankauf, und Johann Georg I. mußte sich demselben reversiren: dergleichen eigenmächtige Erwerbungen von Domainen in Zukunft zu unterlassen. — Weisse, Geschichte der Sächs. Staaten, IV, 3. —

Die Schweden, welche nach diesem verrufenen Prager Frieden mit einmal ganz Deutschland wider sich unter den Waffen sahen, gegen welches sie, außer ihrer Alience mit Frankreich, einzig nur auf ihre eigenen Kräfte, Kriegserfahrung und Tapferkeit beschränkt, auch durch die Nördlinger Niederlage sehr geschwächt waren, mußten nun wohl der, mit einmal sich gegen sie erhobenen, Übermacht weichen, und Graf Bannier (gemeiniglich nur Banner genannt), der jetzt, unter Axel Oxenstirna's Oberleitung, als Generalissimus commandirte, sah sich genöthiget, sich vor der, nun vereinten, Östreichisch-Liguistischen und Sächsischen Macht aus Böhmen über das Erzgebirge und durch das Pleisnerland bis in das Meklinburgische hinauf, zurückzuziehen. Doch nachdem es ihm hier 1636 gelungen war, über diese, auf dem Fuß ihm folgende, vereinte Armee die drey großen Triumphe: den 24sten Sptbr. bey Wittstock, den 22sten Octbr. bey Dämnitz und den 7ten Dzbr. bey Ruppin zu erfechten, ten stand er auch bald, mit Anfang des Jahres 1637,

mit überlegener Macht wieder in Sachsen. — Voigtl. 1066 u. 1067; Pleisnerl. 906—909. —

Gleich mit Anfang des Januars 1637 übergab ihm hier, in der Marg Meissen, nach einer schlechten Vertheidigung, der Sächsische General Sigismund v. Wolfersdorf die Stadt Torgau. — Von hier aus verwüstete und plünderte nun der Schwedische Obrist Döbitz die Umgenden von Kolditz und Leisnigk, so wie er diese beiden Städte brandschatzte. Da er von letzterer 30,000 Rthl. forderte, und es ohnmöglich war, so viel aufzubringen: nahm er den Bürgermeister, Anton Klaus, als Geißel mit nach Torgau, wo der Unschuldige unter einem Packwagen wie ein Hund angeschlossen wurde, bis er nach wenig Tagen das gequälte Leben endete. Wohl wurden darauf hier 150 Schwedische Reiter von den Sachsen und Reichstruppen überfallen und gefangen genommen, was aber, wie wir schon vorher S. 434 gesehen, der Stadt und Umgegend mehr zum Nach- als zum Vortheil gereichte; wie denn auch gleich in der nächsten Woche darauf, den 22sten Febr., die Schweden wieder kamen, das Schloß einnahmen, und nun alles plünderten. Ja es wurde darauf auch noch den 5ten Mai der Ort sogar, gleich wie auch Döbeln, und späterhin Oschatz, Riesa, Mügeln und Strehla, von dem Schwedischen Obrist Schlange niedergebrannt. — Wurzen wurde durch eben diesen am Mittwoch und Donnerstag vor Ostern geplündert, und darauf am Char-Freitag mit unmenschlicher Grausamkeit niedergebrannt, daß nur 4 Häuser in der Stadt mit einigen in den Vorstädten und die Domkirche stehen blieben, wobey sie noch die Hauptkirche zu Sct. Wenzel, als solche von der Flamme verschont zu werden schien, ganz eigents angezündet hat-

ten. — — Den 14ten März brannten die Schweden das, ohnweit der Elbe bey Dresden gelegene, Dorf Kötzschenbroda nieder, und wie in mehreren Gegenden Sachsens, sahe man auch von den Dresdner Thürmen und Wällen fast jeden Tag von sechs, acht bis zehn Dörfern die, solche vernichtenden, Flammen sich erheben. — Diesem traurigen Loose mußte von ihnen auch Meissen erliegen, obgleich sie jetzt das Schloß mit dem Dom vergeblich bestürmten. Doch hatten sie vorher die Schule auf dem Afra-Berg erstiegen und geplündert. — Lomatzsch wurde geplündert und abgebrannt; desgleichen Belgern und Dahlen. Eben so wurde auch Dommitzsch bis auf 3 Häuser vernichtet. — Und als endlich nach diesen verübten Greuelthaten sich Banner abermals bis nach Pommern hinab zurückzuziehen genöthiget war, ließ er bey diesem seinem Rückzug hinter sich noch alle Brücken, namentlich hier in unserer Marg die, über die Elbe führenden, zu Meissen und Torgau zerstören.

In diesem Jahr 1637 den 15ten Febr. starb auch das, jesuitisch verdummte, Ungeheuer Kaiser Ferdinand **II**, und ihm folgte sein Sohn Ferdinand **III**, der Erbe seiner Kronen, seines verstockten Starrsinns und nachgelassenen Krieges.

Aber schon im Jahr 1639 brach Banner, von Pommern aus, wieder in das Pleisnerland ein, und von da aus in die Marg Meissen, und zwar zuerst in das Erzgebirgs, wo er, nachdem er Zwickau und Kemnitz weggenommen, Freiberg vom 11ten bis zum 20sten Merz hart belagerte. Wohl mußte er sich, da sich die Stadt unter dem Sächsischen Obrist-Lieutenant Haubitz und dem Berghauptmann Georg v. Schönberg auf das tapferste vertheidigte, von da, vor der,

zum Entsatz von Dresden her sich nähernden, vereinten Österreichisch-Sächsischen Armee auf Kemnitz zurückziehen; wie es ihm hier aber gelang am 4ten Aprill diese vereinte Armee gänzlich zu schlagen, so war er nun wieder der Herr von dem ganzen Marggrafthum: und wenn er auch Freiberg nicht wieder belagerte und Dresden nicht angriff; war doch übrigens das ganze Land ihm preißgegeben. — Nach diesem bey Kemnitz errungenen Sieg wendete sich Banner gen Pirna, welches er den 23sten Aprill mit Sturm eroberte, worbey 380 Häuser in der Stadt und 70 in den Vorstädten mit den Kirchen nebst vielen andern Gebäuden niederbrannten, und doch wurde der unglückliche Ort noch dreymal geplündert. Mehrere Hundert Bürger wurden auf den Gassen, in den Wohnungen, selbst in den Kirchen und an den Stufen der Altäre niedergehauen, oder durch den Schwedentrunk zu Tode gemartert. Banner blieb hier bis zum 25sten Sptbr., und würde bey seinem Abzug auch noch den letzten Rest in Asche gelegt haben, wenn nicht der Apotheker Jacobäer, selbst auf Veranlassung eines Schwedischen Offiziers, heimlich nach Dresden geeilet wäre, und dort eine schriftliche Fürbitte bey der Kuhrprinzessin Maria Sibille, einer nahen Verwandtin des Schwedischen Hofes, an Banner für die unglückliche Stadt ausgewirket hätte. Worauf sich dieser also begnügte, zuletzt nur noch die Vestungswerke der Stadt zu zertrümmern und einige öffentliche Gebäude in Brand zu stecken. Doch hatte sich der Sonnenstein unter seinem tapfern Kommandant Johann Sigmund v. Libenau ungenommen gehalten. Ihren erlittenen Schaden gab die Stadt auf dem Landtag 1640 mit 93,674 Rthlrn an. — Von hier wendete sich Banner, mit Umgehung von Dresden, nach Böhmen, welches er auf eine solche

Weise behandelte, daß sein Verhalten in Sachsen dargegen noch mild erscheinen mußte; indem er mehr als 6000 Dörfer niederbrennen ließ. — — Indessen, daß Banner in Pirna verweilet und darauf in Böhmen wüthete, geschah solches in diesem Jahr 1639 von mehrern einzelnen Schwedischen Streifparthien, in dem Erzgebirgischen Hochlande. So waren es nur drey Schwedische Reiter, welche das, von seinen Bewohnern verlassene, Schloß Lauterstein *) in Brand steckten und in eine Ruine verwandelten. — Eine dergleichen Bande von 500 Mann mißhandelte auf das teuflischste das Städtchen Zöblitz **), wo sie besonders auch in viehischer Wollust die weiblichen Bewohner mißbrauchten, und selbst eine Wittwe von 88 Jahren nicht verschonten, auch zuletzt noch den Ort niederbrannten. — Ein gleiches Schicksal betraf auch Olbernau mit seiner Kirche. — Schneeberg, Wolkenstein, Stolpen abermals, Schwarzenberg, Geyer mit Ehrenfriedersdorf werden geplündert, und Annaberg um viele tausend Rthlr. gebrandschatzt. — Marienberg dargegen wehrte den Eindrang dieser Bubenhorde den 12ten April von sich glücklich ab; und als der Obrist Hocke den 10ten Aug. darauf mit 250 Reitern und 200 Infanteristen die Stadt besetzte, wurde er hier, als sich diese seine Buben eben zum Plündern in der Stadt zerstreuet hatten, von dem Sächsischen Obrist Stritzki überfallen, er selbst mit mehrern Offizieren sammt 49 Gemeinen gefangen genommen, und seine ganze Räuberbande versprenget. — Auch

*) Denn das Amt wurde jetzt von hier nach Marienberg, weiterhin nach Olbernau und endlich nach Zöblitz versetzt.

**) Der Ort faßte damals nur 80 Häuser.

Altenberg wurde in diesem Jahr niedergebrannt. — Pleisnerl. S. 909.

Als Mordbrenner handelte wieder im Jahr 1640 hier in der Marg Meissen der Schwedische General Pfuehl, von dessen Banden sich besonders der Rittmeister Hans Friedrich v. Stetten auszeichnete, bis es endlich, nachdem er den 1sten Dezbr. das Städtchen Wilsdruf, dann Eila bey Nossen, ingleichen Grumbach und andere Dörfer angezündet, dem Sächsischen Obrist-Lieutenant Adam Maßlöhner, insgemein Hunger genannt, gelang, sich den 2ten Dzbr. dieser Bestie nebst 21 seiner Schandbuben zu bemächtigen und ihn selbst nebst diesen in Dresden einzubringen. Da nun diese insgesammt der Kuhrfürst als Mordbrenner verbrennen lassen wollte, zu dem Ende auch schon 22 Pfähle hatte aufrichten und Holz und Stroh zur wohlverdienten Execution anführen lassen; so nöthigte er dadurch den General Pfuehl zur Reversirung: das Brennen künftighin zu unterlassen; wo denn für die Erfüllung solches Versprechens der Bösewicht Stetten mit seinen Schandkameraden zu Dresden als Geißel verbleiben mußten, und auch daselbst bis zum Waffenstillstand mit Schweden 1645 gehalten wurden. — Pleisnerl. S. 909—910. —

Hatte sich nun auch inzwischen Banner aus Böhmen und dem Sächsischen bis hinter Erfurt wieder zurückziehen müssen; er auch selbst den 10ten May 1641 zu Halberstadt seine Raub-, Brand- und Blutbahn geendiget: So wurden doch bald wieder die Sächsischen Lande, und so auch die Marg Meissen, im Jahr 1642 von den Schwedischen Truppen, unter dem neuen Generalissimus Torstenson, überschwemmt, nachdem es diesem gelungen war, den 23ten Octbr. d. J. einen vollständigen Sieg bey Leipzig über die Österreichische Macht zu errin-

gen. — Pleisnerl. S. 913. — Noch den 27ten December. dieses Jahres erschien Torstenson selbst vor Freiberg und belagerte die Stadt; welche sich aber auch jetzt wieder, wie vorher 1639 gegen Banner (442), mit gleicher Tapferkeit, unter dem wackern Kommandant Georg von Schleinitz, vertheidigte. Denn obgleich das Besatzungs-Militair nicht mehr als 290 Köpfe zählte; standen doch mit denselben die Bürger- und Knappschaft in solcher biederer Vereinigung, daß alle Stürme der Schweden glücklich abgeschlagen, und Torstenson endlich, als die Österreicher von Dresden her zum Entsatz sich näherten, gezwungen wurde, auch jetzt wieder die Belagerung aufzuheben, nachdem dieselbe acht Wochen gedauert hatte. — Für die Umgegend aber war diese Belagerungszeit eine Zeit des Schreckens und Jammers gewesen, da während solcher die, bey der Belagerung weniger brauchbare, Schwedische Reiterey die Gegend nach der Elbe hin, sowohl ab- als aufwärts solcher, verwüstend durchstreifte. Bey der Plünderung des Dorfes Maren von den Schweden in diesem Jahre, wurde selbst die Kirche nicht verschont, und sogar die Gräber beraubet; wie denn zugleich auch 13 Höfe im Rauch aufgingen. — Belgern wurde von ihnen abermals niedergebrannt. — Zu Schneeberg plünderte der Schwedische General Königsmark. — Frauenstein wurde überfallen, geplündert und gebrannt. — Von dem Schlosse Pürschenstein aus, auf welchem, um der Belagerungsarmee von Freiberg den Rücken zu decken, sich der General Wittenberger festgesetzt und die Wirthschaftsgebäude niedergebrannt hatte, wurde die ganze Umgegend auf das schrecklichste verheert. — Torstenson selbst, der sich von Freiberg nach Böhmen gewendet, ließ auf seinem Rückzug von dort her im October

dieses Jahres die Stadt Großenhain ernstlich angreifen und beschießen, jedoch ohne dieselbe zu nehmen, ging er darauf bey Strehla über die Elbe wieder weiter nach Leipzig hin zurück.

Im Jahr 1643 wurde das unglückliche Wurzen von Torstenson's Truppen abermals geplündert.

Im Jahr 1644 wurde Torgau wiederholt von den Schweden genommen. — Zu Schneeberg, wo der Schwedische General Wittenberg mit drey Regimentern lag, wurden wiederum auch, wie gewöhnlich, in der Umgegend mehrere Zechen und Schmelzhütten ruinirt. Für die Sauvegarde bey einem Stollen-Lichtloche ließ sich der Obrist Gordon wöchentlich 15 Rthl. zahlen. Kein Bergmann durfte sich in seinem Habit sehen lassen, und sie waren alle in die Wälder geflüchtet.

Im Jahr 1645 aber trieb der Schwedische General Axel Lilienstern den Rest der Städte- und Landbewohner unsers zerfleischten Vaterlandes vollends auf das Äußerste. — Saida wurde geplündert. — Auch wurde von dem Schwedischen General Königsmark die Stadt Meissen, jedoch ohne das Schloß, wiederum besetzt. Während er nun dieses auch belagert hielt und beschießen ließ, kam indessen ein, den 27sten August in dem Pfarrhause zu Kötzschenbroda, ohnweit Dresden, geschlossener, Separat-Waffenstillestand zwischen Schweden und Sachsen zu Stande (Pleisner l. S. 915), durch welchen jedoch nur die persönliche Gefahr der Einwohner und die Raub- und Brandscenen, nicht aber auch die übrigen Bedrückungen des Krieges, aufhörten, da fortgesetzt bald die Schweden, bald die Kaiserlichen und Reichstruppen das Land durchzogen. Auch hielten die Schweden fortdauernd Leipzig besetzt,

und das Land mußte ihnen noch drey Jahre hindurch, außer den vielen Lieferungen aller Art, auch noch monatlich eine Kontribution von 8,000 Rthl. zahlen. — Selbst innerhalb dieser Waffenruhe wurden noch 1646 von einem Schwedischen Streifcorps Saida und Zöblitz mit der Umgegend sammt dem Schlosse Pürschenstein geplündert, und das obere Gebäude von letzterm in Brand gesteckt. — Und so dauerte dieser Unfug noch immer fort, bis endlich der, den 18ten Oct. 1648 zu Osnabrück und Münster abgeschlossene allgemeine Frieden, der gewöhnlich der Westphälische Friede heißt (Pleisnerland S. 916), demselben ein Ziel setzte.

Zu dem, was wir bereits in unsern Geschichten des Voigtl. S. 1069—1074 und des Pleisnerl. S. 918—926 über die unseligen, größtentheils noch immer fortdauernden, durch diesen schrecklichen Krieg erzeugten und aus solchem hervorgegangenen, Folgen, und welchen traurigen Anblick das unglückliche Land bey dessen Beendigung dargeboten, beygebracht haben, wollen wir hier nun nur noch folgende, die Marg Meissen insonderheit betreffende, Spezialien beyfügen. — — Wenn während diesem Krieg in Böhmen die Zahl der Städte von 732 auf 130, die der Dörfer *) von

*) Daher der, seit dem Hussiten-Kriege aufgekommene und durch diesen dreyßigjährigen Krieg wieder erneuerte, sprüchwörtliche Ausdruck: „das sind mir Böhmische Dörfer" für die Bezeichnung einer unerklärlichen oder sich widersprechenden Sache. Weil man jetzt nehmlich in Böhmen, wo man dem Namen nach ein Dorf erwartete, statt dessen nur eine Feldflur oder ein Gebüsch traf.

30,000 auf 6,000, und die der Einwohner von 3 Millionen auf 780,000 heruntergekommen waren: so sahe es in den Sächsischen Landen nicht besser aus. Denn auch diese waren durch Schwert und Mord, durch Elend und Hunger und deren unausbleiblichen Gefährten, durch epitemische Krankheiten, und die, fast unaufhörlich während dessen Dauer grassirte, Pest dergestalt entvölkert worden, daß auch hier die Einwohnerzahl sich um $^2/_3$ ihrer vermindert hatte; wie man denn auch jetzt noch in den Sächsischen Landen, wie solche nehmlich bis 1815 bestanden haben, 570 wüste Marggen zählt, d. i. Orte, welche die Namen von jetzigen Feldfluren, Gebüschen und Waldungen führen, wo ehemals blühende Dörfer gestanden, welche durch die drey, einzig nur aus der gottlosen Schuld der Landesfürsten entstandenen, verfluchten Kriege, den Hussiten-, den Bruder- und diesen dreyßigjährigen Krieg, so gänzlich vernichtet worden sind, daß nur noch deren Namen in dem Gedenken der heutigen Anwohner von solchen und in den bestäubten Flurbüchern sich erhalten haben. Freiberg, welches zu Anfang dieses Krieges 1,700 bewohnte Häuser und 4,000 wehrhafte Bürger umfaßt hatte, zählte am Ende desselben von erstern nur noch 500 mit gleich vielen von letzteren. — Zu Schmiedeberg waren von 400 Eheleuten zuletzt nur noch ein einziges Paar übrig. — Schon im Jahr 1697 fand man zu Radeberg noch 87 unbewohnte Häuser. — Zu Schilda waren von 170 Häusern deren nur 30 nachgeblieben. — Oschatz hatte 294 Häuser verloren. — Zu Schlettau fand man nur noch 15 Paar Eheleute. — Bischofswerda war durch die Östreicher, Schweden, die Pest und Mordbrenner ganz verödet worden. — Auch Meissen zählte noch im Jahr 1697

von diesem Krieg herrührende 219 wüste Häuser. Wie denn solcher auch dieser Stadt allein 400,000 Rthlr. gekostet hat. — Desgleichen hatte auch Ödran 1697 von diesem Kriege her noch 232 wüste Brandstellen. — Ja zu Dresden selbst, obgleich solches während diesem ganzen Kriege kein Feind betreten hatte, war am Ende desselben doch nur noch der funfzehnte Hauswirth am Leben. — Und so sah es überall in der Marg Meissen und in allen Sächsischen Landen beider Linien aus. — Der Werth der Häuser und Grundstücke war um mehr als ⅔ gefallen, weil der, zur Feldkultur nöthige, Viehbestand fast gänzlich vernichtet war, und es an Menschen-Händen für solche fehlte. — Wie denn aus gleichen Ursachen der Bergbau fast gänzlich verfallen war, zumal da auch von den Östreichern und Schweden mehrere Gruben waren verschüttet und gleich den Hammer- und Hüttenwerken ruinirt worden. — Und was nun noch das größte Übel bey diesem allgemeinen Elend für das ruinirte Land und Volk war, daß es zu seinem Fürsten Johann Georg I. hatte, und noch bis 1656, also noch acht Jahre hindurch, haben mußte; einen Mann, der, wie wir ihn kennen gelehrt, wohl Leichtsinn genug gehabt hatte, ein dergleichen namenloses Unglück seinem Lande aufzubürden, dem aber aller Sinn und Wille, die von ihm und durch ihn dem Lande geschlagenen Wunden auch wieder zu verbinden und zu heilen, gänzlich mangelten: und er auch, bis zum Jahr 1694 hin, in seinem Sohn, Enkel und Urenkel, nichts weiter als noch drey seines Namens nachließ, die, gleich wie er es gewesen, nur zum Fluche des Landes dasselbe ganz legitim dominirten; so daß man also nur mit Staunen und Verwunderung den Geist des Volkes betrachten kann, das nach einer solchen erlitte-

nen gänzlichen Zerrüttung und unter dergleichen Fürsten, blos nur sich selbst überlassen, doch aus eigener ihm inwohnender Kraft, das Land bald wieder vor vielen andern Ländern blühend machen, und dabey zugleich sich selbst auch so empor schwingen konnte, daß kein anderes Deutsches Volk es wagen darf, ihm den ersten Rang in jeder Art von Deutscher Kultur strittig machen zu wollen.

Sonst sind noch aus der Herrschungs-Zeit von Johann Georg I. anzumerken:

Von seinem, zur höchsten Bedrückung des Landes getriebenen (S. 439), wüsten Jägerleben finden wir, daß 1624 auf einer einzigen Jagd in den Lautersteinischen Waldungen seyen 286 Stück Wild, worunter 73 Hirsche; und dann wieder auf einer andern bey Zöblitz 226 Stück Wild erlegt worden. — In einer großen, bey Grumbach gehaltenen Jagd wurden allein 570 Hirsche geschossen. Überhaupt meldet seine Jagd-Chronik, daß innerhalb den Jahren von 1611 bis 1653 auf seinen Jagden erlegt worden wären: 208 Bären, 200 Lüchse, 3,543 Wölfe, 18,957 Füchse und 28,000 Schweine, welches uns also sattsam mit der damals noch existirenden Größe der hiesigen Waldungen und deren Beschaffenheit, wie auch mit der wüsten Lebensart, welche der Allerdurchlauchtigste in denselben getrieben, bekannt macht. — Gegen die jährliche Zahlung von 50 Gr. aus der Amts-Rentey und die Lieferung von einem Schwein und vier Hasen an den Magistrat zu Marienberg, brachte er dessen Jagdberechtigung auf den Waldungen von Mauersberg an sich. — Nur erst 1619 kaufte sich die Stadt, gegen Erlegung eines jährlichen Zinßes von 200 Gülden, von der Jagdfrohne ab.

Von seinem, oben S. 439 erwähnten Domainen-Ankaufen merken wir besonders an:

Wie schon Hans von Bärenstein (nach S. 80 u. 302 u. 306) den größten Theil seiner Besitzungen mit dem Städtchen Altenstein an Herzog Albert veräußert hatte: so kaufte auch jetzt 1617 Johann Georg I. den letzten Rest dieser Besitzungen mit dem Schlosse Bärenstein selbst von Wilhelm v. Bärenstein an sich und schlug solche zu dem Amte Altenberg, welches später mit dem zu Dippoldiswalde vereinigt wurde. — Von dem Magistrat zu Zwickau kaufte er die Herrschaft Wiesenburg (S. 93). — Finsterwalde, welches, nach S. 285, von den Landesfürstlichen Domainen wieder abgekommen war, kaufte er 1625 von Otto v. Dieskau um 130,000 Gülden wieder an sich, und verwandelte die Herrschaft in ein Amt. — Von denen von Schönberg kaufte er gleichfalls 1647 die Herrschaft Frauenstein um 80,000 Gülden wieder zurück (S. 306), und die er gleichfalls in ein Amt verwandelte.

Wie sich die Bürger zu Radeberg von der Jagdfrohne losgekauft hatten, desgleichen handelten auch die Bauern zu Tautenwalde, im Amte Stolpen, 1629 ihrem Gutsbesitzer Hans Nebur v. Metzenhofen die Befreyung von allen Frohnen, Gerichten, Diensten, Lehnen, Zinßen, Jagd und Fischerey um 2,300 Gülden ab, und unterwarfen sich darauf, rücksichts der Gerichtsbarkeit, freywillig dem Amte Stolpen.

Die Befestigung des Königsteins ließ Johann Georg I. gleichfalls weiter fortführen; wie er denn auch die des Schlosses zu Senftenberg nach dem Kriege wieder herstellen ließ. — So wurde auch unter ihm 1632 der Anfang zur Befestigung der Neustadt bey

Dresden gemacht. — Dem Städtchen Stolberg verliehe er 1617 die Schriftsässigkeit.

Durch eine unglückliche Feuersbrunst brannte 1641 Senftenberg gänzlich bis auf sieben kleine Häuser nieder. — Von einer dergleichen litt auch Oschatz 1616 großen Schaden, und wobey zugleich das dasige Georgen-Hospital eingeäschert wurde. — Und zu Schneeberg wurde das, bisher zur Schule gebrauchte, Fürstenhaus durch den Blitz 1623 niedergebrannt, worauf der Magistrat das Vordergebäude der dasigen Münze zur Schule abgab.

Wie in den beiden Städtchen Platten und Gottesgabe, als dieselben, nach S. 373, an Böhmen abgetreten wurden, der Lutherische Kultus schon völlig begründet gewesen, hatte sich derselbe auch bey deren Bewohnern und in der Umgegend noch immer fort, trotz aller Turbation von Seiten der Böhmischen Despotie, erhalten. Als aber der jesuitisch gesinnte, geborne legitime, Kaiser Ferdinand III. im Febr. 1654 sie sogar durch militairische Gewalt, denn wozu läßt sich diese servile Kaste nicht alles gebrauchen! zur Annahme des papistischen Heidenthums zwingen wollte, und alle die, welche sich dieser despotischen Verordnung nicht unterwerfen würden, als Rebellen, Meineidige, Treulose, Ehr- und Pflichtvergessene für geächtet erklärte, da verließen hundert Familienväter, alle Bergleute, mit den Ihrigen Häuser und Höfe, und flüchteten sich im Dunkel der Nacht mit ihrem mobilen Eigenthum auf die Sächsische Grenze, wo ihnen nun, auf Fürbitte des Oberhofprediger D. Weller und des Rathes Burghard, der Kuhrfürst auf dem Fastenberge unentgeldlich einen Platz zum Anbau und das dazu nöthige Bauholz anweisen ließ: und so erhob sich

mitten im dichtesten Walde, in der rauhesten und unfruchtbarsten Gegend des Erzgebirges, Johann-Georgenstadt und der hiesige, auf Silber, Eisen, Zinn Vitriol und Schwefel betriebene, Bergbau. Den 1sten Mai 1654 wurde der Boden zur Stadt abgestecket, wo denn allein auf dem, zur Anlegung des Marktes angewiesenen, Platze, die kleinern ungerechnet, 1690 Stück große Baumstämme gefället wurden. Der für diese Kolonie angestellte erste Prediger war Polycarp Weber, der Sohn des damaligen Pastors zu Schwarzenberg. Auf dem Hammerwerk Wittichsthal wurde anfänglich der Gottesdienst gehalten, bis unter großen Aufopferungen und Anstrengungen der Bau der Kirche, zu der man den 16ten Mai 1655 den Grund geleget, vollendet war. Unterm 21sten Novbr. 1656 erhielt der Ort auch von Johann Georg I. noch seine städtischen Privilegien. Im Jahr 1669 war das Rathhaus erbauet. Durch mehrere Böhmische Emigrirte, welche sich darauf hierher gewendet, hatte sich diese Stadt innerhalb zehn Jahren schon so erweitert, daß sie mehr als 2,000 Einwohner enthielt, und man nöthig fand, 1665 neben dem Pastor noch einen zweiten Geistlichen anzustellen, welcher erste Diaconus Johann Meißner hieß. Auch wurde in diesem Jahr die Schule errichtet, an welcher Johann Georgi als Lehrer angestellt wurde, wozu 1688 noch ein Kantor und Baccalaureus, und 1689 ein Collaborator kamen. — Auf die nehmliche Weise, wie Johann-Georgenstadt, erhob sich auch, unter Kaspar v. Schönbergs Begünstigung, ohnfern Olbernau, der Saigerhütte gegenüber, an der Flöhe, das Dorf Ober-Neu-Schönberg, zu welchem 1651 acht dergleichen, aus Böhmen emigrirte, Familienväter den ersten Grund legten, die sich aber schon 1658 bis auf 28

Haushaltungen, und weiter hin so vermehrt hatten, daß sie schon 1695 einen eigenen Pfarrer hatten, und sich eine steinerne Kirche erbaueten. — Zu gleicher Zeit erhob sich auch noch, durch dergleichen Böhmische Exulanten, das Dorf Nieder-Neu-Schönberg, dessen erste Begründer sieben Familienväter waren, welche sich hier einen wüsten Platz zu ihrer Ansiedelung um 254 Gülden und von jedem Hause zu leistender alljährlicher Erbzinße von 8 Groschen, nebst 8 Frohntagen und dem Spinnen eines Schock Garns, von dem von Schönberg auf Pfaffenroda und Pürschenstein erkauften. — Auch das Dorf Klein-Neu-Schönberg entstand zu dieser Zeit.

Wie unter Johann Georgs I. Herrschung in Sachsen alles nur traurig war, so verhielt es sich denn auch in nehmlicher Art mit der theuern Rechtspflege. Ein Schneider von Zschorngesta wurde den 5ten Mai 1615 auf dem Schlosse zu Senftenberg wirklich zum Tode gemartert, weil der Unglückliche nicht geständig seyn konnte, was der Knippel-Juriste von Pandekten verdummte Richter haben wollte, das er gestehen sollte.

Wenn Kuhrfürst Johann Georg I. seine ganze 45 jährige Herrschung über Sachsen nur kopf- und sinnlos geführt hatte: so beschloß er dieselbe auch nicht besser, daß er neben der Kuhrlinie, durch sein Testament für seine drey jüngeren Söhne, noch die drey großen Paragiate: Weißenfels, Merseburg und Naumburg-Zeitz (Osterl. S. 633 — 639) gründete, wobey denn auch von dem Marggrafthum Meissen das Amt Finsterwalde mit zu dem Merseburgischen geschlagen worden war.

Hatte nun aber auch nach Beendigung des Dreyßigjährigen Krieges in den acht Jahren, welche Johann

Georg I. denselben noch überlebte, von seiner Seite derselbe nichts gethan, um den Ruin, in welchen er durch solchen auf das gottloseste sein Land gestürzt, wieder auszubessern: so geschah dieses noch weniger von allen seinen nachgelassenen vier Söhnen, und also auch nicht von

Johann Georg II,

dem ältesten von diesen, welcher ihm als Kuhrfürst und hier in dem Marggrafthume Meissen folgte, und 24 Jahre, bis zum Jahr 1680, nicht regierte, sondern nur herrschte.

Denn anstatt, wie es jetzt doch insonderheit höchst nöthig gewesen wäre, sich einer weisen Sparsamkeit in seinem und dem Staatshaushalt zu befleißigen, überließ er sich noch weit mehr der unsinnigsten Verschwendung in beiden, und weit entfernt, der so sehr hinabgesunkenen Bevölkerung einigen Vorschub zur Wiederaufhülfe zu geben, trat er vielmehr derselben feindselig entgegen, durch die Unterhaltung eines eben so nutz- und zwecklosen, als kostspieligen und das Mark des Landes aussaugenden, stehenden Militairs. Sich selbst nur und der in ihm wohnenden eigenen Kraft und dem, es von je her belebten, immer regen industriellen Geist war, (S. 450) wie vorher, auch jetzt wieder fortgesetzt das Volk überlassen, während auch dieser sein Herrscher nur kindisches Soldatenspiel trieb, der Schwelgerey fröhnte, und, gleich seinem Vater, nichts weiter als ein roher Jäger war. Wie denn von seinen Jagden wir angemerkt finden, daß auf solchen während seiner Herrschung erlegt worden seyen: 200 Bären, 2,000 Wölfe und in allem 96,862 Stück Wild. — Man vergleiche oben S. 451. — Denn von welcher

Größe und Beschaffenheit und der in solchen bestandene Wildstand jetzt noch immer in den hiesigen Waldungen gewesen, beweiset, daß in dem strengen Winter 1679 allein in den Holzungen des Erzgebirgischen Hochlandes 8,000 Stück Hirsche erfroren, ohne aber, daß der Abgang sonderlich bemerkt worden wäre. — Dieser ungeheuere und als legitim und unverletzlich betrachtete Wildstand in den landesfürstlichen Forsten war aber eine größere Last für die Unterthanen, als die Inlage eines feindlichen Heeres von hundert Tausend Mann. Der Landmann, der des Tages Last und Hitze oder Regen und Frost ertragen, fand auch des Nachts keine Ruhe und Erholung zu neuer Kraftgewinnung für seine Geschäftstreibung des folgenden Tages; denn in der Nacht mußte er nun wieder auf seinem Felde wachen, Feuerungen unterhalten, trommeln und blasen, um das Wild nur abzuhalten, daß ihm dieses nicht in einer Nacht allen Erwerb von einer jährlichen Arbeit verheerete und vernichtete. Denn kein Schaden-Ersatz fand statt, und ein landesfürstliches Wild war eben so heilig und unverletzlich, bey Strafe des Hochverrathes, als der Landesfürst selbst. Dasselbe tödten oder auch nur schlagen, wenn auch auf eigenem Grund und Boden, wurde eben so angesehen, als wenn man es dem Landesfürsten selbst gethan hätte. Gleich wie diesem der Beutel des Unterthanen immer, ohne daß solcher darüber murren durfte, zum Eingreifen offen daliegen mußte; auf gleiche Weise galt auch wieder dessen Feld und Garten als eine offen liegende Atzung für des Aller-Durchlauchtigsten und Großmächtigsten Hirsche, Schweine, Bären, Wölfe, Füchse u. s. w. Wie weit hierin die ausgelassenste Barbarey der Herrscherdespotie ging, mögen folgende beide Beyspiele sagen: — Ein Bauer im Grünau dör-

rete einen, zu Brod bestimmten, Scheffel Hafer in seinem Backofen, läßt aber aus Nachlässigkeit den Ofen offen stehen. Ein Hirsch kommt bey Nacht, fährt mit dem Kopf in den Ofen, und frißt den Hafer. Sein hohes Geweih machte nun aber das Wiederzurückziehen des Kopfes aus dem Ofen unmöglich, und er muß also bis zum Tage stehen bleiben, wo nun jetzt der Bauer genöthiget war, über den Verlust seines Hafers, auch sogar noch den Ofen auf das Vorsichtigste einzuhauen, damit nur der Hirsch unverletzt blieb und seine Freyheit wieder erhielt. Für den Ersatz des erlittenen Schadens erhielt der Bauer aber nicht einen Heller. — Einem andern Landmann sprang ein Hirsch in die Scheune und hier in den Kornspeicher. Er konnte nicht wieder heraus, und der Bauer mußte auf Befehl den Speicher zersägen, damit der landesherrlich privilegirte und legitime Dieb ja unbeschädigt wieder eine bequeme Rückkehr in den Wald hätte, und fernerhin den armen Unterthanen Schaden zufügen könnte. — Hering, Th. I, S. 432. — Nun wahrlich, das heißt doch Ludenscher Deutscher Sinn und Deutsche Hochherzigkeit, wie man dergleichen auch bey den Negern im Innersten von Afrika nicht finden wird, der dergleichen Frevel von seinen angestammten Herrschern ohne Murren ertragen, und sich für die Erhaltung solcher von denselben sogar noch zum Morden und Gemordetwerden kann maschinenmäßig gebrauchen lassen! — —

Der Luxus seiner Hofhaltung überstieg, in Vergleichung gegen die seiner Vorgänger, schon alle Schranken, indem dieselbe bereits 291 Personen begriff, worunter allein 42 Männer sich befanden, die ihren Character und ihre Ehre über den Hintern aufgeschrieben hatten. So war es auch nur für seinen Luxus, daß

er zu Dresden den sogenannten großen Garten anlegen, desgleichen das dasige Schloß abermals verschönern ließ, daselbst auch das Opern-, Kommödien-, Ball-, Reit- und Schießhaus erbauete, und die Kunstsammlung, nicht aber auch die Bibliothek, vermehrte. Dem bey Dresden gelegenen Dorfe Ostrowa (402) ertheilte er, unter dem Namen Neu-Ostra, das Recht einer besondern Stadt. Wie er denn auch das Schloß zu Dippoldiswalde wieder herstellen und den Königstein noch weiter ausbauen und befestigen ließ. — Auch schickte er, was doch Sachsen gar nichts interessirte noch fruchten konnte, 1673 zu Östreichs Hülfe ein Truppen-Corps von 6,500 Mann gegen Frankreich. Durch alles dieses brachte er aber sein Kammerwesen in eine so völlige Zerrüttung, daß er schamlos solches selbst auf dem Landtag 1660 für banquerot erklärte, dem Lande eine Hofschuldenlast von 5,200,000 Rthlr. aufbürdete und die Steuern erhöhete und vermehrte; — worauf die Stände die Steuerkasse förmlichst von der Kammer trennten.

Wenn wir bereits in unserer Geschichte d. Osterlandes S. 518—525 weitläufiger auseinander gesetzt haben, wie die, 1525 gewesene, unglückliche Bauernrevolte die Periode ist, wo, unter Begünstigung der damaligen Umstände, dem Sächsischen Adel es gelang, so wie er die Bauern aufs neue wieder unterjocht hatte, sich auch zugleich anmaßend über den, bis dahin ihm in allem ebenbürtig und gleich berechtigt geachteten, Bürgerstand zu erheben; und, während er alle Steuern und Staatslasten nur auf den Bauern- und Bürgerstand schob, letztern doch dagegen nicht nur von allen höhern Hof-, Militair- und Civil-Chargen und Pfründen auszuschließen; sondern ihn sogar auch, wenn wegen eines

schriftsässigen Gutsbesitzes er zur Landstandschaft *) gehörte, schelmisch-heimdückisch von solcher im Jahr 1530 zu verdrängen: — so waren es auch die Zeiten des Dreyßigjährigen Krieges und insonderheit die schwelgerische und rohe Herrschung dieses Johann Georgs II, die diesen aristocratischen Unfug noch mehr begründeten, bestärkten und erhöheten, da bey der gänzlichen Zerrüttung, Auflösung und Verarmung der Städte von diesen den Anmaßungen jener Unverschämten kein kräftiger Widerstand entgegen gesetzt werden mochte, auch ihre zu den Landtagen deputirten Rathsherren blose Knippel-Juristen, die Männer nicht waren, als die, blos für sich nur besorgt, dergleichen hätten thun können noch wollen; und dagegen der Fürst in dem Adel, durch die ihm zugestandenen Vorrechte und Begünstigungen, nun eine, sich mit ihm gegen das Volk verschworene, Rotte fand, die immer bereitwillig war, seine Schulden dem Lande aufzubürden, und seine Verschwendungen auf dessen Kosten zu befriedigen, weil sie selbst dazu nichts beitrugen, wohl aber dabey mit genossen und sich sogar noch bereicherten. Wie man daher sonst (nach Osterl. S. 51 u. 329, und hier oben S. 73, 130 u. 179, 216) die Gutsbesitzungen nur in schrift- und amtssässige unterschieden hatte, und wovon nur auf erstern für ihre Besitzer die Landstandschaft beruhte, so unterschied man nun diese wieder in Alt- und Neu-Schriftsässige **), indem man abermals nur Erste-

---

*) Man vergleiche hier, was wir schon vorher hier S. 103, 109 u. 110 u. 158, ingleichen 396 über die Entstehung und Beschaffenheit der ehemaligen Landtage und Landstände beygebracht haben.

**) Pleisnerl. S. 478 u. 479.

ren das Recht der Landstandschaft für ihre Besitzer zugestand, wohl verstanden: wenn diese (nach Osterl. S. 526—528) mit vier Ahnen sowohl von väterlicher als mütterlicher Seite ihren Adel beweisen könnten; und wodurch also mit einmal alle bürgerlichen Gutsbesitzer von der Landstandschaft ausgeschlossen waren, und die Herrschung als das Zerrbild einer Aristocratischen-Autocratie da stand. — Zum Normal-Jahr für die Alt-Schriftsässigkeit wurde das Jahr 1661 angenommen, daß nehmlich alle Güter, auf welchen in diesem Jahre schon das Recht der Schriftsässigkeit geruhet, als Altschriftsässige gelten sollten: alle, die aber Neu-Schriftsässige genannt wurden, welche von dem ab nur erst für Schriftsässige würden erklärt werden. Wie denn dieses darauf auch nochmals, unter Kuhrfürst Johann Georg III, durch einen Landtagsschluß von 1689 bestätiget wurde. — Doch wie jetzt der Adel auch sogar den Bürgerlichen den Besitz und Erwerb von Rittergütern (von denen sich bereits 193 in bürgerlichen Händen befanden) gänzlich absprechen wollte: wurde dagegen allgemein von den Städten protestirt.

Der Stadt Radeberg verliehe er 1664 die Schriftsässigkeit; desgleichen auch Mühlberg im Jahr 1676. — Schmiedeberg, im Amte Pirna, die kleinste Sächsische Stadt, indem dieselbe nur 50 schlecht gebauete Häuser zählt, erhielt 1675 das Stadtrecht mit der Bergfreyheit und einem Jahrmarkt. Der Ort war durch die Hammerwerke entstanden, welche in den hierum gelegenen drey Thälern bestehen, und zwar verdankt er seine erste Anlage denen v. Bernstein, als welchen damals das hiesige Revier gehörte, und er war ursprünglich zur Satisdorfer Parachie gerechnet. Aber durch seinen nachmaligen Besitzer, Ägidius v. Alemann,

erhielt solcher 1704 seinen eigenen Pfarrer, welcher Friedrich Daniel Schwarzenberg war. Dieser hielt anfänglich den Gottesdienst auf einem Saal im Herrnhause, bis auch 1716 die Kirche erbauet war. — Senftenberg brannte 1670 gänzlich, bis auf vier Häuser an der Mauer, nieder.

Auch erhob sich unter seiner Herrschung, vom Jahr 1663 ab, ein abermaliger neuer Anbau in dem obern Erzgebirge, und zwar wiederum durch Böhmische Emigranten, welche der gottlose Fanatismus der Jesuiten und die gewöhnliche Zustimmung der Östreichischen Herrschung von dort vertrieben hatten: und so erhoben sich denn jetzt hier Zinwald, Georgenfeld, Holzau, Deutsch-Einsiedel, Deutsch-Neudorf, Deutsch-Katharinenberg und mehrere. — So legte desgleichen Christof Fr. v. Salze auf dem Grund und Boden des, ihm gehörigen, Ritterguts Spremberg, im Amte Stolpen, 1673 mit dergleichen Emigranten das Städtchen Neu-Salza an. — Der Flecken Karlsfeld, im Amte Schwarzenberg, erhob sich mit dem Hammerwerk, welches zunächst an der Böhmischen und Voigtländischen Grenze Veit Hans Schnorr im Jahr 1678 anlegte, und vergrößerte sich ebenfalls bald durch dergleichen Böhmische Auswanderer, so daß der Ort schon 1680 seinen eigenen Dingstuhl erhielt und 1684 der Grund zur Kirche gelegt wurde. — Man treibt hier Bergbau auf Eisen; die Viehzucht ist gut; aber der Acker giebt kein Getraide und nicht einmal genug Kartoffel.

Um den Weinbau in der Marg Meissen machte sich noch besonders verdient der Bau- und Bergschreiber in der Lößnitz, Paul Kuchel, durch sein Vinicul-

tur=Büchlein, welches von 1667 bis 1711 vier Auflagen erlebte.

Johann Georg II. starb den 22sten August 1680 auf dem Friedenstein zu Freiberg. — Vermag aber kein wahrheitsliebender Geschichtsschreiber, ihn den, freilich immer und überall nur selten gewesenen, guten und löblichen Herrschern beizuschreiben: so ist dieses noch weniger der Fall bey seinem, ihm gefolgten, Sohn

Kuhrfürst Johann Georg III.

Noch mehr, als sein Vater, trieb dieser das leidige Soldaten= und Kriegsspiel, und wozu denn besonders sein Feldmarschall v. Schöning *) das Werben und Pressen zum Militairdienst mit der höchsten Barbarey betrieb. — Als gegen den lobenswerthen Kaiser Leopold I. blos deswegen nur, daß er, sich seiner Legitimität in aller Bequemlichkeit zu erfreuen, die Regierung des Reichs den Jesuiten, und die Verwaltung von dessen Einkünften den Juden überlassen hatte, die Ungarn revoltisch sich erhoben, und, unter dieser Begünstigung, die Türken sogar Wien belagert hatten, hatte auch Johann Georg III. zu dessen Entsatz, wie solchen die tapfern Pohlen unter ihrem großen König Johann Sobieski den 2ten Septbr. 1683 auf das glorreichste erfochten, 12,000 Mann von seinen Sächsischen Hörigen geführt, und so mit zu der glücklichen Rettung von der gedroheten gänzlichen Vertillgung des göttlichen Hauses Östreich das Seinige mit beigetragen. Unter dem Titel von Auxiliair=Truppen verkaufte er wieder 3,000 Mann seiner Sächsischen Hörigen 1684 an die Venetia=

*) Der Schuft starb 1696.

ner zum Militairdienst auf Morea gegen die Türken; gleichwie 1486 andere 5,000 Mann an Östreich nach Ungarn, wo sie Ofen erstürmen halfen. Noch in den Jahren 1688 und 1691 schickte er, in Verbindung mit Östreich und Holland, ein Corps von 14,000 Mann nach den Rhein gegen Frankreich. Da er diese, und als Ober-General über die übrigen Reichstruppen, selbst anführte, so kam es, daß er dabey krank befiel, und den 12ten September 1691 zu Tübingen starb.

Mehr und gerechteres Lob, als mit diesen Soldatenthaten, verdiente er sich, daß er, als der elende Ludwig **XIV**. in Frankreich mit seinen Pfaffen und Maitressen 1685 die dasigen Reformirten auf das schrecklichste verfolgte, mehrere von diesen unglücklichen Emigrirten zu Leipzig und Dresden aufnahm, und denselben die freye Übung ihres religiösen Kultus gestattete, indem diese äußerst wohlthätig auf die Sächsische Industrie wirkten. — Auch gründete unter seiner Herrschung zu Freiberg Thomas Weber die dasigen Gold- und Silberdraht-Fabriken, welche sein nachheriger Schwiegersohn Christian Thiele noch verbesserte, und 1743 die Tomback-Arbeiten und unächte Tressenfabricatur aufbrachte.

Im Jahr 1684 brannte Waldheim gänzlich nieder. — Desgleichen gingen auch den 4ten Aug. d. J. zu Marienberg mit dem Rath- und Amthause noch 134 Bürgerhäuser in den Flammen auf.

Auf der Stelle eines ältern, von einem von Starschedel 1574 erbaueten, Schlosses in dem, im Amte Mutzschen gelegenen, Dorfe Wermsdorf bauete 1688 Johann Georg **III**. das jetzige, und benutzte es als ein Jagdschloß. Seit dem Jahr 1781 ist solches der Sitz

des Amtes Mutzschen. — Im Jahr 1690 wurde die Kirche zu Schwarzenberg, deren erste Gründung aber bis gegen das eilfte Jahrhundert hinaufgeht, neu erbauet.

Für die Kirchlichkeit dieser Zeit merken wir an: Der Sohn des Schulmeisters zu Kühna, im Amte Delitzsch, wurde den 20sten Sptbr. 1688 aus Versehen mit einem Liquer getaufet, und als dieses höhern Ortes zur Sprache kam, mußte er am 5ten Aug. 1703, also vierzehn Jahre nachher, auf Consistorial-Entscheidung, zum zweiten Mal mit Wasser getaufet werden.

Der geborene Adel, welcher seine usurpirten Anmaßungen auch unter dieses Herrschung über den Bürgerstand immer höher steigerte, trieb 1682 die Impertinenz sogar so weit, daß er die Landesschule zu Meissen ausschließlich nur für sich verlangte — „weil unter „der Jugend adeligen und bürgerlichen Standes sich „beständige Zänkereyen ereigneten; auch daher die Adeligen in ihren Sitten zurückgesetzt und, durch den glei„chen Zwang, dem sie mit den Bürgerlichen unterwor„fen, dergestalt schüchtern gemacht würden, daß ihnen „nachher beständig etwas davon anhängen bliebe.“ — Worgegen jedoch abermals von den Städten auf das lebhafteste protestirt wurde.

Wie bis hierher in der Eintheilung der Kuhr-Sächsischen Lande das gesammte Marggrafthum Meissen nur einen einzigen Kreis ausgemacht hatte, so wurde von dessen Kreisverwaltung jetzt 1691 der Miriquidi oder das Erzgebirge mit den Pflegen von Kemnitz und Zwickau sammt dem Schönburgischen geschieden, und daraus ein eigener neuer Kreis, unter dem Namen des Erzgebirgischen, formiret. — Osterl. S. 552 —

Auch in dieses Johann Georg III. getretenen Fußtapfen trat wiederum ein sein, ihm noch in diesem Jahr 1691 gefolgter, Sohn

Kuhrfürst Johann Georg IV,

als welcher ebenfalls dem gepriesenen Kaiser Leopold I, gegen Frankreich zur Hülfe, 12,000 Mann seiner Sächsischen Hörigen 1693 an den Rhein sandte, sich auch selbst einige Zeit bey denselben dort mit befand. Da jedoch seine Herrschung nur drey Jahre, bis zum 24sten April 1694 dauerte: so hat denn auch unsere spezielle Geschichte der Marg Meissen weiter nichts von ihm zu berichten, als daß er 1693 von Heinrich v. Bünau das Gut Pillnitz mit dem dasigen, 1616 von Christian v. Loß erbaueten, jetzt genannten, alten Schlosse kaufte, und solches seiner Maitresse, dem Fräulein v. Neidschitz (Gräfin v. Rochlitz genannt), schenkte. Nachdem aber diese noch vor ihm am 4ten April 1694 verstorben, und solches an die Kammer verfallen war, wurde es von dieser an den Geheimen-Rath v. Einsiedel um 60,000 Gülden wieder verkaufet.

Trotz alle dem, daß während der 38jährigen Dauer von der geführten Herrschung der Kuhrfürsten Johann Georgs II, III. und IV. von Seiten dieser nicht nur nichts zur Verbesserung der unglücklichen Lage, in welche das Land die heillose Herrschung ihres Vordern, Kuhrfürsts Johann Georg I, gestürzet, geschehen war, sondern diese dargegen während solcher vielmehr nur alles aufgeboten hatten, durch ihre eitle Prachtliebe, schwelgerische Verschwendung, kindische Soldaten- und unbesonnene Kriegsspiele jene traurige Lage des Landes wo möglich noch immer mehr und mehr zu verschlimmern:

hatte doch dargegen dasselbe, durch die Energie seiner Bewohner und deren regen industriellen Geist, wieder eine freundliche und heitere Gestaltung gewonnen, ja sich sogar vor manchem Nachbarland zu einem ausgezeichnetern Wohlstand aufgeschwungen, bis es endlich abermals durch

Friedrich August I,*)

als welcher seinem Bruder in der Herrschung gefolget, auf's neue wieder in den schrecklichsten Ruin gestürzet wurde; da neben den verderblichsten Kriegen, die er führte, und den ungeheuern Summen, welche er zur Erlangung und Behauptung der Pohlnischen Königskrone aus dem Lande zog, zugleich auch seine Prachtliebe, seine Verschwendung, die Bereicherung seiner Lieblinge und Maitressen, überhaupt die an seinem Hof geherrschte ausgelassenste Liederlichkeit und Sittenlosigkeit alles übertraf, was man nur davon sagen oder schreiben könnte. — Sein Feldmarschall, Graf Flemming, ein Mann, der wohl viele Ueberredungskünste besaß, auch, trotz seiner übrigens phlegmatischen Indolenz, eine bewundernswürdige Leichtigkeit und Ausdauer in Geschäften hatte, und nicht weniger eine große Tapferkeit bewieß; aber auch einen Ehrgeiz hatte, gepaart mit einer Unverschämtheit und Rohheit der Sitten, die ohne Vergleichung waren: hinterließ allein ein Vermögen von 16 Millionen Rthlrn., die er mit Unrecht sich erworben hatte, wie denn auch davon dessen Wittwe hernach die Hälfte wieder zurückgeben mußte. — Und welche ungeheuern Summen kosteten nicht dem Lande

---

*) Man vergl. Voigtl. Gesch. S. 1144—1146; ingl. Pleisnerl. S. 969—972.

die große Menge der Huren des Allerdurchlauchtigsten legitimen Landesvaters, eine Gräfin v. Königsmark, v. Kosel, Esterla, Fatime, Lubomirska, Dübarc, Düval, Dönhof, Osterhausen, Dieskau und wie diese Personagen alle geheißen haben mögen. Man hat ihm allein 352 (!?) Hurenkinder zugeschrieben. *) — Zum Verwundern ist es sonach nicht, wenn man angegeben findet, daß dieser legitime Mann innerhalb den 39 Jahren seiner legitimen Herrschung dem kleinen, und durch ihn legitim unglücklich gemachten, Lande über 100 Millionen Rthlr. gekostet habe.

Wohl ist es wahr, daß durch ihn zuerst eine höhere Kultur der Künste und ein verfeinerter Ton in dem täglichen Umgange geweckt und belebt wurde, so daß der Sachse vor allen den übrigen Deutschen sich eben so sehr auszeichnete, als der Franzos vor allen übrigen Europäern. Allein abgerechnet, daß dieses sich doch eigentlich nur von den beiden Hauptstädten Dresden und Leipzig behaupten läßt, da ja noch heut zu Tage in dem obern Gebirge, dem hintern Thüringen und besonders in dem Voigtlande man solche noch ganz vermissen muß! so hatte Friedrich August I. auch nur in sofern Geschmack für die Künste, in wiefern sie ihm als feile Mägde zur Befriedigung seiner Lüste und Prachtliebe dienten; sinnlos dargegen war er für Wissenschaften, weil der Ernst dieser seinen frivolen Sinn nicht anzusprechen vermochte, und nur um damit zu glänzen geschah es, wenn bedeutende Summen er auf die Bibliothek verwendete, da deren eigentlichen Werth er nicht schätzte, noch auch zu beurtheilen verstand. Hinlänglich beweist dieses, wenn in seiner Hofrangsordnung

*) Böttiger.

von 1716 der lutherische Oberhofprediger erst auf der 61sten Stelle, hinter den Figuren des Lieutenant von der Fußgarde und den Jagdjunkern, stand; und wodurch sonach sein so hoch gepriesener Hof doch noch weit hinter denen von Constantinopel und Peking sogar zurück und im Hintergrunde war. Hieran reihet sich, um ihn ganz zu characterisiren, nun auch noch das, von ihm 1712 gegebene, unsaubere sogenannte Gesetz, nach welchem nur Vornehme und Gemeine in Sachsen angenommen wurden, und wenn Fähndriche sogar zu den Vornehmen gezählt sind, dargegen Pfarrer, Kaufleute und unadelige Gutsbesitzer zu den Gemeinen gehörten: und nach welchem unreifen Despoten-Ausspruch nun auch Injurien gegen dergleichen Gemeine von einem sogenannten Vornehmen sich erlaubet, nur, so leicht hingenommen, mit einigen Groschen bestraft werden sollten, wenn dargegen dergleichen gegen einen solchen Vornehmen, einen hochbedeutenden Wachparade-Fähndrich, von einem Gemeinen begangen, bey diesem mit Nase- und Ohren-Abschneiden, ja, nach Befinden der Umstände sogar mit dem Abhacken der Hand Allerhöchst verpönt waren, und wo also der hochgeprießene Hof Friedrich Augusts I. sogar noch tief unter dem barbarischen Hofe des Czaaren zu Petersburg stand. Denn wenn man dort auch nur Adel und Bauern statuirt, so sehen sich doch Gelehrte, Künstler und Kaufleute mit zu dem Erstern gerechnet. — Also Ludens freie, hochherzig gesinnte Deutsche waren sogar noch im 18ten Jahrhundert weit erbärmlicher, als die barbarischen Bewohner des Strandes am Eismeer!

Ein ganz charakterloser Mensch, wie er war, und ohne alle moralische Grundsätze, vertauschte er auf das leichtsinnigste das Bekenntniß des Lichtes und der Frei-

heit des Geistes mit dem der Finsterniß und des Pfaffenjoches des Katholicismus, zu dem er zu Baden in Östreich den 23sten Mai 1697 öffentlich übergetreten war. Doch mußte er sich hier den Landständen reversiren: daß sein angebliches Religions-Bekenntniß, denn im Grunde hatte er gar keine Religion, nur als eine Privatsache, ohne allen Einfluß auf die Beherrschung des Landes, betrachtet werden solle: daß daher er keine Katholiken als Minister halten, noch als Officiere bey der Armee, oder in irgend einen Civilposten, selbst nicht als Nachtwächter, Bettelvoigt oder Büttel anstellen, und überhaupt den Katholiken keinen öffentlichen Gottesdienst, noch bürgerliche Rechte und keine Ansässigkeit mit Häusern, Gütern und Grundstücken gestatten wolle; wie ihm selbst auch nur eine Schloß-Kapelle (nicht aber eine Kirche) ohne Glocken zu seinem Privatgottesdienst von den Landständen eingeräumet wurde; dargegen man 1737 den lutherischen Hof-Gottesdienst zu Dresden in die dasige Sophien-Kirche verlegte. Nur die Hälfte seines Hofgesindes, der Kammerherrn, Kammer- und Jagdjunkern, Leibärzte, Köche, Kammerdiener und Laquaien wurde ihm nachgegeben, daß solches aus Katholiken bestehen könnte. — Und wenn er nachher den Fürst Egon v. Fürstenberg, einen Katholiken und geschmeidigen Hofmann, der zu allem, wodurch er glaubte seinem Herrn zu gefallen, fähig war, als seinen Statthalter in Sachsen anstellte: so regten sich dargegen die Stände so sehr, daß solche Stelle auch nicht wieder besetzt wurde, nachdem dieser Mensch im Jahr 1716 gestorben.

Es hatte aber Friedrich August I. diesen leichtsinnigen Schritt gethan, um dadurch wahlfähig zur Erlangung der, durch den Tod des Johann Sobiesky erle-

digten, Pohlnischen Königskrone zu seyn; und in welcher Absicht er auch, um sich diesen für solche geneigt zu machen, 12,000 Mann seiner Sachsen Kaiser Leopold I. zur Hülfe gegen die Türken, schon im Jahr 1695, gerade wie das Land unter dem Druck einer großen Theurung seufzete, nach Ungarn schickte. — Wohl gelang es ihm auch, durch Östreichischen und Russischen Einfluß, vorzüglich aber durch Sächsisches Geld, mit dem er sich die Stimmen der Pohlnischen Magnaten erkaufte, sich noch den 7ten Sptbr. dieses Jahres 1697 mit diesem feilen Diadem geschmücket zu sehen, aber nur, um daß er, durch seine Verbindungen mit Östreich und Rußland, den ersten Grund zu Pohlens nachherigem völligen Untergang legte, und zugleich seine Sächsischen Erblande gänzlich ruinirte. Denn Letztere mußten nicht nur den Pohlnischen König erhalten, da seine Kronseinkünfte dort noch lange nicht ausreichten, nur die Geschenke zu bestreiten, durch die er immerfort gezwungen war, sich die Gunst der Pohlnischen Magnaten zu erkaufen, sondern sie mußten ihn auch noch mit dem Blute ihrer Kinder seine erhaltene Krone sichern, anfänglich gegen die Parthie des Mitbewerbers um solche, gegen den Französischen Prinz Conti, und darauf gegen den Schwedischen König Karl XII, gegen den er, in Verbindung mit Dänemark und Rußland, gleich ungerecht als unbesonnen, und selbst mit lauter Mißbilligung der Pohlen, den Krieg angefangen hatte. Doch in diesem Kampfe unterlag er. Er wurde von Karl XII. nicht nur aus Pohlen gänzlich verjagt, sondern dieser fiel auch sogar Mitte Sptbr. 1706 in Sachsen ein, richtete sein Hauptquartier zu Alt-Ranstädt, zwischen Leipzig und Lützen, auf, und besetzte nun, ein ganzes Jahr lang, bis zum 1sten Sptbr. 1707 alle Sächsischen Lande

mit seinen Garnisonen. Wohl hielten diesmal die Schweden gute Mannszucht, dargegen aber sogen sie das Land aus durch die harten Contributionen und Lieferungen, welche sie demselben auflegten; so daß dieser Schwedische Einfall dem Lande 23 Millionen Rthlr. gekostet hat: worbey sie zugleich auch durch ihre getriebenen starken Militair-Werbungen das Land entvölkerten. Gleichwie Friedrich August I. selbst zur Eingehung des so höchst nachtheiligen Alt-Ranstädter Friedens, den 26sten Sptbr. 1706, gezwungen wurde, durch den er auf das schimpflichste, zu Gunsten des Pohlnischen Magnaten Stanislaus Lescinski, der Krone entsagen und sich mit dem leeren Königstitel begnügen mußte.

Unter die schimpflichsten Artikel dieses Alt-Ranstädter Friedens gehörte auch die Auslieferung des unglücklichen und für immer des höchsten Mitleides würdigen Patkul's an Schweden. — — Dieser Johann Reinhard v. Patkul war ein reichbegüterter Livländischer Edelmann, der, als Landschafts-Deputirter von der Livländischen Ritterschaft, für die Rechte seines Vaterlandes Livland zuerst auf dem Provinzial-Landtage zu Riga, und dann auf dem Reichstage zu Stockholm freier und wahrer gesprochen und geschrieben, als der Schwedische Monarch Karl XII. es vertragen wollte; und so verfiel er deswegen in einen Criminal-Prozeß, dessen vorauszusehenden Ausgang er aber nicht abwartete, sondern sich im Octbr. 1694 heimlich von Stockholm entfernte. Abwesend wurde er daher, nach feiger Despoten Art, zum Verlust der rechten Hand, seiner Ehre und Güter (nicht verurtheilt, denn es geschah ja nur nach dem Willen des einzelnen Mannes, der usurpatorisch sich den Legitimen nannte) sondern verdammt. Er lebte darauf in Italien, Frankreich und der Schweitz in

der Stille, meist nur den Wissenschaften, wobey er zugleich immer seine Begnadigung in Schweden zu bewirken suchte. Endlich trat er, da ihm dieses nicht gelang, 1698 als Obrister in Friedrich August I. Dienste, und focht dann unter den Pohlnisch-Sächsischen Truppen 1700 in Livland gegen Schweden. Wie er sich aber mit dem stolzen, schmutzig-geizigen und brutal-groben Feldmarschall Graf v. Flemming nicht vertragen konnte, ging er 1702 in die Dienste des, mit Friedrich August I. gegen Schweden verbundenen, Russischen Czaars Peter I, der ihn als General und seinen Gesandten wieder an Friedrich August I. Hof zurückschickte, wo er aber bald auf die, von einer niedern Hofcabale ausgegangene, Beschuldigung, daß er Peter I. zu einem Separat-Frieden mit Schweden verleiten wolle, gegen alles Völkerrecht 1706 zuerst auf den Königstein, und darauf 1707 von da auf den Sonnenstein zu Pirna gesetzet wurde, und worauf Karl XII. in dem Alt-Ranstädter Frieden seine Auslieferung als eines angeblichen Landesverräthers ertrotzte. Der feige Friedrich August wollte ihn wohl retten, daß er dem Kommandant die geheime Ordre gab, ihn entwischen zu lassen. Da dieser aber, niederträchtig-verworfen-geizig, dafür von Patkul eine enorme Summe forderte, so kam während dieser schändlichen Unterhandlung schon das Schwedische Kommando an, dem nunmehr der Unglückliche übergeben werden mußte. Er wurde nach Alt-Ranstädt gebracht, daselbst drey Monate lang in ein Gefängniß geworfen, wo er an einem Pfahl angeschmiedet war; dann mit der Armee in Ketten nach Pohlen geschleppt, und endlich am 30sten Sptbr. zu Kasimirs auf eine scheußliche Art gerädert, denn der Henker gab ihm funfzehn Stöße ohne ihn zu tödten, so daß Patkul endlich mit zerschmetter-

tem Körper nach dem Blocke sich wand und nur „Kopf ab!“ mit gebrochener Stimme flehete; welches dann mit vier Hieben geschah. Dieses einzige Verfahren gegen Patkul hat aber auch Karl XII. Gedenken auf ewig in der Geschichte mit schauderndem Fluche belastet und alles Lob verwischt, was er sonst auch nur immer, wenn auch nur in blos unbedeutender Soldatischer Rücksicht, verdient haben möchte. Aber auch dem gekrönten legitimen Ungeheuer folgte von nun an die Rache der Nemesis auf dem Fuße nach; sie traf ihn 1709 bey Poltawa; und er mußte solcher endlich 1719, nachdem er allen seinen tollen Soldaten-Ruhm überlebet, bey Friedrichshall in Norwegen unter eines feigen Meuchlings Hand erliegen.

Nachdem aber Karl XII. Macht 1709 von dem Russischen Peter gänzlich vernichtet, führte auch, von diesem unterstützt, Friedrich August I. seine Sächsischen Hörigen wieder nach Pohlen, wo er auch bald den, von Karl XII. eingesetzten und vor ihm der Krone unendlich würdigern, Stanislaus vertrieb und sich, zu Pohlens Verderben und Sachsens fortgesetztem Ruin, des Thrones wieder bemächtigte.

Denn außer dem, daß er für die Behauptung dieser Krone sein Erbland Sachsen entnervte und entvölkerte, bezogen sich darauf auch zugleich die enormen Summen, die er durch erhöhete und von ihm ganz neu eingeführte Steuern, als des Kopfgeldes 1701, und der General-Accise 1704, dem Lande abpressete, um an seinem Hof, neben der größten Liederlichkeit auch zugleich die größte Pracht vor allen damaligen Europäischen Höfen nicht nur, sondern sogar auch vor dem Asiatischen Luxus zu zeigen; da bey ihm nichts auf Realität begründet, sondern alles

nur für den äußern Schein, auf die immoralischte Liederlichkeit und eitlen Prunk berechnet war.

Besonders gehören hierher die, von ihm aufgeführten, großen Bauten zu Dresden, wo beynahe Feen-ähnlich unter ihm ein Prunkgebäude nach dem andern emporstieg. Im Jahr 1711 ließ er den sogenannten Zwinger, als den Vorhof zu einem projectirten neuen Residenzschloß, hier anlegen. Er erweiterte den großen Garten und bauete das Palais in solchem. Von 1727 bis 1731 verbesserte er die Elb-Brücke dergestalt durchaus, daß er mit Recht deren zweiter Erbauer heißen kann. Die Frauenkirche wurde von 1726 bis 1734 ganz von neuen, nach dem Modell der Peterkirche zu Rom, wieder erbauet. Das 1688 ganz niedergebrannte eigentliche Alt-Dresden ließ er wieder herstellen, gab demselben den Namen der Neustadt, und bauete auch hier das Japanische- oder Holländische Palais. Auch erhielt von ihm das alte Ostrowa eine ganz neue Gestaltung und den Namen der Friedrichsstadt. — Leider aber nur, daß dieses alles mit dem ausgesogenen Schweiß und Blute des Volkes geschah; und daß, während der Dresdner guten Verdienst hatte, im Wohlstande und Wohlleben schwelgte, darüber das ganze übrige Land in Noth und Elend gerieth, und nur die Seufzer und Flüche von mehr als 2 Millionen dadurch niedergedrückter Unterthanen die Herrlichkeiten, die man hier sahe und fand, Rache fordernd umherschwirrten.

Von dem v. Einsiedel (S. 466) kaufte er Pillnitz wieder zurück und schenkte dasselbe 1705 seiner Maitresse, der berüchtigten Gräfin Kosel; nachdem er aber, nach seiner wankelmüthigen Art derselben überdrüßig geworden und sie, wie man zu sagen pflegte, in Ungnade verfallen; nahm er auch solches wieder zurück, bewohnte es

nun selbst, und bauete hier, neben dem alten Lossischen Schloß noch zwey neue Paläste.

Oft hielt er sich auch auf dem, zwischen Pirna und Dohna gelegenen, Kammergute Groß-Sedlitz auf, welches Schloß Graf Wackerbart erbauet hatte.

Elsterwerda, im Amte Hain, kaufte er 1727 von dem Ober-Hofmarschall v. Löwendal, verwandelte es in ein Kammergut und bauete das darbey gelegene Jagdschloß.

Noch wurde von ihm die ganze Gestaltung des Königsteins verändert, wie er denn auch auf demselben, nur um etwas Auffallendes zu thun, das famöse große Faß bauen ließ.

Weitere Beispiele von seinen unnützen Verschwendungen sind:

Der Prachtaufwand als der Russische Czaar Peter I. im Jahr 1711, im großen Thurmsaale auf dem Schlosse zu Torgau, die Vermählung seines Erbprinzen Alexis *) mit der Braunschweigischen Prinzessin Sophie feyerte.

Das Fest, als die Erzherzogin Maria Josefa, die junge Gemahlin des Erbprinzen Fr. August II, im Febr. 1719 zu Dresden anlangte, kostete 4 Mill. Rthlr.; und dieses zu einer Zeit als Theurung das Land drückte und

*) Den bekanntlich darauf der tyrannische Vater selbst 1718 zu Petersburg hinrichten ließ. — — Dieser Peter I. machte auch in diesem Jahr 1711 eine Reise durch das Erzgebirge, wobey er sich auf der Saigerhütte Grünthal, zum Spaß, auf einen der größten auf- und niederschlagenden Hammer setzte. Wahrlich eine ächte Motion und Kurzweil für einen dergleichen Autocraten!!

im Gebirge Hungersnoth war. — Böttiger Th. II, S. 281. —

Besonders aber muß unter dieser Rubrique von seiner unnützen Verschwendung noch das große Soldatenspiel angemerket werden, welches er, unter dem Namen eines Campements und einer Revüe, vom 30sten May bis zum 23sten Juni 1730, zwischen den Hainischen Amtsdörfern Zeithain und Redewitz hielt, und welches in der Sächsischen Militairgeschichte, vorzüglich im Bezug auf die Geschichte des damaligen, das Land ruinirenden, gottlosen Luxus des Hofes, ewig denkwürdig bleiben wird; da vorher niemals Sachsen ein ähnliches Militair-Schauspiel gesehen hat, und auch wohl, wir wollen es wenigstens von einem erleuchtetern Zeitgeist hoffen, nie ein Spielwerk dieser Art künftig wieder schauen wird. Die Masse dieses Campements betrug 30,000 Mann Truppen, nemlich: die Gardes du Corps; die Fußgarde; 4 Regimenter Küraßir und 4 Regim. Dragoner; 10 Regim. Infanterie; die Grands-Musquetirs und ein nachgebildetes Jenitscheren-Corps, dessen Hautboisten 20 Mohren waren. — Noch bezeichnen vier steinerne Pyramiden den Platz, wo die Armee in zwey Linien in Parade aufgestellt war. — Das Terrain des Lagers umfaßte 3 Quadrat-Meilen, und welches zuvor 300 Bauern und 250 Bergleute so hatten planiren müssen, daß darbey sogar ein Theil der Gorisch-Haide platt von der Erde weggerodet worden war. Eine Stunde vom Lager stand vor der ersten Linie ein hölzernes, Palastähnliches Sommergebäude, blos zum Beobachten des Manövers; und auf der Höhe unter Redewitz das, mit allem Asiatischen Prunk versehene, Hoflager, so wie sich auch in Redewitz das Hauptquartier des Feld-

marschalls, Grafen v. Wackerbart, befand. Angestellt waren 160 Bäcker. Auf der Elbe lag eine Flottille, wovon die Hauptgondel, der Bucentauer, allein 15,000 Rthlr. zu bauen gekostet hatte. Bey Riesa, jenseits der Elbe, stand zu dem Feuerwerk ein, 81 Ellen hohes und 200 Ellen breites, Palast-ähnliches Gerüste von zwey Flügeln, wozu man 6,000 Ellen bemalte Leinwand und 18,000 Holzstämme mit gleich viel Bretern verbraucht hatte. In einem, besonders dazu erbaueten, Ofen wurde ein Kuchen von 14 Ellen Länge, 6 Ellen Breite und $\frac{1}{2}$ Elle Höhe gebacken, der auf einem, 10 Ellen breiten, Wagen von 8 Pferden gefahren wurde. Ein Zimmermann zerschnitt solchen, unter Aufsicht des Ober-Landbaumeisters, mit einem 3 Ellen langen Messer. Jeder Soldat bekam davon einen Bissen*). Auch wurde von diesem Campament, auf königliche Kosten, ein Pracht-Kupferwerk von 111 Blatt, im größten Folio-Format, welches Zürner zeichnete und Zuchi stach, und wofür die Kosten 200,000 Rthlr. betrugen, gestochen. Gleich wie das ganze Puppenspiel dem Lande weit über eine Million Rthlr. gekostet hat. Eine unzählige Menge von gedankenlosen und müssigen Gaffern war, weit und breit her, um hier zu schauen, zusammengelaufen, geritten und gefahren. Auch sahen demselben zu, 2 Könige, 2 Kronprinzen, 47 Fürsten und Herzöge, 15 Gesandte, 69 Grafen, 38 Barone und 15 Minister.

---

*) Dieser Kuchen war also ein Pendent zu dem großen Faße S. 476, und beide geben uns Beweises genug von dem, worin sich die Größe dieses Legitimen aussprach.

Betreffs das Spezielle des Marggrafthums Meissen: so sind aus Friedrich August I. Herrschungszeit besonders noch anzumerken:

In dieser Zeit lebte nemlich das große Genie, der Baron Ehrenfried Walther v. Tzschirnhausen, geboren 1651 zu Kießlingswalde, einem Dorf im Görlizzer Kreis, und gestorben 1708. Der Erfinder der großen, nach ihm benannten, Brennspiegel von Glas und von Kupfer. Der Stifter von drey Glashütten, den ersten in Sachsen, und der zuerst in Europa auf die Erfindung des Porzellans kam, und mit Böttcher darauf, der aber zu gleicher Zeit ein besseres erfand, gemeinschaftlich die Fabrik zu Meissen errichtete. — M. vergl. Voigtl. Gesch. S. 1113. — Auch war er Schriftsteller.

Ihm zur Seite stand gleich ausgezeichnet-merkwürdig der, aus dem Dorfe Marienau im Amte Voigtsberg gebürtige, Pastor Adam Fr. Zürner zu Skassa, im Amte Hain; der aber 1721 sein Amt gänzlich resignirte und königlicher Geograph und Landgrenz-Kommissair wurde, wo er sich bis 1732 die größten Verdienste um das Postwesen, die Geographie und die Landcharten von Sachsen erwarb. Er fertigte in dieser Zeit 141 große und 761 kleinere Charten, woraus er wieder ganz besonders für den König 40 Spezial- und eben so viele General-Charten machte; gleich wie er auch eine große Postcharte durch die Sächsischen Lande entwarf. Er maß durch ganz Sachsen die Wege genauer aus, welche nun mit den steinernen Postsäulen besetzt wurden. Alle die Wege, die er in dieser Absicht befahren hat, betragen nicht weniger als 18,000 Deutsche Meilen. Es wurden aber seine Charten geheim gehalten. Doch wurde nachher der sogenannte

Schenkische Atlas von Sachsen, 49 Charten und 13 Prospecte enthaltend, aus diesen Zürnerischen Aufnahmen und Verzeichnissen, von 1745 bis 1760 herausgegeben. Der für den König besonders gezeichnete Atlas aber hat sich ganz verloren. Der so höchst thätig gewesene Zürner starb 1742 zu Neustadt-Dresden.

Noch größere und allgemeinere Verdienste um die gesammte Bevölkerung der Sächsischen Lande erwarb sich ein anderer Voigtländer, ein Bauerssohn aus dem Dorfe Würschnitz, bey Adorf, der dahin, zu Anfang dieses 18ten Jahrhunderts, die ersten Kartoffeln aus England brachte; worauf dieselben bald auch im Sächsischen Hochgebirge, und zwar zuerst 1712 und 1713 zu Stützengrün, im Amte Schwarzenberg, angepflanzet wurden. — M. vergl. Voigtl. Gesch. S. 1130. —

Einen neuen Erwerbzweig für das Erzgebirgische Hochland gründete ein Schlosser-Meister zu Sachsenfeld, im Amte Grünhain, durch die, von ihm 1710 erfundene, Blech-Löffel-Fabrikatur, die erste in ihrer Art, und welche sich bald auch in dem benachbarten Dorfe Baierfeld verbreitete.

Durch den Franzosen Sebastian Massar wurde die erste Spiegelfabrik in Sachsen, im Jahr 1709 zu Friedrichsthal, im Amte Senftenberg, angeleget.

Durch den Bürgermeister Seidel zu Radeberg, wurde in den Jahren 1716 und 1721, das dasige Bad entdecket und aufgenommen. Man findet es heilsam gegen Kopfschmerzen, Krämpfe, Schwindel, Verstopfungen, die güldene Ader, Magen-, Gicht- und Nerven-Uebel. — Desgleichen wurde, durch den Friedrichsthaler Gutsbesitzer Tullmann das, ohnweit Bergishübel gelegene, Johann-Georgenbad 1729 auf-

genommen. — Auch wurden 1730, durch den Floßmeister Hantzschel, bey dem Ausdrocknen einer Wiese die, gegen Nervenschwäche, Unverdaulichkeit und Gicht dienlichen, Schandauer Heilquellen entdeckt und in eine Cisterne gefaßt.

Der Zustand der Bauern im Amtsbezirk Lauterstein wurde dadurch verbessert, daß 1701 die Amtsfluren nebst den darzu gehörigen Mühlen vereinzelt und in Erbpachte ausgegeben wurden. Die Schloß-Ruine aber nebst der Schloß-Mühle und das Vorwerk Neudeck sammt den darzu gehörigen Bau-Frohndiensten wurden dem Hofjägermeister v. Leubnitz auf Olbernau überlassen. — Wie abermaliges dummes Religionsverfolgen der Protestanten in Böhmen, mehrere derselben nach Sachsen herein verscheuchet hatte, und von sechs dergleichen Emigranten-Familien 1671 der Grund zu Georgenthal geleget worden war: So kamen 1717 darzu noch andere 23 Familien von solchen Exulanten, wodurch denn auf diese Weise 1728 der Ort Neu-Georgenfeld angeleget und der Zinnwald durch Böhmische Bergleute angebauet wurde.

Im Jahr 1716 wurde das Zucht- und Waisenhaus zu Waldheim angelegt, und von welcher weitläufigen Anstalt auch das dortige Schloß (410) einen Theil ausmacht.

Zu Torgau gründete man 1730 vor dem Hospitalthor das große Armen und Waisenhaus, welches im Jahr 1805 die Zahl von 378 Armen und Waisen enthielt.

Durch große Feuersbrünste litten: Schlettau, welches 1708 durch ein Gewitter innerhalb den Mauern, bis auf das Schloß, gänzlich niedergebrannt wurde; und 1733 abermals durch Feuer litte. — Desgleichen brannte

Schwarzenberg mit dem Schlosse 1709 fast gänzlich nieder. Nachdem das Schloß wieder neu aufgebauet, so ist von dem alten Gebäude einzig nur der hohe runde Thurm noch übrig. — Auch Radeberg brannte 1714 völlig nieder. — Wie denn auch Schandau 1704 durch eine Feuersbrunst 102 Häuser mit Kirche, Pfarre, Schul- und Rathhaus verlor. — Eben so brannte auch Frauenstein 1728 mit dem untern Schlosse nieder.

Friedrich August I. starb den 1sten Febr. 1733 zu Warschau, und wurde in der Königlichen Gruft zu Krakau beigesetzt. — Blos zur Zierde des Platzes, wie Leichensteine und die Puppen zu Trugstadt, steht die broncene Reiter-Statüe, welche seinen Namen trägt, und welche, wenn auch mit dessen Gelde, nicht das Volk, sondern nur sein Sohn und Nachfolger in der Neustadt bey Dresden, ohnweit der Elbbrücke, 1735 errichten ließ. — Unter seiner Herrschung war auch das Paragiat Naumburg-Zeitz (S. 401) mit Herzog Moritz Wilhelm ausgestorben und an das Kuhrhaus wieder zurückgefallen. (Pleisnerl. S. 974.)

War aber seine Herrschung nur Unheil bringend und ruinirend für Sachsen gewesen: so war es doch noch weit mehr die seines Sohnes

Friedrich Augusts II,

der ebenfalls die Pohlnische Königskrone trug, derenwegen er, gleich seinem Vater, noch als Prinz in Östreich zum Katholicismus übergetreten war. Wie er nun aber Pohlen, wie solches sein Vater schon eingeleitet hatte, seiner unglücklich endlichen Vernichtung immer näher führte: vollendete er auch hier den gänzlichen Ruin von Sachsen. Denn er — außer daß er aß und trank, Oper, Musik und Jagd liebte, und

dem auch sogar so manche Vorzüge, die sein Vater doch noch gehabt haben mochte, gänzlich fehlten — lebte eigentlich nicht, sondern vegitirte nur, während er, aus phlegmatischer Trägheit, die Zügel der Herrschung ganz seinem Premier-Minister, dem Graf Heinrich v. Brühl, überlassen hatte. — Es war aber dieser verrufene Brühl ein vollendet böser Mensch, der auf das methodischste nur verfuhr, seinen König und Herrn mit dem Lande vollends gänzlich zu verderben. Nichts verstand dieser abscheuliche Mann, als nur die schändliche Kunst jeder abgefeimten Hofschranzen, seinen ganz geistlosen Herrn zu unterhalten, Geld für dessen unsinnige Verschwendungen aufzutreiben und alles Unangenehme von ihm zu entfernen. Zum Unglück der Menschheit war er als ein gemeiner Edelmann 1700 zu Weißenfels geboren, wo er an dem dasigen Hof 1713 Silber-Page geworden, also ohne alle wahre Menschenbildung, wie dergleichen Pagen, aufgewachsen war. Nachdem er darauf in Friedrich Augusts I. Hofdienste getreten, stieg er hier bald durch sein böses Genie, dem kein Mittel, selbst auch Staatsverrath, zur Erlangung seiner bösen Zwecke zu verworfen war, von einer so genannten Ehrenstelle zur andern, bis er 1731 Geheimer-Rath und Staats-Secretair wurde. Bei Friedrich August I. Tod war er in Pohlen, wo er mit den Reichskleinodien heimlich durchging und solche Friedrich August II. nach Dresden überbrachte und diesem also schon die Königswürde zusicherte: das, wodurch er sich bald die Premier-Ministerschaft mit dem Grafentitel erwarb, und auch bald alles über denselben vermochte, nachdem er durch Hochverrath, daß er des Generals und Ministers Subkowsky's Pläne an Östreich verrieth, jenen anfänglichen Liebling aus der

Gunst gehoben, sich mit den Jesuiten an dem Hofe verband, selbst die Königin außer Kredit setzte, und sogar im Geheim Katholik wurde, so daß er in Sachsen öffentlich für einen Lutheraner, und in Pohlen für einen erklärten Päpstler galt. — Alle hohe Posten hatte er in sich vereinigt, und so war er zu gleicher Zeit Kammer-Präsident, Ober-Steuer-Director, Gewerbs-Accis-Director, Vorstand der Oberrechnungskammer, Geheimer-Conferenz- und Kabinets-Minister, und in Pohlen General-Feldzeugmeister und Ober-Kammerherr. Alle übrigen Minister und Behörden waren unter ihm nur Figuranten, seine Kreaturen und von ihm abhängige Geschöpfe. Selbst die Kanzeleyen waren nur mit den unpassendsten Subjecten, aus verdorbenen theologischen Kandidaten, Studenten und Kaufdienern besetzt. So lag das Wohl des Landes in den Händen eines einzigen Mannes, der nur Kopf und Willen für das Böse, nur Sinn für das Niedrigste und Verworfenste hatte. Den Laquai Heneke (eigentlich Heniko genannt) hatte er zuerst, wohin alle mauvaises sujets gehören, bey der Accise angestellt, und endlich gar zum Graf und Finanz-Minister gemacht. Der Chef der Justiz, der Kanzler Baron v. Stammer, war seine Kreatur. Dem Graf Bolza verpachtete er die General-Accise und mehrere Steuern, gleich wie alle Justiz-Ämter und Militair-Chargen verkauft wurden, welches man bey erstern Verpachtung nannte. Das Land mußte 37,000 Mann Militair bezahlen, während der Minister nur 16 bis 17,000 Mann hielt, und die übrigen 20,000 in seine Tasche steckte. Auf gleiche Weise hatte er auch alle, in den Gerichten niedergelegte, Gelder von Wittwen, Waisen und Stiftungen weggenommen. — Wie es unter allen bösen autocratischen,

oder despotisch-monarchischen und aristocratischen Herrschungen an der Tagesordnung ist, daß es überall von geheimen Polizey-Spionen wimmelt, kein Postgeheimniß heilig, und vor allem eine fürchterliche Censur als ein zermalmender Fluch auf jeder liberalen Äußerung lastet: so war dieses alles auch jetzt in Sachsen, wo ein Minister gleich einem hungrigen Wolfe in dessen Eingeweiden wühlte, während der legitim angestammte Herrscher, unbekümmert um dieses alles, nur vegitirte, blos nur Geiger, Pfeifer und Sänger hörte, Opern und Komödien sahe, und in allen Wollüsten sybaritisch schwelgte, während zu gleicher Zeit die, wenn auch nur in den leisesten Andeutungen, sich erheben wollenden Stimmen der Patrioten in den scheußlichen Kerkern auf dem Königstein, dem Sonnenstein, der Pleissenburg und wie diese Höllenpfuhle des ausgelassensten Despotismus alle heißen mochten, verhallen und verschmachten mußten. — Und das schreckliche geheime Gericht; die berüchtigte Jungfer zu Dresden! — Wie eine dergleichen Herrschung aber immer nur unter der Ägide einer allgemeinen Volksverdummung überhaupt, besonders in Bestärkung irrationeller, oder zu Deutsch unvernünftiger, Religionsbegriffe ihr Heil und ihre Deckung zu finden sucht: so standen auch die Universitäten, die Schulen und selbst die Kanzeln unter der strengsten Controlle von diesem Minister und dessen verworfenen Kreaturen, daß nur zu diesen bösen Zwecken sie hinarbeiten mußten, um in den niedern Bürger- und Landschulen durch einen unvernünftigen Katechismus, und in den höhern durch sinnlosen Vokabel-Kram oder eine abstumpfende Mathematik *)

*) Man vergleiche Limmers Metaphysik der Größenkunde. Königsberg, 1803. — Desgleichen dessen

alles auf das methodischste allgemein zu verdummen und jedes Aufklimmen des Genies in der Geburt zu ersticken. Den Universitäten wurde daher 1761 befohlen: ohne Vorwissen des Geheimen Conseils nichts aus dem jure publico drucken zu lassen; und die Prediger wurden 1742 angewiesen: sich in ihren Vorträgen alles Philosophirens zu enthalten. Gleich wie er auch in dieser schändlichen Absicht, damit ja nicht irgend ein Schlechtes ihm fehle, die Entstehung und Ausbreitung der Herrnhuter-Sekte begünstigte, weil er fand, daß dieselben seinen Freunden, den Jesuiten, so nahe verwandt sind, und mit jenen auf einen und denselben Zweck hinarbeiten, das Volk für die Duldung des eisernen Despotismus in einen vernunftlosen Köhlerglauben unter die Menschheit zu erniedrigen und jeden moralischen Keim, wie jeden freiern Aufschwung des Geistes zu ersticken.*) — Auf diese Weise war es denn auch nur möglich, daß er es wagen durfte — während er eine Million Thaler, für das dortige Indigenat, an die Pohlnischen Magnaten verschenkte, und um 12 Tonnen Goldes die prächtige Modenesische Bildergallerie kaufte — ungescheuet zugleich doch auch hier 1750

Geometrie in raisonirender Methode. Riga, 1809 — als wo man die unwiderlegbarsten Beweise über den, absichtlich und wohlberechnet genug zur Mode gewordenen, Mathematik-Vertrödelungs-Unfug finden kann. Also es hier nicht heißen mag: ars non habet osorem, nisi ignorantem.

*) Man vergleiche hier: Meine Verfolgung in Rußland, oder aktenmäßige Darstellung der Jesuitisch-Herrnhutischen Umtriebe des D. Ignatius Feßler; von Limmer. Leipzig bey Reclam. 1823.

die Interessen-Zahlung der Steuer für ihre Schuldscheine einzustellen, wodurch diese denn nothwendig allen ihren Kredit verloren. Die Armee und alle Beamte hatten in 22 Monaten keine Gage erhalten, die er darauf schnell mit werthlosen Kassenscheinen bezahlte und die erhaltenen Quittungen dem König zeigte: und als ein Obrister hierauf den Muth faßte, den Schurkenstreich seines Ministers und das eigentliche Nichtgeschehenseyn der schuldigen Gagezahlung dem, mit sehenden Augen blinden, König zu unterlegen: hatte der brave Mann nur die Wahl, als ein falscher Ankläger des ehrlosen Ministers, zwischen infamer Kassation, Vermögens-Konfiskation und Königstein, oder einer schriftlichen Erklärung, daß er, bisweilen von Geistesabwesenheit befallen, nur in einer solchen diese falsche Anklage verfaßt habe; worauf er in Gnaden die erbetene Entlassung erhielt. Auch mußten die Offiziere noch einen Gage-Abzug erleiden unter der Rubrique: für gute Bezahlung, die sie doch nur in ungültig gewordenen Staatspapieren erhalten hatten. — Man vergleiche Böttiger. —

Er schuf die beiden Kriege: 1741 Preußischer Seite gegen Österreich, oder den sogenannten ersten Schlesischen Krieg, und den zweiten Schlesischen Krieg 1744, auf Österreichischer Seite wieder gegen Preußen.

Friedrich II, König von Preußen nemlich*) —

---

*) Für diese unsere Schilderung von König Friedrich II, und vorzüglich wie dieser den Siebenjährigen Krieg in Sachsen geführet, folgen wir nur Archenholz's bekanntem Werke über denselben; und „Friedrich, der

wohl ein Mann, den ein energisch thätiger Geist belebte, und den die Natur mit so hohen Anlagen des Genies, besonders mit einem dergleichen schlagenden Witz begabt hatte, wie man, alle diese Vorzüge vereint, nur sehr selten in einem, von den sich nennenden, legitim Geborenen wird finden können; der aber darbey in seiner Erziehung von seinem Vater, König Friedrich Wilhelm I, der nichts weiter als nur ein bloser Militair gewesen, ganz vernachlässiget, ohne alle wahre religiöse und moralische Bildung, nichts weiter als der vollendetste Machiavelliste war; — hatte bey seiner Thronbesteigung 1740 bald eingesehen: daß die kleine, und zu jener Zeit von seinen übrigen Landen getrennt entlegene, Provinz Ost-Preußen, damals nur noch ein sumpfiger, waldreicher und wenig kultivirter Erdwinkel, und von welchem sein Großvater Friedrich I. im Jahr 1701 zuerst den Königstitel sich beygeleget, mit der sandigen, wenig fruchtbaren und armen Marg Brandenburg — so wie überhaupt sein, von seinem Vater überkommenes, ganzes Staatsgebiet, das, wenn es auch 2,275 gevierte Meilen begriff, doch nur 2,,240,000 Einwohner zählte, von denen, trotz aller, zum Sprüchwort nur gewordenen, Preußischen Besteuerungen, doch nicht mehr als nur 7,,371,707 Rthlr. 7 Gr. jährlicher Einkünfte erpreßt werden mochten, und wovon allein das, über Verhältniß große, vererbte Heer von 75,000 Mann die Sum-

Große" von J. D. E. Preuß, 4 Bde. Berlin, 1832 bis 1834, einem, selbst auch von einem Preußen und in Preußischer Manier geschriebenen und unter Preußens Censur auch sogar gedruckten, und also ganz unverdächtigen Werke. — — Wenn nicht Geschichte aufhören soll Geschichte zu seyn.

me von 5,,977,407 Rthlr. 19 Gr. wieder auffraß, so daß für den sämmtlichen Civil-Etaat und die Unterhaltung des Hofes mit der ganzen königlichen Familie nur unbedeutende *) 1,,394,299½ Rthlr. nachblieben — ihm eben nicht gestatten würden, so sehr sein stolzer Sinn auch immer nur darnach dürstete, eine ausgezeichnete Königsrolle auf dem Welttheater zu spielen. Persönlich suchte er daher zuerst die Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen, daß er, schon als Kronprinz, seinen Hof zum Aufenthalt der ersten Geister von Europa machte, die damals **) einzig nur Frankreich enthielt, und dadurch um diesen einen Glanz verbreitete, wie solcher einst nur den von König Ludwig XIV. von Frankreich umgeben hatte; und den er sogar noch über jenen weit erhob, daß er selbst — obgleich er in beiden Sprachen nicht einmal nach grammatikalischen Regeln zu schreiben verstand, und besonders in der Orthographie und Stylisirung der Deutschen nicht wohl bewandert war ***) — doch, mit Hülfe jener französischen

*) Wie kärglich muß also nicht der Glanz dieses königlichen Hofes gewesen seyn, wenn aus dem Wenigen, was auf dessen Unterhaltung kommen konnte, sein Vater doch noch einen, während seiner 27jährigen Herrschung ersparten, baaren Schatz von fast 9,,000,000 Rthlr. dem Sohn zu hinterlassen vermocht hatte.

**) Wie auch wohl jetzt noch.

***) Den Beweis hierüber liefert uns nachstehender Brief, welchen er, schon vermählt und bereits 25 Jahre zählend, aus Reinsberg an seinen Vater in Berlin geschrieben, wie uns solchen Preuß, B. I, S. 72 mittheilt:

„Aller Gnädigster König und Vahter Ich bin sehr erfreut gewesen aus Meines aller gnädigsten Vahters schreiben zu sehen das Er die geringe Provisions so

Gelehrten, in seinen Werken des Philosophen von Sans-Souci, sich vor der Welt als einen Dichter und Weisen gepriesen machte. Da sich nun in diesen, unter seinem Namen ausgegebenen, Schriften und Poesien, sowohl in politischer als religiöser Rücksicht, nur die erhabensten, humansten und liberalsten

---

ich mihr die Freyheit genommen habe Meinen allergnädigsten Vahter zu schiken Jhm nicht unangenehm gewesen sindt; ich nehme mihr abermahlen die Freyheit meinen allergnädigsten Vahter etwas zu überschiken, ich wolte wünschen das ich was hätte das von Meines allergnädigsten Vahters geschmack seindt möhgte so würde Keine grösere freude in der Welt haben als es Meinem allergnädigsten Vahter zu offriren bey dem Regiment ist noch alles richtig, der oberste beßert sich auch recht guht, und befinden sich nicht mehr als 42 Kranken bei den gantzen Regiment. Der Prinz von Mitau ist gestern hier gewesen, und hat hier mit uns nach dem Fogel mit der büksen geschoßen er Kan nicht guht sehen und schiset immer durch ein feren glas.

meine frau leget sich meinem allergnädigsten Vahter gantz unterthänigst zu fühsen: dehr ich mit unaufhörlichen respect Submission und liebe bis an meinem Ende beharre Als meines allergnädigsten Königs und Vahters Unterthänigst treugehorsamst Diener und Sohn

Reinßberg den 28. Mertz 1737. Friederich"

Und so liefern uns Preuß im angef. Werke; desgleichen auch Büsching in seinem „Leben Friedrichs des Großen" als Belege noch mehrere dergleichen schöne Sächelchen. „Voilà le Roi, qui m'envoye son linge sale à blanchir" sagte daher einst Voltaire von Friedrichs II, ihm zur Correctur und Bearbeitung zugeschickten, literairischen Produkten. — Preuß, B. I, S. 256. —

Grundsätze — Wahrheiten, die man bis dahin noch in Deutschland nicht einmal nur zu ahnden gewaget hatte — aussprachen; so gelang es ihm denn auch in der That, bald das Staunen und die Bewunderung der Welt in dem Grade auf sich zu ziehen, daß man ihn wirklich auch von diesen erhabenen Grundsätzen beseelt glaubte, welche die fremden Federn ihm athmen ließen, während ihn selbst doch nur, grade als er unter seinem Namen einen Anti-Machiawel hatte schreiben lassen, die schnödeste Verachtung aller Menschenwürde und die Niedertretung aller Völker und Menschenrechte, blos ein Soldatengeist belebte, so daß man ihn auch nie anders als in der Soldatenjacke sahe, und er die tolle Sitte aufbrachte, daß nach ihm alle Herrscher und Herrscherleins, mit Verachtung des einfachen Bürgerrockes, der sie und ihre Bajonettenträger kleidet und nähret, dieselbe nur zu ihrem Kostüme wählten.

Kaum hatte er nach dem Tode seines Vaters, im Jahr 1740 den Thron bestiegen, als auch der gleichzeitige Abgang des Habsburgischen Mannsstammes in Östreich mit Kaiser Karl **VI.** ihm die Gelegenheit zur Befriedigung seines stolzen Geistes und seiner machiavelistischen Gesinnungen darbot. Denn obgleich sein Vater ebenfalls die sogenannte pragmatische Sanction mit garantiret hatte, durch welche Kaiser Karl **VI.** seiner Tochter Maria Theresia die Erbfolge in seinem Landen verbürget zu haben glauben wollte; schloß sich Friedrich doch an die Coilition mit an, in welcher zur Zertrümmerung dieser Erbschaft, Ludewig **XV.** von Frankreich, mit Philipp **V.** von Spanien, nebst Sardinien, Baiern und Sachsen sich sogleich nach des Kaisers Tod gegen genannte seine Tochter und Erbin erhoben; und zwar war er der erste der von dieser Coilition gegen

Maria Theresia hervortrat mit Ansprüchen auf die Schlesischen Fürstenthümer und Herrschaften, die von dem Abgange solcher, aus der Mitte des 16ten und 17ten Jahrh., auf eine sehr rabulistische Weise hergeleitet wurden; indem Böhmen dieselben damals als erledigte Lehne eingezogen hatte, nachdem sie bereits im Anfang des 14ten Jahrh. unter dessen Oberherrlichkeit gekommen waren, so wie sie früher zu Pohlen gehöret hatten; also niemals Brandenburgisch gewesen waren, noch hatten werden können. Da nun aber jetzt Maria Theresia in dieser ihrer so sehr bedrängten Lage noch darzu ohne Geld war, und kaum 30,000 Mann schlecht disciplinirte Truppen auf den Beinen hatte; und Friedrich dargegen über einen Schatz von 9 Millionen und ein wohl eingeprügeltes Heer von 75,000 Mann disponirte: so konnte er es also sehr wohl berechnen, daß ihm unter diesen, vereint ihr begünstigenden, Umständen die Durchsetzung dieser seiner Forderungen nicht fehlen könne, auf Kosten von Maria Theresia sein Ansehen zu erhöhen und die Macht seines Hauses zu vergrößern. Worbey er zugleich auch seinem stolzen Dünkel das Opfer zu bringen glaubte, daß hier auf eine gleich leichte Weise es ihm gelingen müsse, wie er sich zeither bey der Welt die Bewundrung als Weiser erworben, er sich hier nun auch noch zugleich von dieser als Held geachtet, gefürchtet und angestaunt machen könne. Denn daß dieses eitle Motiv Friedrich II. ganz vorzüglich mit zur Unternehmung dieses ersten Schlesischen Krieges bestimmt habe, bezeuget er uns selbst, wenn (nach Angabe von Preuß B. 1 S. 163 u. 170) unterm 30ten October er an Voltaire schreibt: — „Ich glaube, im Monat Juni wird es mehr auf Pulver, Soldaten und Trancheen ankommen, als auf Aktricen, Ballete und Schauspiel; die Zeit ist da, wo

„das alte polytische System eine gänzliche „Änderung leiden kann; der Stein ist los„gerissen, der auf Nebukadnezars Bild von „viererlei Metallen rollen und es zermalmen wird“

und unterm 23. Dzbr. 1740 er aus dem Hauptquartier Herrndorf wieder an diesen schrieb: —

„Das sind meine Beschäftigungen, welche ich gern „einem andern überlassen möchte, wenn dieses Fan„tom, genannt Ruhm, mir nicht zu oft er„schienen. In Wahrheit, das ist eine große Thorheit, „von welcher man sich sehr schwer losmacht, wenn man „einmal davon besessen ist.“

Desgleichen wenn er unterm 3ten März 1741 an Jordan berichtete: —

„Meine Jugend, das Feuer der Leidenschaften, Be„gierde nach Ruhm, selbst, um Dir nicht zu ver„heelen, die Neugierde, und endlich ein geheimer In„stinkt haben mich der sanften Ruhe, die ich genoß, ent„rissen, und das Vergnügen, meinen Namen „in den Zeitungen und künftig auch in der „Geschichte zu sehen, hat mich verführt.“

Den 16ten Dzbr. 1740 fiel er in das von allem Militair, bis auf einige schwache und schlechte Vestungs-Garnisonen, entblösete Schlesien ein, wo er bald das ganze Land besetzte und schon den 3ten Jan. 1741 seinen Einzug in dessen Hauptstadt Breßlau hielt; und auch, — nachdem, keineswegs er selbst,*) sondern nur seine

*) Denn der, so sehr nach Heldenruhm dürstende, König hatte sich hier als einen sehr schlechten Helden bewiesen, indem er sogleich bey dem Beginnen der Schlacht auf seinem Schimmel, mit einem kleinen

Generale, über das, in Eile dahin geworfene, Östreichische Militair die entscheidende Schlacht bey Molwitz gewonnen hatten, — sich hier den 7ten Novbr. schon als selbst erklärten Landesherrn von den Ständen huldigen ließ; wie ihm denn auch der abermalige Sieg, welchen seine Generale den 17ten März 1742 bey Czaslau erfochten, den Besitz von diesem Lande sicherte, und bald darauf der, mit Maria Theresia, unterm 28ten Juli dieses Jahres zu Berlin abgeschlossene, Friede der Form nach legitimirte. Denn hatte sich, unter Georgs II. von England Vermittellung, die von allen Seiten bedrängte, Maria Theresia zu diesem Opfer verstanden, um durch solches vor der Hand sich doch eines ihrer Feinde zu entledigen: So hatten dargegen Friedrich II. sich darmit zu begnügen, die Ansichten, — daß, da seine Aliirten die Franzosen, Baiern und Sachsen, sich indessen, zu gleicher Zeit auch schon von Böhmen und Mähren mit einem Theil von Östreich bemächtiget, für ihn also nichts weiter in diesem Kampfe zu gewinnen wäre, — bewogen diesen Separat-Frieden einzugehen, und auf solche, ächt

---

Gefolge, im gestreckten Galopp das Schlachtfeld verlassen und seine Sicherheit weit vom Schusse in einer, lang entfernt gelegenen, Mühle gesucht hatte, als in welcher ihn, erst dem Tag nach der Schlacht, von Bülau, der Adjutant des Erbprinzen von Dessau, fand, der ihm die erfreuliche Nachricht von dem errungenen Siege überbrachte, mit dem er nun, so bedeckt als von Straßen- und Mühlenstaub er war, unverzüglich nach der Wahlstätte zurückeilte, um sich hier von seinen Schaaren als glorreichen Triumphator begrüßen zu lassen. Der Schimmel hatte in dieser Nacht 14 Meilen ablaufen müssen, und dadurch sich den Ehrenbeynamen des Molwitzer erworben. — Preuß. B. I, S. 179 u. 172.

machiavollistische, Weise die Sache seiner übrigen Alliirten zu verlassen.

Also auch Sachsen insonderheit hatte aus diesem ersten Schlesischen Krieg keinen andern Vortheil erlanget, als daß es nur sein Geld und das Blut seiner Unterthanen ganz umsonst geopfert hatte, während Preußen, ohne irgend ein anderes als das barbarische Kannonen- und Bajonetten-Recht, von Östreich sich die Provinz Schlesien errungen.

Noch schlechter aber fiel 1744 der sogenannte zweite Schlesische Krieg für Sachsen aus, wo dieses nunmehr, mit Östreich verbunden, gegen Preußen auftrat. Denn nachdem, bald nach dem Berliner Frieden, die verzweifelte Lage von Maria Theresia die glücklichste Wendung genommen, daß die Franzosen, Baiern und Sachsen aus Mähren, Böhmen und Östreich wieder verjagt, Baiern sogar selbst von den Östreichischen Truppen besetzt, und Sachsen für dessen Seite gewonnen worden war, da fing auch Friedrich **II.** an für sein Schlesien, das so ganz unrechtlich er Östreich abgedrungen, wiederum zu bangen, und, gleich machiavellistisch, wie er vorher die Sache der übrigen Aliirten gegen Östreich aufgegeben, trat er solcher ohne Bedenken auch jetzt wiederum bey; und, indessen daß Maria Theresia sich auf den, mit ihm geschlossenen, Frieden verließ, erhob er sich wortbrüchig, ganz unvermuthet wieder gegen dieselbe und das mit ihr verbundene Sachsen.

Während die Österreichische Hauptarmee am Rhein mit den Franzosen beschäftigt, und also Böhmen und Österreich abermals von Truppen entblößt waren, fiel Friedrich **II**, den 15ten August 1744, an der Spitze von 80,000 Mann, von Schlesien aus in Böhmen ein, wo sogar den 12ten Sptbr. schon der General Graf Harsch

genöthiget wurde, die Stadt Prag, und mit dieser zugleich auch sich selbst nebst der ganzen, aus 12,000 Mann bestandenen, Besatzung zu übergeben. Wohl wurde er nicht lange darauf wieder zum Rückzug aus Böhmen genöthigt, als er von der Österreichischen Hauptarmee — welche Herzog Karl von Lothringen, aus dem Elsaß her, zur Wiedereroberung von Böhmen schleunigst zurückführte — befürchten mußte, von Sachsen und Baiern her zugleich im Rücken und in der Flanke gefaßt zu werden, zumal ihn zugleich in der Fronte der Österreichische Feldmarschall Traun ebenfalls sehr beschäftigte und im Schache hielt: als es aber in Schlesien den Preußischen Generalen gelang, den 4ten Juni 1745, bey Striegau und Hohenfriedberg über diese, unter dem Herzog Karl von Lothringen mit den Sachsen vereinte, Österreichische Armee einen entscheidenden Sieg zu erringen: so drang er auch bald wieder nach Böhmen vor, wo seine Generale den 30sten Sptbr. d. J. dem genannten Herzog Karl von Lothringen bey Trautenau eine abermalige Niederlage beybrachten. Da jedoch der Mangel an Lebensmitteln es dem König nicht erlaubte, diesen letztern Sieg in Böhmen weiter zu verfolgen, sondern ihn nöthigte, nach Schlesien sich wieder zurückzuziehen: so beschloß er nun den Krieg nach Sachsen zu spielen, und zwar daß solcher diesmal in dessen Hauptstadt Dresden beendiget werden sollte, indem er selbst, um dahin zu gelangen, mit einem Theil seiner Armee durch die Lausitzen — wo auch den 23sten Novbr. d. J. bey Katholisch-Hennersdorf vier Sächs. Kürassir-Regimenter mit einem Regiment Infanterie von dem einzigen Preußischen Husaren-Regiment Zieten überfallen und auf das schimpflichste in die Flucht gejaget wurden — nach diesem Ziele vordrang, während mit einem

andern Preußischen Heere, von Halle aus über Leipzig, der wüste Fürst Leopold von Dessau gleichzeitig auf solches los maschirte. Den 15ten Dzbr. kam es zwey Stunden von Dresden, auf der Freiberger Straße, bey dem Dorfe Kesselsdorf, zu der, davon benannten, blutigen Schlacht zwischen den Sachsen unter dem Herzog Adolf II. von Sachsen-Weißenfels und dem wilden Dessauer. Obgleich hier die Sachsen nur 20,000 Mann stark waren und die Preußen 45,000 Mann zählten; wurden Letztere doch von Ersteren zweimal in den wüthendsten Stürmen abgeschlagen: und der Sieg würde sich auch haben für die Sachsen entscheiden müssen, wenn sie nicht, um die Zurückweichenden zu verfolgen, unvorsichtig ihre vortheilhafte Stellung aufgegeben hätten, und darbey zugleich von dem Österreichischen Feldmarschall Rudowski, der mit 10,000 Mann in der Nähe, im Plauischen Grunde, unthätig stand, auf das feigste wären im Stiche gelassen worden. So aber triumphirten zuletzt die Preußen, nachdem die Sachsen hier 3,000 Todte und 6,700 Gefangene mit 48 Kanonen verloren. Die Residenz Dresden, von wo sich August II. mit seinem Brühl bereits vor der Schlacht nach Prag retirirt hatte, wurde schon an dem gefolgten Tag nach der Schlacht von dem grausamen Dessauer besetzt, der 6,000 Mann hier vorgefundene Land-Milizen gewaltsam unter die Preußischen Bajonetträger steckte. Auch König Friedrich II. selbst, von Meissen herkommend, hielt ebenfalls den 18ten Dzbr. seinen Einzug zu Dresden, wo denn auch, und zwar ebenfalls wieder unter Englischer Vermittelung, den 25sten Dzbr. d. J. 1745 der Friede — durch welchen also abermals, wie in dem Berliner Frieden, Friedrich II. seine übrigen Bundesgenossen, besonders Frankreich, treulos verließ — zwischen Preu-

ßen mit Sachsen und Österreich geschlossen wurde; und durch welchen Frieden Preußen nicht nur in dem Besitz von Schlesien blieb, sondern auch Sachsen an solches noch für Österreich die Kriegskosten mit drey Millionen Thaler bezahlen mußte, außer den vielen, eben so viel betragenden, Kontributionen und Requisitionen, welche die Preußen vorher schon aus dem Lande erpreßt hatten. Denn daß sich die Preußen in Böhmen und Sachsen wie wir es schon Pleisnerl. S. 973 angemerket, betragen hatten, muß uns selbst Preuß, wie gelind er auch nur immer diese Saite berührt, B. I, S. 216 seines Werkes eingestehen, wenn da namentlich auch er mit diesen Worten anführt: „Als Friedrichs Armee 1745 in Sach„sen eindrang, ward wohl nicht die strengste Mannszucht „geübt; denn der berühmte Freyherr v. Thümmel er„zählt, daß sein Familiengut Schönfeld bey Leipzig „geplündert, die Hofgebäude niedergeschossen, das Vieh „erstochen worden." — Ausgezeichnet führte sich der Obrist-Lieutenant v. Schütz, der Kommandeur eines Freicorps, als ein wahrer wieder aufgelebter Holk auf. — Preuß, angef. O. — — Auch selbst die saubern Alliirten, die Österreicher, für deren Sache doch allein nur Sachsen blutete, machten es in dem Lande um nicht vieles besser, da allein die Monate November und Dezember dieses Jahres hindurch ihr Aufenthalt zu Pirna der Stadt 127,712 Rthlr. gekostet hatte. — Voigtl. Gesch. S. 1151—1160. —

Noch war jedoch mit diesem Dresdner Frieden der, 1740 begonnene Österreichische Successionskrieg nicht beendigt, indem fortgesetzt mit Frankreich und Spanien bis 1748 Österreich denselben immer noch zu bestehen hatte, als wo erst durch den Aachner Frieden solcher beschlossen wurde.

Auch Friedrichs **II.** von seinem Vater ererbte 9 Millionen waren neben der, darbey gemachten, Verarmung seiner eigenen Hörigen, durch diese seine beiden Schlesischen Kriege bis auf jämmerliche 15,000 Rthlr. zusammengeschmolzen. — Preuß, B. I, S. 221. — Dafür sang man aber auch zu Berlin bey seiner triumphirenden Rückkehr am 28sten Dzbr. 1745: **Vivat, vivat Friedericus Rex, vivat Augustus,** ***Magnus*****, Felix** ***pater patriae!***

Endlich vollendete der böse Brühl, daß er auch Sachsen zuletzt noch in den sogenannten Siebenjährigen Krieg mit Preußen verwickelte, besonders durch die schlechte Art, wie solcher gänzlich unvorbereitet angefangen und fortgesetzt geführt wurde, das schlechte Stück seiner Ministerschaft, indem er dadurch Sachsen wieder in einen dergleichen vollendeten Ruin stürzte, wie der gewesen war, dem es durch Johann Georg **I.** im dreyßigjährigen Krieg hatte erliegen müssen.

Nachdem es nemlich Friedrich **II**, als dem Mann, wie er sich uns selbst (nach S. 493 u. 494) in seinen eigenen Eingeständnissen gegeben, und in seinen Handlungen, jenen entsprechend, auch bewiesen, noch darzu gelungen war, der einzige von allen denen, die sich 1740 gegen Österreich verschworen hatten, aus jener Koalition einen Vortheil zu ziehen, daß er nemlich Österreich die Provinz Schlesien entriß: so mußte er nothwendig nicht nur die Eifersucht aller andern Machthaber auf sich ziehen; sondern zugleich auch die, nicht ungerechte, Bekümmerniß, von seinem Stolze und seiner Habgier alles Schlimme befürchten zu haben, erregen; und besonders mußte Österreich besorgt seyn, daß dieser neugeborene König nicht auch noch weiterhin sich auf seine Kosten vergrößern dürfte.

Nicht ein Offensiv-, sondern nur (was die Klugheit hier nothwendig gegen einen solchen Mann befehlen mußte) ein Defensiv-Bündniß war es nur, was Österreich 1756 mit Rußland gegen ihn abschloß, und worzu man auch das darzwischen gelegene Pohlen nebst Sachsen mit ziehen wollte, welches aber König Friedrich August II. abgelehnt hatte und demselben nicht beygetreten war, außer nur daß Brühl hier den Unterhändler zwischen Österreich und Rußland gemacht, und sonach die Papiere darüber in dem Dresdner Archiv lagen. — Also, der König von Preußen hatte — — inwiefern Defensiv-Bündnisse noch als keine Kriegserklärungen, sondern nur als Vorbeugungen gegen einen zu befürchtenden Angriff angesehen werden mögen — — noch keinen Grund zur Erhebung dieses siebenjährigen Krieges — am allerwenigsten gegen Sachsen — als einzig und allein nur die Befriedigung seiner unbegränzten Vergrößerungssucht, die besonders schon damals auf eine solche Zertrümmerung Sachsens, wie wir leider in unsern Tagen auch von Preußen erlebet, losging, und wie er diesen Grundsatz auch auf seine Nachfolger fortpflanzte, und späterhin selbst in der heil- und rechtlosen Zerstückelung Pohlens, eben nicht zu seiner Ehre, für beide diese Staaten vorbereitete und einleitete. Wie er denn auch selbst darüber keine wahre Ursache in dem Manifeste anzuführen weis, das er, unterm 29sten August 1756, bey seinem Einfall in Sachsen ausgehen ließ, und welches, wie man solches bey Hering, Th. I, S. 476 nachlesen kann, eben so grundlos, als wie dessen Stylisirung, in Preußischer Manier, pedantisch und abgeschmackt ist.

Denn selbst auch der nachherige Preußische Minister Herzberg, und der selbst, auf des Königs Befehl,

dieses Manifest innerhalb acht Tagen zusammengestoppelt hatte, muß dreyßig Jahre nachher, in seiner Historischen Nachricht von dem letzten Lebensjahre Friedrichs II, noch vor der ganzen Welt eingestehen: — „daß die Pläne von den, gegen Friedrich II. Verbündeten, nur eventuel, unter der „vorausgesetzten Bedingung, wenn der König von „Preußen etwa die Ursache zu einem Kriege gegen „ihn geben sollte, gewesen wären; und daß es also „für immer unentschieden bleiben würde, ob diese Pläne „jemals zur Ausführung würden gekommen seyn; und „ob es gefährlicher gewesen seyn würde, sie zu erwarten, als ihnen zuvorzukommen." — — Desgleichen behauptet auch Heinrich v. Bülow, ebenfalls ein Preuße, in seiner kritischen Geschichte der Feldzüge des Prinzen Heinrichs von Preußen: — „daß „der König bey einer bedroheten Ruhe doch sicherer „würde gewesen seyn, und den Frieden erhalten ha„ben" — — und in gleichem Sinne äußert sich auch der Preuße Retzow in seiner Charakteristik. —

Als vorzüglicher Verursächer dieses grundlosen und verheerenden Krieges wird, von authentisch Preußischen Schriftstellern, namentlich von dem v. Bülow, in dem Leben des Prinzen Heinrichs von Preußen, der General Winterfeld genannt, der ein so unbedingtes Vertrauen des Königs genoß, wie keiner von allen seinen übrigen Generalen. Denn sagt Warnery von diesem stolzen und herrischen Manne, den nur ein brutaler Soldatengeist belebte: — „Winter„feld hatte große Entwürfe im Kopfe. Da er nun „unsere Armee für unüberwindlich hielt; so dachte er „an nichts weniger, — (und was bey einem Mann von Friedrichs II. Gesinnungsart und Charakter, wie

er sich uns selbst (S. 493 u. 494) gegeben, auch in allen bis hierher, und solches nachher noch in Pohlens greller Zersplitterung, bewiesen hat, sehr leicht den freudigsten Anklang fand) — als ein Corps nach „Ungarn marschiren zu lassen, um daselbst „die Mißvergnügten und Protestanten auf„zuwiegeln, sich der Österreichischen Botmä„ßigkeit zu entziehen, alsdann glaubte er, „daß in wenigstens zwey Jahren die Deut„sche Regierungsform verändert, und der „Preußische Friedrich Kaiser seyn soll„te." — — Worbey er sich selbst freylich auch keine kleine Rolle zugedacht hatte. — Aber für das namenlose Böse, das durch diese seine soldatische Brutalität der stolze Mann gestiftet, mußte er auch bald, schon 1757, der gerechten Nemesis erliegen, daß er am 8ten Sptbr. zu Görlitz den schwer verschuldeten Geist aushauchte an den Wunden, die er Tages vorher in der Niederlage empfangen, die er bey Zittau von den Österreichern erhalten hatte. Er starb nicht wie ein Epaminondas als Sieger, sondern wie der gräßliche Tilly, als Besiegter.

Es führte aber Friedrich II. von Preußen diesen höchst ungerechten Krieg in Sachsen mit seinen eingeprügelten Söldlingen als einen wahren Vernichtungs-Krieg auf eine solche Art, wie noch nie einer vor ihm gethan, noch auch je einer, auf eine solche Weise, ihm nachthun wird. Wohl durften seine Soldaten nicht, wie es im dreyßigjährigen Kriege geschehen, plündern *) und brennen, da er sich diese beiden Untha-

*) Doch geschah das Plündern auch von seinen sogenannten Freibataillonen, die aus dem Abschaum der

ten, wohl nicht erlaubte; dargegen aber schrieben nemlich nunmehr, für seine Rechnung, die Preußischen Generale die ungeheuern Brandschatzungen aus, durch welche sich die Städte und Ortschaften von dem, ihnen gedroheten, Niederbrennen und Plündern loskaufen mußten, und wobey man zugleich auch die Lunden und Pechkränze drohend auslegte und aufhängte, wenn die unglücklichen Ortschaften nicht sogleich die, ihnen auferlegten, enormen Summen zur Stelle schaffen konnten. So gestehet Friedrich II. selbst in seinen Schriften, daß er, während dieses siebenjährigen Krieges, 50 Millionen Thaler an Kontributionen aus Sachsen erhoben habe. Zählt man hierzu nun noch die übrigen erpreßten Lieferungen aller Art und die Brandschatzungen von den einzelnen Kommunen, so kann man sicher sagen, daß dieser verderbliche Krieg abermals, gleich dem dreyßigjährigen, dem Lande gegen 100 Millionen gekostet habe, ungerechnet noch die gewöhnlichen Steuern und Abgaben, als welche er ebenfalls an sich riß und einzog. Methodisch Sachsen zu vernichten, ließ der sich nennende Philosoph von Sans-Souci, der durch seine vorgeblichen Schriften sich zum gekrönten Verbreiter der humansten und liberalsten Grundsätze aufgeworfen hatte, doch zu gleicher Zeit geschehen, was nie ein Eroberer je

---

Menschheit, aus losgelassenen Züchtlingen und dergleichen verworfenem Gesindel zusammengesetzt waren, und die man nur die Freiparthie, auch die Schwefelbande nannte, oder die Sechsgröschler, weil alle fünf Tage sie nur sechs falsche Groschen Sold hatten, wenn die Linientruppen dagegen deren acht erhielten.

vor ihm gethan hat, noch auch je einer ihm nachthun wird. Se. Preußische Majestät ließen geschehen, daß das gehaltvolle Sächsische Geld eingeschmolzen, und nun unter dem Sächsischen Stempel die nichtwerthesten Münzen gepräget wurden, womit er seine Soldaten, Beamten und Lieferanten bezahlte, und die unglücklichen Sachsen zwang, nach ihrem Nennwerth von diesen solchen Plunder wieder anzunehmen, während an ihm alle Zahlungen in ächter Münze geleistet werden mußten. Wie denn überhaupt nur seine Absicht dahin ging, allen Handel, Industrie und Gewerkfleiß in Sachsen zu vernichten, und insonderheit Leipzig zu einem verödeten Dorfe zu machen. — Ferner, um zugleich das Land auch zu entvölkern, schrieb er hier die größten und drückendsten Rekrutirungen für seine Armee aus, zu der ihm von dem Lande nur die schönsten Menschen gestellt werden mußten, indem er keinen unter 71 Zoll *) Länge annahm, wobey zugleich doch auch noch von seinen Truppen das Werben und

*) So hatte im Winter 1756 das Städtchen **Saida** vier Rekruten für die Preußischen 18 Pfennig-Helden zu stellen; da nun aber im ganzen Orte nur ein Einziger von der vorgeschriebenen Länge zu finden war, so machte der Rath dazu drey fremde Handwerksbursche willig, daß sie, das Stück um 200 Rthlr., sich und ihr Leben der Stadt, für die Ablieferung unter den Preußischen Stock, verkauften. — Und doch mußte dieser Ort im gefolgten Jahr 1757 abermals sechs dergleichen Rekruten stellen. — — überhaupt hat er während dieses Krieges 70,000 Rekruten für seine 18 Pfennig-Helden ausgehoben. —

Pressen unter den Preußischen Korporalstock auf das empörendste betrieben wurde. — Aus der Fabrik zu Meissen nahm er alles Porzellan in Beschlag, und wie Sr. Majestät in Dero Staaten selbst den Alleinkrämer mit Kaffee und Tabak machten, so verkauften Dieselben nun auch Ihren dortigen servilen Hörigen die dazu nöthigen Tassen, Kannen, Schüsseln, Töpfe und Köpfe. Ja die Sächsischen Bauern mußten tausende von Fudern der Sächsischen Porzellan-Erde nach Berlin transportiren, wo er damit die dasige Porzellan-Fabrik errichtete. — Das Römerwerk der Brücke (S. 220), welche zu Meissen den St. Afraberg mit dem Schlosse verbindet, suchte der Preußische Übermuth frevelhaft zu zerstören, daß sie 1760 auf dieselbe die größten Mörser und Kanonen stellten, um dadurch dieselbe einzudrücken; doch das Riesenwerk war fester, als ihr verworfener Frevelsinn. — Die hiesige Landesschule machten sie zum Lazareth; auch brannten sie den 25sten August 1757 die hiesige Elbbrücke ab. — Überhaupt aber hat während diesem Kriege der König von Preußen nur aus dieser einzigen Stadt gezogen: 500 Rekruten für seine Armee, 88,000 Rthlr. Brandschatzung, 47,000 Schock Kontributions-Steuern, und die Lieferung von einigen hundert Faß Wein erpreßt. Wie denn überhaupt während solchem die Stadt zu verpflegen gehabt hat 150,000 Soldaten mit 60,000 Pferden. — Denn überall mußte auch noch der Soldat verpfleget werden; und welche Ungezogenheiten und Brutalitäten sich die Preußischen Offiziere und Soldaten gegen die Sächsischen Behörden, Beamteten, Hauswirthe und die Sächsischen Unterthanen überhaupt erlaubten, läßt sich nicht beschreiben. — Ganz so, wie sie es in unsern Tagen wieder gemacht haben 1792 in der Champag-

ne*), 1812 gleich den Baiern in Kur- und Livland, wo jeder Edelmann mit gefaltenen Händen dem Himmel dankte, wenn er zur Besatzung auf seinen Dörfern Franzosen, nur aber nicht die, mit jenen vereinten, Preußen oder Baiern bekam **); und endlich wieder 1814 abermals in Sachsen***). — Niedrig und gemein

*) Laukhard.

**) Der Verfasser war Augenzeuge.

***) Denn was schon König Friedrich I. von Preußen eingeführt, darauf sein Sohn Friedrich Wilhelm I. noch weiter ausgedehnet, das brachte der Enkel Friedrich II. auf den höchsten Gipfel, daß nehmlich sein ganzer Staat im Grunde nichts weiter, als ein militairischer war. Nur einzig und allein der Soldat galt hier alles, und war nicht für das Land da, das ihn und seinen Bey oder Hettmann unterhielt, sondern umgekehrt, das Land wurde nur als für den Soldat vorhanden angesehen, und daher das impertinente, arrogente und brutale Wesen, wodurch sich dieses Militair so auffallend auszeichnete, wie uns darüber Preuß Th. II, S. 372 seiner angef. Gesch. folgende Anekdote mittheilt, wie wir solche wörtlich hier abschreiben wollen: „Der Legations-„Rath Graf von Schwerin, ein Neffe des großen „Feldmarschalls dieses Namens, hatte einen Rang-„streit mit einem — — Fähndrich; — er klagte „deswegen bey dem König — und wurde von diesem „beschieden: — „daß die Sache gar nicht strittig sey; „„es verstehe sich ja von selbst, daß die Fähndri-„„che den Rang vor allen Legations-Räthen „„hätten."" (Ei, was wird hierzu Herr Legations-Rath und Professor Eichhorn in Berlin sagen!) — „Und Schwerin verließ zur Stelle den Civildienst, „und wurde ein — Fähndrich." — über was soll man hier nun mehr erstaunen, über die Entscheidung des

genug ließ der Preußen großer Friedrich, der Philosoph von Sans-Souci, die Brühlischen Güter und Unterthanen auf das barbarischste ruiniren; und das königliche Lustschloß **Hubertsburg** gab er nebst dessen prächtigem Garten seinen Soldaten zur Plünderung preiß, indem er dasselbe seinem Liebling, dem Freiparthie-

---

philosophischen Königs, eines Preußischen Antonin; oder über die jämmerliche Servilität eines Preußischen Grafen und Legations-Rathes!!! — Da nun aber dabey dieses Militair aus Zuchthäuslern, Vagabunden und dem liederlichsten Gesindel aus ganz Europa in einem Drittheil seines Bestandes zusammen geworben war, nur äußerst ärmlich, blos in buntschäckigte Jacken, an welchen zugleich die Vordertheile von einer Weste darunter nur angenähet, bekleidet, und auf das schlechteste bezahlt war: so war mit seiner Brutalität zugleich aber doch auch die größte Niederträchtigkeit auf das abstechendste verknüpft. Reisete man durch das Preußische (wie Schreibern dieses selbst begegnet ist, als er 1788 das ganze Preußenland von Treuenprietzen bis Memel, über Berlin und Königsberg, durchzog): so wurde man in allen Wirthshäusern von ganzen Truppen bettelnder, wirklich im Dienste stehender, Soldaten überfallen, die alle auf das ungestümste ein **Trinkgeld** von wenigstens sechs Pfennigen forderten; und dabey galten sie auch noch bey Bürgern und Bauern im eigenen Lande als die verwogensten und gefährlichsten Diebe. Wie nun ferner jeder Preuße Soldat werden mußte, der König mit diesen Ausgedienten auch nur die Bürgermeister-, Magistrats- und andern Civilstellen bis zum Nachtwächter und Büttel, ja sogar die Schulmeister auf dem Lande und in den kleinen Städten vorzugsweise besetzt wissen wollte: so wurde auf diese Weise die ganze Preußische Volksmasse so völlig demoralisirt, daß deren Charakter nur zur Bezeichnung einer dergleichen Denkungsart bey den Ausländern in Gebrauch kam.

Obristen, dem bekannten Quintus Icilius (Guichard), zu diesem Zweck, gegen eine Zahlung von 100,000 Rthlr. an ihn, den König, übergab; der solches an die Berliner Juden verkaufte, die zuletzt auch noch das Kupferdach abnahmen und nach Berlin schafften, wo sie solches zu falschem Geld unter Sächsischem Stempel vermünzten. Vorher hatte er für die Ausführung dieses niedern Geschäftes den General v. Saldern ersehen; aber dieser dachte doch zu rechtlich, als daß er sich zum Werkzeug für die Ausführung eines so gemeinen Stückes hergeben wollte, und lieber zur Stelle den königlichen Dienst quittirte. Jedoch der gewesene Pfaffe Quichard dachte in diesem Punkte weniger delicat. — Preuß, Th. II, S. 319. —

Da wir uns nun aber schon über diesen siebenjährigen Krieg in unsern Gesch. des Voigtl. S. 1161 — 1167, des Pleisnerl. S. 972 u. 973 ausgesprochen haben, werden wir uns hier nur auf das Spezielle beschränken, in wiefern weiter noch das Marggrafthum Meissen von demselben betroffen worden ist.

Auf das unphilosophischste hatte der philosophische König und Lehrer der Welt durch seinen Gesandten zu Dresden, den v. Malzahn, mit 2,000 Rthlr. den geheimen Kanzellist Friedrich Wilhelm Menzel gewonnen, daß dieser ihm die Papiere über diese Verbindung wider ihn aus dem geheimen Kabinet, wozu die Nachschlüssel zu Potsdam waren verfertiget worden, mittheilte *), deren wahren Inhalt der König in seinem

---

*) Der Elende flüchtete sich, nachdem er diese Schandthat vollbracht, von Dresden, wurde aber in Prag angehalten und den 2ten Aug. 1763 in Ketten auf den Königstein gesetzt, wo er noch 33 Jahre lebte,

Manifeste nun rabulistisch so verdrehete, daß er der Welt daraus vorstellen wollte, als habe man sich gegen ihn zu seinem Untergange verschworen, und daß seine Unternehmungen daher nur die Erfüllung des Gebotes der Selbsterhaltung wären.

Wie sich Friedrich II. nun vorher schon mit Hannover, Braunschweig, dem Herzog Friedrich III. von Sachsen-Gotha, dem Graf Friedrich Wilhelm v. Lippe Bückeburg und mit Hessen verbunden, und sich auch Englischer Subsidiengelder versichert hatte: so fiel er, ohne eine vorhergegangene Kriegserklärung, den 29sten August 1756 in drey Kolonnen mit 60,000 Mann in Sachsen ein, durch welche er sich sogleich von Wittenberg, Leipzig und Torgau bemächtigte, die Elbe besetzte und das Land, wie er sagte, in Depot nahm. — Von Senftenberg, welches er ohne Garnison fand, ließ er das Geschütz nach Berlin führen. — Torgau ließ er befestigen und etablirte hier unter dem General Bork eine Preußische Behörde, an welche alle Einkünfte aus den besetzten Sächsischen Provinzen abgeliefert werden mußten. — Den 6ten Sptbr. zog Friedrich II. selbst in das unvertheidigte Dresden ein, wo nur die Königin allein zurückgeblieben war, Friedrich August II. selbst aber sich auf den Königstein gerettet hatte. Hier ließ er sogleich alle Kassen in Beschlag nehmen und das mit 250 Kanonen versorgte Zeughaus ausräumen und nach Berlin wegschaffen. Selbst das königliche Schloß und das Zimmer der Königin wurde nicht verschont. Da ihm verrathen war, daß man auf solchem in einem

---

und sich in dieser langen Zeit auch nicht einmal durfte barbiren lassen. Erst den 22sten Mai 1796 erlöste ihn der Tod in seinem siebzigsten Jahre.

Schranke die geheimen Papiere niedergelegt hatte, schickte er dahin ein Kommando, um solche von da wegzunehmen. Vergebens stellte sich die Königin, Maria Josepha, die Tochter Kaiser Josephs I, selbst vor den Schrank. Die Preußischen Offiziere, sein zu Dresden eingesetzter Kommandant G. M. v. Wylich und der Major v. Wangenheim, umfaßten sie, trugen sie gewaltsam davon und ließen denselben erbrechen. — Eine gleiche Brutalität beging den 3ten Sptbr. der Preußische Husaren General-Major Warneri, auf dem Schlosse Stolpen, welches wohl mit Kanonen besetzt, auch in der Person des General-Major v. Liebenau einen Kommandanten, aber keine Garnison hatte, und von Ammunition und Proviant gänzlich entblößt war. Denn als er dieses überfiel, und der alte Kommandant ihm entgegen kam, um ihm seinen Degen zu überreichen, streckte diese Excellenz den wehrlos sich dargestellten vierundsiebzigjährigen Greis mit der Pistole nieder, blos um sich prahlen zu können, daß er es gewesen, der in diesem Kriege den ersten Schuß gethan habe. Die Preußischen Helden zerstörten hierauf hier alles, was sich nur verderben ließ, besonders verschütteten sie den Brunnen, welcher eine Öffnung von 16 Quadrat-Ellen hatte, in einer, durch lauter Basalt gehauenen, Tiefe von 143½ Ellen, 8 Ellen hoch Wasser hielt, und nach Hofrath Bernsteins Plan von 1608 bis 1630 gebauet worden war. Nach 15 Tagen zogen sie wieder ab, wobey sie zugleich die, hier vorgefundenen, Metall-Stücke mit sich fortführten. — Friedrich II. selbst war von Dresden weiter nach Böhmen gegangen, wo er am 1sten Octbr. 1756 den Österreichischen Feldmarschall Brown bey Lowositz schlug, von da sich wieder zurückwandte

und den 14ten Octbr. d. J. bey Pirna die ganze, 17,000 Mann starke, Sächsische Armme, unter dem Feldmarschall Rutowsky, gefangen nahm. Von welchem unvergeßlich traurigen Ereigniß man B. I, S. 149 bey Mosch folgende gegebene Notice lieset: — „Bey dem Einfall der Preußen hatten sich, nach Anweisung, die, in ihren zerstreueten Garnisonen ruhig gelegenen Sächsischen Truppen eiligst gegen Pirna zurück und zusammengezogen. Hier schlug man bey dem Pirnaischen Amtsdorf Struppen am Lilienstein den 30sten Aug. ein Lager auf, welches überaus fest, durch Flüsse, Thäler, Berge, Felsenwände, Wälder und Abgründe, so wie auch durch bie beiden Festen Sonnenstein und Königstein gegen jeden Angriff, auch der größten und überlegensten Macht, gedeckt war. Im Dorfe Struppen befand sich der König Friedrich August II. selbst. Aber schon am 1sten Sptbr. besetzten die Preußen Schandau, nachdem man vorher noch, von Sächsischer Seite, die dasige Schiffbrücke abgebrochen und unter den Sonnenstein gebracht hatte. Weiter wurde, an der Hauptstraße nach Böhmen, Höllendorf von den Preußen besetzt, und den 7ten Sptbr. schlugen sie weiter ein Lager zwischen Lohmen und Wehlen auf, desgleichen am 8ten Sptbr. noch zwey andere bey Cotta und Sedlitz; so daß also nur Pirna, Königstein und die Dörfer zwischen diesen beyden, der Elbe, Biela und Gottleuba noch frei, und die Sachsen in ihrem festen Lager also völlig eingeschlossen und von allen Seiten bloquirt waren. Wie man nun, leider, von Sächsischer Seite aber hier weder für ein Magazin gesorgt, so daß sogar die Kavallerie noch ihre Fourage für 50 Pferde des Königs und die 150 Pferde des Ministers Brühl abgeben mußte;

noch auch Maasregeln gegen die Schließung der Elbe getroffen hätte, als auf welcher blos in dunkler Nacht mit der größten Gefahr etwas zugeschafft werden konnte: so war bald alles aufgezehrt und der schrecklichste Hunger trat ein. Man riß jede Wurzel aus den Feldern, und flehete in den Dörfern kniend um einen Bissen Brod, den jedoch auch das regste Mitleid nicht gewähren konnte. Wirklich raffte auch einige schon der Hunger weg, und die Pferde stürzten. Man machte Versuche, eine Siffbrücke zu schlagen, um über die Höhen von Lilienstein nach Böhmen zu entkommen; jedoch es gelang dieses nicht eher, als vom 8ten Octbr. Der Zug mußte nun auf den äußerst schwer zu befahrenden Weg von Struppen über Thürmsdorf herein genommen werden. Friedrich August II. selbst hielt eine Anrede (!) an die Truppen zur Ermunterung des Muthes und der Kraft. Die Hoffnung, sich nach Böhmen retten zu können, war die letzte Zuflucht. Der Aufbruch geschah um Mitternacht den 13ten Octobr. Regenwetter und Sturmwind umgaben sie gleichsam als ein schützender Mantel; aber der Zug konnte nur langsam gehen, denn Menschen und Vieh waren gleich kraftlos und ermattet. Doch war schon die Sächsische Vorhut am Lilienstein aufgestellt; da wurde man es im Lager der Preußen inne, daß das Sächsische Lager aufgebrochen sey. Ziethen folgte mit seinen Husaren den Flüchtigen nach und erreichte sie bey Thürmsdorf. Man kämpfte wohl vier Stunden lang, bevor sich die Sachsen ergaben; und die Preußen nahmen das ganze Gepäck weg. Dieses sahen von dem jenseitigen Ufer die ausgehungerten Sächsischen Soldaten, ohne ihren Brüdern zu Hülfe kommen zu können, indem die Schiffbrücke gesprungen und weggeschwommen war. Der Re-

gen strömte ohne Unterlaß, und so standen in ihm die Soldaten ohne Speise, ohne Wärme, umgeben vom Feinde und von diesem beschossen. Einer nach dem Andern starb und fiel, und doch bestand man noch immer darauf, sich durchzuschlagen, um mit dem Österreichischen Feldmarschall Brown, der mit 8,000 Mann in der Nähe von Schandau stand, sich zu vereinigen; wie denn dieses wohl auch würde seyn ausgeführet worden, wenn nur Jener nicht mit seinem Corps wäre verschwunden gewesen. Nun aber bleibt nichts übrig, als sich mit 180 Kanonen zu ergeben; wie denn dieses auch am 14ten Octbr., nach einer 34tägigen Bloquade, geschahe. Friedrich August II. sahe vom Königstein das Schicksal seines Heeres und konnte es nicht verhindern. Der Hunger und die schlimme Witterung hatten über 3,000 Mann vernichtet. Man brachte die gefangenen Soldaten nach Thümsdorf, wo man die Offiziere auf ihr Wort, nicht mehr gegen Preußen zu dienen, entließ, die Unteroffiziere und Gemeinen aber wurden, umringt von den Preußischen Bajonetten und Kanonen, gezwungen, dem König von Preußen zu huldigen und nunmehr wie sie bestanden als Preußische Regimenter und Bataillone in dessen Dienst zu stehen; und darauf erst reichte man ihnen Nahrung; gleich wie die Generale und Staabsoffiziere sich an der Tafel Friedrichs II. erholten. In der Kapitulation war der Königstein für neutral erklärt, und Friedrich August II. die Straße durch Schlesien nach Warschau offen gelassen worden. Die Königin blieb in Dresden, wo dieselbe auch in dem gefolgten Jahre starb."

Doch bald mußte Friedrich II. sehen, daß er es mit Sachsen und nicht mit seinen Preußen zu thun gehabt habe, und daß alle Macht nichts ist, sobald

der Nationalgeist sich erhebt, dem absoluten Willen des Einzigen entgegen zu treten. Wie er hier die Sächsischen Regimenter und Bataillone gezwungen hatte, seinem Dienste zu schwören, erhoben sie sich auch nicht lange nachher, regimenter- und bataillonsweise, ihm alle, viele sogar mit klingendem Spiele, nach Pohlen, oder zu den Österreichern, die meisten aber nach den Rhein, wo der Sächsische Prinz Xavier sie in ein eigenes Corps für Französische Rechnung sammelte, wieder davon zu gehen: und vergeblich nur war das strenge Edikt, welches er unterm 23sten Octbr. d. J. von Torgau aus ergehen ließ, daß man diese Entwichenen überall anhalten, nirgends dulden, sondern, bey Strafe, selbst als ein Deserteur behandelt zu werden, überall an die nächsten Preußischen Corps abliefern solle; gleich wie dargegen allen denen Pardon zugesichert wurde, welche sich freiwillig wieder stellen würden. Denn keiner von diesen Entwichenen wurde irgendwo angehalten oder verrathen, noch daß irgend einer von seinem verheißenen Pardon Gebrauch gemacht hätte.

Die Preußische Armee, 146,000 Mann stark, hielt nun ihre Winterquartiere dieses Jahr in den Sächsischen Landen und in Schlesien, welches Sachsen gegen 10 Millionen kostete. — Zu Freiberg hatte das Hauptmagazin für dieselbe aus dem Lande aufgehäuft werden müssen; gleich wie dasselbe auch gezwungen wurde, 10,000 Rekruten für die Preußische Armee zu stellen.

Wie solches in aller Form von der Deutschen Reichs-Versammlung zu Regensburg geschahe, so wurde auch durch das Urtheil von ganz Europa dieses Verfahren Friedrichs II, daß er auf diese Weise alles Europäische Völkerrecht unter die Füße trat, und, ob-

gleich selbst ein Deutscher Kuhrfürst, doch gegen alle Reichsgesetze aufgetreten war, getadelt. Außer daß er Österreichs Macht gegen sich hatte, und eine Russische Armee-Ost-Preußen besetzte und durch Pommern gegen die Brandenburgischen Marggen vordrang, erhob sich auch, außer Hessen und Hannover, als welche beide mit ihm verbunden waren, das gesammte Deutsche Reich wider ihn; eine Französische Armee ging über den Rhein, besetzte seine dasigen Lande und die seiner beiden genannten Verbündeten; und selbst auch das, von diesem Usurpateur für sein Pommern fürchtende, Schweden trat dieser, gegen Friedrich II. sich nunmehr erhobenen, Masse bey. — Doch aber weit verfehlt, als daß diese, gegen Friedrich II. sich aufgelehnte, Masse ihn, wie es sogleich der erste Anschein gab, unter ihrem Übergewicht hätte erdrücken und zermalmen müssen, war sie nur gegen ihn aufgestanden, um durch ganz Europa in dem Munde des Pöbels, in den Palästen und Hütten, und in den Federn gleichgesinnter Scribenten von Pol zu Pol den Ruf von Friedrichs Siegen über den ganzen Erdball zu verbreiten: und wie einst Sparta nur den einzigen Xantip statt hundert Tausend Hülfstruppen nach Karthago gesendet, so sollte jetzt auch die Welt sehen, wie weit ein einziger aufgehellter energischer Geist, wie der war, der Friedrich II. belebte, immer einer unzählbaren kopflosen Masse überlegen ist. Wohl hatten sich eine Million bewaffneter Arme hier zum Kampfe gegen ihn erhoben, aber es fehlte ihnen an einem Kopf, der Einheit und Harmonie unter ihre Bewegungen gebracht hätte; wenn dargegen Friedrichs Geist seine wenigen Kräfte, durch Concentrirung ihrer, immer so zu verwenden wußte, daß vor ihren Schlägen alles nieder-

stürzte, so wie vor geschleuderten Blitzen auch selbst die Grundfesten der Alpen erbeben. Also es war nunmehr dieser Kampf nichts anders, als der jener Geganten gegen Jupiter, die nur die Berge gegen den Olimp aufgethürmet hatten, um unter diesen selbst von dessen herabgeschleuderten Blitzen begraben zu werden. — Denn wer waren diese gegen ihn sich aufgelehnte Coalition? An ihrer Spitze standen zwey — Weiber — Maria Theresia von Österreich, deren Beichtväter, die Jesuiten, im Kriegsrath präsidirten, und die Generale in ihrem Wirken so bevormundeten, daß dieselben von daher immer dann erst die Befehle zum Angriff und Schlagen erhielten, wenn Friedrich II. schon zuvorgekommen war, sie angegriffen und geschlagen hatte: und Elisabet in Rußland — welche an der Kette ihrer Galane hing. — In Schweden beherrschte ein eigennütziger und unter sich selbst entzweyeter aristocratischer Reichsrath den König, das Land und die Armee; wenn dargegen in Frankreich unter Ludwig XV. die Maitressen die Generale ernannten und deren Operationen dirigirten. Die Reichsarmee war ein, von wohl 200 Herrschern zusammengestoppeltes Gesindel, welches man zum Spott nur die Reisausarmee nannte; und was soll man von dem Sächsischen Friedrich August II. und seinem Minister Brühl sagen! — Ja selbst der Gemahl von Maria Theresia, der Kaiser Franz I, machte als Kaufmann den Hauptlieferanten, eben sowohl für die Preußische als Österreichische und Reichsarmee. — — Nur, um diesem aufgestandenen Held mehrere Beute zur Reitzung vorzuwerfen, und so seine Kräfte immer mehr zu vermehren, hatte sich diese mächtig-ohnmächtige Coalition gegen Frie-

drich II. erhoben; nur, daß er nun auch, wie über Sachsen, so auch über Österreich und ganz Deutschland sein Brandschatzungs-Contributions-System verbreiten konnte; als ein Mann, den nie eine Rücksicht abhielt, um alles zur Erreichung seines Ziels aufzubieten und aufzuopfern, und in dem nur das Herz eines Soldaten schlug. Denn man hatte hier mit einem Spieler zu thun, gegen den man wohl alles verlieren, aber von ihm nie etwas gewinnen konnte.

Unerschreckt durch diese so prahlerisch gegen ihn aufgestandene Coalition, als welcher Kraftlosigkeit er ganz durchschauete, eröffnete er im April 1757 von Schlesien und Sachsen aus, in mehrern Kolonnen, den Feldzug wieder in Böhmen, wo er wohl (oder vielmehr der Graf Schwerin, der hier auch im Dienste seines Königs fiel) den 6ten Mai die blutige Schlacht bey Prag über die Österreicher unter dem Prinz Karl v. Lothringen und dem Feldmarschall v. Brown gewann, bald aber alle die Früchte dieses so theuer erkauften Sieges wieder verlohr, durch die Niederlage, welche er von dem Österreichischen Felmarschall Daun, den 18ten Juni bey Kollin, und dieses zwar hauptsächlich durch die vier Sächsischen Dragoner-Regimenter, erlitt, welche nemlich zur Zeit, als die übrige Sächsische Armee sich an ihn hatten ergeben müssen, in Pohlen gestanden, und, von da unter dem Obristen v. Benkendorf zurückgekehrt, an die Österreicher unter Daun sich angeschlossen hatten, und jetzt wie ein Bergstrom auf die Preußische Infanterie hinabgestürzet waren. — Friedrich wendete sich also wieder nach Sachsen zurück, wo es ihm dargegen auch glückte, den 7ten Sptbr. einen entscheidenden Sieg bey Görlitz über die Österreicher wieder zu gewinnen; und worauf er den 5ten Nvbr.

die, unter dem Prinz Soubise vereinte, und ihm dreymal überlegene, Französische und Reichsarmee bey dem, ohnweit Weißenfels gelegenen, Dorfe Roßbach innerhalb einigen wenigen Stunden so schlug, daß diese ganze Armee von dieser Stunde an als aufgelöst zu betrachten war. Auch erfocht er noch den 5ten Dzbr. einen glänzenden Sieg über die Österreicher bey dem Dorfe Leuthen, ohnweit Neumark, in Schlesien. — Das Preußische Magazin in Freiberg (S. 514), welches indessen, den 10ten August, ein Österreichisches Streifcorps überfallen und weggenommen hatte, mußte vom Lande mit 5,858 Rthlr. 5 Gr. 4 Pf. ersetzet werden.

Mit Anfang des Jahres 1758 mußte Sachsen abermals 6,000 Rekruten, 500 Artillerieknechte und 1,201 Pferde zu der Preußischen Armee stellen; worbey das Preußische Feld-Kriegs-Kommissariat in einem, an die Landstände unterm 3ten März erlassenen, Schreiben sich also auszudrücken beliebt hatte: — „wir haben unsre Köpfe zu lieb, als daß wir sie für andre in Gefahr setzen sollten.“ — Den 25sten Aug. schlug Friedrich II. die schreckliche Schlacht in der Neumark bey Zorndorf mit den Russen; worauf er aber von dem, in einem festen Lager bey Stolpen gestandenen, Österreichischen Feldmarschall Daun den 14ten Octbr. bey Hochkirch, unweit Löbau in der Lausitz, überfallen wurde, und nur mit dem großen Verlust von 8,000 Mann und der Zurücklassung seines ganzen Geschützes (101 Kononen) nebst aller Pagage sich retten konnte. Als nun hierauf Daun Miene machte, sich gegen Dresden zu wenden, ließ der dasige Preußische Kommandant, General v. Schmettau, ohne alle

Kriegsraison, den 10ten Novbr., die prächtigen Pirnaischen und Wilsdruffer Vorstädte, 266 Häuser, meistentheils Paläste, niederbrennen, wodurch 1500 Familien verarmten, und ein Schade von 1,030,000 Rthl. entstand; und doch erpreßte er darbey zugleich noch von der Altstadt eine Brandschatzung von 200,000 Rthlr. — Ein Preußisches Lager unter dem General Hülsen hatte im Monat Mai bey Freiberg gestanden. — Auch wurden in diesem Jahr von den Preußen die Außenwerke des Sonnensteins zu Pirna geschleift. — Wie in dem Winter des vorigen Jahres Friedrich II. selbst seinen Aufenthalt zu Dresden gehabt hatte, wählte jetzt den seinigen hier dessen Bruder, der Prinz Heinrich.

Das Jahr 1759 brachte Sachsen eine abermalige starke Rekrutenstellung zu der Preußischen Armee. — Den 8ten Juni schlug Prinz Heinrich ein Lager bey Wolkenstein auf. — Aber den 11ten Aug. wurde der König selbst bey Kunersdorf an der Oder von den vereinten Russen und Österreichern so total geschlagen, daß er verzweiflungsvoll, vergebens den Tod in der Schlacht suchend, endlich seinen, in gänzlicher Auflösung fliehenden, Truppen nacheilend, jeder weitern Hoffnung entsagte, und den Rest seiner Truppen nur vor Berlin erst wieder sammelte, um hier mit dem Schwerte in der Hand zu fallen. Jedoch so weit sollte es jetzt nicht kommen, denn die Russische und Österreichische Generalität hatte ihren errungenen Sieg zu verfolgen und zu benutzen nicht gewußt, oder nicht wissen wollen. — Bald darauf hatte auch die, jetzt von dem Herzog Friedrich Michael von Zweybrücken geführte, Reichsarmee hier in der Marg Torgau nebst den Sonnenstein zu Pirna den Preußen abgenommen; und mit den Österreichern vereint, belagerte jetzt diese die, in Dresden eingeschlossenen,

Preußen. Wie früher (S. 519), ließ wohl Schmettau abermals 85 von den, in der Pirnaischen Vorstadt wieder erbaueten, Häusern niederbrennen; aber den 5ten Sptbr. kapitulirte er auf freien Abzug, worbey er doch zugleich 5 Millionen erpreßtes Geld mit sich fortführte. — Bald darauf wurde auch durch den sogenannten Finkenfang bey Maren und Dippoldiswalde der Schimpf von der Gefangennehmung der Sächsischen Armee bey Pirna (S. 513) verwischt, indem sich hier, auf der Bergfläche von den Dörfern Fallenhain und Bloschwitz, ebenfalls ein gleich starkes Preußisches Corps von 15,000 Mann, unter dem Preußischen General-Lieutenant Fink, den 21sten Nvbr. an den Österreichischen Feldmarschall Daun, bey dem sich auch die Sächsischen Prinzen Albrecht und Clemens befanden, auf Discretion ergeben mußte. Die Trophäen waren: der gefangene General-Lieutenant Fink mit noch 8 General-Majors, 549 Offizieren und 14,922 Mann Gemeinen, drey Paar silbernen und ein Paar kupfernen Pauken, 29 Standarten, 96 Fahnen, 71 Stück Geschütz und 44 Geschützwagen, wobey sie noch einen Verlust von 4,000 Todten gehabt. Die Gefangenen wurden nach Dresden geführt und da in dem großen Garten bewacht. Nur einzelne Hussaren entkamen und meldeten ihrem König das Vorgefallene. Fink wurde darauf von seinem König zu zweyjährigem Festungsarrest verurtheilt, und trat dann als General in Dänische Dienste. — Da nun leider aber auch diesen errungenen Vortheil Daun nicht weiter benutzte, sondern unthätig im Lager bey Pirna stehen blieb, während Friedrich II. das seinige bey Wilsdruff hatte, auch Torgau hier von dem Preußischen General Wunsch wieder genommen worden war: so hatte das unglückliche Sachsen diesen Winter

sogar zwey große Armeen zu ernähren; und worbey noch von Preußischer Seite abermals eine starke Rekrutirung für die Armee genommen und 5 Millionen Kontributionen eingetrieben wurden. Ja, um so viel Geld als möglich aus Sachsen zu ziehen, wurden auch noch große Holzschläge zum Verkauf auf seine Rechnung in den landesherrlichen Forsten gemacht.

Schrecklich und grausend unvergeßlich wurde das Jahr 1760 für Dresden, welches Friedrich II. selbst vom 14ten bis 30sten Juli belagerte, da von Österreichischer Seite der Feldzeugmeister Macquire dasselbe vertheidigte. Den 19ten, 20sten und 21sten Juli war das furchtbare Bombardement, durch welches 5 Kirchen, worunter auch die Kreutzkirche *), und 400 Häuser, größtentheils Paläste, eingeäschert und 62 stark beschädigt wurden. Blos nur unter der Erde war noch das Leben sicher: und der Jammer wurde zugleich noch vermehrt durch das Österreichische Militair, das, als die Freunde der Stadt, doch solche vertheidigen wollte **), wie wir dieses schon in unserer Voigtl. Gesch. S. 1164 angemerket haben. Mit Ausschluß der Kirchen und königlichen Gebäude, betrug der Schade 1,176,400 Rthlr. Wie denn überhaupt in diesem Kriege Dresden 5 Kirchen, 790 Häuser, 8,000 Einwohner und mehrere Millionen Thaler verloren hat. — Doch war der König gezwun-

---

*) Die Frauenkirche blieb unbeschädigt, da von ihrer Kuppelwölbung die darauf geworfenen Bomben abprallten.

**) Denn die Österreicher sahen in den Sachsen, obgleich für sie diese bluten mußten, nur verdammte Ketzer. Von ihren verübten Canaillerien lese man Hering, Th. I, S. 491 bis 498.

gen, als Daun sich zum Entsatz näherte, die Belagerung aufzuheben und sich nach Schlesien zurückzuziehen. — Dort siegte er den 15ten August bey Liegnitz über den Österreichischen General Laudon, und hier wieder den 3ten Novbr. bey Torgau über Daun und Lasey, welche in dieser blutigen Schlacht 12,000 Todte und Verwundete, 50 Kanonen, 27 Fahnen und 20 Pontons zurückließen; worbey aber die Preußen gleichfalls 10,000 Todte und Verwundete zählten. — Abermals hielt er also seine Winterquartiere in Sachsen, wo er, um von Leipzig allein mehr als eine Million Thaler zu erpressen, Pechkränze zum Abbrennen der Stadt aufhängen und 120 der angesehensten Personen aus dem Magistrat und der Kaufmannschaft einkerkern ließ, und zuletzt 17 davon als Geisel nach Magdeburg wollte abführen lassen, bis endlich selbst der reiche Berliner Banquier, Kaufmann Gutzmann, für die Stadt sich verbürgte. Selbst nahm er auch hier sein Hauptquartier, und ließ sich nochmals Rekruten stellen.

Das Jahr 1761 verging ohne einen besonders ausgezeichneten größern Vorfall in dem Marggrafthum Meissen, als welches jetzt von Preußen und Österreichern besetzt gehalten wurde, und wo der Prinz Heinrich in einem festen Lager bey der Stadt Meissen stand. Es war dieses Jahr für dasselbe gleichsam ein Jahr der Ruhe und Erholung.

Aber leider nur, um in dem gefolgten Jahr 1762 die wiederholten schon gewohnten Übel und neue, noch weit mehr als die bisher erfahrenen, Drangsale wiederholt bestehen zu können. — Prinz Heinrich schlug den 5ten Mai den Österreichischen General Haddick bey Döbeln; und als sich dieser darauf mit den, unter dem Prinz von Stolberg gestandenen, Reichstruppen ver-

einigt, und mit diesen auch am 15ten Octbr. die Preußischen Verschanzungen eingenommen hatte, kam es hier abermals, unweit Freiberg, bey dem Städtchen Brand, den 29sten Octbr. zu einer blutigen Schlacht, welche ganz zum Nachtheil für Letztere ausfiel, indem sie außer 3000 Todten auch noch 4400 an Gefangenen, 26 Kanonen, 9 Fahnen nebst vieler Bagage und Munitionswagen verloren. Die Schlacht hatte nur zwey Stunden gedauert, und die Preußen zählten blos 1400 Todte und Verwundete.

Diese Schlacht war aber auch die letzte, welche in diesem Kriege vorfiel. Denn da inzwischen die Kaiserin Elisabet den 5ten Jan. gestorben, und mit ihrem Tode Österreich auch zugleich seine beiden nordischen Aliirten, Rußland und Schweden, verlor, bald darauf auch Frankreich durch den Frieden zu Versailles mit England dem Bündniß mit Österreich entsagte, zugleich auch die bedeutendsten Reichsfürsten ihre Kontingente von der Reichsarmee zurückzogen, aber auch England keine weitern Subsidien an Preußen zahlte: so standen sich also nunmehr diese beiden Kämpen, Maria Theresia und Friedrich II, blos sich allein überlassen, einander gegenüber, und auf Verwenden des edlen Sächsischen Kuhrprinzen, Friedrich Christians, fingen bald beide an, sich einander friedlich zu nähern. — Vorläufig wurde zwischen beiden, unterm 24sten Novbr. d. J., ein Waffenstillstand abgeschlossen, durch welchen betreffs der Sächsischen Lande bestimmt wurde, daß diese, mit Ausnahme Dresdens, von Preußen besetzt blieben, blos nur daß das, zunächst an Böhmen gelegene, Erzgebirgische Hochland, in einer sich über Neuhaus, Olbernau, Sorgau, Zöblitz, Rückersberg, Ruckerswalde, durch Mildenau und Königswalde bis an die Böhmische

Grenze erstreckenden Linie, Österreichische Garnisonen haben sollte. — Jetzt aber erst zeigte sich der Philosoph von Sanssouci in seinen wahren Gesinnungen, indem er nunmehr schonungslos den Waffenstillstand nur benutzte, dem, sechs Jahre nun schon von ihm so hart gemißhandelten, Lande auch noch, bevor er den Frieden abschlösse, die letzten Kräfte zu entziehen. Eine unverhältnißmäßig starke Rekrutirung wurde noch ausgeschrieben, worbey man, da er die hierzu taugliche junge Mannschaft schon vermindert hatte, sogar Familienväter von drey bis vier Kindern preßte, um sie nach Preußen weit wegzuführen. Dabey wurden zugleich unerschwingliche Requisitionen, Kontributionen und Brandschatzungen dem unglücklichen Lande nochmals auferlegt, und unter Androhung von Prügeln, Feuer und Schwert noch herausgepreßt; denn es blieb nicht bey dem blosen Drohen, sondern es folgte auch die That. Nicht zu beschreiben sind die Gewaltthaten und Grausamkeiten, welche man sich jetzt erlaubte. Wer nicht schaffen konnte, was verlangt wurde, wurde fort zu den Soldaten geschaft, sechs bis acht und mehrere Mann zusammengeschlossen, mehrere Tage in finstere Keller geworfen, geprügelt, gebunden, auch ins Freie auf Schnee und Eis gelegt, bis er Geld geschaft hatte. Das, was manchem Bauer, welcher eine Hufe Landes besaß, 3, 4 bis 500 Rthlr. gekostet hat. So beklagt sich der Richter Wolf von dem Dorfe Satzungen in einem Schreiben an das Amt Wolkenstein: daß ein Kommando Ziethen'scher Husaren dem armen Dorfe 70 Rthlr. baares Geld für Heu und Hafer abgedrungen, und darzu auch noch viele Pferde weggenommen, von denen sie darauf die Besitzer gezwungen, ihnen solche wieder abzukaufen; wie er denn selbst auch das seinige habe mit 20 Rthlrn. bezahlen müssen.—

Zu Lauterbach und Laute fiel ein Kommando solcher Ehrenmänner ein, prügelte und mißhandelte die Einwohner, sperrte sie in die Keller und schleppte das Vieh aus den Ställen auf dem Kirchhof zusammen, wo es ihnen nun die Besitzer wieder abkaufen mußten. — Man vergl. Hering, Th. I, S. 496–508. —

Endlich traten von Österreichischer Seite v. Collenbach; von Preußischer der Minister v. Herzberg; und von Sächsischer der Geheime-Rath v. Fritzsch *) den 31sten Dzbr. d. J. auf dem, durch die Preußen verödeten (S. 506), Schlosse Hubertsburg zum Abschlusse eines Friedens zusammen, der auch hier den 15ten Febr. 1763 unterzeichnet wurde. — Der Hauptinhalt dieses Friedens war: daß jeder Theil alles erhalte; und behalten solle, was er bey dem Ausbruche dieses Krieges gehabt habe. So war denn dieser furchtbare Kampf, zu dessen Führung der größte Theil von Europa unter den Waffen gestanden; der so vielen Tausenden das Leben gekostet; so viele Landesstriche in Wüsteneyen verwandelt und eine zahllose Schaar zu Bettlern verarmt hatte, um — Nichts — geführt worden. Der Denker wird nur darbey seine Bemerkung machen, wenn er in Friedrichs Geschichte von J. D. E. Preuß, 2ter Band, Berlin 1833 — die dieser doch ebenfalls als ein Preußischer Lobredner seiner, in Preußischer Manier und unter strenger Preußischer Censur geschrieben — dennoch von diesem eingestanden S. 349 u. f. lesen muß: — „wie die-

*) Ein Lausitzer. Er hatte sich, als ein Bürgerlicher, vom Leipziger Privat-Docenten zum dasigen Bürgermeister, und dann bis zum Kabinet-Minister emporgeschwungen. Daß er auch überflüssig war geadelt worden, ist bey einem solchen Manne, wie er war, nur als eine unbedeutende Nebensache zu bemerken.

„ser von Friedrich, um ein Nichts am Ende zu erriw
„gen, angefangene und sieben Jahre durch gefochtene
„große Kampf gegen eine Million streitbare Männer
„Europa gekostet habe, wovon, nach des Königs eige-
„ner Berechnung, allein 180,000 Mann mit 31 Gene-
„ralen, 161 Staabs- und 1500 Subalteren-Offizieren
„von Preußischer Seite sind; und daß überhaupt die
„Preußischen Lande um eine halbe Million in der Zahl
„ihrer Einwohner war verringert worden. Wohl hatte
„Friedrich in acht blutigen Haupt-Schlachten obgesiegt,
„aber er hatte auch in eben so vielen gänzlich unterlegen;
„und er würde zuletzt auch ganz haben erliegen müssen
„und nicht einmal dieses Nichts erfochten haben, wenn
„nicht, al ein **Deus ex machina**, der Tod von der Rus-
„sischen Elisabet ihn dem Abgrund seiner und seiner Preu-
„ßen völliger Vernichtung entrissen hätte. Denn außer,
„daß auch alle seine Lande von den Gegnern, wie er
„darzu zuerst in den ihrigen das Signal gegeben, scho-
„nungslos waren ausgesogen und verwüstet, selbst auch
„Berlin war geplündert und gebrandschatzt worden, hat-
„ten diese aus denselben gleichfalls wieder nicht weniger
„als 125 Millionen Thaler an Kontributionen erhoben.
„Die Felder lagen ungebauet, weil es an Saatkorn
„fehlte, zum Theil auch an Händen, den Acker zu bestel-
„len. Darbey war der ganze Schatz des Königs so aus-
„geleeret, daß der Tressorier und Hofstaatsrentmeister
„nicht mehr als 800 Rthlr. und der Kriegszahlmeister
„blos 200,000 Rthlr., beide noch darzu in schlechtem
„verfälschten Gelde, als der Friede geschlossen wurde,
„aufzuweisen hatte; wenn dargegen derselbe mit einigen
„Millionen Schulden behaftet war, die der König als
„erzwungene freiwillige Anleihen von seinen Unterthanen
„und von den milden Stiftungen aufgenommen hatte;

„gleichwie der größte Theil des Möbel-Silbers aus dem „Berliner Schlosse, die Brilliant-Knöpfe sammt den „übrigen Schmuck Friedrichs I. bereits aufgegangen wa„ren. Darbey befand sich der philosophische König, der „starke Geist selbst auch, wie dieses mehrere seiner Briefe „an seine Vertrauten, und die man auch bey Preuß zu„gleich angeführt nachlesen kann, während dieses ganzen „Krieges, über das schreckliche Verhältniß, das er sich „einzig und allein selbst bereitet hatte, gefoltert von dem „schwarzen Bewußtseyn eigener Verschuldung, in einer „so nagenden und peinigenden Verzweiflung, daß un„männlich, unphilosophisch und feige genug er sogar nur „immer mit dem krassen Vorsatz eines beschlossenen Selbst„mordes, um durch einen solchen sich dem Labyrinte, in „das er sich verwirrt, zu entziehen, schwanger ging, und „für diesen äußersten Fall auch wirklich immer Giftpillen, „zum schleunigen Verschlucken solcher, bey sich trug. „Wie man auch diese, von ihm immer bey sich getrage„nen Giftpillen, fünf oder sechs Stück, noch ganz ein„gepackt und in einem engen gläsernen Tubus verwahrt, „nach seinem Tode gefunden hat. — Preuß, angef. O. S. 315. —

Von den Spezialien des Marggrafthums Meissen merken wir aus der Herrschungszeit Königs Friedrich Augusts II. noch an:

Das Jagdschloß Hubertsburg, welches 1721 bereits sein Vater zu bauen angefangen, vollendete er bis zum Jahr 1748, und es waren hier, vor dem Ausbruch des unglücklichen siebenjährigen Krieges, auf der, darbey gelegenen Mutzschner Haide, die glänzendsten Jagdfeste, besonders Parforce-Jagden, worzu man mit vielen Kosten die Piquers und Hunde aus Frankreich,

die Jagd-Pferde aber aus England kommen lassen, gehalten wurden. Man nannte es nur des Königs Herzblatt, bis es (nach S. 506) von Friedrich II. von Preußen verheeret wurde.

Mit außerordentlichem Pomp feierte er 1753 auf Groß-Sedlitz das Fest des Polnischen Adler-Ordens, worzu sich Ritter aus allen Weltgegenden eingestellt hatten.

Zu Dresden bauete er von 1737 bis 1751 die katholische Kirche, deren Bau gegen 2 Millionen Thaler kostete, die aber nur (nach S. 470) für eine Hof-Kapelle galt und keine Glocken haben durfte. — Auch ließ er hier 1747 die See-Vorstadt anlegen, indem man den dasigen Sumpf ausdrocknete. — Desgleichen kaufte er für die hiesige Bibliothek im Jahr 1764 um 40,169 Thaler die große v. Bünau'sche Büchersammlung auf dem gräflich Bünau'schen Schlosse Röthnitz. Es bestand dieselbe aus 35,000 Bänden; und obgleich Röthnitz nur 1¼ Stunde von Dresden entfernt ist, betrugen doch die Kosten des Transports gegen 200 Rthlr.

Der Bergrath Johann Christian Barth zu Oschatz erfand 1743 das Sächsische- oder Hainer-Grün, wie auch das Lackmus- oder Sächsische-Blau. Auch legte sein Sohn Johann Karl zuerst die dasige, jetzt berühmte, Kattun-Fabrik an, worzu selbst die Kuhr-Prinzessin Maria Antonia 45,550 Rthlr. vorschoß. — Im Jahr 1744 aber hatte die Stadt das Unglück, bis auf 43 Häuser niederzubrennen. Die hiesige Stadt- oder Frauenkirche wurde 1748 ganz massiv, in Form eines Dreyeckes, vom neuen wieder erbauet, und der Bau kostete, ohne die Orgel, 40,000 Rthlr. — Dem hiesigen Magistrat, welcher seit 1478 wohl die Obergerichtsbar-

keit, aber nur pachtweise, gehabt hatte, wurde dieselbe 1756 vererbet.

Wie Oschatz brannte auch Radeberg 1741 gänzlich nieder; wie dieses Unglück auch vorher der Ort 1521 und nur noch 1714 gehabt hatte. — Desgleichen verlor Marienberg durch eine Feuersbrunst 1759 ebenfalls 63 Häuser. — Auch zu Siebenlehn brannten von den 146 Häusern, welche der Ort nur enthält, deren im Jahr 1764, mit Kirche, Schule und Pfarre, 90 nieder.

Im Jahr 1740 erhob sich das Kohlenbergwerk zu Zauckeroda im Amte Dresden, welches darauf der Bergrath v. Oppel in seinen vollen Schwung brachte, so daß solches gegenwärtig gegen 300 Mann in den dasigen Gruben beschäftiget, und man die gesammte Kohlenausbringung jährlich auf eine halbe Million Dresdner Scheffel berechnet.

Während seiner Herrschung waren auch die beiden Paragiate Merseburg und Weißenfels (S. 456), Ersteres mit Herzog Heinrich 1738, und Letzteres 1746 mit Herzog Johann Adolf II, abgestorben und an das Kuhrhaus gefallen (Pleisnerl. S. 975); wo denn also mit Ersteres Ableben hier auch das Amt Finsterwalde wieder zu der Marg Meissen zurückgekommen war. —

Bald nach geschlossenem Frieden kehrte Friedrich August II. von Warschau wieder nach Dresden zurück, wo sogleich das Münzwesen aufs neue wieder organisirt und die, unter Sächsischem Stempel geschlagenen, Preußischen falschen Münzen, nach ihrem wahren Gehalt, auf ⅓ ihres Nennwerthes herabgesetzt wurden, wo sich denn abermals fand, daß der philosophische König, der

große Preußische Fritz, außer den 100 Millionen, die er aus Sachsen gepreßt, auch noch außerdem jedem Sächsischen Unterthan $^2/_3$ seiner Habe genommen hatte.*) — Hering, Th. I, S. 497 u. 498. — Aber auch seinen servilen, ihre Könige immer über alles liebenden und einzig nur lobenden, Preußen ging es nicht besser. Denn nachdem noch alle schuldige Reste er dort seinen Lieferanten in diesem, von ihm verfälschten, Gelde ausgezahlet, setzte er dasselbe in seinem Lande ebenfalls in Verschlag. — Ein Landtag wurde nun in Sachsen unverzüglich nach Dresden zusammengerufen, und diesem der Finanzzustand des Landes vorgelegt, wo sich denn fand, daß sich die Steuerschulden über 29 Millionen Rthlr. und die der Kammer auf nicht weniger als 12 Millionen, so wie die der einzelnen Städte und Communen gleichfalls zwischen 30 bis 40 Millionen betrugen, daß also auf dem unglücklichen Lande eine Schuldenlast von 70 bis 80 Millionen Rthlrn. lag. — Aber noch während diesem Landtag endete an einem Schlagfluß, den 5ten Octbr. d. J. Friedrich August sein Leben; **) und bald nach ihm, schon den 28sten Octbr. d. J., starb auch Brühl, nachdem er bereits vorher, sogleich nach des Königs Tode, seine Ministerschaft niedergeleget hatte. Der Heuchler, welcher er gegen seinen König

*) Allein zu Freiberg wurden in den Jahren von 1763 bis 1766 von dieser getriebenen Falschmünzerey 4,888 Centner 13 Loth eingeschmolzen. — Pölitz, Leben Fried. Aug. III, S. 19. — Auch die Volkszahl hatte dieser so barbarisch geführte Krieg um 90,000 vermindert.

**) Seine Leiche wurde in der nun eingerichteten Begräbnißgruft für das, katholisch gewordene, Herrscherhaus in der Katholischen Kirche zu Dresden beygesetzt.

das ganze Leben hindurch gewesen, starb er auch, daß er, obgleich er in Pohlen öffentlich für einen gewordenen Katholiken galt, weil er in Sachsen sein Leben endete, doch auf dem Todtenbette noch lutherisch communicirte, nur um dadurch seinen Kindern (nach S. 470) seine Besitzungen in Sachsen mehr zu sichern. Nach Abzug seiner Schulden hinterließ er in Sachsen, ohne seine unweit größern Güter in Pohlen, ein reines Vermögen von 1 ½ Million Thlr. — Die Untersuchungen ergaben, daß er mehr als 6 Millionen Thaler veruntreuet hatte. Die vertrautesten Günstlinge Brühls, der Geh. Rath v. Gartenberg und Graf Heinecke mit dem Finanzrath Hausius wurden wohl gefänglich eingezogen; da man ihnen aber die Zeit gelassen, ihre Papiere vorher in Sicherheit zu bringen, schoben sie nunmehr alles auf den verstorbenen Minister, an dessen Verlassenschaft man sich endlich halten mußte. — — Doch alles änderte sich, als der edelgesinnte, hochherzige und unvergeßliche Kuhrfürst

Friedrich Christian

die Zügel der Herrschung ergriff, der, — gebildet von seinem trefflichen Oberhofmeister Josef Anton Gabalnen Graf v. Wackerbarth-Salmour, dem wackern, redlichen und festen Manne, der Brühl so manche schlaflose Nacht gemacht — nur geboren und dem Lande von der Vorsehung geschenkt zu seyn schien, das, was die Herrschungen lange vorher verübelt hatten, wiederum auszugleichen und zu verbessern. Auf dem noch fortdauernden Landtage wurde, unter der Garantie der Landstände, das Credit- und Steuerwesen geordnet, indem man die Steuer-Creditkasse zu Leipzig errichtete, bey welcher sieben ritterschaftliche und eine gleiche Anzahl städtische

Deputirten angestellt waren, und welcher jährlich aus den sichersten Landeseinkünften 1,,100,000 Rthlr. zur richtigen Abtragung der Interessen (diese zu 3 p. C. gerechnet) und der allmähligen Tilligung der Steuerschuld angewiesen wurden. Wie man nun zugleich die Kammer von der Steuerkasse trennte, und indem zugleich auch der Hofstaat, um die Kammerschulden richtig zu verzinsen und nach und nach zu tilligen, sehr weise eingeschrenkt wurde: so wurde dadurch nicht nur der gesunkene Credit des Landes wieder gehoben und hergestellt, sondern auch zugleich das Wiederaufblühen seines ruinirten Wohlstandes eingeleitet und begründet. — Darbey wurden zugleich doch auch die lästige Vermögenssteuer aufgehoben; gleich wie noch zu Dresden die Academie der zeichnenden und bildenden Künste, damals unter Hagedorn's Direction, errichtet. — Leider aber starb dieser edle und treffliche Fürst schon den 17ten Dcbr. noch in diesem Jahr 1763, in seinem 41sten Lebensjahre, zwey Monate nach dem Antritte seiner Herrschung. — Zum Heil und Glücke des Landes wurde jedoch das angefangene und eingeleitete Gute auf dem Wege, welchen der Treffliche zu seinem unsterblichen Ruhme betreten hatte, weiter fortgeführt von seinem würdigen und dem Dahingeschiedenen gleichgesinnten Bruder, dem Prinz

Xaver,

der fünf Jahre hindurch, unter dem Titel Adminstrator von Sachsen, für den erst 13jährigen Kuhrprinz Friedrich August III, als Vormund die Herrschung in den Kuhr-Sächsischen Landen auf das rühmlichste führte.

Von dem Bergbau, der seit lange schon ermattet, und durch den zerstörenden siebenjährigen Krieg in seinen

innersten Keimen angegriffen worden war, erkannte der kluge Administrator die Wahrheit, daß nur durch eine wissenschaftliche Betreibung solches dessen gänzlicher Verzehrung vorgebeugt werden könne. Er gründete daher den 4ten Dcbr. 1765 die Berg-Academie und die, zu solcher vorbereitende, Bergschule zu Freiberg, welche auf Ostern 1766 eröffnet wurde. Den Plan für dieselbe hatten entworfen Friedrich, Freiherr v. Heinitz, und Friedrich Wilhelm v. Oppel. Die ersten Lehrer an solcher waren: Charpantier, Richter, Klotzsch, Lommer und Gellert *). Der erste Schüler war der nachherige Ober-Berghauptmann, der hehre und treffliche v. Trebra, der sich um die Wiederbelebung des Bergbaues gleichwie um die Menschheit im Erzgebirgischen Hochlande unsterblichen Ruhm und göttliche Verdienste erworben hat. — Noch wurde auch in den Jahren von 1765 bis 1768 das Sanitäts-Collegium zu Dresden errichtet. — Auch Dresden fing schon an, langsam wohl, aber mit verjüngter größerer Verschönerung, sich aus dem Schutte und der Asche wieder zu er-

*) Dieser Bergrath und Ober-Hüttenmeister Christlieb Ehregott Gellert, der sich als metallurgisch-chemischer Lehrer und auch als Schriftsteller in diesen Fächern um diese neue Bergacademie große Verdienste erwarb, war der Bruder von dem Leipziger Professor Christian Fürchtegott Gellert, der als Dichter und Gelehrter in der Deutschen Literatur eine ganz neue Epoche schuf, und besonders durch seine geistlichen Oden und Lieder, wie auch durch seine Fabeln und Erzählungen, so wohlthätig auf das Deutsche Volk eingewirket hat. — Der Vater dieser beiden wackern Brüder war Pfarrer in dem Städtchen Hainchen auf dem Gebirge.

heben. Den 16ten Juli 1764 legte der Administrator den Grundstein zum Wiederaufbau der jetzigen Kreuzkirche, die aber erst den 22sten Novbr. 1792 vollendet war und eingeweihet wurde. — Zu Meissen errichtete der Superintendent Haimann eine Armenschule, wo die Kinder auch zum Theil Kleidung erhielten. — Wohl mußte das Militair ganz neu geschaffen werden; wie jedoch hierin der Administrator die Grenzen überschritt, welche der Bedarf eines solchen für Sachsen erforderte und die traurigen Umstände des Landes damals gestatteten: so war es aber auch hier, wo, gewiß zur Freude für jeden wahren, dieses lesenden, Patrioten und Menschenfreund, dieser finden wird, daß es auch damals hier schon Männer gab, die Muth hatten zu tadeln und zu widersprechen. Denn als der Administrator 1766 von dem Landtag für die Unterhaltung des Militairs noch einen Zuschuß von nicht weniger als 2,,546,575 Rthlr. forderte, konnte er doch nicht mehr als eine Million erlangen, obgleich er, zur Durchsetzung dieses seines Begehrens, den Versammlungssaal mit Truppen hatte besetzen lassen: und selbst von den edeln erhabenen Männern, den beiden Ministern v. Einsiedel und v. Fritzsch, — stehe es hier zur wohl verdienten ewigen Verherrlichung ihrer hehren Namen angemerkt — legte, aus gerechter Indignation über eine dergleichen Herrscher-Gewalt, Ersterer sogleich seine Stelle nieder, und Letzterer wollte ganz aus dem Lande gehen. — Im Jahr 1768 entstand die Artillerie-Schule durch den Obrist-Lieutenant v. Tröden.

Diese Wiederaufnahme der Sächsischen Lande, welche der treffliche Kuhrfürst Friedrich Christian angefangen und eingeleitet, und nach ihm der Administrator Xaver

auf das rühmlichst beflissenste fortgesetzt hatte, wurde nun unausgesetzt von

Friedrich August III,

nachdem dieser, nach erlangter Majorainität, den 16ten Sptbr. 1768 selbst die Herrschung übernommen, ein halbes Jahrhundert hindurch in der Art auf das glücklichste immer weiter gefördert, daß er mit allem Rechte nur unter den hehren Beinamen des Weisen, des Biedern, des Gerechten von ganz Europa, selbst sogar von allen den übrigen Machthabern, geachtet und verehret war, und auch nur immerfort unter diesen ehrenvollen Beinamen ihn die Geschichte wird nennen können und ehren müssen. Sey es immer, daß er auch seine Schattenseiten darbietet, in seiner katholischen Bigotterie; in dem steifen Spanischen Ceremoniel, das an seinem Hofe herrschte, und seiner damit verbundenen Vorliebe für den Adel und dessen Vorbegünstigung; in seiner Anhänglichkeit an dem veralteten Herkömmlichen, und an seinem Marcolini*); in seiner Jagdliebhaberei, und

*) Dieser Camillo Marcolini, ein Italienischer Edelmann aus dem Kirchenstaate, war ihm in seiner Jugend als Page und Gesellschafter zugegeben worden, und hatte sich als solcher wirklich auch manche Verdienste um die physische Ausbildung des jungen Prinzen erworben; welches, dankbar anerkennend, auch machte, daß ihn in der Folge Friedrich August III. zum Graf, 1772 zu seinem Ober-Kammerherrn und Ober-Stallmeister machte, und seit 1809 den Titel eines Kabinet-Ministers verliehe. Da sich dieser Marcolini aber auch nur allzuwichtig bey dem Fürsten zu machen wußte, und immer alle Zugänge zu diesem durch seine Leute besetzt hielt: mußte dieses mit Recht auch hinwiederum seinen Namen in Sachsen nicht beliebt machen. — Er starb zu Prag 1814.

in seiner allzugroßen Sparsamkeit, die oft in Geitz ausartete, während er doch zugleich auch luxuriös war, indem doch auch sein Hofstaat immer noch, bey aller seiner Beschränkung, nicht weniger als 1,300 Personen enthielt, als worunter allein 106 Kammerherren (Napoleon, der Unbenennbare, selbst hatte deren nur 60 Stück), nebst 109 Kammerjunkern waren, und das Hofmarschallamt 127, das Hausmarschallamt 221, das Ober-Stallamt 304, die Hof- und Landjägerei 138, die Ober-Kämmerei 206, und die Hauswirthschaft 115 Personen begriffen: — So war er doch, ohnerachtet aller dieser und anderer Schwächen, grade für Sachsen der Mann, wie solches ihn damals bedurfte und nöthig hatte; wie denn auch alle diese Kleinigkeiten nur nachgebliebene Anhängsel von seiner genossenen ersten Jugenderziehung waren, die aber doch immer unter der Herrschaft seines, von ihm selbst ausgebildeten, Karakters standen, der durchaus moralisch, edel, groß und hochherzig war; und hätte er in seiner ersten Jugend eine, zu einem Regenten ten mehr geeignete, Erziehung genossen, als die der Jesuiten in Prag gewesen; hätte er mehr die Welt gesehen und dadurch mehr Welt- und Menschenkenntniß erlangt: so würde er, bey seinen vielen und ausgezeichneten Talenten, einer der ersten Regenten in der Geschichte geworden seyn. Denn bey einem außerordentlichen Gedächtniß hatte er zugleich eine scharfe Beurtheilungskraft, besaß viele gelehrte und Sprachkenntniße, wie er denn auch das Pohlnische sehr geläufig redete; und darbey kannte und übte er nie eine andere Polytik, als die eines redlichen Mannes. Auch hatte er sich bereits so weit über alle seine legitimen Zeitgenossen erhoben, daß ihm schon mehr der erhabene Name eines Regenten gebühret, als daß er blos gefürchteter und immer verhaßt

bleibender Herrscher gewesen wäre: und die Sachsen genossen unter ihm vor ihren Nachbarn schon die Ehre und den Vorzug, mehr wie freie Menschen regieret, als blos beherrscht zu werden. Aber seine Mutter Maria Antonia, aus dem Hause Baiern, die Tochter Kaiser Karl VII, eine gleich voreingenommene Katholikin, als äußerst herrschsüchtiges Weib, hatte, um einmal selbst zu herrschen, die Erziehung ihrer Kinder ganz darauf eingerichtet. Daher sie denn auch, als sie bald mit Friedrich August III. Regierungsantritt in diesen ihren Absichten sich getäuschet fand, und von ihm sich mit allen ihren Einflüsterungen und Einmischungen abgewiesen sehen mußte, bald den heillosen Entschluß faßte, ihn, als einen vorgeblich schwachsinnigen und solcher unfähigen, von der Regierung wieder zu verdrängen, und diese dargegen Karl, der nur in einem Fahrstuhl auf dem Zimmer sich fortbewegen konnte, zuzuwenden; als in welcher Absicht sie sich denn wirklich auch so weit vergaß, daß sie durch den Uhrmacher Poncet sogar geheime Unterhandlungen mit einigen Magnaten in Pohlen um die Krone für diesen Karl anknüpfte. Wie ihr dieses aber nicht gelingen wollte, trat sie endlich ganz alles mütterliche Gefühl, alle weibliche Schamhaftigkeit und jedes Ehrgefühl so völlig unter die Füße, daß sie 1777 sogar den raßenden Entschluß faßte, eine Erklärung dem Kaiser und Reichstag zu Regensburg vorzulegen: daß dieser ihr Sohn Friedrich August III. nicht Christians Sohn, sondern ein Bastard von einem v. Vitzdum sey, der ihr Liebling gewesen, und darauf im Duell mit einem v. Mayer gefallen wäre. Wirklich sollte auch ein, in dieses Höllencomplott verwickelter, Hauptmann der Schweitzergarde, Obrist Agdalo, dieses Schandpapier nach Regensburg bringen und dem Reichstag vorlegen.

Aber in der Nacht vor der Ausführung der Abreise dieses Nichtswürdigen nach Regensburg traf ein Kurier von Friedrich II. von Preußen ein, der seine Depeschen nur dem jungen Kuhrfürst selbst übergeben wollte, den man also wecken mußte, und der nun aus den Papieren die ganze schändliche Verschwörung und die Nähe der, über ihn geschwebten Gefahr erblickte. *) Agdalo wurde zur Stelle noch in dieser Nacht verhaftet und auf den Königstein gebracht, wo er auch, aber leidlich behandelt, bis an seinen Tod den 27sten August 1800, also 23 Jahre und 5 Monate, saß. Übrigens aber wurde, um die Ehre seiner Mutter zu schonen, der dichteste Schleier des Geheimnisses über die ganze niederträchtige Sache gezogen. — Böttigers Sächs. Gesch. Th. II, S. 399 bis 401. —

Friedrich Augusts III. erster Erzieher war gewesen der Abbe Victor, ein Piemonteser; darauf der Geheime Rath und Schweitzerhauptmann Forell. In den Anfangswissenschaften Johann Baptist v. Merlo; und sein Schreibemeister hieß Gans. Seit 1763 aber hatte sich um seine höhere Ausbildung der Hofrath, dann Kammerherr v. Borgsdorf große Verdienste erworben; noch mehr aber Christian Gotthilf Gutschmid, ein Lausitzer aus Kohren, der zuerst in Halle Theologie, dann in Leipzig die Rechte studieret, und von wo er 1758 als Hof- und Justizrath nach Dresden gekommen, darauf

*) Denn König Friedrich II. von Preußen, wie wir ihn kennen gelernt, konnte die genaue und abhängige Verbindung, in welche Sachsen, bey der Durchsetzung dieser schändlichen Intrigue, von Österreich kommen mußte, nicht gleichgültig seyn; gleichwie uns dieses zugleich auch beweist, wie der Preußische Hof immer mit den Geheimnissen in Sachsen bekannt wurde.

Archivar des Geheimen Rathes und Ministers v. Fritzsch geworden war, und als solcher dem Abschluß des Hubertsburger Friedens mit beygewohnet hatte: und nun wurde er Instructor des Kuhrprinzen. Er starb als Graf und Kabinets-Minister. — Nur war er zu sehr Advocat, und begünstigte zu stark den Adel, besonders in dessen vermeintlichen alten Ansprüchen und Vorrechten. — — Man vergleiche über Friedrich August III. unsere Voigtl. Gesch. S. 1168—1170 und 1242—1272, ingl. 1289 und 1290; — Pleisnerl. S. 973 und 1017—1026; — Osterl. S. 640—649 — als wohin, zur Vervollständigung und klaren Übersicht der, so äußerst denkwerthen, Geschichte seiner, da wir uns nicht selbst zwey und dreymal ausschreiben dürfen, wir verweisen müssen, indem wir uns hier nur auf das zu beschränken haben, was aus diesen so äußerst wichtigen Erscheinungen seiner Zeit unmittelbar auch das Marggrafthum Meissen betroffen worden ist.

Da alles sein Wirken, während seiner 59jährigen Herrschung, einzig nur dahin gerichtet war, sein Land zu beglücken, und dieses nur der Endpunkt war, wohin alle seine gegebenen Verordnungen und getroffenen Einrichtungen abzielten und sich concentrirten: so konnte es denn auch nicht fehlen, daß durch ihn und unter ihm, wie in allen Sächsischen Provinzen, so auch hier in der Marg Meissen, der Handel und Erwerbfleiß, in dem Fabrik- und Manufacturwesen, neben dem Ackerbau zugleich, diese großen und einzigen Hebel des Wohlstandes eines Landes, sich zu einer solchen Höhe erhoben, welche dieselben nicht nur niemals in Sachsen gehabt hatten, sondern wodurch Sachsen zugleich auch vor allen andern deutschen Landen ausgezeichnet hervorragte. So schreibt es sich erst von ihm her, daß die Sächsische Wolle selbst

sogar von England, vor jeder andern auf allen Märkten die theuerste und gesuchteste ist, indem er mit großen Kosten die Schaafe aus Spanien kommen ließ, zuerst zur Veredlung der Schaafzucht auf seinen Domainen, und von welchen solche darauf wieder zu gleichem Zwecke an die Privatbesitzer abgelassen wurden. Auf gleiche Weise wurden veredelt und vermehrt, durch Anschaffung ausländischer guter Racen, die Pferde- und Rindviehzucht, zuerst auf seinen Domainen, und dann durch diese wieder im ganzen Lande. Wie nun aber bey allen diesen seinen so vortrefflichen Einrichtungen sein weiser und väterlicher Blick nur das allgemeine Volkswohl immer im Auge hatte: so war er daher mit allem Recht dem Einführen des so verderblichen Maschinenwesens bey den Fabriken und Manufacturen so lange hartnäckig entgegen, bis endlich er nur, der zu haltenden Concurenz mit den Ausländern wegen, auch hierin nachzugeben gezwungen war, da er wohl sahe, daß dieses heillose Unwesen nur den Kaufmann bereichert, während das Volk, durch ihn verdienstlos, zu Bettlern verarmt, zum Diebstahl herabsinkt, und nur zwischen Amerika oder dem Hungertod zu wählen hat. — Nur daher, daß seine Herrschung noch zu neu war, als daß das von ihm beabsichtete Gute sich schon hätte verbreiten und verwurzeln können, kam es, daß, besonders auf dem Gebirge hier, in den Mißwachs- und Theurungsjahren 1771 und 1772, wo der Scheffel Roggen von 1 Rth. 12 und 20 Gr. bald bis zu 13 Rth.*) stieg, wirklich einige Tausend dem Hungertod erlagen, und das Übel noch größer würde gewesen seyn, wenn hier nicht noch der treffliche v. Trebra (S. 534) ein rettender Engel gewesen wäre. Neben welchem sich zugleich

*) Voigtl. S. 1168

auch in dieser allgemeinen Noth einen unsterblichen Namen machte der würdige damalige Diaconus, nachherige Pastor zu **Marienberg**, **M.** Johann Ehrenfried **Wagner**, als welcher zu dieser Zeit der Gründer des dasigen Waisenhauses wurde. Als dieser Edle, und der selbst auch nicht wohlhabend war, noch eine glänzende Einnahme hatte, einer verhungerten Bergmannswittwe **Gopel** noch auf dem Todbette das Abendmahl reichte, und diese auch sogleich nach Empfang dieser geistlichen Labung, noch bey seinem Ansehn, verschied, trug er selbst deren nachgelassenes Kind mit sich nach Hause; und da er nun selbst 1000 Rthlr. von seinem Eigenen verwendete und mehrere Edle zu diesem Zwecke beytrugen, gründete er so auf diese Weise hiermit die dasige Waisenversorgung, an der er mit seiner Gattin und Mutter unentgeldlich zuerst die Vater- und Mutterstellen übernahm. — **Hering**, S. 510 bis 513. — Nicht, um einen lächerlichen Lappenstolz zu zeigen, ließ der Schneebergische Kaufmann **Richter**, in dieser Zeit der Noth, etwa sein Haus mit Ketten umringen, nein! — sondern nur um der Armuth Beschäftigung und Verdienst zu geben, ließ er, mit einem Aufwand von 30,000 Rthlr., die dasigen, nach ihm benannten Gärten anlegen. — — Weniger drückend, als jene Jammerzeit es gewesen, wurde dargegen das Theurungsjahr 1805, obgleich in solchem der Dresdner Scheffel Roggen bis auf 17, Gerste 9, Hafer 6, Erdäpfel 3, eine Kanne Butter 1 Rthlr. stiegen, 1 Pfund Schweinefleisch 6 und Rindfleisch 4 Groschen galten, da der, indessen sich gehobene, Erwerb und das regere Leben des Handels mehrere Mittel darboten, den Druck dieses Übels zu bestehen; auch im Erzgebirge besonders man solchem schon vorgebeuget durch Magazine, die man in den vorhergegangenen Jahren vorsichtig auf-

geschüttet hatte. — — Weit drückender dargegen wurde die Noth der 1815 und 1816 abermals eingetretenen Theurungsjahre, obgleich jetzt der Scheffel Roggen nicht über 11, Gerste 7, Hafer und Erdäpfel 3 Rthlr. und ein Pfund Schweinefleisch oder Butter 4 Groschen stiegen, da der vorhergegangene Krieg alle Magazine geleert hatte, und inzwischen auch durch das überhandgenommene volksverderbliche Maschinenwesen der Menge fast aller Verdienst bey den Fabriken und Manufacturen aus den Händen war gewunden worden. Unter diesen traurigen Umständen würde jetzt das allgemeine Elend jenes in den Jahren von 1771 und 1772 noch weit haben überwiegen müssen, wenn diesem nicht jetzt die weise und väterliche Sorgfalt der Regierung und die thätigste Menschenliebe von Privaten im Einzelnen und in geschlossenen Vereinen auf das hochherzigste uud thätigste sich solchem entgegengestemmt und die Wiederholung von dergleichen Jammerscenen, wie die damaligen, wohlthätigst abgewendet hätten. — M. vergl. Voigtl. S. 1267; ingl. Hering Th. I, S. 549—557. — Um der Armuth Verdienst zu geben, wurden auch in den Nothjahren 1805 und wieder 1815 bis 1817 durch das Land die schönen Chauseen gebauet, da bis dahin die schlechte Beschaffenheit der Sächsischen Landstraßen nur zum Sprüchwort gedienet hatte. — Um jedoch auch dem Einzelnen und Allgemeinen seinen Erwerb und Wohlstand mehr zu sichern, hatte er auf das wohlthätigste 1787 schon die allgemeine Brandassecuranz eingeführt, gleichwie er früher, zur Erleichterung und Vereinfachung der Landesverwaltung das Kammer- und Bergcollegium mit der General-Hauptkasse in das Geheime Finanzcollegium vereinet und in Eins verschmolzen hatte. — Wie zu Marienberg, so erhob

sich auch zu Meissen, durch die edlen Bemühungen des dasigen Superintendent Donner und des Steuerprocurator Goldberg 1813 eine Waisenhaus-Stiftung aus milden Beyträgen, worzu besonders der, in England lebende und aus Meissen gebürtige, Kaufmann Schütz sehr reichlich steuerte. — Schon 1774 hatte Graf Marcolini zu Hubertsburg eine Englische Steinguts-Fabrik angeleget, welche unter dem Inspector Fischer, der überhaupt als Erfinder des Sächsischen Steingutes betrachtet werden kann, gestellet wurde. Den Thon hierzu holt man von Kolditz und Kynast bey Meissen. — Das Wolkensteiner Bad, — welches ¼ Stunde von der Stadt, in dem Grunde, welcher der Sand heißt, liegt, dessen Wasser in der Quelle 16° Reaum. Wärme hält, uud die schon unter dem Namen des Bades zu unserer lieben Frau auf dem Sande, von einer ehemals darbey gestandenen Wallfahrts-Kapelle also benannt, zu Herzog Heinrichs, des Frommen, Zeiten bekannt war, auch von diesem 1536 gefaßt, und später von Kuhrfürst Johann Georgs II. Gemahlin, Sybilla, von 1671 an, zehn Sommer hindurch gebraucht worden, nachher aber wieder in Verfall gerathen war — erhielt jetzt wieder eine neue Celebrität, da die Kuhrfürstin im Juli 1791 dasselbe ebenfalls gebrauchte. — Hering, Th. I, S. 515—518. — Von D. Lutheritz wurde 1796 das Buschbad, welches stärkende und auflösende Kräfte besitzt, ¾ Stunden von Meissen, eingerichtet. — Auch zu Schandau legte 1800, bey den dasigen Heilquellen, der dortige Kaufmann Hering mit vielem Aufwand die Badeanstalten an. — Rühmlichst zeichnete sich unter seiner Regierung auch aus mit seiner gleich edeln Gattin der Kammerrath Scheureck, Besitzer von Blankenhain

und Nußdorf, im Amte Zwickau. Nicht nur verbesserte er auf das musterhafteste seine Oconomie und bauete bis 1784 das Schloß zu Blankenhain von neuem auf, sondern er stiftete dort auch ein Armenhaus, in welchem sich mehr als 30 Personen befinden; bauete auf seine Kosten die dasige Pfarre von neuem, wie auch die Schule zu Nußdorf, für welche nachher noch seine Wittwe eine Bibliothek fundirte, und für Pfarre und Schule wohlthätige Legate machte. — Angemerkt muß hier auch noch werden Ludwig Kasimir v. Bärenstein, zu Ober-Polenz, im Erbamte Meissen, welcher hier auf diesem seinem Gute die ersten Tabakspflanzungen, gegen die Mitte des 18ten Jahrhunderts, in der Marg Meissen machte. —

Neben diesen allen ging während der Herrschung Friedrich Augusts III. der Wiederaufbau von Dresden ungestört immer fort bis zu seiner Vollendung. Im Jahr 1775 wurde hier, auf der Pirnaischen Gasse, mit einem Aufwand von 100,000 Rthlr. das Landhaus erbauet. — Wegen Baufälligkeit wurde dargegen das Schloß zu Dippoldiswalde größtentheils abgetragen und nur ein Theil davon zu dem Sitz des dasigen Amtes nachgelassen. — Von dem Bergschloß zu Stolpen, einem weitläufigen, drey Höfe umfassenden, Gebäude, aber fast ganz Ruine, das jedoch noch immer für ein festes Kastel galt, wurden 1787 die Werke ebenfalls abgetragen. — Das Jagdschloß bey Elsterwerda, welches er seinem Oncle, dem Erzherzog Karl von Kurland geschenket, wurde von diesem von 1776 an bis 1796 auch bewohnet, verschönert und vergrößert. — Auch das Schloß zu Radeberg wurde 1772 zum Theil abgetragen, und im neuern Styl zum Amtssitz wieder aufgebauet. — Eine halbe Stunde von dem alten entlegen

bauete er 1769 das neue Schloß zu Moritzburg an dem dasigen großen, eine Stunde im Umfange haltenden, Teiche, auf welchem er auch 1790, mit einem Aufwand von 30,000 Rthlrn., eine Fregatte bauen ließ. — Unter ihm erhielt auch, von 1766 ab, der Königstein seine Vollendung, obgleich 1806 ein großer Brand auf demselben, der auch das Kommandantenhaus eingeäschert hatte, gewesen war. — In dem gewesenen Kloster Altenzelle, welches unter Kuhrfürst Christian II, im Jahr 1599, niedergebrannt und Ruine geworden war, ließ er 1787, zur Ehre der Ruhestätte seiner, hier begrabenen, Vordern, über dem hohen Chor der alten Stiftskirche wieder eine Begräbnißkapelle erbauen mit einem marmornen Ehrendenkmal für dieselben, und darum, in und um die Kloster-Ruinen, einen Englischen Park anlegen. — Pillnitz, welches er in besondere Affection nahm und zu seinem gewöhnlichen Sommeraufenthalt wählte, erhielt durch ihn von 1788 bis 1792 seine jetzige neuere Gestaltung. Wohl brannte den 1sten Mai 1818 das dasige Loßische oder sogenannte alte Schloß nieder, doch wurde es bald wieder hergestellt, als worzu ihm durch Subscriptionen die Landstände ein freiwilliges Geschenk von 50,000 Rthlr. gemacht hatten. — Noch ist hier anzumerken, wie zu Schandau, zwischen 1780 bis 1791, die sogenannten Saupischen Gärten, mit einem Aufwand von 20,000 Rthlr., angelegt wurden. Drey Reben-Terassen ganz auf Felsen, und worzu man die Erde aus Böhmen herbey holen mußte.

Neben diesen Bauten und Verschönerungen, die sich unter seiner Herrschung in der Marg Meissen erhoben und hervortraten, litten aber auch mehrere andere Orte durch Feuersbrünste große Zerstörungen. — Den 24sten

Juli 1806 brannte der größte Theil von Roßwein mit der Kirche, Schule und allen geistlichen Gebäuden nieder. — Zu Grünhain brannten 1807 ab 45 Häuser mit Kirche und Schule. Für den Brandstifter hielt man den dasigen Doctor medic. Friedel, der auch deswegen, bis zur Ausweisung seiner Unschuld, auf das Zwickauer Zuchthaus kam; jedoch auch hier noch 1814 auf dem Sterbebette seine Unschuld betheuerte. — Stolberg verlor 1809 durch eine Feuersbrunst 56 Häuser mit dem Rath- und Amtshaus, Pfarre und Schule; worauf man das Amtshaus wieder auf die Ruine des alten Schlosses Stalburg oder Hoheneck bauete. — Zu Frauenstein brannte 1814 das neue Schloß ab.

Eine halbe Stunde süd-östlich von Meissen, bey dem, am Spaargebirge gelegenen, Dorfe Spaar, löste sich 1774, nach einem starken Gewitterregen, an der süd-westlichen Seite des Basaltgebirges, dem Schlosse Siebeneichen gerade gegenüber, eine ungeheuere Felsenmasse ab, die auf eine Kluft mit solch einer Gewalt hinabschoß, daß sie ein, an ihrem Fuß stoßendes Wohngebäude von Spaar mit allen seinen Bewohnern wohl nicht zermalmte, aber über die Dresdner Straße hinweg bis in die Elbe schob, wo nun das Haus auf dem Strome fortschwamm. Doch wurden die Menschen noch gerettet.

Besonders suchte Friedrich August III. den Bergbau auf alle Weise zu fördern. Denn hatte dieser nun wohl nach und nach immer mehr, insonderheit vom 17ten Jahrhundert, in seiner reichen Silber-Ausbeute abgenommen, so gewann man seitdem wieder mehr Eisen, Zinn, Bley, Kupfer, Kobald, Schwefel und andere minder edle Bergprodukte, als in den frühern Zeiten. Wie denn auch immer noch von 1751 bis 1800, inner-

halb diesen 50 Jahren derselbe allein an Silber einen Gewinn von 8,900 Centnern, also im Durchschnitte jährlich 178 Centner, gegeben hatte, wovon allein 2/3 oder 5,833 1/3 Centner oder jährlich 118 2/3 Centner auf die Freibergischen Bergwerke kommen; und man zählt noch immer gegen 700 gangbare Gruben, die 12,000 Bergleute bearbeiten, wenn wiederum 50,000 andere die Bergfabriken beschäftigen. — Zwischen den Jahren 1788 bis 1790 wurde die Amalgamation bey dem Bergbau eingeführt. — Bey dem Marienberger Bergbau hatte der Kunstmeister Mende 1772 auf der Grube Fabian-Sebastian ein Wassergöpel, und bey der Grube Sct. Georg ein Pferdegöpel angebracht. Maschinen, welche in dieser Weise noch nirgends in Sachsen bey dem Bergbau angeleget worden waren. — Der Gewinn der Kohlen zu Zauckeroda wird besonders durch die Dampfmäschine gefördert, welche seit 1821 darbey vollendet ist, und deren Anlegung gegen 30,000 Rthlr. kostete. — Zur Förderung des Freiberger Bergbaues wurde, in den Jahren 1786 bis 1804, im Amte Freiberg, sechs Stunden von der Stadt entfernt, auf Projectirung des Geheimen Finanzrathes Joh. Fr. Scheuchler, und auch unter dessen Direction, der Dörnenthalische Bergteich und Kunstgraben angelegt, welcher befahrbar, zum Theil mehrere Meilen unter der Erde fortgeht. Ein Kunstwerk, das selbst noch die in England dieser Art übertrifft. Bis 1000 Menschen arbeiteten daran, und sein Bau kostete gegen 100,000 Rthlr. — Im Jahr 1768 war die Berguniform vorgeschrieben worden.

Doch, wie hätte wohl Hermås sein Wohlbehagen und Gedeihen finden mögen, wenn ihm nicht auch

Athenä zu gleicher Zeit immer zur Seite gegangen wäre! Wie mit der Belebung und Emporhebung der Landeskultur, des Handels und Erwerbsfleißes der wahre Landesvater Friedrich August **III.** sich unablässig beschäftigte: so lag ihm darbey auch zugleich die geistige Kultur seiner Unterthanen am Herzen; und wie er, besorgt für dieses, vieles that, den Flor seiner Landes-Universitäten und Kunstacademieen, nebst den von den höhern Landesschulen, insonderheit von den sogenannten drey Fürsten- oder allgemeinen Landesschulen auf alle Weise zu heben; so erhielt denn auch hier, unter ihm, die Fürsten- oder Landesschule zu Meissen durchaus eine radicale Umgestaltung ihrer. Da er nun aber bei dem, was er hierin that, auf das weiseste ganz besonders die, so höchst nöthig gewordene, Verbesserung der Volksschulen in den Städten und Dörfern ins Auge gefaßt hatte: so erhoben sich denn nun auch, während der Zeit seiner Herrschung, wie in allen Sächsischen Provinzen, desgleichen auch in den Meisnischen Städten, musterhafte Bürgerschulen, theils ganz von neuem, theils durch Reformation der alten vorhandenen Trivial-Schulen, oder auch durch Umwandlung so mancher von den bestandenen übervielen sogenannten lateinischen Schulen, die nur gedient hatten, den sogenannten Literaturstand mit einer Menge unwürdiger, aus dem niedrigsten Pöbel entsprossener, Subjecte, von Athenä nicht anerkannten Söhnen, sich selbst und dem Staate zur Last, zu überfüllen. Höchst lobenswerth war es daher, daß auch zu Meissen, durch die wackern Männer, den Superintendent Donner und den Steuer-Procurator Golberg, das dasige Stadt-Lycäum 1800 in eine reine Bürgerschule verwandelt wurde. Um nun aber auch, und was die Hauptsache hierbey war, an die man jedoch bis jetzt nicht ge-

dacht hatte, würdige Subjecte zu Lehrern für diese Volksschulen zu gewinnen, wurden mehrere Schullehrer-Seminarien errichtet; und zwar für die Marg Meissen hier das zu Freiberg und zu Friedrichstadt bey Dresden. Welches letztere mit 12 königlichen und 3 Meisnisch-ritterschaftlichen Freistellen 1788 gestiftet wurde, und den berühmten und würdigen Dinter zu seinem Director hatte. — Desgleichen entstand auch die Forst-Academie zu Tharand, anfänglich ein bloses Privat-Institut, welches der berühmte Forstkenner, der Ober-Forstrath Heinr. Cotta, 1810 hier anlegte, und welches darauf 1815 zu einer Landes-Academie erhoben und als solche dotirt wurde.

Human und rechtlich gesinnt, wie sein ganz edler Charakter nur war, wurden unter Friedrich August III. Herrschung auch die, von Brühl eingeführte, käufliche Erwerbung der Militair-Chargen und die Verpachtung der Justiz-Ämter wieder abgeschafft. Ein Gleiches war auch schon 1770 mit der teuflischen Tortur, mit dem spectaculösen Staupenschlag, mit der Landesverweisung, der auf den Ehebruch, ohne Mord begangenen Diebstahl und Raub und auf andere Fälle, wie auch, unter Einschränkung, auf die Kindesmörder gesetzten Todesstrafe geschehen; wie denn überhaupt im geheim solche nur auf das Schwert beschränkt wurde. Dargegen wurde 1771 das Zuchthaus zu Torgau noch neben dem zu Waldheim (S. 481) bereits bestandenen, etablirt; worbey denn das dasige prächtige Schloß, von welchem König Ferdinand gesagt haben soll: — daß er es wohl mit dem Königreich Neapel vertauschen möchte — desgleichen Albert von Brandenburg gegen Kuhrfürst Moritz sich geäußert zu haben gesagt wird: — Herr Ohm, es mögt' wohl einer noch einen Krieg führen, wenn er

ein solches Schloß gewinnen sollt' — und von welchem Avila schreibt: daß es vor allen Deutschen Schlössern durch seine Pracht ausgezeichnet sey — jetzt in ein — Straf- und Zuchtlokal — verwandelt. — Noch wurde 1811 die musterhafte Irrenanstalt auf dem Sonnenstein zu Pirna eingerichtet. — So stellte Friedrich August III. in allen mehr schon das erfreuliche Bild eines Regenten, als die grelle Figur eines gemeinen, blos legitim gebornen, Herrschers dar. Unter seiner Würde mußte daher der so erhaben denkende Fürst es auch finden, den lächerlichen Ober-Korporal auf dem Wachparade- und Revuenspiel vorzustellen, oder in der zurückscheuchenden, obgleich von Bürgern und Bauern bezahlten, bunten Soldatenjacke zu erscheinen. Denn da er schon die einzig richtige Idee des Staatslebens, — als die Darstellung der Vernunftform in der menschlichen Gesellschaft — aufgefaßt hatte: konnte er auch keinen kleinlichen Soldaten-König spielen, sondern sein erhabenes Ideal war nur, was jeder wahre Regent seyn sollte und müßte, ein Bürgerkönig zu heißen; und als ein solcher gekleidet, pflegte er gewöhnlich auch nur seinem Volke zu erscheinen.

Als ein wahrer Bürgerfürst handelte er daher auch, als er den, 1778 von dem Preußischen Friedrich II. ihm angebotenen, Tauschantrag der Lausitzen gegen die Fürstenthümer Anspach und Baireuth gradezu zurückwies. — Die unglücksvolle Zusammenkunft Kaiser Leopold II. mit dem Preußischen Friedrich Wilhelm II, dem Dicken, den Französischen emigrirten Prinzen und dem Russischen Bevöllmächtigten den 25sten Aug. 1791 auf seinem Lustschlosse Pillnitz, war nur eine ihm aufgedrungene, von ihm aber keineswegs veranstaltete; wie er denn auch an der hier, gegen Frankreich abgeschlosse-

nen, Koalition nicht den geringsten Antheil nahm, als nur, was er als Reichsfürst thun mußte, daß er sein Kontingent, 6000 Mann, zur Reichsarmee an den Rhein stellte; und welches er darauf als ehrlicher Mann auch bey derselben ließ, als durch den einseitigen Baseler Frieden, den 5ten April 1795 schon, Preußen, und mit diesem Hannover, Braunschweig und Hessen-Kassel die allgemeine Sache verließ, die es doch selbst eingeleitet hatte. — Erst 1796 zog er seine Truppen zurück, um diesen verderblichen Krieg nicht auch seinen Unterthanen zuzuziehen. Wie er es denn daher auch für schimpflich hielt, durch das Säcularisations-Geschäft, welches Preußen durch Rußlands Unterstützung in dem Lüneviller Frieden 1801 erpreßt hatte, auch nur ein Dorf für sich zu gewinnen; wohl aber dargegen laut gegen dieses Verfahren gesprochen hatte. — Noch weniger kann ihm also irgend ein Antheil an der unerhörten Schandthat zugesprochen werden, als nach dem, den 17ten Octbr 1797 zu Campo Formio geschlossenen, Frieden, und als man auch den allgemeinen Reichsfrieden mit Frankreich zu Rastadt unterhandelte, nur, um die Papiere zu erlangen, die sich auf Preußens Verhältniß mit Frankreich bezögen, der Österreichische Minister Thugut — — die zum Friedenskongres gekommenen Französischen Gesandten auf das schmählichste ermorden ließ, und somit den Deutschen Namen für ewig infamirte. — Bey einer solchen, nur für das wahrhaft Legitime gestimmten Gesinnungsart konnte es also nur durch Überlistung geschehen seyn, wenn auch er dem, von dem Preußischen Friedrich II, im Jahr 1785, mit Hannover, den herzoglich Sächsischen und Meklinburgischen Häusern, Anspach-Baireuth, Zweybrücken, Braunschweig, Hessen-Kassel und selbst auch mit Kuhr-Mainz abgeschlossenen, Deutschen Fürstenbunde

beygetreten war; da solcher bereits auf nichts weniger, als auf einen völligen Umsturz der bestandenen Deutschen Reichsverfassung abzielte, und sogar auch schon, in einem geheimen Artikel seiner, auf die einstmalige Säcularisation und Zersplitterung von den unmittelbaren geistlichen Stiftern, den kleinern Dynastieen und den freien Reichsstädten in Deutschland hindeutete. — Denn ganz entgegengesetzt, und nur seinen, immer befolgten, humanen und rechtlichen Grundsätzen getreu, handelte er darauf, als er seinen Beytritt zu dem Potsdammer Vertrag vom 3ten Nvbr. 1805 unbedingt versagte; wie wir dieses schon in unserer Österl. Gesch. S. 648 angeführt haben. — Nach der Pohlnischen Constitution vom 3ten Mai 1791 war ihm feierlichst die Pohlnische Krone erblich angetragen worden; aber, ahnend die Absichten, welche, im Einverständniß mit dem Preußischen Friedrich Wilhelm **II**, dem Dicken, die Russische Katharina **II**. auf Pohlen haben möchte, schlug er solche aus; und nachdem wirklich auch die völlige Zerstückelung Pohlens durch diese Beiden erfolgte, verkaufte er das Sächsische Palais zu Warschau, die einzige, daselbst noch gehabte, Besitzung um 70,000 Dukaten, rufte dessen Besatzung (12 Mann) zurück und ließ die dasige Porzellain-Niederlage wegschaffen.

Wenn also Friedrich August **III**, im Jahr 1778, in Verbindung mit Friedrich **II**. von Preußen, gegen Österreich den sogenannten Baierischen Erbfolgekrieg führte, geschah es nur, um seine gerechten Ansprüche, die er von seiner Mutter her auf den Baierischen Allodial-Nachlaß hatte, durchzusetzen. Auch hatte das Land durch solchen keine besondern Bedrückungen zu erdulden, da solcher sogleich nach Böhmen hingespielt worden war, und auch, ohne daß eine Schlacht vorgefallen

wäre, schon in dem nächstgefolgten Jahre, den 13ten Mai 1779, durch den Frieden zu Teschen beygelegt wurde. Er erhielt durch diesen Frieden für seine Ansprüche an Baiern von diesem 6 Millionen Gulden *), von denen er jedem seiner Geschwister 50,000 Gulden gab, das Übrige aber größtentheils der Landeskasse zuwies. Nur hatte nicht verhindert werden können, daß die Österreichischen Generale Sauer und Otto im September 1778 einen Einfall in das Erzgebirgische Hochland gethan und da, über dem, daß sie nach Halters gewöhnlicher Manier, worbey sie auch sogar zu Zöblitz die Kirche nicht verschonet, geplündert: sondern darbey zugleich auch noch gebrandschatzt hätten: Ober-Wiesenthal um 30,000 Rthlr.; Marienberg um 20,000 Rthlr.; Zöblitz um gleich viel; desgleichen auch Olbernau, Schwarzenberg und Grünhain; die beiden: Jöhstädt und Bärenstein, jede um 15,000 Rthlr.; Schlettau um 40,000 Rthlr; Sebnitz um 5,000 Rthlr., und Annaberg sogar um 50,000 Rthlr.; und, da diese unerschwinglichen Summen nicht herbey geschafft werden mochten, nahmen sie Geiseln mit, welche tief nach Ungarn hinein bis Ofen geschleppt wurden. Doch wurden diese bey dem Friedensschluß wieder losgelassen, und zugleich auch die noch nicht bezahlten Brandschatzungen gestrichen.

Wie nun aber die, durch die grenzenlose Bedrückung und Immoralität des Hofes, die Schlechtheit des Kle-

*) Eigentlich aber hatte man diese Sächsischen Allodial-Ansprüche auf 47 Millionen Rthlr. angeschlagen, indem man zu solchen nicht allein die Herrschaft Mindelheim mit mehrern Allodien, sondern auch selbst die ganze Oberpfalz nebst einen beträchtlichen Theil von Baiern rechnete.

rus und die völlige Entartung des Französ. Adels schon Jahrhunderte hindurch vorbereitete, berühmte Französische Revolution endlich im Jahr 1789 ausbrach, und durch dieses große Weltereigniß, dessen hehre Darstellung nur eine solche Nation, wie die Französische, zu geben vermochte, zugleich Wahrheiten aufgedeckt wurden, welche bisher mit mitternächtlichem Schwarz verschleiert gelegen; und Ideen und Begriffe zum Bewußtwerden geweckt wurden, die bis dahin im Innern, wie ein tief vergrabenes Pfund, unter dem Schutte des absichtlich nur verdummenden Schulpedantismus und Vocabel- und mathematischen (S. 485) Unwesens, im schnarchendsten Schlafe gelegen hatten: so ist es kein Wunder, wenn auch hier, in der Marg Meissen besonders, bey dem, wohl allernützlichsten, aber leider auch niedergedrücktesten, Bauernstande das Gefühl seiner habenden Würde und der auf ihm liegenden Schmach und Bedrükkung aus seinem, durch Gewohnheiten eingelullten, Schlummer erwachte, und eine durchgreifende Verbesserung seiner traurigen Lage forderte. — Wollen wir aber in der Geschichte dieses Erwachen etwa, nach der Sprache der Juristen, ein Verbrechen nennen: nun, so fragen wir diese Rechtszünftler, unter welche Kathegorie denn dargegen der usurpirte Druck stehen soll, gegen den sich dieses Erwachen auflehnte? — — — Bald im Jahr 1790 wurde die Umgegend von der Stadt Meissen der Mittelpunkt von diesen sich erhobenen Bauernunruhen. Zu Katzenberg, eine Stunde von Rossen, hatten sich über tausend Bauern versammelt, welche auch wirklich ertrotzten, daß ihnen einige ihrer Mitbrüder, die man als Aufwiegler in der Stadt Meissen eingesetzt, losgegeben werden mußten. — In dem Amte Hohenstein erhoben sich mit einmal 14 Dorfschaften zur Ausrot-

tung des ihnen so schädlichen Wildstandes; und der Kuhrfürst befahl solches nun selbst seiner Jägerei mit Zuziehung der Bauern zu thun; worauf er aber auch strenge Mandate gegen die Selbsthülfe erließ. — Doch bald bewirkte weiter der Druck der, auf ihre vorgeblich wohlhergebrachten Rechte pochenden, Gutsbesitzer *), daß 16 bis 18,000 Bauern sich erhoben und dem Kuhrfürsten vorschlagen ließen: — „Aufhebung aller Beamten, die das Volk bisher bedrücket; Errichtung einer „National-Garde zu Fuß und Pferde; Veränderung der „Accise; Beschränkung der Rittergutsbesitzer, daß sie „das Land nicht ferner zu einer Einöde der Gerechtigkeit „machten; Aufhebung der Wildheegung; Abschaffung „des landesverderblichen Advocaten-Trosses; Verfassungsregeln für das geistliche Ministerium; Aufhebung „der Fleisch- und Trankſteuer.“ — Aber nur dadurch, daß der Arzt den, am 13ten Juli 1790 verhafteten, Überbringer dieser Anforderungen für einen Narren erklärte, wurde derselbe als ein solcher blos zur Verwahrung nach Torgau gebracht, und erst, nach seiner vorgeblichen Heilung, 1809 von da wieder entlassen. Dagegen erhoben sich nun aber einen Monat später in den Gegenden von Lomatzsch, Oschatz, Stauchitz, Pinnetwitz, Rochsburg, und bald weiter, doch ohne Mord und Brand oder sonstige Excesse, wirklich alle Dorfschaften gegen die vorgeblich rechtlichen und wohlhergebrachten Gewohnheiten der Gutsbesitzer. Das Übel

*) Mit Vorsatz bediene ich mich des Ausdruckes Gutsbesitzer, und nicht des Wortes Adel, um mich gegen Letzteren keiner wissendlichen Ungerechtigkeit schuldig zu machen, da oft die Bauern unter einem bürgerlichen Gutsbesitzer sich noch zehnmal schlimmer, als unter einem adeligen befinden.

wurde wohl auch jetzt ohne Blutvergießen, daß man 10 Escadrons Säbelführer und 5 Bataillons Bajonettenträger mit 10 rechtskräftigen Kanonen gegen sie schickte, unterdrückt, leider aber nur nicht geheilt. Von mehr als 200 Arrestanten wurden jedoch nur 34 zum Festungsbau verurtheilt, und auch diese im nächsten Jahre wieder freigelassen.

Wie (nach S. 481 oben) die Amtsgüter des Schlosses Lauterstein im Jahr 1701 wohl an die dortige Bauerschaft zerschlagen worden, doch aber die zum Schlosse gehörigen Baufrohnden noch nachgeblieben waren, wurden diese jetzt ebenfalls 1792 in eine bestimmte alljährliche Zinse verwandelt.

Nachdem man indessen hatte erleben müssen, daß die, durch die Pillnitzer Coalition (S. 550) von 1791 aufgeregte, und von Englands Aristocratie und Handelstyranney mit Flotten und Geld unterstützte, Gesammtmacht von ganz Europa an Frankreichs Muth hatte scheitern und selbst der Herzog Ferdinand von Braunschweig zugleich mit seinen Preußischen Heeren hatte erliegen müssen: faßte man die Maxime, wohl von dem allgemeinen Kampf gegen solches abzustehen, dargegen aber theilweise solches immer mit den Waffen zu beschäftigen, daß, während die einen mit ihm nun den fortgesetzten Kampf bestånden, die andern indessen durch einen Frieden nur sich wieder erholen, und dann an deren Stelle wieder aufs neue ihre Soldaten auf dem Schlachtfelde aufstellen sollten. Unter dem Vorgeben, daß der Friede nur ein erzwungener*) gewesen, wurde daher kein mit Frank-

*) Als wenn je ein anderer Friede, als ein erzwungener, wäre geschlossen worden, noch hätte geschlossen werden können!

reich geschlossener Partikulair-Friede gehalten; und es entstanden nun die, von den Herrschern selbst ausgegangenen, erregten und genährten, heimlichen Umtriebe, daß man durch geheime Verbindungen, als die der Tugendbündler, durch Dichter und Schriftsteller und durch jedes Mittel den großen Haufen bearbeitete, und so die Menge durch schöne Phrasen von Befreiung und ewigem Frieden, von Bruderliebe, Deutschheit, Recht und Gerechtigkeit, für die Sache der alten angestammten Herrscher gewann, und daß so Bürger und Bauer freudig im guten Glauben meinte, daß, wenn nur der letzte Französ. Fuß Deutschlands Boden verlassen hätte, alsdann auch das, von den Herrschern verkündete, tausendjährige Reich der Glückseligkeit beginnen werde. Und so boten sich denn nun im buntesten Gewirr Männer und Weiber, Greiße und Jünglinge, Fanatismus und liberale Ideen, Freiheitssinn und Vaterlandsliebe, Professoren und Studenten einander brüderlich die Hand: — auszurotten alles, was Französisch war, was Franzosen gestiftet hatten. — Damit aber diese Sache mehr Aufsehen machen und lebendigere Theilnahme gewinnen möchte, ereignete sich 1805 zu Berlin der feierliche Auftritt, daß an Friedrichs II. Sarg der Russische Alexander mit dem Preußischen Friedrich Wilhelm III. und dessen Gemahlin Luise, die Befreiung von solchem sich zuschwuren, welcher (nach S. 552) Vereinigung aber Friedrich August III, der Biedere, der Gerechte, nicht beytrat. *)

Doch was man von dem weisen Fürsten auf dem Weg solcher Unterhandlungen nicht hatte erlangen können, das geschah, da die Preußen im September des gefolgten

*) Bilder des Krieges 1813, von Justus Civilis; Leipzig bei Schumann, 1831.

Jahres 1806 Dresden besetzten, und auf diese Weise Friedrich August III. veranlaßten, seine Truppen, 22,000 Mann, mit den Preußischen gegen Frankreich zu vereinigen. Gen Jena und Auerstädt hin ging nun der Zug dieses vereinten Heeres, abermals unter der Oberleitung des, schon genannten, jetzt 72 Jahre zählenden, Herzog Ferdinands von Braunschweig; leider aber nur, um daß dieser dort am 14ten Octbr. seinen Tod finden, und vor Napoleons, des Unbenennbaren, unwiderstehlichen Schaaren sein Name mit der Preußischen Taktik vernichtet werden sollte, wie wir uns herüber Osterl. S. 641 bis 643 schon genauer und umständlicher ausgelassen haben.

Wohl besetzten schon am 34sten Octbr. darauf, von Napoleons Heer, Dresden 10,000 Baiern, die sich aber, zu ihrem höchsten Verdruß, nicht wie jene in Tyrol gethan hatten, sondern als Freunde des Landes betragen mußten, da der erhabene Sieger, Napoleon, der Unbenennbare, nur der Beglücker von Sachsen und der Erheber von dessen Größe auf das hochherzigste von nun an seyn wollte, wie wir dieses ebenfalls Osterl. S. 641 und 643 und 644, Pleisnerl. 1017 bis 1020 und Voigtl. 1242 bis 1248 schon auseinander gesetzt haben. *) — Zu der mäßigen Kriegskontribution von

*) Schon vor diesem entscheidenden Schlachttag hatte Napoleon, aus seinem Haupsquartier in der Fürstl. Reußischen Residenz Ebersdorf, unterm 10ten Octbr., nachstehenden Aufruf an die Völker Sachsens erlassen:

„Sachsen! die Preußen haben Euer Land über„fallen; ich betrete dasselbe, Euch zu befreien. Ihr „sollt Euer Blut vergießen, nicht nur für ein frem„des, sondern sogar für ein, Euch entgegengesetztes,

25 Millionen Franks (7,,053,358 Rthlr.) trug der König selbst ein Drittheil nebst mehrere Lieferungen von seinen Domainen bey; wofür er durch den Posner Frieden,

„Interesse. Meine Heere waren eben im Begriff, „Deutschland zu verlassen, als Euer Gebiet verletzet „ward; sie werden nach Frankreich zurückkehren, wenn „Preußen Euere Unabhängigkeit anerkennt, und den „Plänen entsagt haben wird, die es gegen Euch im „Schilde führt. — Sachsen! Euer Fürst hatte sich „bis jetzt geweigert, solche pflichtwidrige Verbindun„gen einzugehen. Wenn er sie seitdem einging, so „ward er durch den Einfall der Preußen darzu ge„zwungen. Ich war taub gegen die eitle Herausfor„derung, welche Preußen gegen mein Volk richtete, „so lange taub, als es nur auf seinem Gebiete in „Waffenrüstung trat; dann erst, als es Euer Gebiet „verletzte, hat mein Minister Berlin verlassen. — „Sachsen! Euer Loos liegt jetzt in Eurer Hand. „Wollt Ihr in Zweifel stehen zwischen Denen, die „Euch unterjochen, und Denen, die Euch schützen „wollen? — Meine Fortschritte werden die Existenz „und Unabhängigkeit Eures Fürsten, Eurer „Nationalität befestigen. Die Fortschritte der „Preußen würden Euch ewige Fesseln an„legen. Heute würden sie die Lausitz, morgen die „Ufer der Elbe verlangen. Doch was sage ich? Ha„ben sie nicht alles verlangt? — nicht schon längst „versucht, Euern Beherrscher zur Anerkennung einer „Oberherrschaft zu zwingen, die, unmittelbar Euch „aufgelegt, Euch aus der Kette der Nationen reißen „würde? — Euere Unabhängigkeit, Euere Verfassung, „Euere Freiheit würden dann ein bloser Gegenstand „der Erinnerung seyn; und die Manen Eurer Vor„fahren, der tapfern Sachsen, würden sich entrüsten, „von Euern Nebenbuhlern unter das Joch so lange „vorbereiteter Knechtschaft gebeugt, und Euer Land „zu einer Preußischen Provinz herabgewür„diget zu sehen.“

vom 8ten Dcbr. d. J. mit der Königswürde von Sachsen beehret, und die Macht dieses neuen Königreichs bald darauf durch den Frieden zu Tilsit, unterm 9ten Juli 1807 auch noch durch das Herzogthum Warschau mit Thorn und Danzig vergrößerte. — Da nun aber durch den Posner Frieden die Katholiken und Reformirten ebenfalls alle staatsbürgerlichen Rechte in den Sächsischen Landen erlangt hatten, und also nunmehr die katholische Kirche zu Dresden nicht mehr als eine blose Kapelle (S. 528) galt, und als eine solche nun auch ihr Geläute erhielt: so gab dieses nur noch einen neuen Funken zu dem, auch in Sachsen unter der Asche glimmenden, Feuer. (S. 556 u. 557). Denn geleugnet kann nicht werden, daß, seitdem das in Kuhr-Sachsen herrschende Haus mit Friedrich August **I.** und **II.** zum Katholicismus wieder zurückgetreten, das Band der Liebe und des Zutrauens zwischen der Regierung und dem Volke, in allen Ständen, sehr locker geworden war; so wie man daher schon im siebenjährigen Kriege, ohnerachtet aller der von ihnen erduldeten Mißhandlungen, doch immer die Feinde, die lutherischen Preußen, lieber sahe, als die verbündeten katholischen Österreichischen, da der Preußische Friedrich **II.** unter der Hand den Wahn hatte verbreiten und nähren lassen, daß zur Aufrechthaltung des Lutherthums in Sachsen er die Waffen gegen solches ergriffen habe, da zu dessen Sturz in demselben sich der Hof und Brühl mit Österreich verschworen hätten; indem er wohl wußte, daß die Sachsen diese, von ihrem Hofe begangene, Apostasie nicht so gleichgültig betrachteten, als es seine Preußen gethan hatten, da wegen der Behauptung von Jülich, Cleve und Berg der Preußische Hof gleichfalls das lutherische Glaubensbekenntniß mit dem calvinischen vertauscht hatte: und wirklich fanden

auch, als durch ihn Dresden in Asche versank, bey der Ansicht der auflodernden Flammen die dasigen Bigotten darin noch ihre Beruhigung, daß der König von Preußen dieses nur zum Schutze ihres Glaubens thue. — Rabners Briefe. — Kein Wunder also, wenn man auch jetzt allgemein in Sachsen in dem Posner Frieden nichts als den Umsturz des Lutherthums sehen wollte, und daher Napoleon und alles Französische nur um desto mehr haßte, je großmüthiger er für Sachsens Erhebung und Flor in solchem gesorgt, und dasselbe nunmehr der Preußischen Macht weit überlegen, ja sogar Rußland selbst zu fürchten gemacht hatte.

Es hatte aber nicht sobald Napoleon, der Unbenennbare, durch den Tilsiter Frieden Preußens Größe vernichtet und Rußlands Riesenmacht erschüttert, als schon 1809, nach der Verabredung, welche, zu Folge S.556, die Autocraten unter sich genommen, Österreich wiederum den Frieden mit Frankreich brach. Während nun da Napoleon mit diesem beschäftigt war, wagte man schon den Versuch, in wie weit man sich auf die Mitwirkung der Völker durch die eingeleiteten Umtriebe der Tugendbündler für die Sache der Autocraten gegen jenen verlassen könne, daß durch solch Anstiften gleichzeitig drey Männer, der Obrist v. Dörnberg, welcher in Hessen einen Pöbelaufstand erregte; der Preußische Husaren-Major Schill, der mit zwey Eskadrons Preußischer Husaren, und der, unter Preußischer Hoheit in Schlesien gesessene, Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig-Öls mit einigen Aufgerafften, vorgeblich auf ihre eigene Faust, sich hier im Rücken von Napoleon, gegen ihn, zur vorgeblichen Befreiung Deutschlands von dem Französ. Joche, erhoben. Aber das Unternehmen fand, bey Napoleons Macht und seinen Siegen in Östreich, jetzt

noch keinen Anklang. Wohl erschien auch, in Abwesenheit des Königs, den 11ten Jun. d. J. der Braunschweiger mit seinen Truppen und einem Regiment Österreicher selbst vor Dresden, jedoch nur, um sogleich auch wieder von da, vor dem sich nähernden Bruder von Napoleon, dem Westphälischen König Hieronymus, sich zurückzuziehen *). — Inzwischen hatte Napoleon den Österreichischen Kaiser Franz **II.** für seinen Friedensbruch gezüchtigt, und bald dahin gebracht, daß, um seinem gänzlichen Verderben zu entgehen, er mit der Hand seiner Tochter Louise schon den 14ten Octbr. d. J. sich den Wiener Frieden von dem Unbenennbaren zu erkaufen genöthigt sahe; gleichwie derselbe auch noch von diesem, zur Sächsischen Machtvergrößerung, zu Abtretung eines großen Landesstriches an das Herzogthum Warschau von seinen Gollizien (Osterl. S. 644), und zur Entsagung aller seiner Böhmischen Lehnherrlichkeiten in Sachsen, namentlich also auch über die in der Marg Meissen gelegenen und oben (S. 302) genannten, jetzt genöthiget wurde.

Nach Napoleons Gutbefinden wurden die Festungswerke von Neustadt-Dresden 1810 geschleift und die Steine davon auf der Elbe nach Torgau gefahren, welches dargegen nun zu einer Festung vom ersten Range ausgebauet wurde, indem man das Zuchthaus von da 1812 auf das Schloß Lichtenberg im Kuhrkreis verlegte **).

---

*) Wir erlassen dem Zöblitzer Herrn Pastor Hering die Bemerkung, welche er bey dieser Gelegenheit über diesen Hieronymus Th. 1, S. 529, gleichwie noch viele andere alberne Ausfälle gegen die Franzosen, anbringt.

**) Zu diesem Festungsbau von Torgau hatten die Landstände auf dem Landtag des Jahres 1811 die Summe

Als nun aber darauf im Frühjahr 1812 Kaiser Napoleon, gegen Alexander, seinen Zug nach Rußland nahm, und da nur einzig und allein durch die Russen, indem diese auf ihren immerwährenden Retiraten alles Land vor den nachrückenden Franzosen durch Brand, wie denn Alexander auch Moskwa selbst anzünden ließ, in eine Wüste verwandelten, so daß die Franzosen nirgends ihre Subsistenz finden konnten; ingleichen durch seine Verbündeten, besonders der auf diesem Zug, als solche, ihm gefolgten Preußen und Österreicher, und endlich durch die ungewöhnlich früh schon, im October d. J., eingetretene und unnachlässig angehaltene enorme Kälte, seine große Heeresmacht aufgerieben sehen mußte *); so daß der Held, den zurückkehrenden Trümmern seiner Macht nach Frankreich vorauseilend, den 14ten Dzbr. d. J. zu Dresden, wo er auf seinem Zug nach Rußland, an der Spitze eines ausgesuchten Heeres, mit seinen beiden Alliirten, dem Kaiser von Österreich und dem König von Preußen, zusammen gewesen war, nur auf einem schlechten Schlitten wieder zurückkam: da glaubten nun alle gegen ihn verschworenen Machthaber, also selbst

von 5 Mill. Rthlr. wohl angewiesen, es kam aber derselbe, mit Inbegriff von 731,670 Rthlr. Entschädigungsgeldern für die darbey benachtheiligteu Grundbesitzer, auf 6,,074,519 Rthlr. 6 Gr. zu stehen.

*) Bey dem Sächsischen Kontingent, welches 22,000 Mann stark, auf diesem Zug Napoleon gefolgt war, kehrten von dem Regiment Garde du Corps nur 7 Offiziere und 4 Gemeine; und von dem Regiment Zastrow blos 13 Offiziere mit 3 Mann nach Sachsen wieder zurück. Später langten von diesen beiden Regimentern noch an 5 Offiziere mit 40 Gemeinen, die in Gefangenschaft in Rußland geblieben waren.—

auch die mit ihm Verbündeten, nur einzig mit Ausnahme des biedern Sachsenkönigs, daß der Zeitpunkt gekommen, sich ungescheut und ungestraft gegen den jetzt erkrankten Löwen, zu dessen völligem Verderben erheben zu können, zumal da sie sich nun versichert hielten, daß ihre Hörigen in Massen für ihre angestammten Herrscher sich erheben würden. Man hatte diese Vereinigung lange vorher schon geheim betrieben, daß man sich sogar nach Amerika an den daselbst in Zurückgezogenheit lebenden, großen Französischen Helden Moreau, dem ehemaligen Rival von Napoleon, gewendet hatte, um jenen an die Spitze dieser Vereinigung zu stellen. Wie denn dieser wirklich auch, zur Befriedigung einer elenden Privatrache gegen Napoleon, sich zum Werkzeug für die Sache der Autocraten hergab. Schon mit dem Frühjahr 1813 landete er für diesen schlechten Zweck in Europa.

Das erste Signal für den Ausbruch dieser, schon längst eingeleiteten, allgemeinen Vereinigung gab zuerst Preußen durch seinen General York, der, vorgeblich, weil der Hof erst sehen wollte, wie das Stück gelingen würde, nach seinem eigenen Kopf, anstatt den Franzosen einen festen Anhaltspunkt zu geben, dargegen sich an die Russen anschloß, und diesen hiermit die Thore nach Deutschland öffnete, wo nun der vorgebliche Befreiungs-Krieg der Privilegirten mit den Nichtprivilegirten beginnen und durchgefochten werden sollte: wie denn auch bald nach diesem gethanenen ersten Schritt Preußen noch weiter ging und mit Rußland zu Kalisch die Konvention abschloß, durch welche auch mit dem Beytritt der Sachsen die Sache beginnen sollte. — — Denn wirklich sprach sich auch in Sachsen selbst, sobald man da nur die Kunde von Napoleons Unglücksfall in Rußland erfahren, die angeregte Stimmung des Volks gegen die

Franzosen ungescheuet immer lauter aus, die nun bald zweckmäßig benutzt wurde; und die Zeichen der geheimen Thätigkeit eines, bis jetzt noch verborgen gehaltenen, Bundes gegen Napoleon und Frankreich traten immer deutlicher aus der Nacht an das Licht hervor. Schon hörte man hier nur Klagen, Seufzer und Schimpfen über und auf die Franzosen, und dargegen nur Wünsche nach den Preußen, den Russen, Kasaken, Baskiren und Kalmücken, und immer kühner wurde der, von Unzufriedenen aufgehetzte Pöbel aller Art.

Den 7ten März 1813 langte der Französische General Reynier mit einigen Französischen und Sächsischen Truppen aus Rußland zurück in Dresden an, von wo sich der Hof bereits nach Plauen im Voigtlande, und von da darauf weiter nach Prag begeben hatte. Später, erst im Mai, kamen dahin auch die übrigen Sächsischen Truppen unter dem wackern General Gablenz wieder zurück. Um nun Dresden, das jetzt (nach S. 562) ein offener Ort war, nicht einem Überfall und Plünderung von den sich nähernden Preußen und Russen auszusetzen, machte Reynier Vorbereitungen zur Sprengung einiger Bogen von der Elbbrücke, wie Napoleon solches ausdrücklich befohlen hatte. Dargegen erhob sich nun der fürchterlichste Tumult des Pöbels, worbey selbst der General, als welchem man die Fenster einwarf, sammt den Truppen und der ganzen Stadt in der größten Gefahr waren, — da zur Belebung dieses Auftritts selbst höhere Standespersonen Geld vertheilten — bis darauf der Französische Feldmarschall, Fürst v. Eckmühl (Davoust) mit 12,000 alten Kern-Truppen in die Stadt einrückte, und den 16ten und 17ten einen Pfeiler und zwey Bogen von der Elbbrücke, neben dem Kreutze auf

solcher, sprengen ließ *). Die Sprengung geschah durch Französische Ingenieurs und Sächsische Bergleute, nicht mit Pulver, sondern mit Quecksilber, so daß dieselbe nicht über sich ging, sondern unter sich zusammensank, und nur eine Feuersäule zischend und prasselnd aus schwarzem Dampf emporstieg. Auch waren die Minen so kunstvoll angelegt gewesen, daß die beiden Bogen hart an den Pfeilern, wie abgeschnitten, abgesprengt waren. — Nach diesem zog sich Davoust mit seinen Truppen den 19ten März von Dresden nach Nieder-Sachsen an der Elbe wieder zurück, worbey er noch das hölzerne Fachwerk der Elbbrücke zu Meissen gleichfalls verbrennen ließ.

Schon Tages nach Davousts Abmarsch von Dresden, den 20sten März, näherten sich die Russischen Vortruppen auf dem rechten Elbufer der Stadt, und nur die immer noch zahlreiche Französische und Sächsische Besatzung — Erstere unter dem Französischen General Durutte, Letztere unter dem braven General Lestoq — konnte die Menge abhalten, daß der laute Jubel derselben über deren gewünschte Erscheinung nicht in blutige Thaten gegen die wenigen Klügern und wahren Patrioten ausartete. Da die Festungswerke der Neustadt (nach S. 562) größtentheils geschleift und also gegen einen Feind nicht haltbar waren, so wurde diese, nach einer darüber geschlossenen Convention, den 22sten März den Russen geräumt. Wie nun aber die Russen auch die Fuhrt bey Merschwitz gefunden hatten und durch solche zugleich auf das linke Elbufer übergesetzt waren: war nunmehr auch die Besatzung der Altstadt Dresden genöthiget, sich aus solcher zurückzuziehen. Die Fran-

*) Sie wurde bald nach dem Frieden wieder hergestellt.

zosen und Baiern wendeten sich gegen Leipzig; die Sachsen aber gingen, auf Ordre ihres Königs, zur Verstärkung der Garnison von Torgau.

Mittags den 27sten März zogen also die Russen, diese, von der Menge so sehnlichst erwarteten, Befreyer auch in der Residenz Dresden ein, wo lautes Vivat-Geschrei und von den Weibern aus allen Fenstern geschwungene weiße Tücher diese bewillkommete. Doch schon fing das Feuer dieses Enthusiasmus etwas zu erkalten an, als mehrere, die das Glück gehabt hatten, diesen Befreiern auf offener Landstraße zu begegnen, durch sie von Uhr, Geldbeutel, Mantel, Rock und Stiefeln befreiet, barfuß und in Hemde-Ermeln ganz still nnd einsylbig in die Stadt sich einschlichen, und den so enthusiasmirten Bewunderern dieser nordischen Männer, wenigstens im freien Felde, die Lust benahmen, die Wonne des Anschauens dieser Rettungsengel zu genießen. — Doch aber, als den 24sten April Kaiser Alexander und König Friedrich Wilhelm III. ihren Prachteinzug in Dresden hielten, bauete man ihnen am schwarzen Thore sogar eine Ehrenpforte, und ließ durch die schönsten Mädchen aus der Stadt ihnen ein Gedicht überreichen und ihren Pfad vor ihnen mit Blumen bestreuen.

Aber es waren diese beiden hohen Häupter auf diesem Blumenpfade durch die Ehrenpforte auch nur gezogen, um bald sich, schon den 2ten Mai, von den Französischen Rekruten, aus denen in Eile Napoleon in Frankreich wieder eine neue Armee gebildet, auf den Gefilden von Lützen die größte Niederlage zu holen, und von jenen, ihnen auf dem Fuße nachfolgenden, durch dieselbe wieder zurückzukehren. — Napoleon, der Unbenennbare, traf wieder, an der Spitze seines Heeres, in Dresden ein, und den 11ten Mai war hier bereits

wieder eine hölzerne Brücke geschlagen, auf welcher er dasselbe über die Elbe führte; gleichwie man denselben Abend noch den fernen Kanonendonner zu Dresden hörte, wie das von Macdonald geführte Französische Corps den Nachtrab der Russen zu Bischofswerda eingeholt, die da, nachdem diese rettenden Erlöser die Bewohner von aller ihrer Habe erlöst, endlich, zur Deckung ihrer weitern Flucht, auch noch die Stadt den Flammen preisgegeben hatten; gleichwie auch in der Lausitz jetzt, in dieser Absicht, 41 Dörfer niedergebrannt wurden. Aber auch die Preußen machten es hier eben wieder so, wie sie es in der Champagne und vorher in Rußland auch gethan hatten. Denn als sich 20,000 Mann von der Preußischen Landwehr bey dem Dorfe Maxen gelagert hatten, wurde solches von diesen in der Nacht überfallen, und darbey zugleich auch um 67 Pferde und 213 Stück Rindvieh beraubet. — Den 12ten Mai führte Napoleon selbst den, von Prag, wo ihn vorher auch noch selbst sein Kabinets-Minister Graf Senft v. Bilsach mit dem General v. Langenau verlassen hatten und in Österreichische Dienste übergetreten waren, wieder zurückgekehrten König in Dresden ein. Bei dem glänzvollen Einzug ritten diese zwey hehren Männer neben einander. — Zur Vorsicht wurde nun Neustadt-Dresden aufs neue wieder befestiget und in einen großen Brückenkopf verwandelt. Die Trümmer und Schutthaufen der niedergerissenen Wälle wurden mit großer Kunst benutzt, und wo keine Wälle mehr waren, wurden neue geschaffen. 6000 aufgebotene Bauern, unterstützt von mehrern Soldaten, arbeiteten an dem großen Werke, unter der Leitung von Französischen Ingenieurs, von Sonnen-Auf- bis Untergang, so daß das Riesenwerk schnell gefördert wurde und bald, wie durch Zauber hervorgegangen,

als ein Wunder der Festungsbaukunst dastand. — Den 20sten und 21sten Mai wurde die Schlacht bey Bautzen geschlagen, wodurch die Russen und Preußen genöthiget wurden, sich nach Schlesien zu ziehen, während dieser zweyte Sieg Frankreichs Adler schon wieder bis an die Ufer der Oder trug. Nur der Waffenstillstand, den Rußland und Preußen hier den 4ten Juni erlangten, bewahrte sie jetzt vor dem Untergang, an dessen Absturz zum zweiten Male sie gestellet waren; so wie dieser dargegen die wohl berechnete Schlinge war, in welcher der Löwe sich selbst so verwirrte, daß nun bald auch sein Muth und seine Kraft erliegen mußte. Denn während diesem Waffenstillstand Rußland von weiter Ferne her zählreiche Verstärkungen an sich zog; Preußen seine Landwehren unter das Gewehr stellte; und die allgemein von diesen eingeleitete Vereinigung noch mehr verbreitet und organisirt wurde: wurde zugleich von Beiden auch Franz **II.** von Österreich, durch seinen Minister Metternich, dahin bearbeitet, daß auch dieser als Verbündeter von Rußland und Preußen gegen Napoleon, seinen Schwiegersohn, sich erklärte; und so wurde nunmehr den 11ten Aug. von den Verbündeten der Waffenstillstand aufgekündiget und der Krieg aufs neue begonnen.

Napoleon, der während diesem, für ihn so heillos gewordenen, Waffenstillstand seinen Aufenthalt in dem Marcolinischen Garten-Palais zu Dresden gehabt, hatte fortgesetzt dieses nicht nur immer mehr befestigen, sondern auch die Werke des Sonnensteins zu Pirna wieder herstellen lassen, weil dieser die Straße nach Böhmen bestrich, und wodurch denn auch diese Stadt von allen Durchmärschen verschont geblieben ist. Desgleichen hatte er jetzt auf seine Kosten das Riesenwerk, die Straße vom

Lilienstein bis Stolpen über den Ziegenrück, anlegen lassen.

Den 15ten August ging Napoleon nun wieder von Dresden zu der Armee nach Schlesien ab, wo er wohl auch, den 21sten August, bey Löwenberg die Preußen und Russen sogleich zurückdrängte und über die Bober ging; indessen aber hatte der Französische General Sct. Cyr, den er mit 15,000 Mann, zur Deckung von Dresden, in einem befestigten Lager am Fuße des Liliensteins zurückgelassen, sich bey Gießhübel von einem Österreichisch-Russischen Korps überfallen und nach Dresden zurückwerfen lassen, welches sich nun mit einmal von 200,000 Österreichern, Preußen und Russen umringt sahe. Obgleich aber die Besatzung, unter dem Befehl des Königs Joachim von Neapel (Murat, Schwager von Napoleon) nur 18,000 Mann stark war, wurde es doch von dieser Übermacht am 23sten und 24sten Aug. nur vergeblich bestürmt, als am 25sten Napoleon von Schlesien her zu ihrer Rettung mit der großen Armee wieder eintraf, nachdem er innerhalb zwey Tagen, bey dem schlechtesten Wetter und Wege, einen Marsch von 19 deutschen Meilen gemacht hatte. Wohl wagten die, auch jetzt noch immer überlegenen, Feinde noch mit verzweifelter Wuth den 26sten abermals einen Generalsturm auf die Stadt, jedoch wurde nicht nur dieser wiederum abgeschlagen, sondern Napoleon wagte selbst mit seinen ermüdeten Truppen den Ausfall aus derselben, wo es ihm auch glückte, nach dem hartnäckigsten und blutigsten Kampfe die Feinde aus der Umgegend von der Stadt zu verdrängen. — Gleich den gefolgten 27sten Aug. darauf führte Napoleon, bey dem schrecklichsten Regen, der in Strömen vom Himmel herabstürzte, seine Schaaren wieder zum erneueten Kampf aus der Stadt, der an diesem

Tag noch um desto schrecklicher war, da er fast einzig, indem der unaufhörliche Stromregen den Gebrauch des Feuergewehrs verunmöglichte, Mann gegen Mann mit dem Bajonette und dem Säbel geführt werden mußte, und doch erfocht sich heute die Französische Tapferkeit einen vollkommenen Sieg, und trieb die Russen, Preußen und Österreicher wieder nach Böhmen über Dippoldiswalde zurück. Das Österreichische und Preußische Korps des Feldmarschalls Meezko, 13,000 Mann stark, welches sich in einem großen Quarree aufgestellt hatte, war zuerst von den Sächsischen Cürassiers durchbrochen und gänzlich, vom Feldmarschall bis zum Tambour, zu Gefangenen gemacht, auch sonst mehrere Kanonen und Fahnen genommen worden; wie denn überhaupt die drey nord-östlichen Mächte auf diesem Zug nach Dresden und vor demselben über 50,000 Mann verloren hatten. — Auf dem Schlachtfeld lagen 23,000 Todte. Die Aliirten waren zweymal stärker als die Franzosen gewesen, und doch wurden alle Kirchen jetzt mit den gefangenen Russen, Preußen und Österreichern angefüllt. Unter den, in dieser Schlacht am 27sten Aug. Gebliebenen, war auch der, oben S. 565 erwähnte, General Moreau. Er hatte gesehen, wie Napoleon den linken Flügel der Österreicher umging, und war deswegen, um ihm diese Gefahr zu melden, zu dem Kaiser Alexander geeilt, den er auch im Versteck hinter einer Preußischen Batterie auf der Flur des, hinter dem Dresdner Großen Garten gelegenen, Dorfes Zschärtnitz traf. In dem Augenblick aber, daß er sich diesem näherte, ging eine Französische Kanonenkugel seinem Pferde durch den Leib, dergestalt, daß ihm solche zugleich beide Beine abschlug. Man trug ihn über das Gebirge nach Laun in Böhmen, wo er am 2ten Sptbr. starb. Da, wo er gefallen, ließ

ihm Fürst Repnin das einfache, mit Bäumen umpflanzte, Denkmal setzen; seine Leiche aber wurde den 4ten Novbr. 1814 zu Petersburg begraben. — Seinen Hinmarsch nach Dresden hatte dieses Heer der Befreiungs-Armee, unter dem Oberbefehl des Österreichischen Fürsten v. Schwarzenberg, von Böhmen aus, in drey Kolonnen über das Erzgebirgische Hochland gemacht, über Annaberg, Marienberg und Zöblitz. Das Städtchen Zöblitz hatte den 22sten und 23sten Aug. den Kaiser Alexander mit dem Fürsten von Schwarzenberg und Moreau nebst noch 50 andern Generalen, 225 Staabs-, 1200 Sabalteren-Offiziers, 30,000 Gemeine und 6000 Pferde zu beherbergen gehabt: und von dem Russischen Alexander, der sein Quartier auf der dasigen Pfarre genommen hatte, weiß uns Hr. Pastor Hering mit vielem Enthusiasmus zu rühmen: daß derselbe durch seine Leutseligkeit alles entzückt habe. Wie er uns denn auch noch, kindisch genug, weiter erzählt: daß er das Glück habe, sein geschichtliches Machwerk in der nämlichen Stube zusammengestoppelt zu haben, auf welcher dieser Alexander einen Tag verlebet; und daß er darbey an einem Fenster gesessen, an welchem auch Alexander mit dem großen Moreau gestanden, und freudig in die Hände klopfend einen eingegangenen Bericht gelesen habe. — — Übrigens muß er aber doch zugleich auch gestehen: daß die Erpressungen, Plünderungen und persönlichen Mishandlungen enorm gewesen wären, welche sich diese Befreier auf ihrem Rückzug von Dresden nach Böhmen wieder, und dann bey ihrem abermaligen Vorrücken erlaubt hätten. — Aus allen Dörfern flüchteten sich vor ihnen die erschrockenen Landleute in die Städte oder in die Wälder. Besonders war das andere Geschlecht ihren zügellosesten Mishandlungen ausgesetzt, welche die ganze

Gegend mit Schrecken und Abscheu erfülleten. Weiber und Mädchen wurden schaarenweise in ihre Lager getrieben. Die Dörfer wurden rein ausgeplündert und ihre Bewohner oft ganz nackend ausgezogen. Kein Wunder daher, wenn die Erbitterung unter dem Landvolk gegen die Russen, die ersehnten Befreier, bald auf das höchste stieg, so daß viele, die einzeln ihm in die Hände fielen, von ihm erschlagen wurden, und oft einzelne wüthende Bauern den Französischen Voltigeurs das Gewehr aus der Hand rissen und auf die fliehenden Russen feuerten. Kaum waren die Französischen, Polnischen und Sächsischen Soldaten im Stande, die Gefangenen gegen die Mishandlungen und Beschimpfungen der Grimmigen zu schützen, welche der Schmerz über ihr verlornes Eigenthum und tiefes Rachegefühl über die, von ihnen an ihren Weibern und Töchtern verübten, Gewaltthaten zur Verzweiflung trieb. Auf dem Schlachtfelde sahe man diese Menschen noch größtentheils in geplünderten Kleidungsstücken hingestreckt liegen. Viele davon hatten die Füße mit neuer Leinwand umwickelt, ja sogar die Röcke der Bauerweiber angezogen. — Justus Civilis, S. 78 und 89. — Das Städtchen Gießhübel war in diesem einzigen Jahr fünfmal geplündert und fast in einen Schutthaufen verwandelt worden.

Allein ohnerachtet dieses Sieges, welchen Napoleon bey Dresden abermals über die drey vereinigten Mächte des Nord-Ostens von Europa erfochten, blieb er hier doch immer in einer bedrängten und gefährlichen Lage, da auf seinen beiden Flügeln in Böhmen und Schlesien, welche Dresden, das Centrum seiner Kraft, decken mußten, seine Marschälle nicht mit gleichem Glücke fochten. Denn schon den 30sten August mußte Vandamme, welcher nach Böhmen vorgedrun-

gen, um der geschlagenen Armee der Aliirten den letzten Paß über Altenberg auf ihrem Rückzug dahin abzuschneiden, bey Kulm der Übermacht derselben erliegen, und sich selbst mit 8000 und allem Geschütz ihnen ergeben. Nur die Trümmer des ersten Korps retteten sich über Graupen, welches darbey in Brand gerieth, und über den Nellendorfer Berg, wo sie noch auf das abgeschnittene und sich verirrte Kleistische Korps stießen, sich aber durchschlugen und demselben sogar selbst noch seine Kanonen abnahmen. — Auf gleiche Weise erlagen in Schlesien der Übermacht und wurden Oudinot, Macdonald und Ney zurückgedrängt, nachdem sich der dortigen Übermacht der Aliirten auch noch ein neuer Bundesgenosse, Karl XIV*), der Regent und Thronfolger von Schweden, als ein Mitvereinigter gegen den Unbenennbaren beygesellt hatte. — Erfolglos für Napoleon selbst war es, daß er die aus Böhmen aufs neue wieder vordringenden Aliirten, unter dem Russischen General Wittgenstein, den 8ten Sptbr. bey Dohna, nachdem er dieses mit Sturm ihnen abgenommen, und worbey zugleich ein Theil des Städtchens niedergebrannt war, schlug und nach Böhmen wieder zurückwarf, wie auch desgleichen den 14ten Sptbr. bey Gießhübel geschahe.

Da nun von Schlesien und dem Kuhr-Kreise aus die vereinten Preußen, Schweden und Russen gegen die Marg Meissen, und zugleich auch von Böhmen wieder her, über Reitzenhain, Marienberg, wo Franz II.

*) Der ehemalige Französische General Bernadotte, ein Verwandter von Napoleon, der ihn auch zum Fürst von Pontocorvo ernannt und endlich gar 1810 zum Schwedischen Thronfolger verholfen hatte.

und Alexander selbst eintrafen, Schwarzenberg, Schneeberg und Eibenstock, nach Zwickau und dem Pleisnerlande hin wieder die Österreicher, ebenfalls mit Preußen und Russen vermischt, vordrangen, und er befürchten mußte, von diesen von beiden Seiten und in dem Rücken gefaßt und eingeschlossen zu werden: nahm er den 7ten Octbr. mit 180,000 Mann seinen Rückzug von Dresden nach Leipzig, wohin ihm der Sächsische König mit seiner Gemahlin und Tochter folgten: und wo denn nun den 16ten bis 18ten Octbr. die Herrscherschlacht gefochten wurde, in der Napoleons hellleuchtender Sonnenstern untergehen mußte; und womit zugleich auch, wie Pastor Hering zu Zöblitz, Th. I, S. 542 radotirt, Deutschland von Fanzösischer Obergewalt befreiet — — und Sachsen — dessen ehrwürdigen König man als Gefangenen mit seiner Gemahlin und Tochter nach Berlin führen ließ — vernichtet wurde; wie wir uns über alles dieses schon in unsern Geschichten: des Osterl. S. 644—649; des Pleisnerl. 1020 und 1021; des Voigtl. S. 1252 und 1253 weitläufiger ausgelassen haben.

Noch hatte Napoleon zur Schirmung Dresdens und dessen Umgebung daselbst, unter dem Feldmarschall Sct. Cyr, 40,000 Mann zurück gelassen. Bald aber nach seinem Abzug von da, waren diese, schon den 8ten Octbr., durch den Russischen General Tolstoi, und worzu später noch der Österreichische General Kleinau kam, mit einer überlegenen Macht blokirt worden. Da man nun aber unglücklicher Weise die Stadt nicht auf eine längere Zeit verproviantirt hatte; sogar auch ein Hauptmagazin niedergebrannt war, und andere noch vorhandene Vorräthe versteckt gehalten wurden: so mußte nothwendig hier Jammer und Elend von Tag zu Tag

immer höher und endlich bis zu einer vollendeten Hungersnoth steigen; besonders dadurch noch, daß die Franzosen, nachdem sie den Übergang der Sächsischen Truppen in der Schlacht bey Leipzig erfuhren, sich hier nicht anders, als in einer feindlichen Stadt, eingeschlossen betrachten mußten. Sogleich nach erhaltener Kunde von jenem Übergang hatte daher auch Sct. Cyr die Sächsischen Truppen, welche sich noch unter der Dresdner Besatzung befanden, entwaffnen und den Einwohnern ein Drittheil von ihren vorräthigen Lebensmitteln abnehmen lassen. Schon schlachtete man täglich 40 Pferde, schon gab es Tumulte vor den Bäckerläden, schon griffen Viele zu den unnatürlichsten Mitteln, den Hunger zu stillen — man sah einen Soldaten rohe Kartoffeln essen, die kurz vorher ein anderer, als unverdaulich, von sich gegeben hatte — schon starben täglich am Lazarethfieber fast 300 Soldaten, und die ansteckenden Seuchen ergriffen die Einwohner selbst. Die Leichen wurden aus den Fenstern herab auf die Straßen oder auf die Leichenwagen gestürzt, worbey sich manchesmal noch gräßliches Gestöhn erhob. Es fehlte an Brettern zu Särgen und Todtengräbern. Die frischen Arzneien waren ausgegangen. Der Mist und Pferdeäser thürmten sich auf den Straßen, besonders auf den Plätzen auf; und so erzwang endlich diese namenlose Noth, daß es den 11ten Nvbr. zu einer Kapitulation kam, welcher zu Folge die, noch immer 28,000 Mann unterm Gewehr zählende Besatzung mit 1,800 Offizieren zwar Kriegsgefangene waren und das Gewehr ablieferten, jedoch, bis zur Auslösung, nach Frankreich abgeführt werden sollten. Gegen 6000 Kranke blieben in den Lazarethen zurück. — Aber, wie sie bis Altenburg gekommen waren, brachen — die drey Monarchen, von Österreich, Rußland und Preu-

ßen, ihr Wort — und — — führten sie nach Böhmen. —

Sachsen, dessen ehrwürdiger König als Kriegsgefangner zu Berlin saß, erhielt nun einen Russ. General-Gouverneur, als welcher der Knäs Nicolai Repnin Wolkonskoi den 9. Dcbr. zu Dresden eintraf, der aber auch schon unter dem Preuß. Staatsminister, Freiherrn v. Stein, einem Manne von Metternichs (S. 570) Schlage, stand.

Wie aber in diesem Unglücksjahr das zu bejammernde Sachsen von seinen Befreiern wirklich von allem war befreiet worden, und in welchen traurigen Zustand solches diese, und nicht die Franzosen versetzt, haben wir bereits in unserer Voigtl. Gesch. S. 1253—1256 angegeben, und worzu wir hier nur noch nachtragen: nur die Stadt Freiberg allein hatte in diesem einzigen Jahr zu verpflegen gehabt: 403,379 Mann mit 148,492 Pferden, und worbey auch noch von der Stadt 63,364 Rthlr. 19 Gr. waren erpreßt worden. Desgleichen berechnete Annaberg seinen, einzig in diesem Jahr gehabten, Kostenaufwand zu 77,368 Rthlr., da die Stadt vom 22sten Aug. bis zum 31sten Oct. 19,233 Mann mit 4,305 Pferden zu verpflegen gehabt hatte, und auch noch, außer diesen, 300,000 Mann durch dieselbe hin und hergezogen waren. — Die Verluste und Schäden, welche Leipzig allein und dessen Umgegend durch die Herrscherschlacht hatte erleiden müssen, stiegen auf die Summe von 2,580,939 Rthlr. — Überhaupt kostete dieses Befreiungsjahr dem Lande über 67 Millionen Rthlr.

Und doch wurde auch jetzt wieder aufs neue das Land — blos zum weitern Durchsetzen der Pläne der herrschenden Machthaber — noch zur Darbringung der großen Opfer gezwungen, wie wir solche ebenfalls schon in unsern Geschichten des Voigtl. S. 1253 und 1254 dargestellt

haben, daß es nämlich genöthigt wurde, zu diesen Zwek-ken ein Linien-Militair von 21,000 Mann, mit einer gleich starken mobilen Landwehr ganz von neuem aufzustellen, und außer diesen auch noch einen sogenannten Sächsischen Banner von 3000 Freiwilligen, beynahe zur Hälfte aus Cavallerie bestehend, auszurüsten und zu unterhalten. — Und doch, sollte man es wohl glauben können, war, trotz allen den erlittenen Drangsalen und gemachten traurigen Erfahrungen, der größere Haufe aus allen Ständen noch immer so aufgeregt, daß auch jetzt wieder nicht nur die Jünglinge aus den reichsten und angesehensten Familien sich zu diesem Banner von Freiwilligen stellten; sondern auch sogar noch, als freiwillige Beiträge zur Förderung der Sache der Alüirten, Künstler ihre Preißmetaillen, Kinder und Dienstboten ihre Sparpfennige, und die Frauen ihren Schmuck, sogar die Mystiker ihre tief vergrabenen Thaler hergaben, oder, wie sie sich ausdrückten, auf dem Altare des Vaterlandes niederlegten; und höchst beglückt sich schätzten, erstere Jünglinge von dem Banner, daß solchen Alexander zu seiner Garde rechnete; und Letztere, daß ihnen, sowohl Männern als Frauen, erlaubt wurde, ein von Tuch oder Seide ausgeschnittenes grünes Kreutz zu ihrer Auszeichnung auf die Brust zu heften, um sich dadurch allen andern kennbar zu machen. — Darbey ließ Repnin auf Kosten des Landes, ganz zur höchsten Unzeit, zu Dresden die prächtige Freitreppe auf den Brühlschen Garten und das Belvedere auf demselben bauen, und den großen Garten, welcher ganz verwüstet worden war, ingleichen das Theater wieder herstellen. Blos, um dadurch seinen Namen in Dresdens Annalen einzuschreiben. Es hatte Repnin es sogar so weit getrieben, daß er sich das Geld angemaßt, welches der König

in seiner Privat-Chatulle in Dresden zurückgelassen hatte; daß er die Appanagen für die königliche Familie und die Gehalte für die Sächsischen Gesandten und Minister und den Hofstaat nicht auszahlte; ja auch von dem Kommandant auf dem Königstein das, daselbst verwahrte, königliche Silber-Service wegnahm, und sogar die königlichen Jagdhunde sich zueignete und auf seine Güter nach Rußland abführen ließ. — Als im Monat Mai 1814, nach dem Wunsch aller besser gesinnten Sachsen, sich die gesetzlichen Landstände zu Leipzig versammelt hatten, um über die Lage des Landes sich zu berathschlagen und eine Deputation an die verbündeten Herrscher abzusenden, ließ er durch seinen Russischen Polizey-Director v. Rosen, einen Livländer, die Versammlung gewaltsam sprengen, und erklärte sie in einem offenen Manifeste, in welchem er sogar drohete, das Land mit 80,000 Mann Russen zu besetzen, sogar für Rebellen gegen seine Hoheit und demagogische Umtriebler.

Noch schlimmer aber wurde es in Sachsen, als am 8ten Novbr. 1814 dieses Russische Gouvernement mit dem Preußischen, unter dem Preußischen Staatsminister v. d. Recke und dem General-Major v. Gaudi, wechselte. Denn es erpreßte dieses abermals zwei Millionen Rthl.; und da solche das ganz erschöpfte Land nicht aufzubringen vermochte, wurde nun auch die Marg Meissen insonderheit von ihren trefflichen Waldungen befreyet, daß nemlich durch einen außerordentlichen Holzschlag in den Königlichen Forsten ein Theil dieser unerschwinglichen Summe gewonnen werden mußte.

Inzwischen hatte sich unter Rußlands und Preußens Dictatur der Kongreß zu Wien formirt. Auf diesem Kongreß zu Wien wurde nun von Rußland und Preußen das Schicksal Sachsens entschieden, daß es, wie

es bisher schon von allem, auch sogar von den Bäumen im Walde befreiet worden war, nun zuletzt auch noch nicht nur von dem Herzogthum Warschau oder Pohlen, sondern über dieses auch noch von 4/7 (386 gevierten Meilen) seiner eigenthümlichen Areal-Größe mit 3/7 (oder 876,404) seiner Bewohner befreiet wurde, das der Russische Alexander seinem werthen Preußischen Friedrich Wilhelm III. zusprach, darbey aber zugleich auch Pohlen, bis auf ein kleines Stückchen, welches er davon Preußen noch hinzuwarf, für sich selbst behielt: *) — und diesen Machtspruch mußte der wahre Große und Ehrwürdige, und sehr gebeugte, König als ein Verurtheilter vor diesem Wiener Kongreß anhören und in der Form eines Friedensschlusses den 18ten May 1815 annehmen und unterschreiben; worbey er denn zugleich auch noch verpflichtet wurde, fortgesetzt 8000 Mann Linien-Truppen nebst einer gleich stark ausgehobenen Landwehr zur weitern Verfolgung der Pläne gegen Napoleon zu stellen. — Dabey gingen denn auch an Preußen der Nördliche Landesstrich von der Marg Meissen verloren, wie wir diesen Verlust schon oben S. 2, 4 und 6 benannt haben. — Das Schloß zu Torgau wurde nun Kaserne und Magazin. —

Aber nicht nur Sachsen war durch diesen heiligen oder Befreiungs-Krieg von 1813 in Erniedrigung verfallen: sondern Napoleon sollte und mußte gänzlich selbst fallen. Die Schlacht bey Waterloo den 18ten Juni 1815 war das letzte Auflodern der sterbenden Flamme seiner Macht.

Von dem Wiener Kongreß, den Monarchen-

*) Österl. S. 646—649; Pleisnerl. 1021—1026; und Votgtl. 1263 u. 1264.

Kongressen: zu Aachen 1818, zu Karlsbad 1819, zu Troppau 1820, zu Leibach 1821, und zu Verona 1822, ging Deutschlands neue Verfassung unter dem sogenannten Bundestag zu Frankfurt aus.

Der Form wegen erhielt auch der König von Sachsen bey dieser Bundesversammlung eine Viril-Stimme im engern Ausschuß, und vier dergleichen im Pleno: d. h. die Berechtigung, sein Ja zu allem dem, was von außen her dem Bundestag zum schuldigen Nachkommen befohlen werden würde, fünfmal aussprechen zu müssen und zu dürfen. — Als Kontingent für die Bundesarmee wurden dem noch übrig gelassenen Sachsen die stetige Unterhaltung von 12,000 Mann auferlegt. — Gleichwie solches auch jetzt noch 5000 Mann bey den Aliirten Truppen von 150,000 Mann lassen mußte, welche in Frankreich noch so lange stehen blieben, bis solches die 700 Millionen Franken Entschädigungsgelder an die Aliirten ausgezahlt hatte, welche demselben in dem zweiten Pariser Frieden 1815 waren auferleget worden, und wovon auch Sachsen 6,,804,746 Franks zugesprochen waren.

Den 7ten Juni 1815 betrat Friedrich August III. wieder die Grenze seines ihm nachgelassenen Landes, welches leider aber jetzt nur noch 3/7 (271 1/3 gevierte Meilen) seines vorigen Areals, mit 4/7 (1,,400,000) seiner ehemaligen Bewohner enthielt: und wenn die Landesschulden (S. 530) von dem Ganzen, im Jahr 1804 schon bis auf 13,,082,405 Rthl. waren abgetragen gewesen; so lagen nun jetzt, auf dem nur nachgelassenen 3/7 des Landes, doch deren schon wieder 16,,660,771 Rthl., zu deren Tilligung und Verzinßung jährlich 713,333 1/3 Rthl. ausgesetzt wurden: und da diese Landesschuld unter der Garantie der Landesstände stand; so war der Credit der Sächsischen Finanzen auch so geachtet, daß die, ob-

gleich nur mit 3 p. C. sich verzinßeten, Steuer-Schuldscheine bald bis zu 8 und 9 p. C. über Pari im Contant sich erhoben. — Wie Sachsen aber auch zugleich von Preußen aller seiner herrlichen Salinen war beraubet worden; so kontrahirte es mit diesem jetzt, zu 1 Rthl. 12 bis 14 Gr. eine jährliche Salzlieferung von 170,000 Berl. Centner. — Die gegenwärtigen Landeseinkünfte betrugen, aus der directen-Schocksteuer (S. 304) 3,,236,496 Schock, 51 Gr. 10¾ Pf.; und aus den indirecten Auflagen gleichfalls gegen 3 Millionen Rthl. —

Da nach der Aufhebung des Bisthums Meissen die, zu solchem damals noch gehörig gewesenen, Bezirke, zu Folge S. 380, fortgesetzt noch immer ihre eigenthümliche Verfassung behauptet, und dem gemäß ihre besondere Stifts-Regierung und Consistorium zu Wurzen gehabt hatten; so wurde jetzt 1818 alles dieses aufgehoben. Die Regierung wurde, ganz wie die übrigen Ämter, in ein bloses Königliches Amt verwandelt; und das Consistorium mit zu dem Leipziger gezogen. — Dieses neue Amt Wurzen hat 4⅞ Quadrat-Meilen Areal-Größe mit 37 Dörfern und 24 Rittergütern. — Alt-Wurzen, s. S. 96 oben. —

Ohnerachtet der Adel (nach S. 459) sich aufs neue wieder erhoben hatte, war er doch seitdem, durch die Verschwendung der Höfe von Friedrich August **I.** und **II**, besonders aber durch den siebenjährigen Krieg und die letzten traurigen Ereignisse, in seinen öconomischen Verhältnissen wiederum immer tiefer gesunken und immer mehrere seiner Besitzungen in bürgerliche Hände gerathen; oder die gestrengen Junker waren, um ihren zerrütteten Finanzen wieder aufzuhelfen, genöthiget gewesen, ihre Stammbäume zu durchlöchern, und sich mit reichen Bürger-Töchtern zu verehelichen. Durch

beides aber hatte sich die (nach S. 461) Hof- und Landtagsfähigkeit des Adels so sehr vermindert, daß dessen Repräsentation auf den Landtagen wirklich sehr geschmolzen war; wie denn von 210 Rittergütern des Leipziger Kreises wirklich nur noch deren 14 auf dem Landtag repräsentirt werden mochten: So daß man sich daher jetzt auch genöthiget sahe, durch einen Landtagsschluß von 1805 den, nach S. 461 bestimmten, Unterschied zwischen Alt- und Neu-Schriftsäßigen Rittergütern wieder aufzuheben, und für das Normaljahr für die Schriftsäßig- und Landtagsfähigkeit eines Rittergutes, wenn nehmlich sein Besitzer, nach jener Bestimmung, landtagsfähig wäre, das Jahr 1804 anzunehmen, bis endlich 1820 diese Landtagsfähigkeit auf alle Schriftsäßige Güter, ohne Ausnahme ausgedehnet und darbey zugleich bestimmt wurde: daß auch im Meisner Kreise 10, im Leipziger 9, im Erzgebirgischen 5 und im Voigtländischen Kreise 5 Stellen aus der Mitte der zeither nicht landtagsfähigen schriftsäßigen Gutsbesitzer fundirt, und auf den Kreistagen durch Wahl zum Landtag ernannt werden sollten, und dieses zwar ohne alle Rücksicht auf deren Stand, ob adelige oder bürgerliche dieselben seyen. — Der Militair-Etat wurde, mit Einschluß des Bundes-Contingentes, auf 14,000 Mann festgesetzt. —

Inzwischen erregte aber doch auch bald ein gerechteres Mißvergnügen die letzte Zeit von Friedrich August III. Herrschung, daß er sich zuletzt noch verleiten ließ, der, durch den Posner Frieden 1806 bestimmten, Gleichstellung des Katholicismus in Sachsen mit dem Protestantismus eine größere Ausdehnung zu geben, als der niedere und höhere Geist der Zeit und der Volksbildung solches hätte ertragen können. Denn daß er diese

eingeschlichenen Fremdlinge von dem ab zu viel vor den alten Urbewohnern anfing zu erheben und zu begünstigen, daß er einen katholischen Bischof und Consistorium etablirte und diese, gleich wie den übrigen katholischen Clerus, sehr reichlich, und noch darzu aus der Staatskasse, also auf Kosten der lutherischen alten Urbewohner des Landes, dotirte; und daß der katholische Clerus nun auch sogleich das ihm eigene Prosolytenmachen ungescheuet treiben durfte, das mußte nothwendig bald ein allgemeines und lautes Murren gegen den, sonst so höchst lieb- und ehrwürdigen König erzeugen.

Lobenswürdiger dargegen war, daß, da das Waisenhaus zu Langendorf, bey Weisenfels (Osterl. S. 636), — welches man nachher erweitert und zu einem Landes-Waisenhaus erhoben hatte — ebenfalls an Preußen gekommen war, man jetzt dargegen eine dergleichen Anstalt 1824 aufs neue wieder zu Bräunsdorf, bey Freyberg, etablirte. — Desgleichen, daß man auch statt des, ebenfalls an Preußen gekommenen, Soldaten-Waisenknaben-Instituts zu Annaburg ein neues dieser Art auf dem, zu diesem Behuf 1822 angekauften, Rittergute Klein-Struppen, zwischen Pirna und Königstein, errichtete, wo man dieselben practisch vorzüglich zu Oeconomie-Unter-Verwaltern, Schirrmeistern, Schäfern, Gärtnern und Acker-Knechten erziehet. — Wie auch, daß man für das, an Preußen verlorene, Zuchthaus zu Torgau, das Schloß zu Kolditz 1817 zu einer Land-Arbeits- und Corrections-Anstalt für leichtere Verbrecher, Arbeitslose und Umtriebler einrichtete.

Die Universität Leipzig, gleich wie die beiden Landesschulen zu Grimma und Meissen, wie auch die Gelehrten Städtischen Schulen zu Freyberg, Kemnitz, Zwickau, Annaberg, Schneeberg und zu

Plauen, im Voigtlande, erhielten von dem König und dem Lande große Summen zu ihren Verbesserungen. — — Zu Dresden wurde 1815 die chirurgisch-medizinische Academie neu gestaltet, und die Thier-Arzney-Schule mit solcher verbunden. Für Erstere kaufte der König um 40,000 Rthl. das Palais des Herzogs von Kurland mit dem, darbey befindlichen, Stallgebäude und die, daran liegende, Oberzeugmeisterwohnung; und für die Letztere, um 22,000 Rthl. das Bährische Vorwerk zu Dresden. — Auch wurde 1827 noch das Vitzdumische Geschlechts-Gymnasium, vereinigt mit dem Blochmannischen Erziehungs-Institut zu Dresden eröffnet. Es hatte nemlich Rudolf, der letzte von der Linie der Vitzdume von Apolda, 1638 seine in der landesherrlichen Kammer stehenden Kapitalien von 100,000 Rthl. zur Errichtung eines von Vitzdumischen Geschlechts-Gymnasiums also testamentalisch bestimmt: daß darin von den Vitzdumischen Häusern immer zwölf Söhne mit sechs ihnen, als Famulis zugegebenen, bürgerlichen Knaben, vom 10ten bis 19ten Jahr, völlig in allen frey unterhalten und wissenschaftlich gebildet werden sollten. Da nun aber bisher diese große Absicht des Testators nicht ausgeführt worden war, und durch die fast zweyhundertjährig aufgelaufenen Interessen, sich jenes Fond bis auf 348,489 Rthl. 17 Gr. 1 Pf. vermehrt hatte, so trat nun, da der König diese Auszahlung befahl, diese neue Bildungs-Anstalt ins Leben, für welche zugleich ein eigenes Grundstück in der Stadt angekauft wurde. — — Bey der, mit der Academie der bildenden Künste zu Dresden verbundenen, Industrieschule gründete er 1818 auch noch eine Bauschule zur Bildung brauchbarer Gewerken und Architekten, die hier freyen Unterricht erhalten.

Im Jahr 1818 feyerte Friedrich August III. das funfzigjährige Jubelfest seiner Herrschung und 1819 seine goldene Hochzeit. — Voigtl. S. 1289 und 1290.

Den 5ten Mai 1827 beweinte endlich ganz Sachsen den gewesenen wahren Vater des Volkes. Friede und wohlverdienter ewiger Ruhm mögen nur immer über der Asche dieses einzig ausgezeichneten, weisen und großen Fürsten schweben, und möge er ein Muster der Nachahmung für alle seine Nachfolger auf Sachsens Thron, für alle Kronen- und Sceptertráger, für alle Herrscher und Herrscherlinge immer seyn und bleiben! — — Da er nur die einzige und unvermählte Tochter Augusta nachließ, so folgte ihm als König sein jüngerer Bruder

Anton.

Schwer aber war allerdings die Aufgabe, die zu lösen er auch sogleich bei dieser seiner Thronbesteigung vorfand; und wäre das Diadem, das jetzt auf sein Haupt übergegangen war, unter gegenwärtigen schwierigen Verhältnissen, schon für jeden andern, in voller Manneskraft Dastehenden eine ihm aufgebürdete schwere Last gewesen, so mußte es dieses noch um desto mehr einem Mann von gereiftem Greisesalter seyn, wie jetzt bereits König Anton solches war. Vergeblich war es also nur, daß sogleich den Antritt seiner Herrschung er mit der ausnehmenden Großmuth bezeichnete, daß er für diesesmal den Gutsbesitzern und Städten die, bey dergleichen Fällen übliche, Lehnlösung erließ, und somit diesen ein wahrhaft königliches Geschenk von einigen Millionen machte. Denn weit entfernt, damit das mißvergnügte Murren zu stillen, welches gegen seinen großen Vorgänger, noch am letzten Abend seines so glorreichen Lebens, die gleich unklugen als undankbaren und unverschämten Anmaßun-

gen der Römischen Geistlichkeit erregt hatten, erhob sich dieses jetzt nur um desto lauter, als sogar, nachdem der König das Schloß und große Gut Weißenstein an sich gekauft, das, wenn auch grundlose und unerweisliche, Gerede ging, daß er solches zu einem Jesuiten-Collegium bestimmen wolle. Wozu, zur Vermehrung und Bestärkung dieses allgemeinen Unwillens, noch kam, daß der, auf ihn von seinem Bruder vererbte, Kabinets-Minister, Graf Detlev v. Einsiedel, — die furchtbare Argide der Mystiker und des Adels und anderer Gutsbesitzer — auch dieser es allein nur war, welcher die Landtage leitete: als welches ihm um desto leichter war, da die Städte dieselben nur mit Deputirten aus ihren Stadträthen beschickten, die, aus lauter Juristen bestehend, für die Städte und über die Bürger ebenfalls nur das wieder galten, was die Landjunker und übrigen Gutsbesitzer für die Bauern waren; die, als usurpirte Patrizier, sich nur aus ihrer Mitte, ohne alle Bürgerwahl, ergänzten, und die Gerechtigkeitsverwaltung nur als ein Erwerbmittel betrieben; welche die Stadtabgaben noch, außer den königlichen, nach Willkühr auflegten, und diese, gleich dem Kommunvermögen, ohne alle Rechnungsablegung verwalteten; mit Einem: die sich nicht als Diener der Städte, sondern nur als deren Herren betrachteten und führten. — — Ein gleicher und noch hundertmal ärger aber war der Zustand der Patrimonial-Gerichte auf dem Lande, wo der Herr Gerichtspatron, besonders durch die Lehnlösung, ganz sicher alle funfzig Jahre des Bauern ganzes Vermögen in seine und seines Gerichtshalters Hände spielte. — Die Amtmänner in den königl. Ämtern machten es mit ihren Actuarien nicht besser. — Die Polizei hielt nur eine brutale Grobheit für ihren Beruf. — Und so ging es mit allen Amtsstellen

bis zum Zollvisitator hinab. — Es herrschte im Lande nur die schrecklichste Bureaucratie. — An dieses alles reihte sich nun auch noch die nicht mehr zu tragende Last der unerschwinglichen öffentlichen Abgaben, wie wir solche schon in unserer Gesch. des Osterl. S. 546 aufgestellt haben, und welche dadurch unerschwinglich geworden war, weil deren ganze Schwere nur auf den Bürgern und Bauern lag, der Adel und die Gutsbesitzer aber, also die eigentlichen Besitzer des Landes, sich davon immer zu befreien gewußt hatten. Noch bevor der Bissen Brod in den Mund kam, kostete derselbe 36 bis 40 p. C. von dem Kapitalwerth seiner Erzeugung. Die Kanne Bier zu 7 Pfenn. gab ab 4 Pfenn. dem König. Das Kalb, welches der Fleischer um 1⅓ Rthlr. kaufte, gab ⅔ Rthlr. Abgaben, ein Ochs 8 bis 9 Rthlr. Der Bäcker bezahlte mehr Accise, als der Einkauf kostete, und selbst für die, schon mehr als 20 Mal versteuerten, Hefen zum Verbacken doch noch eine besondere Accise. — Auch der, nach der alten Form gehaltene, Landtag von 1830, welcher dem Lande 70,000 Rthlr. (jeder Tag über 300 Rthlr. Diäten-Gelder) kostete, hatte dem Lande ebenfalls wenig oder gar keinen Nutzen gebracht. Und so war alles hinter der Bildung des Volkes und den Zeiterheischungen zurückgeblieben und schien keine Bürgschaft mehr für das öffentliche Wohl zu gewähren; besonders da die Censur, die jeder Öffentlichkeit den Mund stopfte und die Feder des Patrioten lähmte, auch auf dem Sächsischen Lande lag.

Wenn nun aber bey allem diesen doch immer das Sächsische Volk durch eine höhere Kultur jeder Art vor seinen nord-östlichen Nachbarn weit erhaben hervorgeleuchtet, so konnte es nicht fehlen, daß nicht auch die Epoche machenden Erscheinungen der großen Julius-Woche zu

Paris 1830 bald auch den Geist der Sachsen hätte wecken sollen, sich an die, auch aus ihrem Schlummer gerüttelten, südlichern Deutschen, zur Verbesserung ihrer Lage und zur Herstellung und Förderung dessen, was ihnen Noth that, rühmlichst anzuschließen, und die Ehre sich zuzueignen, die schroffe Grenzlinie zu seyn, welche den nord-östlichen Geist von Europa von dem aufgeklärtern und versittigtern Süden desselben scheidet; besonders da auf das erhabenste und hochherzigste jetzt dessen wahrer großer König Anton mit seinem Prinz Regenten, dem erhabenen Friedrich, ihm selbst dazu auch noch, für ihren ewigen Ruhm, so weit solches vor den nördlichen Nachbarn nur thulich und möglich war, auf das edelste die gesegneten Hände entgegen reichten.

Da sich nun ganz besonders, unter des Ministers v. Einsiedel (S. 587) allmächtiger Protection, zu Leipzig der dasige Universitäts-Kommissair, Konsistorial- und Polizei-Präsident wie auch Ober-Hofrichter v. Ende sich allgemein verhaßt gemacht, und bereits am 25sten Juni 1830 einen öffentlichen Tumult gegen sich und sein Polizei-Bureau erregt hatte: so feierte den 2ten Sptbr. d. J. auch Sachsen, zuerst zu Leipzig, seine große Woche. Der allgemein verhaßte Hr. v. Ende mit seiner Polizei, die doch jährlich der Stadt 23,000 Rthlr. gekostet, wurden gestürzt, und den 4ten Sptbr. bildete sich eine Bürgergarde, der auch die Studenten, nach der Aufforderung ihres Rectors, des Prof. Krug, beitraten.

Auf gleiche Weise erhob sich den 9ten Sptbr. Abends d. J. das Volk zu Dresden, wo das Rathhaus erstürmt, das verhaßte Polizeigebäude niedergebrannt und alle, daselbst vorgefundene, Papiere vernichtet wurden. Selbst unter dem Vorschub des erhabenen Prinzen Friedrich entstand eine Bürgergarde. Der verhaßte Minister Ein-

siedel mußte resigniren, und an seine Stelle trat der allgemein verehrte und gewünschte Herr v. Lindenau als Staats- und Kabinets-Minister; und nach dem Wunsche des Volkes nahm König Anton den ältesten Sohn seines Bruders Maximilian, den allgeliebten Prinz Friedrich, den 12ten Sptbr. d. J. zum Mitregenten an. Wohl hatte sogleich eine gewisse Macht der Regierung ihre Bajonettenträger zur Hülfe angeboten, aber Anton und Friedrich dachten zu erhaben und zu energisch, um von einem solchen Mittel Gebrauch zu machen: und so schwangen sie sich zu der Höhe, nicht mehr blose Herrscher zu heißen, sondern zuerst in Sachsen den unendlich weit erhabenern und bedeutendern Namen von Regenten zu führen; gleichwie Sachsen sich von nun an, aus einer blosen Herrschung, zu einem wahren Staate bildete, und stolz der Sachse nun sich als einen gewordenen freien Staarsbürger betrachtet, und als solcher nun auf seinen nördlichen und östlichen Anwohner hoch erhaben mit Mitleid herabsieht.

Dergleichen Auftritte, wie zu Leipzig und Dresden, hatten sich auch zu Kemnitz und andern Orten, besonders auf dem Erzgebirge, erhoben. Selbst das Voigtland, das kurz vorher, bey Limmer's Erscheinung seiner Geschichte, noch so wenig Aufklärung, Liberalität und Humanität gezeigt hatte, erwachte jetzt mit aus der Stumpfheit des Geistes, in der es bis hierher tief vergraben gelegen hatte. — Communal-Garden bildeten sich jetzt durch das ganze Land.

Ein Landtag wurde versammelt. Wohl wurde selbst unter dessen Augen, den 17. u. 18. April 1831 zu Dresden, und darauf wieder den 30. Aug. zu Leipzig, eine, von einem bösen Geiste ausgegangene, Reaction versucht, die aber auch sogleich durch die, mit dem Militair vereinten, Communal-Garden wieder unterdrückt wurde.

Dieser, noch in seiner alten Form und Bestehung (S. 587) zusammenberufene, Landtag war es nun selbst, der, unter der weisen, liberalen und glorreichen Regierung (denn die blose Herrschung war nunmehr in Sachsen aufgehoben) jetzt die alte, nichtsnützig gewesene, feudale Landtagsform aufhob, und dagegen einen repräsentativen Landtag von allen Ständen, auch den Bauernstand eingeschlossen, aus zwei Kammern bestehend, constituirte; was nach sechs Monate Arbeit zu Stande kam; und die wesendlichsten Punkte dieser hervorgetretenen Sächsischen Constitution sind:

Die Regalien, Kammergüter und Domainen werden zur Steuerkasse geschlagen und sind Staatsgut. — Die Civilliste des Königs begnügt sich mit einer halben Million Thaler. — Nur dem jetzigen Mitregenten werden noch, außer seiner Apanage, eine besondere Zulage von jährlich 20,000 Rthlr. zugesprochen.

Das königl. Haus-Fideicommiß dargegen sind und bleiben die königl. Schlösser, Gärten und Mobilien, Inventarien, Sammlungen, als: des Grünen-Gewölbes, der Gemälde-Gallerie, Bibliothek ꝛc., als Eigenthum des königl. Hauses, das aber von dem Lande unzertrennbar und unveräußerlich ist; womit auch, ohne Bewilligung der Stände, keine Veräußerung noch Verpfändung vorgehen kann; wie es denn überhaupt nie über eine Million verschuldet werden darf.

Was der König aber vor der Thronerlangung besessen oder nachher sich erworben, ist sein Privateigenthum, über welches ihm freie Disposition zusteht.

Gleiches Recht und gleiche Besteuerung.

Verantwortlichkeit den Ständen von den Ministern, als ohne deren Contrasignirung kein königlicher Befehl verbindlich ist.

Der Minister des Kultus muß evangelischer Konfession seyn.

Die Gerichte müssen für ihre Sprüche die Rechtsgründe beybringen, und sind unabhängig von jedem Einfluß der Regierung.

Jeder Verhaftete muß innerhalb 24 Stunden wissen, warum er dieses.

Keine neuen Klöster dürfen errichtet, noch Jesuiten im Lande geduldet werden.

Kirchen und Schulen stehen unter dem Schutz und den Gesetzen des Staates, und ihre, wie überhaupt keine milde Stiftung, darf zum Staatsvermögen gezogen, oder zu andern Zwecken verwendet werden.

Der Landtag besteht aus zwei Kammern, die in ihren Rechten und Befugnissen jedoch, in Zeit und Ort ihrer Sitzungen sich gleich sind.

Die erste Kammer bilden:

1) die Prinzen des königl. Hauses; 2) das Hochstift Meissen; 3) die Herrschaft Wildenfels; 4) die fünf Schönburgischen Rezeß-Herrschaften; 5) die Universität Leipzig; 6 u. 7) die Herrschaften Königbrück und Reibersdorf; 8) der evangel. Oberhofprediger; 9) der Dekan des Domstiftes St. Peter zu Bautzen; 10) das Collegiatstift Wurzen; 11) der Superintendent zu Leipzig; 12) die vier Schönburgischen Lehnherrschaften. — — Weiter: zwölf, auf Lebenszeit als Pairs vom Lande ernannte Rittergutsbesitzer, deren jeder ein Rittergut von reinen 2000 Rthl. jährlichen Ertrags haben muß; — ferner zehn dergleichen von dem König ernannte Pairs, von denen aber ein jeder ein Rittergut von reinen 4000 Rthl. jährlichen Ertrags haben soll; — endlich die Bürgermeister von den acht Städten: Dresden, Leipzig, Kemnitz, Annaberg, Bautzen, Freiberg, Pirna und Plauen. — Den

Präsidenten ernennt der König, und zu seinem Stellvertreter schlägt die Kammer drei Subjecte vor, aus welchen der König Einen bestimmt. — Die erste Kammer begreift also 42 Personen.

Die zweite Kammer faßt:

von den Rittergutsbesitzern 20, von den Städten 25, desgleichen auch von den Bauer-Communen 25, und von dem Handels- und Fabrikwesen 5 Deputirte, nach den fünf Landeskreisen Meissen, Erzgebirge, Lausitz, Leipzig und Voigtland; — sonach abermals 75 Personen. — Den Präsident wählt der König aus vier, von der Kammer ihm vorgeschlagenen, Subjecten.

In der ersten Kammer sitzen die ersten 12 Nummern nach dem, durch diese bestimmten, festen Range. Alle die übrigen in der ersten Kammer, desgleichen auch alle in der zweiten, nach dem, von ihnen gezogenen, Loose.

Außer dem Landtag behalten auch noch die Lausitz ihre Provinzialversammlungen; desgleichen auch die übrigen vier Kreise ihre Kreistage.

Alle drey Jahre ist ordentlicher Landtag. — Die Sizzungen sind öffentlich, und die Verhandlungen werden sogleich durch den Druck bekannt gemacht.

Der Unterthanen, Civildiener und der Geistlichen Eid ist: nebst der Treue dem König, auch auf die Constitution zu leisten.

Es bestehet ein Staats-Gerichtshof von 12 Personen, davon der König 6, und jede Kammer 3 ernennt, der, blos auf die Verfassung beeidigt und von seinem Unterthanen- und sonstigen Diensteid entbunden, über Verletzungen der Constitution entscheidet.

Den 4. Sptbr. 1831 wurde diese heilige Urkunde den Ständen auf dem Schlosse, im Thronsaale, von dem höchstzuverehrenden König feierlich übergeben; darauf unter dem Donner der Kanonen, dem Läuten aller Glokken, den Salven des aufgestellten Militairs und der Kommunalgarde in fünf Staatswagen nach dem Landhaus gebracht und daselbst niedergelegt.

Den 27sten Jan. 1833 wurde nun der erste Landtag in dieser neuen Form eröffnet, nachdem früher schon eine

neue Stadt-Ordnung die Städte erhalten hatten; und durch welche die Justiz- und die Stadtverwaltung gänzlich von einander geschieden, auch die Magistrate unter die Kontrolle der Stadt-Deputirten gestellt sind, und von diesen gewählt werden.

Auf diesem ersten, in dieser neuen Form gegebenen Landtag war es aber auch, daß die Regierung, der erhabene König und der Mitregent nebst allen ihren Erlauchten Ministern öffentlich durch ihr erhabenes Betragen vor der Welt und Nachwelt laut bezeugten, daß sie vorstehende Konstitution ihrem Volke von guten Herzen bewilligt, und daß deren getreue Haltung, und mit dieser der Sachsen Ruhm und Wohlstand, als eines nun gewordenen freien Volkes, nur das heiligste Gesetz sey, das sie anerkennen, und daß nicht mehr sie den abschreckenden Herrschernamen, sondern den weit erhabenern und allein nur Ehre und Liebe erwerbenden von Regenten führen und erwerben wollen, und ihren Ruhm und ihre höchste Glorie nur darin suchten, in jeder Humanität und Liberalität als hell vorleuchtendes Muster ihrem versammelten Landtag voranzustehen. Sind daher auch vielleicht manche Mißgriffe geschehen, — — so lagen diese Mißgriffe gewiß nicht in dem weisen und guten Willen dieser so höchst erleuchteten Regierung, sondern einzig nur, daß ein böser Wind den junggepflanzten Freiheitsbaum gleich bey dem ersten Entwickeln seiner Blüthe treffen mußte. Doch er steht indessen schon festgewurzelt durch die erhabene Tugend der Regierung, die ihn pflanzte, und die Energie des Volkes, das seiner hütet und pfleget; und wird gewiß also auch Beiden, der Regierung und dem Volke, die herrlichsten Früchte noch tragen müssen.

Gleich hochherzig und erleuchtet, wie der Hof, stand auch auf diesem Landtag, sey es zu seinem unvergänglichen Ruhme niedergeschrieben, Sachsens Adel da, als ein wahrer Stolz des Landes, erhaben, als wahre Edle, über alles Junkerwesen.

Überhaupt war es die erste Kammer, die, den wackern und biedern königlichen Prinz Johann an ihrer Spitze, durch eine bewiesene Weisheit, Humanität, Liberalität

und Energie sich ganz besonders des Namens der ersten Kammer würdig machte, gleichsam als ob alles Salz der Nation in ihr koncentrirt sey; so daß wirklich gegen sie auch die zweite Kammer sehr im Hintergrunde stand.

Namentlich zeichnete sich unter den Edlen des Landes hier aus: der erhabene Kammerherr und Landstand Otto Friedrich Heinrich v. Watzdorf, welcher aber nicht mit einem andern Hrn. Karl v. Watzdorf, Erb- Lehn- und Gerichtsherrn auf Schloß Berga im Waidaischen verwechselt werden darf.

Wie dieser Landtag — dadurch, daß in dem glücklichsten Einverständniß Beide, die herrliche höchste Landesregierung mit den Ständen, nur Hand in Hand mit einander gingen, ihr Augenmerk vereint nur auf allgemeine Wohlsbegründung gerichtet — sich nicht nur für Sachsens Geschichte, sondern zugleich auch für die allgemeine der Veredlung der Menschheit, der Völker und ihrer höchsten Regierung, für ewig merkwürdig gemacht hat, bezeugt; wenn von dessen Thätigkeit selbst der Erlauchte Staats-Finanz-Minister, der wackere v. Zeschau, in einer eigenen Schrift, die er unter dem Titel: „Das Wirken der Staatsregierung und Stände des Königreichs Sachsen; Leipzig bey Vogel, 1834“ herausgegeben, davon die Darstellung auf das großherzigste dem Publikum vorgelegt hat. — — Nachdem nämlich vorher schon unterm 24sten Sptbr. 1831 das, freilich immer noch mangelhafte, Gesetz über die Wahlen der ständischen Deputirten erlassen, und darauf, unterm 7ten Nvbr. d. J., auch noch die Verordnung über das constitutionelle Staats-Ministerium und den neu errichteten Staats-Rath erschienen waren: so wurden nun auf diesem Landtag besonders bewirkt:

Die bisher bestandenen: das Landes-Justiz-Collegium, die Ober-Amts-Regierung der Lausitz, das Ober-Hofgericht und der Schoppenstuhl zu Leipzig wurden aufgehoben, und dagegen die vier Appellations-Gerichte zu Bautzen, Freiberg, Leipzig und Zwickau, mit einem, unter Aufsicht des hohen Staats-Ministeriums stehenden, Ober-Appellations-Tribunal zu Dresden, eingeführt.

Die Ehesachen wurden den Consistorien entzogen — aber die Aufhebung der Patrimonialgerichte blieb, wegen Hartnäckigkeit der ersten Kammer, noch unentschieden.

Das peinliche Halsgericht und die Begleitung des Delinquenten vom Geistlichen wurden abgeschafft.

Es erschienen die neue Stadtordnung, und das Gesetz über Frohnden- Zinsen- und Zehntenablösungen, wie auch über die Gemeinheitstheilungen.

Der Dienstzwang wurde aufgehoben, und eine neue Gesinde-Ordnung erschien.

Die Brandentschädigungen wurden auf $^5/_6$ des angegebenen Werthes herabgesetzt.

Die Accise mit der Trank- und Mahlsteuer wurden aufgehoben.

Zu Dresden, Leipzig, Zwickau und Bautzen wurden vier Kreisdirectionen errichtet.

Außer den bestehenden lateinischen Schulen zu Dresden und Leipzig wurden neben den Fürsten- und Landesschulen zu Meissen und Grimma nur noch die zu Görlitz, Annaberg, Zwickau und Plauen als Landes-Gymnasien erhoben und anerkannt, und dagegen alle andere noch übrige sogenannte lateinische Schulen in Bürgerschulen verwandelt. — S. 548 oben.

Allein das neue Grundsteuer-System ist noch weit von seiner, so höchst zu wünschenden Ausführung entfernt.

Im Jahr 1835 gab auch König Anton der, bey Dresden gelegenen, Bautzner Vorstadt, unter dem Namen Anton-Stadt, eigene Stadtrechte und einen besondern Magistrat. — Desgleichen wurde in diesem Jahre noch die Verbindung Dresdens mit Leipzig durch Anlegung einer Eisenbahn zwischen diesen beiden Städten (der ersten in den Deutschen Landen) von der Regierung und unter deren Leitung, für eine, sich dazu verbundene, Actien-Gesellschaft, verwilligt.

Register.

Digitized by Google

A.

Aachner Friede, 498.
Aberglaube, 335
Accise, 474, 484, 596
Adel, Entstehung und Verschiedenheit, 71, 73, 130, 176; Wendischer Benennung, 94; ist nur den Bürgerlichen gleichgeachtet und berechtigt, 259; erhebt sich aufs neue 321, 398, 459, 465, 469; verfällt aber auch wieder, 582; — Dynastien und Dynasten Adel, 73, 79, 103, 124, 130, 131, 176; werden Vasallen als Schriftsassen und Landstände, 176, 178, 179, 215, 246, 461; revoltiren, 194, 207, 216; — Ministerial- oder Vasallen Adel, 73, 130, 179, 223, 257, 305; — Landesherrliche Auskaufung der adel. Güter, 269, 281, 285, 305, 347, 384, 410, 439, 452, 464, 476, 587; Bürgerlicher Erwerb solcher, 461, 583
Afterlehne, Reichs- 180
Allodial-Lande, Wettinische, 283; zerfallen in den Thür. und Meisn. Theil, 297, 299; oder den Ernest. und Albert. 312
Aldionen, 85
Alt, s. Aldionen

Alt-Boritz, Burgwort, s. **Borutz**, 67
Altenberg, Stadt, 6, 79; Bergbau und Stadtbegründung 302; dreyßigj. Krieg, 426, 445; wird Landesherrlich, 452; Franz. Krieg 574
Altenburg 138
Altenstein 452
Alt-Geising, Stadt, 6, 132
Altenzelle, der Grund ist Kaiserlich, 101, 185; Kloster, 185 u. 186, 208, 252, 288; Reformation, 345, 362, 545
Ältere Zelle, Kloster, 84
Alt-Schriftsassen 176; s. Schriftsassen
Allodial-Lande, Wettinische oder Sächsische, 283
Amalgamation, 547
Amtsässig, 130, 179
Annaberg, Stadt, 6, 91; Begründung 315; Kirche 316, 363; Kirchhof 317; Schule 352; Kloster 318, 344; **Anna-Markt**, 318; Reformation, 343, 360; Bauernrevolte, 356 u. 357; Spitzenklöppeln 403; brennt ab, 420; Jagd, 439; Schmalkalt. Krieg 369; dreyßigj. Krieg, 427, 432, 437, 444; Baier. Krieg, 553; Franz. Krieg, 572, 577
Annaburg im Kuhrkreis, 402, 584
Anbau, erster, Hermundurischer, 9, 34; — zweiter, Sorbischer, 34 (37) — 47, 184; — Deutscher, 37, 154—186, 203, 217, 310, 314, 318, 326, 386, 389, 454, 462
Antimon, [illegible], 49
Archipresbyteriat, 118
Archidiaconat, 118
Arnstein, Dynastie, 123
Artillerie-Schule, 534
Asberg, Freyholz, 386, 389

Aue, Stadt, 7; ist Kaiserlich, 101, 187; Kloster, 101, 187; Bauernrevolte, 356; dreyßigj. Krieg, 434
Augustusburg, Schloß und Amt, 6, 88; Lage, 41; Erb. 405
Auschwit, Idol, 49
Avaren, 50

B.

Bäder, 327, 480, 543
Baierfeld, D. 480
Baier. Erbfolge-Krieg, 552
Bärenburg, Schl. 79
Bärenfels, Schl. 79
Bärenstein, Stadt, 4; Dynastie 79, 132, 302, 306; Flecken, 315; wird Landesherrlich, 452; Baier. Krieg, 553; v. Bärenstein, 80
Bärenwalde, Dietr. v. 76
Balberg, Dynastie, 90
Balderswalde, 76: s. Waldheim
Bann, der, 142 u. 143
Bandwürken, das 410
Bauern, sie heißen nur 269; ihr Zustand wird geregelter und gesetzlicher, 190, 223; und verbessert, 391, 451, 452, 481, 556; sie revoltiren, 354, 554; sie werden Landstände, 591
Bautzen, kommt zu Meissen, 109; erobert von den Pohlen, 135, 137, 139; von Kaiser Heinrich II. 156; ist Wipprecht. 154, 160 u. 161; Böhm. 174
Begnadigungen, sonderbare, 218
Belgern, wird Preußisch 3; Lage, Name und Ursprung 36; Kaiserlich, Tribunal, Roland und Gra-

fengeding, 331, 100; Winderlager Karls d. j. 53; ist Kaiserlich 98 u. 99; heißt Stadt 121; Kaiser Heinr. II, 138; von den Pohlen bestürmt, 139; Gero's Hof 112; Friedrich I, 235; kommt an das Kloster Bug 252; ist Bischöfl. und Landesherrlich, 382; Hussiten 294; dreyßigj. Krieg 429, 442, 446
Berbisdorf v. 90, 386
Berga v. 252; Otto und Otto v. 85
Bergbau, Sorbischer, 42—44, 184; Deutscher 184; Bischöflicher 255; unter Otto den Reichen, 187—189; unter Heinrich dem Prächtigen, 84, 217; unter Friedrich II, 261; unter Friedrich III, 264, 267; unter Wilhelm I, 269; unter Friedrich IV, 280; unter Kuhrfürst Friedrich II, 302; unter Ernst und Albert, 307; unter Albert, 314; unter Georg, 318, 326; unter Moritz, 364; unter August, 404; unter Christian I, 410; verfällt im dreyßigj. Krieg, 450; erhebt sich zu Joh. Georgenstadt, 454; unter Johann Georg II, 463; unter Friedrich August II, 529; unter Xaver, 532; unter Friedrich August III, 546; Bergteich 547; Berg-Uniform 547; Bergordnung 404
Bergfall, 546
Berggieshübel, Bergbau 410; Joh. Georgenbad 480
Bethe, die, 304
Bichini, Burgw. 77; kommt an das Bisthum 139, 146, 322
Bildung, Gesinnungs- und Lebensweise, 334—340;
Birken v. d. Duba, 246, 247, 291, 305, 314, 333
Birkenstein, 215, Paragiat, 233; ist Böhm. 242

Bischofswerda, Stadt, 5; wird ummauert, 256; geplündert, 322; wird Landesherrlich, 382; dreyßigj. Krieg, 449; franz. Krieg, 568
Blankenhain, D. und Schl. 544
Blau, Lackmus od: Sächſſ. 528
Blauwerke, 326
Blauthal, Hammerwerk, 328
Blech-Löffel-Fabrikatur, 480
Blumenau, 90; Freyholzung, 386, 389
Bockau, Fl. 7; Namen, Ursprung und Fluß, 45, 89, 90; Freyholzung, 386 und 389
Böhmen, älteste Bewohner die Marcomannen, 8; Gesch. 28; die Slaven, Tzschechen, 42; werden tributbar Karl d. Erob. 53; K. Heinr. I, 58; Otto I, 109; haben das Land der Milziener oder die Oberlausitz 107; Herz. Bogislawl I, 107, 109; Bogislawl II, 129, 134 u. 135; Wradislawl, 151 u. 152; erhält den Königstitel 152, 154; gilt als deut. Kuhrfürst, 168; hat Besitzungen und Lehne in Meissen, 85, 175, 179, 239, 246, 256, 261, 264, 268, 273, 285, 302, 373, 562; pfändet Meissen, 246; Böhm. Adel in Meissen, 246; Böhmische Dörfer, das sind, Sprüchwort 448
Böttcher, Joh. Friedr. 479
Bor, Wendischer Dynast, 79, 94, 165
Borsdorf, Dynastie, 79
Borschitz, Vorwerg, 370
Borutz, Burgw. 67, s. Alt-Boritz, 129
Brand, Stadt, 6; sibenj. Krieg, 522
Brandassecuranz, 542
Bräunsdorf, Waisenhaus, 584
Brandenburger Marggen, Ursprung, 52, 56; werden ein Kuhrfürstenthum 171

Brandenstein v. 322, 382, 426 und 427
Brenne, ist Wettinisch, 173
Brennspiegel, 479
Bresenitz, (Briesnitz) Burgw. 70; kommt an das Bisthum 140
Bretzeln, woher, 23
Briesnitz, Schl. Erb. 66, 140, 165; zerstört 207
Brixener Vertrag, 275, 306
Bruderkrieg, 296—301
Brühl, Gr. Hans Moritz, 126; Heinrich, Minister, 483, 530
Buchholz, Erb. 318; Blauwerk, 327; Reformat. 347; Bandmanufactur, 410
Burg, Name, 97
Burgstall, Schl. 94
Burgstädtel, wird Stadt, 420
Burgwarten, 66—71, 99, 124
Bünau, Gr. Heinrich v. 75
Bürger, 95, 131, 274, 452; sind dem Adel ebenbürtig und gleichberechtigt, 459; s. Städte
Buistrici (Pesterwitz) Burgw. 70
Buttergroschen, 307, 346.

C.

Campement, großes, 477
Censur, 401, 484
Chausseen, 542
Christenthum, 53, 58, 115
Chutici-Orientalis, Gau, 121
Cirin, Burgw. 69; s. Zehren, 135
Civitas, 97
Clomen, v. 86, 128, 246; s. Lohmen

Digitized by Google

Crypto-Calvinismus, 408, 411 — 419
Collegiat-Stifter, 166 u. 167
Constitution, Sächs. 591
Curch, Idol, 59.

D.

Dahlen, Stadt, 3; Name und Anbau, 38; Dynastie, 75, 132; ist Kaiserlich 100; Naumb. Lehn, 163; Kloster, 221; dreyßigj. Krieg, 435, 442
Daleminzien und Daleminzier, 31, 35
Delitzsch, ist Osterl. u. Landtag, 206
Deutschland, dessen Grundverfassung 10, 25, 175, 177; und Volksgeist 10; Sprache 12—21; Religion 22—25; steht unter Fränkischer Despotie 51; — Karl d. Erob. 51; — alles ist hier nur hörig und unterthan 54, 72 u. 73, 101, 102, 257; erste Städte 96; die Kaiser haben die Regalien 101; Heinr. I, 56—107; Otto I. 107—120; bringt die Ital. Krone und den Röm. Kaiser-Titel an Deutschland 111; Otto II. 120; Otto III. 122; Heinrich II. d. Heilige, 133; die Reichs-Großdignitarier sind erblich und erringen sich die Landeshoheit, 129, 141, 148, 149, 157, 167, 177, 183
Fränkische Dynastie, Konrad II. 145; Heinrich III. 146; IV. 148; V. 157
Lothar, 167; die Kuhrfürsten, 168
Hohenstaufische oder Schwäbische Dynastie 177; Konrad III. 177; Konrad IV. 216; Interegnum 216
Die Wahl-Kaiser, 216
Deutsch-Einsiedel, D. 462
— -Neudorf 462

Digitized by Google

Deutsch-Katharinenberg 462

Dippoldiswalde, Stadt und Amt, 6; Lage 41; Dynastie 86, 128, 132; Paragiat 233; Bergbau 261, 328; die Stadt wird geregelt und ummauert 265; Friedrich d. Einfält. 280; wird ein Amt 391; Schloß 459, 544; Hussiten 294; dreyßigj. Krieg 429, 432; siebenj. Krieg 520, 523; franz. Krieg 571

Döbeln, Stadt und Amt, 5; Lage 36; Name und Ursprung 38; ist Kaiserlich 98 u. 99; Kloster 187; Naumb. Lehn 163; Philipp v. Nassau gefangen 244; ist Brandenb. 250; ist verpfändet 285; Kaland, Zoll u. Geleite 301; wird ein Amt 391; Hussiten 295; Bruderkrieg 301; dreyßigj. Krieg 441; siebenj. Krieg 522

Dörrenthal, Bergteich und Kunstgraben, 548

Dohna, Stadt, 4; Name und Ursprung 40, 158; ist Käiserlich 98, 198; Böhmisch 161, 198, 199, 214; Kirche 223, 254; kömmt an Meissen 215, 276; Paragiat 233; Friedrich d. Einfält. 280; Marien-Kirche 254; franz. Krieg 574.

Burggrafthum und Burggrafen von Dohna

deren Function und Amtskreis 64, 70, 80; Schöppenstuhl 64, 79, 175, 260, 278; und deren Gerechtsame zu Dresden 64, 276; Sie sind Reichs-Afterlehn, von Böhmen 175, 197, 239, 273; aber auch zugleich von Meissen 181, 190, 199, 215, 252, 261; ingleichen Bischöfl. Meisn. 198, 239, 273; ihre Besitzungen 80, 87, 274; und Vasallen 274; — Erkenbert 161; Heinr. I. u. II. 201; Otto I. Albert, Friedrich, Heinrich III. und Otto II. 254; Otto III. und sein Bruder Otto IV.

Digitized by Google

gründete die Linie Greifenstein, in Böhmen 254, 273, 276, 319; von der die Branche zu Auerbach, im Voigtl. 273, 275; Otto V, mit sieben Söhnen 241, 255; Otto, Heiden I. 255, 261; — Das Schloß wird Meisn. Lehn 255; zerst. 273, 274; völlige Aufhebung d. Burggrafthums 270—279

Domainen, Kaiserl. 99, 134, 198; Marggräfliche 179, 186, 591

Domherrn, können nur Adelige oder Doctoren seyn, 321

Domitzsch, wird Preuß. 3; Lage, Name und Ursprung 36; gehört zur Süd-Nord-Thür-Marg 52; Schlösser, wüste 93; ist Kaiserlich 98 u. 99; kommt an Memleben 121; Deut. Ordens Komthurey 208; Friedrich I. 235; dreyßigj. Krieg 442

Dörschnitz, D. u. Kl. 187

Dresden, Stadt und Amt, 4; Lage, Name und Ursprung 40; Burg Karls d. Erob. 53; Sicherung seiner Lage durch K. Heinrich I. 70; ist Kaiserlich 98; und steht unter Burggräfl. Dohnaischer Jurisdiction 64, 276; kommt zuerst 1206 urkundlich als Stadt vor 198; ist Marggräfl. als Bischöfl. Lehn 181, 198, 199, 215, 233, 238, 240, 268; ist Böhmisch 199, 214, 238, 240, 251, 268; ist abermals Böhmisch 241; Brandenb. 247, 250; und wieder Meisn. 215, 251; (Friedrich d. Einfält. 280)

Die jetzige Altstadt oder die Residenz erhebt sich 219; (Paragiat Heinrichs [Klemme] 233, 235, 237, 238 — 242, 247, 249 — 251; — ist Sitz von Ernst und Albert 311; — das Schloß 219; wird neu erbaut 333, 363, 459; Stallgebäude 410; der Große-Garten 459, 475, 578; der Zwinger 475; Brühlischer-Garten 578; Opern-

Komödien- Ball- Reit- und Schießhaus 459, 578; Statue Fr. August I. 482

Die Stadt wird erweitert und verschönert, durch Friedrich I. 252; Herzog Georg 333; Kuhrf. Moritz 363; Joh. Georg II. 459; Friedr. August I. 475; — Vestung 333, 363, 405, 562; Artillerie- und Zeughaus, Münze, Kanzelley, Jägerhof, Pulvermühle und Lazareth, 405; der Stadttheil an der Elbe 252; der Neumarkt 333; die Moritzstraße 363; die Vorstädte 363; die See-Vorstadt 528; Frauen-Vorstadt 333; Sie enthält mehrere Herrnhöfe 220; — die Haide vor dem Schwarzen-Thor 363; brennt ab 314.

Das ursprüngliche alte Dresden, oder die jetzige Neu-Stadt, wird zu einer Stadt erhoben, und die Einwohner und Hörigen zu Bürgern 268; wird mit der Residenz zu einer Stadt vereinigt 363; wird befestigt 452, 568; heißt die Neu-Stadt 475; Kirche 333; Japanisches Palais 475; Augustiner Kloster 268

Ostra (Ostrow) 53; Vorwerk 402; wird Stadt als Neu-Ostra 459; heißt Friedrichsstadt 475; Seminar 549

Klöster, Franziskaner 264; der grauen Brüder 220

Spitäler, das Materni-Spital 219, 254; Jakobs-Spital und Kirche 333

Kirchen, die Kreutz-Kirche 219, 314, 360, 521, 534; die Frauen-Kirche 219, 288, 307, 475; Sophien-Kirche 264, 418, 470; Annen-Kirche 405; Bartholomäus-Kirche 268, 333; Katholische-Kirche 470, 528, 530, 560.

Digitized by Google

Literatur- und Kunst, die Kreutzschule 269, 405; das Vitzdumische Geschlechts-Gymnasium und die Blochmannsche-Erziehungsanstalt 585; Bibliothek, Gemälde-Kunst- und Naturalien-Sammlung, 401, 459, 469, 486, 548; Academie der Künste 532; Buchdruckerey 311; Sanitäts-Coll. 533, 585; Artillerie-Schule 534; Bau-Schule 585.

Handel, Marktzoll 220; Stapel 302; Gewandhaus 234; Juden 252.

Rechts-Institutionen, das Hofgericht 220, 595; Consistorium 361, 412, 417; Kirchenrath 417; das Amt 220; Magistrat 220, 224, 233, 247, 268, 459.

Gebäude, die Elb-Brücke 64, 219, 241, 276, 475, 565; Kanzelleyhaus, Jägerhof, Lazareth, Pulvermühle 405; Landhaus 544.

Geschichtliche-Ereignisse; Landtag 220, 227; Paragiat 233, 241; Hochzeitsfeyer von Herzog Georgs Tochter 335; von Friedrich August II. 476; Reformation 360; Crypto-Calvinismus 417; Franz. Reformirten Aufnahme 464; Hussiten 294; Bruderkrieg 301; Schmalkald. Krieg 368; dreyßigj. Krieg 450; ist 1745 von den Preußen besetzt 497; im siebenj. Krieg 509, 519, 520 u. 521; im Franz. Krieg 561—582; Revolten 589; Beschaffenheit unter Herzog Albert 314

Dreyßigj. Krieg 421—451

Dröskau, Burgw. 67; s. Trescowo.

Duba v. 128, 247, 291, 306; s. Birken v. d. D.

Düben, Allaunwerk, 404

Duppau 280

Dynastien, bestandene, 72, — 94, 124; — s. Dynasten-Adel, unter Adel.

Dzimwana oder Dzinwonia, Idol, 49.

E.

Ebersdorf, im Hochlande, 91
Eberdorf, bey Kemnitz, gehört zu Wolkenstein 91; Stift 282; Reformation 348
Eckard, der getreue, 23
Egrischer Vertrag 275, 303, 306
Ehrenfriedersdorf, Stadt 6, 91; Bergbau 269; Reformation 350; Kirche 363; dreyßigj. Krieg 444
Ehriginger, Joh. 401
Eibenstock, Stadt, 7; Entstehung 169; Reformation 352; dreyßigj. Krieg 432; Franz. Krieg 575
Einsiedel v. 534
Elster, die Schwarze, 32; die Weiße oder Voigtländische 32
Elsterwerda, Stadt, wird Preuß. 5; Lage 36, 45; Dynastie 125, 132; Friedr. d. Einfält. 280; Kammergut und Schloß 476, 544
Elterlein, Stadt, 7; Bergbau 218, 269, 281; kommt von Wolkenstein zu Hartenstein 281; Hussiten 293; Bauernrevolte 356; wird Landesherrlich 385
Erdbeben 409
Erdmansdorf, Dynastie 88, 91
Erzgebirgischer Kreis 6, 465; — Niederer 6; dessen älteste Bewohner 8; Oberer oder das Hochland 6; dessen älteste Bewohner 8, 33, 184; — Beschaffenheit zur Zeit der Sorben 41; bis zu Otto, d. Reichen 184 u. 185; steht größtentheils unter Böhmen 174; dessen größerer Anbau 185—189, 310, 314, 318, 326, 386, 389, 401, 454, 462, 481; Bauernrevolte 355; Hussiten 293; dreyßigj.

Krieg 426; siebenj. Krieg 523; Baier. Krieg 553; Franz. Krieg 572.

F.

Fabrikwesen, s. Manufakturen;
Fasschingslustbarkeiten 23
Finanz-Kollegium, Geheimes 542
Finkenfang, der 520
Finsterwalde, Stadt und Amt werden Preuß. 2, 3, 5; Lage 36, 45; Name und Ursprung 46; Dynastie 125, 132; wird Landesherrlich 285, 452; ist Merseb. 455; kommt wieder an das Kuhrhaus 529
Fisch-Ordnung 402
Flatenkrig 365
Flagellanten 255
Flecken (Oppidum) 96
Forst-Academie 549
Frankenberg, Stadt und Amt, 6; Lage 41; ist Schönbergisch 81, 132; gehört denen v. Mildenstein 208; Bruderkrieg 301;
Franzosen Revolution 554; Krieg 561—582
Frauenhain 280
Frauenstein, Stadt und Amt 6; Lage 39, 41; Dynastie 87, 132; Bodo v. Ilburg 87; Burggräfl. Meisn. 87, 261 (Bergbau 261); das Schloß wird zerstört und die Stadt verpfändet an die v. Schönberg 82, 286, 290, 306; wird ein Landesherrl. Amt 452; ist Paragiat 233; Reformation 349; brennt ab 334, 482; dreyßigj. Krieg 429, 446; das neue Schloß 82, 482, 546
Freyberg, Stadt und Amt 6; Lage 39; der Grund ist Kaiserlich 101, 185, 186; Erhebung der hiesigen

Bergwerke und der Stadt 188; (die Sächsstadt 188) Statuten, Bergrecht und Berg-Schöppenstuhl 218, 234, 237; Berg-Academie 532; Bergbau 547; Münze 218

Sie ist Residenz 199, 237; Friedrich I. 235, 237; Paragiat Heinr. d. Frommen 325; und Augusts 361; Joh. Georgs II. Tod 463; ihr höchster Flor 359

Sie wird erobert von Kaiser Adolf 242; ist wieder Marggräfl. 243 u. 244, ist Brandenb. 249, 251, gehört gemeinschaftlich 266 u. 267, 280

Tuchmacher 310, Fabriken 464, der Jacobi-Markt 218, das Schloß 189, 405

Franziskaner-Kloster 218, Magdalena-Nonnenkloster 349, 351, Hospital 208, 218

Kirchen, die Stadt oder Jacobs-Kirche 189, 208, die Marien- oder Frauenkirche 208, wird Domkirche 307, und Fürstl. Begräbniß 361, Sct. Peter 208, Nicol. 208, 288, Donatus 208, die hiesigen Kirchen stehen unter dem Kloster Altenzelle 208

Reformation 340, Schule 350, 352, Schullehrer Seminar 549

Religiöse Komödie 339, Vogelschießen 404, Kunz v. Kaufungen enthauptet 302

Unfälle, brennt ab 307, Pest 409, Hussiten-Krieg 284, 294, Bruder-Krieg 300 u. 301, Schmalkald. Krieg 368, dreyßigj. Krieg 429, 442, 446, 449, siebenj. Krieg 514, 518, 519, 522, Franz. Krieg 577

Freygüter 131

Freye heißen nur 167

Friedrich II. König von Preußen 487

Digitized by Google

Friedwald, der, 41, s. Miriquidi, kommt an Meissen 215, 280, 363
Friedrichsthal, Spiegelfabrik, 480
Fritzsch, Minister, 525, 534
Frohne, die, wird abgekauft 402, 451, 453, 556,
Fürstenbund, deutscher, 551
Fürstenschulen 362, s. Landesschulen.

G.

Gana, Sorb. Veste 36, zerst. 56, Burgw. 174
Gau, Derivation und Bedeutung 34
Gedau, Schloß 140, 165
Geld, dessen hoher Werth 309
Gellert, die beiden 533
Georgenfeld, Stadt, 6, 462
Georgenthal 481
Gerbstädt, Kl. 122
Gesindelohn 309
Geistlichkeit, scharfe Ahndung von deren Verletzung 209, Anmaßung und Übermuth solcher 227, 236
Geyer, Stadt 6, 91, Bergbau 269, kommt von Wolkenstein zu Hartenstein 281, Reformation 350, wird Landesherrlich 385, dreyßigj. Krieg 444
Geysing, Alt- 6, Dynastie 80, 402, Neu-Stadt und Gesch. 4, 80, 402
Gießhübel, Schlacht 570, 573 u. 574
Glashütte, Stadt 6, Entstehung 314, Kirche 363
Glashütten, die, 479
Glomuczi, Gau 35, 135, s. Zlomekia
Glotta, Idol 49
Glouchawe 41, s. Wildthal

Digitized by Google

Görlitz, noch ein Dorf und gehört zu Meissen 164, Schlacht 517
Gosdorf, Dorf und Burg 153
Gottesburg, s. Gozna
Gottesgabe, Stadt und Erb. 332, kommt an Böhmen 373
Gottleube, Stadt 4, wird Stadt 402
Gozna oder Goze, Burgw. 68, 208
Gozbuda, s. Koßebaude
Graupen, Franz. Krieg 574
Grillenburg Schl. 6, Erb. 406
Grimma, Kongreß und Konvention oder Vertrag 216, Grim. Machtspruch 334, Hussiten 295
Grimmenstein, Dynastie 80
Gröbern, D. 90
Groschen, Böhm. 267, Freyberg 309
Großenhain, Stadt und Amt 5, Lage 45, Name u. Ursprung 46, 48, wird befestigt 153, ist Naumb. Lehn 163, 268, Paragiat 233, Schlacht und ist Brandenb. 250, Friedr. d. Einfält. 280, Hussiten Belagerung 294, brennt ab 362, dreyßigj. Krieg 447; Kloster und Schloß 362
Groß-Sedlitz, Schloß 476, 528
Groß-Weitzschen, Dorf, 68; s. Wiscani
Grün, das Sächs. oder Hainer- 528
Grünhain, Stadt und Amt, 7, 132; Bergbau 43, 190; Lage 41; gehört zu Hartenstein 91; Kloster 201; Reformation 348; Bauernrevolte 356; Hussiten 293; Schmalkald. Krieg 368; Baiern Krieg 553; dreyßigj. Krieg 428; brennt ab 546
Grünthal 315, 390, 476; s. Seigerhütte
Grumbach, D. Jagd, 451
Grunado, s. Gozne

Grunau 268
Gülden, Meißn. 309
Güldene Bulle 170, 178
Guozdeck, Veste 152 u. 153
Gutenstein v. 322
Gutschmid, Minister 538.

H.

Hain, Bedeutung 48
Hainchen, Stadt 6, Name und Ursprung 48, 132, ist Schönbergisch 84, kommt urkundlich vor 269, hat Stadtrechte 290, die beiden Gellerte 533
Hainitz, Kaspar v. 74, Dynastie 78
Hainsburg 75, s. Honsberg
Handel 217, 401, 539
Hartenstein, Grafsch. 92, 200, Bergbau 43, 190, 262, 331, kommt an das Burggrafth. Meissen 199, an die v. Schönburg 286, 331, wird größtentheils Landesherrlich 385
Hausfideicommiß, Kgl. 704
Helfenberg oder stein, Dynastie 79
Henneberg, kommt an Sachsen 394
Hermunduren 8—29, Name 27, Verfassung, Volksgeist, Sprache und Religion, s. Deutsche, Gesch. 28 u. 29
Herrnhuther 486
Hersfeld, Abt v. verlehnt zu Meissen 239, 268
Hessen-Kassel, Kuhrfürst 171
Hilpersdorf, Dynastie 86
Hirschstein, Schl. Erb. 66, Dynastie 78, 163, Naumb. dann Bischöflich Meisnische Lehn 80, 163, Schloß 236.

Digitized by Google

Hochkirch, siebenj. Krieg 518
Hockstein, Dynastie 127, 247
Höckendorf, Dynastie 86
Hofgericht 223
Hofrangordnung 469
Hoheneck, Schloß 7
Hohenstein, Stadt und Amt 5, Lage 45, Dynastie 127, 132, der Birken v. d. Duba 247, diese werden Böhm. Afterlehn von Meissen 291, deren Fehde mit denen von Ölsnitz auf Raden 306, kommt an die v. Schleinitz 306, an die v. Schönburg 129, 231, wird Landesherrlich 364, Bergbau 231
Hohenstein, im Schönburgischen, Bergbau 264
Hohen-Wußen, Burgw. 67, s. Wußen
Holzendorf v. 126
Holzung u. Holzwerth 388
Holzau, Dorf 462
Honsberg, Tylich v. 75, s. Hainsburg, Friedrich v. 90
Hubertsburg, Schl. Erb. 527, im siebenj. Krieg 507, 525, Steingut-Fabrik 543
Hunnen, die 55, 106, 108 u. 109
Hussiten-Krieg 284, 292—296

J.

Jagd-Unfug 439, 451, 456, 527
Ilburg, Bodo v. 87, haben Mühlberg 209, 235
Interdict, das 142
Joachimsthal, Begründung 316, 369
Jöh- oder Josefsstadt, Stadt 6, wird Stadt 332, Baier. Krieg 553
Jocher, Flecken, kommt an das Bisthum 204

Johann-Georgenstadt, Stadt 7, Erb. und Bergbau 454
Johann-Georgenbad 480
Irrenanstalt 550
Jubil, Hermunduren König 9
Juden 224, 252, Verfolgung 252, 262
Juel, oder Neujahr 25
Jugler, Blauwerk 327
Julburg, Burgw. 69, 203
Jutrybog, Idol 49.

K.

Kaland 301
Kalkreuth, Dynastie 125
Kammer, die, banquerottirt und wird von der Steuer getrennt 399, 459, 532, wieder zur Steuer geschlagen 703
Kammerherrn 459
Karlowitz v. 77, 291, 382, 410
Karlsfeld, Flecken 7, 462
Karras v. 125
Kastanien 166
Kartoffelbau 450
Katharinenberg im Buchholz. Stadt 7, 318
Katholicismus 583, 586
Katwal, Gothen-König 28
Kattunfabrik, erste 420, 528
Kaufungen, Kunz v. 76
Kemnitz, Kattunfabrik 420
Kesselsdorfer Schlacht 497
Kirchberg, Stadt 7
Kirchen, erste 66

Kirche, die, als erste Policeyanstalt 113
Kirchlichkeit 465
Kirschen 166
Klein-Neu-Schönberg, Dorf 455
Kloster, ältestes 164, 166
Kobald, Gesch. von dieses Minerals Benutzung 326
Ködit, Dynastie 74
Köckeritz v. 128, 146, 282
Kölbel v. 80
Königstein 4, Erb. 70, ist Böhm. 215, 273, Dohnaisch und erob. 273, Friedrich d. Einfält. 280, Hussiten Zerstöhrung 294, Kloster 348, Vestung 406, 410, 452, 459, 476, 545
Kohlenwerk 529, 547
Kohren, Städtchen 203
Kohren, Dorf bey Dresden, ist Dohnaisch 274, siehe Quoren oder Tworne
Kolditz, dreyßigj. Krieg 441
Kolin, Schlacht 517
Kolmen, Landtage 103, 190, 196, 227
Kolonisten, Flandrische 190, 203, 402, Französische 464
Kopfsteuer 474
Koßebaude, Dorf 70, s. Gotzbuda 255
Koßwig, Dynastie 125
Kotzschenbroda, Dorf 254, 442, 447
Kreinitz, Dynastie 124
Kreis-Eintheilung der Sächs. Lande 3
Krell, D. 411—419
Kriebenstein 76, 300
Kriegswald, der 136
Krons- oder Kaiserl. Domainen 89—92, stehen unter der Pfalz-Sachsen 95

Digitized by Google

Krottendorf, Schloß 7, Amt 385, Marmorbrüche 404
Kuchel, Paul 463
Kühna, Dorf 465
Kuhstall 127
Kukkstein, Dynastie 80, 254, Dohnaisch 274
Kuhrfürsten, deren erste Konstituirung 168
Kultur, s. Bildung, Gesinnungs= und Lebensweise 468
Kunnersdorf, Schlacht 519
Kuttenstolln, der 42
Kux, ein Bergwerks= 310
Kyleb, Dorf Kylebusch oder Keilbusch 153.

L.

Lackmus 528
Landcharten, erste 401, 479
Landgericht 103
Landeskultur, s. Anbau 401, 540
Landeskrone, Schl. 240
Landesschulen 362, s. Fürstenschulen
Landstandschaft 103, 130, 179, 195, (erhebt sich 297) 460
Landesschulden 378, 398, 359, 530, 581
Landtage 103, 190, 196, 227, 530, 588, 590 u. 591
Landtags=Verfassung 103, 130, 131, 179, 180, 396, 461, 583, 587, 591
Landwehr 66, 71, 131
Lauenstein, ist Paragiat 233, Stadt 4, Dynastie 80
Lausitz, Niedere, gehört unter Pohlen und wird von K. Heinrich I. zur Süd=Nord=Thür.=Lausitzer

Marg geschlagen 31, 56, 107 u. 108, wird eine Deutsche Marg 109, ist Pohlnisch 139, wieder Deutsch 145, Böhmisch 151, Konrad v. Wettin 172, 181, 233, 234, 236, 239, Zehnten 227, kommt an Magdeb. 246, an Brandenb. 249 u. 250, wieder an Böhmen 265, an Sachsen 434, an Preußen 580

Lausitz, Obere, ist ein Theil des Milzienerlandes und steht unter Böhmen 107, auch Meissen 181, 259, Franz. Krieg 568 u. 569

Lausnitz, Schloß und Amt 5, Paragiat 233

Lauterbach, Dorf, Kirche 351, Burgstätte 136, 351

Lauterstein, Schloß und Amt 6, Erbauung 136, Lage 41, Dynastie 89, kommt an Böhmen und an die Burggr. v. Leisnigk, Penigscher Linie 89, 198, 266, wird ein Meißn. Afterlehn derer von Berbisdorf 90, 313, wird Landesherrlich 386, Ruine 444, die Obere Burg von Hussiten zerstört 293, 481, Jagd 451, die Amtsgüter werden zerschlagen 481, und die Lauffrohne in Zinßen verwandelt 556

Lebensweise 335

Lebus, Dorf früher Stadt im Wittenb., zerst. 138

Leichen, unverweset 282

Leipzig, Gründung von dessen Handel 217, Landtag 227, 230, Universität 281, siebenj. Krieg 522, große Woche 589

Leisnigk, Burggr. v. 89, besitzen Strehla 134, im Erzgeb. 266, dreyßigj. Krieg 435, 441

Lengefeld, Stadt 6, 90, 132, 390

Lesna, Schloß 255

Leßten oder Lehsten 91, s. Waldstein

Lichtenberg im Wittenb. 562

Lichtenhain, Kirche 128

Lichtenau, Dynastie 126, ist Schönb. 83, 126
Lichtenwalde, Schl. und Paragiat 233, 244, 300, Bruderkrieg 301
Liebstädt, Stadt 4, 80, 132, 254, ist Dohn. 274
Liebthal, Dynastie 126, wird Bischöfl. 203, Paragiat 233, ist verpfändet 288, das Schloß wird abgetragen 321
Liko, Idol 48
Lilienstein, s. Ylgenstein 273
Lohmen, Flecken 5, Name und Ursprung 47, Dynasten v. 86, 128, 132, 246, s. Clomen, wird Schönburgisch 331, Landesherrlich 364
Lommatzsch, Stadt 3, heilige Quelle 35, Name und Ursprung 38; ist Kaiserlich 98, 100, Landtag 227, Schuldheiß 281, Bruderkrieg 301, dreyßigj. Krieg 430, 442
Lubnitz, Zehnten 204
Luga 391
Lunzenau 121
Lüsnitz, Hussiten 293.

M.

Magnaten 72, 103, 179, s. Dynasten-Adel unter Adel
Manufakturen und Fabrikwesen 401, 402, 411, 420, 464, 539
Marbot, König der Marcomannen 28
Marcolini, Graf 535, 543
Marcomannen 8, 28, Krieg gegen Rom 28
Marmor-Brüche 404
Marienberg, Stadt 6, 91, Erb. 329, Gottesacker 330, erster Pastor 351, Kirche 330, 363,

Digitized by Google

Schule 352, Waisenhaus 541, Landcharten 401, Vogelschießen 404, brennt ab 421, 464, 529, Jagd 451, Bergbau 329, 547, Schmalkald. Krieg 368, dreyßigj. Krieg 427, 432, 436, 437, 444, Baier. Krieg 553, Franz. Krieg 572, 574

Massar, Sebastian 479

Mathematik 485, 554

Maschinenwesen 540, 542

Maxen, Dorf 446, siebenj. Krieg 520, Franzosen Krieg 568

Meissen, Stadt und Amt 3, Lage 30, Erb. 61, 98, ist ursprünglich eine Kaiserl. oder Reichsstadt 61, 173, erob. von den Böhm. 122, von den Pohlen 135, u. von diesen gestürmt 138, von Kaiser Heinrich IV. besetzt und Tumult. 152, Bevestigung 192, ist in Brandenb. Besitz 249, 250, Friedrich der Einfält. 280, brennt ab 209, 321, Hussiten 294, Bruderkrieg 301, Schmalkald. Krieg 368 u. 369, dreyßigj. Krieg 430, 442, 447, 449, siebenj. Krieg 505, 522, Turnier 221

Memorabilien, die Wasserburg 61, 138; wird Kloster 197, und kommt an das Stift 220, — Burggräfl. Burg 61, Marggräfl. Schloß 61, 105, 306, 442, Gericht vor dem rothen Thurme 103, 268, (dieses ist Hersfeld. Lehn 268), Bischöfl. Schl. 115, 206, 321, Elb-Überfahrt und Zoll 203, Brückenverbindung des Schloß- und Afra-Berges 220; die Elb-Brücke 261, 370, 442, 505, 566, Reformation 360, Stadt-Schule 360, 548, Consistor. 362, 412, 417, Armen-Schule 534, Waisenh. 542; Porzellan-Fabrik 479, das Buschbad 543

Sct. Afer-Kloster 164, 204, wird Landesschule 362, 382, 442, 505, 548, Nonnen-Kloster zum heiligen Kreutz 197, 383

Kirchen, Sct. Johannis oder Domkirche 61, 115, 256, 306, 372, Sct. Nicolai 115, Frauen oder Stadtkirche 63, 174, 204, 220, Sct. Afra 145, Sct. Egidius 189, Hospitalkirche 197, Jacobi-Kapelle 220, Bartholom. Kapelle 253, Kirchen-Patronat 321

Meissen, Marggrafthum, begreift 1, dessen Verlust an Preußen 2, 3, 5, älteste Bewohner 8—29; Hermundurischer Anbau 9, 34

Sorben 30—58, Sorb. Name des Landes 30, 31, Anbau 34—(37), 47, 98, Bergbau, siehe Bergbau, Lage des Landes 36, begreift die Gaue 34

Wird eine Deutsche-Marg 58, und erhält eine Militair Verfassung 60, wird getheilt in Burgwarten 66—71, und Militair-Bezirke oder Dynastien 71—96, und Königliche (Kaiserliche) Haus-Domainen 99—102, 173, 185, 187

Marggrafen, derer Etablirung aus dem Hause Merseburg 102—106, (engere Bedeutung dieses Titels 109, 113), diese haben aber über sich wieder, als Generalissimus, Siegfried 106 u. 108, darauf Gero 108 u. 109, dessen letztes Schicksal 111

{Hunnen Verwüstung 106, 108
{Böhm. Krieg mit Bogislawl I. 108

Wigbert, eigentlicher erster Marggraf 113

Riddag 120, 122

Eckard I. 123, vereinigt das Milizienerland mit Meissen, 123, legt den Grund zur Marggräflichen Landeshoheit oder Reichs-Souverainität 123,

129, (diese Landeshoheit entstehet 141), revoltirt 133

Herrmann 20, 134, 135, 137, 145, Pohlen Krieg mit Boleslawl II. 134—139, mit diesem wieder und mit Miesko II. 144 u. 145, (Günzelins innere Unruhen 135—137)

Eckard II. 145—147

Dedo II. von Wettin, verwaltet die Marg Meissen interimistisch 147, 150

Egbert I. u. II. aus dem alten Sächs. Hause 150 u. 151, (Thimo von Wettin 152)

Das Marggfth. Meissen unter Böhmischer Herrschung, Wradislawl 151, Konrad, Brezislawl, Boriwo9; Zuatopluck 156, 158, Otto und Wladislawl 158 u. 159, Sobieslawl 161, 172, 174. — Wipprecht v. Groitzsch erhält die Landschaften Bautzen u. Nisan 154, 159—161, 172, 174, 180. — Naumb. Lehn in Meissen 163

Das Wettinische Haus mit

Konrad 172, dieser nimmt den Tittel an 180, handelt als völliger Landesherr 183. — (Bischöflich Meisn. Lehne 163

Otto, der Reiche 184, erhält das Osterland zum Theil mit Leipzig 190, Fehde mit Thüringen 191, hat Weißenfels 191

Albert I. der Stolze 192

Kaiser Heinrich VI. reclamirt Meissen und Osterl. als verfallene Lehne 192, doch

Dietrich II, der Bedrängte behauptet sich wieder in Meissen, dem Osterl. u. in der Nieder-Lausitz 193

Heinrich, der Prächtige 205, tritt die Herrschung an 210, Verheirathungen 210, 213, 231, (Vormundschaft Ludewig VI. des Heiligen 205—209;

Alberts I. von Sachsen 209), erhält das Südliche Pleisnerl. und Thüringen 210, seine Ansprüche auf Östreich und Steyermark 212, er rundet die Marg Meissen mehr 214, macht allen Meisn. Dynasten-Adel zu schriftsäss. Vasallen 215, und giebt dem Lande eine mehr Bürgerliche Verfassung 216, und förderte dessen innere Aufnahme 217, Händel mit dem Meisn. Bisch. Wittigo I. 227, seine letzten unklugen Handlungen 230

Meissens Zertrümmerung mit Heinrich, des Prächtigen, Tod 232

Friedrich, der Klemme, und dessen Paragiat 233, 235, 237—242, 247, 249—251

Friedrich, der Stammler 234—237

Friedrich I, der Gebissene 234, 235, 237, 240, 248

Meissen wird abermals als verfallenes Lehn reclamirt, von Kaiser Adolf 238, von Ksr. Albert I, der es an Böhmen verpfändet 238, 242, 245, dieses weiter an Brandenburg 241, 247, 249, Brandenb. Krieg 250

(Böhm. Lehnherrlichkeit in Meissen 240, 246, 264, 285, 302, 373, 562, und Böhm. Adel in Meissen 246)

Friedrich II, der Ernsthafte 258, die drei Marggrafen Gebrüder 264

Wilhelm I, der Einäugige 266, zu Meissen wird der Pleisnerl. Distrikt an der Mulde geschlagen 266

Fridrich IV, Wilhelm II. und Friedrich der Einfältige 280

Friedrich IV, der Streitbare 281, die Meisn. Gesch. verschmilzt sich mit der Sächsischen 283

Friedrich II, der Sanftmüthige, Kuhrfürst und Herzog Wilhelm III. 289, Bruderkrieg 296

Friedrich II, Kuhrfürst 300

Ernst und Albert 304, 314

Meissen fällt an die Albert. Linie 312, jedoch mit Ausnahme 312, 325, Herzog Albert der Beherzte 313, Primogenitur in der Albert. Linie 320, Herzog Georg der Bärtige 325

Reformation 341

Heinrich der Fromme 357

Moritz 361—378, Fladenkrieg 365, Schmalkald. Krieg 366, Meisn. Kreis 378

August Kuhrfürst 378, Erbverbrüderung mit Hessen und Brandenburg 380

Meissen, Burggrafthum, dessen Gründung 61, 80, 119, Burggrafen aus dem Merseb. Hause, Riddag 63, 123, Bruno 137, Friedrich von Wettin-Eilenb. 63, 137, — Aus dem Mannsfeld. Hause, Burghard I. 63, 152, Burghard II. 63, Herrmann I. 63, 174

Meinherr I, aus dem Hause Mannsfeld-Hartenstein 63, 187, 199, 253, (sie werden Reichs-Afterlehn von den Marggrafen 180, 197, 252, 268), wie auch von Böhmen 253 und den Meisn. Bischöfen 268

Meinher II, III, IV. und Herrmann II. 253 u. 254, haben Frauenstein 261, u. Seida mit Pürschenstein 265, 285

Meinher V. und Berthold 265, 285

Meinher VI. 285

Heinrich II. 285, das Burggrafthum wird der Marg Meissen einverleibet 285

Meissen, Bisthum, Stiftung 39, 115, Bisch.

Burghard 115
Volcold, erhält die Domaine Setlebersdorf und Vergrößerungen von Merseburg 121, 123, 129
Ido, erhält Wurzen mit Pichin und Nerchau 139
Theodor I, erhält die Burgwart Pichin 146
Benno 151, 162, 164—166
Gerung, kauft die Dynastie Liebethal und hat Mügeln 203
Bruno II, kauft Stolpen mit Jöher 126, 204
Wittigo I. 227, 236
Heinrich erhält das Berg- und Münzregal, und heißt Fürst 255
Konrad, erhält das Schloß Lesna 255
Wittigo II. erwirbt Nossen 251, 257
Johann VI, verlegt die Residenz von Stolpen nach Wurzen 322
Johann IX, v. Haugwitz, der Letzte 380. Die Bischöfe zu Meissen behaupteten die Landeshoheit in ihren Besitzungen und Lehnherrliche Rechte über mehrere Marggräfliche und Böhmische Güter in Meissen 175, 176, 179, 233, 236, 238, 242, 251, 268
Das Bisthum wird aufgehoben 380, 582
Mildenstein, Arnold v. 208
Militair-Gagen 398, Reorganisirung 534, 549
Miltitz, Dorf 166
Miltitz, Heinrich v. 77, Sigismund 92
Milska, oder Milzieni 45, werden König Heinr. I. tributbar 54, 69, 70, 107, und dann als Provinz mit Meissen vereinigt 123, Kaiser Heinrich II. 135, heißt auch ein Gau 203
Minkwitz, v. 128

Miriquidi, der 41, 46, 70, 135, 174, 184, s. Friedwald
Mittenberg 280
Mitweida 260, 301
Mocco, Wend. Dynast. 94, 126
Morau, General 564, 572
Moritzburg 5, Lage 41, Erb. 363, 545
Muchowe (Mochau) Dorf und Burgw. 68, 186
Mügeln, Stadt und Amt 5, Lage 35, Name und Ursprung 38, ist Kaiserlich 98 u. 99, Voigtey 100, belagert 135, ist Bischöfl. und das Schloß erb. 203. 256, 381, Schloßkapelle 287, die Schloßflur kommt zum Theil an die Stadt 321, desgleichen der Schloßteich und die Aue 381, Kirche 255, 287, Rathhaus 287, Statuten 288, Hussiten 295, dreyßigjähriger Krieg 441
Mühlberg, Stadt und Amt werden Preußisch 2, 3, 5, Lage 36, 45, Grafschaft Karl des Erob. 52, Erb. 98, wird Kronsdomaine 99, 121, 124, 129, 134, 162—164, ist eine adel. Dynastie und wird Marggräfl. 235, Besitzung der Birken von der Duba 247, kommt an Böhmen 265, abermals an die Marggen 284, und nochmals Besitzung der Birken v. d. Duba, wird ein landesherrliches Amt 333, ist Bischöfl. 382, und abermals Landesherrlich 382, Kloster Güldenstern 209, Klosterkirche 209 Stadtkirche und Hospital 291, das Schl. 334, 364, Statuten 383, wird Schriftsässig 461, brennt ab 334, Schlacht 370
Münze Bischöfl. 255, Sächs. 313, 402, 529
Mulde, Flüsse, beide 32
Mutzschen, Stadt und Amt 4, Lage 35, Name und

Ursprung 38, Dynastie 77, 132, Kloster 77, Paragiat 233, Amt 391
Mutschirung 266, s. Örterung

N.

Namen von Ortsanlagen werden trevestirt 34, 37
Nariſker 8
Naumburgische Lehn in Meissen 162, 163, 268
Nassau, Dynastie 87 u. 88
Neidberg, Schloß 127
Nerchau, Stadt und Burgw. 68, 209, kommt an Merseburg 121, an das Bisthum Meissen 139, ist Magdeb. und wird Naumb. 209
Neuburg, Schloß 165
Neudeck, Farbenmühle 326, 481
Neu-Geising, Stadt 4, s. Geising
Neu-Georgenfeld 481
Neu-Hausen, dreyßigj. Krieg 432
Neumark, ist Naumb. Lehn 163
Neusalze, Stadt 5, 132, 462
Neu-Sorge, Freyholz 386, 389, s. Zschöpchen 75
Neustadt, bey Stolpen 5, 132, gehört den Birken von der Duba 247
Neustädtel, Stadt 7, 391
Neustädter Kreis 393
Nieder-Lauterstein 481
Niederländer 401
Nieder-Neu-Schönberg, D. 455
Nieder-Wartha, Schl. Erb. 66, 70
Niemeck, Dorf bey Bitterfeld 172
Nisani, Gau 39, 184, (Burgw. 69) ist Wipprecht. 154, 160 u. 161, wird Böhmisch 174, 175, 214

Nimucowa, Burgw. 68
Nitaze, Gau 36, 52, 60
Nossen, Stadt und Amt 6, Lage 39, Name und Ursprung 40, Dynastie 84, 132, kommt zum Bisth. Meissen 257, an das Kloster Altenzelle 288
Nuzzin, wend. Dynastie 94
Nuzzin, von, s. Nossen 84

O.

Ober-Neu-Schönberg, D. 454
Ober-Wiesenthal, Stadt 8, Baier. Krieg 553
Obotriten 107 u. 108
Obstkultur 166, 364, 402
Ödran, Stadt 6, Entstehung 186, dreyßigj. Krieg 430, 450
Ölsnitz, v. 306
Örterung 266, s. Mutschirung
Okkoprin, Idol. 49
Olbernhau, Stadt 6, 90, 132, Entstehung und Name 311, Blauwerk 327, Freyholzung 386, 389, Reform. 352, Rittergut 389, 481, dreyßigj. Krieg 429, 444, Baier. Krieg 553
Oppidum 96
Ortrand, Stadt, wird Preuß. 2, 3, 5, Lage 36, 45, Name und Ursprung 46, Dynastie 125, 132, Naumb. Lehn 163, Friedrich I. 235, ist Brandenb. 250, Friedrich der Einfält. 280
Ossa, Melchior v. 395
Oschatz, Stadt und Amt 3, Lage 35, Name und Ursprung 37, ist Kaiserlich 98 u. 99, Vogtey 100, wird Naumb. Lehn 162, 268, Marggräfl. 244, wird ummauert 98, Landtag 304, Vertrag 314,

Reformation 343, Gerichtsbarkeit 528, Fabrikwesen 525, brennt ab 453, 528, Hussiten 295, dreyßigj. Krieg 429, 441, 449, — Kloster 209, Stadt- oder Frauenkirche 528, Egidiuskirche 98, Georgen-Spital und Kirche 289, 453
Osseck 91, 285
Osterfeld, Schl. 93, s. Pappenheim
Osterland, das 52, 60, 136, 137, 146, 150, 172, wird zwischen Thür. und Meissen zersplittert 297, 299, 312
Osterland, Schl. 94
Östreich, gelangt an das Haus Habsburg 214, wird ein Erzherzogthum 169.

P.

Pagus 29
Pappenheim, Schl. 93, s. Osterland
Passauer Vertrag 376, 380
Penigk, kommt an Herzog Georg 333
Perdeit, Idol. 49
Perguber, Idol 49
Perkuhn, Idol 49
Pesterwitz, D. 70
Peter v. Dresden 268
Pfaffen, regieren immer 11, 142, Charakteristik solcher 113
Pfaffenroda, D. 352, Gründung 91
Pfalz-Sachsen 105, deren Bedeutenheit 168, 170, 211, wird von dem Marggrafthum Meissen getrennt 134, kommt an das Haus Goseck 147, an Sommerseeburg 173, an Thüringen und Meissen 211, 232
Pfannenstiel, Blauwerk 327

Pferdezucht 640
Pflug, v. 164
Pillnitz 291, 466, 475, 545, Convention 550
Pilwit, Idol 49
Pirna, Stadt und Amt 4, Lage, Name und Ursprung 40, steht unter Dohnaischer Jurisdiction 64, 260, ist Kaiserlich 98, ist Marggräflich als Bischöfl. Lehn 181, 198, 215, 233, als solches Böhmisch 199, 214, kommt wieder zu Meissen 215, Paragiat 233, wird Bischöflich 238, kommt nachmals an Böhmen 256, 260, ist verpfändet an das Askan. Sachsen 260, nochmals an Böhmen 265, endlich zurück wieder an Meissen 270, Handlung und Stapelrecht 217, 238, 260, Schuhmacher 238, Zoll 260, Magistrat 233, 260, Pirn. Vertrag 265, Crypto-Kalvinismus, 409, 413, wird in neuerer Art befestigt 364, Pest 334, Hussiten 294, dreyßigj. Krieg 443 Schles. Krieg 498, siebenj. Krieg 511, 519 u. 520, Dominic. Kloster 252, der Sonnenstein 215, 406, 443, 519, 520, 569, Irrenanstalt 550
Planitz, Schl. 280
Platten, Blauwerk 326, Erb. 332, kommt an Böhmen 373
Pleisnerland, kommt zu Meissen 210, 232, 238, und es wird dessen Mulda-Distrikt zu solchem geschlagen 266, zwischen Thür. und Meissen zersplittert 297, 299
Pöhl, die 33
Pogoda und Podoga, Idole 49
Pohlleben 107 u. 108
Pohlen, die, haben Schlesien u. die Nieder Lausitz 107 Herz. Miesco oder Miezislawl I. wird Deutschl.

tributbar 109, 135, 144, Krieg mit Boleslawl II. 134 – 139, 144 u. 145
Policey, ist die Kirche 113, 485
Polenz, Ober 544
Ponikau, Hans v. 397
Porewith, Idol 48
Porzellan 479
Post 409, 479, 485
Postwesen 402, 479
Potrimp, Idol 48
Prager Frieden 433 u. 434
Prausitz, D. Name und Ursprung 48, Dynastie 77
Prettin, Zehnten 203
Primogenitur, in der Albert. Linie 320
Proschwitz, D. 165
Prove, Idol 48
Pukowitz, D. 203
Puscet, Idol 49
Pürschenstein, Schl. kommt von Böhmen an Meissen 85, 215, Paragiat 85, 233, wird Buggräflich Meisn. 86, 265, Schönbergisch 81, 85, 86, 286, Reformation 344, dreyßigj. Krieg 432, 446, 448, Mehreres s. Saida.

Q.

Quoren, s. Kohren, bey Dresden 274

R.

Rabenau, Stadt 6, Name und Ursprung 44, Dynastie 87, 132, wird Dohnaisch als Meisn. Lehn 87, 255, 261, Landesherrlich 391

Radeberg, Stadt und Amt 5, Lage 45, Name und Ursprung 48, Dynastie 126, 132, das Schloß 363, 544, kommt von Böhmen an Meissen 215, Paragiat 233, Friedrich I. 235, verpfändet 266, ist Bischöfl. Lehn 268, Jagd-Frohne 452, Bad 480, erhält Stadtrechte 269, wird Schriftsässig 461, Hussiten 294, dreyßigj. Krieg 449, brennt ab 482, 529
Radeburg, Stadt 5, Name und Ursprung 48, Dynastie 125, 132, 268, Friedrich der Einfält. 280
Radegast, Idol 48
Raden, D. Name und Ursprung 48, Dynastie 80, ist Böhmisch 215, Dohnaisch 474, wird zerstört 305, die Schloßflur kommt an die Stadt 391
Raubschloß, das 136
Rauenstein, Schloß 7, Erbauung 136; Dynastie 90, kommt von Böhmen an Meissen 215, ist Besitzung derer von Riesenberg 215, wird ein Amt und zertheilt 390
Rechenberg, Stadt 6, Dynastie 87, 88, 132
Recke und Gaudi, die Preußen 579
Rechtspflege 208, 224, 281, 399, 417, 419, 420, 455, 549, 587, 591 u. 592
Reformation 341—353, 359—363, 380
Regalien, sind und begreifen 101, 591
Reichardsgrimme, D. 81
Reichsafterlehn 176, 180
Reichenstein, Staupitz v. 76
Reichsstädt im Meisn. 89
Reichenau, D. 428
Reinsberg, ist Schönbergisch 81, Dynastie 84
Reitzenhain 431, 432, 574
Religiösität des Mittelalters 114, 182, 221, 228, 317, 334, 339

Religions-Frieden, Augsb. 380
Repnin, der Russe 578
Riese, Adam 91
Riesa, Stadt 3, Name und Ursprung 38, ist Kaiserl. 98, 100, wird Naumb. 162, Kloster 163, 294, Leichen 282, wird ein Schloß und Rittersitz 362, Hussiten 294, dreyßigj. Krieg 441
Riesenburg, Dynastie 91
Riesenberg, v. 85, 90, 215
Ringethal, Dorf 69, Dynastie 86
Rittergüter, deren Ursprung 71
Rivius, Joh. 352
Robbisch 201
Rochlitz 137, kommt an Meissen 281
Rodensemla, D. 43
Rodwernsdorf, Dynastie 80
Rödern, Dynastie 125
Rosenthal, D. Name und Ursprung 48
Roßwein, Stadt 6, Name und Ursprung 40, ist Stadt 199, ist Kaiserlich 98 und 99, kommt als Meisn. an das Kloster Altenzelle 189, Markt und Gerichtsbarkeit 252, brennt ab 282, 546
Rügethal, oder Ruhethal, Schl. 381

S.

Saalhausen, v. 129
Sachsen, Name, Herzogth. kommt an die Guelphen 173, an das Wettinische Haus 282, (Sächs. Marg 52), zerfällt in ein Kuhrfürstl. und Herzogl. Sachsen 297, 299, 312, Wappen 313
Sachsenburg, Schl. und Amt 6, ist Schönbergisch 81 u. 82, wird ein Amt 82, Paragiat 233

Sachsenfeld, Dynastie 92, Dorf 189, 480
Sächsisch Grün und Blau 528
Sagan, ist Sächsisch 373
Sanitäts-Kollegium 533
Sathain, Schl. ist Naumb. Lehn 163, Paragiat 233, Dynastie 252, Friedr. der Einfält. 280
Saukrieg 382
Sayda, Stadt 6, Lage und Name 40, Dynastie 85, 132, ist Schönbergisch 81—83, 286, kommt von Böhmen an Meissen 85, 215, ist Paragiat 85, 233, wird abermals Böhmisch 85, 242, und ist Besitzung derer von Berga, als Meisn. wieder 85, 252, darauf die von Riesenberg 85, dann an die Burggrafen von Meissen 85, 265, und an die v. Schönberg 86, s. oben, — Handel 82, 217, Manufakturen 403, dreyßigj. Krieg 429, 432, 447 u. 448, siebenj. Krieg 504, Cripto-Calvinismus 414
Schafzucht 550
Schandau, Stadt 5, Name und Ursprung 46, Dynast. 128, 132, 247, kommt von den Birken v. d. Duba an Herz. Albert 314, verschenkt an die von Schleinitz 334, Kirche 128, 482, Heilquelle 481, 543, brennt ab 482, Saupische Gärten 545, siebenj. Krieg 511
Scharfenberg, Schl. Erb. 66, Dynastie 77, Bergbau 217, 227, Paragiat 233
Scharfenstein, Schloß 7, Kaiserl. Domaine 101, ist Waldenb. und gelangt an die von Einsiedel 281, Hussiten 294, dreyßigj. Krieg 427, 431 u. 432
Schatz, nachgelassener von August 399
Scheibenberg, Stadt 7, Bergbau und Erb. 329, 331
Scheibenschießen 404

Schellenberg, St. 6; Dynast. 88, 132; Staats-Gefängniß 343; Kirche 363; das Schl. wird abgebrochen 405; s. Augustusburg
Schenkewitz, Reinhold v. 125
Scheureck, Kammerrath 543
Schikow, Schl. 235
Schickertshain 76
Schilda, wird Preuß. 3; Lage Name u. Ursprung 37; gehört zur Süd-Nord-Thür-Marg 52; ist Kaiserlich 98; wird Stadt 191; Kloster 191; dreyßigj. Krieg 449
Schirnitz, D. 183
Schleinitz, v. 129, 306, 334
Schlemma, Blauwerk 327
Schlesische Kriege 487, 491—498
Schlettau, Stadt 7, Name und Ursprung 42, 45, Dynastie 92, 132; wird ein Amt 348; Hussiten 293; dreyßigj. Krieg 449; Baier. Krieg 553; brennt ab 481; die wüste Schletta 329; Bauerrevolte 356
Schlösser, wüste 94; Name 96
Schmalkaldischer Krieg 367—376
Schmiedeberg, Stadt 4, 132; wird Stadt 461, dreyßigj. Krieg 449
Schneeberg, Stadt 7; Bergbau 307, 326; Stadt Entstehung 310; ist Ernestinisch 334, 348; das Fürstenhaus 347, 400; Reformation 347; Schule 311, 352, 401, 453; Kirche 347; Kirchhof 348; Hospital 348; Landstandschaftsrecht 365; die Richterschen Gärten 541; dreyßigj. Krieg 426, 431, 444, 446, 447; franz. Krieg 575
Schönberg, v. 80—84, 284, 306, 344, 350, 403, 414
Schönburg, v. haben Lohmen, Wehlen und Hohen-

stein 129, 332; ingl. Stolberg 261, 279; erwerben 1406 die Grafschaft Hartenstein 285; auch Schlettau 92
Schönfeld 280
Schönhaide, Anlage 332, 391
Schrebitz, Burgw. und Voigtey 4, 67; s. Serrbitz
Schreckenberger (Münze) 316
Schriftsassen 178, 195; Alt u. Neu- 460, 461, 583
Schulen 311, 352, 401, 548, 584
Schwarzbach, der 32
Schwarzenberg, Stadt und Amt 7; Name 32, 45; Lage 41; ist Kaiserl. Domaine 101; kommt an Böhmen 198; ist Besitzung der Burggr. v. Leisnigk, Penigscher Linie 198; wird ein Meisn. Afterlehn derer von Tettau 313; wird Landesherrl. und Reformation 347; Amt 391; Paragiat 373; Schloß 391, 481 Kirche 455; brenut ab 482; Hussiten 293; dreyßigj. Krieg 431, 432, 444; Baier. Krieg 553; Franz. Krieg 575
Schwairtir, Idol 49
Schwedentrunk 436
Schweibrat, Idol 49
Schwemsal, Alaunwerk 404
Schweta, Sweta, Swen, Swan, Swol bedeuten 48
Schweta, Dynastie 75
Sebnitz, Stadt 5; Name und Ursprund 46, 132; gehört zur Dynastie Wildenstein 127; war früher selbst Dynastie und kommt urkundlich vor 127; dreyßigj. Krieg 432; Baier. Krieg 553
Sedes 118; s. Archidiaconat

Seifen, Stadt 6; Name und Ursprung 40; gehört zu Sayda 85, 132; dreyßigj. Krieg 432
Seifersdorf, Dynastie 126
Seigerhütte, Stadt 6, 132, 315, 390, 454; siehe Grünthal
Senftenberg, Stadt und Amt werden Preuß. 2, 3, 5; Lage 45; Name und Ursprung 46; Dynastie 124, 132; unter Böhm. Hoheit 261; kommt an die Marggr. 290; Vestung 363, 405, 452; die heil. Kreutz-Kapelle 290; Crypto-Calvinismus 409; Justiz 419; brennt ab 453, 462; siebenj. Krieg 509
Serrbitz, Burgw. 67, 164; s. Schrebitz
Seuselitz, Schl. und Dynastie 125 u. 126; Residenz 219; Kloster 221; Reformation 348
Setleborsdorf, Kaiserl. Domaine 99; kommt zum Bisthum 129
Siebeneichen, Schl. Erb. 66
Siebenjähriger Krieg 499—527
Siebenlehn, Stadt 6; Name und Ursprung 44; Dynastie 84, 132; Kloster ältere Zelle 84; Pastor Wolfel 417; dreyßigj. Krieg 428; brennt ab 529
Sizeroda, D. und Kloster 187; Reformation 346; Schloß 406; Wald 37
Skaßau 280
Sohra, Dynastie 84; s. Zarow 190
Soldaten, Schilderung derselben 60, 437, 453, 503, 506, 550; deren Besoldung 398
Sorben 30—57; Name 30 u. 31; Bergbau 42—44; deren Anbau 34 (37)—47; Religion 47—49; Sorb. Krieg 50—57; Reich des Sames 51; Sorb. Fürst Derwan 51; Sorb. Dynasten 96
Sornzig, Name n. Ursprung 38; Kloster 208, 382

Sosa, Flecken 7; Name und Ursprung 45, 328
Spaar, D. 546
Spitzenklöppeln 403
Spigelfabrik 480
Staat, der, Begr. 97, 550; Staatsverf. ursprüngliche 10; Staats-Gut 591; Staats-Gerichtshof 594
Starkenberg, Burggr. sind die Burggr. von Stolberg oder Zwickau 202; s. Stolberg
Starrschädel, Heinrich v. 77
Städte, Entstehung, Begriff und erste Beschaffenheit solcher 95, 98; s. Bürger; sind gleich dem Adel hörig 98; und müssen frohnen 452; die ersten hiesigen sind Reichs oder Kaiserl. 98; Landstädte 131; Vasallenstädte 132; Alt-N. N. 95; die Städte heben sich 217, 402; Unwesen ihrer Magistrate 587; Stadt-Ordnung, neue 594
Staucha, D. und Kl. 187, 253
Steingutsfabrik 543
Steinkohlen 262
Steuern, festgesetzte 304, 398, 531, 582, 588; Steuerkasse 591
Stolberg, Stadt und Amt 7, Lage 41; Sitz des Burggrafth. Zwickau 65, 70, 199, 202; wird Böhm. R. Afterlehn 180, 198 u. 199; haben die v. Schönburg 261; wird Böhm. und Schwarzburg. 261, 279; ist Meisn. 132, 284; Besitzung derer von Schlick u. dann von Schönberg 301; wird ein Amt 391; Schriftsässig 453; brennt ab 546; dreyßigj. Krieg 428
Stolpen, Stadt und Amt 5; Lage 45; Name und Ursprung 46; Dynastie 126; wird Bischöflich 204; Schloßkirche und Kollegiatstift 288; brennt ab und

verliehrt die Residenz 321; Stadtkirche 322; wird Landesherrlich 382; Staatsgefängniß 417; Schloß 544; Hussiten 294; dreyßigj. Krieg 428, 444; siebenj. Krieg 510, 518

Strauchmann, Barthel 79, 370

Strehla, Stadt 3; Name und Ursprung 38; Burgw. 67; ist Kaiserl. 98 u. 99; und wird Naumb. Lehn 163; Geschich. ihrer 163; erobert von den Pohlen 135; belagert 137; Kaiser Heinr. II. 138; Ritter, Tammo von Strehla 185; kommt an Böhmen 265; Sitz einer Branche der Burggr. von Leisnigk, Leisnigker Linie, als Naumb. Lehn 163; wird Marggräflich 270; Nonnen-Kloster und Münze 163; Hussiten 294; dreyßigj. Krieg 441

Struppen, Klein, Soldaten-Waisenhaus 584

Stützengrün 391; Kartoffelbau 480

Swantewith, Name der Gottheit 47

Switibor, Idol 49

Synerchistischer Streit, s. Crypto-Kalvinismus

T.

Tabakspflanzung 544

Tagelohn 309, 317

Taubenheim, Dynastie 77; Adalbert v. 190

Tautenwalde, D. 452

Teblitz, (Treviste) Burgw. 68

Teich-Ordnung 402

Thaler 316

Tharand, Schl. 6; Name und Ursprung 40; erob. 207; Sitz Heinrich des Prächtigen 219; Friedrich der Einfält. 280; Paragiat 233; Sitz von Herzog

Albert und seiner Wittwe 311, 320; Ruine 406; Kirche 306; Forst-Academie 548
Theler, Konrad v. 86
Theuerung 540—542
Thorum, Schl. 201
Thüringen, Ursprung und Name 29; Landgrafschaft 173; kommt an das Meisn. Haus 211; (Nord-Thür. Marg 36, 52, 56; Süd-Nord-Thür.-Lausitzer Marg 36, 52, 60);
Thugut, Östreich. Minister 551
Thum, Stadt 6, 350
Tiefenau, Schl. 221; Paragiat 233, 280
Torgau, wird Preuß. 2, 3; Lage, Name und Ursprung 36; gehört zur Süd-Nord-Thür. Marg 52; Dynastie 74, 132; ist Wettinisch 74, 173, 179; ist Osterl. und kommt zurück an Meissen 190; Residenz 219; Friedrich I. 235; ist Brandenb. 250; das Schloß 306, 346, 549, 562, 580; wird Zuchthaus 549, 562; die Teiche 306; die Brücke 306, 346, 442; Reformation und Schule 346; Moritzens Despotie 365; Bruderkrieg 301; dreyßigj. Krieg 441, 447; siebenj. Krieg 509, 519, 520, 522; Russische Hochzeit 476; Landtag 390, 398, 399, 415; brennt ab 306; Vestung 562; Statuten 266; Magistrat 291, 305; Franzisk. Kloster 266, 346; die Nicolai und heil. Geist-Kirchen 266; die Kreutz-Kapelle 306, 346; Georgen-Spital 266; Armen- und Waisenhaus 481
Trebra, v. 533, 540
Trescowo, Burgw. 67; s. Dröskau 183
Treviste (Trebitz) Burgw. 68
Tuchfabrizirung und Preis 310
Tworne s. Kohren bey Dresden 274

Tzschirnhausen, Baron v. 479
Tschornebog, Idol 49

U.

Unter-Wiesenthal, Stadt 8
Urbs 97

V.

Vermögens-Steuer 533
Viehzucht 540
Villa 97
Vitzdum, Apel v. 76
Volksbildung 400
Völkerwanderung 26
Voigte sind 100; Stifts- und Klostervoigte 119
Voigtland, älteste Bewohner die Narisker 8; darauf wahrscheinlich Weiß-Reußen 33; Meisn. Erwerbungen im Voigtlande 264, 267, 280, 304; Voigtl. Kreis 312, 373, 393, 590
Vogel- und Scheibenschießen 403

W.

Walde, auf dem 389
Waldenburg, v. 90, 217, 280
Waldheim, Stadt 6; Lage 36; Dynastie 76, 132; Kloster, wird Landesherrlich 76, 410; heißt eine Stadt 282; die Stadtkirche und Nicolai-Kirche 411 brennt ab 464; Zuchthaus 481
Wald-Ordnung 388
Waldruin 521, 580

Waldungen, deren Bedeutenheit 451, 456
Waldstein 91; s. Leßten oder Lehsten
Warenbrück 235
Wartha, Ober- und Nieder 70; Hugo v. 167
Wehlen, Stadt 5; Name und Ursprung 47; Dynast. 128; wird Schönburgisch 331; Landesherrlich 132, 364; Paragiat 233; s. Lohmen
Weihnachten 23
Weiler (villa) 96
Weinbau 189, 254, 255, 287, 402, 420, 462
Weißenburg, Schl. ist Dohnaisch und Meisn. Lehn 255, 270, 274
Weißeritz, die 44
Weißigk, D. 44
Weißtrop, D. 69
Weißreußen, im Voigtl. und Südl. Erzgeb. 33
Wendisch-Bohra, D. Bergbau 42
Werda, Endsylbe, bedeutet Warte oder Burg 125
Werdenhain, Dynastie 74; wird Böhm. 265; Meisnisch 270
Wernsdorf 391, 464
Wesenstein, Schl. erob. 273, 587
Wibil, Hermunduren Fürst 28
Wiesenbad, das 327
Wiesenburg, Schl. und Amt 7; Lage 41; Dynastie 92; steht unter Meisn. Sprengel 138; Landesherrl. 93, 132, 452; Friedr. d. Einfält. 280
Wiesenthal 7; Ober- oder Deutsch-, Bergbau 329; Erb. 331; wird Landesherrl. 385; Baier. Krieg 553
Wildenstein, Dynastie 127, 247; Friedrich der Einfält. 280
Wildecke, Schl. 89; s. Zschopau
Wildes-Heer, das 23

Wildthal, das 41; s. Glouchawe
Wilsdruf, Stadt 4; Dynastie 79, 132; ist Stadt 265, 269; ist Waldenb. 218, 281; Bergbau 281, 310; Bruderkrieg 301; dreyßigj. Krieg 445; siebenj. Krieg 520
Winterberg, der, oder Winterstein, ist Dohnaisch 274
Winzendorf, ist Schönbergisch 81
Wiskani, D. 68, 164; Groß-Woitzschen
With, Idol 48
Wochentage 23
Wolframsdorf 280
Wohlfeilheit der Bedürfnisse 309, 338, 388
Wolkenburg, Hugo v. 256
Wolkenstein, Stadt und Amt 6; Lage 41; Dynastie 91, 132, 169; ist Waldenb. 91, 218, 280; Bergbau 217, 280; ist Landesherrl. 281; Paragiat 325, 361, 378; Wittwensitz 361; Reformation 350 u. 351; brennt ab 421; Hussiten 293; Bauernrevolte 357; dreyßigj. Krieg 434, 444; siebenj. Krieg 519; Bad 543
Worskait, Idol 49
Woz, Burgw. 69
Wüstungen, in den Sächs. Landen 292, 296, 449
Wurzen, Stadt und Amt 4, 132; Lage 35; Name und Ursprung 38; Burgw. 68; zehntet nach Magdb. 119; kommt an das Bisth. Meissen 139; Kollegiatstift und Marienkloster 166, Schloß, neues erbauet und wird Residenz 322, Saukrieg 382; Brauerey 403, dreyßigj. Krieg 435, 441, 447, Stiftsreg. und Consistor., Amt und Consistor. 582, Alt-Wurzen 582
Wußin, Burgw. 67, s. Hohen-Wußen.

Y.

Ymor, der Riese 24
Ylgenstein, s. Lilienstein 273

Z.

Zabeltiß, Dynastie 125, 410
Zabeli, (Zadel) Burgw. 69
Zarrov, (s. Sohra) 84, 190
Zaukeroda, Kohlenwerk 529, 547
Zehren, Schl. Erb. 66, Burgw. s. Cirin, D. 135
Zehst, Dynastie 80
Zeiß, von den Pohlen und Böhmen zerstört 135
Zelle, Kloster bey Siebenlehn 84
Zelewiß (Zelschwiß) Burgw. 68, 174
Ziegen, Dynastie 75
Ziegenrück, der 570
Zinßen, Ablösung solcher 402
Zienwald, D. 481
Zinnwald, Stadt 4, 80, 462
Zittau, Schlacht 502
Zlomekia, Gau 35, s. Glomuczi
Zöbliß, Stadt 6, Name und Ursprung 45, 90, der Burgberg 136, Reformation Kirche und Pastorat 351, Serpentinstein Drechselung 364, Freyholzung 386, 389, Jagd 451, Hussitenkrieg 293, dreyßigj. Krieg 429, 237, 444, 448, Baier. Krieg 553, franz. Krieg 572
Zoll (Tarif solches) 260
Zscheila, Burgw. 69, 165 u. 166, (Kollegiatstift)
Zschoppau, Stadt 6, Name und Ursprung 44, 136 Dynastie 89, 91, kommt an Böhmen und die Burggr.

von Leisnigk 89, 198, 266, wird Landesherrl. 132, 281, 305, Kirche 363, Hussiten 294, dreyßigj. Krieg 432, Paragiat 373
Zschoppenthal, Blauwerk 327
Zschöpchen, Dynastie 75, s. Neu-Sorge
Zschorla, Flecken 7, Name und Ursprung 45, 49
Zürner, Adam Friedr. 479
Zuchthäuser 481, 549, 562, 584
Zupan und Zupanie 34
Zuttiber, Idol 49
Zwet, zwo, zwot oder Zot, bedeuten 48
Zwetau, D. 48, 121
Zweten 75, s. Schweta
Zwirnmühle 403
Zwicz, Idol 49
Zwönitz, Stadt 7, Name und Ursprung 45, Hussiten 293.

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MUENCHEN

Verbesserungen.

Seite 3	* * Österl.	643	ließ	551.
— 60	— —	36	„	37.
— 67	— —	40	„	41.
— —	— —	639	„	547.
— 80	Reidung		„	Raidung
— 94	Rationalen		„	Nationalen
— 101	Österl.	218	„	298.
— 102	jeder		„	jeher
— 103	bis		„	blos
— 121	Spreigel		„	Sprengel
— 144	* Österl.	97—106	„	92—95
— 151	— —	122	„	130.
— 152	—	122, 134	„	119, 130.
— —	— —	133	„	128.
— 157	— —	137	„	130.
— —	*	143—151	„	134—141
— 170	— —	486	„	426
— 172	— —	230	„	228.
— 173	— —	104	„	97.
— 178	—	233—244	„	210—215.
— 179	—	52, 380	„	51, 329
— 181	—	256—258	„	229.
— 183	* — —	260	„	232, desgl. S. 191.
— 192	* — —	202	„	233.
— 193	* —	265—270	„	235—239
— 194	—	235—239	„	210—215.
— 196	— —	266	„	235.
— 201	— —	224	„	203.
— 205	—	270—284	„	240—250.
— 212	—	272—277	„	241—245.
— 216	bicdenden Verhältnisse		l.	bindenden.
— 227	Österl.	355	l.	307.
— 276	Ferd.	II.	„	III.

Anmerkung.

Nach dem Bildungsgange des Sächsischen Staates, folgt nun mehr ohne Verzug, und ist auch bereits unter die Presse gegeben, als das fünfte Werk in dieser unserer Bibliothek der Sächsischen Geschichte, die Geschichte von Thüringen.

Digitized by Google

Digitized by Google

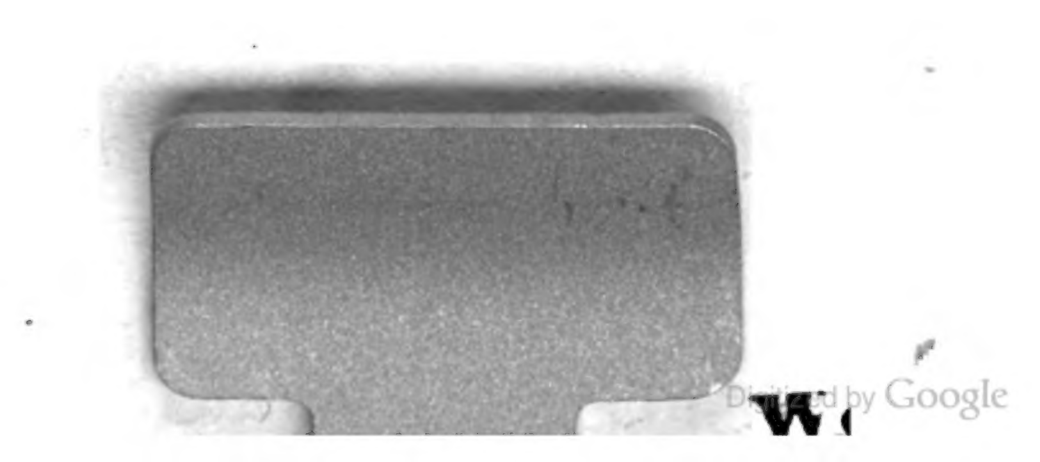

Digitized by Google

Digitized by Google